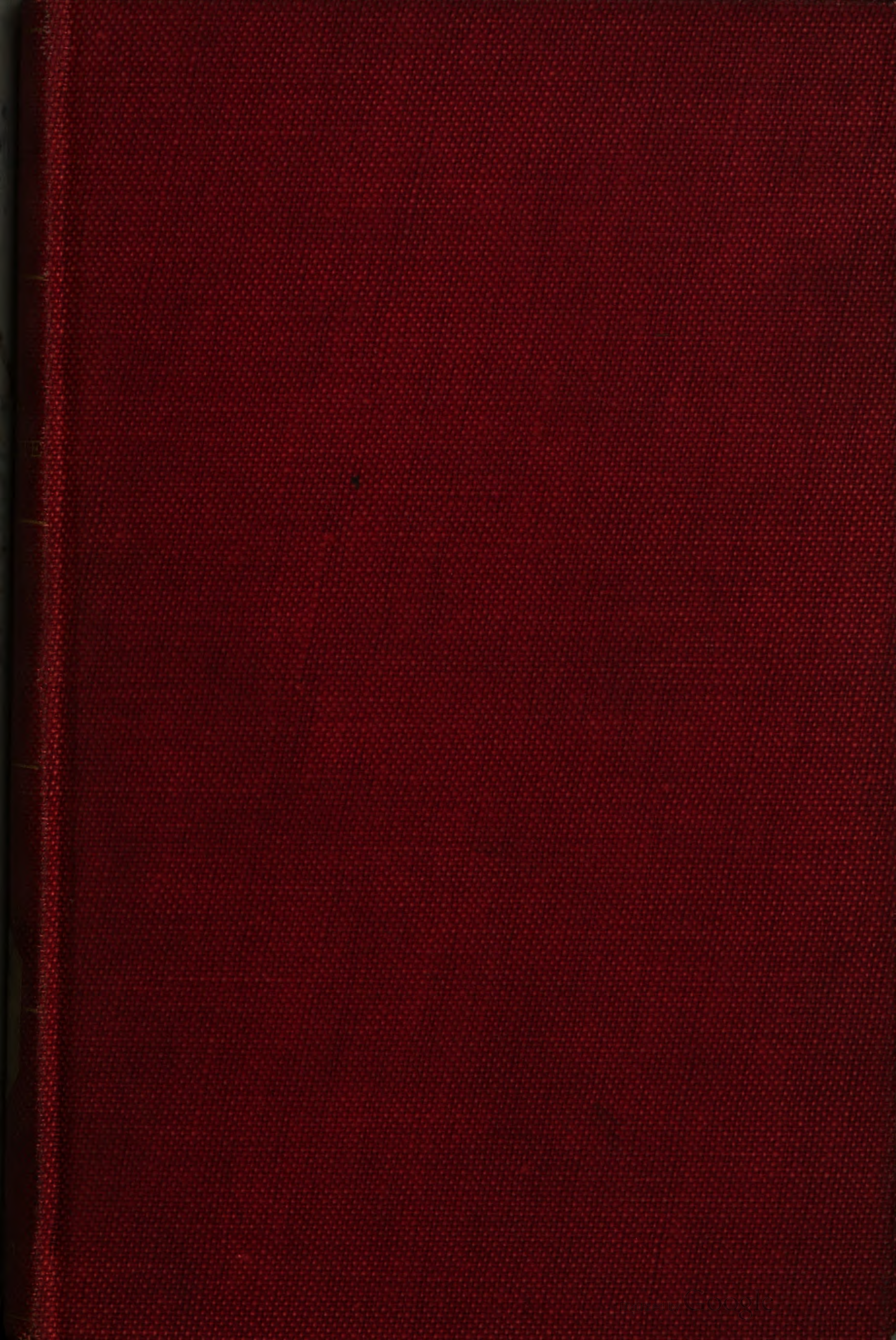
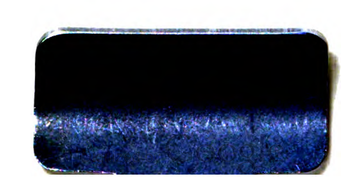





Cres
Cat Sci
entia
Vita
Exco-
latur



ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE
O. LAUFFER · C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ
E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

VIERZEHNTER BAND

BG

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1919

INHALT

AUFSÄTZE

Seite

MISZELLEN

LITERATURBERICHTE



DER EINFLUSS DER LANDESNATUR AUF DIE PSALMEN.

EINE ANTHROPOGEOGRAPHISCHE STUDIE

VON G. W. VON ZAHN.

„Wer den Dichter will verstehen,
Muß in Dichters Lande gehen.“
Goethe.

Es gehört mit zu den anziehendsten Aufgaben der allgemeinen Geographie des Menschen, sich die Frage vorzulegen, werden auch geistige Erzeugnisse durch landschaftliche Eigentümlichkeiten beeinflußt oder nicht. Die Beantwortung der Frage scheint allerdings große Vorsicht zu verlangen, da es sich meistens um eine Summe von beeinflussenden Faktoren handeln wird, aus der es sehr schwer ist, eine Gruppe restlos auszuscheiden und gesondert zu betrachten. Zu diesen geistigen Erzeugnissen gehören unter anderen, neben den religiösen und wissenschaftlichen Ansichten der Völker, auch die Werke der volkstümlichen Dichtung. Allerdings wohl auch nur die volkstümliche, denn die rein künstlerische Dichtung macht sich mehr oder minder von den Wirkungen der Umwelt frei, während dies das dichtende Volk nicht tut.

Im folgenden soll diese Frage, angeregt durch das Lesen eines ausgezeichneten Vortrages von W. M. Davis[1]), der den Meister morphologischer Forschung auch auf diesem Gebiete als anregenden Beobachter zeigt, und durch ein Kolleg über das türkische Vorderasien, an einer der hervorragendsten volkstümlichen religiösen Dichtungen, an den Psalmen, untersucht werden. Sie scheinen sich dazu auch aus dem Grunde besonders zu eignen, weil die Landschaft, in der sie entstanden sind, ganz ausgesprochene Eigentümlichkeiten zeigt, die von Eindruck auf ihre Bewohner gewesen sein müssen. Es sei von vornherein gesagt, daß sie in der Tat eine erstaunliche Abhängigkeit von der Umwelt aufweisen, die so stark ist, daß ein nur annähernd geographisch gebildeter Leser ohne Schwierigkeiten sagen können wird, in welcher Art von Gegend und unter welchem Himmelsstrich sie entstanden

[1]) W. M. Davis, Human response to geographical environment. The Bulletin of the geograph. Soc. of Philadelphia, Bd. 11, Nr. 2, 1913.

sein müssen. Es kann sich bei einer derartigen Beeinflussung von Dichtungen natürlich nur um folgendes handeln. Es werden alle Beziehungen, Bilder und Vergleiche, die der Natur oder dem menschlichen Leben in und mit der Natur entnommen sind, der betreffenden Landschaft, in der die Dichtung entstanden ist, zum Teil eigentümlich sein, neben solchen, die eine allgemeine weitere Verbreitung haben. Der Anwohner der Nordsee z. B. wird in seinen künstlerischen Werken von dem Meere seiner Heimat ganz anders reden müssen als etwa der Bewohner der griechischen Inselwelt. Gudrun und Odyssee beweisen das zur Genüge. Der Dichter eines indischen Volksliedes wird den Wald zu ganz anderen Vergleichen benutzen als der eines deutschen. So kann es kommen, daß bei der Übertragung solcher Werke unter einen anderen Himmel und in andere Umgebung manche Stellen vollkommen unverständlich bleiben müssen. Wer kann sich, um einen Satz des Neuen Testamentes anzuführen, etwas unter der Mahnung: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden" denken, wenn er nicht die Gewohnheit der Orientalen kennt, das Getreide austreten zu lassen. In den Psalmen gibt es eine ganze Reihe ähnlicher Beziehungen. Es seien nur angeführt:

Ps. 42, 1: „Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser."
Ps. 114, 8: „Der den Fels wandelte in Wassersee und die Steine in Wasserbrunnen."

Bei diesem letzten Vers wird ganz unwillkürlich der Gedanke an ein Wunder auftauchen, während es sich doch nur um ganz natürliche Vorgänge in einer Gegend mit einer ausgesprochenen Trockenzeit handelt.

Ebenso wird das Verständnis der vielen Anführungen von vulkanischen Erscheinungen oder von Erdbeben der Bevölkerung eines Landes, das von ihnen nicht heimgesucht wird, recht schwer fallen. Es drückt sich das auch aus in der Übersetzung der Bibel von Martin Luther. So lesen wir in Psalm 11, 6 und in Psalm 18, 9, 13 und 14 von „Blitzen", während der wirkliche Ausdruck lautet: „feurige oder glühende Kohlen". Es ist klar, daß es sich hier um niederfallende vulkanische Bomben handelt, für die der Ausdruck glühende Kohlen recht gut gewählt erscheint.

Es ergab sich aus dieser Überlegung die Notwendigkeit, eine wortgetreue, neuzeitliche Übersetzung zu benutzen, die Luthersche konnte nicht in Frage kommen. Es wurden deshalb die von R. Kittel[1]) übersetzten und erklärten Psalmen benutzt, stellenweise auch die Übertragung von W. Stärk[2]) zum Vergleich herangezogen.

Unter der Fülle der Erscheinungen, die einer Landschaft ihr geographisch eigentümliches Gepräge verleihen, wird es nun immer nur eine beschränkte Anzahl geben, die einen besonders starken Eindruck auf die Bewohner hervorrufen, und die deshalb in der oben genannten Weise benutzt werden können.

Es scheinen hierzu einmal alle die zu gehören, die mit einem Wechsel bestehender Zustände verbunden sind. So hinterlassen vulkanische Ausbrüche und Erdbeben, ganz abgesehen von der sogleich noch zu besprechenden anderen Wirkung, mit allen ihren wirklichen oder ihnen vom Volk zugeschriebenen Folgen, wie Absenkungen, Bergstürzen, Überflutungen, begreiflicherweise besonders wirksame Spuren. Der ruhig und stetig dahinfließende Strom ist wenig geeignet in diesem Sinn zu wirken, wohl aber seine Überschwemmungen oder sein Versiegen und plötzliches Wiederauftreten. Unbeachtet bleiben das stille Meer oder der ruhige See im Gegensatz zu den beweglichen Wellen und vor allem zur Brandung. Aus demselben Grund spielen die meisten mit einem Witterungswechsel verbundenen klimatischen Erscheinungen eine besondere Rolle, so das Gewitter mit seinen verschiedenen Vorgängen, der plötzlich einsetzende Sturm und der heftige Platzregen, nicht aber der lang anhaltende schwächere Wind und der langsam fallende, oft tagelang andauernde Landregen.

Bei einem großen Teil dieser als Beispiele angeführten Erscheinungen liegt noch ein zweiter Beweggrund vor, der wohl als der am meisten ausschlaggebende anzusehen ist. Das ist der entweder günstige oder ungünstige Einfluß der Naturerscheinungen auf das Treiben der Menschen. Es handelt sich dabei um Schutz oder um

---

[1]) R. Kittel, Die Psalmen. 1. und 2. Auflage. Band XIII des Kommentars zum Alten Testament, herausg. v. E. Sellin. Leipzig 1914.

[2]) W. Stärk, Lyrik (Psalmen. Hohes Lied und Verwandtes) Die Schriften des Alten Testamentes, III. Abt., 1. Bd. Göttingen 1911.

Gefahr für Leib und Leben oder besonders um fördernde oder hemmende Einflüsse auf den wirtschaftlichen Zustand des betreffenden Landes. Es ist klar, daß hierbei besonders solche wirtschaftliche Tätigkeiten an erster Stelle stehen, die eben von natürlichen Bedingungen abhängen, wie Landbau, Viehzucht und Fischerei, aber auch der Verkehr zu Land und vor allem zu Wasser. In diesen Zusammenhang scheinen mir die Beziehungen zu den Gestirnen zu gehören, Sonne und Mond werden je nach dem Landstrich und der Beschäftigung als fördernd oder als hemmend angesehen. Man vergleiche dazu unter andern den wundervollen Sonnenhymnus des Pharao Echnaton von 1370 v. Chr. oder die babylonischen Götterhymnen.[1])

1. Klimatische Beziehungen.

Bei der Besprechung der Psalmen sei nun begonnen mit den zahlreichen Beziehungen, die sich aus den beiden eben genannten Gründen aus dem Klima ergeben. Es wird sich dabei nach seiner Art um folgendes handeln.

Das Jahr zerfällt bekanntlich in diesen Breiten in zwei vollkommen gegensätzliche Hälften, in einen heißen, regenlosen Sommer von Mitte Mai bis Mitte Oktober und einen kühlen, regenreichen Winter von Mitte Oktober bis Mitte Mai, den die Araber bezeichnenderweise „schita", das ist Regen nennen. Der Übergang zwischen beiden ist schroff, unsere vermittelnden Jahreszeiten fehlen. Der Sommer mit seinem fast andauernd wolkenlosen Himmel hat hohe Tagestemperaturen im Gefolge, während die Nächte verhältnismäßig kühl bleiben. Wenn man Jerusalem als mittleren Ort annimmt, ist die Zeit von Juli bis September vollkommen regenlos. Natürlich ändern sich diese Verhältnisse je nach der Entfernung zum Meer und je nach der Höhe.

Der Winter ist besonders in den höheren Lagen ziemlich kühl, Schnee und Eis, das trocken gewordene Wasser der Beduinen, sind mit Ausnahme des Ghors keine unbekannten Erscheinungen. Die Regenzeit beginnt mit den sogenannten Frühregen in der zweiten Hälfte des Oktober, die für die Bestellung der Äcker wichtig sind. Ihnen folgt dann etwa vom Dezember bis Februar

[1]) **Stärk, S. XXI f.**

die eigentliche Regenzeit mit starken Regenfällen von meist kurzer Dauer. Den Schluß machen die Spätregen von Ende März bis Anfang Mai, die zur Entwicklung des Getreides notwendig sind. Die Regenmengen sind verschieden, am höchsten auf dem Gebirgsland westlich der Jordansenke, nach der Küste nehmen sie wenig, nach dem Jordantal und dem Toten Meer bis zu einem Mindestmaß rasch ab. Sie steigen noch einmal im Ostjordanland, um dann wieder gegen die syrisch-arabische Wüste langsam auszuklingen. Es ist aber wichtig darauf hinzuweisen, daß es eine eigentliche Wüste in den in Betracht kommenden Gebieten noch nicht gibt, sie umrahmt sie nur im Osten und im Süden. Das Wichtigste für den Menschen ist der Einfluß dieser Verteilung der Niederschläge auf die hydrographischen Bedingungen des Landes und auf die Pflanzenwelt, auf die bei den einzelnen Erscheinungen noch besonders hingewiesen werden wird.[1])

[1]) Durch Zufall las ich bei der Niederschrift dieses Aufsatzes auch einmal die Darstellung des Klimas in der Landes- und Volkskunde Palästinas von G. Hölscher (Sammlung Göschen, 345, Leipzig 1907). Es ist bedauerlich, darauf hinweisen zu müssen, daß bei dieser Schilderung doch recht bedenkliche Fehler untergelaufen sind, die gerade bei einem Buch, das doch für weitere, eben nicht sachverständige Kreise verfaßt worden ist, fehlen sollten. Daß in der Zeit von Mai bis Oktober der Himmel nicht wolkenlos ist und deshalb für das Klima die Sonnentemperaturen wesentlicher sein sollen (S. 20), kann man als einen Druckfehler ansehen; es ist vergessen worden, das „nicht" zu streichen; daß es aber einen sommerlichen Passat und einen winterlichen Antipassat bei den Windverhältnissen des Mittelmeeres gibt (S. 21), wird für die Klimatologen, die den Antipassat bisher immer in den größeren Höhen des Luftmeeres über dem Passat gesucht haben, nicht uninteressant sein. Merkwürdig berührt auch, um dies vorherzunehmen, eine Stelle in dem geologischen Abschnitt. Hier heißt es auf S. 18: „Dieser Vulkanismus hängt mit den Regenperioden des Diluviums deutlich zusammen, indem das Wasser der Seen damals durch unterirdische Spalten ins Erdinnere eindrang und den für vulkanische Eruptionen nötigen Wasserdampf lieferte." Was soll man weiter von „Sedimenten des Nil, die von den Westwinden an die syrische Küste geschlagen, sich hier in Dünen auftürmen" (S. 16), sagen und gar von der Bemerkung, daß die „Brandung bei der Unbedeutendheit der Tiden im Mittelmeer für die Küstenbildung eine geringe Rolle spiele" (S. 16). Von dem Verfasser wird gewiß niemand geologische und geographische Kenntnisse verlangen, dann aber sollte man doch, wenn man sich auf das Gebiet unbekannter Wissenschaften begeben will oder muß, sich sachverständigen Rat holen. Hoffentlich geschieht es bei einer neuen Auflage.

Bei einem solchen Klima ist die Wirkung der Sonne nicht die wohltuende wie etwa in unseren Breiten. Ihre Strahlung von dem monatelang fast ununterbrochen klaren Himmel ist so stark, daß:

„nichts verborgen bleibt vor ihrer Glut“ (Ps. 19, 7)

und daß man ihre unmittelbaren Strahlen soweit als möglich vermeidet. Im Psalm 121 heißt es z. B.:

„Jahwe ist dein Schatten
zu deiner rechten Hand,
daß dich des Tags die Sonne nicht steche
noch der Mond des Nachts.“

Hierin liegt die uns sonst etwas unverständliche Vorliebe der Bewohner dieser und ähnlicher Gegenden für den Schatten begründet, die sich ja auch in der Bauart der fensterarmen Häuser und der Siedlungen mit ihren engen Straßen ausdrückt. So wird deshalb als Stelle einer ganz besonders sicheren und guten Zuflucht mehrfach der Schatten der Flügel Gottes genannt. So in Psalm 17, 9; 36, 8; 57, 2; 63, 8 und im folgenden:

„Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt,
im Schatten des Allmächtigen weilt,
der spricht zu Jahwe: meine Zuflucht und Burg,
mein Gott, dem ich traue“ (Ps. 91, 1, 2).

In den oben erwähnten Versen des Psalm 121 ist wohl der Ausdruck: „zu deiner rechten Hand“ etwas schwierig. In Kittels Erklärung ist darauf hingewiesen, daß auch sonst der Helfer zur Rechten steht (S. 449). Es ist dies an sich etwas ungewöhnlich, denn die Schutz brauchende Seite eines Mannes ist, wie es ja der Gebrauch des Schildes zeigt, die linke. Vielleicht darf man an die verschiedene Schätzung der beiden Hände beim Orientalen denken. Eine Gunst des Schattens wird, wie man sieht, sogar für die Nacht gegen den Mond in Anspruch genommen. Man muß sich dabei die viel größere Helligkeit des Mondlichtes, genau wie des der Sonne, bei den Luftverhältnissen jener Gegenden vergegenwärtigen. Der Schatten findet aber auch noch in einem anderen Sinne Erwähnung:

„Meine Tage, wie ein langer Schatten,
sind sie, ich verdorre wie Gras“ (Ps. 102, 12).

Ähnlich wird von einem Elenden und Armen gesagt:

„wie ein Schatten, der sich neigt, fahre ich hin“ (Ps. 109, 23)

und von der Lebensdauer des Menschen:

„seine Zeit fährt dahin wie ein Schatten“ (Ps. 114, 4).

Es wird also etwas Kurzes, schnell Vergehendes mit dem Schatten verglichen. Über die erste Stelle sagt Kittel (S. 365): „Der lange, (wörtlich) gedehnte Schatten ist das Zeichen des Abends, ein schönes Bild für das zu Ende gehende, sich zum Abend neigende Leben." Mir scheint das doch nicht vollständig den Sinn des Vergleiches zu treffen. Es sei dabei, wie bei dem stechenden Mondlicht, darauf hingewiesen, daß unter den Beleuchtungs- und Luftverhältnissen des Orientes und ähnlicher Gegenden der Schatten etwas viel Ausgesprocheneres, weil schärfer Begrenztes hat, so daß er auch viel mehr auffällt als bei uns. Man wird bei der Erklärung dieses Vergleiches wohl an zweierlei denken können. Bei der sinkenden Sonne wächst der Schatten nach und nach, er wird gedehnt, verschwindet aber dann nach dem Untergang der Sonne mit einem Mal vollständig. Der Schatten hat aber auch etwas Unstetes, rasch den Platz Wechselndes. Jede Bewegung dessen, der ihn wirft, verändert ihn in seiner Lage, er fährt gleichsam dahin.

Im Leben der Quellen und noch mehr der Wasserläufe beginnt mit dem Eintreten der Trockenzeit nach dem Aufhören der Spätregen sich ein Wechsel vorzubereiten. Mit wenig Ausnahmen fließen sie spärlicher, um endlich meistens fast ganz zu versiegen. Dieses Bild, der je nach der Jahreszeit so verschiedenen Erscheinung der Bäche und Flüsse, ist unseren Gegenden fremd. Für uns ist ein Strom etwas Dauerndes, wie wir denn z. B. vom Strom des Lebens, von einem Fluß der Ereignisse reden. Dem Bewohner von Ländern mit scharf ausgesprochenen Regenzeiten ist er dagegen etwas Vorübergehendes. Bekannt ist die Erzählung von dem fremden Wanderer, der sich in einer Gegend, wie die unsere, an einem Fluß niedersetzte und auf die Fragen der Neugierigen antwortete: „Ich warte, bis der Fluß vorbeigeflossen ist."

Mir scheint in diesem Zusammenhang auch der Vers 15 aus Psalm 22 am leichtesten verständlich, in dem es heißt:

„Wie Wasser bin ich hingegossen."

Es wird damit ein elender Zustand bezeichnet. Man wird hierbei an das schnelle Verdunsten von ausgegossenem Wasser oder an dessen rasches Versickern in dem trockenen Boden zu denken haben.

Als Zeichen der Macht Jahwes wird im Psalm 74, 15 gesagt:

> **„Du hast zerspalten Quellen und Bäche,**
> **Du ließest versiegen immerfließende Ströme."**

Vielleicht ist mit dem Ausdruck „zerspalten" an die Tatsache gedacht, daß sich versiegende Quellabflüsse und Bäche allmählich in einzelne Wasserfäden, zwischen denen trockene Stellen auftauchen, auflösen. Diese Feinheit morphologischer Beobachtung ist ja gerade bei Völkern, die wie die damaligen Juden durch ihre Beschäftigung in einem engen Zusammenhang mit der Natur standen, nichts Seltenes. Selbst „immer fließende Ströme" aber sind bei den starken Schwankungen der Jahresmenge nicht sicher vor einem doch einmal eintretenden Vertrocknen. Die Folgen dieses Verschwindens des Wassers schildert Psalm 107, 33, 34:

> **„Er machte Ströme zur Wüste,**
> **Wasserläufe zu dürrem Land,**
> **ein fruchtbar Land zur Salzsteppe,**
> **um der Bosheit willen derer, die drin wohnen."**

Es wird sich vielleicht auch hier um eine Erinnerung an eine sich über mehrere Jahre ausdehnende Trockenheit handeln.

Das Land liegt dann trocken da; der Boden, soweit er aus Ton besteht, verwandelt sich in Staub, der, vom Wind verfrachtet, schließlich alles einhüllt und mit einer Decke überzieht, wie es in Gegenden mit einer anderen Niederschlagverteilung, nicht mit einer größeren Menge, unbekannt ist. Darum wird z. B. vom Staub des Todes (Psalm 22, 16) gesprochen.

In ihrem äußeren Eindruck wohl am wirkungsvollsten ist die Folge dieser klimatischen Verhältnisse für die Pflanzenwelt. Es ist bekannt, daß im allgemeinen nur Bäume und strauchartige Gewächse, die aber wieder der Trockenzeit angepaßt sein müssen, diese überdauern. Kräuter und Gräser, die in und kurz nach der Regenzeit eine grünende und blühende Flur in der Steppe, den Wiesen unserer Breiten im Frühsommer vergleichbar, bilden, verwelken und verdorren in kurzer Zeit.

Der Vergleich dieses schnellen Schwindens eines großen Teiles der Pflanzenwelt mit der Kürze und Hinfälligkeit des menschlichen Lebens lag ungemein nahe. Uns ist er bei unseren Wiesen und sonstigen Grasfluren an sich fremd, hier muß das Bild des zerstörenden Menschen hinzukommen, wie es in dem Volkslied heißt:

1. „Es ist ein Schnitter, der heißt Tod,
er hat Gewalt vom höchsten Gott,
heut wetzt er das Messer,
es schneid't schon viel besser,
bald wird er drein schneiden,
wir müssen nur leiden.

2. Was heut noch grün und frisch dasteht,
wird morgen schon hinweggemäht
usw."

Es ist eine ganze Reihe von Stellen in den Psalmen, an denen der Vergleich gezogen wird:

„Denn wie Gras werden sie (die Bösen) bald hinschwinden,
wie grünes Kraut verwelken"
(Ps. 37, 2).

„und die Feinde Jahwes sind wie der Auen Pracht,
schwinden hin, wie Rauch schwinden sie" (Ps. 37, 20).

„sie (die Menschen) werden . . .,
wie Gras, das da sprießt,
das da frühe blüht und sprießt,
am Abend welkt und verdorrt".
(Ps. 90, 5, 6).

„Der Mensch, wie Gras ist sein Leben,
wie die Blume des Feldes, so blüht er,
wenn der Wind drüber geht, ist sie nimmer,
und ihre Stätte kennt sie nicht mehr"
(Ps. 103, 15, 16).

Am schnellsten wird das Verblühen da eintreten, wo sich nicht einmal die Bodenfeuchtigkeit länger halten kann, wo auch nicht das Einsenken von tiefen Wurzeln die Pflanze schützen kann. So heißt es in Psalm 129, 6, 7:

„. . . ., die Zion gram sind,
müssen sein, wie das Gras auf den Dächern,
das verdorrt, ehe es schießt,
wovon der Schnitter seine Hand nicht füllt
noch der Binder den Arm."

Der Zustand des Verzagens findet auch seinen Vergleich mit der Pflanzenwelt, wenn in Psalm 102, 5 steht:

„mein Herz ist versengt und verdorrt wie Gras."

Diese Zeit des Vertrocknens der Quellen und Wasserläufe, des Verwelkens der Pflanzenwelt, ist die schlechte Zeit für Tiere und Menschen. Dann tritt der in Psalm 42, 1 erwähnte Fall ein:

„Wie eine Hinde, die schreit
nach Wasserläufen".

So spielt denn auch der Zustand des Durstens und Verschmachtens in den Vergleichen mit seelischen Vorgängen eine so bedeutende Rolle, wie man sie in anderen Gegenden gar nicht verstehen kann. Man braucht dabei, wie eingangs erwähnt, nicht an die Wüste selbst zu denken, die sommerliche Steppe genügt vollkommen, besonders in einem Land, dessen Untergrund großen-

teils aus Kalkstein besteht, in dem das Wasser an sich leicht genug versickert. Es seien nur einige Stellen angeführt:

„mein Lebenssaft war vertrocknet
wie in Sommergluten" (Ps. 32, 4).
„es dürstet meine Seele nach dir,
es schmachtet nach dir mein Leib,
im dürren und wasserlosen Land"
(Ps. 63, 2).
„meine Seele harrt dein wie lechzendes Land" (Ps. 143, 6).

„die irre gingen in der Wüste, der Einöde,
fanden den Weg nicht zur wohnlichen Stadt,
voll Hunger und voll Durst,
ihre Seele verschmachtete in ihnen"
(Ps. 107, 4, 5).

Diese trockenen Monate sind es auch, in denen sich Feuer, das aus irgendwelchen Gründen entstanden ist, als Busch- und Steppenbrand leicht weit ausbreitet. In Psalm 83, 14, 15 wird anscheinend ein solcher geschildert:

„Gott mache sie wie Laub,
wie Stoppeln vor dem Winde,
wie Feuer, das den Wald verbrennt,
wie eine Flamme, die Berge versengt."

Es ist nicht wunderbar, daß unter solchen klimatischen Verhältnissen das Wasser in jeder Form seines Auftretens, als Regen, der es aus den Wolken zur Erde bringt, als Quelle, die es zutage treten läßt, und als Wasserlauf, der es in das Land leitet, eine besondere Verehrung genießt. Diese wird um so stärker sein müssen, als es in genügender Menge gerade da nicht zur Verfügung steht, wo es am notwendigsten gebraucht wird, im Sommer zur eigentlichen Vegetationszeit der Pflanzen.

Kittel gibt bei dem 137. Psalm, der mit den Worten beginnt: „An dem Wasser zu Babel, da saßen wir", auf die Frage, warum die Juden an den Wassern gesessen hätten, die folgende Antwort: „Die Juden sammeln sich gern außerhalb Jerusalems zum Gebet am fließenden Wasser, wohl in Erinnerung daran, daß ehedem überall an den Tempeln Wasser zu finden war, um die nötigen Reinigungen vorzunehmen." Man wird wohl mit Recht an einen gewissen Zusammenhang dieser Sitte mit dem Wert des Wassers gerade in diesen Gegenden denken dürfen.

Die Beziehungen zum Wasser spielen denn auch eine große Rolle in den Psalmen. Das Spenden von Regen wird zu den größten Beweisen der Güte Jahwes gerechnet:

„Stimmt an für Jahwe ein Danklied,
spielt unserem Gott mit der Zither,
der den Himmel mit Wolken bedeckt,
der spendet Regen der Erde" (Ps. 147, 7, 8).

Ebenso heißt es in den Psalmen, die die Wunder des Auszuges aus Ägypten schildern:

„Der den Felsen zum Wasserteich wandelt,
den Kiesel in quellendes Wasser“
(Ps. 114, 8).

„Er spaltete Felsen in der Wüste,
tränkte sie wie mit Ozeanen so reichlich,
ließ Bäche aus den Felsen rinnen
und Wasser wie Ströme herabfließen“
(Ps. 78, 15, 16).

Es sei zum Verständnis dieser Stelle darauf hingewiesen, daß unter den Niederschlagsverhältnissen dieser Gegenden ein plötzliches Zutagetreten von Quellen und Wasserläufen nichts Wunderbares ist. Man braucht nur an einen ausgiebigen Regen nach einer längeren Trockenzeit zu denken.

An vielen Stellen wird der segensreichen Wirkung des Wassers gedacht, von denen nur einige angeführt werden können.

Ein Vergleich wird z. B. zwischen den Gnadenerweisen Jahwes und dem Leben spendenden Wasser gezogen:

„und du tränkst sie mit dem Bach deiner Wonne,
denn bei dir ist die Quelle des Lebens“ (Ps. 36, 9, 10).

„Der ist wie ein Baum,
gepflanzt an Wasserbächen,
der bringt Frucht zu seiner Zeit,
und dem seine Blätter nicht welken“
(Ps. 1, 3).

Kittel glaubt, daß der Vergleich mit den Wasserbächen eher an die Bewässerungskanäle Babyloniens erinnere als an das bergige und an Flüssen arme Palästina. Es sei dahingestellt, ob das wirklich notwendig ist.

Im Psalm 126 wird eine Ähnlichkeit gefunden zwischen dem wechselnden Schicksal des Menschen und dem Leben der Wadis im Süden von Palästina:

„Wende doch Jahwe unser Geschick
gleich den Bächen im Mittagland“ (Ps. 126, 4).

Die natürlichen Wirkungen erzählen unter anderen folgende Stellen:

„Regen der Fülle sprengtest du, Gott,
dein verschmachtetes Erbe, du stelltest es her“ (Ps. 68, 10).

„Der rinnen läßt Quellen in den Tälern, daß sie zwischen den Bergen herabfließen,
daß sie tränken alles Getier auf dem Feld,
und die Wildesel löschen den Durst,
dran sitzen die Vögel des Himmels
und singen zwischen den Zweigen,
der tränkt aus seinem Söller die Berge,
von deinen Wolken wird satt das Erdreich“ (Ps. 104, 10 ff.).

Man darf diese Verse des Psalm 104 als eine ausgezeichnete

Schilderung der Landschaft Palästinas ansehen. Die Täler mit Quellen und Bächen sind fruchtbarer und reicher an Pflanzen als die nur vom Regen befeuchteten Berge. Ebenso anschaulich und poetisch ist die folgende Stelle:

„Du suchst das Land heim und wässerst es,
machest es sehr reich,
Gottes Brünnlein hat Wasser die Fülle,
du lässest sein Getreide geraten,
du tränkest seine Furchen, ebnest seine Schollen,
mit Regen machst du es weich,
segnest sein Gewächs.
Du krönest das Jahr mit deinem Gut,
und deine Fußtapfen triefen von Fett.
Es triefen die Auen der Steppe,
und mit Jubel umgürten sich die Hügel" (Ps. 65, 10—13).

In diesen Versen liegt wieder eine sehr feine morphologische Beobachtung. Die Trockenheit des Sommers dörrt den Boden nach und nach aus, er zerspringt infolgedessen in einzelne Schollen, die durch Risse voneinander getrennt sind, und die sich in der Hitze allmählich an den Rändern heben und krümmen. Der Regen erweicht dann den Boden wieder, die Schollen dehnen sich aus und werden so eingeebnet und die furchenähnlichen Risse geschlossen. Wollte man etwa an ein gepflügtes Feld denken, so würde der Begriff „einebnen" nicht verständlich sein.

Im Anschluß an die bereits erwähnten Verse 33 und 34 des Psalm 107 wird von Jahwe gesagt:

„machte die Wüste zum Wasserteich,
dürres Land zu Wasserläufen;
ließ die Hungrigen daselbst wohnen,
daß sie eine Stadt zum Wohnen einrichteten
und Äcker besäten, Weinberge pflanzten,
die gaben reichlichen Ertrag" (35—37).

Kittel schreibt dazu: „Es scheint nun, daß diese Strophe (33—43) wahrscheinlich wegen 33—35, die an Stellen wie Jes. 41, 18; 43, 19f. erinnerten, auf die Heimkehr der im Exil und in der Zerstreuung lebenden Juden bezogen wurde" (S. 392). Abgesehen von diesen anderen Gründen, die von einem Geographen nicht beurteilt werden dürfen und können, sei aber doch auf folgendes hingewiesen. Es ist von einem Eingriff Jahwes auf eine bestimmte Gegend die Rede, die erst aus fruchtbarem Land zur unbrauchbaren, wüstenartigen Steppe und dann wieder in gutes Land verwandelt worden ist. Natürlich kann hier nicht an den Wechsel der jährlichen Regen- und Trockenzeit gedacht werden, wohl aber an längere Perioden stärkeren und geringeren Niederschlages, wie dies schon auf S. 8 geschehen ist. Bei der in den Randgebieten

der Wüste — nicht im eigentlichen Palästina — schon an sich geringen Menge können derartige periodenartige Schwankungen der Jahresmengen, die solchen Gegenden ja durchaus nicht fremd sind, wohl ähnliche Wirkungen hervorrufen. Es muß sich, das geht aus dem Wort „Wasserteich" ja ohne weiteres hervor, um eine Senke, in der Flüsse in einen See mündeten, gehandelt haben. Der See oder Sumpf war abflußlos, denn als er eintrocknete, wurde er zur „Salzsteppe".

Neben diesen segensreichen Folgen gehen aber andere einher. Es ist bekannt, daß die Regenfälle jener Gegenden nicht unseren sogenannten Landregen, die fein und langsam fallen, gleichen, sondern daß sie als Platzregen herunterkommen, die in kurzer Zeit große Mengen von Niederschlag ergeben. „Die Wolken gossen Wasser" heißt es in Psalm 77, 18.

Diese plötzlich auftretenden Mengen von Wasser üben eine sehr starke abschwemmende Tätigkeit als die sogenannten Schichtfluten aus. Es wäre nicht unmöglich, daß in Psalm 90 an diese Erscheinung gedacht ist:

„Du machest die Menschen wieder zu Staub
und sprichst: ‚Kehrt zurück, Menschenkinder',
schwemmst sie weg" (Ps. 90, 4, 5).

Die Wassermengen sammeln sich in Abflußrinnen in den trockenen Bach- und Flußbetten und fließen als starke Überschwemmungen, die ganz plötzlich und unerwartet auftreten, talabwärts.

Die Flüsse kommen ab, wie man in Südafrika sagt. Es ist bekannt, daß das Nichtbeachten dieser Möglichkeit Reisende in solchen Gegenden schon oft in Gefahr gebracht hat, wenn sie das trockene Flußbett, in dem sich vielleicht nur noch einige Wasserstellen zum Tränken fanden, als Nachtlager benutzt haben. In dem Buch über die Sinaihalbinsel von D. C. Schönfeld findet sich eine Bemerkung, die diese Verhältnisse sehr gut beleuchtet. Bei seinem Aufenthalt im Katharinenkloster wurde er eines Abends, an dem ein Gewitter gekommen war, gewarnt, seinen Lagerplatz im Klostergarten zu benutzen: „Denn sollte der Regen zunehmen, dann könnten die Sturzwasser, von den Bergen herunter kommend, hier unten den Garten überfluten."[1]) Dabei aber hatte es vor seinem Aufenthalt zwei Jahre lang nicht geregnet.

[1]) Dagobert C. Schoenfeld, Die Halbinsel des Sinai, Berlin 1907, S. 66.

Die Dichter der Psalmen kannten solche Ereignisse offenbar gut und erwähnen sie oft genug:

„es umfingen mich Todeswogen,
tückische Bäche schreckten mich"
(Ps. 18, 5).

„Wäre Jahwe nicht für uns gewesen,
so hätten die Wasser uns überflutet,
ein Strom wäre über uns hingegangen,
so wären über uns hingegangen
die überwallenden Wasser"
(Ps. 124, 4, 5).

„bin geraten in Wassertiefen,
daß die Flut mich überströmt, ...
errette mich .... aus dem tiefen Wasser,
daß mich die Wasserflut nicht ersäufe,
daß die Tiefe mich nicht verschlinge,
und der Brunnen seinen Schlund nicht über mir schließe" (Ps. 69, 15, 16).

Zu einer dieser Stellen (Psalm 124) schreibt Kittel: „Die Bilder in 4 u. f. vom überflutenden Wasser ... sind schwerlich, oder höchstens im allerletzten Grunde, aber so, daß sie gar nicht mehr ins Bewußtsein eintreten, auf die mythischen Urgewässer ... zurückzuführen: sie sind den hebräischen Dichtern auch sonst ganz geläufig" (S. 444), denn, so könnte man fortfahren, sie haben jedes Jahr mehrfach Gelegenheit, sie zu erleben.

Bei der starken mechanischen Verwitterung, die in ariden Gebieten zu Hause ist, bildet sich immer eine Menge von Zerstörungsstoffen aller Art. Sie werden vom Wasser ergriffen und in die Sammelrinnen der Bäche und Flüsse zusammengeschwemmt. So sind diese abkommenden Gewässer, ähnlich den Muren der Hochgebirge, reich an mitgeschleppten Geröllen, an Sand und Schlamm. Es liegt nahe, bei einigen Stellen der Psalmen an diese Erscheinung zu denken. So heißt es:

„und zog mich aus der grausigen Grube,
aus kotigem Schlamm,
und stellte meine Füße auf Fels"
(Ps. 40, 3).

„O hilf mir Gott, denn es geht mir das Wasser an die Seele,
ich versinke im tiefen Schlamm
da kein Grund ist" (Ps. 69, 1, 2).
„mit deiner treuen Hilfe errette mich aus dem Kot, daß ich nicht versinke" (Ps. 69, 15).

Es dürfte schwer sein, für diese Stellen eine andere natürliche Erklärung zu finden; denn an Schlammströme vulkanischer Entstehung kann im Zusammenhang der übrigen Verse ebensowenig gedacht werden wie an Triebsand oder Sümpfe. Da nämlich, wo diese in Palästina vorkommen, in der Küstenebene hinter dem Dünenstreifen und im Ghor, hätte die Erwähnung des Felsens etwas sehr Auffallendes.

Beim Durchlesen der Psalmen fällt es weiter auf, wie häufig

in Verbindung mit Schutz und Hilfe, die Jahwe gewährt hat, oder um die er gebeten wird, der Vergleich mit dem Fels herangezogen wird.

Es seien als Proben nur angeführt:

„Ich aber sprach, da mir's wohl ging,
‚Ich werde für immer nicht wanken.'
Du hattest mich gestellt in deiner Huld auf feste Berge" (Ps. 30, 7, 8).
„und stellte meine Füße auf Fels, machte fest meine Tritte" (Ps. 40, 3).

„Ja, er ist mein Fels, meine Hilfe, mein Hort,
ich werde gar nicht wanken" (Ps. 62, 3).
„Sei mir ein schützender Fels,
eine feste Burg mir zu helfen,
denn mein Fels und meine Burg bist du" (Ps. 71, 3).

Es erscheint also der Fels als die Stelle, auf der man sicher stehen kann, auf der man nicht wankt. Im Gegensatz dazu ist vielfach die Rede vom unsicheren Stehen, vom Gleiten:

„Ja, auf schlüpfrigen Boden stellst du sie hin" (Ps. 73, 18).

Der Vergleich erinnert unwillkürlich an das Gleichnis, das das Ende der Bergpredigt bildet, und das zugleich zu beweisen scheint, daß die Erwähnung des Felsen im Zusammenhang mit dem bisher Gesagten steht. Der Gedanke an einen Felsen, der etwa leicht gegen Feinde zu schützen wäre, wird dadurch hinfällig. Es heißt dort:

„Darum, wer diese meine Rede höret und tut sie, den vergleiche ich einem klugen Mann, der sein Haus auf einen Fels baute. Da nun ein Platzregen fiel und ein Gewässer kam und weheten die Winde und stießen an das Haus, fiel es doch nicht, denn es war auf einen Fels gegründet. Und wer diese meine Rede höret und tut sie nicht, der ist einem törichten Mann gleich, der sein Haus auf den Sand baute. Da nun ein Platzregen fiel und kam ein Gewässer und weheten die Winde und stießen an das Haus, da fiel es und tat einen großen Fall" (Matth. 7, 24—27).

Es geht klar daraus hervor, daß der Fels hier als eine Stelle bezeichnet wird, die bei den plötzlich auftretenden Überschwemmungen einen sicheren Aufenthalt bietet. Der Ausdruck „und kam ein Gewässer" ist dabei noch nicht so kennzeichnend wie der im Urtext stehende: „und es kamen die Flüsse." Sie waren vorher nicht da. Es ist also der Vergleich Jahwes mit einem Felsen klimatisch und hydrographisch in der Landesnatur bedingt.

Zum Schluß dieses Abschnittes seien noch einige nebensächliche klimatische Beziehungen erwähnt.

Im Zusammenhang mit der Rolle, die das Wasser spielt, steht die Erwähnung des Taues in Psalm 133:

**„wie Hermontau, der herabfällt
auf die Berge Zions“ (133, 3).**

Vor allem im Sommer ist der Taufall, der infolge der nächtlichen starken Abkühlung gerade hier reichlich fällt, auffallend, ja sprichwörtlich reichlich, am Hermon von besonderem Wert. Es ist also verständlich, wenn er zum Vergleich mit etwas, das „fein und lieblich“ ist, herangezogen wird.

Auch die feste Form des Niederschlages wird einmal erwähnt:

**„der (Jahwe) Schnee wie Wolle spendet,
den Reif wie Asche verstreut,
sein Eis wie Brocken hinwirft,
wer mag seinem Frost widerstehn?
Er schickt sein Wort, — es zerschmilzt sie,
läßt wehen seinen Wind — da rinnen Gewässer“ (Ps. 147, 16—18).**

Die Stelle läßt erkennen, daß diese Art von Niederschlägen dem Volk nicht fremd gewesen, daß sie aber auch als etwas rasch Vorübergehendes aufgefaßt worden sind. Unter dem Eis in der Form von Brocken muß natürlich Hagel verstanden werden. Was aber heißt Schnee wie Wolle? Man ist versucht, an folgendes zu denken. Der großflockige Schnee kann entweder mit der weichen, flockigen Wolle der Schafe überhaupt verglichen worden sein, oder aber der Dichter mag sich daran erinnert haben, daß weidende Schafe beim Vorbeigehen an dornigen Büschen oft genug etwas Wolle aus ihrem Fell an den Dornen hängen lassen. Der Vergleich von Reif, der bei der starken nächtlichen Abkühlung der Luft und des Bodens und dem reichlichen Taufall im Lande verhältnismäßig nicht selten zu sein braucht, mit Asche, kann wohl auf seiner Ähnlichkeit mit verstreuter Asche beruhen. Man könnte unter Umständen noch an eine andere Beziehung denken. Es wird unten gezeigt werden, daß den Dichtern der Psalmen vulkanische Erscheinungen wohl bekannt gewesen sein müssen. Eine Gegend nun, die von einem Regen etwa weißer vulkanischer Asche betroffen worden ist, kann lebhaft an eine bereifte Landschaft erinnern.

Es könnte vielleicht auffallen, daß eine klimatische Naturerscheinung, die sonst im Empfinden der Völker eine große Rolle spielt, verhältnismäßig wenig erwähnt wird, nämlich das Gewitter. Es hängt das aber wohl mit der Tatsache zusammen, daß in Palästina und in den benachbarten Gebieten, wie überhaupt in den regenarmen Steppen- und Wüstengebieten aller Kontinente,

Gewitter nicht allzu häufig sind. Nach Hann[1]) hat Jerusalem 7,4 Gewittertage, die namentlich in den Spätherbst und Frühling fallen.

In den Psalmen treten Gewitter meistens in Verbindung mit zwei anderen Vorgängen, die später genauer behandelt werden sollen, mit Erdbeben und Vulkanismus auf.

Zweifelhaft mag es sein, ob man schon im Psalm 77 an ein Erdbeben denken soll, in dem es heißt:

„die Wolken donnerten laut,
und deine Pfeile fuhren daher;
dein Donner erschallte im Nord,
deine Blitze erhellten den Erdkreis,
es zitterte und bebte die Erde“ (Ps. 77, 18, 19).

Sicher aber ist dies der Fall in Psalm 29:

„Der Donner Jahwes . . .,
läßt hüpfen, wie ein Kalb den Libanon,
den Sirjon wie ein Büffeljunges,
der Donner Jahwes sprüht Feuerflammen;
der Donner Jahwes macht beben die Wüste,
Jahwe macht beben die Wüste von Quades“ (Ps. 29, 6—8).

Kittel erinnert hier daran, daß in der ursprünglichen Naturauffassung nicht der Blitz, sondern der Donner als die vorangehende Erscheinung angesehen wird, wie sich das z. B. auch bei Donar zeigt (S. 119). Das Erdbeben wird ebenfalls als eine Folge des Donners angesehen. Diese Auffassung liegt nahe, man braucht nur daran zu denken, daß starker Donner wirklich ein Zittern leichter Gegenstände hervorrufen kann.

Gewitter in Verbindung mit Vulkanismus werden erwähnt im Psalm 18 und 97.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich ohne weiteres zweierlei. Der Einfluß, den gerade diese erwähnten klimatischen Erscheinungen auf das Denken und Fühlen des Volkes ausgeübt haben, ist ungemein stark. Es ist das nicht verwunderlich, wenn man sich an die Wirkung erinnert, die sie auf das wirtschaftliche Ergehen der Bevölkerung haben müssen. Das zweite ist die Erkenntnis, daß eine nennenswerte Änderung des Klimas seit der Zeit, in der die Psalmen gedichtet worden sind, die nach Kittel bis an den Anfang der jüdischen Geschichte überhaupt zurückgehen, nicht eingetreten sein kann. Alle die klimatischen Eigen-

[1]) J. Hann, Handbuch der Klimatologie. 3. Auflage. III. Band, S. 95.

tümlichkeiten, die man heute im Land beobachtet, können in ihren Wirkungen schon in den Psalmen nachgewiesen werden. Eine Zunahme der Trockenheit läßt sich jedenfalls aus einem Vergleich der Schilderungen in ihnen und der Gegenwart nicht nachweisen. Es scheint auch im Zusammenhang damit die Pflanzenwelt ihr Bild nicht wesentlich geändert zu haben, von einer viel größeren Verbreitung des Waldes, abgesehen von den höchsten Teilen, wie etwa im Libanon, wird man kaum reden können. Der Baumwuchs muß auch damals schon in enger Abhängigkeit von Wasserläufen und Quellen gestanden haben.

2. Erdbeben und Vulkanismus.

Eine zweite Gruppe von wirkungsvollen Naturerscheinungen bilden die Äußerungen der endogenen Kräfte der Erde in der Form von Erdbeben und Vulkanismus.

Daß beide einen nachhaltigen Eindruck auf das Volk hervorgerufen haben, wie überall auf der Erde, wo sie vorkommen, ist nicht verwunderlich.

Die Erwähnung von Erdbeben und ihren Wirkungen ist von vornherein in den Psalmen zu erwarten, da sie in Palästina und in seinen Nachbargebieten nicht selten sind. Blanckenhorn weist in seiner Geologie von Syrien darauf hin, daß, wenn schon die behandelten Länder nicht zu den Hauptschüttergebieten der Erde gehören, sie nicht arm an Erdbeben seien. Eine Reihe heftiger Katastrophen habe im Lauf der Geschichte Syrien betroffen, von denen vom Untergang von Sodom und Gomorrha an schon die Bibel erzähle (vgl. 1. Sam. 14, 15; Amos 1, 1; Sach. 14, 5).[1]

Als besonders betroffene Gebiete kommen die syrische Küste und die Senke des Toten Meeres und des Jordantales in Betracht. Das zwischen ihnen liegende Gebirgsland bleibt verhältnismäßig verschont. Bei dem Zusammenfallen dieser Schütterlinien mit den wichtigsten Zügen im inneren Bau des Landes muß es sich vorwiegend um tektonische Beben handeln.

Das will anscheinend mit der Erwähnung von solchen Erdbeben in den Psalmen nicht stimmen, die ohne jeden Zweifel in

[1]) M. Blanckenhorn, Syrien, Arabien und Mesopotamien, Handbuch der regionalen Geologie. Band V, 4. (Heidelberg 1914.) S. 7—9.

Verbindung mit vulkanischen Erscheinungen stehen. Es wird darüber weiter unten Näheres zu sagen sein. Vor allem wird in den Schilderungen das Schwanken des Erdbodens berührt, worin ja schon Alexander von Humboldt die starke physiologische Wirkung des Erdbebens auf den Menschen sah.

Es hängt dabei mit dem früher Gesagten zusammen, daß auch das Wanken der Berge, als besonders sicherer Stellen, ausdrücklich erwähnt wird.

Schon bei den Gewittern waren auf S. 17 Stellen angeführt, in denen Erdbeben vorkommen. Sehr bezeichnend ist hier der Vergleich der Erschütterung der Berge mit dem Hüpfen eines jungen Rindes in Psalm 29. Er findet sich in ähnlicher Weise noch einmal im Psalm 144, in dem es heißt:

„die Berge hüpften wie Widder,
die Hügel gleichwie die Lämmer" (Ps. 144, 4).

Das anscheinend sinn- und zwecklose Herumspringen der Tiere ist in sehr geschickter Weise als Bild für die Bewegung der Berge herangezogen worden.

Weitere Beispiele für Erdbeben sind folgende Verse:

„Darum fürchten wir nichts, ob die Erde wiche,
ob die Berge wankten mitten ins Meer,
mögen toben und schäumen seine Wogen,
vor seinem Ungestüm Berge wanken"
(Ps. 46, 3. 4).

„Gott du ....
hast die Erde erschüttert, sie zerspalten,
heile doch ihre Brüche, denn sie wankt" (Ps. 60, 4).

„Als du auszogest, Gott ....,
da schwankte die Erde, auch die Himmel,
zerflossen vor dem Antlitz Gottes"
(Ps. 68, 8).

Dieselben Erscheinungen finden natürlich auch ihren Ausdruck bei den vulkanischen Erdbeben, so vor allem im Psalm 18:

„Es wankte und schwankte die Erde,
und der Berge Grundfesten erbebten
und schwankten, weil er ergrimmt war" (Ps. 18, 8).

Es ist bezeichnend, daß unter den Wirkungen des Erdbebens in dem fast tektonisch anmutenden Vers des Psalm 60 besonders auch die Bildung von Rissen und Spalten erwähnt wird. Das Weichen der Erde und das Wanken der Berge mitten ins Meer wird man wohl mit einem durch ein Erdbeben ausgelösten Bergsturz in Verbindung bringen müssen, der am Toten Meer statt-

fand. Von ihm nämlich sagt Blanckenhorn[1]): „Viele Teile des Ufers sind zu Lande unzugänglich, indem die Felsen aus größerer Höhe direkt steil zum Wasser abfallen, speziell gilt das für die Ostufer zwischen dem Wadi Ghuwer im Norden und dem Wadi Umm Tarfa im Süden.“ Die Meeresküste Palästinas ist dagegen ihrer Form nach als Flachküste nicht die Stelle, an der solche Ereignisse vorkommen können.

Es sei hier aber einmal darauf hingewiesen, daß man nun natürlich nicht daran denken muß, der Dichter habe ein bestimmtes Ereignis besingen wollen. Das ist jedenfalls nicht notwendig anzunehmen, es muß aber vorausgesetzt werden, daß er und seine Zeitgenossen solche Vorgänge gekannt haben.

Die ganze Stelle im Psalm 46 scheint mir an den Untergang von Sodom und Gomorrha zu erinnern, wenn man dabei an Blanckenhorns Erklärung dieses Geschehnisses denkt. Er nimmt an, daß es sich um ein Einsinken einer Scholle, auf der die Städte lagen, am Ostufer des Dschebel Usdum handelt. Es stand natürlich mit einem Erdbeben in Verbindung und hatte die Folge, daß die Wasser des benachbarten Toten Meeres das gesenkte Land überfluten konnten.[2])

Die Wirkung eines Erdbebens muß auch in den Versen des 18. Psalms gesehen werden, in denen es heißt:

> „Da wurden sichtbar die Betten des Meeres,
> bloßgelegt die Grundfesten der Erde
> von deinem Schelten, Jahwe,
> vor dem Schnauben des Odems deiner Nase“ (Ps. 18, 8).

Es handelt sich hier um ein Zurücktreten des Meeres infolge einer Erderschütterung. Es läßt sich dabei nicht entscheiden, ob diese als vulkanisch oder tektonisch aufzufassen ist. Für das erste spräche die Verbindung mit der später zu besprechenden Schilderung einer Eruption in den Versen des Psalm 18, die den hier angeführten vorausgehen. Für das zweite aber könnte man anführen, daß ein Vulkan, der das Beben hätte veranlassen können, in der Nähe des Toten Meeres nicht vorhanden, am Roten Meer

---

[1]) M. Blanckenhorn, a. a. O. S. 85.

[2]) M. Blanckenhorn, Entstehung und Geschichte des Toten Meeres, ein Beitrag zur Geologie Palästinas. Zeitschr. des Deutschen Palästina-Vereins, XIX, 1896.

in der Nachbarschaft Palästinas nicht bekannt ist. Dieses Zurückweichen des Meeres ist gleichsam der Anfang, man könnte sagen, die erste Hälfte einer Erdbebenflut. Die Darstellung erinnert lebhaft an den Anfang der Schilfmeerkatastrophe, die selbst einige Male in den Psalmen besprochen wird, nur daß eben hier auch später das Zurückkommen des Meeres erwähnt wird.

Die Verbindung endlich eines von Gewittererscheinungen und starken Regengüssen begleiteten Sturmes mit den Erdbeben in Psalm 77 und 29 ist nicht auffällig, da diese Vereinigung in Wirklichkeit gar nicht selten ist.

Wie schon gesagt wurde, finden sich nun in den Psalmen auch Stellen, die unzweifelhaft auf vulkanische Erscheinungen hinweisen. Sie beanspruchen, wie nachher gezeigt werden wird, ein besonderes Interesse und seien zuerst im Zusammenhang angeführt:

> „Er läßt regnen auf die Gottlosen Glühkohlen und Schwefel,
> und glühender Wind ist ihr Becheranteil" (Ps. 11, 6).

Diesen glühenden Wind bringt Kittel in Verbindung mit dem heißen, alles versengenden Wüstenwind (S. 39).

> „Es wankte und schwankte die Erde,
> und der Berge Grundfesten erbebten
> und schwankten, weil er ergrimmt war,
> Rauch stieg auf in seiner Nase,
> und Feuer fraß aus seinem Munde,
> glühende Kohlen brannten aus ihm.
> Er neigte den Himmel und fuhr herab,
> und Dunkel war unter seinen Füßen,
> er fuhr auf dem Cherub, flog daher,
> er schwebte auf den Fittichen des Windes;
> er machte Finsternis zu seiner Hülle,
> rings um sich zu seiner Hütte
> mit Wasserdunkel, dichten Wolken.
> Vom Glanze vor ihm her strömten über seine Wolken,
> von Hagel und feurigen Kohlen;
> es donnerte vom Himmel Jahwe,
> und der Höchste ließ seine Stimme erschallen
> mit Hagel und feurigen Kohlen,
> er schleuderte seine Pfeile und zerstreute sie,
> blitzte Blitze und scheuchte sie.
> Da wurden sichtbar die Betten des Meeres,
> bloßgelegt die Grundfesten der Erde
> von deinem Schelten, Jahwe,
> vor dem Schnauben des Odems deiner Nase" (Ps. 18, 8—16).

Kittel glaubt in den Bildern dieser Theophanie, bei der der Vollständigkeit halber auch die schon erwähnten Verse am Anfang und Ende noch einmal mit angeführt worden sind, Anklänge an ein Erdbeben und Gewitter zu sehen. In einer Anmerkung fügt er hinzu, daß „die aus der Anschauung von vulkanischen Entladungen entnommenen Bilder hier höchstens ganz leise mitschwingen. In Wirklichkeit erklärt sich alles vom Gewitter aus"

(S. 68). So werden die feurigen Kohlen als Blitze aufgefaßt, die mächtigen, vom Himmel geschleuderten Kohlenbränden gleichen.

Es sei aber noch darauf hingewiesen, daß vielleicht dieses ganze Stück nicht vom Dichter des Psalms selber verfaßt, sondern aus einer älteren Schilderung übernommen worden ist. In der Ausgabe der Psalmen von Stärk ist es überhaupt ausgelassen worden, da es, wie er meint, nur in sehr losem Zusammenhang mit dem Inhalt der Dichtung stünde (S. 107).

„Gewölk und Dunkel sind um ihn,
Recht und Gericht die Stützen seines Throns.
Ein Feuer geht her vor ihm
und leckt rings um seine Schritte.
Seine Blitze erhellen die Welt,
die Erde erblickt es und bebt.
Wie Wachs zerschmelzen die Berge
vor dem Antlitz des Herrn aller Welt" (Ps. 97, 2—5).

Hier erscheint nach Kittel Jahwe als Blitz- und Feuergott, im Gewitter, Erdbeben und vulkanischer Entladung, wie er in vormosaischer Urzeit als Gott der Wüsten- und Wanderstämme ausgesehen haben müsse (S. 353).

Stärk bemerkt zu dieser Stelle: „Immerhin ist von Bedeutung, daß bestimmte Züge in diesen Theophanien regelmäßig wiederkehren, so die Beziehung Jahwes zum Gewitter, zu den vulkanischen Erscheinungen und zum Erdbeben. Dies wird aufs engste miteinander zusammenhängen; die vormosaische, in eine für uns unvordenkliche Zeit zurückgreifende Vorstellung von Jahwe haftete wahrscheinlich an einem Vulkan. Jahwe war also in grauer Vorzeit partikularer Vulkan- und Gewitter-Gott" (S. 59).

„Der die Erde anblickt, und sie bebet,
die Berge anrührt, und sie rauchen" (Ps. 104, 32).
„Er lasse regnen auf sie glühende Kohlen" (Ps. 140, 11).
„Jahwe . . . rühre die Berge an, daß sie rauchen" (Ps. 144, 5).

Es ist in diesen Stellen — es wurden dabei nur die angeführt, bei denen ein Zweifel ausgeschlossen zu sein scheint — eine Reihe von Erscheinungen erwähnt, die sich nur auf vulkanische Vorgänge beziehen können. Jede andere Erklärung würde meiner Meinung nach große Schwierigkeiten bieten und an Stelle einer einfachen, dem Geographen fast selbstverständlichen Auffassung eine unnatürliche setzen. Vor allem die Schilderung im Psalm 18 ist ganz ausgezeichnet, da sie fast alles, was bei einem Ausbruch beobachtet werden kann, in einer Reihenfolge nennt, die dem natürlichen Ablauf ungefähr entspricht.

Die Eruption kündet sich an durch ein Erdbeben (Psalm 18, 8; 97,4) und beginnt mit einer Dampfexplosion, so daß es aussieht, als ob der Berg rauche (Psalm 18, 9; 104, 32; 144, 5). Sie geht unter dumpfem Getöse (Psalm 18, 14) vor sich und ist mit Feuererscheinungen verbunden, die entweder durch Flammen brennender Gase oder durch den Widerschein glühender Lava bedingt werden (Psalm 18, 9).

In einer Schilderung des Ausbruches des Tarawera auf Neuseeland vom Jahre 1886 wird gesagt: „Aus der dunklen Wolke strahlte der Feuerschein, zu dem sich gleich schnell bewegten blendenden Sternschnuppen Tausende feuriger Projektile gesellten."[1]) Das sind die glühenden Kohlen, von denen Psalm 11, 18 und 140 sprechen. Dieser Vergleich der Bomben und Lapilli mit glühenden Holzkohlen ist sehr gut gewählt. An der Richtigkeit der Übersetzung ist bei dem Worte paecham nicht zu zweifeln, da es an anderen Stellen für die im täglichen Leben im Hausgebrauch benutzten Holzkohlen verwendet wird.[2])

Bei dem Ausbruch des Mt. Pelé und der Soufrière von St. Vincent im Jahre 1902 war eine Abwärtsbewegung der ausgestoßenen heißen Eruptionswolken bezeichnend. Man könnte bei dem glühenden Wind des Psalm 11 an etwas Ähnliches denken, im Zusammenhang mit dem Regen von Glühkohlen würde dies näher liegen als der Gedanke an den versengenden Wüstenwind. Ebenso gehört das Neigen des Himmels im Psalm 18 vielleicht hierher. Die ausgestoßenen Wolken verdunkeln oft auf längere Zeit die Sonne, dann ist Dunkel unter Jahwes Füßen, und er macht Finsternis zu seiner Hülle (Psalm 18 und 97). Sie sind außerdem Stellen starker elektrischer Entladungen (Psalm 18), die Dampfmassen kondensieren sich und gehen als Platzregen nieder (Wasserdunkel in Psalm 18). Auf diese Blitze könnte sich unter Umständen auch das vor Jahwe hergehende Feuer (Psalm 97) und das Überströmen der Wolken von Glanz (Psalm 18) beziehen, wenn man nicht an die glühenden Wolken selber denken will, was mir besonders bei der letzten Stelle natürlicher zu sein scheint. In den Beschreibungen des Ausbruches des Mt. Pelé wird von den Augenzeugen von einer großen Wand von Feuer oder von einem Feuerstrom gesprochen.

[1]) R. Brauns, Vulkane und Erdbeben, Leipzig 1913, S. 27.
[2]) Nach einer freundlichen Mitteilung von Professor Stärk, Jena.

Die emporgeschleuderten Auswurfsmassen fallen als Bomben, Lapilli und Asche zu Boden, und zwar, wie es am Vesuv häufig beobachtet worden ist, zum Teil noch in einem glühenden Zustand. Wir reden von einem Aschenregen, und oft genug wird der Ausdruck Steinhagel angewendet. Es entspricht das, wie man sieht, durchaus den Redewendungen in Psalm 11, 18, 13 und 14 und in Psalm 140. Es scheint endlich, als ob in einer der angeführten Stellen auch noch das Austreten von Lava angedeutet sei. Einem einfachen, unbefangenen Beobachter liegt sicher der Gedanke sehr nahe, daß der Berg schmilzt und auf diese Weise die Lava entsteht. Ihr Emporsteigen aus dem Herd des Vulkans, also das Hinzutreten neuer Massen, ist ihm unbekannt, er wird demnach versuchen, sich ihre Bildung aus dem vorhandenen Material zu erklären. Der Vergleich mit dem Schmelzen und Abfließen des Wachses ist, wie man sich ja leicht an jeder Kerze überzeugen kann, gewiß kein schlechter (Psalm 97). Auf einen Lavastrom würde dann auch die oben schon einmal erwähnte Stelle dieses Psalms:

„ein Feuer geht vor ihm her und leckt rings um seine Schritte"

ganz ausgezeichnet passen.

Ich hoffe gezeigt zu haben, daß sich alle die angeführten Verse leicht und vor allem im Zusammenhang aus vulkanischen Erscheinungen erklären lassen. Will man darüber hinaus noch weiter gehen, so könnte man ohne große Bedenken behaupten, daß sich im Psalm 18 eine ausgezeichnete Schilderung einer Eruption findet, wie sie ähnlich am Mt. Pelé, an der Soufrière von St. Vincent oder am Tarawera auf Neuseeland vorgekommen sind, also eines explosiven Gasausbruches. Der Psalm 97 würde dann mehr an einen explosiven Magmaausbruch erinnern. Der Schluß des angeführten Teiles des Psalm 18 ist vorgreifend schon bei den Erdbeben besprochen worden.

Es entsteht hier nun die wichtige Frage, wo sind die Anschauungen, die diesen Stellen zugrunde liegen, gewonnen worden? Da muß zuerst darauf hingewiesen werden, daß es neben ihnen im Alten Testament noch eine Anzahl anderer gibt, die, wie mir scheint, ebenfalls an vulkanische Erscheinungen anknüpfen.

Es ist dies erstens die Schilderung der Wolken- und Feuersäule:

„Jahwe aber zog vor ihnen her, am Tage in einer Wolkensäule, um

ihnen den Weg zu zeigen, und des Nachts in einer Feuersäule, um ihnen zu leuchten, so daß sie bei Tag und Nacht weiter ziehen konnten" (Ex. 13, 21 u. 22).

Zweitens kommt die Erzählung bei der Offenbarung am Sinai in Betracht:

„Am dritten Tage aber, ehe es Morgen ward, brausten Donner und Blitz los, und eine dichte Wolke ließ sich herab auf den Berg, und starkes Trompetengeschmetter erscholl, so daß ein Schrecken kam über alles Volk, das im Lager war . . . Der Berg Sinai aber stand ganz in Rauch, weil Jahwe im Feuer auf ihn herabgefahren war, und Rauch stieg auf wie der Rauch eines Schmelzofens, und der ganze Berg erbebte stark" (Ex. 19, 16 ff.).

„Der Berg brannte, so daß die Lohe mitten in den Himmel hineinschlug" (Deut. 4, 11).

Dieser Erscheinungen, die mit dem Auszug aus Ägypten zusammenhängen, wird in den Psalmen selber oft gedacht. Sie wurden nicht besonders behandelt, da sie an dieser Stelle, soweit sie überhaupt als wesentlich anzusehen sind, in den ursprünglichen Worten angeführt werden.

Endlich seien als ebenfalls ganz unzweideutig noch zwei Stellen aus den Propheten angeführt:

„Jahwes Wut brennt wie Feuer, und die Felsen schmelzen vor ihm" (Nah. 1, 6).

„Siehe, Jahwe . . . kommt herab und tritt auf die Höhen der Erde, und die Berge zergehen unter seinem Schritt, und die Täler zerteilen sich wie Wachs vor dem Feuer, wie Wasser ausgeschüttet an einem Abhang" (Maleachi 1, 3).

Im Zusammenhang mit dem oben bei der Besprechung der Psalmenstellen Gesagten kann es auch hier für den, der entweder vulkanische Eruptionen erlebt hat, oder der sie als Fachmann aus den Beschreibungen kennt, nicht im geringsten zweifelhaft sein, daß es sich um solche handelt. Alle anderen Erklärungen, wie z. B. die der Lichter, mit denen man Karawanen in der Nacht leite, für die Feuersäule oder die des Gewitters für die Vorgänge am Sinai, sind gekünstelt und erläutern höchstens einen Teil der Erscheinungen, nicht aber das Ganze. Man muß von geographischer Seite aus hier den Anschauungen, wie sie Hugo Greßmann in seinen Werken[1]) vertritt, durchaus zustimmen.

[1]) Hugo Greßmann, Mose und seine Zeit. Ein Kommentar zu den Mose-Sagen. Göttingen 1913.

— —, Der Ursprung der israelitisch-jüdischen Eschatologie Göttingen 1905.

Es ist dabei für die Frage nicht wichtig, daß eine von ihm außerdem noch angeführte Stelle aus Psalm 83 meiner Meinung nach leichter mit einem Steppenbrand in Beziehung gesetzt werden kann, es bleibt vollkommen genug ganz Sicheres übrig. Sein Hinweis weiter darauf, daß die Erzählung vom Sinai stilisiert sei, weil z. B. gesagt wird: „eine dichte Wolke ließ sich herab", während sonst das Feuer von unten herauf in die Höhe geschleudert wird (Eschatologie, S. 44), läßt sich am Ende dann ganz gut verstehen, wenn man an das Absinken der Wolken am Mt. Pelé denkt.

Es steht also unzweifelhaft fest, daß in den Psalmen und in anderen Büchern des Alten Testamentes tätige Vulkane erwähnt werden, an deren Ausbrüche eine Erinnerung auf Grund guter Beobachtungen vorhanden war. Wo mögen sie gelegen haben? Greßmann schließt den Abschnitt in seiner Eschatologie über die Offenbarung Jahwes am Sinai mit den Worten: „Wir müssen auf Grund unserer Exegese einen Vulkan postulieren, an den die geschichtliche Erinnerung Israels angeknüpft haben muß; Sache der Geologen wird es sein, ihn nachzuweisen" (S. 49).

Es sei daher zum Schluß versucht, zu zeigen, was sich bisher darüber sagen läßt.

In dem schon mehrfach erwähnten Buch von Blanckenhorn finden sich über den Vulkanismus des behandelten Gebietes folgende Angaben, die auf eigenen genauen Kenntnissen und einer Benutzung der gesamten Literatur beruhen.

Im allgemeinen fällt die jungvulkanische Tätigkeit in Mittel- und Südsyrien, wie wohl auch meistens in Arabien, in das untere und mittlere Diluvium, d. h. also in Zeiten, die für diese Frage nicht in Betracht kommen können. Das eigentliche Palästina scheidet dabei vollkommen aus, da die hier gefundenen Spuren vulkanischer Tätigkeit auch ihrer Art nach gänzlich ungeeignet zu sein scheinen. An die Gegend von Sodom und Gomorrha kann auch nicht gedacht werden, da hier von jungvulkanischen Spuren nichts zu finden ist und sich die geschilderten Feuererscheinungen viel einfacher durch das Selbstentzünden von flüssigen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen, die infolge des Erdbebens aufgequollen waren, erklären lassen.[1])

[1]) M. Blanckenhorn, Entstehung u. Geschichte des Toten Meeres usw.

Ebenso, um dies gleich hier anzufügen, fehlen solche Spuren auf der Sinaihalbinsel gänzlich.

Etwas anders liegen aber die Verhältnisse in der östlichen und vor allem in der südöstlichen Nachbarschaft. Wenn auch die vulkanischen Bildungen des Djolān, Haurān und der Dīret et Tulūl hauptsächlich im unteren Diluvium im Zusammenhang mit den Gebirgsbewegungen des syrischen Bruchsystems entstanden sind, so scheinen hier doch auch später noch vulkanische Eruptionen vorgekommen zu sein. Im mittleren Diluvium allerdings bildete sich schon der Rukkādlavastrom, der im Jarmuktal bis zum Jordantal hinabfloß, und in dieselbe Zeit gehören die Eruptionen im Osten des Toten Meeres. Blanckenhorn fügt aber hier folgenden Satz hinzu: „Die letzten Ausbrüche der schrecklichen, auffallend gut erhaltenen Vulkanregion es-Safā bei Damaskus gehen vielleicht noch in die historische Zeit zurück, zumal nach einigen Bibelauslegern zu Davids Zeiten in oder um Palästina Vulkaneruptionen stattgefunden haben sollen."[1])

Hier wäre also an eine Möglichkeit einer Lokalisierung der historischen Erinnerungen zu denken. Wichtiger aber scheinen wegen des Zusammenhanges mit dem Sinai die im Südosten liegenden Gegenden zu sein.

Hier handelt es sich um die Harras Arabiens. Diese Lavafelder liegen auf dem inneren Hochplateau von Hedjaz. Nach Blanckenhorn lassen sich zwei Gruppen unterscheiden, von denen die eine von Taif und Mekka gegen Haïl in Nedjd, die andere von Medina bis Tebūk, parallel zum Bruchrand des Roten Meeres verläuft. Über diese sagt Blanckenhorn folgendes:

„Die zweite Gruppe von Harras zwischen Medina und Tebūk begleitet die Hedjazbahn auf ihrer Westseite in ausgesprochener Nordnordwest- bis Nordwestrichtung. Wir treffen sie im Westen von Hedije und namentlich als Harrat el Auerīd und er-Rha im Westen von el-'Ula, Medāin Sālih und Muassam. Im Südwesten von der Station Dār ul-Hamra häufen sich die Vulkane in großer Zahl."[2])

Zu ihnen gehören der Djebel Anas und die Hala el Bedr; weiter im Norden der Watar und Scheiban, südwestlich von Dar-ul-Hadj.

Eine dieser Harras nun, die von en-Nār bei Kheiber soll 600

[1]) M. **Blanckenhorn**, Syrien, Arabien usw., S. 44. [2]) Ders., S. 72/73.

Jahre vor Mohammed ausgebrochen sein und zur Zeit des Kalifen Omar, der von 634—644 regierte, noch Eruptionen gezeigt haben. Östlich von Medina hat 1254 im Gebiet des Schadā-Tales ein Lavaerguß, der einen Monat andauerte, stattgefunden. Bei der Spärlichkeit unserer Kenntnis von diesen Gebieten liegt es durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß auch noch in den nördlicheren Harras Eruptionen in historischer Zeit stattgefunden haben. Dies kann um so eher angenommen werden, als es sich ja um sehr weit zurückliegende Zeiten gehandelt haben muß.

Der Zusammenhang mit dem Sinai aber scheint mir aus dem Grund wichtig zu sein, weil man wohl mit Recht an eine gemeinsame Abstammung der Erinnerung an vulkanische Erscheinungen denken muß. Die angeführten Stellen zeigen eine gewisse Ähnlichkeit. Dies geht, abgesehen von allem anderen, schon daraus hervor, daß Greßmann in den erwähnten Werken sich auch auf Schilderungen des Ausbruches des Mt. Pelé beruft, genau so wie das von mir ganz unabhängig davon bei der Besprechung der Psalmenstellen getan wurde. Es kann in dieser Arbeit, die einen ganz anderen Zweck hat, nicht näher auf die an sich sehr interessante Frage der Lage des Sinai und die Erklärungsversuche der Erzählungen, die sich an ihn knüpfen, eingegangen werden. Es würde das weit in die sehr umstrittenen Gebiete der älteren Geschichte der Hebräer führen, auf denen mir als Geograph ja auch die Möglichkeit eines selbständigen Urteils fehlen muß.

Es sei nur kurz auf folgendes hingewiesen.

Von den meisten Autoren scheint heute der Berg Sinai in Midian gesucht und als ein Vulkan aufgefaßt zu werden. Dies tut z. B. Eduard Meyer in seiner Geschichte der Israeliten, in der er auch darauf hinweist, daß diese selbst den Wohnsitz ihres Gottes in einem im Südosten ihrer späteren Heimat gelegenen Berg gesucht haben.[1]) Derselben Ansicht ist Greßmann, der vor allem für die vulkanische Natur des Sinai eintritt (Mose, S. 192 f., 409 f.). Kittel dagegen glaubt, man bedürfe für ihn keines Vulkans, denn die Schilderungen könnten von einem solchen auf ihn übertragen sein. Er hält den im Südosten von Kades gelegenen

[1]) Eduard Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, Halle 1906, S. 60f.

Dschebel Araif infolgedessen dafür.[1]) Dieser Meinung tritt Greßmann in einer Anmerkung auf S. 417 des genannten Werkes entgegen.

In Zusammenhang damit steht wohl die Ansicht, daß Jahwe ursprünglich ein lokaler Vulkangott gewesen ist. Wir begegneten ihr schon in der Bemerkung von Stärk auf S. 22 und finden sie wieder in dem Buch von Eduard Meyer und bei Greßmann. Dieser nimmt an, daß die Jahwereligion vor Mose, den er im Gegensatz zu Meyer für eine historische Persönlichkeit hält, bei den Hebräern unbekannt war und erst von diesem eingeführt worden sei. Bis dahin sei Jahwe ein midianischer Vulkangott gewesen, der dann von diesem abgelöst wurde, so daß „nur in Sagen und Liedern die alten vulkanischen Erinnerungen wach blieben" (Mose, S. 431 f.).

Es müßte sich also, wenn man den Berg in Midian sucht, um einen erloschenen Vulkan einer der Harras dieses Landes handeln. Der bekannte Erforscher des nördlichen Arabiens A. Musil nun glaubt den biblischen Sinai in der Tat in dem heute noch heiligen Berg al-Bedr in der Mitte der Harrat el Auerīd gefunden zu haben. Im Vorbericht über seine Reise im Jahre 1910, die ihn in das Gebiet der Hedjazbahn zwischen Ma'an und el Ala geführt hatte, bemerkt er folgendes: „So verließen wir das Tal al-Ǧizel und gelangten in die ausgedehnte Ebene al-Ǧaw, in der wir am 2. Juli unverhofft die — meiner Ansicht nach — wichtigste Entdeckung auf dieser Forschungsreise machten, nämlich die des wahren biblischen Berges Sinai. Alle unsere Mühen wurden vergessen, und gern hätten wir auch die Grotten der ‚Diener Moses' genau untersucht, aber unser Führer wollte um keinen Preis, daß wir den heiligen Vulkan al-Bedr betreten."[2])

Es sei nebenbei bemerkt, daß ich selbst, ehe ich die hier genannte Literatur überhaupt kannte, auf den Djebel Auerīd durch eine Bemerkung von Auler Pascha in seiner Arbeit über die Hedjazbahn aufmerksam geworden war, die so lautet: „Von Dâr ul Hadsch ab, wo wir in die Region der Harrat el Auerīd

[1]) Rud. Kittel, Geschichte des Volkes Israel. 2. Auflage, Gotha 1912, Bd. I, S. 504 f.

[2]) Alois Musil, Im nördlichen Heǧâz. Vorbericht über die Forschungsreise 1910. Anzeiger d. phil.-hist. Kl. d. k. Akad. d. Wiss., Wien, Mai 1911, XIII.

eintreten, ist der Boden der Wadis und der die Bahn auf ihrer Westseite begleitenden Talhänge streckenweise mit schwarzen Lavasteinen wie übersät."[1]) Blanckenhorn erwähnt ebenfalls die Übersäung des Bodens mit schwarzen Lavasteinen von Dâr ul Hadsch an bis gegen Mu'assam.[2]) Ich glaubte in diesen schwarzen Lavasteinen die Spuren der glühenden Kohlen gefunden zu haben.

Die Mitte der Harrat el Auerīd wäre demnach also die zweite Stelle, an der man den Ursprung der vulkanischen Anschauungen suchen könnte. Ich kann nicht beurteilen, ob die Bemerkung von Greßmann ausschlaggebend ist, daß der Vulkan al-Bedr zu weit im Südosten liege. Es erscheint mir aber zweifelhaft, ob sich noch weiter im Norden Spuren eines jugendlichen Vulkanismus finden lassen werden. Blanckenhorn sagt darüber folgendes: „Im nördlichsten Midian ist das hier el-Himsa genannte Hochplateau wahrscheinlich ohne Lavafeld und nur reine Sandsteinwüste, doch wird auf einigen Karten auch hier noch eine große Harra mit Nordwestrichtung verzeichnet" (Syrien usw. S. 73). Für die Annahme von Greßmann allerdings, daß die Schilfmeerkatastrophe und der Ausbruch am Sinai zusammengehangen hätten, scheint mir der Vulkan al-Bedr in der Tat zu weit im Südosten zu liegen. Diese Annahme beantwortet die Frage, was Mose veranlaßt habe, die Jahwereligion einzuführen. Sie geht davon aus, daß die Hebräer die Größe des midianitischen Gottes in einer Tat erlebt hätten, die ihn weit über ihre bisherigen Götter gestellt habe. Das Schilfmeer wird in dem Golf von Akaba gefunden. Eine Woge des Meeres, die durch ein vulkanisches Beben verursacht worden sei, habe die ägyptische Truppenabteilung vernichtet; zugleich aber sei am Sinai ein gewaltiger Vulkanausbruch erfolgt, den man in der Ferne als Rauchwolke und Feuersäule habe beobachten können. Es würde diese Auffassung sich am Ende dadurch etwas stützen lassen, daß im Psalm 18, wie wir sahen, ein Ausbruch in Verbindung mit einem Zurückweichen des Meeres, also einer halben Erdbebenflut, geschildert wird.

---

[1]) Auler Pascha, Die Hedschasbahn, II. Teil: Ma'an bis El 'Ula, Ergänzungsheft Nr. 161 zu Petermanns Mitt., Gotha 1908, S. 7.

[2]) M. Blanckenhorn, Die Hedschasbahn, Geogr. Zeitschr., Bd. 18, Leipzig 1912, S. 23.

Dann allerdings müßte wohl der zu dieser Verbindung der Ereignisse notwendige Berg Sinai in größerer Nähe des Endes des Golfes von Akaba und auch in engerer Nachbarschaft der Küste gesucht werden. Die Entfernung des Vulkans al-Bedr von Akaba beträgt etwa 400 km und die von der Küste bei Widj´ungefähr 200 km. In solcher Weite aber sind meines Wissens Wirkungen eines vulkanischen Bebens auf das Meer unbekannt, da es gerade für sie bezeichnend ist, daß sie nur auf geringe Entfernung vom Epizentrum zu spüren sind.

Sollte sich also ein anderer Vulkan für den Sinai weiter im Nordwesten nicht finden und will man an dem gleichzeitigen Eintreten der Vorgänge, also der Flutwelle und der Eruption im Sinne des 18. Psalms festhalten, dann wird man für jene eine andere Ursache suchen müssen.

Man könnte an ein tektonisches Erdbeben, das der Eruption vorausging, oder an ein vulkanisches Beben an einer anderen Stelle, in der Nähe der Küste des Roten Meeres denken. Beide Erscheinungen könnten hier erwartet werden; das südliche Rote Meer ist eine Schütterregion, und es liegen hier vulkanische Inseln und an der afrikanischen Küste in der Landschaft Afar Vulkane in Küstennähe, von denen in historischer Zeit Ausbrüche bekannt sind.

Es wird aber hier noch weiterer Untersuchungen geographischer und historischer Art bedürfen, um diese Frage endgültig zu lösen. Immerhin ergibt sich jedenfalls die Tatsache, daß Stellen vorhanden sind, an die sich die vulkanischen Erinnerungen des Alten Testamentes anschließen lassen.

Damit sind die Einflüsse, die die Landesnatur auf die Psalmen ausgeübt, im allgemeinen besprochen.

Es sei nur noch weniges hinzugefügt, was nicht in die beiden Abteilungen des Klimas und der endogenen Kräfte einzuordnen war. An einigen Stellen wird das Meer erwähnt, und zwar, wie zu erwarten ist, seine Wellen. So heißt es z. B.:

„Mehr denn das Tosen großer Wasser,
mehr hehr denn des Meeres Brandung
ist hehr in der Höhe Jahwe" (Ps. 93, 4).

Eine gute Schilderung eines Sturmes enthält Psalm 107:

„Die mit Schiffen das Meer befuhren,
betrieben ihren Handel auf großen Wassern,
die haben Jahwes Werke geschaut
und seine Wunder in der Tiefe;
denn er gebot und ließ entstehen eine stürmende Windsbraut,
die seine Wellen erhob;
sie stiegen auf zum Himmel, fuhren hinab in die Tiefe,
daß ihre Seele verzagte,
sie tanzten und schwankten wie ein Trunkener,
und all ihre Weisheit war zu Ende;
da schrien sie zu Jahwe in ihrer Not,
und er führte sie heraus aus ihren Ängsten;
er stillte den Sturm zum Säuseln,
daß des Meeres Wellen sich legten,
und sie froh wurden, daß es stille geworden,
er sie führte zum ersehnten Hafen“
(Ps. 107, 23—30).

Während es den Eindruck macht, daß sich die meisten der an sich seltenen Stellen, in denen das Meer erwähnt wird, auf das Tote Meer[1]) oder etwa den See Genezareth beziehen, kann man hier wohl wegen der Worte: „Handel auf großen Wassern“ an das wirkliche Meer denken. Die geringe Rolle, die seine Schilderungen in den Psalmen spielen, ist leicht verständlich, wenn man sich daran erinnert, daß die Juden nie eine eigene Seeschiffahrt entwickelt haben.

Zum Schluß könnte noch auf die Pflanzen- und Tierwelt hingewiesen werden. Die Pflanzenwelt ist schon bei den klimatischen Bedingungen erwähnt worden. Sie diente hier als Bild der Vergänglichkeit. Bei der verhältnismäßigen Armut des Landes an Wald sind ja auch andere, uns geläufigere Vergleiche aus ihr in größerer Zahl nicht zu erwarten. Hier bildet eigentlich nur die Zeder (Cedrus libani), die in alten Zeiten häufiger gewesen sein muß, eine Ausnahme. Der Trotzige macht sich breit wie eine Zeder am Libanon (Psalm 37, 35), der Gerechte wächst wie sie (Psalm 92, 13), aber auch sie wird von Jahwe zerbrochen (Psalm 29, 5). Im Psalm 92, 13 wird auch ein Palmbaum erwähnt, wie er sproßt der Gerechte. Man denkt hier unwillkürlich an den Vers von Simon Dach in Anke van Tharau: „Recht as een Palmenbohm äver söck stöcht, je mehr en Hagel on Regen anföcht.“ Es kann sich hier wohl nur um die Dattelpalme (Phoenix dactylifera) handeln.

Eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt endlich noch die Tierwelt. Mehrfach wird als gefährliches Raubtier der Löwe er-

[1]) Die Israeliten nannten das Tote Meer das weiße Meer der Wüste oder das Salzmeer, die Araber Bahr Lut, d. i. das Meer Lut. Es übertrifft mit 920 qkm unser 539 qkm großes „Schwäbisches Meer“ bedeutend.

wähnt, der zur Zeit der Entstehung dieser Psalmen also noch zahlreicher vorhanden gewesen sein muß als etwa in den Tagen des Neuen Testamentes. Auffallend war mir hierbei die Trennung von Löwen und Junglöwen. So heißt es unter anderem im Psalm 35, 17:

> **„errett[illegible] meine Seele vor dem Löwen,**
> **vor den Jungleun meine einzig geliebte."**

Ebenso werden beide Arten im Psalm 17 unterschieden. Da der junge Löwe als ebenso gefährlich bezeichnet wird, ist diese Trennung nicht recht verständlich. Ein verschiedenes Verhalten der alten und jungen Tiere bei der Erwerbung ihrer Beute, gegen den Jäger, der sie verfolgt, oder gegen den Menschen, den sie angreifen, liegt jedenfalls nicht vor. Die zoologische und jagdliche Literatur wenigstens bietet keinen Anhalt. Bemerkenswert ist es aber weiter, daß der im Gegensatz zum Löwen in Syrien noch nicht ausgerottete Panther (Felis panthera), der doch beinahe ein ebenso gefürchteter Räuber ist wie dieser, gar nicht erwähnt wird. Sollte er am Ende mit dem Jungleuen in Verbindung zu bringen und als kleiner Löwe bezeichnet worden sein? Der Gedanke liegt vielleicht nicht so fern, wurde doch der Leopard (Felis pardus), wie sein Name ja sagt, von den Alten zum Teil für einen Bastard von Löwe und Panther gehalten. Ausgestorben ist auch der Wildstier, der in Psalm 92, 11 genannt wird: „Mein Horn hast du erhöht als das des Wisents." Diese Übersetzung Kittels steht im Einklang mit der Meinung von Kobelt[1]), der den Wildstier der assyrischen Denkmäler mit dem Wisent (Bison europaeus) in Verbindung bringt. Die Erwähnung der sonst noch genannten Tiere, die heute noch in Syrien und den angrenzenden Ländern vorkommen, bietet nichts Bemerkenswertes.

Es hat sich meiner Meinung nach in diesen Untersuchungen eine sehr große Abhängigkeit der Psalmen von der Umwelt herausgestellt. Man kann, wie schon eingangs gesagt, ohne Übertreibung behaupten, daß ein geographisch geschulter Leser der Psalmen, der nicht wüßte, wo sie entstanden sind, ohne weiteres ihre Heimat in ein Land von der Lage und Art Palästinas versetzen würde. Er müßte beim Lesen an ein zum Teil gebirgiges Land denken

[1]) W. Kobelt, Die Verbreitung der Tierwelt, Leipzig 1902, S. 408.

mit viel Sonnenschein und großer Wärme, aber auch mit einem schroffen Temperaturwechsel. Eine ausgesprochene Regenzeit, in der die Niederschläge als Platzregen fallen und rasch kommende und vergehende Hochfluten in den Bach- und Flußbetten hervorrufen, wird abgelöst von einer strengen Trockenzeit. In ihr verschwinden unter Umständen die Gewässer mehr und mehr, die Pflanzenwelt, die als Steppe ausgebildet ist und, abgesehen von den höheren Gebirgen, nur an den feuchteren Stellen Bäume aufweist, verdorrt rasch. Bleibt die Regenzeit schwach, dann gewinnt die Wüste am Rand des brauchbaren Landes Raum, oder aber es wird umgekehrt diese zurückgedrängt, so daß der Mensch sich mit seiner Wirtschaft weiter ausdehnen kann. Häufig genug erschüttern Erdbeben das Land, und vulkanische Ereignisse sind seinen Bewohnern nicht unbekannt. Man sieht, es lassen sich eine große Reihe, man könnte beinahe sagen, fast alle kennzeichnenden Züge des Landes aus den Psalmen ablesen.

So kann die im Anfang gestellte Frage dahin beantwortet werden, daß in der Tat die Werke der volkstümlichen Dichtung von der Natur des Landes stark beeinflußt werden. Diese entlehnt die Bilder und Vergleiche, die sie braucht, der ihr vertrauten Umwelt. Ich zweifle nicht daran, daß sich das, wie hier bei den Psalmen, auch an vielen anderen ähnlichen Dichtungen nachweisen lassen würde. Man denke nur an die Frost- und Feuerriesen der Edda, die an die polare und vulkanische Natur Islands erinnern.

Man kann aber wohl aus dieser Studie weiter entnehmen, wie notwendig zum Lösen der Fragen, die sich mit der Entstehung und Erklärung solcher Werke befassen, geographische Kenntnisse des betreffenden Landes sind. Es wird das ja auch neuerdings von den Vertretern der Wissenschaften, die hier in Betracht kommen, anerkannt.[1]) Es gilt eben auch in diesem Sinne der der Arbeit vorangeschickte Vers von Goethe, den er sehr bezeichnenderweise an den Anfang der Noten und Abhandlungen zum besseren Verständnis des west-östlichen Divans gesetzt hat, ebenso wie sein anderer Ausspruch aus dem Sprichwörtlichen: „Sprichwort bezeichnet Nationen, mußt aber erst unter ihnen wohnen."

---

[1]) z. B. V. Michels, Die Aufgaben der germanischen Philologie, Rektoratsrede, Jena 1916.

DIE GEISTIGEN GRUNDLAGEN DER KUNST DES MITTELALTERS.[1])

VON V. CURT HABICHT.

I.

Den Weg zur Kunst des Mittelalters, die uns ein gewaltiger Zeuge deutscher Kultur und deutscher Schöpferkraft sein kann und sein muß, versperren dem heutigen Menschen manche Hindernisse. Am meisten tun dies die ach so bequemen, aber leider auch ach so schädlichen Schlagwörter. Man redet ein beliebtes Schema, hier: Knechtschaft der Geister, finsterer Aberglaube, Gewissenszwang usw., dort (in der neueren Zeit): Aufblühen der Wissenschaften, Entsündigung der Natur, Freiheit des Menschen usw. nach und schneidet sich damit jedes Verständnis für eine der gewaltigsten Epochen der Menschheit rundweg ab. Mit klassischer Klarheit zieht einer der besten Kenner und verdienstvollsten Forscher, Cl. Baeumker, gegen diese Denkfaulheit zu Felde mit den Worten: „Dem geistigen Leben gegenüber versagt die Formel. Und doch ist auch hier nichts beliebter als solche formelhafte Etikettierung. Nicht am wenigsten gegenüber dem geistigen Leben des Mittelalters.“ Dazu kommt eine ganz einseitige ästhetische Betrachtungsweise, die immer noch mit den alten Begriffen eines Winckelmann, Lessing und Goethe liebäugelt und deshalb geradezu unfähig ist, auch nur einen Hauch der Eigenart der nordischen, besonders der deutschen Kunst zu verspüren. Denn wer könnte sich einbilden, auch nur den hundertsten Teil des Gehaltes und der Bedeutung eines Werkes wie des Domtaufbeckens in Hildesheim erfaßt zu haben, wenn er die formalen Erscheinungen mit der Elle der klassischen oder irgend einer Ästhetik gemessen und durch die Brille des Griechentums betrachtet hat? Leider sind es aber auch unter den „Gebildeten“ noch recht wenige, die erkannt haben, daß das Ziel der nordischen und der deutschen Kunst niemals die gefällige, harmonische, äußere Erscheinung,

[1]) Vortrag, gehalten am 14., 20. u. 27. Nov. 1916 in den Volkstümlichen Hochschulkursen zu Hannover.

sondern die Geistigkeit, die Verinnerlichung, die Idee gewesen ist. Vor Werken wie dem Isenheimer Cruzifixus Grünewalds oder den vier Evangelisten Dürers spürt das ja wohl jeder, und kein natürlich Empfindender wird vor ihnen formal-ästhetische Betrachtungen vorwalten lassen. Und dabei sind solche Schöpfungen nur dem Grade, keineswegs der allseitigen Weite nach reiche Zeugnisse des mittelalterlichen Geistes. Nur ein Verblendeter kann einwenden, daß es nicht Aufgabe der bildenden Kunst sei, einen Gedanken- und Ideenreichtum, wie er z. B. in dem Hildesheimer Domtaufbecken steckt, auszubreiten. Ein solcher Beurteiler vergißt einmal, daß es nicht unsere Sache ist, über die Absichten der vergangenen Kunstepochen zu richten, sondern sie zu begreifen, und dann aber auch, daß eine germanische, besonders deutsche Kunst von den frühen Ornamenten an bis zu den Schöpfungen eines Böcklin, Thoma, Klinger oder der jüngsten Künstler (der Expressionisten) ohne die Vorherrschaft der Geistigkeit in ihr gar nicht zu denken ist.

II.

Zu den irreführenden Anschauungen über die Künstler des Mittelalters gehört die, die sich diese Männer als des Lesens und Schreibens unkundige, biedere Handwerker von möglichst engem Horizont und behäbigster Spießbürgerlichkeit vorstellt (wozu nicht wenig Wagners „Meistersinger“ beigetragen haben). Man vergißt dabei, daß Mittelalter nicht nur die Epoche um 1500 ist, für die diese Ansichten — aber auch mit großen Einschränkungen — einigermaßen gelten mögen, sondern vor allem die Zeit der vorausgehenden Jahrhunderte, ganz, ganz anderer Tage als jener oft engbrüstigen „Zünftigkeit“. Wir haben uns zu besinnen, daß Männer von fürstlichem Range und dementsprechender Bildung wie ein Einhard unter Karl dem Großen, ein hl. Bernward um 1000, ein Benno von Osnabrück um 1050 keineswegs Ausnahmen gewesen sind, daß bis ins 13. Jahrhundert — ja mancherorts noch viel länger — ein hochgebildeter Klerus fast ausschließlich die Künstlerschar stellte, und daß im 13., 14. und auch noch 15. Jahrhundert Künstler häufig aus vornehmen Kreisen stammten, hochangesehene Stellungen einnahmen und vor allem vielgereiste und gebildete Männer gewesen sind. Es kommt dazu,

daß die Kunstwerke nicht wie heutzutage widerlicher- — oder doch oft widerlicher- — weise von einem Beliebigen, der das nötige Geld hat, gekauft, sondern bestellt und damit ihrem tieferen Gehalte nach schon bestimmt wurden. Der Niederschlag der höchsten Bildung der Zeit muß deshalb in ihnen zu finden sein.

Es wird sich darum empfehlen, zunächst eine kurze Vorstellung von der Art der Bildung des Mittelalters überhaupt zu vermitteln. Die Unterrichtsgegenstände der mittelalterlichen Schulen ruhen auf dem System der sieben freien Künste[1]), die in das Trivium und das Quadrivium gegliedert werden. Das Trivium umfaßt: Grammatik, Dialektik und Rhetorik; das Quadrivium: Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik. Die Grundlage des ganzen Unterrichtes bildet das Latein, dessen mündlichen und schriftlichen Gebrauch die Grammatik zu lehren hat. Wichtiger für uns ist es, zu wissen, wozu diese Kenntnisse, die dann später den Geistlichen als Auftraggebern von Kunstwerken, den geistlichen Künstlern und den gebildeten Künstlern selbst zustatten kamen, gedient haben. Darüber belehrt uns eine Schrift des Mainzer Erzbischofs Hrabanus Maurus (De institutione clericorum) recht deutlich. Nach ihm hat die Grammatik dazu zu dienen, die alten Dichter und Geschichtsschreiber zu erklären, vor allem aber die Heilige Schrift (d. h. den lateinischen Text der Vulgata) zu verstehen. Nach ihm ist die Dialektik die Kunst aller Künste, denn sie lehrt lehren und lernen und macht fähig, die Irrtümer zu bekämpfen. Als Hauptautor wurde Aristoteles benutzt. Die Rhetorik sollte nicht nur an Hand von Cicero und Augustin predigen lehren, sondern auch zum Abfassen von Briefen, Urkunden usw. geeignet machen. Hrabanus will sie in erster Linie zur Schulung der Verkündigung des göttlichen Wortes benutzt wissen. Die Arithmetik beschäftigt sich mit der Rechenkunst, mehr noch mit der Vermittlung der Zahlensymbolik, die gerade in der bildenden Kunst eine große Rolle zu spielen berufen war. Über den wirklichen Stand der Kenntnisse in der Geometrie sind wir noch schlecht unterrichtet. Sie müssen

[1]) Vgl. Gabriel Meier, Die sieben freien Künste im Mittelalter (Programm des Benediktiner-Stiftes Maria-Einsiedeln, Einsiedeln 1886 u. 1887) und K. Appuhn, Das Trivium und Quadrivium in Theorie und Praxis, Diss., Erlangen 1900.

weit höhere gewesen sein, als man gemeinhin annimmt. Die riesigen Aufgaben der Kathedralen und Dome, die auf Grund geometrischer Formen (Dreieck, Kreis usw.) konstruiert wurden[1]), lassen allein schon keinen Zweifel darüber, daß die mittelalterlichen Menschen unendlich viel weiter vorgedrungen waren, als wir nach den spärlichen Nachrichten in bis jetzt daraufhin untersuchten Handschriften gewöhnlich glauben. Die Frage des Einflusses architekturtheoretischer Schriften ist überhaupt noch nicht zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht worden.[2]) Über das Vorhandensein derartiger Abhandlungen und deren Anknüpfen an die Antike — besonders an Vitruv — kann aber kein Zweifel obwalten. Der Charakter dieser Schriften ist allerdings nicht leicht erkennbar und bedarf zu seiner Feststellung eigentlich der Durchsicht von Mathematikern oder Architekten. Ein Beispiel möge genügen: Hrabanus Maurus entwickelt in seinem De universo[3]) betitelten Werke durchaus architekturtheoretische, auf Vitruv fußende Ideen. Die Musik wurde vornehmlich im Hinblick auf den Kirchengesang gelehrt. Die Astronomie bildete wichtige Handhaben zur kirchlichen Festrechnung. Gerade das Quadrivium wird der Forschung noch manche Überraschungen bringen. Bis jetzt wissen wir eigentlich nur Genaueres über den Zweck, aber keineswegs über den Inhalt dieser vier Fächer.

Auf die Art und den Ort der Vermittlung dieser Kenntnisse, die Schulen und deren Geschichte, will ich mich hier nicht einlassen. Nur dem Irrtume, als ob diese Schulen, die meist in Händen von Geistlichen waren, ausschließlich der Heranbildung junger Kleriker gedient hätten, möchte ich begegnen. Höchstens für die Zeit vor 1100 etwa trifft diese Ansicht zu. Die Schulen konnten natürlich auch von Leuten, die später nicht Kleriker werden wollten, besucht werden — und das ist auch oft genug geschehen. Daß das Bedürfnis nach Schulen vorhanden war, beweist unter

[1]) Vgl. G. Dehio, Untersuchungen über das gleichseitige Dreieck als Norm gotischer Bauproportionen, Stuttgart 1894. Weitere Literat. verzeichnet J. Haase, Der Dom zu Magdeburg (Hannov., Diss.), Wiesbaden 1917.

[2]) Ich habe einiges Material gesammelt, das ich einem ernstlichen Bearbeiter gerne zur Verfügung stelle.

[3]) Vgl. Migne, Patr. lat. Bd. 3.

anderem das Streben des Rats zu Lübeck, der seit 1253 eine Stadtschule neben der Domschule einrichten wollte und auch 1262 eine Einigung erzielte. Es darf hervorgehoben werden, daß dort schon 1317 (!) vier „dudesche Scrifscholen" (deutsche Schreibschulen) bestanden. Andernorts ist es nicht viel anders gewesen.

Wichtiger beinahe noch für eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse waren die Freizügigkeit und die Beweglichkeit der mittelalterlichen Künstler. Wenn wir die Urkunden, die leider nur unvollkommen erhaltenen Hüttenbücher und andere Archivalien prüfen, so sind wir überrascht über das lebhafte Hin und Her, das Auftauchen von auswärtigen Künstlern bei uns und von Deutschen in der Fremde und über die Weite des Blicks, die diese „zünftigen Handwerker" besessen haben müssen. Ein Conradus Pictor erhält z. B. 1250 vom Rate zu Lübeck den Auftrag, als des Rates nuncius et procurator — man beachte die gesellschaftliche Stellung — in der Lombardei zwei Rechtsgelehrte anzuwerben; ein Transmandus pictor ab Italia erscheint 1073 in Bremen; ein Henzelinus de Stratzeborgh (Straßburg) 1386 in Lübeck; 1390 wallfahrtet der in jüngster Zeit mit Recht hochgepriesene Meister Bertram aus Hamburg nach Rom; 1402 ist ein Hermann de Coulogne in Dijon tätig usw. Die gewählten Beispiele zeigen, daß es vor allem die Zeiten vom 13. Jahrhundert ab sind, für die das oben Gesagte gilt.

III.

Als die Hauptquelle der religiösen Vorstellungen ist natürlich die Heilige Schrift, und zwar der lateinische Text der Vulgata, anzusehen. Die bemerkenswerte Tatsache, daß man die Fülle der hier aufgespeicherten Berichte nicht allein als historische Ereignisse, sondern in einer ganz merkwürdigen Umwandlung auffaßte, erklärt nicht zum wenigsten die Eigenarten der religiösen Darstellungen in der bildenden Kunst des Mittelalters. Als wichtigste Erscheinung ist da zunächst die Typologie zu nennen, ein Verfahren, das alle Ereignisse, ja Sätze und Worte auf das Leben und die Lehre Christi zu beziehen bemüht war. Das Wort „in novo testamento patet, quod in vetere latet" gibt die Richtlinie für die so außerordentlich häufige Nebeneinanderstellung alt- und neutestamentlicher Szenen her. Man

hatte einen besonderen Grund oder eine Rechtfertigung in dem Umstande, daß Christus selbst schon solche Gegenüberstellungen gebraucht hatte. „Wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöhet hat, also muß des Menschen Sohn erhöhet werden" (Joh. 3, 14) oder „Gleich wie Jonas war drei Tage und drei Nächte in des Walfisches Bauch, also wird des Menschen Sohn drei Tage und drei Nächte mitten in der Erde sein" (Matth. 12, 40) forderten ja geradezu zu einer deutlicheren Bezugnahme auf, und so finden wir außerordentlich häufig neben der Kreuzigung die Erhöhung der ehernen Schlange und neben der Auferstehung die Szene des Jonas mit dem Walfisch wiedergegeben. In den Briefen des Paulus tauchen ähnliche Stellen auf, die zu dieser Auffassung der Bibel ermunterten. Nicht zufällig wurde diese Typologie gerade in Alexandria zu besonderer Blüte gebracht, denn hier hatte man ein ähnliches Verfahren schon mit heidnischen, antiken Schriften, so mit der Odyssee und Ilias des Homer, längst geübt. Da die Kirchenväter fernerhin diese Auffassung begünstigten, konnte es nicht ausbleiben, daß sich allmählich eine Art von Sucht, Beziehungen der weitgehendsten Form aufzustellen, ausbildete. Man konnte sich eine andere Vermittlung der Bibel gar nicht mehr vorstellen. Es sind nun die sogenannten Konkordanzen, die mit Wort und Bild drei Szenen, und zwar zwei alt- und eine neutestamentliche gegenüberstellen (z. B. Verheißung Isaaks — Verkündigung an Maria — Verheißung Samsons —), die die auf weiteste Verbreitung berechneten Armenbibeln nachhaltig beeinflußt haben. Hier erscheinen stets zwei alt- und zwei neutestamentliche Szenen gegenübergestellt. Ein anderes vielgelesenes und auf die bildenden Künstler einflußreiches Buch: das Speculum salvationis umgibt eine neutestamentliche Szene sogar mit dreien aus dem Alten. So ergab sich allmählich ein ganz bestimmtes, feststehendes Schema, das für die Zusammenstellung der einzelnen Szenen in der bildenden Kunst ausschlaggebend wurde. Es ist unmöglich, hier alle diese Verbindungen aufzuzählen. Zu den häufiger dargestellten gehören das Opfer Isaaks — Kreuzigung Christi; Samson mit den Toren von Gaza — Auferstehung Christi; Begegnung des Abraham und Melchisedech — unblutiges Opfer Christi (Meßopfer) usw.

Unerschöpflich sind die typologischen Bilder, die man zu Maria in Bezug brachte: das Fell Gideons, das Tor Ezechiels, der davidische Turm usw. und die vornehmlich auf die unbefleckte Empfängnis und die Jungfräulichkeit Mariä hinweisen sollen. Selbst dichterisch gemeinte Worte wie die des Psalters wurden in greifbare Vorstellungen umgewandelt und zu Christus in Beziehung gebracht, so das super aspidem et basiliscum ambulabis (Ps. 90, 13), nach dem wir Christus so oft auf einem Drachen in der bildenden Kunst stehend dargestellt finden. Von den übrigen Auffassungen der Hl. Schrift kommen für die bildende Kunst die symbolische namentlich in der Tiersymbolik, die allegorische in der Bevorzugung der Gleichnisse (kl. u. tör. Jungfrauen usw.) und einzelner Gestalten (ecclesia, synagoge usw.) in Betracht.

Solange die bildende Kunst vornehmlich in den Händen der Geistlichen — hauptsächlich der Benediktiner — lag, war ein Vertrautsein mit der Hl. Schrift an sich schon gegeben und brauchte nicht weiter vermittelt zu werden. Später wurden den Laien durch die sogenannten Perikopen, Verlesungen einzelner Stellen beim sonntäglichen Gottesdienst, durch die Predigt und nicht zuletzt auch durch die bildende Kunst Kenntnis vom göttlichen Wort gegeben. Die bildende Kunst kam durch die Erzählungen in den Statuen und Reliefs der Portale, in den Wandmalereien usw. in dieser Hinsicht so sehr in Betracht, daß der Symboliker Durandus geradezu sagen konnte: pictura et ornamenta in ecclesia sunt laicorum lectiones et scripturae.

Aber nicht nur die Bibel, auch die Liturgie wurde symbolisch aufgefaßt. Aus der Fülle dieser Gedanken, an deren Ausbildung gerade deutsche Geistliche einen nicht geringen Anteil haben, kann ich hier nur einiges herausheben.[1]) Der Satz des Honorius Augustodunensis: Ecclesia materialis significat ecclesiam spiritualem kennzeichnet deutlich die ganze Art dieser Geistesrichtung. Das Gotteshaus bedeutet danach den am Kreuzesholze ruhenden Leib Christi, und zwar der Chor das Haupt, das Querschiff die Arme usw. Die so häufig auftretende Brechung der Longitudinalachse hängt in einzelnen Fällen sicher mit bewußtem Eingehen auf die Lehren der Symboliker zusammen, die die Neigung des

[1]) Vgl. J. Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes, Freiburg 1908.

Hauptes Christi so ausgedrückt haben wollten. Ganz gewiß geht die Ostung der Kirchen auf solche Forderungen zurück. Neben der Heiligen Schrift sind es die sogenannten Apokryphen, die nicht nur viel gelesen wurden, sondern auch einen breiten Raum in der Vorstellungswelt einnahmen. Ihre Beliebtheit beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß sie besonders ausführliche Nachrichten über die Eltern und die Jugendgeschichte Christi enthielten, Berichte, auf die man aus rein menschlichen Gründen sehr erpicht war, und die die Evangelien nicht enthielten. Wenn als Vermittler dieser Erzählungen wohl auch die Apokryphen nicht selbst, sondern vornehmlich die geistlichen Spiele, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, in Betracht kommen, so waren sie doch hier als Quellen mit namhaft zu machen. Und welche Rolle gerade die Erzählungen von Joachim und Anna, Joseph und Maria und der Kindheitsgeschichte Jesu in der mittelalterlichen Kunst gespielt haben, ist ja wohl allgemein bekannt.

Denkt man an die mittelalterliche Kunst, so verbindet man damit in nicht geringem Grade die Erinnerung an die Welt der Heiligen, die in Malereien und Plastiken die Altäre und die Gotteshäuser füllen. Ruft man sich dann aber weiter die Individualisierung all dieser Gestalten, ihre Wiedergabe als bestimmte Persönlichkeiten und auch ihre Gleichartigkeit in gewisser Beziehung (Beigabe der Attribute, Art der Auffassung, Alter usw.) ins Gedächtnis zurück, so erhebt sich die Frage, wodurch diese Erscheinungen bedingt waren. Die lebendigste und eindrucksvollste Vorstellung vermittelten auch hier natürlich die geistlichen Spiele. Daneben kommen aber auch Legendensammlungen, vor allem die des Jacobus de Voragine, Legenda aurea[1]) genannt, in Betracht. Von welchem Einfluß gerade diese Sammlung gewesen ist, beweist die Tatsache, daß einzelnen Heiligen ihre Attribute nach irgendeiner in ihr erzählten Episode gewählt und dann auch beibehalten wurden. Der Kelch des Johannes des Evangelisten stammt so z. B. aus einer Stelle der Legenda aurea, an die man sich auch bei ausführlicheren Schilderungen

[1]) Vgl. Jacobi a Voragine Legenda aurea rec. Th. Graesse, Dresden und Leipzig 1846.

ganzer Heiligenleben sehr eng hielt (vgl. die bekannte Darstellung des hl. Christophorus).

Einen nicht geringen Einfluß auf die bildende Kunst hat die Zahlensymbolik ausgeübt. So ist das schon genannte Domtaufbecken ganz auf der Zahl 4 aufgebaut: die 4 Paradiesesströme tragen den Kessel; die Kesselwand und der Deckel zeigen 4 Szenen; 4 Evangelisten, die 4 Kardinaltugenden und 4 Propheten bilden den Hauptschmuck. 4 ist nach der Vorstellung des mittelalterlichen Menschen die symbolische Zahl für die 4 Elemente, die Welt, das Körperliche usw., 3 (nach der Dreieinigkeit) die des Göttlichen, Geistigen, Seelischen usw. Höchst geistreich sind die Schlüsse, die man aus der Bedeutung dieser Hauptzahlen auf andere zog. 7 stellte sich als eine Zusammensetzung aus 3 und 4, danach als eine Verbindung des Körperlichen und Seelischen dar und war deshalb vollkommen geeignet, als Ziffer des Menschen zu gelten. Man hat dieser Beziehung der Zahl 7 auf den Menschen noch weiter nachgespürt und gefunden, daß das menschliche Leben in 7 Altersperioden zerfällt, in jeder soll eine der 7 Tugenden unser Führer sein, durch die 7 Bitten des Vaterunsers und die 7 Sakramente wird uns der Weg zu Gott durch diese 7 Stufen erleichtert; 7 Planeten regieren das menschliche Schicksal, an 7 Tagen hat Gott die Erde der Menschen geschaffen, 7mal findet zu seinen Ehren am Tage Gottesdienst statt usw. Ähnliche Überlegungen stellte man bei der Zahl 12 an, die sich als eine Durchdringung von 3 und 4, also des Körperlichen und Göttlichen, erwies und deshalb z. B. in dem Sinne aufgefaßt wurde, „der Welt die Wahrheiten des Glaubens ankündigen“. 12 Apostel sind es deshalb gewesen, die Christus gewählt hat. Es ist klar, daß man sich eines guten Teils des Verständnisses begibt, wenn man diese Überlegungen als Spielereien abtun zu können glaubt, die doch das Denken beherrschten und die bildende Kunst — nicht nur die Architektur — nachhaltig beeinflußten. Man denke nur an Dantes Göttliche Komödie, um absichtlich ein nicht der bildenden Kunst entnommenes Beispiel zu wählen, deren äußerer Aufbau vollständig auf Zahlensymbolik errichtet ist. Von geringerem Einflusse auf die bildende Kunst blieb die hier aber doch erwähnenswerte Buchstaben-

symbolik. Namentlich die Anfänge des Kanon: Te igitur und der Präfation der Messe: Vere dignum fanden solche Ausdeutung.[1])

Es ist angebracht, hier gleich einige Mitteilungen über das Verhältnis zur Natur überhaupt zu machen.[2]) Man lehnte den Wert jeder Forschung nach dem Wesen der Dinge ab und ging nicht von der Erkenntnis und Prüfung der Erscheinungen, der Umwelt, des Sinnlichen aus, sondern umgekehrt. Aus dem einfachen Grunde, weil diese unsere Welt der Umgebung ein falsches Bild gibt, da sie ja durch den Sündenfall der ersten Menschen gewissermaßen verfälscht worden ist. Will man also zu einer wirklich zuverlässigen Erkenntnis gelangen, so muß man von den Heilstatsachen der christlichen Lehre ausgehen. „Die Naturwissenschaft handelt über die unsichtbaren Ursachen der sichtbaren Dinge", sagt deshalb Vincentius von Beauvais. Es versteht sich leicht, daß durch diese Betrachtungsweise der beliebten Symbolik Tür und Tor geöffnet war, und da man die Welt tatsächlich unter dieser Brille ansah, ist es nötig, sich einen Begriff dieser Naturvorstellung, die sich dann auch in der bildenden Kunst spiegelte, zu machen. Einige Beispiele mögen die Art dieser Auffassung erläutern. Adam von St. Victor stellt beim Betrachten einer Nuß folgende Reflexionen an: „Die grüne Hülle bedeutet die Fleischwerdung Christi, die Schale das Kreuz und der Kern die verborgene Göttlichkeit des Herrn." Beim Anschauen von Blumen denkt Franz v. Assisi an die Blüte der Wurzel Jesse, an Christus usw. Selbst die Erscheinung des Menschen glaubte man symbolisch fassen zu können. Man ging von der lateinischen Bezeichnung: homo dei (Mensch Gottes) aus und las die zwei Augen als die beiden o, Augenbrauen und Nase als m; h als Hiatus wurde ergänzt, also homo; ferner das Ohr als d, die Nasenlöcher und den Steg als e, den Mund als i = dei, zusammen homo dei.

---

1) Joh. Beleth z. B. erklärt (rationale div. off.) die Abkürzung des vere dignum: ⊕ quod quidem non sine causa factum est: per delta enim circulariter clausum divina figuratur natura, quae nec principium nec finem habuit, per V exprimitur humana Christi natura, quae principium in virgine habuit, sed fine carebit, at vero tractulus in medio utramque partem coniungans crux est, per quam humana sociantur divinis.

2) Vgl. H. v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, Stuttgart 1887. Das grundlegende Werk wurde auch für andere Teile dieser Arbeit herangezogen.

Überaus reich sind die symbolischen Deutungen, die man der Tierwelt[1]) entnahm; wohl am bekanntesten die vier Evangelistensymbole: Adler = Johannes, Löwe = Markus, Stier = Lukas und Mensch = Matthäus. Der Pelikan, der den Opfertod Christi, das Einhorn, das die Maria, und der Löwe mit den Jungen, der den auferstehenden Christus verdeutlicht, sind gleichfalls bekannte und in der bildenden Kunst unzählige Male verwandte Symbole. Das im Mittelalter vielgelesene Tierbuch, der Physiologus, gab diesen Vorstellungen dann noch reichlich Nahrung. Ebenso verfuhr man mit der Pflanzenwelt und den Steinen. Das so häufig erscheinende Weinblatt verdankt seine Wiedergabe der Beziehung auf Christus, die Lilie ihre der auf Maria usw. Die symbolische Betrachtungsweise der Steine gründet sich vornehmlich auf die in der Apokalypse genannten 12 Edelsteine, von denen die Mauern des neuen Jerusalem errichtet werden sollen. So bedeutet der Smaragd die Keuschheit usw. Eng hiermit zusammen hängt die Farbensymbolik, die gleichfalls berufen war, einen großen Einfluß auf die besondere Art der Farbenwahl der mittelalterlichen Kunst auszuüben.

So ungeheuer die Kluft zu sein scheint, die diese Betrachtungsweise der Welt von der unseren trennt, so eint sie doch die im Grunde gleiche Vorstellung, daß „alles Vergängliche nur ein Gleichnis" ist. Aber schon diese Tatsache sollte davor abschrecken, dem Mittelalter kurzerhand eine Naturfeindlichkeit anzudichten.[2]) Was man so sehr als Abbild des Göttlichen auffaßte, konnte doch wohl kaum zugleich in Grund und Boden verdammt werden. Das hat man auch nie getan. Im Gegenteil gibt es Zeugnisse genug, die von einer hohen Verehrung auch nichtgeistlicher Kreise Kunde geben. So sagt Friedrich v. Sonnenburg († 1280), um nur ein — schon späteres — Beispiel zu wählen:

---

[1]) Vgl. St. Beissel: Zur Geschichte der Tiersymbolik in der Kunst des Abendlandes, Zeitschr. f. christl. Kunst, Bd. XIV, S. 275 ff. und Bd. XV, S. 51 ff.

[2]) Vgl. auch G. Stockmayer: Über Naturgefühl in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert (Beiträge zur Kulturgesch. des Ma.'s und der Ren., herausg. von W. Goetz, Bd. 4), Leipzig 1910, und W. Ganzenmüller: Das Naturgefühl im Mittelalter (Beiträge zur Kulturgesch. des Ma.'s und der Ren., herausg. von W. Goetz, Bd. 18), Leipzig 1914.

Schülte ich gotes hohiu wunderwerc
an diu er hât geleit
uz alre sîne almehtekeit
êre ûnde mangiu werdekeit
so schülte ich got iesû zu hant.

Andererseits muß man diese vorwiegend symbolisch gerichtete Auffassung der Umwelt kennen, um ihrer eigentümlichen Wiedergabe in der mittelalterlichen bildenden Kunst nur einigermaßen gerecht werden zu können.

IV.

Als einer der wichtigsten Nährböden für die Vorstellungswelt der mittelalterlichen Menschen und Künstler sind die geistlichen Spiele[1]) anzusehen.

Es ist eine der merkwürdigsten Tatsachen der Religionsgeschichte, daß in das Leben Christi selbst diejenige Seite des antiken Bühnenwesens eingegriffen hat, die später mitberufen war, von größtem Einfluß auf das geistliche Schauspiel zu werden, nämlich der Mimus. Hermann Reich hat in einer wundervollen Arbeit[2]) nachgewiesen, daß die Matth. 27, 27—31 berichtete Szene, in der die Soldaten des Pilatus mit Christus ihren Spott treiben, weiter nichts als eine improvisierte Mimusszene gewesen ist. Die Mimen, die antiken Lustigmacher, Schauspieler und Gaukler, waren es denn auch, die in den ersten christlichen Jahrhunderten die Christen auf die Bühne brachten und in ihren Gebräuchen verhöhnten. Die Kirche hat damals schon ihren Kampf gegen den Mimus begonnen, der durch das ganze Mittelalter hindurch andauern sollte. Aber selbst die Christen gewordenen Völker ließen sich ihre Lust am Theater dadurch nicht schmälern und waren ebenso eifrige Besucher desselben wie die heidnische Welt. Wie stark diese Leidenschaft gewesen sein muß, das beweisen die Klagen des Johannes Chrysostomus (4. Jahrh.): „Was soll ich tun? Täglich berste ich beinahe vor Schreien: 'Ent-

[1]) Vgl. W. Hitzig, Zur Geschichte der Wechselwirkung zwischen der geistlichen Bühne und der bildenden Kunst des Mittelalters (Wissensch. Beilage z. Jahresb. 1914 der Elisabethschule zu Mannheim), Mannheim 1914. (Dort weitere Literatur.)

[2]) Vgl. H. Reich, Der König mit der Dornenkrone (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 1904, S. 705 ff.).

fernt euch von den Theatern!' und viele lachen mich aus .... Ja, ich weiß wohl, daß ich als ein Narr erscheine, weil ich den Mimus tadle, und daß man mich allseitig für unsinnig hält, weil ich die alten Gebräuche ändern will." Eine Genugtuung hatte das Christentum allerdings erlebt, nämlich die, daß Mimen bei den Verhöhnungen der christlichen Lehre plötzlich in ihrer Rolle als Christen so von der Gewalt des neuen Glaubens gepackt wurden, daß sie sich zu wahren Christen bekannten und wie Ardalio, Genesius u. a. freudig den Märtyrertod erlitten. Mit dem Untergange der antiken Welt kamen die Mimen noch zahlreicher nach dem Norden (Gallien und Deutschland, später auch England), als sie es schon früher getan hatten, und wir sehen die eigentümliche Erscheinung, daß sie nun hier einen großen Einfluß gewinnen, während der in Italien sehr gering gewesen ist. Es kann kein Zufall sein, daß sich deshalb auch in Italien kein rechtes geistliches Schauspiel entwickelt hat, während dessen üppige Gestaltung im Norden vollzogen wird. Wie rasch und gründlich es die Mimen verstanden hatten, sich bei den nordischen Völkern beliebt, ja unentbehrlich zu machen, das kann man außer anderen Zeugnissen deutlich aus den zahllosen geistlichen Verboten erkennen[1]). Es blieb der Kirche schließlich gar kein anderer Weg, als dem Mimus etwas Ähnliches gegenüberzustellen und die Laien damit zu gewinnen. Das war das geistliche Schauspiel. Die ersten Ansätze entwickeln sich im wesentlichen aus Tropen (Gesängen), die man in die Liturgie des Oster- und Weihnachtsfestes einschob. Es mutet fast wie eine Ironie an, daß diese Tropen, nicht die für den liturgischen Zweck gedichteten, aber die Dichtungsgattung selbst, auch wieder auf Mimeneinflüsse zurückgehen. Das hat der unvergleichliche P. v. Winterfeld[2]) überzeugend nachgewiesen. Allmählich formen sich aus diesen Wechselgesängen, die ursprünglich in scharfem Gegensatz zum Mimus standen, durch Einschieben kleiner Szenen die Spiele,

[1]) Vgl. die allerdings unvollständige Zusammenstellung bei Joh. Ilg: Gesänge und mimische Darstellungen nach den deutschen Konzilien des Mittelalters, 9. Jahresb. des bisch. Gymnasiums „Kollegium Petrinum" in Urfahr 1906.

[2]) Vgl. P. v. Winterfeld, Deutsche Dichter des latein. Mittelalters, München 1913, S. 402 ff.

deren weitere Geschichte hier nicht geboten werden kann.[1]) Es war mir vor allem wichtig, den Einfluß des Mimus zu betonen, der sich dann immer stärker geltend macht. Schon die Gestaltung der Dreikönigsspiele, wie der von Rouen und Bilsen im 11. Jahrhundert, ahmt die Realistik und die Komik der Mimenstücke — namentlich in den Herodesszenen — deutlich nach. Zweifellos sind es die clerici vagantes, die Vaganten oder Goliarden, gewesen, die, ungefähr auf einer Stufe wie die Mimen stehend, diese Züge in das geistliche Schauspiel hineingebracht haben. Sie sind wohl auch als die Verfasser der Stücke, die eigentlich nicht zum Ritual gehören, wie solcher „der klugen und törichten Jungfrauen" (um 1100 Gegend von Angoulême) oder des „Antichristspiels" (Tegernsee um 1188) anzusehen. Auf Grund ihres und der Mimen Einflusses dringt dann allmählich auch die Landessprache in die Spiele ein. Daran kann man nicht zweifeln, wenn man sich die Art der Übersetzungen in solchen Spielen, die noch lateinisch und deutsch abgefaßt sind, ansieht. So erhalten z. B. folgende Worte Christi in dem Trierer Osterspiel einen komischen, zum mindesten sehr freien Anstrich:

Salvator in specie hortulani cantat:
Mulier, quid ploras? quem queris?
Et dicit tum hunc rickmum:
Ist dyt queder frauwen recht,
das sy hy geynt scherczen als eyn knecht
als frue in dyssemme gartten,
als ab ey eyn jungelynges were warten?

Man beachte, was aus den wenigen sachlichen Worten: mulier, quid ploras? quem queris? geworden ist.

Man hat über die Entstehung der Burleske innerhalb der geistlichen Spiele die verschiedensten Hypothesen aufgestellt. Wenn man sich diese Stellen näher ansieht, so wird man finden, daß es mit der Burleske allein bei ihnen gar nicht getan ist. Ebenso stark wie die komischen Züge sind die biologischen Schilderungen, all die feinen Beobachtungen namentlich der niederen Stände. Das ist aber gerade ein Ruhmestitel schon des antiken Mimus gewesen. Es kommt dazu, daß einzelne Figuren, Szenen usw.

[1]) Vgl. Wilh. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas, Bd. I, Halle 1911, und M. Böhme, Das lateinische Weihnachtsspiel (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte Bd. 40), Leipzig 1917.

geradezu uraltes Mimengut bedeuten. Schon in dem frühen, mindestens aus dem 13. Jahrhundert stammenden Benediktbeurener Osterspiel — in der Sammlung der Carmina Burana — zeigen die Krämerszene, die Schilderung der Maria Magdalena und das kecke Liedchen:

Seht mich an,
iungen man!
lat mich eu gevallen! usw.

ganz deutlich, wes Geistes Kind sie sind. Die Wirtshausszenen vor dem Abendmahl, die zwischen Joseph und den Mägden bei der Geburt, die Teufel und ihre Possen, kurz all das stammt sicher von den Mimen her.

Es ist viel wichtiger, diese noch wenig bekannte oder absichtlich übergangene Tatsache, als die weitere Ausbildung der Spiele, deren oft mehrtägige Dauer und ihren die ganzen Heilstatsachen — von der Erschaffung der Welt an bis zum jüngsten Gericht — umfassenden Umfang zu betonen. Wenigstens im Hinblick auf die bildende Kunst. Denn wenn man nicht zögert anzunehmen, daß den bildenden Künstlern ein gut Teil ihrer Vorstellung von den religiösen Dingen durch die geistlichen Spiele vermittelt worden ist, dann gewinnt die Frage nach der Art der Eindrücke die höchste Bedeutung. Und daß da bei den streng kirchlichen Feiern wenig, dagegen bei den irgendwie durch den lebenskundigen Mimus beeinflußten Spielen sehr viel zu holen war, versteht sich wohl von selbst. Leben, Bewegung, Ausdruck, Gestik und Physiognomik kamen nur in die Stellen und Rollen, die mit Mimengut schalteten oder direkt von Mimen geschaffen (zweifellos auch gespielt) wurden. Und gerade diese Vorzüge suchten die mittelalterlichen Künstler, und wo sie sie fanden, stellten sie sie auch dar. Schon aus diesen Gründen ist es unangebracht, von Höhe und Verfall des künstlerischen Ausdruckes zu reden und eine auf formaler Grundlage allein aufgebaute Vervollkommnung anzunehmen. Davor sollten Erscheinungen wie der Utrechtpsalter (8. Jahrh.), die Bronzetüren des hl. Bernward in Hildesheim (um 1015) und andere frühe Kunstwerke bewahren, die eine Ausdruckskraft und Kühnheit der Gestik und Physiognomik schon in so früher Zeit zeigen, daß man von einer fortschreitenden Entwicklung in dieser Beziehung kaum reden kann. Wenn man es nicht auch

sonst wüßte, könnte man aus ihnen umgekehrt auf eine besondere Pflege der Spiele in ihren Entstehungsorten schließen. Gewiß sind sehr häufig auch Einwirkungen von Kunstwerken auf andere gerade für diese Seite, eine der wesentlichsten der mittelalterlichen Kunst, mit ausschlaggebend gewesen. Aber sie allein auf keinen Fall. Und immer zeigt es sich, daß da, wo besondere Ausbrüche dieser Verinnerlichung und Verlebendigung vorliegen, auch Pflegestätten der geistlichen Spiele, der Mimen und Vaganten gewesen sind. Ich erinnere nur an den einzigartigen Grabower Altar des Meisters Bertram, der 1379—1383 in Hamburg entstand, wo den Geistlichen das Auftreten als Mimen verboten werden mußte, an die Werke des Konrad Witz, die z. T. in Basel während der Konzilszeit, als es dort von Mimen usw. wimmelte, geschaffen wurden, an die Schöpfungen Michael Pachers mit den hahnebüchenen Teufeln und ausdrucksreichen Gestalten, die in Tirol, dem gelobten Lande der Spiele, Teufelsszenen und Teufelsmaskeraden, bestellt und vollendet worden sind.

Man darf in den geistlichen Spielen also nicht nur eine wesentliche Quelle erblicken, aus der die bildenden Künstler immer wieder für ihre Vorstellungswelt geschöpft haben, eine Art von Gegengewicht gegen die Symbolik, weil sie zum Sehen erzog, sondern vor allem auch die unmittelbare Ursache für die oft hart an die Karikatur streifende Erregtheit und für die Ursprünglichkeit der mittelalterlichen Kunst.

Dafür sind die geistlichen Spiele aber auch mit gleichem Rechte an Eigentümlichkeiten der bildenden Kunst des Mittelalters, die uns zunächst wie Unvollkommenheiten anmuten, schuldig zu erklären. War einer ursprünglichen Naturbeobachtung und -wiedergabe schon durch das oben gekennzeichnete, im wesentlichen auf die Symbolik gerichtete, Verhalten eine Schranke gezogen, so trug das geistliche Schauspiel nicht wenig dazu bei, diese Seite verkümmern zu lassen. Es versteht sich leicht, daß eine in nachhaltigster Weise durch dramatisches Geschehen angeregte Kunst ihr Hauptziel in der Verdeutlichung menschlicher Gestalten, und zwar solcher, die in lebhaften Affekten bewegt sind, erblicken mußte. Es kommt dazu, daß die Bühneneinrichtung der mittelalterlichen Spiele eine höchst einfache

gewesen ist und hohe Anforderungen an die Phantasie der Zuschauer gestellt hat. Zunächst fanden die Vorstellungen ja überhaupt in den Kirchen statt, wo man nur sehr unvollkommene „naturwahre" Szenerien bieten konnte. Aber als man dann später die Spiele vor die Kirchen verlegte oder auf anderen freien Plätzen veranstaltete, blieb der szenische Apparat immer noch ein sehr bescheidener. Die Zuschauer mußten sich den gleichen Platz bald als Haus des Pilatus, bald als Golgatha usw. vorstellen, und die gleichen Requisiten, nur um einige wenige — etwa die drei Kreuze — vermehrt, erschienen zur Verdeutlichung der verschiedensten Örtlichkeiten. Man muß diese Tatsachen scharf im Auge behalten, um der Landschafts-, Architektur- usw. -darstellung der mittelalterlichen Kunst gerecht zu werden. Tut man das, so wird man den mittelalterlichen Meistern sogar eine große Treue in der Wiedergabe des Geschauten auch in dieser Hinsicht zubilligen müssen. So wissen wir z. B., daß die Architekturen in den geistlichen Spielen meist offen gegeben waren, damit die Zuschauer von allen Seiten die in ihnen spielenden Vorgänge beobachten konnten. Es ist also nicht Unvollkommenheit, wenn z. B. die Hütte bei der Geburt Christi als ein von vier Säulen oder Ständern getragenes Dach auf den Darstellungen der mittelalterlichen Kunst erscheint. Ja, sieht man näher zu, so wird man beobachten, daß die Künstler die Requisiten, die eigentümlichen Architekturen, die Bäume, die Felsen usw. meistens mit einer großen Naturwahrheit wiedergegeben haben. Allerdings war diese Natur keine echte, sondern die recht unvollkommene Kulissennatur der geistlichen Bühne. Der Vorwurf der Unzulänglichkeit der Naturwiedergabe darf sich also nicht gegen die bildenden Künstler richten. Auch der Einwand, daß die Künstler anstatt des Scheines die Wahrheit der Dinge, die sie doch kennen mußten, hätten setzen sollen, ist ungerechtfertigt. Die Lebendigkeit der Spiele veranlaßte, alles Gesehene als unbedingte Wahrheit hinzunehmen und sich die religiösen Vorgänge so vorzustellen, wie man sie mit seinen Augen erfaßt hatte. Überdies war es ja nicht möglich, den Stall von Bethlehem in natura zu besichtigen oder das Haus des Pilatus oder die Stadt Jerusalem usw. Es kommt ferner dazu, daß ein großer Teil der uns erhaltenen Altarbilder

zweifellos als Erinnerungen an an Ort und Stelle abgehaltene Spiele anzusehen sind, in denen die Auftraggeber die Wiedergabe der gerade hier verwandten Requisiten mit verlangten. Ferner war eine nicht kleine Zahl von Künstlern zugleich Schauspieler oder wenigstens doch, um moderne Ausdrücke zu gebrauchen, Regisseure und Theatermaler. Für sie verstand es sich von vornherein von selbst, in den Kunstwerken das gleiche zu bieten wie in ihren Requisiten.

In der Tat hat sich die Entwicklung der Landschaftsmalerei — um das noch kurz zu erwähnen — ja auch da vollzogen, wo keinerlei Zusammenhänge mit den geistlichen Schauspielen bestanden oder vielmehr keinerlei Anlaß vorlag, an Eindrücke von dorther anzuknüpfen, nämlich in den Randleisten der Miniaturen. Aus Schmuckbedürfnis erscheinen hier zunächst naturalistisch wiedergegebene Blumen, Blüten, Bäume, Vögel, Häuser usw., die sich dann allmählich zu kleinen Landschaften erweitern, in die Miniaturen szenischen Inhalts und dann von dort schließlich auch vereinzelt schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in die große Kunst eindringen.

All den verwickelten Spuren der Wirklichkeitsdarstellung in der bildenden Kunst des Mittelalters kann hier nicht nachgegangen werden. Es mag genügen, zu betonen, daß auch die Betrachtung dieser Seite der Kunst wohl Bedacht auf die eigentümlichen Voraussetzungen der Zeit nehmen muß.

V.

Die religiösen Vorstellungen und Anschauungen beanspruchen den weitesten Raum im mittelalterlichen Denksystem. Man darf bei den selteneren weltlichen Stoffen der bildlichen Kunst allerdings nicht außer acht lassen, daß von ihren Darstellungen begreiflicherweise sehr viel weniger erhalten ist als von den kirchlichen.

Von ihren Grundlagen hat uns zunächst die Antike zu beschäftigen, deren starkes Fortleben im Mittelalter von Forschern wie Springer und Kraus zwar scharf betont worden ist, das man aber doch gemeinhin unterschätzt. Schon der Unterricht, die Lehrmethode nach den sieben freien Künsten und die Vor-

herrschaft des Lateins bedingten eine vertrautere Kenntnis der antiken Autoren. An erster Stelle steht Virgil, den man schon wegen seiner als Prophezeiung auf Christus aufgefaßten Stelle seiner vierten Ekloge:

> Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo,
> Jam redit et virgo, redeunt Saturnia regna,
> Jam nova progenies coelo demittitur alto

bevorzugen zu dürfen glaubte. Von Lucan wurden besonders im frühen Mittelalter seine Pharsalia viel gelesen. Die Episteln des Horaz, die Metamorphosen und die Ars amatoria des Ovid und die fälschlich Cato zugeschriebenen Disticha waren weit verbreitet. Ferner beschäftigte man sich viel mit dem Trojanischen Krieg, für den man als Quellen den Pindarus Thebanus und die Historia excidii Troiae des Dictys und Dares benutzte. Die Beliebtheit der Komödien des Terenz bezeugen die vermutlich von Alkuin stammende Rezension: „Calliopius" und die Dichtungen der Hrotsvith von Gandersheim. Ciceros drei Bücher von den Pflichten und die Reden waren sehr bekannt, letztere schon als Lehrmittel in der Rhetorik. Aristoteles war der Führer des Denkens und der Philosophie. Aber auch Platon wurde viel benutzt, wie Baeumker[1]) neuerdings nachgewiesen hat.

Es gibt zwar einige Nachrichten, die erkennen lassen, daß man die Beschäftigung mit den heidnischen Schriftstellern von kirchlicher Seite nicht recht billigte. Otloh von St. Emmeran († 1150) sagt z. B. nach seiner Abwendung vom Studium der Klassiker und ausschließlichen Hinwendung zur kirchlichen Literatur: „Was war mir da Sokrates, Plato und Aristoteles und selbst Tullius der Redner (Cicero)?" Allein diese Nachrichten sind doch vereinzelt, und im allgemeinen hat auch da das seltsame Mittel der Symbolik zur Beschwichtigung des Gewissens ausgereicht. Verglich man doch allen Ernstes Äskulap mit Christus, Jupiter als Stier mit der Europa sollte symbolisch auf Christus den Opferstier, der alle Sünden der Welt auf sich genommen hat, hindeuten usw. Die Zahl der Stoffe, die auf die deutsche Dichtung und damit auch auf die bildende Kunst eingewirkt haben, ist nicht

---

[1]) Vgl. Clemens Baeumker, Der Platonismus im Mittelalter, Festrede der Kgl. Akad. der Wissenschaften, München 1916.

sehr groß. Aus der Alexandersage, die der Priester Lamprecht in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Epos in deutscher Sprache verfaßte, ist besonders die sagenhafte Greifenfahrt in der bildenden Kunst bevorzugt worden (Münster Freiburg, Chorumgang Münster Basel, Tor Remagen usw.). Man kann auch bei den übrigen Motiven eine Bevorzugung märchenhafter und burlesker Stoffe, die zweifellos mit der Vermittlung durch die Mimen zusammenhängt, feststellen. Die ziemlich häufigen Darstellungen des Aristoteles und der Phyllis, Virgils im Korb, der äsopischen Tierfabeln usw. deuten darauf hin.

Auch die bildende Kunst könnte mittelbar den Beweis für die Stellung des Lehrsystems der sieben freien Künste liefern. Nicht nur finden sich die personifizierten Darstellungen der Rhetorik, Grammatik usw. häufig in Miniaturen, man hat ihnen sogar Statuen errichtet, so z. B. im Münster zu Freiburg, in Chartres (hier mit den Hauptvertretern zu ihren Füßen; z. B. Aristoteles unter Logik) usw., ja selbst die Hochzeit des Merkur mit der Philologie wurde nach des Martianus Capella Gedicht dargestellt (z. B. Teppich in Quedlinburg).

Die Büsten der Sibyllen am Dreisitz (1468) und am Chorgestühl (1469—74) zu Ulm, die Meisterwerke eines J. Syrlin d. Ä., rechnen zu den bekanntesten Wiedergaben dieser antiken Prophetinnen. Vereinzelt stehen sie aber keineswegs da und vermögen nur die Ansicht, wie vertraut dem mittelalterlichen Menschen gerade diese Gestalten gewesen sind, zu bekräftigen. Ähnliche allegorische, der Antike entlehnte Schöpfungen bilden die gleichfalls überaus häufigen Monatsbilder. Es kommen dazu die Personifikationen der vier Elemente als weibliche Gestalten und der Planeten als antike Gottheiten. Aus engster Verbindung mit der Antike stammen auch die Versinnbildlichungen der Tugenden und Laster. Hier liegen die Zusammenhänge mit der antiken Literatur klar zutage. Auf den antiken Streitgedichten, namentlich denen des Äsop, fußen die ähnlichen Dichtungen wie der Conflictus veris et hiemis, der Dialogus inter corpus et animam und vor allem auch die Psychomachia des Prudentius. Gerade diese Kampfdarstellungen zwischen den personifizierten Tugenden und Lastern scheinen sich sehr großer Beliebtheit er-

freut zu haben. Wir finden sie in Miniaturen (z. B. im Hortus deliciarum der Herrad v. Landsberg) und sogar als Statuen (z. B. am Münster in Straßburg). Bei der Naturbetrachtung erwähnte ich bereits den Physiologus, dieses seltsame Tiergeschichtenbuch. Ich habe hier darauf hingewiesen, daß dies ein im 5. Jahrhundert in ägyptisch-hellenistischen Kreisen entstandenes Werk ist, das in zahllosen lateinischen Fassungen verbreitet war und auch schon im 11./12. Jahrhundert ins Deutsche übersetzt worden ist. Auf eine ganze Reihe von Tierdarstellungen der bildenden Kunst, z. B. Löwe mit Jungen, Hirsch, Einhorn, Basilisk usw., ist dies phantastische Buch von größtem Einflusse gewesen.

Andere Darstellungen, die plötzlich in dem übrigens vorherrschend religiösen Bezirke auftauchen, haben zwar keine weitreichende Einwirkung ausgeübt, lassen aber wenigstens deutlich eine lebhafte Beschäftigung mit der Antike erkennen. Hierzu rechnen die Statuen der neun guten Helden (schöner Brunnen, Nürnberg; Marktbrunnen, Braunschweig; Rathaus Osnabrück usw.), von denen drei der Antike, drei dem Judentum, drei dem Christentum entnommen sind, und zwar meist: Hector, Alexander, Cäsar — Josua, David, Maccabäus — Chlodwig, Karl der Große, Gottfried v. Bouillon. Ferner wäre da die Allegorie des Glücksrades zu nennen. Eine Miniatur der schon genannten Carmina Burana zeigt in der Mitte eine weibliche Personifikation der Fortuna innerhalb eines Rades, das drehend gedacht ist und an vier Seiten die Vergänglichkeit des Glückes durch einen aufsteigenden und stürzenden König zeigt.

Eine höchst merkwürdige Darstellung, nämlich die des Herrn der Welt, hat man eine Zeitlang auf eine Stelle in Konrad von Würzburgs Gedicht: „Der Welt Lohn" zurückführen zu können geglaubt. Dieser „Herr der Welt" erscheint als Statue an den Münstern von Freiburg, Straßburg und Basel, und zwar auf der Vorderseite als schöner, fürstlich gekleideter Mann, auf der Rückseite über und über mit Kröten, Gewürm, Eiter usw. bedeckt. Nun hat Asmus[1]) in einer sehr lesenswerten Abhandlung nachgewiesen, einmal, daß bei Konrad von Würzburg von einer Frau Welt die Rede ist, und dann aber auch, daß sich in antiken Schriftstellern

[1]) Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 35, S. 509 ff.

(in Julians Apostata Gastmahl, bei Plutarch usw.) überzeugende Parallelen mit der Darstellung in unserer bildenden Kunst aufzeigen lassen. Die Verbindung mit der Antike ist sicher. Es fragt sich nur, wie diese hergestellt worden ist. Nach meiner Meinung kann die Antwort nur lauten: durch die Mimen.

Unter den übrigen weltlichen Stoffen nehmen die aus der germanischen Mythologie stammenden einen sehr bescheidenen Raum ein. Bei der Stellung der Kirche dem alten Glauben gegenüber ist diese Tatsache ja nur zu leicht erklärlich. Es sind uns allerdings einige rohe, sicher frühe, aber zeitlich sehr schwer bestimmbare Denkmäler überkommen, die man wohl mit Recht auf Einflüsse der germanischen Mythologie zurückführen darf, so einige als Thor zu deutende Gestalten (z. B. in Belsen usw.). Im ganzen und großen darf man heute — im Gegensatze zu einer zeitweise übertriebenen Einschätzung — sagen, daß diese Vorstellungen zu einer breiteren Grundlage, die sich auch in der bildenden Kunst äußern müßte, nicht gekommen sind.

Trotzdem uns nur wenige Denkmäler — aus den oben angeführten Gründen — aus der deutschen Heldensage erhalten geblieben sind, kann die Beschäftigung mit diesen Stoffen keine unerhebliche gewesen sein. Auch hier sind es — ähnlich wie bei den Darstellungen aus der Antike — einzelne Zeugnisse, die uns wie aufleuchtende Meteore den ganzen Vorstellungskreis erhellen müssen. Solche monumentalen Hinweise sind z. B. die in ganz Niedersachsen verbreiteten Rolandstatuen, die uns die Gewißheit geben können, daß die Erzählungen aus dem Kreise Karls des Großen weit verbreiteter und beliebter waren, als man nach den übrigen Denkmälern aus diesem Stoffkreise zunächst meinen könnte. Man hat vor allem auch die gewiß einst häufig vorhandenen Miniaturen in Handschriften zu berücksichtigen, von denen uns nur ein kleiner — und noch nicht einmal gründlich durchforschter — Teil erhalten geblieben ist. Ich habe an anderer Stelle[1]) nachzuweisen versucht, daß es auch hier wieder in erster Linie die Mimen gewesen sind, die die Kenntnis von diesen Stoffen vermittelt haben. Von Tristan, von Parsival, von Ritter Iwein usw. geben uns erhaltene Kunstwerke Kunde,

[1]) Zeitsch. f. bild. Kunst 1915/16, Heft 10.

und wenn es auch wenige sind, so zeigen sie doch, daß die bildende Kunst lebhaften Widerhall von diesen großen, heimischen Sagenstoffen empfangen haben muß.

Wenn uns im Gegensatz zu der Spärlichkeit dieser Darstellungen geradezu eine Überfülle von Motiven, die mit der Tiersage zusammenhängen, entgegentritt, so hängt das zweifellos nicht nur mit der größeren Verbreitung dieser Stoffe zusammen. Man muß bedenken, daß es fast durchweg Kirchen sind, die an Portalen, Pfeilern, Decken usw. und in den Miniaturen kirchlicher Codices diese Darstellungen bewahrt haben, vielmehr bewahren konnten, weil sie dort der Vergänglichkeit nicht so leicht ausgesetzt waren. Deshalb diese Fülle. Ein Stoffgebiet übrigens, das nach den einleuchtenden Ausführungen Winterfelds echtes Mimengut gewesen ist. Die Mimen haben die Fabeln des Äsop gerettet, umerzählt, bereichert und schließlich zu ganz deutschen Schöpfungen wie dem Reineke de Vos werden lassen. Aber sie sind bei ihren Vorführungen auch in Tierverkleidungen aufgetreten und haben all diese urkomischen Szenen mimisch vorgeführt.[1]) Ganze Szenen sind uns auch hier seltener überliefert, z. B. der den Enten predigende Fuchs, das Begräbnis Isegrims, Reineke de Vos-Szenen usw. Viel wichtiger ist es, in all den Bestiarien, die die mittelalterlichen Portale geradezu überziehen, die die Seiten der Handschriften in köstlichem Humor füllen, in all den Waldmännern, Tieren usw. einen ganz überwältigenden Einfluß der über alles beliebten Gaukler (Mimen) und ihrer Kunststücke, Verkleidungen, Erzählungen usw. zu erkennen. Der Mime konnte sich aber auch ernster geben. Er und besonders natürlich die clerici vagantes verschmähten es keineswegs, wenn es angebracht schien, auch Heiligenlegenden u. ä. zu erzählen. Ja, sie haben uns sogar tiefernste Sprichwörter von hohem ethischen Gehalte hinterlassen, wie da Primas und vor allem Freidank (um 1229) in seiner Bescheidenheit. Gerade diese kurzen Sentenzen und Sprichwörter müssen außerordentlich beliebt gewesen sein und einen

---

[1]) Quidam (histriones) transformant et transfigurant corpora sua per turpes saltus vel per turpes gestus, vel denudando corpora sua turpiter, vel induendo horribiles larvas ... (vgl. W. Wilmanns, Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide, Bonn 1882, S. 296 u. a. Stellen).

breiten Raum in der Vorstellungswelt eingenommen haben. Wir finden ihren Nachhall auch in der bildenden Kunst, so z. B. am Ratsgestühl in Bremen[1]), an einer Wange des Chorgestühles zu Scharnebeck[2]) (Lüneburg), an Scheiben, die der Rat in Erfurt[3]) herstellen ließ, usw.

Das gegebene Feld für die Mimen waren aber die komischen Spiele und was damit zusammenhängt. „Wie wellet ungetanzet niet si!" riefen die Hörer dem strengen Prediger, dem Mönch Berthold von Regensburg entgegen. In der Tat Spaß, Lustigkeit, Tänze, Possen mußte der mittelalterliche Mensch haben wie das tägliche Brot. Verfolgt man dic endlosen, sich immer wiederholenden Konzilsbeschlüsse, die Verbote[4]) der Bischöfe usw., die sich in erster Linie immer gegen die Verführer: die Mimen, Jokulatoren und Vaganten richten, so hat man fast den Eindruck, als ob diese aus der antiken Welt stammenden Tausendkünstler eine Stimmung erzeugt hätten, nicht unähnlich der des panem et circenses fordernden römischen Volkes. Leider ist uns außer diesen Verboten, die man aber nur genauer lesen muß, um eine eindeutige Vorstellung zu erhalten, nichts aus früherer Zeit von diesen Possen, Lustspielen aufgezeichnet worden. Die uns erhaltenen Stücke des komischen Dramas verleugnen ihren Ursprung aus dem Mimus keineswegs; aber sie stammen schon aus dem Ende des Mittelalters und sind schon zahm geworden — trotz unglaublicher Roheiten und Unanständigkeiten — und verbürgerlicht. Die zünftigen Spießer machen nun — in Nürnberg vor allem — plump und recht nach, was die Mimen einst berufsmäßig ganz anders gekonnt hatten. Der unmittelbare Niederschlag dieser Lustspiele in der bildenden Kunst ist weniger in inhaltlichen Wiedergaben, die es auch gibt, als in der Zielrichtung der ganzen Geistesverfassung des mittelalterlichen Menschen zu suchen.

---

[1]) Vgl. E. H. Meyer, Über die Sprüche der Rathaushalle in Bremen, Brem. Jahrb. Bd. I, S. 68 ff.

[2]) Vgl. V. C. Habicht, Die niedersächsischen mittelalterlichen Chorgestühle, Straßburg 1915, S. 121.

[3]) Vgl. A. Overmann, Die älteren Kunstdenkmäler . . . der Stadt Erfurt, Erfurt o. J., S. 282 ff.

[4]) Ich komme darauf in einer Arbeit: Mimus, Mysterienspiele und bildende Kunst näher zu sprechen.

Und tut man das, so findet man reichen Ertrag. Man beachte nur die Henkersknechte auf all den zahllosen Passionsdarstellungen, die Lebhaftigkeit der Gestik überall, die Heftigkeit der Bewegungen — wie oft geradezu tanzend, oder doch mindestens tänzelnd! —, die Wiedergabe der Züge, um es zu wissen, inwiefern die heitere, derbe, ja oft hahnebüchene Seite der mittelalterlichen Geistesverfassung und -nahrung von Einfluß auf die bildende Kunst gewesen ist.

Ich habe es absichtlich unterlassen, auf die Philosophie des Mittelalters, auf eine Kennzeichnung einzelner geistiger Strömungen einzugehen. Im Grunde ist mit blendenden Antithesen wie Minnesang — Blüte der mittelalterlichen Kunst, Scholastik — Gotik usw. sehr wenig gewonnen. Will man einen Blick in die Werkstatt des Geistes der mittelalterlichen Kunst tun, so muß man schon die Ausprägungen dieser Werte in einer der künstlerischen Darstellung dienlichen Form aufsuchen. Gewiß steht als schöpferischer Trieb hinter einer so eigentümlichen Erscheinung wie der Symbolik oder der Naturauffassung der „dem mittelalterlichen Denken in Fleisch und Blut übergegangene Realismus“[1]); für eine Erkenntnis der geistigen Grundlagen der bildenden Kunst ist es aber nicht unbedingt erforderlich, auch noch den übergeordneten, die Begriffe spendenden Quellen nachzugehen. Ja, eine Gegenüberstellung des philosophischen Systems des Realismus und der bildenden Kunst müßte schemenhaft erscheinen.

Überdies soll es mir genügen, wenn diese Zeilen mit dazu beigetragen haben, dem Verständnisse der eigenartigen und großen Kunst des Mittelalters die Pfade zu ebnen, und wenn sie gezeigt haben, daß eine einseitige, formale Betrachtungsweise nicht ausreichen kann.

---

[1]) P. Deussen, Die Philosophie des Mittelalters. Leipzig 1915.

EINBLICKE IN DAS LEBEN FRÄNKISCHER LANDEDELFRAUEN DES 16. JAHRHUNDERTS.

Kulturgeschichtliche Findlinge aus Familienarchiven.

VON ERICH FREIHERRN VON GUTTENBERG.

Reiche dichterische Überlieferung des Mittelalters hat das glänzende Bild der edelen frouwe als Preis und Ziel ritterlichen Strebens, festlich umrahmt von Minnedienst und Minnesang, vertraut und bekannt werden lassen. In der Tat, während in stiller Zelle die gelehrte Klosterfrau lateinische Briefe mit Päpsten und Fürsten wechselt, dramatische und historische Poesie zu pflegen versteht, hat Gunst und Verständnis der Fürstin, der Edelfrau jene reiche und schöne Verbindung geistigen und geselligen Lebens befruchtet, wie sie der Blütezeit ritterlich-höfischer Dichtung eignet. Man ist versucht, in der Folge eine Weiterentwicklung verfeinerter Lebensführung innerhalb der vornehmen Kreise zu erwarten, ähnlich der Kultur italienischer Fürstenhöfe der Renaissance, wo die geistvolle Frau in Geselligkeit, Wissenschaft und Kunst zum belebenden Mittelpunkt wird.[1]) Allein im ausgehenden deutschen Mittelalter ersticken die künstlerischen Tendenzen des frühen Rittertums in seinen rein soldatischen Eigenschaften, in der Freude am Prunkturnier und in ungezügelter Fehdelust. In solchem Rahmen sieht sich naturgemäß die Frau aus der Stellung zur Minnesangszeit verdrängt. Starkes wirtschaftliches Vermögen war außerdem von jeher Grundbedingung für die Entfaltung künstlerischen und geselligen Lebens in großem Stile gewesen, ja, wie Paul Kluckhohn überzeugend nachweist[2]), von tieferer Bedeutung als die Scheidung gewisser Standesverhält-

---

[1]) Vgl. hiezu allgemein Heinrich Finke, Die Frau im Mittelalter, Smlg. Kösel Nr. 62, Kempten und München 1913.

[2]) Der Minnesang als Standesdichtung, Arch. für Kulturgesch. XI, S. 389 ff., woselbst nachgewiesen wird, daß die Standesdifferenz zwischen dem Sänger und seiner Dame keineswegs so stark gewesen sei, wie dies A. Schulte, Die Standesverhältnisse der Minnesinger, in Ztsch. f. deutsch. Altert. Bd. 39 behauptet hatte. Die Dame brauchte durchaus nicht immer einem höheren Stande als der Sänger anzugehören.

nisse, Ministerialität oder Hochfreiheit. So beschränkt sich jene kulturelle Blüte schon infolge wirtschaftlicher Voraussetzungen auf verhältnismäßig enge Kreise, denen die dichterische Überlieferung, die großen Epen, des Minnesangs Frühling, ihren verklärenden Schimmer leihen. Man darf bei den glänzenden Bildern höfischer Kunstdichtung nicht vergessen, daß die große Masse des Adels jahrhundertelang auf wegabgeschiedenen Burgen saß und ihr Leben in Jagd und Fehde, auf Hof- und Heerfahrt, ebenso auch in hartem Kampf um Besitz und Auswertung der väterlichen Scholle verbrachte. Reichtum und Glanz der Lebenshaltung aber zieht mehr und mehr in die aufblühenden Städte oder gruppiert sich um einzelne hervorstechende Fürstenhöfe.

So möchte es verlockend erscheinen, auch einmal dem nüchternen Kleinleben des Alltags ins Auge zu sehen. In der stilleren Wirksamkeit, in Haus und Hof und Familie, wird sich vor allem das Bild der einfachen Landedelfrau formen, die mit einigem Recht als ein Typus für sich der gefeierten Dame der Minnesangszeit gegenübergestellt werden dürfte. Wir suchen in diesem Typus nicht irgendwie hervorragende Persönlichkeiten, sondern einen Teil jenes „deutschen Menschen", den Steinhausen als den „Helden der deutschen Kulturgeschichte" bezeichnet.[1]) Aus dem Leben der Landedelfrau des Mittelalters erzählen freilich die Urkunden wenig mehr als eine Reihe frommer Stiftungen, juristisch formulierter Eheverträge und Erbverzichte. Und selbst die als Quelle so wichtigen Privatbriefe jener Zeit, die wir in der wertvollen Sammlung Steinhausens besitzen, erlauben infolge ihrer konventionellen Ausdrucksweise nach den Worten des Herausgebers „immer nur bedingte Rückschlüsse auf die Menschen selbst".

Reichlicher in jeder Hinsicht beginnen mit dem 16. Jahrhundert die Quellen zu fließen. Wir sehen damit unsern Typus an Blut und Farbe gewinnen und sein Milieu belebende Züge annehmen. Das gewonnene Bild dieser Frauen aber mag sich — man kann das mit einiger Vorsicht wohl aussprechen, wenn man sich die Stete und Einfachheit ihrer Daseinsformen vergegen-

[1]) Georg Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters I. Bd. (I. Abt. 1. Bd. der „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte"), Einleitung S. VI.

wärtigt — wenig von dem vorhergehender Generationen unterscheiden.

Im folgenden will versucht werden, aus der reichen Stofffülle das Material eines Familienarchives[1]) herauszugreifen, um damit gleichzeitig auf eine für Zwecke dieser Art nicht bedeutungslose Quelle zu verweisen. Es sind vornehmlich Briefe und Haushaltungsbücher, Prozeß- und Vormundschaftsakten, Eheabreden und Testamente, aus denen ich zwar zeitlich und landschaftlich begrenzte, aber immerhin charakteristische Einblicke in das Leben der Landedelfrau zu gewinnen hoffe, wie es etwa zwischen 1550 und 1600 auf den oberfränkischen Gütern gelebt wurde.

Der fränkische Adel, im 16. Jahrhundert zum vollen Ausbau seiner Reichsunmittelbarkeit gelangt, trägt die typischen Eigenschaften partikularer Abschließung seiner Zeit. Ihn einte gemeinsame Abwehr landesfürstlicher Machtansprüche, namentlich aber eng verwandtschaftliche Tradition seiner Glieder. Die allgemein gebräuchliche Anrede „Oheim, Vetter und Schwager" und „Muhme und Geschwey" gab diesem seit Generationen gepflegten Verhältnis Ausdruck. Bis zum 16. Jahrhundert waren Heiraten außerhalb des engeren, ja, engsten Heimatkreises eine Seltenheit, jede Familie war im Laufe der Zeit mit den Nachbargeschlechtern wiederholt verschwägert.[2]) So erklärt sich leicht eine auffallende Gleichartigkeit in Lebensführung, Sitte und Brauch, die hinaufreicht bis in die Jahrhunderte der Entstehung dieses Standes

[1]) Frhrl. v. Guttenbergsches Schloßarchiv zu Steinenhausen, Bez.Amt Kulmbach, bzw. zu Guttenberg, Bez. Amt Stadtsteinach in Bayern. Ich kürze im folgenden stets „St. Schl. A.", bzw. „G. Schl. A."

[2]) Als Beleg nur einige Beispiele: Von 126 bekannten ehelichen Verbindungen innerhalb des Geschlechts v. Blassenberg-Guttenberg zwischen 1200 u. 1600 wurden nur 8 mit nichtfränkischen Familien geschlossen, d. s. 6,3 % (Franz-Karl Frhr. v. Guttenberg, Urkdl. belegte Stammtafel, Mskr.), im Geschlecht v. Rotenhan (Ufrkn.) von 110 nur 6, d. s. 5,5 % (Gesch. der Fam. v. R., Würzburg 1865), in dem v. Lüchau von 64 nur 4, d. s. 6 % (Gesch. des ausgest. Geschl. v. L. von Alb. Frhr. v. Dobeneck i. Arch. des hist. V. v.Bayreuth XXIV, 3, 1911), in dem der Rabensteiner v. Dölau von 36 Verbindungen 4, d. s. 11 % (Zur Gesch. des erlosch. G. der R. von Frhr. v. Dobeneck im Archiv des hist. V. v. Bayreuth XXV, 3, 1914). Dagegen finden sich z. B. im Geschlecht v. Guttenberg im gen. Zeitraum 4 Verbindungen mit dem v. Redwitz, 6 mit dem v. Waldenfels, v. Reitzenstein, v. Schaumberg usf. (Linienauswanderung wurde hierbei nicht berücksichtigt.)

aus Hochfreien und Ministerialen. Dazu waren, namentlich in der älteren Zeit, die Besitzverhältnisse durch strenge Wahrung eines ungeschriebenen Gewohnheitsrechtes gefestigt, das die Töchter von der Allodialherrschaft des Vaters ausschloß, solange männliche Glieder des Stammes am Leben. Statt dessen bestrebte man sich, Aussteuer und Mitgift einheitlich zu regeln, bis der wirtschaftliche Umschwung der Zeit auch hier das Gleichgewicht störte.[1])

Heirat und Familiengründung aber galt als selbstverständliche Lebenspflicht. Selten finden sich erwachsene ledige Töchter im Hause, was um so mehr besagen will, als die Annahme der Reformation das Kloster- und Stiftsleben für den fränkischen Adel des 16. Jahrhunderts in der Hauptsache außer Betracht kommen ließ. Aber auch Witwer und Witwen, deren Söhne schon selbst wieder auf hohen Schulen nach „jungen Maidlein mit weißen Händen und schlanken Lenden“[2]) spähen, schreiten zur zweiten und dritten Ehe; mitten in Kriegszeit und Gefahr begeht man „das christliche Ehrenwerk der Ehefröhlichkeit“ mit Trommlern und Sackpfeifern, und Scholastika v. Guttenberg, die in 12 Jahren drei Ehegatten[3]) ins Grab bettete, steht an Heiratsfreudigkeit nicht vereinzelt.[4]) Die Rechtsanschauungen kamen der Ehelust zu Hilfe. Auf die zu jener Zeit viel zitierten Konsilien des bekannten sächsischen Rechtslehrers Modestinus Pistoris[5]) stützt Hieronymus v. Abenberg seine Ausführungen über Ehe und Verlöbnis[6]):

[1]) Vgl. W. Frhr. v. Waldenfels, Kurzer Überblick über die Geschichte des oberfränkischen Adels im Mittelalter, im 1. Jahrbuch des „St. Michael“, Vereins deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte, München 1912, S. 145 ff.

[2]) Aus einem Eintrage des Wolf-Achatz v. Guttenberg Siena 29 9. 1610 im Stammbuche des Friedrich Rehlinger.

[3]) Scholastika v. G.-Steinenhaus, Tochter des Kaspar I. u. der Praxedis v. Wirsberg, * 1. 4. 1525, † Schl. Kirchahorn 24. 10. 1573, ∞ I. (H. B.) Kulmbach 6. 2. 1548 Christoph v. Giech-Buchau, † vor 22. 10. 1554, II. Kemnath 2. 7. 1555 Adam v. Streitberg z. Siegritz, † vor 22. 2. 1556, III. Holfeld 20. 7. 1557 Wolf v. Rabenstein z. Kirchahorn, Landrichter zu Auerbach, † 1559 (oder 1560 vor 10. 2). Urkdl. belegte Stammtaf. des Geschl. v. G. Mskr.

[4]) Über die gleichzeitige Heiratsstimmung in bürgerlichen Kreisen vgl. Georg Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes I, Berlin 1889, S. 176 ff.

[5]) Consilia sive responsa, Lipsiae 1596—99.

[6]) Brief an Praxedis Groß v. u. z. Trockau vom 2. 2. 1596, St. Schl. A. A II, Pr. 5, Heirats-Prozeß fol. 55.

„Obgleich die Rechte einen jungen Gesellen vor 25 Jahren seines Alters nicht vor sonderlich klug achten . . ., darum sie ihm Curatores zuordnen, so ist aber einer dennoch, wo er 14 Jahre seines Alters erreicht, zu der Ehe klug genugsam. So ist nicht ohne (= zweifelhaft), daß zur Beschließung einer Heirat keine sonderlich Weisheit und Klugheit vonnöten. Und daß noch mehr ist, so können junge Kinder, so über 7 Jahr sind, sich solchergestalt versprechen, daß sie, so sie zu ihren Jahren kommen, sich miteinander verehelichen und die Ehe vollziehen wollen, doch dergestalt, daß ihnen inmittels freistehet . . . andern Sinns zu werden. . . . Folget daraus, daß nicht ein großer Verstand zum Ehegelöbnis gehöre. Aber nichtsdestoweniger ist in göttlichen, geistlichen und weltlichen Rechten das vonnöten, daß die kontrahierenden Personen wissen, was es sei und was sie tun, auch einen freien Willen haben, indem sie freimütig und proprio motu sich miteinander ehelichen, verloben und verbinden, denn . . . der Consens ist das Fundament, ohne welches vor Gott und der Welt keine Ehe bestehen kann. . . .“

Gleichwohl hatte bei der Wahl des Gatten wohl nicht immer nur der freie Wille des Mädchens, sondern auch Elternwunsch, „Rat der Freundschaft“ und die anerzogene weibliche Fügsamkeit mitzusprechen: „Wol Edtler vnd gestrenger, . . . in erhngebir freindtlicher, herzliber Herr Vetter vnd Herr pflegvatter“, schreibt in solchen Zweifeln die etwa 20jährige Verena-Anna v. Guttenberg an ihren Vormund Friedrich-Wilhelm, „ich thue denselbigen berichten, wie im auch vor bewust ist, daß der (Rudolf) von Reuzenstein hat vorgebn mir aufzuwardtn, welchs ich aber nit for ernst hab aufgenomen, dan ich noch der Zeit geringen ferstandt hab, daß ich mich vndtersten soldt ein jungen geseln zu libn. Nun er aber begerdt, auf das neue jor sich einer gewiß Antwordt zu erholn, ob seine Dinst angenem sein odter nit, so bit ich ganz freindtlich, der Herr vetter wolle mich sein gutachten vnd gethreuen rat berichten, wie im dise person seie forkomen vnd was ich mich ferhalten soll. Dan in des Herrn Vettern manig vnd getreuen rat will ich meinen willn ergebn . . ., als wan solchs von meinen leublichen eltern gesche. Bite also ganz dinstlich in ehrngebir, derselbige wolle mir nit fer ibl (= für übel)

habn mein geringes schreuben".[1]) Dem Vormund gefielen übrigens, wie er auf dem Rand des Schreibens vermerkt, „Person und discurs" des Freiers wohl, doch waren ihm dessen „Humor und Vermögen" unbekannt; das Mündel hat hernach einen andern genommen. — War aber das feierliche Verlöbnis geschlossen, dann mußte der Verlobte seiner Braut den „Wappenring" darauf geben. Sodann aber ist erst noch „guter ehrlicher von Adel und Freund Rath und Beistand höchlich vonnöten, um einen gewissen Heirathskontract zu schließen". Kopie d. h. Entwurf der „Heirathsnotul" war schon vorher dem Bräutigam zugestellt, und „daraus, daß er hierinnen seinen Vortheil gesucht . . ., erscheinet, daß er sich wie ein vernünftiger und weiser Mensch gehalten".[2]) Da müssen dann freilich die erbetenen Freunde, meist 3—4 nahe Verwandte auf jeder Seite, ihren „von Gott begabten Verstand und guten Rat zusetzen", damit Heiratsgeld, Gegengeld und Morgengabe richtig gestellt und schließlich von beiden Zeugenreihen „betheidingt" werden. Uralter Brauch scheint in diesen Ehezeugen nachzuwirken, sie erinnern an die Eidhelfer der Sippe vor germanischer Malstatt.

Das „Heiratsgeld" bringt die Braut als Mitgift dem Manne zu, und die Abrede bestimmt, ob es alsbald nach vollzogener Ehe, „wann sie die Decken miteinander beschlafen", oder erst nach Jahresfrist auszahlbar sein solle. Die Höhe der Summe schwankt zwischen 600 und 1000 fl, doch erscheinen auch Abweichungen von 400 bis zu 2000 fl. In geldarmen Zeiten hilft sich die Familie der Braut häufig, indem sie das Heiratsgeld als Schuld aufnimmt oder als Hypothek auf die Güter versichert. Dann zahlen sich, namentlich nachdem sich erst der Dreißigjährige Krieg dazwischengeschlagen, noch Kinder und Kindeskinder an den Zinsen blutig.

Der Bräutigam setzt dem Heiratsgeld meist in gleicher Höhe das „Gegengeld" entgegen. „Doch geschieht es zuweilen auch von klugen und weisen Leuten, daß sie ihren Weibern nicht allein so viel, als sie ihnen zubringen, sondern auch noch etwas drüber vermachen."[3]) Denn das Gegengeld ist zugleich die Sicherstellung

[1]) St. Schl. A. A II, Friedr. Wilh. 7.
[2]) St. Schl. A. A II, Praxedis 5, Heiratsprozeß.
[3]) St. Schl. A. A II, Praxedis 5, Heiratsprozeß, fol. 57.

für die Witwenzeit. An Stelle der Barauszahlung erfolgt darum auch häufig der Einsatz gleichwertiger „wohlbesetzter“, d. h. wohlbestellter, bisher unverpfändeter Grundstücke und Güter. Hieraus soll dann die Witwe eine Nutznießung von 6—7 %, nämlich von 15 je 1 fl, beziehen.

Die „Morgengabe“, meist 300 fl, ist aus dem altgermanischen Geschenk des Hochzeiters nach der Brautnacht zu einer Art Vorbehaltsgut der Frau geworden. Über diese Summe steht ihr ebenso wie über eingebrachte Kleidung, Schmuck (statt seiner häufig das „Kettengeld“) und Ausstattung das freie vererbliche Verfügungsrecht zu.

Heirats- und Gegengeld waren hingegen an den „Widerfall“ des Kapitals gebunden, d. h. sie gingen nach dem kinderlosen Tode der Ehegatten an die Familie zurück, „wo sie hergekommen“. Der überlebende Teil der Ehegatten hatte jedoch an beiden Summen die Nutznießung, bis er starb oder sich wieder verheiratete. Fast jeder „Heiratsbrief“ enthielt auch schon letztwillige Verfügungen, verbürgte schon der Braut den Witwensitz auf einem der Güter samt Einkünften, Bau- und Brennholz, bis sie „etwan ihren Witwenstuhl wieder verruckete“. Eine Sonderlingslaune aber kommt wohl in dem Ehevertrag des Lorenz Groß von und zu Trockau (22. Mai 1560) zu Wort, worin er seiner Braut Praxedis v. Guttenberg weitere Zuwendungen verheißt, „wenn sie sich ihm stets zuvörderst nach Gottes und dann nach seinem Willen in allem gehorsam und treu verhalte“. Wirklich vermacht er ihr nach 9 Jahren eine „Liebdung“ von 2000 fl zu freier Verfügung, „da sie solcher Bedingnus seithero gebührlich und getreulich nachgekommen und all ihre Treu und Lieb an ihm derzeit in Gesundem und in Krankheiten zum Treuesten erwiesen“.[1])

Mit der kirchlichen Trauung, die häufig in der eigenen Schloßkapelle oder Patronatskirche vollzogen wurde, zeitlich aber von der Festlegung des Heiratsbriefes über Jahr und Tag getrennt sein mochte, und mit Empfang ihres Heiratsgeldes trat die junge Frau aus allen Rechtsansprüchen an die freieigenen väterlichen und brüderlichen Güter. Die Erbfolge der Lehen war an sich durch das Lehenrecht geregelt, zum größten Teil waren es „Mann“-

[1]) St. Schl. A. A II, Praxedis 3 a, Aktenabschr.

lehen, selten nur finden sich „Töchter-“ oder „Kunkellehen“, die auch in weiblicher Deszendenz vererbten. Bei der beträchtlichen Zahl allodialer Besitzungen des fränkischen Adels spielt schon in den frühesten Eheverträgen des 13. und 14. Jahrhunderts die gewiß weit ältere Formel des „Verzigks“ eine wichtige Rolle.[1]) „Mit Mund, Hand und Halm“ an Eidesstatt entsagten hierbei die fränkischen Mädchen vor erbetenen Schwurfreunden ihren Ansprüchen. Mit der Entwicklung des brandenburgischen Hofgerichts zu Kulmbach wurde diesem vielfach die eidliche Verzichtleistung vorgetragen, nicht selten zu bitterem Mißvergnügen der jungen Frauen ob der allzu großen Förmlichkeiten. Mitunter wurde der Verzicht erst lange Zeit nach der Verheiratung rechtlich festgelegt. So fordert Martin v. Waldenfels seine Schwester Magdalena, die Witwe Jakobs v. Guttenberg, volle 22 Jahre nach ihrer Hochzeit vor den Kulmbacher Hofrichter Hans Sigmund v. Muffel. Magdalena aber hat sich „solcher Beladung von ihrem Bruder nicht versehen, daß er ein solches Mißtrauen in sie gesetzt haben sollte“, und bittet ihre Schwäger und Freunde um Vermittlung: „wiewohl es nicht ohne, daß solcher Verzicht vor öffentlichem Hofgericht unter denen von Adel von altersher ein gemeiner Gebrauch gewest, so sei ihnen doch ohne Zweifel unverborgen, daß sich zeithero viele ehrbare Frauen vom Adel dieses Verzichts vor dem Hofgericht beschwehrt und ihnen der Verzicht vor etlichen Freunden gutwillig zugelassen.“[2])

Über die äußeren Formen des Ehelebens hinaus aber verbreiten die vergilbten Briefblätter mit den mühsam-derben Schriftzügen auf rauhem Aktenpapier in Großfolio mancherlei freundliche Streiflichter. Warmherzig und echt verrät sich hier in krausen, breitgefügten Sätzen Sorge und „Marter“ um die Liebsten. Aus rechter Herznot schreibt Frau Amalia v. Waldenfels zu Vischbach an ihre Base Magdalena v. Guttenberg: „. . . Herzliebe

[1]) Vgl. Franz Frhr. v. Guttenberg, Regesten des Geschl. v. Blassenberg, Arch. d. hist. V. f. Oberfr. Bd. XVIII ff., 1. Gruppe Reg. 128, 133, 134, 174, 198, 242, 271, 273 usw. 3. Gr. 150 usf. Die bayr. Mädchen schwuren beim Verzicht auf ihren Zopf; ähnlichen Brauch am Rhein erwähnt z B. die Geschichte der Familie Langwerth v. Simmern.

[2]) St. Schl. A. A II, Magdalena, Witwe Jakobs, 5, Verzichtstreit, Brief v. Anf. 1578.

Geschweÿ, ich klag euch schreiblich, daß es mir und meinem herzl. Junker gar übel geht.... Ist mein armer Junker gar krank und leid immer über den andern Tag, ich weiß nit ob es der Froerer (Fieber) ist oder was es sein mag. Ich kann wohl geleiben (= glauben), daß er sein Kreisen aus großer Krankhaft hat, und hab ihm aus großer Not heut auf den hl. Ostertag mit dem hl. hochwürd. Sakrament versehen und ein Ader öffnen lassen. Unser l. Gott der woll ihm wieder zu seinem Gesund helfen. . . . Bekümmer mich, daß ihr mir's nit geleiben kunnt.... Weil dann ich und mein Junker uns des Guten zu Euch versehen, so ist nochmals unser hochfleißigs Bitten, das Geld, das wir euch schuldig seint, noch längerum außen zu lassen.... Bit Euch zum allerfreundlichsten, wollet ihm die Bürgen nit mahnen ..." usf. (undat. Br. m. Allianzringptsch., nach 1567). — Aus den Briefen der „herzlieben Ehejunker" aber spricht nicht selten eine fast zarte Sorglichkeit, altväterisch und verbindlich, die ganz seltsam absticht von dem derben und lauten Ton der Zeit. Rücksicht auf die Seinen läßt gar häufig den Hausherrn eine „Verladung" in die Nachbarschaft abschlagen, „weil sein herzl. Hausfrau in solch kaltem und tiefem Schnee unmöglich solch weite Reis tun kann", weil seine „zwei lieben Töchterlein nit zum besten auf sind" oder man „täglich gewärtig, wann der allmächtige Gott die liebe Hausfrau ihrer leiblichen Bürde gnädiglich erlediget". In solchen Zeiten der Erwartung sucht Hans Caspar v. Wallenrodt böse Nachrichten von seinem Weibe fernzuhalten und schilt, als man ihr eilfertig erzählt, daß kürzlich wieder eine Mutter mit ihrem Kinde tot geblieben: „Sie hat sich gar sehr entsetzet drüber, nicht weiß ich, wer [ihr] alles sofort bringet, wann ich nur dahinter käme!" (Brief 17. November 1596.)

In Freud und Leid der Kinderstube aber lag der Schwerpunkt des Frauendaseins jener Zeit. Es vergeht ja kaum ein Jahr, ohne daß „der ewige allmächtige Gott der herzliebsten Hausfrau gnädiglich geholfen" und beide Ehegatten „mit einem Leibeserben" oder „schönem Töchterlein vatterlich begabet". Generationen hindurch ist eine Reihe von 10—16 Kindern keine Seltenheit, aber die Kindersterblichkeit ist daneben erschreckend. Von all den Muttertränen berichtet freilich kein Aktenpapier.

Lag ja doch Medizin und Gesundheitspflege noch sehr im argen. Nur in seltenen Fällen hat man den Arzt zur Stelle, gar oft muß er erst von weither geholt werden[1]) und verrechnet dann „für die Meil 1 Thlr.". Reitende Boten bringen mitunter an seiner Statt nur ein lakonisches Rezept: „zu trinken ein Gerstenwasser mit Zimmet, Weinbeer und Süßholz für den großen Durst zu löschen, zu essen nichts anderes", oder man begnügt sich mit beliebten, oft wunderlichen Haus- und Apothekermitteln, gibt Saft für den Husten, Mandeln und Feigen. Seltsame Rezepte gehen auch von Hand zu Hand, so hat der „Amtmann von Königshofen" (1570) vielen mit einem solchen geholfen, dazu man sich vom Pfarrherrn ein Totenbein geben lassen mußte.

Trotz Leid und Mühsal sprechen aber immer wieder freudige, zukunftssichere Töne aus den Schreiben, die Freunden und Gevattern Bericht geben, daß wiederum „Gott der Allmächtige die liebe Hausfrau mit einem jungen Söhnlein angesehen", das man nun „durch das seligmachende Bad der Wiedergeburth aus dem Reich der Finsternis in das wahrhaftige Licht aller Außenwelt Gottes inserieren zu lassen gewillt sei". Patenverwandtschaft schlingt dann ein neues Band um die Familien. „Liebe Geschwey und Mutter" läßt sich die Patin nicht nur von ihrer „Todt" (Patenkind) zeit ihres Lebens betiteln, sondern späterhin auch von deren Ehemann. Manches Waisenkind fand bei der Patin eine neue Heimat.

Auch von der Großmutter Freud und Mitsorge berichten die vergilbten Rechnungsbücher. Sie beschafft die „Kindsfrau", gibt ihr 10 Mäßlein Getreide als Dinggeld, bringt Kindshemdlein und schenkt der „Ammfrau" ½ fl. Das gleiche erhält auch der Bote, der „die Nachricht bracht, daß die Frau Tochter mit einem jungen Söhnlein erfreuet".

Die Erziehung der Söhne wird der Mutter frühzeitig entzogen. In den ersten Schuljahren lernen sie beim „Kaplan" des Dorfes brav Liederverse und Bibelstellen, mit 10 Jahren aber vermeint

---

[1]) In den Akten der Praxedis Groß, geb. v. Guttenberg u. Magdalena, geb. v. Waldenfels (St. Schl. A. A II.) werden erwähnt: in Nürnberg Medikus Dr. Dallmuth 1599, in Bayreuth Dr. Durmüntzer 1599, in Bamberg Dr. Christof und der berühmte Camerarius 1573.

der Vater oder Vormund, es sei Zeit, man tue sie nach Coburg oder Hof auf die Schule, „denn anheims nicht viel gelernt wird". So rüstet die Mutter den Sohn noch mit einem neuen Kleid, Hut, „daffetenen" Häublein und neuen Hemden aus; dann übernimmt der Präzeptor die geistige, der Fechtmeister die körperliche Ausbildung, und der Mutter verbleibt nur, dem fernen Studentlein bald ein paar Krammetsfedern auf den Hut, bald 10 fl zum Winterkleid, bald einen Eßkorb zu schicken und still in die Weite zu sorgen. Der Bote, der Briefe bringt, bekommt einen ganzen Gulden auf die Hand. Kehrt aber der Sohn in den Ferien heim, dann kommen Krebse auf den Tisch und alles, was gut ist. Selbst der Hausvogt steckt ihm beim Scheiden noch ein paar Taler extra in den Beutel. Getreulich vermeldet der große Rechnungsfoliant alle diese Posten.

Für die Töchter aber befleißigt man sich, daß sie gut schreiben und lesen und sich im Haushalt nützlich erweisen lernen. Bei der Abgelegenheit vieler Güter „auf dem Gebirg" oder im fränkischen Wald schickt man die Mädchen gern eine Weile zu Verwandten, die mit Welt und Fürstenhof Verkehr haben. Des Lernens halber sendet Scholastika v. Rabenstein ihr etwa 14jähriges „Amala" zu ihrer Schwägerin Magdalena auf die bambergische Feste Rosenberg bei Kronach, den Amtssitz ihres Bruders Jakob v. Guttenberg, und schreibt: „Wollest sie in allem, was ihr rätlich, treulich anrichten, daß sie dir im Haus möcht' förderlich sein, denn es ihr großer Nutz ist. Wiß Gott, daß ichs, dieweil sie ja, wo Du bist, so verlassen ist, nur darum tu, daß sie was lernet, das ihr vor Gott und der Welt fürträglich wär, dann sie bei mir kein Schul erreichen kann, hab auch, wie Du denken kannst, kein Haushalten, dabei sie was lernen kann ..." (Scholastika war Witwe). (Brief 24. Februar 1563.)

Das Hauswesen auf den Gütern war noch im 16. und 17. Jahrhundert meist einfach und wenig prunkvoll bestellt. Schlecht und recht nährt der Besitz seinen Herrn, die Naturalabgaben der Untertanen, „Herbst-" und „Fastnachtshühner", Zehntkäse usw. gehen zumeist in der Wirtschaft auf, zuweilen wird noch ein Teil davon verkauft. Sonst liefern Jagd, Fischerei, Nutzgarten, Ökonomie und Geflügelzucht ihre reichen Beiträge zum

Haushalt. „312 Quarten Fisch à 6 ₰" aus der forellenreichen Rodach bilden einen Teil der Hauptmannsbesoldung auf dem Rosenberg; „Dörrfisch", Hering und Stockfisch zeugen von dem verbreiteten Binnenhandel mit Seefischen. Der Vogelherd im Frankenwald versorgt mit Krammetsvögeln als Delikatesse. Im Backofen des Gutshofes entstehen „Weihnachts-" und „Patensemmel", dann gibt es in angenehmer Abwechslung „Kümmelleiblein", „Strutzel", „Wecken", „Eierspitzlein" und „Vierleiblein". Ihre Herkunft verraten die „Coburgerspitzlein" und das „Thurnauerbrot". Gewürze aber muß man von weither aus den Städten beziehen, in bunter Menge findet sich da „Coriander", „Bibernell", „Canariazucker", „Zucker-, Herz- und Olantküchlein". Wertvolle Pomeranzen kosten das Stück 10 ₰[1]), mehr als ein junges Hühnlein, das man schon für 8 ₰ erhält. Salz kommt in ganzen Scheiben ins Haus, und jede Hausfrau hat ihre besonderen Vermittler in der Stadt. „Dem ehrbaren und achtbaren Kaspar Drechsel, Bürger und des Rats zu Kronach, meinem guten Guner!", lautet dann die zeremonielle Bestellung, „Ich tu mich gegen Euch bedanken euer gehabten Mühe mit dem Salz und schick euch hiemit 3 fl, pit gebürlich mir ½ Zentner Unschlitt darumb zu kaufen: das bin ich nach meinem Vermögen in ein solchen und andern zu beschulden urbitig. . . ." — Der eigene Betrieb deckt zum Teil die Bedürfnisse des Haushalts an Bier und Wein. Bis ins 18. Jahrhundert erstreckten sich Weinberge an den Südhängen des Maintals aufwärts bis Kulmbach; Brau- und Schankrecht, häufig im Brauhaus des Gutshofes ausgeübt, zählte zu den freilich oft vom Landesherrn hart angefochtenen Privilegien des Adels.

Den ländlichen Verhältnissen entsprechend beschäftigt der Gutsbetrieb eine Reihe von „Ehehalten", in der Hauptsache weibliche und jugendliche Dienstkräfte. Da findet sich die Vieh-

[1]) Die Kaufkraft des Geldes ist objektiv schwer zu ermitteln, die Münzwirrnis jener Zeit ist ja bekannt. In Franken rechnete man damals meist mit dem fränk. Gulden (= 1 ¼ rhein.), der aber nur Rechnungswert, nicht Münzstück ist. Er zählte rechtmäßig 252 ₰ = 4 Ort (ebenfalls Rechnungswert) = 8 ß 12 ₰ = 15 Batzen zu 4 Kreuzer = 21 Groschen Meißner Währung usf. Vgl. z. B. Keller, Bemühungen der Würzb. Bisch., der Kipper- und Wipperpest entgegenzuarbeiten, Arch. hist. V. f. Unterfr. VI, 3.

magd, die Saumagd, welche Hosen trägt, das Vieh- und das Säumaidlein und der Hirtenbub; in der Schloßmühle schafft der Mühlknecht mit mehreren Mühljungen. Zu persönlichem Dienste aber beschäftigt der einfache Witwenhaushalt der Magdalena v. Guttenberg um 1570 im Steinenhaus nur „Hans Dolaß, den Hausknecht", der bald ein Weib nimmt und sich durch Botengänge bis nach Coburg und Bamberg häufige Lohnzulagen verdient, und „Katharina Schaubdachin", die von der Viehmagd zur Köchin aufrückt. Die wohlhabendere Frau Praxedis v. Groß besoldet in ihrem Alter zwar als Stütze eine adelige Jungfrau mit 20 fl Jahrlohn, aber hier wie dort vermißt man die persönliche Dienerin der Hausherrin. Dafür erscheint, namentlich in kranken Tagen, häufig der städtische Bademeister, um „die Frau zu baden" oder „zur Ader zu lassen", und erhält jedesmal 25 ₰. — Welch ein Unterschied zwischen der fast bäuerlichen Einfachheit und dem Troß livrierter Lakaien, Kutscher, Jäger, die der nämliche Haushalt zu Steinenhausen im 18. Jahrhundert beschäftigt! Gleichwohl hört man schon die Klagen der Hausfrau über Dienstbotennöte: „Ist das Gesind im Haus oft so unachtsam und los, daß izo schier niemand wiß, wem ist zu vertrauen!" klagt Scholastika v. Rabenstein ihrer Schwägerin Magdalena (Brief 25. November 1567). Der Anspruchslosigkeit der ganzen Lebensführung entsprechen die Löhne: die männlichen Dienstboten erhalten in bar 5—8 fl, die weiblichen 3 fl 1 ℔, die „Maiden" und Jungen überhaupt nur 1 fl an jährlichem „Lidlohn". Dazu rechnet freilich auch als regelmäßige Ausstattung im Jahre: Tuch zu Kittel und Hemden, „1 Stauchen" und 4 Paar Schuhe für jedes. Gern gibt auch die Hausfrau kleine Geldgeschenke, wenn Knecht und Magd auf die beliebte „Kerwa" (Kirchweih) in die Nachbardörfer ziehen. Auch versäumt niemand von den Gästen, bei Festfeier oder geselligem Zuspruch ansehnliche „Trank"- oder „Letzgelder" „in die Kuchen" zu spenden.

Gäste und Verkehr aber sieht auch die abgelegenste Waldburg. Schon wirtschaftliche Interessen, die eifrig und persönlich betriebene Abwicklung von Rechts- und Geldgeschäften innerhalb der Ritterschaft bieten häufigen Anlaß zu „Aufwartung der Freundschaft", und gewissenhaft verrechnet die Hausfrau,

„was dabei draufgegangen“. Im Stadthaus des Gevattern scheut man sich auch nicht, ein „Kostgeld“ zu entrichten. 10 fl zahlt Frau Praxedis Groß ihrem Bruder Lorenz v. Guttenberg, als sie „zu 5 Personen 14 Tage bei ihm in Bamberg eingelegen“ (1598). Das Reisen ist freilich zumeist durch erbärmlichen Wegezustand beschwerlich, oder „es straft der liebe Gott die undankbare böse Welt mit feuchtem Wetter und Ungewitter, so daß Heuerndt und Getreidtschneid zusammenfallen und man abermal die Fuhr einstellen muß“. Die adelige Frau fährt über Land in ihrem „Kammerwagen“, den Kruzifix und Allianzwappen schmückten und dessen schweres Wagentuch mitunter „das große Gewässer“ zerreißt. Bei der resoluten Frau Praxedis Groß zu Reitzendorf gibt's aber auch einen „Weibersattel“ zu bessern. Bei solch einer „Collation ehrlicher Frauenzimmer und Mannspersonen von Adel“ wird sodann von der jungen Welt allerlei Kurzweil getrieben, wobei mitunter neue „Fastnachtspiel in deutschen Reimen“ eine derbe Rolle spielen. — Manche Bräuche, die heutigen Tages noch unter den fränkischen Bauern im Schwange, ergötzen dazumal auch die vornehme Welt: die Jungfrauen machen sich ein Vergnügen daraus, den Junker an seinem Geburtstage unversehens am Stuhl- oder Tischbein anzubinden, und er muß sich alsdann „mit einem Büchlein“ oder „zwei Dutzend bloseidener Nesteln“ von ihnen lösen. Fest- und Feiertage, Hochzeiten und Kindstaufen werden in buntem geselligen Kreise begangen, wovon die Menge erhaltener Einladungsschreiben zu erzählen weiß. Lange vorher wird über die Gäste verhandelt, und es scheint bedenklich, den Junker Eitel v. Wirsberg zu laden, der sich auf der letzten Hochzeit „etlichen Unfugs unterstanden“. Haben sich dann die Geladenen „höchlichen dankbar und schuldig“ und „zum christlichen Ehrenwerk der Ehefröhlichkeit“ oder „zur Mitteilung des christlichen Glaubensbundzeichens und Abwaschung durch die heilige Tauf beiständig“ erwiesen, so „erzeigt man sich erst recht fröhlich und guter Dinge, leistet gute Gesellschaft und hilft verzehren, was der liebe Gott an Speis und Trank beschert hat“. Der trinkfeste Wolf-Achatz von Aufses zu Truppach bittet auch zugleich, „seinem jungen Maidlein, wann es dann nimmer in Heidenschaft und Joch der Erbsünde verstrickt ist,

ein krausgelbes Haar antrinken zu helfen" (Brief 21. Februar 1592). Hans-Georg v. Rotenhans Hausfrau Eva, geb. v. Münster, hat ihren Weihnachtsspeisezettel voll derber Reichhaltigkeit der Nachwelt überliefert.[1]) „Am 1. Feiertag wurde zu Mittag gespeist: ein Suppen, ein Hennen, ein Semmelbrei, ein Schweinskopf, die Lebern, Bratwürst, eingemachts Bratenes, gebackene Hammelfüß, Sauerkraut, ein kälberner Nierenbraten — zu Nacht: ein Gersten(-suppe), ein Salat, ein Kalbfleisch, ein kalter Schweinskopf, geschnittenes Bratenes, Birnen und nochmals eingemachts Bratenes." — An solchen Festtagen wird dann der Schatz des Hauses, das wertvolle Prunkgerät und „Tafelgeschmeidt", vielfach der berühmten Nürnberger Ziselierkunst entsprungen, zur Schau gestellt. Das „flachsene Tafeltuch" schmücken die vergüldeten Deckelpokale, Becher und Becherlein mit den mannigfachsten Wappen befreundeter Edelleute und fürstlicher Gönner, ziselierte Wappenfiguren, das „verguldete Einhorn", „Röslein mit Korallenzinken", „das Männlein mit einem Spieß". Silberne Lampen, die aus Kreuzpfannen ihre Nahrung finden, ersetzen die trüben Unschlittkerzen des Alltags, und desgleichen trägt man statt des werktäglichen Zinngerätes „lustig gekraußt und geschnittene" silberne Teller und Schüsseln zu Tisch. Aus perlmuttereingelegtem Salzfäßlein würzt man die Speisen. Auf den silbernen Löffeln prunken die Ehewappen, völlig aber fehlen die Gabeln; die Messer, in silberbeschlagener Scheide an silbernem Kettlein, muß wohl ein jeder Gast sich selber schärfen: dazu hängt in der Wohnstube am zinnernen Gießbecken samt Gießfaß ein langer Wetzstein an der Kette. Auf der Tafel aber liegt bescheiden zwischen all dem Prunk der „Zahnstörer aus Messing".[2])

Freude an allerlei Zierat und Schmuck war bei aller sonstigen Lebenseinfachheit den Frauen jenes Kreises nicht fremd. Zahllose Ringe mit Halb- und Volledelsteinen finden sich in den Inventaren und Testamenten, und es mag zu festlicher Zeit neben mancherlei Gehängen mit „geträumtem (!)

[1]) Julius Frhr. v. Rotenhan, Gesch. der Familie v. Rotenhan I, Würzburg 1865, S. 239.

[2]) Nach einem Inventar der Praxedis v. Groß, geb. v. Guttenberg, aufgenommen nach ihrem Tode 1609, St. Schl. A. A. II, Pr. 8, und einem Verzeichnis des Wolf-Wilh. v. G. um 1620, G. Schl. A. A II, W. W. 2.

Geld", güldnen Ketten mit hohlgezogenen Gliedern, „Perula (= Perlen) Gebrem" vielfältig gefunkelt haben von Demantsteinen, Smaragden und Chrysolithen, denen man nach mittelalterlicher Überlieferung allerhand Wunderkräfte zusprach. Zwischen Becherklang und frohe Rede aber klirren die zierlichen Armbänder, die auch Männer nicht verschmähen, und daran „Hirschgrandtlein" und „Perulein" hängen oder Korallen an silbernem Schlößlein. Mit Staunen betrachtet man die seltsamen „charakteres" am neusten Armreif oder das „kleine Zeigührlein" der Hausfrau. Geheimnisvoll funkelt der Ring mit dem „eingefaßten Krötenstein", der dem „Otterzünglein", der „Gichtwurzel" und dem „roten Capedanus" im Schmucktrühelein noch den Rang an Wunderlichkeit abläuft. Zur Kleidung aber verwenden die Frauen nun mit Vorliebe die schönen schweren Stoffe von Samt und Seide, die noch zu Ende des 15. Jahrhunderts große Luxusartikel waren. Da erscheint man im „schwarzdamaskatenen Wams mit Dolmanärmeln", trägt am schwarzseidenen Atlasrock „samtmoußiertes Gebrem", über den Schultern ein „Atlasmäntelein" oder ein „ungewässertes schaumblattenes Mäntelein mit Fransen", Marderpelz dient als Einfassung und Futter. Noch weiß man nichts von neumodischem Halsausschnitt: Fürtüchlein und spanische Krause führen noch ihr ungebrochenes keusches Regiment. Am Alltag geht man in mannigfaltigsten Stoffen: Daffet (Taft), Barchat, lündisch Tuch, die von „umtragenden Händlern" aus den Städten dem Lande vermittelt werden, samt den tausenderlei „Harzkappelein", Gürteln, Bändern und „Bertla" (Borten), all der bunten „Frauenwar". Schneider und Gesellen sitzen oft wochenlang im Haus, zumal wenn die Brautausstattung im Werke ist. Was an Wäsche erforderlich ist, wird meist ins Dorf zum Weben und Spinnen gegeben, und man zahlt für 20 Ellen „grob Tuch" 1 ℔, für eine Webbreite „flechsen Tuch" 3 ₰, für „Hanfkernes" zu weben die Elle 5½ ₰. So kennt schon das 16. Jahrhundert die Weberheimarbeit des Frankenwaldes.

Über die Summen, deren der Haushalt eines Jahres bedurfte, geben die meist nachträglich vom Vogt säuberlich „in ein Register gebrachten" Rechnungsbücher mancherlei Aufschlüsse. Da kann Magdalena v. Guttenberg mit ihren magern 600 fl jährlich auch

mit der größten Mühe nicht auskommen, während Praxedis v. Groß zu Reitzendorf von ihren 3000—5000 fl ansehnliche Überschüsse erzielt. Und doch trägt der Witwenhaushalt der beiden mit einer Dienerschaft von 5—8 Personen ungefähr das gleiche Gepräge; für Heizung, Wohnung, die Hauptnahrungsmittel sorgte eben der Gutsbetrieb an sich.

Der patriarchalische Zuschnitt der Beziehungen zwischen Gutsherrschaft und Untertanen eröffnete der Gutsherrin ein weites Feld persönlicher Tätigkeit und stiller weiblicher Fürsorge. Manche Härten der sozialen Gliederung erfuhren so eine nach außen freilich wenig in die Erscheinung tretende Milderung. Das Bild der Landedelfrau aber vervollständigt sich, wenn wir sie teilnehmen sehen an Arbeit und Festen der ihrem Besitze engverknüpften Bevölkerung. Wo eine Hochzeit, eine Kindtaufe gefeiert wird im ländlichen Kreise, da spendet sie reichlich; auf jeder Seite ihrer Rechnungsbücher begegnen Einträge wie „auf des Becken (Bäckers) Tochter Hochzeit 1 fl“ — „Hansen Ochsen Hochzeit, sie ist mein Magd gewesen, ½ Thlr.“ Alle ihre Dorfleute kennt die Gutsherrin persönlich und verfolgt voll Anteil ihre Lebenswege. Auch die Dorfschule und der arme „Pfarrher“ werden häufig bedacht. Wieder ist es das Patenverhältnis, das alle diese Beziehungen fester knüpft. Denn mit dem Patengeschenk, das altem Brauche gemäß als „Einbindgeld“ dem Täufling mit auf den Weg gegeben wird, ist es nicht getan; von dem lebenslänglichen Interesse der „hochadeligen Frau Pat“, die häufig die kleinen Bauernkinder selbst oder durch ihre eigenen Kinder aus der Taufe gehoben hat, berichtet z. B. der Scholastika v. Rabenstein, geb. v. Guttenberg Testament (10. August 1573): da verschreibt sie „dem Ulle Wölffle als verlassener Waisen 10 fl“ und mahnt, seine Vormünder „Veit Nenwig und Enderle Has sollen ihn zu Gottesfurcht, Zucht und Ehr anhalten und weisen, daß er was ehrlichs möcht lernen“, — ihre „Todt (Patenkind) Scholla Ramastalla soll zu Bett und Tisch ausgefertigt werden, als einer schlechten (= schlichten) Bauernmaid gebührt, dazu eine Kuh und 10 fl“, ebenso „die kleine Greth“; „da sie beide Doppelwaisen, sollen sie bevormundet werden“; ihre „Todt, des Enderlein Has Weib, und ihr Mann“ erhalten 5 fl, jeder ihrer Rabensteinschen Untertanen

2 fl, „die armen Weiber, so hinter ihr zu Herberichstein sitzen, jede 1 Simra (= Getreidemaß im Wert von 8—12 fl) Korn", ihre „Dienstmagd über den versprochenen noch einen Jahrlohn" — Beispiele weiblicher Mildtätigkeit, die nicht vereinzelt dastehen.

Auf all diesen Lebensgebieten läßt die Überlieferung gewiß in erster Linie das Gegenständliche greifbar werden. Und dennoch weiten sich, ohne daß sich das menschlich Individuelle verwischte, mancherlei Ausblicke auf gemeinsame, von Zeit- und Standeskolorit belebte Züge der Bildung und Lebensauffassung jener Frauenwelt.

In engem Rahmen bewegte sich die Erziehung. Lesen und Schreiben war wohl in allgemeinem Besitz, aber die köstlichen, unverfälscht mundartlichen Wortformen lassen gleichzeitig die Sprechweise jener Zeit im Ohre widerklingen, nicht unähnlich jener, wie sie heute die ländlichen Kreise beherrscht.[1]) Die Anspruchslosigkeit dieser Bildung sucht belehrende Unterhaltung in „Spangenbergs Ehespiegel" und „Sebastian Brandts Richterlichem Klagspiegel" und erstaunt sich über „Aller heidnischen und christlichen Kaiser Herkommen". In Krankheitszeiten vertraut man seinen „Arznei- und Kräuterbüchlein" und allerhand Traktätlein „wie man sich in Zeiten der Pestilenz verhalten soll" (per Andream Rosam). Vorwiegend aber bestimmt das rege religiöse Bedürfnis den Bücherschatz der Hausfrau. Ihm dienen neben den beliebten und oftmals abgeschriebenen „Leich-" oder „Teuerungspredigten" eine Reihe von „Postillen", von Johann Mathesius, Prätorius und Johann Spangenberg. Schon die wirkungsvollen Titel sind ein Stück Seelenerbauung: „Feuerzeug christlicher Andacht", „Würzgärtlein der Seelen", „Thomä Siebern Engelsbüchlein samt nützlicher Sterbenskunst" usw. In der kleinen Hausbibliothek fehlt aber auch nicht der „Cathegismus Lutherii" und die Bibel.[2]) Alles geistige Leben ging ja

[1]) Da verrechnet man am „samsdach margha ferkündischung" „Safen" (Seife), „Leckugla" (Lebkuchen), kauft „Hemeter" (Hemden), „Henschich" (Handschuhe) und läßt sich's „nit zuwitter sein", was man darüber „obreit" (verabredet). Überwiegend der Frauenorthographie eigentümlich ist auch die Vertauschung von b und w: „Schbester", „zbei", „Schbager", „biettbe" (Witwe).

[2]) Nach „Inventar der † Praxedis v. Groß" St. Schl. A. A II, Prax. 8 vom 13. 2. 1609.

auf im Religiösen, das, mitunter auffallend konfessionell-farblos, ein seltsames Gemisch katholischer Bußauffassungen und evangelischer Gnadenlehre darstellt. Briefe wie der folgende kennzeichnen aber auch die Stärke und innere Lebendigkeit dieser Gedankenwelt: „Gott Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit", tröstet eine Witwe ihre soeben auch zur Witwe gewordene Schwägerin, „woll Dich und alle betrübten Herzen trösten, wie mir dann nit zweifelt, [daß] Du Gott um starke Geduld wol wirst wissen zu bitten, denn Gott in diesem zeitlichen vergänglichen Leben uns mit dem lieben Kreuz daheimsucht, hoff er soll uns nach dem zeitlichen Leiden mit dem ewigen [Leben] begnaden und derfreuen. . . . Sitz also auf Gottes Gnad und bin in Hoffnung und tröstlicher Zuversicht nach dem schnöden zeitlichen von seinen göttlichen Gnaden ein Besseres." Und derselbe kinderfromme Glaube als Grundelement all ihres geistigen Lebens spricht aus zahllosen Randkritzeleien an Schuldbriefen und Mahnschreiben: „Ach Gott wendt — Mein Ehlendt!" — „Hilf Got — aus Noth!" — „Gott verleih Geduld im Elend!" Er betätigt sich aber auch in warmherzigem Mitempfinden der Schicksale manch armen Schluckers, der vors Schloßtor kam: „24 ₰ einem aus der Pfalz verjagten Pfarrherrn" — „42 ₰ armen Menschen, so sich am Kopf heilen lassen" — „48 ₰ für Leinwand, darein man eines armen Mannes tots Kind genäht" — „15 ₰ verbrannten Leuten" — „28 ₰ armen Schülern, die vorm Tor das neue Jahr angesungen" — „1 fl zweien von Adel, Plankenberger und Wulfersdorfer, so uf dem Abzug von türkischem Kriegsvolk geplündert, laut ihres Paßports" — das ganze Landstraßenelend jener Zeit zieht in diesen gewissenhaften Einträgen der Rechnungsbücher vorüber und findet eine offene Hand und freundliche Milderung. Schlichte Frauengüte und Frömmigkeit erfüllt alle Aufzeichnungen ihrer Hand, ob nun Briefe mit den typischen Eingangsformeln beginnen: „Mein freundlichen Gruß samt aller Treu, Liebes und Guts Dir und Deinen Kindlein zuvor jederzeit von mir, freundlich herzliebe Geschwey, Dein und Deiner Kindlein Gesund hab ich mit Freuden vernommen, weiß mich Gottlob auch noch in ziemlichem Gesund, Gott geb uns seinen göttlichen Willen zu allen Teilen länger . . ." — oder ob Frau Scholastika v. Rabenstein ihren letz-

ten Willen (10. August 1573) so einleitet: „Erstlich ist um Gottes Willen mein Bitt an euch, meine lieben Brüder und Schwestern, daß ihr euch fein einig brüderlich und schwesterlich wollt vergleichen um alle meine Verlassenschaft, der nit viel ist. Und das aus sonderbarem Bedacht, dieweil wir von Gott rechte Geschwisterichte erschaffen und geboren und unter einer Mutter Herzen gelegen, will sich nit gebüren, ein Geschwisterricht vor dem andern zu stören. . . ." Wenn sie aber den Geschwistern etwas in diesem letzten Willen oder „zeit ihres Lebens zuwider getan", sollen sie's verzeihen und „alles ihrem Unverstand zumessen".[1]) Oft und gern betonte man überhaupt diesen „weiblichen Unverstand", und die Scheu vor der Verzichtleistung am Hofgericht hatte hierin ihren Ursprung, denn „einer elenden betrübten, von aller Welt verlassenen Witwe, der als einer einfältigen Weibsperson schon ihr armes Haushalten Gott weiß genug zu schaffen gibt, seien diese Dinge viel zu schwer".[2])

Gleichwohl forderten die verwickelten Formen der Vermögensverwaltung jener Zeit, dieses völlig auf persönliche Geschicklichkeit gebaute System von Ausleihe und Bürgschaftsleistung im Kreise der Standesgenossen, auch von den Frauen finanzielle Gewandtheit und ein Maß von Sachlichkeit und Lebensklugheit, zumal von jenen „einsamen Wittiben", die wir um 1570 so merkwürdig zahlreich auf ihren Sitzen im Fränkischen finden. Darum gibt auch die Unmenge von Schulden, Zinsforderungen, Mahnungen und Vergleichungen, wie sie ohne Unterschied auch die Frauenbriefe füllen, allem Schriftverkehr seinen ausgesprochen nüchternen Tatsachencharakter. Sie ließen Gedankenaustausch um seiner selbst willen nicht zu Worte kommen, was hätte man sich bei der geistigen Anspruchslosigkeit auch mitteilen sollen! Und wenn Frau Praxedis Groß ein langatmiges schwülstiges Gedicht ihres Pfarrherrn in der Nachbarschaft umhersendet, so veranlaßt sie diesen literarischen Austausch nur aus praktischen Gründen, um ihren auf ähnliche Weise „an seinen Ehren geschmähten" geistesschwachen Sohn zu verteidigen. — Geld-

[1]) St. Schl. A. A II, Scholastika, geb. v. Guttenberg, 8.

[2]) Ebda. A II, Magdalena v. G., geb. v. Waldenfels 5, „Verzichtstreit mit Bruder Martin", Brief v. J. 1578.

verkehr nimmt einen breiten Raum in den Frauenbriefen ein, Formeln wie: „Da ir mir schreiben dut, das ich's (das Geld) euch länger sol lassen, welches ich herzlich gern dun will und es liber bey euch wissent als bei einem andern“, wie Jungfrau Rosina v. Waldenfels zu Lichtenberg ihrer Base schreibt, begegnen in mannigfachen Variationen. Praxedis Groß verzeichnet seitenlang ihre vielfachen Schuldner und Schuldnerinnen und scheut zur Eintreibung dieser Summen auch vor gerichtlichen Klagen und Eingaben an den Landesherrn nicht zurück. Freilich zeitigt in der Art, diese Dinge zu betreiben, das persönliche Temperament auffallende Gegensätze. Da verläßt sich z. B. die schüchterne Magdalena v. Guttenberg in ihren Bedrängnissen nur allzu gern auf die „Ehrenförderung“ ihrer Schwäger, läßt sich ihre Schreiben vom Vogt und Verwalter aufsetzen, der trefflich den larmoyanten Frauenton nachzuahmen versteht, oder schickt sie ihrem Bruder Martin v. Waldenfels zur Verbesserung: „Herzliber bruder, hiemit schick ich Dir ein cobia, da du vermeinst, das es also duglich, wolt ich es wider abschreiben, und pit noch darin zu endern mit darpey setzen, schick mer's wieder.“ — Anderseits verficht die willenskräftige Praxedis Groß jahrelang mit unbeugsamer Hartnäckigkeit den sonderbaren Plan, ihren epileptischen Sohn Ott-Heinrich „zu seiner künftigen besseren Versorgung“ zu verheiraten, und prozessiert bis ans Reichskammergericht gegen die Vormünder und den Bischof von Bamberg, die sich ihr aus nicht völlig uneigennützigen Absichten widersetzen. Allein man darf diese unerschrockene mündliche und schriftliche Regsamkeit und Selbständigkeit in Dingen, die das gewohnte Gebiet überschreiten, wohl mit Recht zu den Ausnahmeerscheinungen rechnen.

Versucht man einen Querschnitt durch die Empfindungswelt des geschilderten Frauenkreises zu legen, so prägt sich als das Lebensprinzip dieser Frauen bewußte Beschränkung auf ein Wirkungsgebiet aus, das ihre Kräfte und Anlagen zu umspannen vermochten. So erwächst aus freiwilligem Sichbescheiden eine kleine Welt für sich, eine Welt aber doch mit Höhen und Tiefen, Freuden und Sorgen, wenn dem Weibe auch nach einem Frauenwort jener Zeit „nichts gebührt denn ein gottesfürchtiger, züchtiger und eingezogener Lebenswandel“.

EIN VIERTELJAHRTAUSEND KIELER GELEHRTENLEBEN.

VON RICHARD WEYL.

Am 5. Oktober 1915 blickte die Kieler Universität auf ihr 250jähriges Bestehen zurück. Der Zeiten Ungunst verbot eine dem Ereignisse entsprechende Feier. Indessen wurden mehrere literarische Festgaben, deren Bearbeitung schon einige Jahre vorher in Angriff genommen war, dennoch veröffentlicht. Eine derselben, die unter dem Titel: „Professoren und Dozenten der Christian Albrechts-Universität zu Kiel 1665—1915", anknüpfend an eine 1887 herausgegebene Schrift von Dr. Friedrich Volbehr im Herbst 1916, erschienen ist und mich zum Verfasser hat, bot mir bei der Bearbeitung der kurzen, nach der Zeitfolge geordneten Abrisse über die Wirksamkeit sämtlicher bisheriger Kieler Universitätslehrer viel Stoff zu Beobachtungen[1]), die ich auch anderen unterbreiten möchte, weil sie bedeutsam sind sowohl für die Christian-Albrechts-Universität selber wie für die Geschichte Kiels und der Provinz Schleswig-Holstein wie endlich für die Geschichte des deutschen Universitäts- und Kulturlebens überhaupt. Ein Teil meiner Feststellungen, besonders in Abschnitt II und V, stützt sich aber im wesentlichen auch auf eine andere Festgabe zum 250jährigen Bestehen der Universität, das 1915 von Franz Gundlach herausgegebene „Album der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665—1865".

I.

Familien, aus denen mehrere Mitglieder des Lehrkörpers hervorgingen.

Unter den Namen der Universitätslehrer kehren viele häufiger wieder. Nicht in allen Fällen, aber sehr oft haben sich dabei verwandtschaftliche Beziehungen ergeben.

In reichem Maße ist die Universität mit Lehrern aus der Familie Weber versorgt worden. Der Theologe und Philosoph Andreas

[1]) Im allgemeinen mußten die Ereignisse seit Abschluß der Schrift (5. Okt. 1915) unberücksichtigt bleiben; ebenso die dort im „Anhang" aufgezählten Lektoren, Lehrer der Künste und Universitätsbibliothekare.

Weber (1718/81) war der Vater des Mediziners und Botanikers Georg Heinrich Weber (1752/1828). Dessen Sohn Friedrich (1781/1823) gehörte gleich dem Großvater zweien Fakultäten an, der philosophischen und der medizinischen, und sein Sohn Ferdinand (1812/60) war gleich Vater und Großvater Mediziner; dabei erbte sich im besonderen unter Friedrich und Ferdinand Weber die Tätigkeit als Aufseher des akademischen Krankenhauses und unter Georg Heinrich und Friedrich Weber die Fürsorge für den von ersterem errichteten Botanischen Garten fort.

In fünf weiteren Fällen finden wir den Vater und zwei Söhne bei der Kieler Universität vertreten. Dreimal sogar mit Fachgemeinschaft zwischen dem Vater und dem jüngeren Sohne. Des Theologen Christoph Franck (1642/1704) Söhne waren der Mediziner Bernhard Mattias (1667/1701) und der Theologe Wolfgang Christoph (1669/1716); des Mediziners Philipp Gabriel Hensler (1733/1805) Söhne waren der Theologe Christian Gotthilf (1760/1812) und der Mediziner Hieronymus Friedrich Philipp (1766/93), und des Philosophen Karl Leonhard Reinhold (1758 bis 1823) Söhne waren der Jurist Karl Heinrich (1788/1816) und der Philosoph Christian Ernst Gotthilf Jens (1793/1855). Dazu kommen des Theologen Johann Andreas Cramer (1723/88) Söhne, der Gräzist und Orientalist Karl Friedrich (1752/1808) und der Jurist Andreas Wilhelm (1760/1833), und des Theologen Georg Samuel Francke (1763/1840) Söhne, der klassische Philologe Johann Valentin (1792/1830) und der Jurist August Wilhelm Samuel (1805/64).

Daß der Vater und ein Sohn an der Kieler Universität lehrten, ist 23 mal zu beobachten gewesen. Hiervon 14 mal mit engerer Fachgemeinschaft. Diese zeigt sich besonders bei folgenden Persönlichkeiten: bei den Theologen Heinrich Opitz (1642/1712) und Paul Friedrich Opitz (1684/1747), die beide über Altes und Neues Testament lasen; bei den beiden Medizinern Peter Willers Jessen (der Ältere 1793/1875, der Jüngere 1820/1912), die beide Privatdozenten der Psychiatrie und beide zudem an der vom Älteren gegründeten Nervenheilanstalt Hornheim bei Kiel tätig waren; und endlich bei den zwei Astronomen Christian August Friedrich Peters (1806/80) und Karl Friedrich Wilhelm Peters (1844/94),

die zudem beide, der Vater vor und der Sohn nach der Kieler Zeit, in Königsberg lehrten. Eine allerdings „inoffizielle" Fachgemeinschaft begegnet auch bei den beiden Christiani, insofern der Vater Wilhelm Ernst (1731/93), welcher Lehrer des Naturrechts, der Politik, Beredsamkeit, Poesie und Geschichte war, auch Vorlesungen über lateinischen Stil, Zivilbaukunst und reine Mathematik ankündigte, während sein Sohn Johann Wilhelm (1771/1838) Mathematik gelehrt hat. — Ohne volle Gemeinschaft des Lehrgebietes treffen wir immerhin bei der gleichen Fakultät an: in der theologischen die beiden Schreiter (Johann Christoph, 1770/1821, und Theodor Hilmar, 1807/68), die beiden Lüdemann (Karl Peter Mattias, 1805/89, und Hermann, geb. 1842) sowie die beiden Klostermann (August, 1837/1915, und Erich, geb. 1870); in der juristischen die beiden Schrader[1]) (Ludwig Albrecht Gottfried, 1751/1815, und Karl Martin Wilhelm, 1780/1810), die beiden Brinkmann (Heinrich Rudolf, 1789/1878, und Alfred Heinrich Theodor Karl, 1825/90) sowie die beiden Burchardi (Georg Christian, 1795/1882, und Rudolf Johann, 1832/73); in der medizinischen die beiden Ritter (Georg Heinrich, 1786/1855, und Adolf Benno Georg, 1831/73) und die beiden Hensen (Victor geb. 1835, und Hans, 1871/1901); in der philosophischen die beiden Nitzsch (der Philologe Gregor Wilhelm, 1790/1861, und der Historiker Karl Wilhelm, 1818/80). Hierher kann man auch noch die beiden Wasmuth darum rechnen, weil der Vater (Matthias, 1625/88) Theologe war und der offiziell der philosophischen Fakultät angehörige Sohn (Johann Georg, 1658/88) über Homiletik las. In allen anderen neun Fällen fehlt es aber zwischen Vater und Sohn selbst an derartiger Fachbeziehung, und es liegt auch innerlich eine völlige Fakultätsverschiedenheit vor. So bei den beiden Korthold (dem Theologen Christian, 1633/94, und dem Philosophen Sebastian, 1675/1760, der Professor der Poesie und Beredsamkeit war), bei den beiden Musäus (dem Theologen Peter, 1620/74 und dem Juristen Simon Heinrich, 1655/1711), den beiden

[1]) Die Kenntnis dieser bei Volbehr-Weyl S. 32 und 49 noch nicht angegebene Verwandtschaft verdanke ich nachträglicher Mitteilung aus dem Kirchenbuch von Rellingen, wohin früher Pinneberg gehörte, der Geburtsort des jüngeren Schrader.

Geyser (dem Theologen Samuel Gottfried, 1740/1808, und dem Mediziner Andreas Johann Justus, 1779/1836); ferner bei den beiden Michaelis (dem Mediziner Gustav Adolf, 1798/1848, und dem Archäologen und klassischen Philologen Adolf Theodor Friedrich, 1835/1910), den beiden Planck (dem Juristen Johann Julius Wilhelm Ritter von Planck, 1817/1900, und dem Philosophen — Physiker — Max Planck, geb. 1858), den beiden Hegewisch (dem Historiker Dietrich Hermann, 1740/1812, und dem Mediziner Franz Hermann, 1783/1865), den beiden Litzmann (dem Mediziner Karl Konrad Theodor, 1815/90, und dem Philosophen — deutsche Literaturgeschichte — Berthold, geb. 1857) und den beiden Meyn (dem Mediziner Andreas Ludwig Adolf, 1786/1859, und dem Philosophen — Mineralogie und Geologie — Klaus Christian Ludwig, 1820/78). — Ein besonders eigenartiger Fall gleichzeitiger Lehrtätigkeit von Vater und Sohn bei der Kieler Universität ist sodann der der beiden Karl Heinrich d'Arbemont, von denen der Vater — eine nicht nur hinsichtlich des Geburts- und Sterbedatums, sondern auch hinsichtlich seines Verhältnisses zur Fakultät recht dunkle Persönlichkeit[1]) — 1710/25 Professor der französischen Sprache und der Sohn 1716/34 Lehrer der Fechtkunst[2]) gewesen ist.

Bruderpaare bei der Kieler Universität habe ich außer in den oben erwähnten fünf Fällen Cramer, Franck, Francke, Hensler und Reinhold noch sieben beobachtet; zur gleichen Fakultät gehörten dabei nur die beiden Juristen Christiansen (Johannes, 1809/54, und Boje Karl Sophus, geb. 1816, Todesjahr nicht zu ermitteln) und die beiden Mediziner Struve[3]) (Ernst Gotthold, 1714/43, und Friedrich Christian, 1717/80); die anderen sind die Brüder Heinze (Valentin August, 1758/1801, Philosoph, und Friedrich Adolph von Heinze, 1768/1832, Mediziner), Mauri-

[1]) Vgl. Volbehrs Anmerkung S. 94 der Jubiläumsschrift und den bei Liepmann, Von Kieler Professoren, Stuttgart und Berlin 1916, S. 7ff. abgedruckten Bericht von Rektor und Konsistorium an den Universitätsvisitator und -inspektor Magnus Wedderkopp v. J. 1708.

[2]) Als Lehrer der Fechtkunst folgte dem Vater Hermann Brandt (1835/1906) der Sohn Richard Brandt (seit 1905).

[3]) Laut nachträglicher Ermittelung aus dem Prenzlauer Kirchenbuch, während bei Volbehr-Weyl S. 57 diese Verwandtschaft noch nicht vermerkt worden war.

tius (Erich, 1631/91, Jurist, und Nicolaus, Geburts- und Todesjahr unbekannt, Philosoph), Schrader (der schon erwähnte ältere Jurist Ludwig Albrecht Gottfried, 1751/1815, und der Mathematiker Johann Gottlieb Friedrich, 1763/1832 oder 1833), Wilda (Wilhelm Eduard, 1800/56, Jurist, und Ferdinand Adolf, 1812/62, Philosoph [Kameralwissenschaft]) und endlich, wenn man sich auf die nicht nachprüfbare Mitteilung von Kordes, Lexikon der jetzt lebenden Schleswig-Holstein-Eutinischen Schriftsteller, 1797, S. 222 verlassen will, die beiden Moldenhawer (Daniel Gotthilf, 1753/1821, Theologe, und Johann Jacob Paul, 1766/1827, Philosoph [Botaniker]).

Wir konnten also insgesamt die stattliche Anzahl von 36 Familien feststellen, aus denen mindestens zwei Kieler Universitätslehrer hervorgingen; als 37. kommt noch die Familie Reyher hinzu, weil der Mediziner Johann Georg (1757/1807) Urenkel des Juristen und Mathematikers Samuel (1635/1714) gewesen ist. Während bei letzteren selbstverständlich von gleichzeitiger Wirksamkeit nicht die Rede sein konnte, fallen für die übrigen Familien die Jahre der Lehrtätigkeit nur auseinander bei Friedrich und Ferdinand Weber, beim Theologen Chr. Franck und seinem jüngeren Sohn Wolfgang, ferner bei den beiden Brinkmann, Burchardi, Korthold, Musäus, Opitz, Planck, Ritter, Schrader und Schreiter sowie bei den Brüdern Moldenhawer und Wilda.

Zwar befanden sich unter den Kieler Universitätslehrern noch einige weitere Träger der oben genannten Namen, es läßt sich für diese aber aus dem vorliegenden Material kein verwandtschaftlicher Zusammenhang[1]) mit den Erwähnten entnehmen. Dies kommt in Betracht für folgende Personen: für den medizinischen Extraordinarius Chr. M. Burchardi (1705/16), für den medizinischen Extraordinarius G. Franck (1726/36), für den Privatdozenten der klassischen Philologie Chr. P. Jessen (1860/64), für den juristischen Ordinarius Heinrich Michaelis (1666/68), für den juristischen Extraordinarius J. D. H. Musäus (1781/82), für den theologischen Ordinarius F. A. B. Nitzsch (1872/98), für den philosophischen Ordinarius A. H. Ritter (1833/37) und für die juristi-

[1]) Oder doch kein so naher; der Theologe Nitzsch z. B. war Neffe des gleichnamigen Philologen und Vetter des Historikers.

schen Ordinarii F. G. Struve (1676/1752) und Adolf Diederich Weber (1783/91) sowie den philosophischen Ordinarius Leonhard Weber (seit 1894).

Sonstige Namen, die ohne nachweisbare verwandtschaftliche Beziehungen in auf- und absteigender Linie oder als Brüder[1]) mehrfach beim Kieler Lehrkörper[2]) begegnen, sind die folgenden: fünfmal Meyer, viermal Fricke, Müller und Petersen, dreimal Fischer, Harms, Lehmann, Möller und Valentiner, zweimal Baumgarten, Behrens, Berger, Curtius, Erdmann, Falck, Hartmann, Hasse, Hennings, Hoffmann, Karsten, Lange, Lüders, Mitscherlich, Möbius, Neumann, Paulsen, Pfeiffer, Schmidt, Schütze, Schultz, Steffens, Thomsen, Tönnies, Vogt, Volquardsen, Wolff und Zachariä.

II.

Getreue Söhne von Kiel und Schleswig-Holstein; Beziehungen zum Ausland.

A. Von den oben genannten 36 Professorssöhnen, von denen nur bei d'Arbemont der Geburtsort unbekannt[3]) ist, hat natürlich eine große Zahl das Licht der Welt in Kiel selber erblickt, nämlich folgende 18: die beiden Francks und die jüngeren Brinkmann, Burchardi, Christiani, Geyser, Hegewisch, Hensen, Klostermann, Korthold, Litzmann, Lüdemann, Michaelis, Opitz, Planck, Ritter sowie aus der Familie Weber deren Mitglieder Friedrich und Ferdinand. In der Provinz Schleswig-Holstein geboren sind ferner 7, nämlich die beiden Francke (Husum), die beiden Hensler (Preetz bzw. Segeberg), der jüngere Jessen (Schleswig), der jüngere Meyn und der jüngere Schrader (beide in Pinneberg), während die Geburtsorte der übrigen 10 Professorssöhne außer-

[1]) Wegen anderer Verwandtschaftsfälle vgl. z. B. bei Volbehr-Weyl IV D 56 (Jahn Enkel Trendelenburgs).

[2]) Wegen des Universitätszeichenlehrers Ch. L. Wasmuth vgl. unten Abschn. VI.

[3]) Wie er müssen in den nachfolgenden Erörterungen über die Herkunft wegen deren Unbekanntschaft noch außer Betracht bleiben der Jurist Heubel, die Mediziner Prangen, v. Poletyka und Peter Petersen sowie die Philosophen Rossal, Heesling, Lange, Skow und Clauswitz. Bei letzteren drei sowie bei d'Arbemont, Prangen und Petersen ist auch der Todesort unbekannt, ebenso beim Juristen v. Carrach und bei den Philosophen Köhler und Kniephoff.

halb Schleswig-Holsteins lagen; denn die beiden Reinholds wurden in Jena geboren, die beiden Cramer in Quedlinburg bzw. Kopenhagen, der jüngere Musäus in Rinteln, Nitzsch in Zerbst, Peters in Pulkowa-Rußland, Schreiter in Schleusingen, Wasmuth in Rostock, G. H. Weber in Göttingen. — Von den 18 in Kiel Geborenen leben noch (durchweg an einem anderen Wirkungskreise) Klostermann, Litzmann, Lüdemann und Planck; von den 14 Verstorbenen sind wiederum nicht weniger als 12 gerade auch in Kiel aus dem Leben geschieden; nur Burchardi starb (als Amtsrichter) in Preetz und Michaelis in Straßburg. Diese 12 sind mithin ganz besonders getreue Angehörige unserer Universitätsstadt gewesen, und auch von den 7 in der Provinz geborenen Professorssöhnen sind dieser die in Kiel verstorbenen A. W. S. Francke, H. F. Ph. Hensler, Jessen und Schrader noch im Tode treu geblieben, ebenso der in Ütersen verstorbene jüngere Meyn, wogegen I. V. Francke in Dorpat und Ch. G. Hensler in Halle aus dem Leben schieden.

Jene in Kiel selbst geborenen 18 Professorssöhne sind auch, abgesehen von Hensen, Klostermann, Litzmann und Planck[1]), die erst nach 1865 studiert haben, alle[2]) in dem Gundlachschen Album der Universität zu finden[3]), und zwar drei von ihnen, nämlich die beiden Franck und Opitz, doppelt, sowohl im Hauptalbum wie im Album novitiorum[4]), und zwar hier in so jungen Jahren (W. Chr. Franck 9 Jahre, B. M. Franck 10¼ Jahre, Opitz 12 Jahre), daß man an „Ehreninskriptionen" zu denken hat, wie sie (vgl. Gundlach S. VII) bei Professorssöhnen und -neffen häufiger begegnen. Von jenen 14 wird bei 9[5]) ausdrück-

[1]) Planck, der erst 9 Jahre alt war, als sein Vater nach München übersiedelte, steht auch nicht im ungedruckten Teil des Albums, dagegen Litzmann unter Nr. 1627 vom Sommersem. 1876, Klostermann unter Nr. 23 und Hensen unter Nr. 114 vom Wintersem. 1889/90.

[2]) Auch den jüngeren d'Arbemont finden wir im Album (Nr. 3547), jedoch als „Fechtmeister", wie auch sonst die Lehrer der Künste vielfach (vgl. Volbehr-Weyl S. 169 Nr. a 3, 4, 7, S. 171f. Nr. c 1—3, Nr. d 1—4) immatrikuliert waren.

[3]) Nr. 1586 (B. M. Franck), 1587 (W. Chr. Franck), 2732 (Opitz); 6097 (Geyser), 6198 (Christiani), 6758 (Hegewisch), 7072 (Fr. Weber), 9635 (Ferd. Weber), 10681 (Brinkmann), 11185 (Ritter), 11250 (Michaelis), 11937 (Lüdemann), 12702 (Korthold). [4]) Nr. 12591, 12592, 12848.

[5]) Nämlich nur nicht bei den ersten vier und bei Kortholt. Dagegen findet sich dieser Vermerk auch bei Litzmann (oben Anm. 1).

lich vermerkt, daß sie „in honorem patris (aestimatissimi, conjunctissimi)“ bzw. „more majorum“ „gratis“ immatrikuliert worden seien. Und von denjenigen 8, bei welchen wir das Studium angegeben finden, wendeten sich Brinkmann, Christiani, Lüdemann, Michaelis, Ritter und die beiden Weber gleich dem Fache zu, in welchem sie später an unserer Universität lehrten, nur der Mediziner Hegewisch ist als „stud. bon. art.“ verzeichnet. — Desgleichen finden wir alle in der Provinz geborenen 7 Professorssöhne im Kieler Album immatrikuliert[1]), und von den außerhalb der Provinz geborenen 10 Professorssöhnen 8[2]), nämlich nur nicht K. F. Cramer, dessen Vater (Johann Andreas) erst 1774 nach Kiel kam, ein Jahr bevor der 1752 geborene Sohn selber mit 23 Jahren Kieler Extraordinarius wurde, sowie den jüngeren Peters, dessen Vater auch erst 1873 nach Kiel übersiedelte, als der Sohn bereits 29 Jahre alt war. Auch bei einigen jener 7, bzw. 8 Studenten (Burchardi, Cramer, A. W. Francke, Meyn, Nitzsch und Schreiter) ist die Gratis-Immatrikulation vermerkt, bei den meisten (nämlich nur nicht bei J. V. Francke, Musäus, Wasmuth und Weber) auch das Studium, das nur bei Schrader, der als Mediziner immatrikuliert wurde, später gewechselt hat.

Neben den erwähnten 12 Professorssöhnen ist die Zahl der sonstigen Mitglieder des Lehrkörpers, die in Kiel sowohl geboren wie gestorben sind, nicht erheblich. Wir treffen darunter von den genannten Vätern den älteren Christiani, Lüdemann und Wasmuth an, sodann den ebenfalls schon genannten Mediziner Reyher; außerdem nur noch folgende 5 Mitglieder der philosophischen Fakultät: die klassischen Philologen Nasser (1753/1828) und Vollbehr (1817/82), den Mathematiker Kose (1684/1766), den Mineralogen Süersen (1771/1845) und den Privatdozenten der Philosophie Bielfeld (1766/1835), die uns auch alle in dem Album[3]) entgegentreten, abgesehen natürlich von Wasmuth (geb. 1625) und ferner von

[1]) Nr. 5740 (Ch. G. Hensler), 6077 (H. F. Ph. Hensler), 6775 (Schrader), 7672 (I. V. Francke), 8603 (A. W. S. Francke), 10671 (Jessen), 10683 (Meyn).

[2]) Nr. 544 (Musäus), 822 (Wasmuth), 5174 (G. H. Weber), 5724 (A. W. Cramer), 7431 (K. H. Reinhold), 7515 (E. G. J. Reinhold), 8815 (Schreiter), 10340 (Nitzsch).

[3]) Nr. 4587 (Christiani), 5223 (Nasser), 5343 (Reyher „gratis“), 6238 (Bielfeld), 6421 (Süersen), 8704 (Lüdemann), 10252 (Vollbehr).

Peter Kose, der sich aber vielleicht hinter einem der mehreren mit anderen Vornamen 1699, 1703 und 1705 eingetragenen Studenten namens Koes versteckt.

Nicht groß ist ferner die Zahl derjenigen Kieler Gelehrten, welche, wie der schon erwähnte jüngere Burchardi, zwar in Kiel geboren, aber in der Provinz gestorben sind. Es sind dies[1]) nur der Jurist Friedrich Christoph Jensen (1754/1827), gestorben in Heide, der Mediziner Maes (1788/1836), gestorben in Schleswig, und der Philosoph Mielck (1736/1801), gestorben in Preetz, während 9 andere in Kiel Geborene[2]) außerhalb der Provinz starben, nämlich die Juristen Arpe († 1740 in Schwerin), Hasse († 1830 in Bonn) und Lehmann († 1904 in Marburg), die Mediziner Ch. M. Burchardi († 1744 in Rostock), Georg Franck († 1768 in Lübeck) und Behn († 1878 in Dresden), sowie die Philosophen Claußen († 1720 in Hamburg), Fr. Harms († 1880 in Berlin) und Jahn († 1869 in Göttingen). Zu diesen insgesamt 39 in Kiel Gebürtigen kommen von noch Lebenden nur noch hinzu: aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Friedrich Hoffmann, aus der medizinischen Meves und Schade und aus der philosophischen Weinnoldt.[3])

Viel zahlreicher als die in Kiel Geborenen, aber in der Provinz Verstorbenen sind naturgemäß diejenigen, welche in der Provinz[4]) geboren waren und in Kiel starben, nämlich 7 Theologen (darunter der ältere Kortholt und Klaus Harms), 14 Juristen (darunter der ältere Burchardi, der jüngere Francke, der jüngere Schrader, Falck, Kriminalist Wilda und der auch als Bibliothekar bekannte Henning Ratjen), 18 Mediziner (darunter der ältere Ritter, der

[1]) Immatrikuliert als Nr. 5142, 7430 und 4692.

[2]) Von ihnen fehlt im Gundlachschen Album nur der 1852 geborene H. O. Lehmann; die anderen stehen unter folgenden Nummern: 2438 (Burchardi), 2594 (Arpe), 3556 (Franck), 6956 (Hasse), 9095 (Harms), 9626 (Jahn), 9662 (Behn), 12273 (Claußen).

[3]) Sie stehen im ungedruckten Album unter Nr. 6 vom W. S. 1900/01, Nr. 36 vom W. S. 1887/88, Nr. 38 vom S. S. 1894, Nr. 2422 v. J. 1881.

[4]) Also ohne Einrechnung des benachbarten oldenburgischen Fürstentums Lübeck, wo 11 spätere Universitätslehrer geboren wurden (Nr. III C 32, D 7 und 16 — Ferd. Kindt; vgl. unten S. 101 Anm. 3 —, IV A 13 und C 23 des Volbehr-Weylschen Verzeichnisses in Eutin, dazu dann für Schwartau I D 21 und IV D 51, im übrigen I D 29, IV D 50, 78 und 90). — Ziemlich viele Geburtsfälle gehören auch nach den benachbarten Großstädten Hamburg und Lübeck.

ältere Hensler, beide Jessen sowie Bartels, Meyn, von Esmarch, Völkers, Bockendahl, Ferdinand Petersen und neuerdings Lüthje) und endlich 19 Mitglieder der philosophischen Fakultät (darunter Hirschfeld, Niemann, Forchhammer, Thaulow, W. Ahlmann, Klaus Groth und von Fischer-Benzon).[1]) Was weiter die in der Provinz geborenen und auch verstorbenen Mitglieder des Lehrkörpers betrifft, so zähle ich[2]) 3 Theologen, 7 Juristen, 9 Mediziner und 13 Philosophen; bemerkt mag dabei werden, daß von diesen einige sowohl den ersten wie den letzten Atemzug am gleichen Orte getan haben, nämlich in Garding der Jurist Schwenck (1633/96), in Flensburg die beiden Juristen Paulsen (1798/1854) und Wolff (1815/92), in Preetz der Mediziner Rheder (1839/85) und in Altona der Philosoph Eggers (1780/1850).

In der Provinz geboren, aber außerhalb derselben verstorben[3]) sind[4]) 4 Theologen, 12 Juristen, 8 Mediziner und 24 Philosophen; noch am Leben befinden sich von den in der Provinz Geborenen[5]) 3 Theologen, 1 Mitglied der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, 4 Mediziner und 10 Philosophen; insgesamt sind also in der Provinz geboren 163 Mitglieder des Lehrkörpers, und zwar 18 Theologen, 35 Juristen, 41 Mediizner und 69 Philosophen. Auf die einzelnen Ortschaften verteilen sich diese 163 Personen so, daß — unter offenbarem Vorrang der Gymnasialstädte — entfallen: auf Flensburg 10, auf Altona und Schleswig je 9, auf Husum 7, auf Tondern 6, auf Itzehoe 5, auf Rendsburg 4, auf Eckern-

[1]) Die anderen Namen ergeben sich aus folgenden Nummern bei Volbehr-Weyl: I A 33, 36, C 14, D 8, 16; II A 2, 43, 47, 60, C 23, 25, D 20, 30; III A 21, 23, C 31, D 18, 26, 44, 48; IV A 5, 18, 31, 41, 42, 49, C 41, 72, D 19, 76, 77, 82.

[2]) Bei Volbehr-Weyl Nr. I C 8, D 5, 8; II A 2, 5, 46, 51, D 9, 11, 25; III C 8, D 13, 15, 19, 24, 25, 32, 42, 53; IV A 61, C 39, D 1, 3, 26, 29, 35, 42, 44, 49, 65, 79, 84.

[3]) Umgekehrt sind außerhalb der Provinz (in Hamburg bzw. Kopenhagen) geboren, aber in der Provinz gestorben der theologische Privatdozent Schmidt († 1820 in Schönberg) und der juristische Extraordinarius de Fine Olevarius († 1838 in Altona).

[4]) Volbehr-Weyl Nr. I A 26, 30, C 7, D 14; II A 1, 6, 44, C 23 und 24, D 15, 17, 23, 26, 29, 32, 42; III A 33, C 29, 30, D 23, 29, 35, 43, 89; IV A 43, 56, 64, 65, 73, C 2, 10, 29, 54, 80, D 9, 28, 34, 39, 58, 63, 69, 71, 72, 87, 88, 89, 100.

[5]) Volbehr-Weyl Nr. I D 20, 22, 24; II A 83; III A 39, C 37, D 34, 52; IV A 100, 169, D 86, 98, 112, 142, 153, 165, 168, 175.

förde, Glückstadt, Marne und Preetz je 3, auf Ahrensburg, Burg a. F., Friedrichstadt, Hadersleben, Heide, Meldorf, Nortorf, Pinneberg, Plön, Tönning und Ütersen je 2, während alle übrigen (84) vereinzelten Ortschaften angehören.

B. Nicht wenige Kieler Gelehrte sind in außerdeutschen Landen[1]) entweder geboren oder gestorben. Geboren wurden: in Rußland der Theologe Seeberg (1863 Pedua in Estland), der Mediziner Kupfer (1829 Lesten in Kurland) und die Philosophen Schirren (1826 Riga) und Peters der Jüngere (1844 St. Petersburg); in Österreich der Mediziner Berger (1724 Wien) und der Philosoph K. L. Reinhold (1758 Wien); in Holland die Mediziner Pechlin (1646 Leyden) und Coopmanns (1746 Franecker), in Norwegen die Philosophen v. Hauch (1790 Frederikshald) und Steffens (1773 Stavanger), in Schweden der Philosoph Liungberg (1748 Christianstad)[2]), in Dänisch-Westindien der Mediziner Paulsen (1846 St. Thomas); von noch Lebenden: in Österreich der Theologe Jirku (1885 Birnbaum in Mähren), die Juristen Rabel (1874 Wien) und Jellinek (1885 Wien), die Mediziner v. Starck (1858 Horovic in Böhmen) und König (1878 Wien) sowie die Philosophen Riehl (1844 Bozen) und Lenard (1862 Preßburg), in Schweden der Philosoph Strömgren (1870 Helsingborg), in der Schweiz der Mediziner Michaud (1880 Bern) und der Philosoph Zahn (1877 Genf), in Griechenland der Mediziner Gerulanos (1867 Patras), in England der Mediziner Raecke (1872 London) sowie die Philosophen Darbishire (1870 Dwygyfylchi) und Schröder (1873 London), in Ostindien der Theologe Hermelink (1877 Mülki) und in Amerika die Mediziner Holzapfel (1866 Newyork) und Aichel (1871 Conception in Chile). — Es starben im Auslande: in Rußland die Mediziner E. G. Struve (1743, Ort unbekannt) und die Philosophen Heesling (Ort und Zeit — nach 1769 — unbekannt), Joh. Valentin Francke (1830 Dorpat), J. G. F. Schrader (1832

[1]) Dänemark mußte für die Zeit vor 1864 außer Betracht bleiben; es starben dort (in Kopenhagen) von den in der Provinz Geborenen der Mediziner Deckmann (1837) und die Philosophen Königsmann (1729), Tetens (1807) und Johannsen (1840).

[2]) Vgl. zu dieser bei Volbehr-Weyl noch fehlenden Angabe Biografiskt Lexikon öfver nammkunnige Svenska Män, Bd. VIII (Upsala 1842) S. 315.

oder 1833 St. Petersburg) und Tobiesen (1839 Kronstadt), in Frankreich (als Buchhändler) der Philosoph Karl Friedrich Cramer (1808 Paris), in Dänemark der Jurist v. Stemann (1876 Kopenhagen), in Holland der Philosoph Behrens (1905 Delft), in Österreich die Philosophen Himly (1885 Wien) und Dilthey (1911 Seis), in Italien der Philosoph v. Hauch (1872 Rom), in Griechenland der Philosoph Glogau (1895 Laurion), in der Schweiz der Jurist Osenbrüggen (1879 Zürich) und der Philosoph Steffensen (1888 Basel), in Indien der Philosoph Pischel (1908 Madras), in Afrika der Philosoph Lamp (1901) und in Amerika die Philosophen Clement (1873 Newyork) und Voß (1879 Joinville, Prov. San Catharina).

Hierher gehören auch 9 von den 11 Opfern, welche der jetzige Krieg erheischte (in den früheren Kriegen ist kein Mitglied der Kieler Universität gefallen): Lempp († 1914 in Gizyce bei Ilow, Polen) von der theologischen Fakultät, Piper († 1915 bei einem Angriff der Russen) von der medizinischen Fakultät und Gebauer († 1915 bei Lomsza) von der philosophischen Fakultät starben an der Ostfront, Fischer († 1915 bei Ypern) von der medizinischen und Sudhaus († 1914 bei Bixschote) sowie Strack († 1914 bei Merckem) von der philosophischen Fakultät in Flandern, Kollmann († 1918 im Ormontwalde bei Fablas) und Kriegsmann († 1914 bei Esternay) von der juristischen und Deetjen († 1915 Combreshöhe) von der medizinischen Fakultät in Frankreich, während der Geologe Kautzsch († 1915 im Lazarett Gebweiler) das tödliche Geschoß im Elsaß und der Mediziner Lüthje († 1915 in Kiel) den verhängnisvollen Ansteckungskeim[1]) (Fleckfieber) bei Besuch eines Gefangenenlagers in der Provinz erhielt.

C. Außerhalb des deutschen Vaterlandes leben noch jetzt — um auch in dieser Hinsicht das Bild zu vervollständigen — die Theologen Lüdemann (Bern) und Löwe (Zürich), der Jurist Jörs (Wien), die Mediziner Gerulanos (Athen) und Michaud (Lausanne) und die früheren Mitglieder unserer philosophischen Fakultät Möller und Strömgren (Kopenhagen) sowie Henrici (London) und Darbishire (Bristol); neuestens auch das ehemalige Mitglied der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Friedrich Hoff-

[1]) Einer im Beruf zugezogenen Krankheit (Blutvergiftung) erlag auch (1909) der Kieler Gynäkologe Pfannenstiel.

mann an der jungen Universität Konstantinopel. Dagegen handelt es sich nur um Vertretungstätigkeit bei dem 1913 nach Calcutta gegangenen[1]) Sanskritisten Strauß und um gleichzeitige Tätigkeit neben seinem Kieler Lehramt beim Mediziner Ruge, der 1914 Direktor des Internationalen Gesundheitsamtes in Jerusalem war.[2]) Lediglich eine vorübergehende Lehrtätigkeit[2]) haben dann im Ausland, teils vor, teils nach ihrer Kieler Periode, ausgeübt: in Österreich der Jurist v. Ihering (Wien) und die Philosophen Zirkel (Lemberg), Weinhold (Graz und Krakau), Wilmanns (Innsbruck) und Georg Curtius (Prag), in der Schweiz die Mediziner Lubarsch und Höber (beide Zürich) sowie die Philosophen Gramm (Basel), Deussen (Genf) und Ribbek (Bern und Basel), in Rußland (Dorpat) der Theologe Mühlau, die Juristen Osenbrüggen und die Philosophen Kupfer, Preller und Schirren sowie (Helsingfors) Krüger und (Terny) Deussen, in Belgien (Brüssel) der Mediziner Albrecht, in Holland (Franecker) der Mediziner Coopmanns und (Leiden) der Philosoph Gramm, in Schweden (Gotenburg) der Philosoph Holthausen, in Ägypten (Kairo) der Mediziner Griesinger, in Chile (Santiago) der Mediziner Aichel, in Uruguay (Montevideo) der Philosoph Gaßner, in Japan (Tokio) der Philosoph Gottsche.

III.

Besondere Schicksale von Kieler Universitätslehrern.

A. Die Liebe zur engeren Heimat hat im 19. Jahrhundert bei auffallend vielen Kieler Gelehrten auch darin ihren Ausdruck gefunden, daß sie für Schleswig-Holstein p o l i t i s c h t ä t i g gewesen

[1]) Zurzeit interniert.

[2]) An auswärtigen Sternwarten waren vor ihrer Kieler Lehrtätigkeit beschäftigt gewesen: in Wien Kreutz, Großmann und Wilkens; in Pulkowa der ältere Peters, der dann auch Adjunkt der Akademie der Wissenschaften in Petersburg wurde; als Assistent in Bern war Michaud tätig gewesen; Astronom der Kaiserlichen Marine in Kronstadt wurde 1821 der vorherige Kieler Privatdozent Tobiesen, die Leitung eines Krankenhauses in Athen übernahm 1902 der medizinische Privatdozent Gerulanos 1905; der Philosoph Gramm (1665—1673) war vorher Arzt in Leyden gewesen, der Mediziner v. Düring-Pascha 1889 Directeur adjoint des Hospitals in Heider-Pascha und Generalinspektor der Hospitäler der Wilajets Castamuni und Angora. — Über Tätigkeit an ausländischen technischen Hochschulen (Delft, Zürich) Näheres unten Abschn. III C S. 99.

sind.[1]) Den Reigen eröffnete Dahlmann (1813/29 außerordentlicher Professor der Geschichte), der 1815 als Sekretär der fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft den Kampf für Erneuerung der alten ständischen Verfassung begann. Bei dieser Deputation treffen wir ferner den Juristen Ratjen 1835 als Sekretär, 1844 als Syndikus an. Zwischen 1838 und 1866 treten uns ferner der Theologe Fock, die Juristen Falck, G. Chr. Burchardi, Joh. Christiansen, Schmid, Samwer, Ratjen, Steffens und Stein, der Mediziner Behn und die Philosophen Olshausen (Justus), Ravit, Meyn, Ahlmann, Dreis, Prien, Lafaurie und Lorentzen als Mitglieder der verschiedenen Stände- und Landesversammlungen[2]), einige (Falck, Schmid, Olshausen) auch als deren Präsidenten bzw. Vizepräsidenten, entgegen, während andere Mitglieder des Lehrkörpers wie Hanssen, Fr. H. Hegewisch, Pfaff, Twesten und Welcker ohne derartige offiziellere Stellungen rege politische Wirksamkeit entfalteten. Im März 1848 wurde der Historiker Droysen Vertrauensmann der provisorischen Regierung und der Jurist v. Madai holsteinischer Gesandter beim deutschen Bundestage in Frankfurt a. M.; 1848/49 war Droysen zusammen mit Dahlmann, Waitz und Michelsen schleswig-holsteinischer Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M.; damals finden wir ferner Lorentzen und v. Liliencron, letzteren als Sekretär, im schleswig-holsteinischen Departement des Auswärtigen und 1848/50 v. Liliencron als offiziösen Bevollmächtigten in Berlin. Zu gleicher Zeit (1850) wurde der Nationalökonom Ravit Direktor des für Schleswig-Holstein errichteten statistischen Bureaus, dessen Vorstand 1866/68 Seelig angehörte. Dieser war 1873 Abgeordneter zum preußischen Landtage, was vorher schon (seit 1867) Hänel, Hensen, Forchhammer, Gustav Karsten und Lorentzen gewesen waren.

[1]) Vgl. über diese politisch tätigen Professoren, z. B. auch (vielfach in Anlehnung an Volbehr) Eckardt, Alt-Kiel in Wort und Bild (Kiel 1899) S. 247 ff., 280 ff., 316 f., 325 ff., 341 ff., 519.

[2]) Holsteinische Ständeversammlungen 1835/46 (Burchardi, Christiansen, Falck, Steffens, Waitz), Schleswigsche Ständeversammlungen 1836/46 (Falck), Vereinigte Ständeversammlung und Schleswig-Holsteinische Landesversammlungen 1848/51 (Ahlmann, Burchardi, Christiansen, Falck, Fock, Lafaurie, Lorentzen, Olshausen, Prien, Ravit, Samwer, Stein), Holsteinische Ständeversammlungen 1853/63 (Behn, Burchardi, Meyn, Schmid).

Alle diese Männer, mit Ausnahme Hensens, sind auch (ebenfalls seit 1867) als Reichstagsabgeordnete tätig gewesen, ferner 1872 und 1874, nachdem er schon nach Berlin übergesiedelt war, Hinschius; und von der Universität Kiel präsentierte Vertreter im preußischen Herrenhause waren die Juristen Bechmann (1867/70) und Hinschius (1871) und die Philosophen Weinhold (1872/76), Forchhammer (1876/93) und Reinke (von 1894 ab), während der Mediziner Neuber, der 1878/91 dem Kieler Lehrkörper angehört hatte, 1911 auf Grund Allerhöchsten Vertrauens ins Herrenhaus berufen worden ist.

Einer Anzahl von Kieler Gelehrten ist ihre politische Betätigung verhängnisvoll gewesen[1]. Insbesondere wurden bekanntlich 1852 (4. Juni) acht von ihnen gleichzeitig durch die Kopenhagener Regierung entlassen, nämlich der Theologe Pelt, der Mediziner Meyn und die Philosophen Chalybäus, G. W. Nitzsch, Olshausen, Ravit, Scherk und Stein; und im Zusammenhang mit diesem Vorgange stand ferner die Kaltstellung des Juristen Karl Samwer und des Professors für nordische Sprachen Rochus v. Liliencron. Das Schicksal jener acht Männer vom Jahre 1852 erinnert lebhaft an das der „Göttinger Sieben“ (1837)[2], von denen ja einer der oben erwähnte Dahlmann gewesen ist. — Entlassung aus politischen oder doch mit der Politik sich berührenden Gründen erfuhren zu ganz anderen Zeiten auch der Jurist Heubel (1723), der Philologe K. F. Cramer (1794)— ihm wurde die Hälfte seines Gehaltes als Pension gelassen, „solange er sich aller Verbreitung seiner für die Staatsverfassung des Landes zuwiderlaufenden Grundsätze enthalte“, die die französische Revolution verherrlichten — und (1903) der Mineraloge und Geologe Lehmann-Hohenberg. Dagegen erfolgte wegen Heterodoxie die Entlassung des Theologen Thieß (1800)[3] — ihm verblieb eine kleine Pension unter der Verpflichtung, außerhalb Kiels zu wohnen —; wegen Schatzgräberei, wie es scheint[4], 1763 die des Physikers

[1] Dazu vgl. auch Einzelheiten bei Liepmann in der oben S. 84 Anm. 1 erwähnten Briefsammlung S. 279 Anm., 280 ff., 296 ff. (Olshausen, Chalybäus).

[2] Vgl. auch hierzu Liepmann a. a. O. S. 151, 158, 162, 165.

[3] Ebenda S. 79f.

[4] S. 407 (Namenregister) der Liepmannschen Briefsammlung wird dieser Entlassungsgrund allzu positiv angenommen.

J. Chr. Hennings (mit 200 Talern Pension); wegen Trägheit die gleichzeitige Entlassung der Juristen Vogt und Arpe (1724) und wohl auch bereits die des Juristen Sannemann (1688); wegen Entwendung von Akten und Geldern seiner vorherigen Universität Duisburg die des Juristen v. Carrach 1769[1]); dagegen sind die Entlassungsgründe beim Juristen Reitemeier 1811 sowie bei den Philosophen Käuffelin 1738, Schwaniz 1764 und Molbech 1864 nicht erkennbar.[2]) Und nicht in ihre Kieler Lehrzeit fielen die mit Freisprechung endigenden Anklagen gegen die Juristen v. Wedderkopp (1709/19), Elend v. Ellendsheim (1756/64), Gadendam (1756/64) und Welcker (1832/33) sowie die Amtsentlassung des vorherigen Kieler Professors H. R. Brinkmann (des Älteren, 1822/34; 1835 wider Willen pensioniert) und der vorherigen Kieler Privatdozenten Michael Baumgarten (1842/46 bei der theologischen Fakultät, 1850 entlassen und nochmals 1858 in Rostock entlassen, wo er Ordinarius war), Otto Jahn (1840/42 bei der philosophischen Fakultät, 1851 zu Leipzig entlassen), Schütze (1853 bis 55 Privatdozent in der juristischen Fakultät, 1855 Professor in Kopenhagen, dort 1866 entlassen, 1867 wieder Privatdozent in Kiel) und Riedel (1898/1900 Privatdozent in der theologischen Fakultät, 1906 zu Greifswald entlassen) sowie des späteren (1874 bis 1910) Kieler Geschichtsprofessors Schirren (entlassen Dorpat 1869) und des späteren (1860/64) Kieler Privatdozenten der klassischen Philologie Ch. P. Jessen, damaligen (1851) Kollaborators in Flensburg.

Die weiteren Schicksale dieser aus ihrem Kieler Amte Entlassenen, soweit ich sie überhaupt beobachten konnte, waren grundverschieden. Während Vogt sechs und Chalybäus zwei Jahre später wieder nach Kiel berufen wurden, während v. Liliencron, Nitzsch, Olshausen und Stein durch Rufe nach Jena, Leipzig, Königsberg und Wien eine Genugtuung erhielten, und während Arpe Anstellung im braunschweigischen und später im mecklenburgischen Dienste, Samwer im gothaischen Dienste fand und Pelt Pastor in Kemnitz bei Greifswald wurde, hat Thieß eine Er-

---

[1]) Vgl. Ratjen in der Kieler Universitätschronik 1861 S. 12.

[2]) Auch nicht aus den noch erhaltenen Personalakten der Genannten oder doch höchstens, aber nicht zuverlässig, aus denen Molbechs.

ziehungsanstalt in Bordesholm gegründet, und Scherk wurde Lehrer am Blochmannschen Institut in Dresden; sie blieben also immerhin der Unterrichtstätigkeit treu, und gelehrte Neigungen konnten auch Molbech und Cramer noch weiter verfolgen, indem jener Journalist in Kopenhagen, dieser Buchhändler in Paris wurde; dagegen ist Sannemann Landwirt geworden, und Ravit gründete die Hamburg-Bremer Feuerversicherungsgesellschaft.

B. Journalistisch betätigten sich in leitender Stellung noch andere Kieler Universitätslehrer: Ahlmann, Fock, Loewe, Lorentzen, Olshausen und Wilda; eine akademische Buchhandlung besaß Ende des 18. Jahrhunderts V. A. Heinze. Auch zur Industrie ging eine Anzahl Kieler Gelehrter später über: der Sohn des erwähnten, 1852 entlassenen Mediziners Meyn, der Privatdozent der Mineralogie und Geologie und später (1844/50) Ober-Salineninspektor in Oldesloe und Bergkontrolleur in Segeberg gewesen war, kaufte 1854 eine Sägemühle in Ütersen; eine Fayencefabrik besaß (1775/78) der Mediziner Kannegießer; Heilanstalten gründeten bzw. leiteten etwa 1842 W. H. Valentiner, 1851 Roß, 1852 Grabau und seit 1906 v. Düring-Pascha. Der ehemalige (1848 bis 50) Privatdozent der Geographie Dreis wurde 1850 in Nordamerika zunächst zwar Lehrer, dann aber Brauereibesitzer; Agent der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck in St. Petersburg wurde 1787 Wiggers, und der Privatdozent des Staatsrechts Leidig wurde zuerst (1907) stellvertretender Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, später Leiter industrieller Kartelle, dann Leiter der Kriegszentrale für Handel, Gewerbe und Handwerk und Geschäftsführer des Hansabundes; Martienßen war (1910/12) Mitarbeiter und Bevollmächtigter der Firma Siemens & Halske in Berlin, später (1914) Direktor einer Kieler Maschinenfabrik und der Gesellschaft für nautische Instrumente; der Chemiker Harries endlich schied 1916 aus dem Staatsdienste, um dem Aufsichtsrat der Firma Siemens & Halske in Berlin angehören zu können. Molbech, von dem wir bereits sahen, daß er nach seiner Entlassung Journalist in Kopenhagen wurde, ist 1871/81 Zensor am dortigen Königlichen Theater geworden, und Mitglied der Direktion desselben Theaters war um 1800 der spätere (1811/14) Kieler Professor der dänischen Sprache und Lite-

ratur Baggesen[1]) gewesen, während umgekehrt nach seiner Kieler Zeit Mitdirektor des Breslauer Theaters 1797/99 der klassische Philologe Heinrich wurde und ebenso nach seiner Kieler Zeit als Privatdozent der Chirurgie (1806) und nachdem er noch erst Arzt in Kappeln und Physikus in Flensburg gewesen war, Ryge 1813 Schauspieler am Kopenhagener Königlichen Theater und später (1818) Ökonomieinspektor und Instruktor dieses Theaters wurde. Kapellmeister am Stadttheater Stettin und Kiel und später Musikkritiker in Berlin war (1900/04) Meyer-Reinach gewesen, der zurzeit Studiendirektor des Kieler Konservatoriums für Musik mit dem Titel Königlicher Kapellmeister ist. — Merkwürdige Erlebnisse vor ihrer Kieler Lehrtätigkeit haben z. B. auch durchgemacht der theologische Privatdozent (1834/39) Asmussen, der die Universität erst mit 25 Jahren bezog, nachdem er vorher Schulgehilfe und Hauslehrer gewesen war und dann erst das Gymnasium besuchte, sowie Klaus Groth und der Zoologe Karl August Möbius, die vorher (1841/47 bzw. 1844/49) Volksschullehrer waren; ferner der Mediziner Deckmann (geb. 1798), welcher vor Beginn seines Studiums Unterchirurg beim Militär gewesen war, und auch der Theologe Klaus Harms, der vorübergehend (1835) Kieler Privatdozent gewesen ist, und der, bevor er das Meldorfer Gymnasium besuchte, sich als Müllergeselle im väterlichen Geschäft und als Bauernknecht betätigt hatte. Der Jurist Tönsen war Prediger der deutschen Gemeinde in Dublin, bevor er mit 27 Jahren in Kiel Jura studierte (1799/1801). — Prinzenerzieher oder -begleiter dagegen war vorher eine Anzahl Kieler Gelehrter, so die Juristen Erich Mauritius (1659), Samuel Reyher (1662), Vogt (1709), Arpe und Heubel (um 1710), der Mediziner Pechlin (1704) und die Philosophen Lackmann (1721), Hirschfeld (1764) und (vor 1840) Steffensen. Von dem Professor der französischen Sprache d'Arbemont, der vorher maître d'hôtel des Ministers Görtz gewesen war, wurde schon oben (Abschn. I S. 84) gesprochen. Pechlin war auch herzoglicher Leibarzt (Archiater), und Leibärzte fürstlicher Persönlichkeiten waren im 17. und 18. Jahrhundert ferner die Mediziner March, Major, Waldschmidt, Schelhammer, Luther, Lischwitz, E. G. Struve, Berger, Hensler,

[1]) Vgl. auch Liepmann a. a. O. S. 79.

Pfaff, Brandis und Wiedemann, im 19. Jahrhundert (um 1850) nur Griesinger.

C. Die Schicksale aller übrigen Kieler Universitätslehrer, welche unter Aufgabe ihrer Lehrtätigkeit in eine andere Lebensstellung eintraten — besonders häufig wurden Pfarr-, Richter- oder Schullehrämter und seitens der Mediziner die Leitung von Krankenhäusern übernommen —, lassen sich hier unmöglich genauer darlegen. Das Augenmerk soll nur noch gelenkt werden auf den regen Austausch, der mit technischen Hochschulen oder ähnlichen Anstalten eintrat, indem die Kieler Gelehrten teils vorher, teils nachher dort wirkten, und zwar in beiden Fällen bald unter unmittelbarem Wechsel zwischen jener Anstalt und der Kieler Universität, bald indem sich noch eine andere Anstellung dazwischenschob. Dabei hat es sich übrigens fast stets um Mitglieder der philosophischen Fakultät und um Fälle aus den letzten drei Jahrzehnten und meistens um die naturwissenschaftlichen oder mit diesen verwandten Fächer gehandelt; Ausnahmen bilden nur die Theologen Bosse und Löwe (s. unten), der Mediziner v. Berger (ebenda), der Jurist Perels, welcher Lehrer des öffentlichen Rechts an den hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten geworden ist, sowie die beiden ehemaligen philosophischen Privatdozenten Hasenkamp und Hoffmann, welche zu den technischen Hochschulen Danzig und Hannover gingen und in Kiel offiziell zur rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät übernommen gewesen waren. — Im erwähnten Zusammenhang treffen wir an: fünfmal die technische Hochschule Aachen (Claßen, Deußen, Eckert, Heffter, Passow), viermal Hannover (außer betr. Hoffmann noch betr. Dieterici, Rinne und Stäckel), und Karlsruhe (Brauns, Dehn, Hertz, Stäckel); dreimal Braunschweig (v. Brockdorff, Fricke, Stolley) und Danzig (außer Hasenkamp betr. Matthäi und Wülfing); zweimal Berlin-Charlottenburg (Neuendorff, H. Schmidt); Darmstadt (Berger, Schütt) und Zürich (Feist, Glogau), je einmal Breslau (Dehn), Delft (Behrens) und Dresden (Hagen); ferner die Akademie Posen dreimal (Bernhard, Gebauer, W. Mitscherlich); die landwirtschaftlichen Hochschulen Poppelsdorf (viermal: J. Lehmann und E. Lehmann, Quante, Schröder), Berlin und Hohenheim (je zweimal: Benecke und Buchner, Harms

und Wülfing) und die landwirtschaftliche Lehranstalt zu Beberbek in Hessen (Backhaus); weiter das Berliner Orientalische Seminar (Adler), das Grazer Landesmuseum „Johanneum“ (Eichler), die Kopenhagener Maler-, Bildhauer- und Bauakademie (Ch. J. Berger), die Handlungsakademie Hamburg (Milow), die Handelshochschule Köln (Schumacher), die höheren Handelsschulen Bremen (Scherk), Hannover (Weinnoldt) und Leipzig (Eckert), die Provinzial-Gewerbeschulen in Aachen und Crefeld (Bromeis), die Navigationsschulen Danzig (Tobiesen) und Hamburg (Weyer), die Seekadettenschule in Kiel (Scherk, Weyer), die Missionsschulen der nordischen Länder in Bremen und Hamburg (Löwe), die Hochschule für das weibliche Geschlecht in Hamburg (Bröcker), die biologische Anstalt in Dahlem-Berlin (Gaßner), das Königliche Zeughaus in Berlin (Hobohm), die Tierarzneischule Zürich (Feist) und die Maschinenbauschule Einbeck (Neuendorff), während die Tätigkeit an der höheren Schiff- und Maschinenbauschule Kiel (Neuendorff) ebenso als eine gleichzeitige mit der Universitätslehrtätigkeit erscheint wie in nicht weniger als 23, im Jahre 1872 beginnenden Fällen (Adler, Backhaus, Brandt, van Calker, Gering, B. Harms, Hasbach, Heincke, Holthausen, Gustav Karsten, Krümmel, Liepmann, Mecking, K. A. Möbius, Niemeyer, K. F. W. Peters, Pochhammer, Rodenberg, Sarrazin, Schultze-Jena, Thaulow, Triepel, Weyer) die Tätigkeit an der Marine-Akademie. In je zwei Fällen haben dann auch die Museen in Hamburg (Gottsche, Lohmann) und Berlin (Dahl, Vanhöffen) Anziehungskraft auf Kieler Gelehrte ausgeübt, und vereinzelt kommen etwa noch hinzu die Übernahme leitender Stellungen an der physikalisch-technischen Reichsanstalt in Charlottenburg (Hagen), am Kaiserlichen Torpedolaboratorium (Stöhr), bei der biologischen Landesanstalt auf Helgoland (Heincke), bei der Berliner Akademie der Wissenschaften (Apstein) oder bei der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen (Bosse).

D. Während in einer Reihe oben besprochener Fälle die Liebe zur engeren Heimat für Kieler Gelehrte verhängnisvoll wurde, hat sie fünf unserer Professoren (1841 dem Nationalökonomen Hanssen, 1843 dem Mediziner Pfaff, 1899 dem Literarhistoriker Klaus Groth, 1903 dem Mediziner v. Esmarch und 1911 dem Juristen Hänel) das Kieler Ehrenbürgerrecht eingebracht; einer

dieser fünf (Hänel) war bereits Ehrenbürger von Sprottau (1895), ein weiterer (der Historiker Michelsen) wurde Ehrenbürger von Jena (1861). Nach Hanssen wurde auch eine Kieler Straße benannt, und die gleiche Auszeichnung verknüpft sich noch mit den Namen von 21 Mitgliedern des Lehrkörpers[1]), bei einigen freilich wohl wegen ihrer außerhalb der Universitätstätigkeit liegenden, insbesondere politischen Verdienste. Aus der theologischen Fakultät sind zu erwähnen: Klaus Harms und der ältere Lüdemann, aus der juristischen Falck und Samwer, aus der medizinischen Bartels, Esmarch, Frerichs, Griesinger, Langenbeck, Stromeyer und G. H. Weber, aus der philosophischen (neben Hanssen) Ahlmann, Dahlmann, Hertz, Niemann, Olshausen, Thaulow, Treitschke, Waitz, während die Hegewischstraße nach den beiden Hegewisch zugleich heißt. Ein Platz wurde getauft nach demjenigen, auch durch ein Denkmal[2]) geehrten Universitätsmitgliede, das auf dem Gebiete der Dichtkunst großen, alle sonstigen dichterisch veranlagten Kieler Gelehrten[3]) weit überstrahlenden Ruhm erwarb, nach Klaus Groth.

[1]) Nicht nach den gleichnamigen Kieler Universitätslehrern, sondern nach anderen Männern heißen mehrere sonstige Straßen, nämlich nach dem Statthalter Wilhelm Hartwig Beseler (1806/84), dem Advokaten Jürgen Bremer (1804/74), dem Ratsapotheker Christiani (1732/95), dem „Wandsbeker Boten" Matthias Claudius (1740/1805), dem Dichter Paul Flemming (1606/40), dem Propst (1795/1832) Johann Georg Fock, dem Minister Karl Philipp Francke (1805/70), dem Turnvater Jahn (1778/1852), dem Prediger (1872/87) Dietrich Harries, dem Bürgermeister (1834/44) Sven Hans Jensen, dem Komponisten Karl Löwe (1796/1869), dem Senator (1831/51) Jacob Friedrich Nicolaus Lorentzen, dem Reformator Martin Luther, dem Major Johann Dietrich Michelsen (1797/1848), dem großherzogl. Geheimen Rat und Vizekanzler Friedrich Gabriel Muhlius (1702/76), dem Freiherrn von und zum Stein (1757/1831), dem Admiral Adalbert von Stosch (1818/96). — Die Nissen- und Sörensenstraße gehörten bis vor kurzem noch zur ehemaligen Landgemeinde Gaarden. — Nach den betreffenden Gewerben sind benannt die Fischerstraße, die Jägerstraße und der Jägersberg.

[2]) Daneben kommen nur noch in Betracht die Köpfe von Dahlmann, Falck und Samwer bei dem vom Bildhauer Jeremias Christensen 1900 geschaffenen Denkmal des Herzogs Friedrich VIII.; der dortige Kopf Olshausens ist nicht der des Professors Justus Olshausen, sondern der des Mitgliedes der provisorischen Regierung Theodor Olshausen. Das Muhliusdenkmal in der Waisenhofstraße gilt dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Vizekanzler.

[3]) In Frage käme noch Baggesen (1764/1826), dänischer Dichter, Kieler Extraordinarius für dänische Sprache und Literatur 1811/14, und

Auch an sonstigen äußeren Zeichen der Anerkennung hat es Kieler Gelehrten nicht gefehlt: 19 mal wurden Kieler Professoren während ihrer hiesigen Wirksamkeit mit der Ehrendoktorwürde[1]) ausgezeichnet; von einer Kieler Fakultät, und zwar mit Ausnahme Tönsens, der 1817 Dr. jur. h. c. und Asmussens und Schönes, die 1840 bzw. 1916 Dr. th. h. c. wurden, also gerade auch mit Ausnahme des ersten und des letzten Ehrendoktors, durchweg von der philosophischen: 1824 der Mediziner G. H. Weber, 1827 der Philologe Gregor Wilhelm Nitzsch, 1833 der Historiker Michelsen, 1843 der Nationalökonom Ravit, 1867 der Botaniker Nolte, 1870 der ältere Mediziner P. W. Jessen und 1913 der Jurist Hänel; von einer fremden Fakultät: 1836 der Philologe J. M. Schultz (Dr. phil. h. c. Kopenhagen), 1855 der Mediziner Hegewisch (Dr. phil. h. c. Göttingen), 1860 der Philosoph Chalybäus (Dr. theol. Göttingen), 1862 der Orientalist Dillmann (Dr. theol. Leipzig), 1883 der Theologe E. W. Möller (Dr. phil. Halle), 1903 der Jurist Hänel (Dr. scient. publ. Tübingen) und der Physiker Lenard (Dr. med. Heidelberg), 1911 der Historiker Daenell (Dr. of Letters der Columbia-Universität Newyork und im gleichen Jahre Dr. of Law der Universität Wisconsin). — Bereits bevor er nach Kiel kam, war (seit 1840) Dr. phil. h. c. von Kopenhagen der Mineraloge Süersen, und ebenso war die Ehrendoktorwürde, welche Klaus Harms 1834 von der philosophischen und von der theologischen Fakultät erhielt, seiner Habilitation (1835) vorangegangen. In die Zeit, nachdem sie Kiel verlassen hatten, fiel die Ehrendoktorwürde für folgende 21 Personen: die Kieler Ehrendoktorwürde für den Physiker Steffens (1815 Dr. med. h. c.), für

---

von Hauch (1790/1872), norwegischer und dänischer Dichter, Kieler Ordinarius der nordischen Sprachen und Literatur 1846/51. Dagegen ist es ein Irrtum bei Eckardt, Alt Kiel in Wort und Bild (Kiel 1899) S. 406, der Textdichter zu Webers „Freischütz" sei der Mediziner Ferdinand Kindt gewesen. Vermutlich ist dieser Irrtum dadurch veranlaßt, daß Kindt in Eutin geboren (1808) und gestorben (1836) ist, wo auch Weber (1786) das Licht der Welt erblickte, während der Dichter des „Freischütz" Friedrich Kind 1768 in Leipzig geboren wurde, 1817 den erwähnten Text verfaßte und 1843 in Dresden starb; vgl. H. A. Krüger, Pseudoromantik (Leipzig 1904) S. 45 ff., 111.

[1]) Die Ehrendoktorwürde für Theologen seitens einer theologischen Fakultät ist im übrigen außer Betracht geblieben.

den Historiker Dahlmann (1840 Dr. jur.)[1]), für den Philosophen Callisen (1852 Dr. theol.) und für den Professor der nordischen Sprachen und Literatur Freiherrn v. Liliencron (1890 Dr. theol.); die auswärtige Ehrendoktorwürde für folgende Männer: die theologische für Quistorp (Göttingen 1759), Steffensen (Basel 1873), Waitz (Göttingen 1874), Dove (Göttingen 1887) und Wendland (Gießen 1907); die juristische für Waitz (Berlin 1860), Weinhold (Göttingen 1881), Michaelis (Cambridge 1883), Schumacher (Columbia-Universität Newyork 1907) und Riehl (Princeton, New Jersey 1913); die medizinische für Matthießen (Zürich 1883) und Th. Curtius (Erlangen 1908) sowie die philosophische für Molbech (Kopenhagen 1879), Kawerau (Gießen 1909), Voigt (Prag 1909), Lenard (Christiania 1911); Ehrendoktor der Universität Kalkutta, ohne Beziehung auf eine bestimmte Fakultät, wurde Jacobi 1913. — Den Adel haben während ihrer Kieler Zeit nur der Jurist Elend (v. Ellendsheim) 1749 und der Mediziner Esmarch 1887 erhalten, nach ihrem Weggange von Kiel jedoch noch: vom ehemaligen deutschen Kaiser die Juristen Wedderkopp (1683) und (1712) Harpprecht (v. Harpprechtstein) sowie der Mediziner Fr. Ad. Heinze (1805); in Preußen die Mediziner Langenbeck (1864) und Frerichs (1884); in Österreich die Juristen Stein (1869) und Ihering (1872); in Bayern der Theologe Zahn (1907) und die Juristen Feuerbach (1808), Planck (1875), Bechmann (1891); in Württemberg der Jurist Burckhard (1896) und der Mediziner Jürgensen (um 1900); in Dänemark der Jurist Stemann (1848). —Exzellenz wurden von den Geadelten Bechmann (1906), Langenbeck (1882) und Esmarch (1897); ferner, ebenso wie die beiden letzteren, in Preußen Vierhaus (1913); in der Türkei (als „Pascha") v. Düring (1898), letzterer, bevor er nach Kiel kam, dagegen, abgesehen noch von Esmarch, alle anderen nach ihrer Kieler Zeit. — Erwähnenswerte, zum Teil allerdings nicht mehr in die Zeit der Kieler Lehrtätigkeit fallende Ehrungen waren schließlich die Verleihung des Nobelpreises für Physik an Lenard (1905) und für Chemie an Buchner (1907) sowie der Goldenen Liebig-Denkmünze des Vereins deutscher Chemiker an Harries (1912), die Ernennung

[1]) Vgl. aber über Zweifel an diesem Falle Volbehr-Weyl S. 132 Anm. 1.

v. Treitschkes zum Historiographen des Preußischen Staates (als Nachfolger Rankes, 1886) sowie die Ernennung Schumachers (1906), Dänells (1910/11) und Niemeyers (1914/15) zu Kaiser-Wilhelm-Professoren der Columbia-Universität in Newyork; eine Ernennung, welcher Niemeyer jedoch wegen des Krieges nicht Folge leisten konnte.

IV.

Statistisches.

A. Die in Abschnitt I—III angegebenen Zahlen und manche Bemerkungen in den folgenden drei Abschnitten gewinnen rechte Bedeutung erst, wenn man sie im Lichte gewisser anderer Zahlen betrachtet. Vor allem muß man dazu die Gesamtsumme derjenigen kennen, welche der Universität überhaupt als Lehrer angehört haben. Diese Summe und ihre Verteilung auf die vier Fakultäten nebst den vier Unterstufen als Ordentliche Professoren, Ordentliche Honorarprofessoren, Außerordentliche Professoren und Privatdozenten einfach aus den Endzahlen im Volbehr-Weylschen Verzeichnisse ablesen zu können, wäre aber ein großer Irrtum. Denn diese Endzahlen weichen aus mehreren Gründen von jenen Summen erheblich ab. Wenn wir dem Verzeichnisse entsprechend die theologische Fakultät mit I, die rechts- und staatswissenschaftliche mit II, die medizinische mit III und die philosophische mit IV bezeichnen und die schon genannten Untergruppen mit A, B, C und D, so ergeben sich statt der (nachstehend in Klammer beigefügten) Endzahlen des Buches in Wirklichkeit nur folgende:

IA 60 (60)	IB 2 (2)	IC 14 (27)	ID 25 (33)
IIA 83 (83)	IIB 1 (1)	IIC 15 (37)	IID 33 (50)
IIIA 59 (59)	IIIB 2 (2)	IIIC 26 (47)	IIID 90 (119)
IVA 177 (181)	IVB 2 (3)	IVC 53 (112)	IVD 110 (180);

mithin insgesamt: I 101 (122), II 132 (171), III 177 (227), IV 342 (476), ferner A 379 (383), B 7 (8), C 108 (223), D 258 (382) und I bis IV oder A bis D zusammen 752 statt anscheinend 996 Personen als Summe der Kieler Lehrkräfte überhaupt[1]) von 1665 ab.

[1]) Eingerechnet 7 Persönlichkeiten, welche lediglich vertretungsweise zum Kieler Lehrkörper gehört haben, nämlich die theologischen Privatdozenten Kohlmeyer und Schmitz, der rechts- und staatswissenschaftliche Privatdozent Pfitzner, der philosophische Extraordinarius Gebauer und die

B. Unter den erwähnten Gründen der Berichtigung spielen die Hauptrolle[1]) die beiden, daß viele Personen in zwei Fakultäten und noch mehr Personen in einigen Untergruppen derselben Fakultät aufgezählt worden sind.

Was zunächst die Nennung in zwei Fakultäten betrifft, so ist sie darauf zurückzuführen, daß im Herbst 1913 gelegentlich der Umwandlung der juristischen Fakultät in eine rechts- und staatswissenschaftliche in diese 3 ordentliche Professoren und 3 Privatdozenten der Nationalökonomie aus der philosophischen Fakultät übernommen wurden, und vor allem darin, daß seit der Universitätsgründung bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts sehr oft derselbe Mann sowohl der philosophischen wie einer der anderen drei Fakultäten angehört hat, und zwar entweder gleichfalls, wie im Falle des Jahres 1913, unter völligem Übergang von einer Fakultät zu einer anderen oder so, daß die Doppelzugehörigkeit eine andauernd oder vorübergehend gleichzeitige war. Letzteres (Gleichzeitigkeit) ist bei 18 Theologen (Asmussen, Dassow, zum Felde, Chr. Franck, Hasse, Jäger, Klose, K. Lüdemann, Müller, P. Opitz, Oporin, Schmidt, Schreiter, Sörensen, Steger, Thiess, Wasmuth, A. Weber), 4 Juristen (Amthor, Musäus, Reyher, Martini) und 2 Medizinern (Luther, Waldschmidt) der Fall gewesen, die auch Lehrer in der philosophischen Fakultät waren, ersteres (völliger Wechsel) bei 7 Philosophen (M. Baumgarten, Mau, H. Muhlius, R. Opitz, Pasch, Thomsen, J. F. Zachariae), die später Theologen wurden, bei 2 Juristen (Ratjen und Stein), die später Philo-

---

philosophischen Privatdozenten Laqueur, Hildebrandt und Hobohm, während die anfangs vertretungsweise tätigen Philosophen Brandt, Prinz und Dehn später (letzterer als Extraordinarius, erstere als Ordinarii) in Kiel angestellt worden sind.

[1]) Lediglich vereinzelt ist es, daß bei den philosophischen Ordinarii die Endzahl (181) auch darum noch gemindert werden muß, weil Volquardsen bei Volbehr-Weyl in Gruppe IV A zweimal gezählt worden ist (Nr. 100 und Nr. 141), da er zuerst 1874/79 und dann wieder von 1897 ab Mitglied des Lehrkörpers war. — Fraglich ist es, ob man Hennings (Volbehr-Weyl IV D 79 S. 150 Anm. 1) mitrechnen darf, was aber im Text geschehen ist. — Ohne Einfluß auf obige Zahlen ist die Frage doppelter Einreihung von Pfaff, Käuffelin und Steger (vgl. Volbehr-Weyl S. 99, S. 141 Anm. 4, S. 144 Anm. 1) sowie die versehentliche Nichterwähnung des Juristen Kaufmann in Abt. II D (zwischen Nr. 42 und 43), den ich in der obigen Tabelle (II D Klammer) aber mitgezählt habe.

sophen geworden sind, und bei je einem Philosophen, der später Jurist (Osenbrüggen) oder Mediziner (Fr. Weber) wurde.[1]

Das Zweite, die Aufzählung vieler Persönlichkeiten in mehreren Untergruppen derselben Fakultät, hat seine Ursache darin, daß mancher in Kiel verschiedene Stadien seiner Entwicklung als Universitätslehrer durchgemacht hat und von einer unteren Stufe in eine höhere aufrückte. Am vollständigsten geschah dies bei dem Nationalökonomen Tönnies, der, in der philosophischen Fakultät als Privatdozent beginnend, später gleichfalls in Kiel außerordentlicher Professor, dann ordentlicher Honorarprofessor und dann Ordinarius wurde und übrigens auch zu den erwähnten 6 im Jahre 1913 in die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät übernommenen Lehrern gehört. Drei Stufen (vom Privatdozenten zum außerordentlichen und von diesem zum ordentlichen Professor) machten ferner hier am Ort durch die 3 Theologen Mau, K. P. M. Lüdemann und Thomsen, die 6 Juristen S. H. Musäus, Jensen, A. W. Cramer, Thibaut, Kierulff und J. Christiansen, die 8 Mediziner Luther, G. H. Ritter, Behn, V. Hensen, Völkers, Werth, Fischer und Graf v. Spee, sowie die 14 Philosophen W. E. Christiani, V. A. Heinze, Niemann, F. Valentiner, K. W. Nitzsch, Forchhammer, Müllenhoff, Thaulow, K. Friedr. Harms, Weyer, Stimming, L. Weber, Sarrazin und Jacoby. Von diesen insgesamt 31 Männern hatten wir übrigens einige bereits als besonders getreue Kinder ihrer schleswig-holsteinischen Heimat kennen gelernt, nämlich die Juristen Jensen und Christiansen, die Mediziner Ritter und Völkers und die Philosophen Niemann und Thaulow; und als getreue Kieler im besonderen den Theologen K. P. M. Lüdemann und den Philosophen W. E. Christiani. Neben den Genannten haben in Kiel sodann drei Stufen nur noch durchgemacht die ordentlichen Honorarprofessoren Hoppe-Seyler und Doehle (medizinische Fakultät) und Haas (philosophische Fakultät). Alle übrigen innerhalb derselben Fakultät mehrfach Genannten treten nur in je zwei Untergruppen auf; es wurden in Kiel

[1]) Übrigens finden sich mehrere Kieler Gelehrte auch gleichzeitig in der Gruppe der Lektoren (V A 7, 11, 12, 14, 16, 21, 24, 30, 32, 33, 37) oder der Lehrer der Künste (V B c 6) oder der Universitätsbibliothekare (V C 1—4, 6—11, c 3, 5, 6, d 1, 3, 4, f 1).

selber[1]) vom Privatdozenten zum außerordentlichen Professor befördert 50 Gelehrte, nämlich[2]) 3 Theologen, 6 Juristen, 15 Mediziner und 26 Philosophen; vom außerordentlichen zum ordentlichen Honorarprofessor der Philosoph Kobold, vom außerordentlichen zum ordentlichen Professor 76 Gelehrte, nämlich[3]) 10 Theologen, 18 Juristen, 12 Mediziner und 36 Philosophen. Einen Sprung in Kiel selber machten 10 Gelehrte: vom Privatdozenten zum ordentlichen Honorarprofessor der Theologe Rendtorff und vom Privatdozenten zum ordentlichen Professor der Theologe P. F. Opitz, die 3 Juristen Arpe, Winkler und Mellmann, die 4 Mediziner v. Esmarch, Bartels, Kupffer und Höber und der Philosoph Prinz, während der Jurist Schmid und die Philosophen Hanssen und Rachfahl, die zwar gleichfalls in Kiel nur Privatdozenten und ordentliche Professoren gewesen sind, inzwischen an anderen Universitäten gewirkt hatten.

C. Will man sich ferner vergegenwärtigen, welche Altersstufe die Kieler Gelehrten durchschnittlich erreichten, und wieviele Jahre sie durchschnittlich in ihrer hiesigen Lehrtätigkeit zubrachten, so tut man gut, von der Untergruppe der ordentlichen Honorarprofessoren ganz abzusehen; denn diese erstmalig im Jahre 1889 (bei der theologischen Fakultät; dann 1904 bei der juristischen, 1905 bei der philosophischen und 1909 bei der medizinischen) auftauchende Gruppe hat bis zum 5. Oktober 1915 zu wenige Mit-

[1]) Nicht selten die Späteren früher als die in derselben Gruppe Vorangehenden, wie sich aus den uneingeklammerten Zahlenreihen der beiden nächsten Anmerkungen deutlich ersehen läßt.

[2]) Bei Volbehr-Weyl folgende Nummern: I C 17, 18, 26 (= I D 19, 20, 23); II C 7, 13, 14, 23, 25, 26 (= II D 4, 10, 16, 24, 28, 33); außerdem Kaufmann (oben S. 105 Anm. 1); III C 13, 20, 22, 27, 28, 29, 32, 30, 31, 33, 37, 38, 40, 47, 43 (= III D 4, 14, 20, 21, 37, 39, 41, 45, 46, 49, 55, 59, 64, 66, 67); IV C 32—34, 40, 41, 43, 60, 67, 70, 78, 80, 83, 94, 82, 95, 96, 87, 88, 99, 100, 110, 111, 106, 112, 103, 107 (= IV D 16—18, 30, 31, 33, 91, 94, 95, 102, 103, 106, 109, 115, 117, 119, 128, 131, 134—136, 140, 148, 151, 159, 170).

[3]) Bei Volbehr-Weyl folgende Nummern: I A 4, 5, 11, 14, 16, 23, 24, 26, 30, 56 (= I C 1, 2, 4, 5, 6, 11, 12, 13, 15, 23); II A 3, 9, 11, 13, 30—32, 35, 38, 39, 42, 46, 45, 71, 74, 73, 75, 78 (= II C 1, 3, 5, 6, 8, 9, 11, 13, 15—18, 21, 27, 29—31, 33); III A 9, 8, 10, 11, 14, 17, 20, 22, 23, 33, 36, 37 (= III C 6—8, 10, 11, 14, 16—18, 23—25); IV A 8, 9, 14, 18, 21, 25, 24, 32, 33, 35, 40, 44, 45, 56, 61, 69, 75, 77, 78, 84, 87, 105, 104, 107, 113, 109, 114, 115, 119, 130, 131, 145, 151, 147, 150, 170 (= IV C 1, 3, 4, 7—9, 11, 13, 14, 16, 22, 24, 27, 44, 46, 51, 52, 55, 57—59, 61—66, 69, 71, 73, 79, 84—86, 90, 98).

glieder (3 bei der philosophischen, je 2 bei der theologischen und bei der medizinischen und 1 bei der juristischen Fakultät) gehabt, um einigermaßen zuverlässige Durchschnittszahlen zu ermöglichen; außerdem liefern die meisten dieser Honorarprofessoren, weil sie sich noch jetzt am Leben und im Amte befinden, keine abgeschlossenen Zahlen. Wegen der drei anderen Untergruppen möge wiederum die Form einer Tabelle gewählt werden, wobei die in Klammer gesetzte Zahl die durchschnittliche Tätigkeitsdauer, die andere das durchschnittliche Lebensalter nennt.

IA 65 (18)	IC 53 (6)	ID 57 (4)
IIA 63 (11)	IIC 58 (7)	IID 54 (5)
IIIA 64 (19)	IIIC 60 (9)	IIID 53 (8)
IVA 65 (13)	IVC 62 (7)	IVD 63 (5)

Daraus ergeben sich ferner folgende Durchschnittszahlen für die Fakultäten: I 58 (9), II 58 (8), III 59 (12) und IV 63 (8); für die Untergruppen: A 64 (15), C 58 (7), D 57 (5) und alles in allem für den einzelnen rund 60 Lebens- und 9 Kieler Wirksamkeitsjahre.

Hier tritt uns in der ersten Reihe — abgesehen von höherem Durchschnittsalter der Philosophen und auffallend langer Tätigkeitsdauer der Mediziner — eine ziemliche Gleichmäßigkeit entgegen und auch in der zweiten Reihe eine gleichmäßig abfallende Tendenz, wie sie sich ja auch wegen des Charakters dieser Untergruppen als Vorbereitungs- und Durchgangsstadien hinreichend rechtfertigt. Aus gleichem Grunde und weil namentlich die Privatdozenten sehr oft zu einer anderen Lebensstellung übergegangen sind, ist es auch ausgeschlossen, aus der Differenz zwischen Durchschnittsalter und Tätigkeitsdauer das Lebensalter bei Eintritt in die betreffende Gruppe gewinnen zu wollen; und selbst für die Ordinarii, wo diese Differenz bei I im Durchschnitt 47, bei II 52, bei III 45, bei IV 52 Jahre betrüge, wäre das Exempel insofern unzuverlässig, als zwar viele von ihnen im Amte starben, eine sehr große Zahl aber durch Berufung an eine andere Universität ausschied oder vor der Berufung nach Kiel bereits anderswo Ordinarius gewesen war.

Irgendeinen Anhalt in der Richtung, daß die Langlebigkeit in den verschiedenen Jahrhunderten eine andere gewesen sei, insbesondere also zuungunsten der Gegenwart, läßt sich aus den

durchschnittlichen Lebensaltern nicht gewinnen, wie nachstehende, nach Vierteljahrhunderten geordnete Tabelle ersichtlich macht, bei der die Zahlen keine bestimmten „Gesetze" verraten.

	1665/90	1690/1715	1715/40	1740/65	1765/90	1790/1815	1815/40	1840/65	1865/90	1890/1915
A	59	63	62	66	62	67	73	63	62	56
C	45	50	61	55	70	52	74	62	59	46
D	—	54	70	75	61	52	60	60	52	37
insgesamt	54	56	65	65	65	57	69	62	58	46

Es mögen noch die äußersten Zahlen angegeben werden, die ich für das Lebensalter und die Tätigkeitsdauer angetroffen habe. Das 90. Lebensjahr überschritten einige Mitglieder der schon oben als langlebigste bezeichneten philosophischen Fakultät: W. Ahlmann (93 Jahre), Rochus v. Liliencron, Valett (92) und Forchhammer (91); in den anderen Fakultäten waren die Ältesten: mit 89 Jahren die Juristen Tönsen und H. R. Brinckmann sowie der jüngere Mediziner P. W. Jessen, mit 87 Jahren die Theologen Köster und Twesten. Die Jüngsten beim Eintritt in den Lehrkörper waren (mit 21 Jahren) der philosophische Extraordinarius K. Fr. Cramer und der juristische Extraordinarius Pätz; dann ein anderer juristischer Extraordinarius (Schweppe) mit 22 und ein medizinischer Extraordinarius (E. G. Struve) mit 23 Jahren; weiter die juristischen Ordinarii Dreyer (24 Jahre), Amthor (25 Jahre) und Dorn (26 Jahre); erst als 70jähriger hat sich dagegen bei der philosophischen Fakultät der Hofapotheker Süersen für Mineralogie und Pharmazie habilitiert. — Die längste Tätigkeitsdauer mit mehr als 50 Jahren findet sich beim Philosophen Kortholt (58 Jahre), beim Theologen Eckermann (55), beim bereits erwähnten Mediziner P. W. Jessen (53), beim Philosophen Seelig (52) sowie beim Mediziner v. Esmarch und Philosophen Forchhammer (51), während unter den Juristen die längste Tätigkeitsdauer innerhalb derselben Stufe (als Extraordinarius) de Fine Olevarius entwickelte (44 Jahre). Die kürzeste Tätigkeitsdauer von nur einem Semester (bisweilen nicht einmal ganz so lange) innerhalb derselben Stufe in Kiel zeigt sich bei dem theologischen Privatdozenten Wohlenberg, dem philosophischen Privatdozenten Gaßner, den juristischen Extraordinarii Pappenheim und Gmelin, den philosophischen Privatdozenten Jacoby und W. Mitscherlich sowie bei dem medizinischen Ordinarius Schirmer und den philo-

sophischen Ordinarii Justi, v. Lasaulx, Schum, Sarrazin, Lüders und Tönnies; ja, bisweilen gingen Mitglieder unseres Lehrkörpers diesem schon vor ihrem Amtsantritte wieder verloren, so die philosophischen Extraordinarii Lütjohann (durch Tod) und Schumacher (durch Berufung zu Arbeiten im Ministerium).

D. Ferner sei, weil in manchen Punkten für den Vergleich mit den obigen Angaben bedeutsam, sowohl die Zahl der am 5. Oktober 1915 (als dem 250jährigen Erinnerungstage der Universitätsgründung) noch an der Kieler Universität wirksamen Lehrer wie (in Klammer) die der ehemaligen, jetzt außerhalb lebenden Lehrer angegeben:

I A 5 (9)	I B 0 (1)	I C 1 (5)	I D 4 (6)
II A 10 (6)	II B 0 (1)	II C 3 (3)	II D 8 (8)
III A 12 (4)	III B 2 (0)	III C 8 (3)	III D 29 (25)
IV A 28 (30)	IV B 1 (0)	IV C 12 (11)	IV D 17 (36),

was folgende Gesamtzahlen für den 5. Oktober 1915 ausmacht:

I 10 (21)	II 21 (18)	III 51 (32)	IV 58 (77) und
A 55 (49)	B 3 (2)	C 24 (22)	D 58 (75) und

eine Totalsumme von 140 Kieler Universitätslehrern am 5. Oktober 1915 und von 148 am gleichen Tage noch auswärts lebenden ehemaligen Kieler Lehrern, so daß also, da wir ja oben eine Gesamtzahl von 752 Lehrkräften seit der Universitätsgründung ermittelt hatten, für die Verstorbenen die Zahl 464 übrigbleibt.

E. Um schließlich einen Überblick über das allmähliche W a c h s t u m d e s L e h r k ö r p e r s und seiner einzelnen Fakultäten nebst deren Untergruppen (ausgenommen, s. oben, die ordentlichen Honorarprofessoren) zu ermöglichen, gebe ich nachstehend 11 Tabellen, welche von der Gründung ab in Zwischenräumen von je 25 Jahren die jeweiligen Zahlen bieten (wieder unter dem entsprechenden Abzuge bei den zugleich in zwei Fakultäten begegnenden Gelehrten) und daneben in Klammer diejenigen Gesamtzahlen, welche bis zu dem betreffenden Jahre jede Gruppe überhaupt erreicht hatte (hier wiederum unter Abzug der bereits in einer anderen Untergruppe ihrer Fakultät Aufgeführten).

Diese Tabellen enthalten viel Auffallendes: im Jahre 1690 (1682/91) ist nur ein einziger Mediziner (Major) vorhanden, 1715 (1714/21) nur ein Jurist (Vogt), und 1665 (1665/73) finden wir

	A	C	D	Summe:
		a) 1665:		
I	3	0	0	3
II	2	1	0	3
III	2	0	0	2
IV	3	1	0	4
Summe:	10	2	0	12
		b) 1690:		
I	4 (7)	0 (0)	0 (0)	4 (7)
II	2 (9)	2 (1)	0 (0)	4 (10)
III	1 (3)	0 (0)	0 (0)	1 (3)
IV	4 (8)	0 (3)	0 (0)	4 (11)
Summe:	11 (27)	2 (4)	0 (0)	13 (31)
		c) 1715:		
I	3 (11)	0 (1)	1 (0)	4 (12)
II	1 (14)	0 (1)	0 (0)	1 (15)
III	2 (5)	1 (2)	0 (0)	3 (7)
IV	5 (12)	1 (4)	0 (4)	6 (20)
Summe:	11 (42)	2 (8)	1 (4)	14 (54)
		d) 1740:		
I	3 (14)	2 (3)	0 (0)	5 (17)
II	3 (20)	1 (2)	0 (0)	4 (22)
III	4 (8)	1 (4)	0 (1)	4 (13)
IV	6 (17)	2 (4)	0 (5)	8 (26)
Summe:	15 (59)	6 (13)	0 (6)	21 (78)
		e) 1765:		
I	4 (17)	0 (3)	0 (0)	4 (20)
II	3 (23)	0 (2)	0 (0)	3 (25)
III	3 (11)	0 (5)	0 (2)	3 (18)
IV	3 (20)	2 (7)	0 (7)	5 (34)
Summe:	13 (71)	2 (17)	0 (9)	15 (97)
		f) 1790:		
I	3 (26)	2 (5)	0 (1)	5 (32)
II	5 (33)	2 (3)	0 (0)	7 (36)
III	5 (15)	0 (5)	1 (2)	6 (22)
IV	7 (29)	3 (13)	3 (11)	13 (53)
Summe:	20 (103)	7 (26)	4 (14)	31 (143)
		g) 1815:		
I	4 (29)	1 (6)	0 (3)	5 (38)
II	5 (40)	2 (4)	1 (5)	8 (49)
III	5 (20)	2 (8)	1 (9)	8 (37)
IV	5 (35)	5 (21)	2 (21)	12 (77)
Summe:	19 (124)	10 (39)	4 (35)	33 (201)

	A	C	D	Summe:
		h) 1840:		
I	4 (34)	1 (6)	3 (8)	8 (48)
II	4 (44)	2 (5)	2 (9)	8 (58)
III	5 (25)	3 (9)	2 (14)	10 (48)
IV	7 (45)	2 (22)	7 (34)	16 (101)
Summe:	20 (148)	8 (42)	14 (65)	42 (255)
		i) 1865:		
I	5 (41)	0 (6)	0 (12)	5 (59)
II	5 (59)	2 (8)	1 (17)	8 (84)
III	5 (37)	3 (11)	7 (26)	15 (74)
IV	11 (65)	3 (23)	5 (57)	19 (145)
Summe:	26 (202)	8 (48)	13 (112)	47 (362)
		k) 1890:		
I	7 (51)	1 (7)	1 (14)	9 (72)
II	5 (72)	1 (10)	0 (17)	6 (99)
III	7 (45)	5 (17)	15 (39)	27 (101)
IV	26 (113)	8 (32)	14 (76)	48 (221)
Summe:	45 (281)	15 (66)	30 (146)	90 (493)
		l) 1915:		
I	5 (60)	1 (14)	4 (25)	10 (99)
II	10 (83)	3 (15)	8 (33)	21 (131)
III	12 (59)	8 (26)	29 (90)	49 (175)
IV	28 (177)	12 (53)	17 (110)	57 (340)
Summe:	55 (379)	24 (108)	58 (258)	137 (745)

nur 2 Mediziner (March und Major)[1]. Im übrigen weisen die Tabellen das Bild einer ziemlich regelmäßigen Steigung innerhalb der einzelnen Fakultäten und ihrer Unterabteilungen auf, die nur bei den medizinischen Privatdozenten 1865, 1890 und 1915 sowie bei den philosophischen Ordinarii und Privatdozenten 1890 und bei den juristischen Ordinarii und Privatdozenten 1915 einer überraschend plötzlichen Zunahme Platz macht. Und wenn man ferner die jeweiligen Gesamtzahlen für die Fakultäten und für den Lehrkörper überhaupt genauer betrachtet, was durch nachstehende Tabelle erleichtert werden soll:

	1665	1690	1715	1740	1765	1790	1815	1840	1865	1890	1915
I	3	4	4	5	4	5	5	8	5	9	10
II	3	4	1	4	3	7	8	8	8	6	20
III	2	1	3	4	3	6	8	10	15	27	51
IV	4	4	6	8	5	13	12	16	19	48	58
Summe:	12	13	14	21	15	31	33	42	47	90	139

[1]) Der bei Liepmann a. a. O. S. 27 erwähnte Zustand, daß Kannegießer der einzige medizinische Ordinarius war, dauerte 1743—1750. — Besonders arge Verhältnisse im Jahre 1754 schildert Chalybäus ebenda S. 299.

so sind besonders bemerkenswert: der Abfall bei den Theologen 1865, bei den Juristen 1715 und bei den Philosophen 1765 sowie die Steigung bei den Theologen 1890, bei den Juristen 1740, 1790 und 1915, bei den Medizinern 1790, 1865, 1890, 1915 und bei den Philosophen 1790, 1890 und 1915; und ferner beim Gesamtlehrkörper der jähe Rückschritt 1765 und die Fortschritte 1740, 1790, 1840, 1890 und 1915.

Die Gründe dieser Erscheinungen sind jedoch größtenteils leicht zu erkennen. So sahen wir bereits, daß bei den Juristen sich 1915 soeben (1913) der Eintritt dreier Ordinarii und dreier Privatdozenten aus der philosophischen Fakultät vollzogen hatte, und zu den 7 Privatdozenten am 5. Oktober 1915 sind noch weitere zwei Vertreter der Nationalökonomie hinzugekommen (so daß unter Abrechnung eines inzwischen fortberufenen Dozenten der Nationalökonomie die eigentlichen Juristen der letzteren Tabelle von 21 auf 14 zusammenschrumpfen); die Niedergänge 1715 und 1765 stehen offenbar im Zusammenhang mit den damaligen unglückseligen politischen und auch finanziellen Verhältnissen des Landes, das in Kriegswirren verwickelt war und durch das Hinüberspielen der dänischen Interessen nach Schweden und Rußland wenig Raum bot zu einer gedeihlichen Fortentwicklung des Kieler Lehrkörpers; umgekehrt spiegeln sich in den Zahlen seit 1865 und 1890 die glücklicheren Tage unter der preußischen Regierung und nach der Gründung des Deutschen Reiches wider, wozu dann im letzten Vierteljahrhundert noch das Wachstum Kiels selber und die Anziehungskraft der Reichsmarinestadt hinzukamen; endlich war für die medizinische und die philosophische Fakultät seit 1865 von Vorteil die gesteigerte Entwicklung der Naturwissenschaften und die stärkere Ausbildung der Arbeitsteilung, weil diese Umstände zur Errichtung neuer Lehrstühle und zu vielen Neuhabilitierungen führten.

Übrigens ergibt sich ein ziemlich deutlicher Parallelismus der Erscheinungen, wenn man für obige Zeitabschnitte vergleichsweise die Zahl der Studentenimmatrikulationen heranzieht, wie sie sich bis zum Jubeljahr 1865 aus den Nummern des Gundlachschen „Albums der Christian-Albrechts-Universität“, von da ab durch

Zählung im Album selber entnehmen läßt.[1]) Es sind die Schlußzahlen (gleichfalls je für den 5. Oktober genommen) folgende:

1690	1715	1740	1765	1790	1815	1840	1865	1890	1915
1893	3487	4404	5026	6456	8000	10505	12242	17796	38128, mithin

die Zunahme in den viertelhundertjährigen Zwischenzeiten

1594 917 622 1430 1544 2505 1737 5554 20332.

Also auch hier zeigt sich um 1715 und 1740 (aber ebenso in der politisch bewegten Zeit 1840/65) ein auffallender Rückgang des Universitätslebens, dem dann indessen seit 1765 und besonders bekanntlich seit 1890 ein um so kräftigeres Wachstum gefolgt ist, welches jedoch in den beiden bereits dem Kriege angehörigen Semestern (Wintersemester 1914/15 und Sommersemester 1915) mit nur 207, bzw. 175 Immatrikulationen naturgemäß aussetzte, und zwar in dem Grade, daß ein Ausfall von 1575 Immatrikulationen gegenüber den beiden vorangehenden Semestern, also eine mindestens gleich hohe Verlustzahl für das Schlußvierteljahrhundert anzunehmen ist. **(Schluß folgt.)**

---

[1]) Vgl. auch den Aufsatz von Volbehr in Bd. I Heft 3 der Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg (Kiel 1833) S. 418 ff.; derselbe in seinen Beiträgen zur Geschichte der Christian Albrechts-Universität zu Kiel (Kiel 1876) S. 23 ff., wo S. 39 ff die Gründe des zeitweiligen Schwankens der Frequenz angedeutet werden und S. 51 ff. auch auf die Beteiligung nach Fakultäten eingegangen wird. Ferner Ratjen, Geschichte der Universität zu Kiel (Kiel 1870) S. XXVI ff., Eckardt, Alt-Kiel in Wort und Bild (Kiel 1899) S. 174 ff., 378 f.

MISZELLEN.

DER SÄCHSISCHE ZAPFENSTREICH.

VON GEORG MÜLLER.

Der Zapfenstreich bestand als Signal bereits bei den Heeren des Altertums. Von dem römischen berichtet Polybius[1]): „Es ist bei den Römern Brauch, daß um die Zeit des Abendessens sämtliche Hornbläser und Trompeter das Zeichen geben am Zelte des Feldherrn, damit die Nachtwachen um diese Zeit ihre Posten beziehen." Es hieß das classicum canere. Nur der Feldherr durfte das Signal blasen lassen, da es das insigne imperii war. Befanden sich zwei Feldherrn in einem Lager, so stand es beiden zu. Die Bläser hießen classici. Ertönte das Signal, so war damit dem Legionssoldaten Schweigen geboten Die Marketender hatten das Lager zu verlassen [2])

Auch bei den Heeren des Mittelalters findet sich der Brauch. Im englischen Kreuzzugsheere war er mit einer religiösen Feier verbunden.[3]) Ehe man sich des Abends zur Ruhe begab, rief ein dazu bestimmter Mann inmitten des Heeres den Spruch: „Hilf, heiliges Grab!" In diesen Ruf stimmten alle ein, wiederholten ihn, streckten unter Tränen die Hände zum Himmel empor, erflehten Gottes Barmherzigkeit und Hilfe. Dann hub der Herold wieder an mit dem Rufe, und alle wiederholten ihn; ebenso ein drittes Mal.

Das deutsche Reichsheer hatte den Zapfenstreich ebenfalls. Während des Dreißigjährigen Krieges soll Wallenstein auf seine Einhaltung besonderen Wert gelegt haben.[4]) Bei den Franzosen[5]) und Schweizern[6]) war er in Übung.

Als die Kurfürsten von Sachsen im 17. Jahrhundert ein eigenes stehendes Heer schufen, wurde das Signal „Zur Nachtruh" eingeführt.

---

[1]) Des Polybios Geschichte übersetzt von H. Kraz. 6. Bändchen. Stuttgart und Leipzig. o. J. S. 55.

[2]) Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere. S. 8. 9.

[3]) Itinerarium Regis Ricardi IV, 12. — A. Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Bd. 2, Leipzig 1880. S. 229. — Über mittelalterliche Signale berichtet H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst. III. Teil, S. 308, Anm. 3.

[4]) Mendel-Reismann, Musikalisches Conversations-Lexikon. Bd. 11, Berlin 1879. S. 432.

[5]) Nouveau Larousse illustré. Dictionnaire universel encyclopédique publié sous la direction de Claude Augé. Tome septième. Paris o J., p. 283a. — Über den Zapfenstreich Sambre et Meuse vgl. G. Queri, Kriegsbüchl aus dem Westen, Bielefeld und Leipzig 1915.

[6]) M. Fehr, Spielleute im alten Zürich. Zürich 1916. S. 106. 41.

Wenn der Zapfenstreich [1]) oder Zapfenschlag ertönte, traten die Wachen ins Gewehr, die Marketender zogen ihre Zeichen ein. Wer sich außerhalb seines Quartiers befand, mußte „retirieren“. Die Leute wurden verlesen; die Schildwachen hatten anzurufen. Patrouillen wurden abgesandt. [2])

Der verhängnisvolle Einfluß des Dreißigjährigen Krieges auf die Heereszucht zeigte sich auch in Sachsen. In den Garnisonorten wurde nach dem Zapfenstreich von den Soldaten weiter gezecht und gespielt; von den Wirten wurde das Treiben gern unterstützt. Daher wurden 1688 die Hauptleute und Befehlshaber angewiesen, sowohl bei den eigenen „Marketänern“ als auch sonst durch Trommelschlag auszurufen, man dürfe nach dem Zapfenstreiche den der Defension Zugetanen weder Bier, Wein noch Branntwein, es wäre denn zu eines Kranken Behufe, verkaufen noch borgen [3]); der Soldat sollte sich in sein Quartier, oder wohin er gehörte, verfügen, oder da er sich hierüber beim Saufen, Spielen oder anderer Üppigkeit betreten ließe, dafür in Eisen oder auf der Schildwacht büßen; die Marketäner aber, so hierwider handelten, sollten ihrer Waren verlustig gehen und ferner nicht zugelassen werden.

Nach dem Nordischen Kriege mußten die Bestimmungen wieder eingeschärft werden. Unter dem 7. September 1714 erließ König Friedrich August aus Reißen in Polen die Ordonnanz [4]), es solle in den Städten ein jeder nach dem Zapfenstreich sich in sein Quartier begeben und in Wirtshäusern oder auf der Gasse nicht finden lassen, auch von den Wachen des Nachts fleißig patrouilliert werden; wer außerhalb seines Quartiers angetroffen wurde, sollte in Arrest genommen und des andern Tags bestraft werden. Wenn ein Wirt nach dem Zapfenstreich einen Soldaten noch sitzen ließ und von der Patrouille darüber betreten und dem Rate angezeigt wurde, sollte er dafür mit gehöriger Strafe ebenfalls angesehen werden. Sie wurde in der Ordonnanz vom 30. Juni 1752 [5]) auf 5 Taler festgesetzt; die Hälfte sollte zur Invalidenkasse, die andere „der über solche dero Wirte und Schenken Contraventiones die Cognition

---

[1]) Karl Müller-Fraureuth, Wörterbuch der obersächsischen und erzgebirgischen Mundarten. Bd. II, Dresden 1911. S. 691a. — Curiositates Saxonicae. 1732, S. 96. — Der Kurfürst von Sachsen wurde noch 1630 vom Kaiser als Zunftpatron und Schutzherr der Heerpauker anerkannt. Borkowsky, Aus der Vergangenheit der Stadt Naumburg. Naumburg 1895. S. 7***.

[2]) K. Neefe in: Der Kamerad, Jahrg. 1894, Nr. 45, S. 4.

[3]) Articulsbrief, worauf die Befehlichshaber von Lieutnant an inclusive, ingleichen die Corporals, Gefreyten und gemeinen Schüllermänner, zusamt den Spielleuten bei der verglichenen Landesverfassung im Churfürstentum Sachsen nach vollbrachter Musterung zu vereyden und in Pflicht zu nehmen, vom 17. Dezember 1688, bei T. B. Hoffmann, Codex legum militarium Saxonicarum, Dresden 1763, Sp. 282ff.; bes. Sp. 287, Art. 17.

[4]) Hoffmann, a. a. O., Sp. 461.

[5]) Ebenda Sp. 490ff.; 540.

habenden ordentlichen Obrigkeit" zufallen, der Soldat aber mit exemplarischer Leibesstrafe belangt werden.

Standen verschiedene Truppen zusammen, so entstanden wohl Streitigkeiten unter den Befehlshabern über das Recht, den Zapfenstreich zu bestimmen. Deshalb entschied auf eine Anfrage des Generalleutnants von Wilcke vom 15. März 1722 Generalfeldmarschall Graf von Flemming unter dem 24. März 1722[1]): Da jetzt zwischen Infanterie und Dragonern kein so großer Unterschied wie früher bestehe, die einen wie die andern Festungen zu defendieren und sonst gebraucht würden, so werde, wo die Infanterie ihre assignierten Quartiere habe, die Dragoner aber nur eingemietet stünden, die Reveille und der Zapfenstreich der ersteren vorbehalten, wie andererseits, wo die Dragoner ihre angewiesenen Standquartiere hätten, die Infanterie aber sich nur einmiete, diese, nämlich die Infanterie, den Zapfenstreich und die Reveille zu prätendieren nicht vermöge. Allein die Vergatterung könne wohl von beiden zugleich geschlagen werden.

Drei Jahre später mußte durch eine Decisiv-Ordre vom 18. Januar 1725[2]) des Generals en chef Graf von Wackerbarth an den Obersten von R. diese Entscheidung von neuem bestätigt und eingeschärft werden, da die Kavallerie sich nicht fügen wollte. Unter Berufung auf die Königliche Ordonnanz vom Jahre 1714 § 2 wurde der Befehl damit begründet, daß die von der Kavallerie nur permissive und mietweise in den Städten sich fänden und ihnen daher kein Garnisonrecht zugestanden werden könne, hingegen die von der Infanterie in assignierten Quartieren in den Städten ständen, auch der Stadt Tore bewachten, mithin das Garnisonrecht hätten. „So wolle mein hochgeehrter Herr Oberster fürohin weiter nicht durch einen Dragoner-Tambour Reveille und Zapfenstreich schlagen lassen." Auch 1727 wurde einem nur einquartierten Kapitän gegenüber das Verbot eigenmächtigen Spielrührens wiederholt.[3]) Als Graf von Wackerbarth später nochmals die Bestimmung einschärfen mußte, fügte er hinzu: „So hat mich um so viel mehr befremdet, daß mein hochgeehrter Herr Obrister, als ein alter und erfahrener Soldat, sich dergleichen Prätensionen . . . einfallen lassen."[4])

Während der Zapfenstreich bisher wesentlich von den Tambouren geschlagen wurde, fiel seine Ausführung im Laufe des 19. Jahrhunderts auch den Signalisten oder Hornisten zu.[5]) Es hing dies mit der Errichtung von Jäger- und Schützentruppen zusammen, die keine Tamboure, sondern nur Hornisten führten. Das erste Jägerkorps, eine Kompanie stark, wurde in Sachsen 1809 begründet; 1813 war es ein Bataillon von 4 Kompanien. Seit 1815 führte die leichte Infanterie nur noch Hornisten. Auch die aus je 4 Kompanien bestehenden Schützenbataillone vom

[1]) Hoffmann, a. a. O., Sp. 617/8. [2]) Ebenda Sp. 618.
[3]) Ebenda Sp. 619f. [4]) Ebenda Sp. 621.
[5]) Neefe im Kamerad, Jahrgang 1894, Nr. 46, S. 4.

Jahre 1816 hatten nur noch Hornisten. Nun wurden die Signale, auch der Zapfenstreich, in diesen Truppenteilen nur durch Signalisten ausgeführt. Zu ihnen wurden mit Vorliebe Leute genommen, die gelernte Musiker waren. Namentlich beim Stabshornisten wurde musikalische Vorbildung und Tüchtigkeit vorausgesetzt. Jetzt mußten die musikalischen Signale geschaffen werden. So entstand auch in dieser Zeit die bis in unsere Tage hinein übliche Form des Zapfenstreichs der sächsischen Infanterie.

Sie ist eine Zeitlang mit Vorliebe Carl Maria von Weber zugeschrieben worden, der seit 1817 die Stelle eines Königlichen Kapellmeisters in Dresden bekleidete.[1]) Aber diese schöne Sage hat sich als unhaltbar erwiesen.[2]) Wohl hat C. M. von Weber während der Freiheitskriege Tondichtungen geschaffen, die im Heere gesungen wurden. Am bekanntesten ist sein Kriegseid „Wir stehen vor Gott", den er am 19 August 1812 in Berlin für die Brandenburgische Brigade und ihren Prediger Dr. Mann, der als Schriftsteller unter dem Namen Werden[3]) bekannt wurde, schuf und wenige Tage später für den Gebrauch des Heeres instrumentierte.[4]) Über die erste Probe berichtet er in seinem Tagebuche zum 26. August 1812: „Nach Tisch von $^1/_2$ 3 bis 5 Uhr beim Hauptmann in der Kaserne am Brandenburger Tor gewesen. Die Soldaten sangen ihre Lieder; endlich auch meins, der Kriegseid, versucht; ging über Erwarten gut und rührte den Prediger Mann zu Tränen." Weiter zeigen C. M. von Webers Tondichtungen zu Theodor Körners Leier und Schwert, sein „Kampf und Sieg", Kantate zur Feier der Vernichtung des Feindes im Juni 1815 bei Belle-Alliance und Waterloo (Dichtung von Wohlbrück 1870 mit einigen Textänderungen neu aufgelegt), daß die Kriegszeit auch ihn mächtig in Anspruch nahm.[5]) Dazu hatte er während seiner neunjährigen Amtsdauer als Kapellmeister in Dresden viel Veranlassung, für Hoffeste Neues zu schaffen, von dem die Jubelouvertüre bis heute von ihrer Zugkraft nichts eingebüßt hat. Mit Recht konnte er an Rochlitz schreiben: „Ich hoffe, daß Sie in meiner

[1]) Musikalische 20-Pfennig-Bibliothek Nr. 1562. Sächsischer Zapfenstreich. Retraite Saxonne. Saxon Retrait. Von C. M. von Weber. Für das Pianoforte zu zwei Händen. Carl Rühles Musikverlag, Leipzig.

[2]) F. W. Jähns, Carl Maria von Weber in seinen Werken. Chronologisch-thematisches Verzeichnis seiner sämtlichen Kompositionen. Berlin 1871. — Derselbe, C. M. von Weber. Leipzig. — K. Neefe, Soldatenpoesie im Dienste des sächsischen Signalwesens, in: (Chrysander) Musikalisches Wochenblatt 1893, Nr. 46. 47 (mit Notenbeispielen).

[3]) M. Holzmann und H. Bohatta, Deutsches Pseudonymen-Lexikon. Wien und Leipzig 1906. S. 307.

[4]) F. W. Jähns, Chronologisch-thematisches Verzeichnis. S. 161 f. Nr. 139. — H. Gehrmann, C. M. von Weber. Berlin 1899.

[5]) Kampf und Sieg . . in Musik gesetzt von C. M. von Weber. Op. 44. Berlin o. J. (Mit einigen auf das Siegerjahr 1870 passenden Textänderungen von L. K)

Jubel-Cantate und Jubel-Ouvertüre einen bedeutenden Fortschritt vorwärts zu jener mit wenigen Mitteln wirkenden Klarheit finden werden, die allein endlich die wahre Rundung und die gediegene Ausprägung der Sache gibt, ohne dem inneren Reichtum und der Mannigfaltigkeit zu nahe zu treten.[1]) Auch dem sächsischen Zapfenstreiche kann man diese „mit wenigen Mitteln wirkende Klarheit" nicht absprechen. Aber nirgends erwähnt C. M. von Weber, nirgends sein Biograph Fr. W. Jähns in seinem gründlichen „Chronologisch-thematischen Verzeichnisse" den Zapfenstreich, wie er auch in der Zusammenstellung der untergeschobenen Kompositionen seiner keine Erwähnung tut, während er anderseits einen Abendsegen „Der Tag hat seinen Schmuck", komponiert am 8. Juli 1819 in Kleinhosterwitz bei Pillnitz, verzeichnet, der durch seine Schlichtheit und den sanften Ernst noch heute wirkt.[2])

Der Zapfenstreich des sächsischen Heeres wurde im Jahre 1813 auch von der Nationalen Bürgergarde zu Leipzig übernommen, als diese die Wachen in der Stadt stellte.[3]) Der wachthabende Offizier sollte stets dabei sein. Die Zeit schwankte nach der Jahreszeit zwischen abends 8 Uhr im November bis Februar und 10 Uhr vom 16. Juni bis 16. Juli. Wenn mehr als ein Tambour den Zapfenstreich schlug, bestand die „Escortie" aus einem Unteroffizier und 4 Gardisten, außerdem aber nur in einem Gefreiten und 2 Gardisten. Am Charfreitag wurde weder Reveille noch Zapfenstreich ausgeführt, überhaupt bis zur Reveille am 1. Osterfeiertage kein Spiel gerührt.[4])

Auch bei der Leipziger Kommunalgarde[5]) finden wir den Zapfenstreich, der hier wieder den französischen Namen Retraite trägt. Sie wurde abends $^1/_2$9 Uhr von dem Tambour geschlagen oder von dem Hornisten geblasen. Der Tambour wurde bei seinem Umgange durch die Straßen, der genau vorgeschrieben wurde, von einem Gefreiten und 2 Mann begleitet. Dagegen blieb der Signalist vor der Wache und blies das Signal dreimal hintereinander. War der Tambour zurückgekehrt oder hatte der Signalist geendet, so ließ der Wachkommandant die Wache aus dem Gewehre treten. 1859 wurde der Zapfenstreich vor dem Wachlokal $^1/_2$10 Uhr geschlagen.[6]) Die Retraite von Hornisten blasen zu lassen, war nur den Kompanien gestattet, die Signalisten

---

[1]) F. W. Jähns, Chronolog.-themat. Verz. S. 263.

[2]) Ebenda S. 263.

[3]) Wachtordnung für die National-Bürgergarde zu Leipzig. Leipzig 1813. Gedruckt bei Breitkopf und Härtel.

[4]) Spezielles Wacht-Reglement der National-Bürgergarde zu Leipzig. Leipzig 1813. S. 12. 45.

[5]) Bestimmungen über den Wachdienst der Communal-Garde zu Leipzig. Leipzig, Druck von Friedrich Nies. 1839. S. 21 ff. 54.

[6]) Exercir-Instruktion und Dienstvorschriften für die Communal-Garde zu Leipzig. Leipzig 1859. S. 142. § 63.

anstatt Tamboure hatten. Zum Blasen der „Retraite mit Stimmung“ mußte die Erlaubnis des Kommandanten nachgesucht werden. Im allgemeinen hatte die Aufsicht über die Spielleute der Bataillonsadjutant. [1])

Als im Jahre 1867 die sächsischen Truppen als Königlich Sächsisches XII. Armeekorps neu formiert wurden, traten behufs Herbeiführung der Einheitlichkeit die preußischen Signale an Stelle der bisher üblich gewesenen.[2]) Doch blieben neben einigen anderen Weckruf und Zapfenstreich für die Infanterie bestehen, wurden in den Garnisonen und bei Herbstübungen weiter verwendet. Noch steht dem Verfasser in treuer Erinnerung, wie am Abende des Einzugstages des neugebildeten 4. Infanterie-Regiments Nr. 103, am 1. Februar 1868,[3]) die Regimentskapelle vor der nun abgebrochenen Hauptwache auf dem Hauptmarkte zu Bautzen die altgewohnte Weise erklingen ließ. Und wenn sonst an Festtagen des Heeres am Abend die Kapellen der Regimenter oder sogar des Armeekorps antreten und aus der Fülle und Mannigfaltigkeit der verschiedenen Instrumente die schlichte Melodie eine ungeahnte Wucht und Macht entfaltet, dann hinterläßt gerade der Abschluß des militärischen Schauspiels mit dem sächsischen Zapfenstreiche bei den Festgenossen einen tiefen Eindruck, namentlich wenn noch die glänzende Umgebung des Festplatzes hinzukommt, so bei einer Feier auf dem Theaterplatze zu Dresden mit der Beleuchtung der umstehenden klassischen Bauten, beim Kaisermanöver oder der Hochzeitsfeier der Fürstentochter.[4])

Für die Volkstümlichkeit der Melodie war auch ein Beweis die Tatsache, daß nach der Weise während des deutsch-französischen Feldzuges 1870/71 in sächsischen Regimentern oft folgendes Lied gesungen wurde;

(Getragen) Ihr Brüder, laßt die Waffen ruh'n!
Für Euch gibt's heut nichts mehr zu tun.
Der Feind, der schläft in Frieden,
Die Schildwacht wacht für Euch;
Sie wacht für Euer Leben,
Sie wacht für Eure Ruh!
Schlaft in Ruh'!

---

[1]) Instruktion für die Bataillons-Adjutanten der Communal-Garde zu Leipzig. Leipzig, Engelhardt, 1857.

[2]) K. Neefe im Kamerad, 1894, Nr. 49, S. 3. — Exerzier-Reglement für die Infanterie. Vom 29. Mai 1906. Berlin 1906. S. 186. Nr. 1. Locken zum Zapfenstreich. Nr. 2. Altpreußischer Zapfenstreich. S. 190. Nr. 3. Locken zum Zapfenstreich. S. 191. Nr. 4. Großer Zapfenstreich. — Exerzier-Reglement für die Kavallerie. Berlin 1895. S. 215. Nr. 43. Zapfenstreich. 1. Post S. 215, 2. Post S. 217, 3. Post S. 217 f.

[3]) C. Lommatzsch, Geschichte des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103. Dresden 1909. S. 315.

[4]) Franciscus Nagler, Dorfheimat. 5. Aufl. Meißen o. J. S. 185/6.

(Lebhaft) Denn morgen geht's ins weite Feld
Zum blut'gen Kampf hinaus!
So mancher, so mancher,
Der kommt nicht mehr nach Haus.
(Getragen) Gute Nacht! Gute Nacht! Gute Nacht!
Mein Lieb! (oder: Schlaft wohl!)

Weil das Lied sich als Marschlied wenig eignet, wurde es während des Marsches nicht gesungen. Aber wenn Soldaten in den Marschpausen zusammentraten und sangen, oder wenn sie im Quartier Lieder anstimmten, durfte der Zapfenstreich nicht fehlen. Als am 4. Dezember 1870 die 23. Division über die Marne rückte, um die 24. Division zu unterstützen oder abzulösen, als sie unterwegens einen längeren Halt [1]) auf einer vom rauhen Ostwinde bestrichenen Hochebene hatte, wurde trotz grimmiger Kälte und eisigen Winters gesungen, auch der sächsische Zapfenstreich. Die blutigen Kämpfe von Villiers und Champigny, deren Augenzeugen wir von unseren Vorpostenstellungen zum Teil kurz vorher gewesen waren, und die uns ähnlich für die nächsten Tage bevorstehen sollten, wie allgemein angenommen wurde, machten die Stimmung ernster bei den Worten: Denn morgen geht's in's weite Feld Zum blut'gen Kampf hinaus! Umgekehrt konnte man auf den wettergebräunten Gesichtern die volle Befriedigung lesen, als am Tage der Kapitulation von Paris das Regiment in der Poudrettenfabrik hinter der bisherigen Vorpostenstellung stundenlang die Ankunft des französischen Offiziers erwartete, mit dem die Übergabe des Gebietes geregelt werden sollte. Als die Sänger zusammentraten, schließlich auch die Regimentsmusik den Gesang begleitete, war die Freude groß, daß nun der anstrengende winterliche Patrouillen- und Vorpostendienst ein Ende haben sollte: Schlaft in Ruh'!

So gehört der sächsische Zapfenstreich, Signal und Lied, zu den schönen Erinnerungen, die der sächsische Infanterist aus seiner Dienstzeit bewahrt; noch spät klingt in ihm die schlichte Melodie wider, die der Hornist in die stille Sommernacht hinausschmettert. Eine eindrucksvolle Weihe liegt über den langgezogenen, getragenen Tönen der ersten Hälfte, der bewegten Weise im zweiten Teile und in dem wirkungsvollen Schlusse.[2])

---

[1]) Lommatzsch, a. a. O., S. 385. Grund der Marschstockung waren entgegenkommende Trains der 24. Division.

[2]) Das Lied findet sich weder in E. Fr. Freytags Historischen Volksliedern des sächsischen Heeres Dresden 1892, noch in Sachsenlieder, eine Sammlung der beliebtesten Lieder des Königlich Sächsischen Armeekorps, 9. Auflage, Dresden 1913. — In einem abweichenden Wortlaut steht es bei O. Schrempel, Deutsche, österreichische, russische und französische Militärsignale.... den deutschen Militärsignalen ist der von den Soldaten gern benutzte Text untergelegt. 2. Auflage, Dresden o. J.

DES KURFÜRSTEN AUGUST HOFORDNUNG VOM 19. SEPTEMBER 1573 FÜR DEN AUFENTHALT DES JUNGEN HERZOGS FRIEDRICH WILHELM VON SACHSEN ZU JENA.

VON FELIX PISCHEL.

In seiner Sammlung deutscher Hofordnungen[1]) hat Arthur Kern außer zahlreichen, den ganzen Bereich eines Hofwesens regelnden allgemeinen Ordnungen nur wenige veröffentlicht, die besondere Materien regeln oder besondere Typen bilden. Von solchen sind zu nennen: Die Burgfriede- und Hofordnung Herzog Sigismund Augusts von Mecklenburg von 1593[2]); Frauenzimmerordnungen aus der Zeit Herzog Albrechts von Preußen[3]), die der Herzogin Sophie von Mecklenburg von 1614[4]), die des Herzogs Moritz von Sachsen von 1541[5]), die Hofordnung der verwitweten Pfalzgräfin Hedwig von Sulzbach von 1636[6]), Markgraf Johanns von Küstrin Ordnung für Hofmeister und Türknecht im Frauenzimmer[7]); eine Trinkgeldordnung des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz von 1668[8]); eine Hof- und Feldordnung der Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. von Mecklenburg von 1609, „wie es auf dieser Reise und in den Nachtlagern in Zeit wehrender Huldigung gehalten werden soll"[9]); eine Hofordnung des Administrators des Bistums Ratzeburg, Herzogs Christoph von Mecklenburg[10]); endlich eine Hofordnung aus der Zeit der Minderjährigkeit Landgraf Philipps I. von Hessen[11]) und eine Hofordnung für den jungen Markgrafen Philipp I. von Baden von 1501.[12])

Zu diesen sei als besonderes Stück auf den folgenden Blättern die in der Form von den bisher bekannten in manchem abweichende und das allgemeine Bild ergänzende Ordnung abgedruckt, die Kurfürst August von Sachsen für den Hofhalt seines Mündels, des elfjährigen Herzogs Friedrich Wilhelm aus dem Hause der Ernestiner am 19. September 1573 erließ. Sie befindet sich als Reinschrift in dem, soweit ich sehe, von Kern zu seinem Werk nicht benutzten Großherzoglichen Geheimen Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar unter den Akten über Prinzenerziehung.[13]) Ursache ihrer Entstehung war die vom Kurfürsten verfügte und am genannten Tage erfolgte Übersiedlung des Prinzen von Weimar nach Jena zur Fortsetzung seiner Erziehung. Anlaß dazu scheint der Wunsch des Vormundes gewesen zu sein, deren religiöse Richtung in seinem Sinne

---

[1]) Arthur Kern, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts (Denkmäler der Deutschen Kulturgeschichte. II. Abteilung. Ordnungen.) 1. und 2. Band. Berlin 1905. 1907.

[2]) Band I S. 251. [3]) ebenda S. 90. [4]) ebenda S. 270.
[5]) Band II S. 36. [6]) ebenda S. 200. [7]) Band I S. 78.
[8]) Band II S. 80. [9]) Band I S. 256. [10]) ebenda S. 246.
[11]) Band II S. 84. [12]) ebenda S. 106.
[13]) Weimar. Staats-Archiv, A 51 a, 3.

sicherzustellen, im Gegensatz zum Testament des am 2. März des Jahres verstorbenen Herzog-Vaters Johann Wilhelm, der ein besonderer Beschützer der von August nun bitter bekämpften Flacianer gewesen war, und entgegen den Überzeugungen der Herzogin-Witwe Dorothea Susanna, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich III. des Frommen von der Pfalz.[1]) Aus diesen Beziehungen erklärt sich der erste Punkt der Ordnung, der den Besuch der Predigt in der Stadtkirche vorschreibt; denn dort war des Kurfürsten Günstling Martinus Mirus als Superintendent tätig. Der übrige Inhalt der Ordnung regelt die sachliche Verwaltung und die persönlichen Verhältnisse des Hofhaltes dieses jungen fürstlichen Studenten.[2])

Die Wiedergabe des Textes erfolgt nach den für Herausgabe neuzeitlicher Quellen üblichen Grundsätzen.

Bl. 6

Des durchlauchtigsten hochgebornen fürsten und hern hern Augusti herzogen zu Sachsen des heiligen römischen reichs erzmarschalch und churfürsten landgrafen in Döringen marggrafen zu Meissen und burggrafen zu Magdeburg unsers gnedigsten hern verordnung nach soll der durchlauchtige hochgeborne fürst herr Fridrich Wilhelm herzog zu Sachsen mit S f. g. verordenten hoffmeister und nachbeschribenem hoffgesinde im schloß und universitet Jehna folgender gestalt underhalten werden und S. f. g. ihr wesen und wohnung aufm schloß zu Jehna in dem neuen hause haben, in den alten gebeuden aber, do in dem neuen nicht raum genug, küch und keller gehalten werden. und vor allen Dingen

1. Predigt

alle sonthage, auch in der wochen zweimahl vom schloß in die stadtpfarkirchen gehen und von dem vorordeten hoffmeister darzu vermanet werden. die zeit und sonsten soll der hoffmeister uff S. f. g. warten, das hoffgesinde darzu auch halten und sich seiner habenden bestallung gemes bezeigen und die fürstliche person thag und nacht in guhter treuer vorsorgung und vleißiger aufacht haben.

2. S. f. g. preceptor[3])

aber sol sich auch seines habenden befehls halten, dieselbe zu allen guhten sitten, fürstlichen thugenden und künsten underrichten, instituiren und vermahnen; //

---

[1]) Über die näheren Umstände vergleiche: Felix Pischel, Zur Geschichte der sachsen-ernestinischen Prinzenerziehung am Ende des 16. Jahrhunderts: Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde 39. Band (1918) S. 253—287.

[2]) Eine Aufstellung der Hofhaltskosten für 1573/74 findet sich im Fürstlich Weimarischen Hofbuch: Weim. St. Arch. A 9157 und 9159; Briefe Friedrich Wilhelms an die Mutter und einer an die jüngeren Geschwister Johann und Marie vom 6. Oktober 1573 bis 26. Dezember 1575 in einem Aktenband über fürstliche Reisen: W. St. Arch. A 51, Blatt 11 bis 26.

[3]) Präzeptor Friedrich Wilhelms war von spätestens 3. Mai 1573 bis wahrscheinlich 22. Dezember 1574 Balthasar Sartorius, von da an bis nach 1580 Justus Ludovicus Brißmannus. Neues Archiv f. sächs. Gesch. 39 (1918) S. 265 und 267 und 11 (1890) S. 255.

Bl. 6b

3. der hoffmeister[1])

auch under den knaben und hoffgesinde fride und guhte einikeit erhalten und einen jedern zudehme, so sein ampt erfordert, vermahnen und anhalten. Würde aber imands uneinikeit erregen, freveln, nachlessigk und ungehorsam sein, dieselben nach gelegenheit der vorwirkung straffen; und do ihme hirein etwas widerwertiges begegnen würde, dasselbe den statthalter[2]) berichten und sich bescheidts darauf erhohlen. derselbe hat befehl ime in allen guhten handreichung zuthun, auch bisweilen zu und abreiten[d] den herzogen zu besuchen und, do gebrechen befunden, die abzuwenden und, was notturft erfordert, zu vorordnen. demselben soll der hoffmeister volge thun.

Es soll auch berürter hoffmeister mit den hoffdienern die dienstwartung bestellen und niemandts gestatten ohne sein, des hoffmeisters, erleubung uber nacht außm schlosse zu bleiben.

Und wie der hoffmeister die dinstwartung bestellen wirdet, dorinnen sollen ihme [die] diener gehorsamen.

Und allen dienern mit er[n]st einbinden, mit den lichten und dem feur gewarsam umzugehen, daß kein schade erfolge. ob sich aber feurschaden ereugen würde, den raht ersuchen, daß die bürgerschaft//vermüge ihrer feurordnung demselben wehren und in zeiten retten helfen, wie dann bemeltem raht solches schriftlichen dermaßen befohlen.

Bl. 7

4. Speisen

Teglich und alle malzeiten soll uff eine fürstliche taffel zugerichtet und jede malzeit zwölf essen, ohne kese und obest, fürgetragen werden. und was an demselben uberigk bleiben wirdet, darvon soll der cammerjungker, edle knaben und das andere vornehme gesinde gespeiset werden.

Ob auch zu zeiten uff die fest oder sonsten imandts aus der universitet oder sonsten geladen, so soll der hoffmeister mit vorbewust des praeceptors nach geben malzeit mit an der tafel sitzen[3]);

Und der kuchschreiber nach jeder malzeit den hoffmeister den küchzettel uberandtworten, was die folgende malzeit zu speisen.

Und der küchschreiber nach des hoffmeisters anordnung alle malzeiten bestellen und vorordnen, daß die tafel zu rechter zeit gedakt, des morgendts umb zehen hora und uffn abendt umb fünf hora das essen fertigk und, sobalde es geschlagen, zu speisen angefangen und es also anstellen, // daß uber eine stunde nicht malzeit gehalten.

Bl. 7b

Es soll auch des thages und nachts das tor im sloß Jena verschlossen gehalten und verhüttet werden, daß weder speis, drank, kalen, holz noch anders aus dem schloß getragen;

Und der küchenschreiber, koch noch innehaber des kellers niemandes in küch noch keller, unbewust des hoffmeisters, speisen.

Was auch sonsten einem hoffmeister in seinem ampt zuvorrichten gebühret, das soll er mit dreuem vleiß vorrichten.

Und nachdem auch nicht nachbleiben wirdet, daß S. f. g. zu zeiten zu gefattern, wirdtschaften und andren ehren gebeten und geladen, auch von armen und verdorbenen leuten umb almussen ersucht werden wirdet, so soll der hoffmeister nach gelegenheit der personen, so bitten, die

---

[1]) Hofmeister des Prinzen war von spätestens Mai 1573 bis Ostern 1574 der unten, Abschnitt 4 genannte Fritz von Ponickau, von da an David von Uttenhofen. Neues Archiv 39, S. 265—267.

[2]) Ein solcher verwaltete Thüringen bis 1584, im nächsten Jahr übernahm Friedrich Wilhelm die Regierung.

[3]) Die Vorlage hat: „sitzen zu halten“, dabei sitzen gestrichen und unterpunktiert.

geschenken und almussen nach fürstlichem herkommen bei dem küchschreiber anschaffen und ihme dasselbe vortraut sein und vornehmlich jede malzeit in einer stunden abspeisen.

Und sollen folgende personen bei hochgedachtem herzogen erhalten und an der tafel gespeist werden:

herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen selbst, //
der hoffmeister Fritz von Ponikaw, Bl. 8
der junge graf von Gleichen zu Remda,
S f. g. praeceptor,

und was mit wissen des praeceptors eingeladen und sich zu zeiten zutragen magk, doch zwischen den personen unterschidt halten.[1])

5. Cammerjungker

Fridrich Bok cammerjungker soll alle nacht in des herzogen kammer ligen, uff s. f. g. warten, uff dieselbe guht acht geben, vor dem tisch stehen, credenzen, vorschneiden, getrenkreichen und uff vorguhtansehen des hoffmeisters die knaben mit bescheidenheit straffen und sich sonsten des hoffmeisters befehl halten.

6. Edle knaben

Des statthalters Anthoni Wilzenburgs sohn
Hans Christoff v. Vippach
Fritz v. Ponikaw
Caspar Sibohtendorff
Hanß Schmidt der zwergk
der v. Starnnbergk } bis uff weiter verordnung. // [2])
Bambohlt aus der pfaltz }

7 Cammerknecht Bl. 8b

Florian Thil soll des herzogen cammer inne haben, stets uff s. f. g. warten, die kleidung reinigen und sauber halten, die bücher in verwahrung haben, des herzogen gemach uff und zuschlissen, niemandts verdechtiges darein lassen und sich des hoffmeisters schaffens halten.

8. Organist

Der soll uff den herzogen mitwarten und s. f. g. uff dem instrument und sonsten underrichten, essen uff die tafel tragen, zu dische dienen und allerlei handtreichung tun, darzu soll ihme auch der stalknecht helfen

9. Georg Scherlein küchenschreiber

soll nach des hoffmeisters anschaffen die küche bestellen, rechnung darüber und alle ausgaben halten, was ausgeben und vertan, teglich verschriben, und alle ausgaben teglich dem hoffmeister zu abendts, so balde abgespeiset, vortragen, die zu ubersehen und zu underschreiben; und darneben eine ordentliche rechnung halten, darein klar und schidlich vorschriben, was teglich aufgehet, und darinnen alle wochen, mohnat, quartal und jahr summiren und beschlissen und alle ausgaben mit des hoffmeisters underschribenen zetteln belegen und ohne seinen befehl nichts ungewönlichs ausgeben; //
Was er aber durch richtige underschribene zetteln anschaffen wirdet, Bl. 9
dasselbe bezahlen;

Uff die Leypzigische und Neumburgischen margkte die bedurfende würz und anders durch zufellige treue hendler von Jena oder den ver-

---

[1]) Die zweite und dritte Tafel siehe unter Nr. 20 und 21.

[2]) Vgl. die Namen unter Nr. 20. Über Wambold von Umbstatt siehe: Felix Pischel, Die Erziehung des Herzogs Johann von Weimar im nächsten Band der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

walter in der Pforten[1]) einkaufen lassen, alle würz, wilpret, fleisch, fisch und was sonsten gespeiset wegen und nach dem gewicht in seiner rechnung vorschreiben, in seinem beisein abwürzen lassen, das bedürfende fleisch bei den fleischern zu Jena zu rechter zeit bestellen, keufen und darob sein, daß es vor der lifferung wol erkület, rein und nicht von wandelbarem vihe;[2])

Spek, butter und kese uff den ordentlichen jahrmerkten einkeufen lassen;

In die angelegene weymarische empter schreiben, ob er grüne fische bedürfen würde, ime derselben zu uberschiken;

Und weil der fischer zu Ichtershausen[3]) befehl hat, jerlich ein und sechzig schok fohren,[4])
funfzehen kannen kleine vische und
acht und funfzig schok krebse zu fangen, sich mit ihme voreinigen, zu welcher zeit derselben uberschikt werden sollen;

Ingleichnus mit dem fischmeister zu Weymar auch eine vorgleichung treffen, was er jehrlich an teichfischen // ubersenden soll, dieselben in dem bestelten fischhelter und kasten erhalten, und ob etwas daran abstehen wolte, es in zeiten abstechen, einsalzen und reuchern, do es aber abgangen, uff margkt oder sonsten verkeufen und reuchern und alles, so ihme aus dem fische oder andern emptern geliffert, bar bezahlen, von ihnen auch zettel fordern, was sie emdtpfangen, und die küche tag und nacht verschlossen halten;

Bl. 9b

Der morgensuppen halben vor den herzogen und edle knaben sich nach des hoffmeisters anschaffen richten;

Ingleichnus mit dem vesper und schlafftrunk, in maßen es zu Weymar gehalten worden.

Darneben soll solcher küchenschreiber den keller auch mit in befehl haben, Franz Frölichen zum mitgehülfen gebrauchen, der soll sich seines befehls halten;

Den wein eimerweis von dem hauskhelner zu Jena annehmen, ihnen des quitiren, in schloßkeller legen und achtung darauf geben, das bemelter Frölich dreulich darmit umbgehe;

Das bier zur Neustatt an der Orla, Jehna, Chunitz[5]), Golmsdorf, Beutitz[6]), oder welch bier s. f. g. am libsten drinken, faß[-] oder viertelweise zu rechter zeit bestellen // und einkeufen, doch im wein und bier zwischen der tafel, nachessern[7]) und dem gesinde underschidt halten;

Bl. 10

Mit einem beken in der statt Jehna handlung pflegen, der semmeln, broht und schriben[8]) brodt in der statt backe, dasselbe nach schokzahl wochentlich zweimal in das schloß andtworte und die vorgnügung[9]) mit weizen und korn nach gelegenheit, wie es gilte, annehme, und achtung darauf geben, daß kein vorteil noch misbrauch geübet, sondern der größe, schwere und gute sei, wie jederzeit in der statt gebacken wird;

---

[1]) Schulpforta.

[2]) = hinfällig, krankhaft, fehlerhaft: Grimm, Dt. Wtb. XIII. Bd. 1568f.

[3]) An der Gera südlich Erfurt im Vorgelände des Thüringer Waldes.

[4]) = forelle. Genaueres: Grimm III, 1870. Vgl. Adelung II 241.

[5]) Kunitz.

[6]) Beutnitz. Die drei obengenannten Dörfer liegen unweit nordöstlich von Jena. [7]) siehe unten Nr. 20.

[8]) Weißbrot mit aufgerissener Rinde Grimm IX 1754. Danach hier Semmel wohl nur das Weißgebäck mit glatter Rinde.

[9]) = Entschädigung, Befriedigung, Bezahlung. Grimm XII 473. Vgl. Adelung IV 1049 unter: Vergnügen.

Die semmeln und broht, so angenommen, gezahlt[1]) annehmen, nachwegen, aufzihen[2]) und darob sein, daß gute esse[3]) wol ausgebackene semmeln und broht gebachken.

10. Franz Frölich

soll den keller, getrenke, broht-cammer, silber-tisch, keller- und ander gerätte in versorgung haben und sich nach des hoffmeisters und Jürgen Scherleins befehl halten, die taffel und tische zu rechter zeit deken, das gedrenk auftragen und einschenken;

die silber reinigen;

den wein aimerweise vom hauskelner annehmen;

wan mangel an bier, inzeiten dem hoffmeister und Jürge Scherlein darvon anzeige tun, das anderst, so der herzog am libsten trihnkt, zu rechter zeit besteln, neben Scherlein mit dem beken kerphilzer[4]) halten //

und wöchentlich in beisein des hoffmeisters und küchenschreibers mit ihme abrechnen und die semmeln mit weizen, das brott aber mit roken vorgnügen lassen; Bl. 10b

die tischtücher, quelen[5]) und servetlen in seinem befehl haben und die nachm stuk zu waschen verlohnen[6]);

uff volgende pferde teglichen das futtermas geben,

als:

zwe klepper des herzogen,
ein pferdt, das spannische roß,
ein schelen[7]),
vier des herzogen kutschenpferde,
drei pferde den hoffmeister,
zwei Pferde Friderich Bok cammerjungker,

macht

dreizehen pferde.

11. Maister Han[s] hernkoch

soll uff anschaffen des hoffmeister[s] und küchenschreibers das kochen versorgen, dasselbe reinlich und sauber zurichten und die malzeit also anstellen, daß die alle tage, wie obbemelt, zu speisen angefangen, und mit dehme, so ihme in vorsorgung geben und vortrauet, rätlich umbgehen;

und soll ihme ein jung und brattenwender zu mitgehülfen gehalten, umb ersparung willen des kostens, so uff den bratenwender gehet, auch ein gehender[8]) brattenwender förderlich bestalt, und wan der gang // haftig[9]) gemacht wirdet, dem jungen, so zu brahtenwenden gebraucht, erleubt werden[10]). Bl. 11

12. Ha[n]s Dhöring

soll des herzogen zwene klöpper, das spannische roß und einen schelen in vorsorgung haben, derer warten und pflegen und, wan der herzogk

[1]) gezählt.

[2]) auf der mit einem Faden aufgezogenen Probierwage wägen: Adelung I 499.

[3]) = eßbar, essenhaft? Vgl. Grimm III 1169, dazu: essenspeise ebda. 1168.

[4]) Kerbhölzer. Grimm V, 564. [5]) = Handtuch. Grimm VII 2338.

[6]) Durch Lohn zufriedenstellen, auslöhnen. Grimm XII 820.

[7]) Zuchthengst. Grimm VIII 2489.

[8]) rasch: Grimm IV. Bd. 1. Abt. 2. Teil, 2475. und IV. Bd. 1. Abt. 1. Teil 1144 unter gähe.

[9]) geschickt, hurtig: Grimm IV. Bd. 1. Abt. 1. Teil, 1249 und 1239 unter gänge II 1 a β.

[10]) der Abschied gegeben werden: Grimm III 891.

hinaus reitet, uff S. f. g. warten. darzu soll ihme ein stalljung zu gehülf gehalten werden.

und wann man des schelen in die stutterei zu Jurgethal[1]) bedürftigk, denselben dahin folgen lassen und dann folgendts wider in seinen befehl nehmen.

13. Hans Mahnsack
alter hoffbote

soll alle stuben im schlosse heizen, das holz vor die öfen tragen und mit dem feur gewahrsam umbgehen und allen nachteil vorkommen[2]), das holz auch die beide wagenknechte mit der segen schneiden und spolden lassen.

14. Hans Springinsfelt
trabandt

der soll das schloßtor in oberaufsehen und befehl haben, die schlüssel am tage bei sich behalten, niemandts fremdes noch vordechtiges in das schloß gehen lassen, vorhütten, daß nichts hinausgetragen, uff//licht und Bl. 11b feur, vornehmlich auch des herzogen gemach gute achtung geben, daß sich niemandes bei S. f. g. in derselben gemach noch sonsten zu oder eindringe;

uff die reisigen, wachgenknechte und ander gesinde in gemein achtung geben und die vormahnen sich eingezogen zu halten und allen nachteil abwenden;

under den mittagsmahlzeiten, eher die angefangen, dem hoffmeister die torschlüssel zustellen und ihme dieselben sommerzeit nach der abendtmahlzeit alle wege umb 8 hora, winterzeit aber umb 7 hora uberandtworten, solche über nacht bei sich zu behalten, und des morgendts wider abfordern und vor den abendtmahlzeiten gleichergestalt dem hoffmeister die schlüssel zustellen. dehme soll ein torwerdter gehalten werden, der sich seines befehls halten soll.

15. Heinrich Mülich
Doctor

soll teglich den herzogen besuchen, S. f. g. leibes wohl und mit getreuem fleis wahrnehmen und, do dieselbe mit schwachheit befallen oder[3]) erreugen würde, die eltisten und vornehme medicos in der universitet Jehna zu rat zihen und mit ihrem rat drauende schwachheit vorkommen. //

Bl. 12

16. Maister Albrecht
balbirer

soll teglich uff S. f. g. warten, wans die not erfordert, waschen und sonsten gute achtung uff s. f. g. geben, mit derselben auch monatlichen baden.

17. Zwene wagenknecht
als Hans Andres Schirmeister
und Leonhardt Tischer Enke (?)

die sollen auf dem Döberitzsch Isserstetter holz[4]), und wo dasselbe an den angelegenen gehülzen sonsten geschlagen, küchen[-] und feurholz fuhren; in der wein erndten leiter, gefes, tristern[5]) und most furen helfen und durchs jahr uff den herzogen warten, wan S. f. g. hinaus spatziren wöllen, dieselbe führen; getrenke, fisch und dergleichen zu der küchen und keller

[1]) Georgenthal, südlich Gotha am Fuß des Thüringer Waldes.
[2]) vorbeugen: Adelung IV 1275.
[3]) „ichtwas anders sich" ausgefallen?
[4]) Zwischen Döbritschen und Isserstedt auf den Höhen westlich Jena.
[5]) = trester, Nachwein, Abstand der ausgepreßten Trauben: Adelung IV 670.

noturft holen, die pferde aber nicht ubertreiben; und wan mit den pferden nichts zu arbeiten, holz schneiden; spalden, fischholz hauen [1]) und andere gemeine handtreichung tun.

18. Bet[t]frau

die soll teglich betten, das bet gerechte, sauber und rein halten und dasselbe in dem lohn, so ihr verordnet, waschen, und do sie das ander geräte auch waschen wolte, ihr dasselbe nach dem stücke verlohnet werden.

19. Spatziren

Nach des hoffmeisters ermessen und gelegenheit des wort[!] soll der hoffmeister mit S. f. g. ins felt spatziren, selbst mit seinen dreien pferden und knechten im stall zu tun auch befehlen, doch kein mal uber 4 stunden außen bleiben und den kutzschwagen jedesmals mitnehmen, wans derselbe gelibt darauf zu fahren; was auch sonsten notwendigk zu bestellen teglich vorfallen wirdet, des soll dem hoffmeister himit in dreue vorsorgung befohlen sein.

20. Und sollen folgende personen nach der taffel zu hoff gespeist werden [2]):

Fridrich Bok,
des statthalters Lützelberges sohn,
Hans Christoff von Vippach,
Fritz von Ponikaw,
Caspar von Sebotendorff,
Hans Schmidt der zwergk,
Florian Thil kammerknecht,
der organist. //

21. Mit der speise so an beitisch ubrigk: Bl. 13

der küchschreiber Georg Scherlein,
der silber[-] und kellerknecht Franz Frölich,
meister Hans hernkoch,
der trabandt Springinsfelt,
der knecht im stall,
der stalljung,
des hoffmeisters knecht,
des hoffmeisters junge,
der küchenjunge,
der bratenwender,
der stubenheizer.

und wan man mit der speise, so von dem beitisch getragen, nicht reichen kann, soll alle mahlzeiten drei oder vier gericht desto volliger zugehalten oder sonderlich zugerichtet und ihnen zimliche noturft, daß sie sich behelfen, und ihnen des morgens fünf, des abendts aber vier gerichte gegeben werden.

22. Brennholz

das sollen die fuhrknechte mit des herzogen geschir in den Döberitzsch [-] Isserstetter holz und andern angelegenen gehülzen holen, und darmit treulich und redtlich umbgangen, die kohlen aber uff der Lausnitzer // heiden [3]) Bl. 13b bestalt und neben dem fuhrlohn bezahlt werden, domit es in die forstregister vorschriben.

[1]) Dürres Holz ganz klein spalten, Grimm III, 1686.
[2]) Vgl. Nr. 4, 6, 21.
[3]) Klosterlausnitzer Forst östlich Jena auf der Höhe zwischen Saale und Elster.

23. Heu und Stro

Das stro soll im ampt Jhena erkauft, das heu aber, do des orts keins vorhanden, aus dem ampt Roßla[1]) vor des herzogen acht pferde durch den rentmeister gegen Jhena bestelt, und der mist vor die weinberge gebraucht werden.

24. Amptsschösser zu Jehna

Der soll teglichen im schloß aus [-] und eingehen, die wechter und torwerter zu gutem vleis vormanen, sich nüchtern und wacker zu halten, nicht zu schlaffen, und achtung darauf geben, daß mit dem feur gewarsam umbgangen, die feurmeuren gereiniget, und dem hoffmeister und küchenschreiber zu dem mangelnden gute handtreichung tun.

Des urkundt haben hochgedachts unsers gnedigsten hern des churfursten zu Sachsen etc. anwesenden räte dise instruction mit ihrem angeboren und gebreuchlichen secreten und petzschaft vermergkt.

geschehen und gegeben zu Weymar den 19ten 7bris 1573.

ZUR GESCHICHTE DES WEIHNACHTSBAUMES.

Im Archiv XII, S. 416f. ruft Carl Töwe zwei „vergessene Gedichte" ins Gedächtnis zurück; von dem ersten derselben: „Der Abend vor Weihnachten" sagt er, in der von ihm zitierten Quelle sei der Verfasser nicht genannt. A. Woringer in Cassel macht uns darauf aufmerksam, daß der Verfasser der bekannte märkische Pfarrer und Dichter Schmidt von Werneuchen sei. Die ursprüngliche Fassung lautet aber in Strophe 5, Zeile 3 und 4 nicht:

Hier sitzt ein Hühnchen auf dem Ei,
Dort frißt der Hund den Braten,

sondern:

Ein Sansfaçon sitzt frank und frei
Gekrümmt und münzt Dukaten.

In dieser Fassung kennt auch Fontane in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg" das Gedicht.

---

[1]) In der Goldenen Aue zwischen Nordhausen und Sangerhausen.

LITERATURBERICHTE.

GESCHICHTE DER GESELLSCHAFTLICHEN KULTUR UND SITTENGESCHICHTE.

ERÖFFNUNGSBERICHT.

II.

Ist die Namensitte als gesellschaftliches Merkmal des einzelnen unentbehrlich, so bedarf die Gesellschaft nicht minder bestimmter *Formen des geselligen Verkehrs*. Eine größere Zeiträume umfassende allgemeine Darstellung dieses Gebiets liegt von französischer Seite, von dem schon (Bd. XIII, S. 338) genannten A. Franklin[1]) vor. Dazu kommt eine Reihe mehr oder minder bemerkenswerter Einzelbeiträge.[2]) Alle diese Erscheinungen waren mir nicht zugänglich. Hingewiesen sei noch auf die anregende Betrachtung Hermann Nohls: „Vom deutschen Ideal der Geselligkeit“[3]), in der die einschlägigen guten kulturgeschichtlichen Darstellungen allerdings nicht vollständig berücksichtigt sind. Es ist doch wohl nicht richtig, daß die Entwicklung der Theorie der Geselligkeit noch nie ernsthaft verfolgt worden sei. Was Nohl über die entscheidenden Stufen dieser Entwicklung sagt, ihre Grundlegung durch die ritterliche Gesellschaft, ihre volle Ausbildung durch die Hofgesellschaft der Renaissance, ist doch oft genug behandelt worden, weniger freilich das von ihm über die neuere Zeit Beigebrachte. Oft ist auch sonst schon die

[1]) La civilité. L'étiquette, la mode, le bon ton du 13e au 19e siècle. T. I. II. Paris, 1908 (XXXIX, 326; XII, 325, 72 S.).

[2]) Jos. Friedmann: Der gesellschaftliche Verkehr und die Umgangsformen in talmudischer Zeit. Berlin, 1914. (65 S.) — P. Merker: Die Tischzuchtenliteratur des 12. bis 16. Jahrhunderts. (Mitteilungen der deutschen Gesellschaft z. Erforschung vaterländ. Sprache usw., 11, S. 1—52.) — Edw. Schröder: Walther in Tegernsee. Ein Exkurs über altdeutsche Tischsitten. [Verfolgt den Brauch des Handwassers bei Tisch.] (Zeitschrift des Vereins f. Volkskunde, 27, 2.) — H. Fitschen: Anrede, Titulierung und Grußformen in den Romanen Hans v. Bühels. Ein Beitr. z. Kenntnis der Sitten- und Kulturgeschichte im Anfang des 15. Jahrhunderts. Diss., Greifswald, 1913. (283 S.) — J. W. Holme: Italian Courtesy-Books of the sixteenth Century. (The Modern Language Review, vol. 5, no. 2.) — K. Hüsgen: Maximes de conduite. Ein Beitr. z. Gesch. d. höheren Mädchenbildung in Stadt und Stift Essen im 18. Jahrhundert. (Beiträge z. Gesch. von Stadt u. Stift Essen, Heft 34, S. 285—308.) — E. Lehr: Des formules de salut à la fin des lettres, depuis le 17e siècle (Bibliothèque universelle et Revue suisse, juillet 1910.)

[3]) Die Tat, 7. Jahrg., Heft 8.

Mangelhaftigkeit der deutschen gesellschaftlichen Lebensformen gegenüber der französischen und englischen Gesellschaftskultur betont, auch, so gerade von mir, hervorgehoben worden, daß das „Barbarengeschimpfe unserer Feinde“ nicht zum wenigsten auf der Vernachlässigung der weltmännischen Bildung bei den Deutschen beruht.

Für die in den gesellschaftlichen Beziehungen des Menschen früher eine große Rolle spielende *Stammbuchsitte* bietet eine Arbeit von H. Höhn[1]) über besonders gehaltvolle Stammbücher des Germanischen Nationalmuseums von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis gegen 1840, namentlich von Nürnbergern, ferner von Altdorfer und Erlanger Studenten herrührend, eine sehr gute Skizze der gesamten Entwicklung. Es liegen ferner mehrere Veröffentlichungen über einzelne Stammbücher[2]) vor, die zum Teil näher auf die Stammbuchsitte selbst, auf das Äußere und den Schmuck der Stammbücher sowie Art und Charakter der Einträge eingehen, zum Teil mehr für die allgemeine Geistesgeschichte und die Personengeschichte in Frage kommen.

Daß die heutige nüchterne und kahle *Besuchskarte* eine sehr reiche und reizvolle Vergangenheit hat, ist außerhalb der Kunst- und Sammlerkreise wenig bekannt. An die Ausschmückung der Karten wandten Kupferstecher und Maler alle Kunst und Phantasie. Eine besondere Blüte erlebte die ursprünglich französische Besuchskarte in Italien, insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diese Entwicklung, die zugleich ein Zeugnis der Geschmacksentwicklung und zum Teil auch des Zeitgeistes

---

[1]) Alte Stammbücher im Besitz des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Mit 31 Abb. (Zeitschrift für Bücherfreunde, N. F., Jahrg. 5, S. 1—11, 33—48, 75—85.)

[2]) E Metzner: Stammbuch der Herzogin Erdmuth zu Stettin-Pommern. (Baltische Studien, N. F., 13, S. 1—29.) — O. Masing: Stammbuch David Krugers 1592—98. (Sitzungsberichte der Gesellschaft f. Gesch. usw. der Ostseeprovinzen, 1909, S. 54—65.) — Edm. Kelter: Das Stammbuch des Andreas Chemnitius 1597—1626. (Jahrbuch der Hamburg. wissenschaftl. Anstalten, Jahrg. 27, Beiheft 6, Hamburg, 1910 [119 S., 33 Abb.].) — M. Gilow: Das Stammbuch des Tobias Scheidt. Ein Gubener Gelehrtenstammbuch aus den Jahren 1612—1621. (Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 12.) — R. Brendel: Studentenstammbuch von 1724. (Monatsblätter der Gesellsch. f. Pommersche Geschichte, 1910, S. 49—53, 66—69.) — K. Hugelmann: Ein Stammbuch aus dem Kreise Karl Leonh. Reinholds (Jena und Kiel 1792—1795). (Die Kultur, Jahrg. 11, Heft 3/4.) Auch besonders erschienen (Wien, 1910, 54 S.). (Stammbuch des ungar. Studenten W. J. Kalmann, eines Reinholdschülers, bemerkenswerte Einträge zahlreicher bedeutender Persönlichkeiten.)

ist, führt ein reich illustriertes, kostbares Werk von A. Bertarelli und H. Prior vor Augen.[1])

Zur Geschichte der *geselligen Unterhaltungen und Vergnügungen* liegen mancherlei Beiträge vor. Zunächst zur Geschichte der *Spiele*, wobei von eigentlich volkskundlichen Arbeiten abgesehen sei. Ein mir nicht zugängliches englisches Werk[2]) soll die Geschichte einer Reihe beliebter Spiele in mehr feuilletonistischer Weise behandeln. Wertvoll ist trotz ihrer örtlichen Beschränkung und ihres geringen Umfangs die Arbeit K. Heldmanns.[3]) Er betont, daß die mittelalterlichen Quellen kein Interesse für Dinge wie Volksbelustigungen, Spiele u. dgl. zeigen. Eine kleine Besserung trat mit der bürgerlichen Geschichtsschreibung ein. In den Verordnungen, Predigten, Visitationsakten usw. kommen andererseits nur die Schattenseiten dieses Treibens in rhetorischer Übertreibung zur Sprache. H. geht zunächst auf die Spiele der Germanen ein: Glücksspiele (Würfelspiel), Kampfspiele (Schwerttanz) und Natur- oder Jahreszeitenspiele, welch letztere keineswegs immer mit Kampfspielen verbunden waren. Tänze, Lichterspiele, Mummenschanz und Umzüge, wie sie später vorkommen, spielten bei diesen Festen eine Rolle. Alle drei Arten haben einen sakral-religiösen Hintergrund. Römische Einflüsse (u. a. neue Gesellschafts- und Glücks-, besonders Brettspiele), die Kirche (Bekämpfung alter Spiele, Verkirchlichung derselben oder auch Verweltlichung durch Beseitigung des ursprünglichen kultischen Charakters) und das Aufkommen weltlicher Berufsstände haben dann eine Fort- und Umbildung der Spiele herbeigeführt. H. bespricht die ritterlichen Kampfspiele (Turnier usw.) und ihre Gestaltung im Bürgertum (die Magdeburger Pfingstspiele zeigen die Ausgestaltungsmöglichkeiten und die starke Einwirkung der höfischen Epen auf die Phantasie der damaligen Welt: das spezifisch sächsische Rolandsspiel, das Tafelrundenspiel, das Gralsspiel), weiter die bürgerlichen Schützenfeste, die den Ritterspielen des Stadtadels nachgebildet waren, den jetzt erst wieder auftauchenden Schwerttanz (der Gesellen), in dem H. aber eine unmittelbare Fortsetzung des germanischen Schwerttanzes nicht sieht, endlich die Glücksspiele: das leidenschaftlich gepflegte Würfelspiel, die beliebten Brettspiele (darunter das der höheren Kreise, das Schachspiel), das Kegelspiel, das Kartenspiel, die vornehmlich mit den Schützenfesten verbundenen Lotterien (Glücks-

[1]) Il biglietto di visita italiano. Contributo alla storia del costume e dell' incisione nel secolo XVIII. Bergamo, 1911. (544 S.)

[2]) O. P. Monckton: Pastimes in times past. Illustr. London, 1913. (256 S.)

[3]) Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen. (Neujahrsblätter, hrsg. von der hist. Kommission der Provinz Sachsen, 32.) Halle, 1908. (58 S.)

häfen oder Glückstöpfe) usw. Die reichen Literaturangaben werden willkommen sein.[1]) Eine bedeutende Leistung ist die Geschichte des Schachspiels von H. J. R. Murray.[2]) Es ist die umfassendste bisherige Darstellung, und sie beruht auf gründlicher Quellenforschung.[3]) Eine fleißige Arbeit von Fr. Semrau[4]) behandelt das Würfelspiel im alten Frankreich; sie geht im zweiten Teil auch auf die Rolle des Würfelspiels im Sprachleben ein.

Zur Geschichte der Kinderspiele[5]) tragen bei die fleißige Arbeit, die A. Rausch[6]) über die in Fischarts Gargantua aufgezählten Spiele geliefert hat, und die lehrreiche Zusammenstellung bisher nicht verwerteter Erwähnungen von Kinder- und Gesellschaftsspielen aus älterer Zeit (vom 14. Jahrhundert bis 1786), die Johannes Bolte[7]) als Zeugnis seiner reichen Belesenheit gegeben hat (im Anhang: Kartenspiele der Erwachsenen). Einiges liegt zur Geschichte des Spielzeuges, der Puppen usw. vor.[8])

Die Puppen leiten zu den Puppenspielen, soweit sie als *Volksbelustigungen*[9]) hier in Betracht kommen. J. E. Rabe[10]) hat ein sehr fleißiges Buch über das Hamburger Kasperletheater herausgegeben, das außer einer Reihe von Stücken auch die Geschichte

---

[1]) M. Goepel: Beiträge zur Gesch. d. Ballspiels. Progr., Eberswalde, 1909. (24 S.) — Hefner: Von der Entstehung des Fußballspiels; L. v. Auenhag: Zur Entwicklungsgeschichte des Fußballsports in Deutschland. (Deutsches Fußballjahrbuch, Jahrg. 10, 1913.) — F. Mentz: Ein Gesellschaftsspiel am Rappoltsteinischen Hofe des 16. Jahrhunderts. (Jahrbuch f. Gesch. Elsaß-Lothring., 29, S. 78—86.)

[2]) A history of Chess. Illustr. Oxford, 1913. (900 S.)

[3]) Das spanische Schachzabelbuch des Königs Alfons des Weisen v. J. 1283. Illustr. Handschrift im Besitze der Kgl. Bibliothek des Eskorial (j. T. 6 fol.). Vollst. Nachbildung der Handschrift in 194 Lichtdrucktafeln. (9 S. Text, Vorrede von John G. White.). Lpz., 1913. M. 300.—.

[4]) Würfel und Würfelspiel im alten Frankreich. (Beihefte zur Zeitschrift f. roman. Philol., Heft 23.) Halle, 1910. (XV, 164 S.)

[5]) Fr. Boehm: Antike Kinderspiele. (Zeitschrift für d. Gesch. der Erziehung, Jahrg. 6, H. 3.)

[6]) Die Spiele der Jugend aus Fischarts Gargantua, cap. XXV. (Jahrbuch f. Gesch. Elsaß-Lothringens, 24, S. 53—145.)

[7]) Zeugnisse zur Geschichte unserer Kinderspiele. (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Jahrg. 19, S. 381—414.)

[8]) F. Nevill Jackson: Toys of other days. Illustr. London, 1908. (332 S.) (War mir nicht zugänglich, soll Gesch. d. Puppen usw. von ältesten Zeiten an behandeln.) — A. Jolles: Spielzeug vergangener Jahrhunderte. (Zeitschrift f. Gesch. der Erziehung, Jahrg. 1, H. 1.)

[9]) S. Sieber: Volksbelustigungen bei deutschen Kaiserkrönungen. (Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst, 3. Folge, Bd. 11; zum Teil zugleich Diss, Leipzig, 1911. [84 S.]) — E. Fabian: Fürstenbesuche und Volksbelustigungen in Zwickau im 16. Jahrh. (Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau, Heft 10.)

[10]) Kasper Putschenelle. Historisches über die Handpuppen und althamburgische Kasperszenen. Hamburg, 1912. (VIII, 271 S.)

desselben enthält. In einer späteren Notiz[1]) stellt er (auf Grund einer Handschrift des französischen Alexanderliedes) fest, daß im Gegensatz zu den Angaben seines Buches Handpuppen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Nordeuropa bekannt waren.

Die Geschichte des *Tanzes* hat in weitem, ästhetisch-historischem Rahmen O. Bie[2]) dargestellt. Hier sei besonders auf die Geschichte des „Gesellschaftstanzes" seit seinem Entstehen zur Zeit der Renaissance hingewiesen, in der sich auch der Zeitgeist spiegelt. Man gewinnt dabei auch einen Überblick über die ältere Tanzliteratur.[3]) Unter den Einzelbeiträgen[4]) sei auf einen mir nicht zugänglichen Aufsatz von P. Molmenti in der Revue Sud-Américaine über die Furlana und die alten venezianischen Tänze hingewiesen: ein längeres Referat über den Aufsatz brachte die Nuova Antologia.[5]) In Venedig war der Tanz überhaupt ein notwendiger Bestandteil jedes Festes.[6])

Eine allgemeinere, kulturgeschichtlich gehaltene Darstellung über die *Feste* liegt nicht vor, abgesehen von einem nicht eingesandten Werk von E. N. Gardiner[7]) über Feste im griechischen Altertum. Das Buch von Rud. Reichhardt[8]) ist rein volkskundlich.[9]). Mancherlei ist über bestimmte Hochzeitsfeste erschienen, deren Beschreibung großes kulturgeschichtliches Interesse haben kann. So kommen die ganze Fülle „fürstlicher Macht und höfischen Glanzes, die ganze überschäumende Lebenslust, die großenteils jene Zeit beseelte", in dem „farbenprächtigen Gemälde" der Amberger Hochzeit von 1474 zum Ausdruck, deren Quellen Maximilian Buchner[10]) veröffentlicht hat.[11]) Von Hoffestlichkeiten war bereits an anderer Stelle (s. Bd. XIII, S. 345) die

---

[1]) Das Alter unserer Handpuppen. (Zeitschrift des Vereins f. Volkskunde, Jahrg. 22, S. 295/6.)

[2]) Der Tanz. Berlin, 1906. (370 S.)

[3]) L. Robinson: The natural history of dancing. (The Nineteenth Century, 1914, Febr.) — V. Gross: Mouvements de danse de l'antiquité à nos jours. Paris, 1914.

[4]) E. Hoffmann-Krayer: Tänze auf Kirchhöfen. (Archiv f. d. Studium d. neuer. Sprachen, N. F., 27, H. 1/2.) — E. Pilon: La danse dans l'œuvre de Poussin, Watteau et Corot. (Revue bleue, 1911, 15. Juli.)

[5]) Vol. 170, p. 744—47.

[6]) A. Pilot: Mascherate veneziane del 600. (Rivista d'Italia, 1911, 15. Sept.)

[7]) Greek athletic sports and festivals. London, 1910. (XXIII, 533 S.)

[8]) Die deutschen Feste in Sitte und Brauch. 2. Aufl. Jena, H. Costenoble, 1911. (VI, 200 S.)

[9]) J. Kuoni: St. Galler Jugendfest, seine Entstehung und Entwicklung bis zur Gegenwart. St. Gallen, 1910. (62 S.)

[10]) Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474. (Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 6, S 385—438.)

[11]) K. Roll: Eine Salzburger Hochzeit i. J. 1581. (Mitteil. d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde, 52, S. 161—180.) — G. Ferchl: Eine

Rede. Ergänzend sei auf ein Buch von Alb. Feüillerat[1]) hingewiesen, das die Entwicklung einer Art Vergnügungsamt am englischen Hofe von Eduard III. bis zu den Tudors verfolgt. — Bei großen Festen durfte früher das Feuerwerk nicht fehlen: interessante Beiträge zu seiner Geschichte haben S. Sieber[2]) und L. Krause[3]) geliefert.

Das große ritterliche Waffenfest, das *Turnier*, freilich das der letzten Zeit, in der sich des längst zum Sport gewordenen Kampfspiels immer mehr die Fürsten bemächtigten und es immer glänzender und prunkvoller entwickelten, wird uns durch zwei große künstlerische Reproduktionen, wie sie von den aus fürstlicher Ruhmsucht hervorgerufenen Turnierbüchern auch schon früher veranstaltet sind, veranschaulicht. Auf beide habe ich schon in den „Kleinen Mitteilungen" dieses Archivs (Bd. XI, S. 509ff.) seinerzeit des längeren hingewiesen. Georg Leidinger[4]) veröffentlichte das Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von Bayern, in dem dieser begeisterte Turnierfreund 31 mal selbst als Turnierender dargestellt ist. Er hat von 1510 bis 1524 mit Gegnern aus dem Fürstenstand wie aus dem hohen und niederen Adel wie aus der rittermäßigen Hof- und Landesbeamtenschaft turniert. „Zu allermeist fanden die Turniere in der Fasnacht statt und erscheinen damit als Teile der karnevalistischen höfischen Veranstaltungen." Das Buch enthält die Bilder von 5 „Gestechen" und von 22 „Rennen", die übrigen scheinen „Ritterspiele" darzustellen. Die Kämpfe sehen gefährlicher aus, als sie in Wirklichkeit waren. Auf den Maler des 1541 entstandenen, künstlerisch mittelmäßigen Erzeugnisses, die handschriftlichen Fragen usw. ist hier ebensowenig einzugehen wie bei der zweiten Publikation, derjenigen Erich Haenels[5]), der die Turnierbücher der sächsischen Kurfürsten

fürstliche Hochzeit zu München i. J. 1613. (Das Bayerland, Jahrg 25, Nr. 15.) — A. Pellizari: Feste, gioie e vesti nuziali del Cinquecento. (Rivista d'Italia, 1911, 15. Sept.)

[1]) Le bureau des Menus-plaisirs (office of the Revels) et la mise en scène à la cour d'Élisabeth. Louvain, 1910. (88 S.) — P. Reyher: Les Masques anglais. Étude sur les ballets et la vie de cour en Angleterre 1512—1640. Paris, 1909. (X, 563 S.) (Es handelt sich um eine äußerst beliebte Art von Pantomimen, dramatischen Balletts, vermutlich — das Buch war mir nicht zugänglich — um etwas Ähnliches wie die „Inventionen".)

[2]) Zur Geschichte des Feuerwerks und der Illumination. (Deutsche Geschichtsblätter, XIII, Heft 9, S. 215—228.)

[3]) Ein Rostocker Feuerwerksprogramm aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, 5, S. 365—378.)

[4]) Miniaturen aus Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Heft 3: Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von Bayern. München, Riehn & Tietze, o. J. (1913). (28 S. Text, 62 Tafeln.)

[5]) Turnierbücher der sächsischen Kurfürsten in ihren hervorragendsten Darstellungen hrsgb. Frankfurt a. M., H. Keller, 1910. (51 S. Text, 40 Tafeln.)

Johanns des Beständigen, Johann Friedrichs des Großmütigen und des Kurfürsten August veröffentlichte. Wie Leidinger verzichtet Haenel auf die farbige Wiedergabe (von einigen Proben abgesehen) — die Farben sind im Begleittext angegeben —, aber auch auf Vollständigkeit der etwas stereotypen Darstellungen. Auch hier kommen von den 11 im „Freidal" beschriebenen Turnierarten hauptsächlich nur das gemeindeutsche „Gestech" und das Scharf- und Anzogenrennen vor. Häufig ist die „Halbierung", d. h. der Kampf eines Ritters im Stechzeug gegen einen Ritter im Rennzeug. Die waffentechnische Seite sei hier nicht berührt, ein Hauptwert beider Veröffentlichungen liegt nach der Seite der Waffenkunde. Kurz erwähnt seien noch mehrere kleinere Arbeiten zur Geschichte des Turniers.[1]) Für die Geschichte der bürgerlichen Waffenspiele, der *Schützenfeste*, sei auf eine mir nicht zugängliche Reproduktion von gedruckten Schützenbriefen[2]), auf die Arbeit von R. Jecht[3]) über die Görlitzer Schützengesellschaft — das glanzvollste Schützenfest fand im September 1616 statt, unter den beigegebenen Abbildungen befindet sich die einer Schützenmahlzeit um 1660 — sowie auf einige kleinere Beiträge[4]) hingewiesen.

Das Herrenvergnügen der *Jagd* in der Vergangenheit ist mehrfach behandelt worden.[5]) W. S. Dixons[6]) mit älteren Bildern

[1]) K. Siegl: Zur Geschichte des Turniers. (Egerer Jahrbuch, 41, S. 93—110.) — Ein spanischer Bericht über ein Turnier zu Schaffhausen. Übersetzt von R. David. (Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, N. F., Bd. 12, Heft 2.) — Wilckens: Ein Turnier zu Heidelberg v. J. 1511. (Neues Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg, 8, Heft 3.) — W. Pagenstecher: Das letzte Rennen des Kurfürsten August von Sachsen, dargestellt in d. kgl. Gewehrgalerie zu Dresden. (Zeitschr. f. hist. Waffenkunde, 6, Heft 10)

[2]) Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jahrhunderts. In getreuer Nachbildung hrsg. von E. Freys. (Seltenheiten aus süddeutschen Bibliotheken, 2.) München, 1912. (19 S., 35 Tafeln.)

[3]) Aus der Geschichte der Görlitzer Schützengesellschaft. (Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 91.)

[4]) B. Müller: Das Frankfurter Schützenfest von 1671. (Alt-Frankfurt, Jahrg. 4, Heft 2.) — Ein Einladungsschreiben zu einem Schützenfest in Gmünd im Jahre 1480 veröffentlichte Weser im Schwäbischen Archiv (27, Nr. 8). — Joh. Traber: Das Schützenwesen in Donauwörth vom 14. Jahrh. bis zur Gegenwart. Donauwörth, 1912. (VIII, 67 S.) — K. Gissinger: Gesch. der deutschen Sebastianus-Schützengesellschaft und -Bruderschaft zu Euskirchen. Euskirchen, 1909. — A. Hertzog: Die Schützengesellschaften im oberen Mundat. (Jahrb. f. Gesch., Sprache u. Literatur v. Elsaß-Lothringen, 1910, S. 167—193.) — Jos. Lappe: Die Wehrverfassung der Stadt Lünen mit besonderer Berücksichtigung der Schützengesellschaft. Progr., Lünen, 1911. (52 S.)

[5]) Fr. Borchardt: Die Jagd in der altfranzösischen Literatur (mit Ausschluß der Artus- und Abenteuer-Romane). Diss., Göttingen, 1909. (119 S.) — A. Jann: Das Jagdwesen in Nidwalden 1456—1908. Stans, 1912. (139 S.) — J. E. Chadt: Geschichte der Jagd und des Jagdwesens

versehenes Buch veranschaulicht die große Rolle der Jagd im altenglischen Leben und ihren Einfluß auf den Volkscharakter. Im Vordergrund stehen die Fuchs-, Hasen- und Hirschjagd.[1]) — Den Lieblingssport der ritterlichen Gesellschaft auf der Höhe des Mittelalters, die Falkenbeize, schildert zusammenfassend F. Kuntze[2]) und zeigt namentlich, wie sich der Brauch in der Literatur der Völker spiegelt.[3])

Man kann das gesellige und gesellschaftliche Leben auch nach den *Schauplätzen*, auf denen es sich abspielt, betrachten. Sehr hübsch hat in einer kleinen Skizze G. Liebe[4]) die öffentlichen Gärten als Stätten der Lebensfreude in der Vergangenheit geschildert. Mit dem Leben in den Bädern nicht nur nach der Seite der Kuren beschäftigen sich mehrere Beiträge.[5]) Als Stätte der Feste und Aufzüge wie des täglichen Verkehrs und des Lebens und Treibens im allgemeinen könnte die Straße sehr wohl eine anziehende Schilderung erfahren. Ohne sich zu nennen, haben „ein bekannter Dichter“ und nach dem Ausdruck des Verlegers „einer unserer hervorragendsten Kulturhistoriker“ in der Tat ein solches Buch in weiter gefaßtem Rahmen erscheinen lassen.[6]) Sie haben ihre Aufgabe nur mäßig gelöst. Dem Fachmann wird sich oft Anlaß zum Kopfschütteln bieten, namentlich auch bei

in Böhmen, Mähren und Schlesien. (Böhmisch.) Laun, 1910. (416 S.) — B. Amedick: Forst- und Jagdwesen im Hochstift Paderborn während des 17. und 18. Jahrh. (Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. usw. Westfalens, 67, II, S. 1—69.) — A. Neupert: Bären-, Luchs- und Wolfsjagden im Vogtland während des 17. u. 18. Jahrh. (Neues Archiv f. sächs. Gesch., Bd. 32, S. 142—150.) — O. Frhr. v. Mitis: Jagd und Schützen am Hofe Karls VI. Wien, 1911. (111 S., 14 Tafeln.)

[6]) Hunting in the olden days. London, 1913. (XIII, 386 S.)

[1]) C. P. Collyns: Notes on the Chase of the Wild Red Deer in the Counties of Devon and Somerset. Reissue ed. by L. J. Bathurst, with an appendix descriptive of remarkable runs and incidents connected with the chase from 1780 to 1860. London, 1907. (278 S.) — L. Pschor: Beiträge zur antiken Jagdkunde. A. Der Jagdhund usw. B. Beize im Altertum. Progr., Mähr.-Trübau, 1910. (20 S.)

[2]) Falkenjagd. (Preuß Jahrbücher, Bd. 151, S. 66—86.)

[3]) F. Genthe: Die Falknerei unter den Hohenzollern. (Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 13, S. 283—7.)

[4]) Die öffentlichen Gärten und die Geselligkeit der Deutschen in älterer Zeit. (Archiv f. Kulturgeschichte, Bd. 10, S. 283—294.)

[5]) G. Mehring: Badenfahrt Württemberg. Mineralbäder u. Sauerbrunnen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. (Darstellungen a. d. württemberg. Geschichte, Bd. 13.) Stuttgart, 1914. (XI, 204 S.) — E. Kaeber: Ein Bericht über das Badeleben in Aachen v. J. 1694. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 33, S. 100—108.) — J. Kracauer: Beiträge zur Geschichte des Badelebens in Wiesbaden. (Alt-Frankfurt, Jahrg. 4, H. 3/4.)

[6]) Die Straße. Vom Urwald bis zur Eisenbahn. Berlin, W. Borngräber, o. J. (VI, 224 S.)

manchen allgemein- und wirtschaftsgeschichtlichen Ausführungen, und im ganzen macht das Buch doch einen dilettantischen Eindruck. Reiches Anschauungsmaterial geben die Bilder, deren Unterschriften aber zum Teil alle näheren Angaben über Herkunft usw. vermissen lassen — es ist übrigens meist bekanntes Material —, die hin und wieder auch mit dem Gegenstand des Buches kaum etwas zu tun haben. Dinge wie „Der Triumphzug Mark Rurals" (S. 18) oder „Turniersin den Straßen von München" (S. 55) hätten wohl aus den Unterschriften beseitigt werden können. Weiteren Kreisen werden namentlich die Bilder von dem Leben und Treiben der Straße in Holland und England — Hogarth ist natürlich besonders vertreten — manches weniger Bekannte bieten. Die Darstellung hätte sich durch stärkere Beibringung von Einzelheiten nach den Quellen, die zum Teil für das spätere Mittelalter und die folgenden Jahrhunderte doch recht viel für den Gegenstand bergen, viel lehrreicher und eindrucksvoller gestalten lassen. Auch das malerische Straßenbild des Mittelalters (die zahlreichen Hauszeichen!) hätte eingehender vorgeführt, die Anlage von Promenaden (Umwandlung der Wälle u. dgl.) in neuerer Zeit hervorgehoben, die Entwicklung des Spazierengehens verfolgt werden können usw. Ein besonderes Augenmerk richten die Verfasser auf die politische Rolle der „Straße", die hier außer Betracht bleibt.

Mit der Geschichte der *Tracht* haben wir uns hier nicht vom altertumskundlichen Standpunkt aus zu befassen. Es handelt sich hier um die Entwicklung der Tracht als gesellschaftlicher Erscheinung, also kurz um die Geschichte der *Mode*. Dem Wesen der Mode, ihrer Psychologie, hat man neuerdings mehrfach näher zu kommen gesucht (Simmel), vor allem hat man sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht, wie O. Neuburger (1913) und W. Troeltsch (1912). Elster hat in einem Referat neben dem Nachahmungstrieb und dem Wunsch sozialer Differenzierung besonders das erotische Variationsbedürfnis (vgl. auch im 1. Teil dieses Berichts, Archiv f. Kulturg., Bd. XIII, S. 370f.) betont. Doch sind das alles Arbeiten, die nicht geschichtlich gerichtet sind und hier beiseite bleiben müssen. Eine allgemeine Geschichte des Kostüms läßt Ad. Rosenberg[1]) erscheinen. Von kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten getragen und auf die Grundgedanken der Trachtentwicklung gerichtet ist H. Bonnets[2])

[1]) Geschichte des Kostüms. 14.—21. Lf. Berlin (1911—14). (Bd. 2 u. 3.) (80 Taf. m. 107 Bl. u. S. Text.)

[2]) Die ägyptische Tracht bis zum Ende des neuen Reiches. Mit 9 Taf. (Untersuchungen z. Gesch. u. Altertumskunde Ägyptens, hrsg. v. K. Sethe, Bd. VII, H. 2.) Leipzig, 1917. (VIII, 73 S.)

Arbeit über die ägyptische Tracht von den ersten Anfängen bis an die Grenze der Spätzeit, die auch den Umbildungen unter dem Einfluß der Mode nachgeht. Kurz erwähnt seien einige kleinere Arbeiten zur Trachtengeschichte im Altertum wie im Mittelalter.[1] Für die Entwicklung der europäischen Mode der Neuzeit sind die Bücher von M. v. Boehn und Oskar Fischel, die ja über das Gebiet der Kleidermoden weit hinausgehen, bereits in einem anderen Teile dieses Berichts (s. Bd. XIII, S. 324ff.) gewürdigt worden, auch bezüglich der eigentlichen Mode. Ein zusammenfassendes Werk über die gesamte Trachtengeschichte Deutschlands ist im Berichtszeitraum nicht erschienen, — mitbehandelt ist sie in meiner Geschichte der deutschen Kultur (siehe darüber Archiv f. Kulturg., Bd. XIII, S. 327). Das Buch von Karl Spieß[2]) über die deutschen Volkstrachten ist im wesentlichen volkskundlicher Art: aber manche Erörterungen in ihm haben doch für den Kulturhistoriker besonderes Interesse. In einem kurzen Überblick über die Geschichte des Kostüms hebt er die bekannte Tatsache hervor, daß Deutschland zu keiner Zeit eine nationale Tracht — von der germanischen abgesehen — gehabt hat, noch weniger eine deutsche Volkstracht. Die jeweils herrschenden ausländischen Einflüsse drangen von den Fürstenhöfen usw. bis ins unterste Volk. Bei dem langsam sich vollziehenden Modewechsel hatten alle Volkskreise Zeit, den Modeströmungen zu folgen. Das änderte sich in der sogenannten Neuzeit mit der schnelleren Entwicklung der Modetracht, mit der Entwicklung der Technik, die den bäuerlichen Hausfleiß überflügelte, auch mit der größeren Rückständigkeit des platten Landes. Die Trachten einer bestimmten Gegend blieben stehen und gingen ihre eigene langsame Entwicklung. Unsere Volkstrachten sind also nicht das schöpferische Erzeugnis deutschen Volkstums, sondern die erstarrte städtische Modekleidung einer entschwundenen Epoche. Damit verfliegen viel romantische Träumereien. Andererseits erhalten damit die altfränkischen Volkstrachten einen großen kulturgeschichtlichen, einen kostümgeschichtlichen Urkun-

---

[1]) Giov. Pinza: Il vestiario e la acconciatura delle donne nei tempi omerici. (Nuova Antologia, Anno 46, fasc. 956.) — A. De-Marchi: Vesti, armi, riti e costumi nel codice omerico illustrato dell'Ambrosiana. (In: Miscellanea Ceriani, Raccolta, Milano, 1910) — L. Wiener: Materialien zu einer Geschichte der Kleidung im Mittelalter. (Revue de linguistique et de philologie comparée, 1911, janv., avril, juillet, octobre.) — Paul Post: Die französisch-niederländische Männertracht einschl. der Ritterrüstung im Zeitalter der Spätgotik 1350—1475 Ein Rekonstruktionsversuch auf Grund der zeitgenössischen Darstellungen. Diss., Halle, 1910 (XVI, 112 S.)

[2]) Die deutschen Volkstrachten. (Aus Natur und Geisteswelt, Bdchen. 342.) Leipzig, B. G. Teubner, 1911. (VI, 138 S.)

denwert. Dafür gibt Spieß eine ganze Reihe von Belegen. Im übrigen ist die Volkstracht nicht einheitlich, sondern vereinigt Stücke von ganz verschiedenem Alter. Überdies ist sie kein unveränderter Abklatsch der Modetracht, sondern entwickelt sich auch eigenartig. — Den gesamten Zeitraum der deutschen Entwicklung umfaßt das auf ein bestimmtes örtliches Gebiet, auf Frankfurt a. M. beschränkte tüchtige Werk Fr. Hottenroths.[1]) Natürlich folgt die Frankfurter Entwicklung im ganzen dem Zug der großen Mode und ist nur in Nebendingen eigenmächtig. „Soweit unsere Zeugnisse reichen, fingen die Frankfurter erst um die Wende des 15. Jahrhunderts an, im Kostüm persönlich zu werden, die Einzelheiten vermehrten sich im 16. Jahrhundert namentlich unter dem Einflusse fremder Zuwanderer, und sie blieben das ganze 17. Jahrhundert hindurch im Steigen, ganz analog den übrigen Sonderbestrebungen, für die jene Epoche ein so fruchtbarer Nährboden gewesen ist.“ H. hat durchaus kulturgeschichtliche Gesichtspunkte: „Es sollen hier Menschen dargestellt werden, die Kostüme tragen, aber nicht Kostüme ohne Menschen.“ Nur aus dem Zeitgeiste ist das Kostüm zu erklären. Wie der zugrunde liegende wissenschaftliche Apparat in dem höchst fleißigen und unterrichtenden Buch allzu wenig hervortritt, so fehlt leider auch ein Register und selbst ein Inhaltsverzeichnis. Von kleineren kostümgeschichtlichen Beiträgen seien eine Arbeit E. Haenels über Hofkleider Johann Georgs I.[2]) und eine solche Hermann Mayers[3]) über die bereits in den Bestimmungen von 1460 gegebene Kleiderordnung für die Freiburger Studenten und die mannigfachen Widerstände gegen diese wesentlich geistliche Tracht sowie zwei Veröffentlichungen zur Geschichte der Kleiderordnungen[4]) erwähnt. Dazu kommen Beiträge zur Geschichte örtlicher Trachten und Moden.[5]) Fast mehr sitten- als eigentlich modegeschichtlich, andererseits mehr unterhaltend als systematisch

[1]) Altfrankfurter Trachten von den ersten geschichtlichen Spuren an bis ins 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M., 1912. (VIII, 407 S., 68 Taf.)

[2]) Mitteilungen aus den sächsischen Kunstsammlungen, Jahrg 2, 1911.

[3]) Über die studentische Tracht. (Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- usw. Kunde von Freiburg, Bd. 31.)

[4]) E. Kroker: Leipziger Kleiderordnungen. (Mitteilungen d. deutsch. Gesellschaft für Erforschung vaterländ. Sprache und Altertümer, Leipzig, 10, 5, S. 18—74.) — v. Schoeler: Brandenburg.-Preußische Kleiderordnungen auf Grund von altem Aktenmaterial. (Alt-Berlin, 1910, Nr. 1.)

[5]) Kentenich: Trierer Tracht im 16. Jahrhundert. (Trierer Chronik, N. F., 9, S. 64.) — Th. Holzmann: Hamburger Kleidertrachten von Prof. Chr. Suhr. (Mitteilungen des Vereins f. hamburg. Gesch., Jahrg. 29, Bd. 10, S. 166—73.) — J. Heierli: Basler Trachten um die Mitte des 17. Jahrh. (Schweizer. Archiv f. Volkskunde, 14, 2.) — J. Heierli: Das „Tächli-Tüchli“, die Kirchenhaube der Zürcherinnen im 17. und 18. Jahr.

belehrend ist das Buch von Ola Alsen[1]) über die Mode der galanten Zeit. Es handelt sich auch nur um die Mode und das gesellschaftliche Leben in dem in diesen Dingen freilich tonangebenden Frankreich des 18. Jahrhunderts. Die Darstellung beruht wesentlich auf französischen Quellen (Memoiren, Briefen usw.) und Darstellungen, wie dem Buch der Goncourts über die Frau, auf zeitgenössischen Modewerken (Cabinet des modes) und der Arbeit A. Franklins über Etikette, Mode usw. Die unter den „Quellen" am Schluß aufgeführte deutsche Literatur (v. Gleichen-Rußwurm, Ed. Fuchs u. a.) ist nicht gerade die vom wissenschaftlichen Standpunkt aus beste. Nach einer nichts Neues sagenden und auch viel zu sehr verallgemeinernden Einleitung über die galante Zeit folgen Abschnitte über Hof und Gesellschaft, Marie Antoinette und ihren Einfluß auf die Mode (hier wird des längeren von der berühmten Modistin Rose Bertin nach dem Buche von Langlade gehandelt), Lever und Coucher, das Galante in der Kleidung, den Reifrock, Coiffuren und Hüte, Schönheitspflege, die Liebhabereien der Frau (u. a. die seinerzeit in unserem Archiv Bd. VII, S. 272 ff. näher behandelte Vorliebe für die Hündchen). Die wenigen, gut in handkoloriertem Lichtdruck ausgeführten Bildbeigaben nach Le Clerc und Desrais können nur eine sehr allgemeine Anschauung vermitteln. Die sonst erschienenen, zum Teil größeren Werke und Schriften zur Trachtengeschichte Frankreichs, Italiens und Englands[2]) waren mir durchweg nicht zugänglich. — Als

hundert. Mit 1 Taf. (Anzeiger f. schweizer. Altertumskunde, N. F., Bd. 13, H. 3.) Was ist ein Hinterfür? Ein Beitrag zur Kostümgeschichte. (Ebenda, H. 4.)

[1]) Die Mode der galanten Zeit. Eine Monographie. Berlin, Felix Lehmann (urspr. W. Borngräber) (1912). (175 S., 6 Vollbilder.)

[2]) C. Piton: Le costume civil en France du 14e au 19e siècle. Paris, 1913. (380 S.) (Gute Bilder. Die kulturgeschichtliche Höhe des Anfangs soll später nicht innegehalten sein.) — Mme La Berjane: Histoire anecdotique de la Parisienne par le costume. Vol. I. Paris, 1914. — J. Charles-Roux: Le Costume en Provence. 2 Vols. (Période ancienne, période moderne.) Lyon, Paris, Marseille, 1907. (261, 251 S.; 7, 15 Taf.) (Reich illustriert.) Auch Ausgabe in einem Bande. Paris, 1909. (250 S.) — Antonio Bonardi: Il lusso di altri tempi in Padova. Studio storico con documenti inediti. Venezia, 1909. (289 S.) (Behandelt die Luxusgesetze in Padua, die für den Zeitraum von 1440 bis 1554 auch abgedruckt werden, bis zum 18. Jahrhundert und schildert nach diesen die Trachten der Renaissancezeit.) — G. Biádego: Vesti femminili e un ancona in un testamento veronese del 1404. (In: Miscellanea di studi in onore di Attilio Hortis, Trieste, 1909.) — Ferd. Bertellis Trachtenbuch, Venedig 1563. (Zwickauer Faksimiledrucke, Nr. 17.) Zwickau, 1913. (IV, 62 S. mit Abb.) — Prinz Friedrich zu Hohenlohe-Waldenburg, „Sous le Manteau Vénitien." (Deutsche Revue 1911, September.) (Probe aus einem unter diesem Titel Paris, 1911 erschienenen Buche.) (In tabarro e bauta. Es handelt sich um die Rolle der Maske in Venedig, wo sie eine Tradition von Jahrhunderten hat, und zwar um die privilegierte Rolle einer venetianischen Spezialmaskentracht, der „Bauta.") — G. Clinch: English costume from prehistoric times to the end of the 18th century.

ein besonderes Modekapitel hat sich Eugen Isolani[1]) die Frauenhose herausgegriffen, wohl durch das unliebsame Aufsehen, das der Hosenrock als Modeneuheit vor dem Kriege erregte, veranlaßt. Daß der Krieg dann selbst, z. B. im Eisenbahndienst, diese männliche Kleidung von Frauen hervorrief, gibt eine vom Verf. nicht vorausgesehene Bestätigung seiner Meinung, daß es zumeist Zweckmäßigkeitsgründe waren, die die Frauen die männliche Kleidung wählen ließen. Andererseits ist die Frauenhose auch immer ein Zeugnis der Lockerung der Sitten gewesen. I. stellt plaudernd zusammen, was er über Frauen in Hosen als sagenhafte, als geschichtliche Persönlichkeiten, vor allem als weibliche Krieger und auf der Bühne gefunden hat. — Auch der Hut hat seinen Geschichtsschreiber gefunden.[2]) Einige kleine Beiträge beschäftigen sich mit dem Schmuck vornehmer Damen des 17. Jahrhunderts.[3]) Selbst der Zahnstocher in der Vergangenheit ist der Vorwurf eines Buches geworden.[4]) Er ist auch in der Tat wie viele geringe Dinge des täglichen Gebrauchs ein Gegenstand der Kleinkunst gewesen. Man hat ihn schon im klassischen Altertum, vielleicht schon in der vorgeschichtlichen Zeit gekannt. Im Mittelalter trug man den zierlichen Zahnstocher aus Bronze, Silber oder Elfenbein in einem Beutel oder dgl. am Gürtel.

Bezeichnend für die gesellschaftliche Kultur wie für die Lebenshaltung im allgemeinen ist die häusliche *Einrichtung*. Über sie belehren vorzüglich die Inventare älterer Zeit, Quellen, die im Berichtszeitraum mehrfach veröffentlicht worden sind. Eine treffliche und nützliche Veröffentlichung der mittelalterlichen Inventare aus Tirol stammt von O. v. Zingerle.[5]) Er hat die Stücke ausgewählt, „soweit sie für die Geschichte des altdeutschen Hauswesens von Wert sind". Es sind 82 Inventare, sämtlich aus dem 15. Jahrhundert, vorwiegend aus dessen zweiter Hälfte, zum kleinen Teil undatiert (ob die Datierung nicht hätte gelingen

London, 1909. (320 S.) — M. Edwardes: Modes and manners of the nineteenth century as represented in the pictures and engravings of the time from 1799 to 1878. 3 vols. London, 1909.

[1]) Die Frau in der Hose. Ein Beitrag zur Kultur der Frauenkleidung. Berlin, W. Borngräber, o. J. (1911). (93 S.)

[2]) O. Timidior: Der Hut und seine Geschichte. Eine kulturgesch. Monographie. Mit 85 Abb. Wien, 1914. (VII, 160 S.)

[3]) R. Pick: Die Aussteuer eines niederrheinischen Edelfräuleins an Schmucksachen im 17. Jahrh. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 32.) — Fl. H. Haug: Der Schmuck einer fränkischen Gräfin um 1611. (Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 12, S. 97—103.)

[4]) H. Sachs: Der Zahnstocher und seine Geschichte. Eine kulturgeschichtlich-kunstgewerbliche Studie. (Kulturgeschichte der Zahnheilkunde, hrsg. von K. Proskauer. I.) Berlin, 1913. (52 S. mit 86 Abb., 1 Taf.)

[5]) Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg. Mit Sacherklärungen hrsg. von Oswald v. Zingerle. Innsbruck, Wagner, 1909. (IX, 401 S.)

können, steht dahin), zumeist aus dem Statthaltereiarchiv in Innsbruck stammend. Sie betreffen besonders Burgen und Festen, auch städtische Behausungen, daneben Hospize und Kirchen. Dazu kommen Verzeichnisse der Habe, der „Fahrnis", von Bischöfen, Landgeistlichen, Mitgliedern des hohen und niederen Adels sowie Leuten bürgerlichen Standes. Zunächst werden die bloßen Texte ohne Anmerkungen und Erläuterungen gegeben. Dann folgt ein genaues, man muß sagen, übergenaues Personen- und Ortsregister. Beide wären besser zu trennen gewesen. Die Personen werden nicht nur unter dem Namen, und zwar unter dem Vornamen — vom Hauptnamen wird darauf verwiesen — aufgeführt, sondern es wird auch ein Verweis unter der etwa angegebenen Berufs- oder sogar Verwandtschaftsbezeichnung (z. B. Amtmann, Baumann, Eidam, Mutter) angebracht, so etwa: ayden, Schwiegersohn, Fritzen Vësls: s. Joß Schneider. Das weiter folgende, ebenso genaue Wörter- und Sachverzeichnis dient zugleich als Wörterbuch und geht in der Einbeziehung von Worten zum Teil sehr weit, bietet in sachlicher Beziehung aber jedenfalls reiche Belehrung, enthält auch öfter ausführliche sachliche Erklärungen oder Auseinandersetzungen (z. B. unter fewrhuet). — Eine weitere systematische Veröffentlichung von Inventaren, und zwar für das Elsaß, hat Edmund Ungerer[1]) unternommen. Es handelt sich hier freilich zum guten Teil um kirchliche Altertümer, die für unseren Bericht nicht in Betracht kommen, um die Inventare von Kirchen und Klöstern. Aber durch die Schatzverzeichnisse der Bischöfe, die Inventare des Schlosses Hohbarr, der Feste Zabern wie der Wohnungen der bischöflichen Beamten und Diener kommt auch die weltliche Lebenshaltung zur Geltung: es seien etwa das silberne Tafelgeschirr des Bischofs oder die Gobelins in Hohbarr erwähnt, dazu die Ausstattung der Wohnungen der Beamten, auch das Tischgeschirr und die Kücheneinrichtung der Klöster usw. Einmal wird auch ein Willkommbuch (in Zabern befindlich) genannt: „Das horn oder wilkhom mit sylber beschlagen und das buch, darinn deren so inen außgetrunkhen nhamen geschrieben."[2]) Im ganzen sind es 67 Inventare. — A. Diemand[3]) bringt ein bemerkenswertes Inventar der Burg

[1]) Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum Dreißigjährigen Kriege aus Stadt und Bistum Straßburg. Unter der Leitung von J. Ficker hrsg. von E. Ungerer. Bd. I (1. u. 2. Halbband). Straßburg, 1911, 1913. (VI, 376 S.)

[2]) Bei dieser Gelegenheit sei eine Arbeit von G. Lill: Das Willkommbuch des Grafen Markus Fugger d. J. zu Kirchheim (Festgabe, Hermann Grauert gewidmet, 1910, S. 260—283) erwähnt.

[3]) Inventare und Ordnungen der ehemaligen Burg Wallerstein. (Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen, I, 1912, S. 32—79.) Ich komme auf die Ordnungen noch zurück.

Wallerstein vom 19. April 1486 zum Abdruck. Hervorgehoben sei die Aufzählung des stattlichen Silbergeschirrs (dabei innen vergoldete Schalen „mit ainem engel", „mit ainem silbrin sackpfeiffer" oder ein „unverdeckter becher, unnden der Ölberg darein gestochen" usw.). — H. Simonsfeld[1]) veröffentlicht ein Inventar von 1603 über den Nachlaß des Guidoboni, Freiherrn von Liechtenberg — hervorzuheben sind die Gobelins, die „Niderlendische Tapetzerei" mit den „historien Gedeonis", die von Maximilian von Bayern neben türkischen Teppichen und vielen anderen Sachen erworben wurden —, ein weiteres Inventar vom Schloß Liechtenberg aus dem Jahre 1604 und ein solches über das Schloß Hohenschwangau aus dem Jahre 1680, das recht dürftiges und vernachlässigtes Mobiliar usw. aufführt, weil das Schloß damals wohl einen mehr militärischen Charakter besaß. — Einige andere Veröffentlichungen seien nur kurz erwähnt.[2]) Jene systematischen Veröffentlichungen zeigen aber den u. a. von Simonsfeld besonders betonten kulturgeschichtlichen Wert zusammenfassender, also die Vergleichung ermöglichender Inventarpublikationen: auch ich habe bereits in meinem Plan für die „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte" (vgl. Zeitschrift f. Kulturgesch. 5, 1898, S. 447) eine Abteilung: Inventare vorgesehen, hoffentlich kommt sie einmal zur Ausführung. — Ein eigenartiges Zeugnis für die Inneneinrichtung in einer vergangenen Zeit bietet das im Frankfurter Historischen Museum befindliche Gontardsche Puppenhaus, über das B. Müller[3]) handelt. Es gibt das anschauliche Bild eines Patrizierhauses aus dem 18. Jahrhundert mit seiner ganzen Einrichtung, dem Äußeren seiner Insassen usw. In umfassendem Maße haben Puppenhäuser in Museen und Privatbesitz als Grundlage für eine Beschreibung der Inneneinrichtung, der Möbel, Tischgeräte, Gemälde usw. der holländischen Patrizierhäuser um 1680 und 1740 gedient.[4]) Die Entwicklung der Möbel und ihrer Formen ist mehr-

[1]) Aus bayerischen Schloßinventaren von 1603, 1604 und 1680. (Sitzungsberichte der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-phil. u. hist. Klasse, 1910, 5. Abh.) München, Akademie d. Wiss., 1910. (48 S.)

[2]) R. Schmertosch v. Riesenthal: Zwei Nachlaßverzeichnisse einer Prager Patrizierfamilie aus dem 15. Jahrh. (Familiengeschichtl. Blätter, 15. Jahrg., H. 9.) — L. de Farcy: Un inventaire du 16e siècle Nachlaßinventar von 1557 über die Fahrnis der dame Estelan). (Mémoires de la société nationale d'agriculture, sciences et arts d'Angers, 5e sér., t. 14, 1911.) — Ed. Wymann: Inventar des Schlosses Uri zu Bellenz i. J. 1626. (Anzeiger für schweizer. Altertumskunde. N. F., 14, 1.) — O. Schell, Aus dem Inventarium des Elberfelder Bürgermeisters und Kaufherrn Joh. Plücker 1709. (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd 46.)

[3]) Das Gontard'sche Puppenhaus im Städt. Histor. Museum. (Alt-Frankfurt, 5, Heft 1.)

[4]) S. Muller und W. Vogelsang: Holländische Patrizierhäuser. 40 Tafeln mit beschreibendem Text. Haag, 1909. (48 S. mit Abb.)

fach behandelt worden, aber doch meist mehr vom Standpunkt der Entwicklung des Kunstgewerbes als vom kulturgeschichtlichen aus, bei dem es auf die Formen der Lebenshaltung, den Grad des Luxus und des Komforts ankommt. Ich begnüge mich daher mit der Anführung der Büchertitel.[1]) Kulturgeschichtlich in eigentlichem Sinne ist die Arbeit von E. Rodocanachi[2]), der den Lebensprunk im Rom der Renaissance im übrigen nicht nur hinsichtlich des Hausrats, sondern auch hinsichtlich der Kleidung und der Tafel behandelt.

Die Geschichte der Tafel, der *Speisen* ist mehrfach bearbeitet worden, wobei aber die Geschichte der Ernährung in physiologischer Beziehung oder nach der wirtschaftlichen Seite hin, wie sie z. B. Lichtenfelt[3]) in anerkennenswerter Weise dargeboten hat, hier nicht in Betracht kommt. Einen höchst genauen Einblick in die Art und Weise, wie man im früheren 16. Jahrhundert an einem süddeutschen kleinen Hofe speiste, gibt die Haushaltungsordnung des Grafen Joachim von Öttingen († 1520)[4]), in der die Art der einzelnen Gerichte für die verschiedenen Tische zu den verschiedenen Mahlzeiten und in den verschiedenen Jahreszeiten ganz genau festgesetzt sind. Solche Einzelheiten finden sich in den sonstigen, für die Geschichte der Lebenshaltung freilich auch zu berücksichtigenden Hofordnungen[5]) bei weitem nicht in diesem Maße. Wie man in Frankreich in feinen Kreisen Ende des 18. Jahrhunderts aß, zeigt L.-G. Pélissier.[6]) Eine bäuerliche Speisekarte

[1]) A. G. Meyer: Tafeln zur Geschichte der Möbelformen. Fortgeführt von R. Graul. Serie 6/7 (Schrankformen), 8 (Spiegel u. Rahmen), 9 (Uhren), 10 (Engl. Mobiliar), 11/12 (Mobiliar v. 1780—1840, Empire- und Biedermeierstil) Leipzig, 1908—1911. (Je 10 Taf, 89, 62, 56, 43, 62 S. Text) — F. Luthmer: Deutsche Möbel der Vergangenheit. (Monographien des Kunstgewerbes, Bd. 7.) 2. Aufl. Leipzig, 1913. (155 S. mit 144 Abb.) — O. Pelka: Deutsche Hausmöbel bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 8.) Leipzig, (1912). (112 S. mit 139 Abb.) — P. Cornu: Le mobilier en France du moyen âge au 19e siècle. Paris, 1909. (20 S.) — Fr. Funck-Brentano: L'ameublement français sous la Renaissance. Paris, 1913. — G. Boulenger: L'ameublement français au grand siècle. Vincennes, 1913. — G. A. d'Agnel: Le meuble Ameublement provençal et comtadin du moyen âge à la fin du 18e siècle. 2 vols. Paris, 1913. 80 frcs. — Vgl. L.-H. Labande, L'ameublement provençal. (Gazette des Beaux-Arts 1913, Nov.) — W. Vogelsang: Holländische Möbel im Niederländischen Museum zu Amsterdam. Amsterdam, 1911. (Auch französ. Ausgabe, Haag.) (64 Taf.)

[2]) Le luxe des cardinaux romains de la Renaissance. L'ameublement des palais, les vêtements, le luxe de la table. (Revue des questions historiques, 1911, Avril.)

[3]) Die Geschichte der Ernährung. Berlin, 1913. (XVII, 365 S.)

[4]) Von Diemand in der S. 144, Anm. 3 angeführten Arbeit veröffentlicht.

[5]) Siehe Archiv Bd. XIII, S. 342f.

[6]) Le marquis de Cussy gastronome. (Feuilles d'histoire, 1912, Mai.)

früherer Zeit, wie sie H. Messikommer[1]) für ein Schweizer Gebiet behandelt, hat in erster Linie volkskundliches Interesse, bezeugt aber auch die Lebensweise der Zeit im allgemeinen wie der bäuerlichen Schicht überhaupt, die Einfachheit der Genüsse, die Beschränkung auf bestimmte Arten der Nahrung, die man aus eigenen Erzeugnissen bestritt, usw. — Kleine Beiträge liegen zur Geschichte des Brots und des Backwerks[2]) vor. — Bei einer dänischen Arbeit von Marius Kristensen[3]) über mittelalterliche Kochkunst handelt es sich um mittelalterliche Kochbücher und deren Verfasser.

Eine besondere Rolle in der Kulturgeschichte spielen bekanntlich die *Getränke*, d. h. die berauschenden Getränke, und die an sie anknüpfenden Trinksitten. Eine Geschichte der Trinkfreude oder der Trunksucht (und ihrer Schäden) von den alten Ägyptern usw. an gibt Georg B. Gruber[4]), ein Arzt und, wie man wohl merkt, kein Historiker. Er hat fleißig vielerlei, oft nach recht veralteten Gewährsmännern und nicht aus den Quellen selbst, zusammengebracht, und sein Buch, das wohl Vorträge wiedergibt, mag einem breiten Publikum genügen. Dem Kulturhistoriker sagt es nichts Neues, er würde es vielmehr vielfach ergänzen und berichtigen können. Von Kulturgeschichten kennt der Verf. anscheinend noch immer nur Scherr und Henne am Rhyn. Welche Fülle von Material hätte ihm z. B. für das 16. Jahrhundert Joh. Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 8 (2. Teil, I—III) geboten! Unliebsame Fehler, wie „der wehmütige Spruch Golaus" (statt Logaus) (S. 75) hätten vermieden werden sollen. E. Budde[5]) behandelt die Trinksitten der Angelsachsen kulturgeschichtlich. — Christian Stubbe[6]) verfolgt den Kampf gegen die Rauschsucht in Mecklenburg geschichtlich, zieht dabei auch die ältere Zeit heran, so ausführlich eine plattdeutsche Predigt Johann Freders „van deme vollensupende" von 1553, zwei akademische Reden von 1637 und eine Predigt von 1642 wider den Trunk,

[1]) Aus alter Zeit. Teil 3: Bäuerische Speisekarte im zürcher. Oberlande bis ca. 1840. Zürich, Orell Füßli, 1911. (40 S.)

[2]) J. St. Rauschmayr: Von dem Lauinger Brot aus dem 16. und 17. Jahrhundert. (Alt-Lauingen, 1914/15.) — R. Bemmann: Eine Ratsverordnung über die Anfertigung des Backwerks; Verordnung über den Fleischverkauf des 16. Jahrh. (Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jahrg. 11)

[3]) Middelalderens Kogekunst og Danmark. (Nordisk Tidsskrift, 1912.)

[4]) Geschichtliches über den Alkoholismus. München, E. Reinhardt, 1910. (94 S.)

[5]) Die Bedeutung der Trinksitten in der Kultur der Angelsachsen. Diss., Jena, 1908. (103 S.)

[6]) Der Kampf gegen den Alkoholismus in Mecklenburg. (Geschichtliches aus dem Kampf gegen den Alkoholismus in Deutschland, H. 2.) Berlin, Mäßigkeits-Verlag, 1908. (IV, 61 S.)

Schriften von Rostocker Theologen über das Trinken in der Fastnachtszeit und das Gesundheittrinken. Im 19. Jahrhundert handelt es sich um die Bekämpfung der Branntweinpest. — Auch der Geschichte der Getränke selbst, vor allem des *Bieres*[1]), hat man sich mehrfach zugewandt. Die sachkundige Geschichte des Weinbaus von Friedrich Bassermann-Jordan[2]) enthält auch einen Abschnitt: Weinkonsum, insbesondere Trinklust.[3]) — Altenglische Getränke und Trinksitten behandelt in Verbindung mit den Hauptstätten des Trunkes, den *Wirtshäusern*, F. W. Hackwood.[4]) Neben einer Arbeit von E. Bender[5]) über das Wirtsgewerbe im mittelalterlichen Straßburg sei sodann die lehrreiche Dissertation Karl Hoyers über „das ländliche Gastwirtsgewerbe im deutschen Mittelalter nach den Weistümern"[6]) hervorgehoben. Es handelt sich wesentlich um das ausgehende Mittelalter, wie ja die benutzten Quellen, die Weistümer, meist im 14. und 15. Jahrhundert aufgezeichnet sind. Der Weinschank, über den wir am besten unterrichtet sind, steht im Süden im Vordergrund, der Bierschank im Nordwesten — in Hessen werden fast immer beide Getränke zugleich erwähnt. Die besonders in den Weingegenden verbreitete Form des Schankbetriebes beruht auf dem allgemeinen Schankrecht. Jeder, der Wein baute, durfte sein Gewächs ausschenken. Über die notwendige Regelung dieser Verhältnisse verbreitet sich H. eingehend, insbesondere auch über die grundherrlichen Rechte (Bannweinschank). Die Taberne, eine

[1]) M. Delbrück: Das Bier einst und jetzt. (Zeitschrift für angewandte Chemie, 24. Jahrg., H. 33.) (Behandelt die Bierbereitung in der Vergangenheit.) — F. Hrozny: Über das Bier im alten Babylonien und Ägypten. (Aus dem Anzeiger der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie d. Wiss. zu Wien, 1910, Nr. 26.) Wien. 1910. (9 S.) (Das Bier ist seit uralter Zeit in diesen Ländern verbreitet und wurde hier wie dort in gleicher Weise hergestellt.) — W. Binz: Hamburgs Bierbrauerei vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. (Zeitschrift des Vereins f. Hamburg. Geschichte, Bd. 14, S. 209—332.) — H. Mack: Zur Gesch. der Mumme, insbes. des Mummehandels. (Braunschweig. Magazin, 1911, S. 45—54.) — F. Hoppe: Geschichte des Naumburger Bieres u. d. Naumburger Gasthöfe. Naumburg, 1911. (34 S.) — Joh. St. Rauschmayr: Vom Lauinger Bier. (Alt-Lauingen, 1912/13.)

[2]) Geschichte des Weinbaus unter besond. Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz. 3 Bände. Frankfurt a. M., 1907. (XXVIII, 962 S., 20 Tafeln.)

[3]) E. and. A. Vizetelly: The wines of France. London, 1908. (176 S.) (Auch historisch.)

[4]) Inns, Ales and Drinking Customs of Old England. London, 1909. (392 S.)

[5]) Weinhandel und Wirtsgewerbe im mittelalterl. Straßburg (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, 48.) Straßburg, 1914. (VII, 162 S.)

[6]) Dissertation von Freiburg i. B. Oldenburg i. Gr., Ad. Littmann, 1910. (63, VII S.)

alte Form des Schankbetriebes, meist für die Fremden berechnet, entwickelt sich mehr, nachdem sie zum konzessionierten Wirtshaus geworden war. H. behandelt näher die grundherrliche Taberne und das Gemeindewirtshaus. Mehr sittengeschichtlich ist der zweite Teil, der sich mit den inneren Verhältnissen des Wirtshausbetriebes beschäftigt, mit dem Wirt (auch in moralischer Beziehung) und seinen Pflichten, den Gästen und den Beziehungen zwischen Wirt und Gästen (Bestimmungen zum Schutze des Konsumenten, Bestimmungen im Interesse von Ordnung und Sitte [Bezahlung und Borgen, Spiel, Polizeistunde, Kirchzeit, Raufen und Gotteslästern, Zutrinken und Trunkenheit]).[1]

Der heute wie schon seit längerem entarteten und uns abstoßenden Sitte des *Leichentrunks* und Leichenmahls sucht A. Freybe[2]) durch Vertiefung in die Vergangenheit andere Seiten abzugewinnen, wie er überhaupt (s. diesen Bericht Bd. XIII, S. 329) für Erhaltung und Pflege alter Sitte, und zwar namentlich durch die protestantische Kirche eintritt. Ohne näher auf den heidnischen Ursprung der Totenopfergelage einzugehen, behandelt er das alte Leichenmahl in seiner rechtlichen Bedeutung als Erbmahl und das Leichenmahl als Liebes- und Gedächtnismahl der Verwandtschaft und Freundschaft, weiter die spätere Art und Entartung. Den beim Leichenmahl entfalteten Luxus hat man bekanntlich auch durch Ordnungen zu bekämpfen gesucht. Zur Entartung trug namentlich die Abwendung der Kirche von ihm bei. Ausführlich im Sinne der Erklärung eines ursprünglich garnicht roh gemeinten Ausdrucks geht Fr. noch auf den bereits zur Reformationszeit und vielfach noch heute üblichen Ausdruck „das Fell versaufen oder verzehren" ein. — Für die nach vielen Seiten hin und keineswegs nur volkskundlich interessante Sitte der *Grabschriften* bietet ein großes holländisches Sammelwerk[3]) viel Material.

Zum Schluß seien die Schriften über ein dunkles Kapitel der Sittengeschichte, über das *Gauner- und Verbrechertum* in der

[1]) Vgl. noch Fr. Wernli: Verordnung des Rates von Breisach für die Gastwirte 1643. (Zeitschrift für die Gesch des Oberrheins, N F., 24, H. 3.) — V. Gasser: Wirtshausverhältnisse vor anderthalbhundert Jahren im heutigen Kurorte Gries. (Forschungen und Mitteilungen zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs, 7.) — Du Brosay: Une hôtellerie en 1610 (à Château-Gontier) (Erläuterungen eines Inventars.) (Mémoires de la société d'agriculture, sciences et arts d'Angers, 1908)

[2]) Das alte deutsche Leichenmal [!] in seiner Art und Entartung. Gütersloh, C. Bertelsmann 1909. (80 S)

[3]) Grafschriften in Stad en Lande Verzameld en uitgegeven door J. A. Feith, C H van Rhijn Jb. Vinhuizen en G. A. Wumkes Groningen, 1911. (8, 523 S, 19 Taf.) — Vgl. noch H. Ankert: Grabinschriften vom alten Friedhofe in Leitmeritz. (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 48, Nr. 3.)

Vergangenheit behandelt, wobei natürlich die rechtsgeschichtliche Seite hier völlig außer Betracht bleibt. F. Heine[1]) hat Zerbster Aktenstücke veröffentlicht, die die Geständnisse der zum Tode verurteilten Verbrecher beiderlei Geschlechts aus den Jahren 1471 bis 1533 enthalten, und an anderer Stelle[2]) das Material nach verschiedenen Seiten näher gewürdigt. L. Krause[3]) verwertet ähnliches Material aus Rostock, nämlich die Geständnisse der vom dortigen Niedergericht 1539—1586 verurteilten Verbrecher, behandelt dabei die Verbrecherbanden, hebt die am meisten verbreiteten Verbrechen hervor und bespricht, wie übrigens auch Heine, den Verbrecheraberglauben. Nach Süddeutschland führt die Veröffentlichung des Tagebuchs des 1635 verstorbenen Nürnberger Scharfrichters Schmidt durch Albrecht Keller.[4]) Das Tagebuch ist bereits 1801 von J. M. F. v. Endter herausgegeben, auch später ein Auszug veröffentlicht worden. Man war früher mit der Todesstrafe schnell bei der Hand — auch auf Diebstahl stand der Galgen —, so daß Schmidt allein 361 Hinrichtungen in 43jähriger Tätigkeit vollzog. Für uns liegt das Hauptinteresse wieder in der Beleuchtung der Verbrecher und Verbrechen selbst wegen des allerdings einseitigen Einblicks in die Sittenzustände. In naiver Weise, ohne grammatischen und logischen Aufbau, aber eigentümlich wuchtig und sachlich berichtet Schmidt, „wie Jedes geheißen (hier ist seine Anführung der Verbrechernamen von Interesse), was Jedes gestifft und was man Jedem gethan". Grauenvolles[5]) und Erschütterndes zieht an uns vorüber, der Aberglauben spielt wieder seine Rolle; ganz fehlen indessen heitere Züge nicht. Weiter tritt nun aber auch das Handwerk des Henkers selbst voll in die Erscheinung. Er ist von der Wichtigkeit seines Berufes durchaus überzeugt, er, der „Unehrliche", hat in seinem Amt auch seine Ehre, und von dessen Technik redet er wie ein tüchtiger Handwerksmeister sonst von seiner Technik; er ist stolz auf einige Glanzleistungen.[6]) Der Henker ist auch Gegenstand

[1]) Vehmbuch der Stadt Zerbst. Zerbst, 1912. (67 S.)

[2]) Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte, 11, 4.

[3]) Zur Geschichte des Gaunerwesens und des Verbrecheraberglaubens in Norddeutschland im 16. Jahrhundert. (Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock. 6.)

[4]) Maister Franntzen Schmidts Nachrichters inn Nürmberg all sein Richten. Nach der Handschrift herausgegeben und eingeleitet. Leipzig, W. Heim, 1913 (XVI, 119 S.)

[5]) Einmal (S. 58) berichtet er von einem Geköpften: „Desen kopff uffm Stain sich hinundwider gekehrt, und bewegt, als ob er sich umbsehen wolt, die Zungen bewegt, den Mund aufgethun, als ob er reden wolt, bey einer guten halben viertlstund, deßn ich Niemals gesehen hab."

[6]) K. Ludwig: Die Scharfrichter-Instruktion für Böhmen a. d. J. 1683. (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, 49. Jahrg., Nr. 3.)

einer eigenen kulturgeschichtlichen Schilderung geworden. Hugo Matthiessen[1]) entwirft unter besonderer Berücksichtigung der nordischen, insbesondere der dänischen Verhältnisse ein lebendiges Bild dieser unheimlichen Gestalt der Vergangenheit, des Berufes und der Stellung des Henkers in der Gesellschaft. Natürlich werden auch seine „Klienten", die Verbrecher, als Objekte seiner Tätigkeit herangezogen. Auch der an den Galgen sich knüpfende Aberglauben wird behandelt; ein Kapitel ist dem Scharfrichter als Arzt gewidmet. Ein ähnliches deutsches Buch wäre willkommen. — Trotz aller Abschreckung durch Hinrichtung, Auspeitschung, Brandmarkung usw. nahm die Gaunerplage im 17. und 18. Jahrhundert ständig zu.[2]) Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war sie besonders schlimm, zumal in dem politisch über die Maßen zersplitterten Südwesten Deutschlands. Mit diesem Gelichter macht uns der zweite Teil des sehr breit und umständlich angelegten Buches von Ernst Arnold über den „Malefizschenk" näher bekannt, dessen Inhalt schon der lange Titel umschreibt.[3]) Die dortige Verbrecherwelt macht einen ziemlich einförmigen Eindruck. Kapitalverbrecher sind sehr selten, meist sind es Diebe, Einbrecher und Räuber. Man gab damals auch gedruckte „Jauner"-listen, wie man in Süddeutschland sagte, heraus, die zum Teil sehr umfangreich sind. Die unglaublichen Zustände, eben eine Begleiterscheinung der Kleinstaaterei, haben nun gerade einen der kleinen Herren, den Reichsgrafen Franz Ludwig Schenk von Kastell getrieben, sich die Bekämpfung dieser Plage als Lebensaufgabe zu wählen. Er übernahm diese, übrigens zum Teil human durchgeführte Aufgabe für andere mit, zunächst für den Ritterkanton Donau, bald für dessen weitere Nachbarschaft, für fast alle benachbarten Fürstentümer, Grafschaften, Abteien, freien Reichs-

[1]) Bøddel og Galgefugl. Et kulturhistorisk Forsøg. København, Gyldendalske Boghandel, 1910. (V, 147 S.)

[2]) Für das Gaunertum der neueren Zeit vgl. noch E. Arnold: Zur Geschichte des deutschen Gaunertums vom Ende des 30jährigen Krieges bis zu dem der Napoleonischen Feldzüge. (Archiv für Kriminalanthropologie, 54, H. 1/2.) — Wie kurzen Prozeß man früher mit den Zigeunern machte, zeigen die Darstellungen auf zwei auf Blech gemalten Zigeunerwarnungstafeln des Museums zu Nördlingen (um 1700), über die R. Andree in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Jahrg 21, H 4 berichtet (Alte Zigeunerwarnungstafeln). — Nur erwähnt sei ein Buch von R. Quanter, Die Sittlichkeitsverbrechen im Laufe der Jahrhunderte und ihre strafrechtliche Beurteilung, 6. Aufl., Berlin-Lichterfelde (1911) (XII, 474 S., 33 Tafeln).

[3]) Der Malefizschenk und „seine Jauner", Reichsgraf Franz Ludwig Schenk von Kastell (1736—1821), der volkstümliche „Malefizschenk" oder „Henkersgraf", und seine Kriminalgerichtsbarkeit (1788—1808) zu Oberdischingen bei Ulm. Nach Akten und Schriften erstmals geschichtlich dargestellt. Stuttgart, Franckh, 1911. (184 S.)

städte, für angrenzende Teile Bayerns, Österreichs, Badens und der Schweiz, und wurde bald zu einer weitbekannten Figur. Die Hauptsache war das von ihm unterhaltene Zuchthaus zu Oberdischingen. Die Zahl der Hinrichtungen ist verhältnismäßig gering. Doch gehört die Schilderung dieser Tätigkeit, die höchlichst anerkannt wurde, den Grafen aber doch später in unangenehme Verwicklungen mit Württemberg brachte, in eine Geschichte des Strafrechts und Kriminalverfahrens; für uns kommt nur der sittengeschichtliche Hintergrund des Ganzen in Betracht, vor allem jene Schilderung der Gaunerwelt selbst. Georg Steinhausen.

GESCHICHTE DER FRANZÖSISCHEN KULTUR.

ZWEITER BERICHT.

Im Eröffnungsbericht über französische Kulturgeschichte[1]) wurde seinerzeit die Ansicht ausgesprochen, daß nur vom Standpunkt des „Europäers" aus sich der richtige Blick dafür auftut, was an Neuerscheinungen wichtig und erwähnenswert ist. Daß dieser Standpunkt durch den Krieg keine Veränderung erfahren hat, ist selbstverständlich. Dagegen darf hier vielleicht entschuldigend darauf hingewiesen werden, daß die Berichterstattung über außerdeutsche Kulturgeschichte jetzt natürlich mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Vollständigkeit in der Aufzählung und Besprechung der erschienenen Werke wird ja nicht erstrebt. Aber durch den Abbruch aller Beziehungen sind doch auch wichtige Arbeiten, die unbedingt hätten erwähnt werden müssen, nicht mehr in unsere Hände gelangt.[2]) Der Bericht wird also im wesentlichen nur solche Werke umfassen, die noch vor Kriegsausbruch erschienen sind.

Über „Ursprung und Bildung der französischen Nationalität"[3]) ist aus A. Longnons Nachlaß eine Studie veröffentlicht worden, die ursprünglich als Einleitung zu einer — unvollendet gebliebenen — französischen Geschichte bestimmt war. Der Verfasser bespricht von den Iberern und Ligurern an der Reihe nach die Völker und Volksteile, die sich auf französischem Boden niedergelassen haben, wobei auch einzelne Völkersplitter berücksichtigt werden, die noch unter römischer Herrschaft als Soldaten angesiedelt wurden und ihren Namen auf heutige Orts- oder Landschaftsnamen vererbt haben, wie verschiedentlich

[1]) Bd. IX, S 343 ff. dieser Zeitschrift.

[2]) So die späteren Bände von Bédier, Les légendes épiques, und de Lanzac de Laborie, Paris sous Napoléon Ier. Vgl. Archiv IX, S. 354 u. 359.

[3] A Longnon, Origines et Formation de la nationalité française. Nouvelle librairie nationale, Paris 1912. 2 fr.

Sarmaten und Mauren. Eingehend werden dann die verschiedenen germanischen Volksstämme der Völkerwanderungszeit behandelt sowie die Normannen.[1]) Haben diese beiden ersten Kapitel mehr Interesse für die Siedlungsgeschichte, so geben die beiden folgenden neben viel Bekanntem dem Kulturhistoriker im engeren Sinne manches Wertvolle. So weist L. nachdrücklich darauf hin, daß vielfach die Romanen germanische Namen annehmen, was nicht nur gegenüber Augustin Thierry, sondern auch gegenüber manchen neueren Werken zu erwähnen angebracht ist, die vielfach von der irrtümlichen Meinung ausgehen, daß ein germanischer Name auch germanisches Blut verbürge.[2]) Die wichtige Rolle der Kapetinger für die Schöpfung des französischen Einheitsstaates wird, sogar allzustark, hervorgehoben. Selbst die viel kritisierte Einsetzung von Nebenlinien soll in vielen Fällen segensreich gewesen sein.

Mit den germanischen Personennamen beschäftigt sich W. Kalbow.[3]) Die Arbeit stellt sich die Aufgabe, zu untersuchen, „welche Veränderungen die germanischen Personennamen im Germanischen und Romanischen erlitten haben, ehe sie die Gestalt, in der sie uns in der altfranzösischen Dichtung entgegentreten, erhielten", und wendet sich somit in erster Linie an den Romanisten. Einzelnes ist aber doch auch kulturhistorisch von Wichtigkeit, so die Erklärungsversuche der Namen, die im 13. und 14. Jahrhundert vorkommen und „als das Erwachen des philologischen Sinnes bei den Altfranzosen zu betrachten sind" (S. 66); richtiger gesagt, sind es Auswirkungen jener etymologischen Betätigung, die wir lange vor dem 13. Jahrhundert bei den Gelehrten finden, und die bekanntlich zu den sonderbarsten Ergebnissen geführt hat, also vielleicht ein neuer Beweis für den von Bédier behaupteten gelehrt-mönchischen Einfluß auf die Abfassung der altfranzösischen Epen.

In das für die Volkskunde so überaus wichtige Gebiet des Volkslieds führt Trébucq.[4]) Was sich da zunächst und am auffallendsten ergibt, das ist die immer neue Bestätigung der so vielfach schon betonten Tatsache, daß im Grund das deutsche

---

[1]) Unverständlich geblieben ist mir die Behauptung, daß die Suevi erronei der Vita des h. Eligius die Ahnen der Flamen sein sollen; erroneus soll eine Übersetzung von Flaming sein. Die Bedeutung der Worte Flandria u. Flamen ist meines Wissens noch nicht gesichert; jedenfalls aber sind die Flamen keine Schwaben, sondern Niederfranken.

[2]) So mit einzelnen ganz ungeheuerlichen Irrtümern L. Woltmann, Die Germanen in Frankreich, E. Diederichs, Jena 1907, M. 7.50.

[3]) Die germ. Personennamen des altfranz. Heldenepos und ihre lautliche Entwicklung. M. Niemeyer, Halle a. S. 1913. M. 7.

[4]) S. Trébucq, La chanson populaire et la vie rurale des Pyrénées à la Vendée. T. I. Physionomie de la chans. pop. et de la vie rur. T. II. Les Textes. Feret et fils, Bordeaux 1912. 20 fr.

und das französische Volkslied einander ungeheuer ähnlich sind. Nicht bloß finden sich einzelne Lieder, die bestimmt und teilweise nachweisbar aus der einen in die andere Sprache übertragen sind, es zeigt sich, daß aus ähnlichen Situationen und durch ähnliche Kunstmittel (Dreizahl, Steigerung und Erweiterung usw.) ganz ähnliche Erzeugnisse entstehen. Dem Volkskundler liefert hier Trébucq ein Material, aus dem sich viel mehr noch machen läßt, er selbst vermeidet es durchaus, seine Blicke über das im Titel angegebene Gebiet hinausstreifen zu lassen. Was er im einzelnen über Entstehung des Volkslieds[1] und seine Beziehung zum Kunstlied früherer Zeiten zu sagen weiß, zeigt eine sehr mangelhafte Kenntnis der neueren Literatur, und zwar nicht bloß der wissenschaftlichen.[2]) Naiv ist es, die Entstehung des Volkslieds darauf zurückzuführen, daß sich in ihm die Freude über das Nichteintreten des für das Jahr 1000 erwarteten Weltuntergangs ausspreche. Die ganze Entwicklung der modernen Tonalität wird ins Volkslied verlegt, „das auch die Texte der Sequenzen aus sich hervorgebracht hat". Was Tr. über die Strophenform sagt, erhebt sich fast nirgends über eine bloße Aufzählung und Belegung der verschiedenen Möglichkeiten. Nur einmal weist er bei einem Dreizeiler auf die Troubadourpoesie hin. So liegt der Wert des Werkes mehr in der Sammlung des Materials als in seiner Verarbeitung. Im 1. Band gibt er eine Beschreibung des Landlebens, immer begleitet von einzelnen Liederbeispielen, von der Wiege an (Feste, insbesondere Weihnachten, Wein, Weib und Liebe, Hochzeit [besonders ausführliche Schilderung der oft recht altertümlichen und sonderbaren, ja rohen Bräuche]), dann unter der Überschrift: Au Coin du Feu eine bunte Sammlung von Arbeitsliedern und allerhand Aberglauben (z. B. Der wilde Jäger, Werwolf, Hexen, Volksmedizin). Bedauerlich ist nur, daß eine Angabe darüber fehlt, was von diesen Bräuchen, Vorstellungen und Liedern gegenwärtig im Volk noch lebendig ist; da der Verf. vielfach nicht auf eigener Anschauung, sondern auf älteren Berichten fußt, mußte hier schärfer geschieden werden.[3]) Der 2. Band gibt sodann die Liedertexte mit Melodie.

Mit dem französischen Volkslied beschäftigt sich auch J. Morf in einem Aufsatz, der aus dem „Archiv für das Studium der neue-

[1]) Hier beruht noch alles auf Du Mérils Poésies pop. lat. 1843.

[2]) Mit Überraschung wird der deutsche Leser auf S. 23 entdecken, daß zu den deutschen Meisterballaden auch „Der Taucher" von Bürger gehört.

[3]) Ein so genauer Kenner wie Morf (s. u) weist z. B. darauf hin, daß die vielfach im Dialekt abgefaßten Weihnachtslieder sehr häufig keine Volkslieder im strengen Sinne sind, sondern von Geistlichen stammen, die populär sein wollen.

ren Sprachen" (XXI, S. 122) in einem 1911 erschienenen Sammelband abgedruckt ist.[1]) Er umfaßt das ganze Gebiet des Volkslieds, gibt überall neben der ästhetischen Würdigung den Vergleich mit dem deutschen Volkslied und zum Schluß eine Betrachtung über die Form des Volkslieds und die Persönlichkeit des Dichters, die gerade dadurch charakterisiert wird, daß sie keine Persönlichkeit ist.

Gehen wir vom Ethnologischen zur Politik über, so ist klar, daß nach der Eigenart unserer Berichte hier nur solche Werke zu besprechen sind, die zeigen, wie im politischen Getriebe die Macht bestimmter Ideen wirksam ist.[2]) Diese fruchtbare Verbindung von politischer und Kulturgeschichte zeigt in hervorragendem Maße die Untersuchung, die Kern[3]) der französischen Ausdehnungspolitik gewidmet hat. Die Grundlagen dieser Politik werden dargetan in der Bedeutung des französischen Königtums für den Reichsgedanken, in der Art, wie die Theorie der Vierstromgrenze, dann der Rhein-Alpengrenze und schließlich die der Gleichstellung von Frankreich und Gallien in die praktische Politik eingeführt wird. Die Technik dieser Machterweiterung besteht im wesentlichen in Übernahme innerpolitischer Methoden, insbesondere in Ausdehnung der Gerichtshoheit (Ressort und Cas royaux), weshalb den Juristen die führende Rolle zukommt. Im ganzen zeigt das Verfahren der Krone eine Verfeinerung der politischen Intelligenz; auch hier ist besonders wichtig der Einfluß des römischen Rechts. Ein besonderes Kapitel ist dem Verhältnis von Kultur und Politik gewidmet. Die kulturelle Ausdehnung hat nicht wie im 17. Jahrhundert der politischen vorgearbeitet, die großartige Expansion der französischen Sprache, Sitte und Kultur ermattet bereits, als die kapetingische Ausdehnungspolitik beginnt; es fehlt noch ein altfranzösisches Nationalgefühl: höchstens ist die Sitte, die vornehme Jugend in Paris unterweisen zu lassen, nicht ohne politische Wirkung geblieben. Das 2. Buch schildert die ersten Erfolge dieser Politik, geht besonders auch auf die nationale Empörung in Deutschland und ihren literarischen Ausdruck ein, das 3. Buch zeigt Philipp IV. auf der Höhe seines Erfolgs. Bemerkenswert ist die Darstellungsgabe des Verfassers, z. B. im 7. Kapitel (Lyon) und bei der Zu-

[1]) Aus Dichtung und Sprache der Romanen. Skizzen und Vorträge. 2. Reihe. K. J. Trübner, Straßburg 1911. M. 8.—.

[2]) Von der Besprechung auszuschließen war deshalb z. B. C. Schoene, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953—980, Hist. Stud. H. LXXXII, Berlin 1910, E. Ebering, u ebenso W. Platzhoff, Frankreich u die deutschen Protestanten, Hist. Bibl. 28, Oldenbourg, München-Berlin 1912, M. 6 —.

[3]) Fr. Kern, Die Anfänge der franz. Ausdehnungspolitik bis z. Jahr 1308. J. C. B. Mohr, Tübingen 1911. M. 11.—.

sammenkunft Albrechts I. und Philipps IV. (Kap. 8). Das Scheitern der französischen Kaiserkandidatur 1308 bedeutet das Ende der ersten Phase der Ausdehnungspolitik. Mit einem Hinweis auf die Kontinuität der französischen Ausdehnungspolitik schließt das gehaltvolle Werk. Eine Äußerlichkeit, die mir störend auffiel, ist die Wiedergabe französischer und sogar lateinischer Zitate in deutscher Druckschrift; es entstehen so ganz ungewohnte Wortbilder, die das Lesen sehr erschweren.

Sehr stark wird nach des Verfassers Absicht das kulturgeschichtliche Moment sodann zum Ausdruck kommen in Otto Cartellieris Geschichte der Herzöge von Burgund. Bis jetzt ist allerdings nur der erste Band[1]) erschienen, in dem naturgemäß die politische Geschichte fast allein zum Wort kommt. Doch läßt die jetzt schon zu erkennende, auf feinsinniger Verwertung eines ausgedehnten Quellenmaterials beruhende Gabe zu farbiger Schilderung für die folgenden Bände reichen kulturhistorischen Ertrag erhoffen.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert war kein Buch über französische Verfassungsgeschichte in deutscher Sprache erschienen. So füllt das Holtzmannsche Werk[2]) eine längst empfundene Lücke aus. Bei großer Klarheit und Exaktheit im einzelnen fehlt keineswegs der Blick für die großen kulturgeschichtlichen Zusammenhänge, auf welchen es uns hier ankommt. Von Einzelheiten mag hervorgehoben werden, daß Verf. wohl die Identifizierung von ligius und ministerialis (in dem in Deutschland gebräuchlichen Sinn) zurückweist, auf die Frage aber, ob es auch unter einer anderen Bezeichnung Ministerialen in Frankreich gegeben habe, sowie auf den kriegsgeschichtlich damit in Zusammenhang stehenden Unterschied zwischen Leicht- und Schwerbewaffneten nicht eingeht, was bei der immer größeren Bedeutung, die das Ministerialenproblem für die Frage nach der Entstehung des Adels gewinnt, vielleicht doch wünschenswert gewesen wäre. Die hofrechtliche Theorie wird abgelehnt, der Lehensstaat zeigt vielmehr ein doppeltes Antlitz, eine hof- (d. h. privat-) rechtliche und eine land- (öffentlich-) rechtliche Seite. Bei der Besprechung der Verhältnisse in den Lehensstaaten ist besonders interessant der Hinweis auf die staatenbildende Kraft der Normannen, die für das französische Königtum in dieser Richtung vorbildlich geworden sind. Der Einfluß des römischen Rechts wird ausführlich erörtert und in Beziehung gesetzt zu der gleichen Erscheinung

[1]) Otto Cartellieri, Philipp der Kühne, Herzog von Burgund. Quelle u. Meyer, Leipzig 1910. M. 6.—.

[2]) R Holtzmann, Französische Verfassungsgesch. von der Mitte des 9 Jahrh. bis zur Revolution. (Handb. der ma. u neueren Gesch, herausgegeben von v. Below u. Meineke.) Oldenbourg, München-Berlin 1910. M. 12.50.

in Deutschland. Für die Legisten wird gegenüber dem Lehensstaat der höhere staatliche und sittliche Gehalt in Anspruch genommen (vgl. dazu die oben erwähnte Arbeit von Kern!). Ludwig XIV. kommt Richelieu gegenüber vielleicht etwas zu schlecht weg. Das Steuersystem des Ancien Régime erscheint als die Hauptursache der Revolution, die Aufhebung des Edikts von Nantes hat bis in die heutige Zeit nachgewirkt. — Gegenüber der Fülle der Einzelheiten wird die Einheitlichkeit der ganzen Darstellung erzielt dadurch, daß das Königtum und seine Einrichtungen in den Mittelpunkt gestellt werden, und sodann dadurch, daß fortwährende Aus- und Rückblicke auf die Wirkung der verschiedenen Einrichtungen angestellt werden, so einerseits auf die durch das Königtum bewirkte, fortschreitende Zentralisierung, anderseits auf die schließlich zur Revolution führenden, aus dem Feudalismus sich ergebenden Mißbräuche.

Wenden wir uns von der politischen Kultur des Mittelalters zur geistigen, zu Religion, Wissenschaft und Kunst! Auf die große Bedeutung, die den Iroschotten für die Kultur des Mittelalters, insbesondere auch für die sogenannte Karolingische Renaissance zukommt, ist schon oft hingewiesen worden. Angesichts dieser Bedeutung ist es sehr zu begrüßen, daß einmal in zusammenfassender Weise die Entwicklung der keltischen Kirchen behandelt wird, wie das Dom Louis Gougaud in seinen Chrétientés Celtiques getan hat.[1]) Naturgemäß enthält das Werk neben eigenen Studien des Verf. viel Bekanntes. Die ersten Kapitel sind den Inselkelten gewidmet, Kapitel 4 behandelt die Bretonen in Armorika, ihr Verhältnis zum fränkischen Staat und zur Kirche, Kapitel 5 die Ausbreitung der Iren, hier besonders viel Bekanntes bietend[2]), auch eine Darstellung der vielfach recht kläglichen Lage der reisenden Iren an der Hand der M. G. Epistolae und Poetae. Dies führt schon in merowingischer Zeit zur Begründung von Schottenhospizen, die von der Mitte des 9. Jahrhunderts ab sich auch außerhalb Westfrankens vermehren. Wichtig ist sodann noch Kapitel 8 über die geistige Kultur und die theologischen Lehren und das Kapitel 10 über die Kunst, besonders was hier über die Miniaturen gesagt wird; freilich stammt das meiste aus zweiter Hand. Auf die Bedeutung für die angelsächsischen und fränkisch-sächsischen Schreibschulen wird hingewiesen, ja Gougaud behauptet geradezu, daß die Iren zwar Spirale und Bandverschlingung (entrelac) nicht erfunden, aber doch in die Orna-

[1]) Lecostre, Gabalda & Cie, Paris 1911. 3.50 fr.

[2]) Über die karolingische Renaissance sagt er sehr richtig: L'empereur ne visait aucunement former des humanistes animés du culte désintéressé et frivole des lettres antiques, il voulait simplement former des prêtres capables de comprendre le latin.

mentik des Abendlandes eingeführt hätten, wobei er vollständig zu übersehen scheint, daß diese Motive sich bei den Germanen lange vor allem keltischen Einfluß finden und geradezu das Charakteristikum des „Völkerwanderungsstils" bilden. Das Schlußkapitel behandelt die allmähliche Abschwächung des keltischen Partikularismus auf kirchlichem Gebiet. Für die französische Kultur kommen lediglich die bekannten Vorgänge beim Streit des „Erzbischofs" von Dol gegen Tours in Betracht, die nach Bédier[1]) die Abfassung der Chanson „Aiquin" veranlaßt haben. Da ein besonderer Bericht über keltische Kultur in dieser Zeitschrift nicht gegeben wird, benütze ich gleich die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß auch der Germanist dem Buche manches entnehmen kann, so über die früheren Beziehungen der Kelten zu Island, die wegen des keltischen Einflusses auf die Sagas von Interesse sind[2]) (S. 137), so die große Rolle, die Elias in den eschatologischen Schriften der Iren spielt (S. 261), und die vielleicht ein neues Licht auf das Auftreten des Elias im Muspilli werfen könnte. Für die Vulgataforschung ist es wichtig, zu wissen, daß in Irland vor Einführung des Vulgatatextes der sogenannte europäische im Gebrauch war (S. 253).

Einen kleinen Ausschnitt aus der Bildungsgeschichte des 10. Jahrhunderts gibt O. Hirzel in seiner Abhandlung über Abt Heriger von Lobbes.[3]) Wir erhalten eine liebevoll ausgeführte Zeichnung der Persönlichkeit H.s, besonders unter Zugrundelegung der Gesta epp. Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium. Die Betrachtung seiner Schriften ergibt, daß sie nichts Originales haben, aber gerade darum bezeichnend sind für den allgemeinen Kulturstand. Herigers Bildung und Belesenheit, seine Stellung zum Altertum werden behandelt, und die bei ihm hervortretenden Züge von Kritik werden gebührend hervorgehoben. Ein gewisser literarischer Abstand, z. B. von St. Gallen, wird sehr richtig mit der verschiedenen Stellung zur Klosterreform erklärt.

Ein Thema, gleich gewaltig nach Umfang wie innerer Bedeutsamkeit, hat sich der Abbé P. Feret ausgewählt, die Geschichte der theologischen Fakultät der Universität Paris.[4]) Leider ist das breit angelegte Werk eine Enttäuschung in mehr als einer Beziehung. Daß hier mit ausdauerndem Fleiß ein unge-

---

[1]) Les légendes épiques II, s. Arch. IX, S. 354.

[2]) Hierauf macht auch A. Bugge in seinem Bericht über nordische Kultur aufmerksam, Arch. X, S. 332, Anm. 3.

[3]) Beiträge zur Kulturgeschichte des Ma. u. der Renaissance, Heft 8, herausg. v. W. Goetz. B. G. Teubner, Berlin-Leipzig 1910. M. 1.80.

[4]) La Faculté de Théologie de l'université de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Moyen-âge I—IV, Époque moderne I—VII. Picard et fils, Paris 1894—1910. Jeder Bd. 7.50 fr.

heures Material zusammengetragen worden ist, soll restlos anerkannt werden. Daß die deutsche Literatur stark vernachlässigt wird[1]), und daß insbesondere die Monumenta Germaniae vollständig ignoriert werden, ist man ja leider bei manchen französischen Forschern bereits gewöhnt. Lieber werden die Historiens de la Gaule und andere überlebte Ausgaben zitiert. Daß die Ignorierung der Monumenta sich gelegentlich schwer rächt, dafür gibt F. selbst den besten Beweis, wenn er den Manegoldi ad Gebehardum liber für verloren erklärt. Daß er Marburg und Marsberg in Westfalen verwechselt, soll ihm als Franzosen nicht allzuschwer angerechnet werden. Das alles sind Schönheitsfehler, die den Wert seiner Arbeit beeinträchtigen, aber nicht aufheben können. Viel schwerer wiegt es, daß einmal seine Darstellungsart überhaupt keine zusammenhängenden Entwicklungslinien hervortreten läßt. Man möchte seine Darstellung mit einer Taschenlampe vergleichen, die nur den allernächsten Umkreis erleuchtet. F. teilt den Stoff auf in immer wechselnde Partien von Phases historiques und Revue littéraire; diese enthalten alle irgendwie bedeutenden Schriftsteller, die mit der Universität in Beziehungen gestanden haben (und noch sehr viele mehr oder weniger unbedeutende), sowie kürzere Angaben über ihr Leben und ihre Schriften. Was er über Marsilius von Padua, über Occam, über Meister Eckehard sagt, ist ganz ungenügend. Es fehlt ihm, namentlich für den letzteren, jedes wirkliche Verständnis. Damit kommen wir zu dem letzten, schwersten Vorwurf gegen das Werk: es ist dem Verf. nicht gelungen, einen einigermaßen objektiven Standpunkt einzunehmen; da er durchaus auf seiten der Autorität und der Orthodoxie steht, kann er den drei erwähnten Männern nicht gerecht werden. So sagt er anläßlich des großen Schismas: Malheureusement l'Université de Paris en prenant parfois un ton autoritaire, acrimonieux, voire menaçant, blessait, irritait Bénoît XIII. Was Cartellieri (S. 66ff., 90) über die Bedeutung der Universität während des Schismas zu sagen weiß, gibt für den Gegenstand unendlich mehr. Ebenso gibt Feret anläßlich der berühmten Streitfrage über den Tyrannenmord, die durch die Predigt Johann Petits zugunsten des Orleans entfesselt wurde, nur die nackte Erzählung der Tatsachen und geht weder auf die eventuellen antiken Quellen der Theorie ein, noch auch weist er hin auf ihr späteres Auftreten bei den Jesuiten. Ihm Unangenehmes unterdrückt er auch wohl, so sagt er über das Narrenfest: Nous passons sous silence les excentricités qui avant, pendant et après tenaient une si large place. Ganz minderwertig ist dann im 1. Band der

[1]) Denifle z. B. wird in den ersten drei Bänden gar nicht erwähnt und nur am Schluß des vierten in einer Anm. ohne Gegenbeweis abgelehnt.

Neuzeit das Kapitel über Luther, S. 91ff.; das einzige Werk, das Verf. zu Rate gezogen hat, ist Audin, Histoire de la vie . . . de M. Luther, 1845—1846! Die Bibliographie erwähnt weder Köstlin-Kawerau noch Hausrath, nicht einmal Denifle. Derselbe Audin wird auch für Calvin benutzt. Erasmus für den Katholizismus in Anspruch zu nehmen, ist zum mindesten sehr kühn (S. 134). Soweit die Inquisition in den von Rom gezogenen Grenzen bleibt, ist sie vom religiösen Gesichtspunkt aus etwas ganz Normales. Auch in den Religionskriegen sind die Katholiken durchaus im Recht gewesen, wenn sie sich gegen die Protestanten, die in die Gesellschaft sich eindrängten, mit Gewalt zur Wehr setzten (S. 415). Hier verleitet die Parteistellung den Verf. sogar zu einem Hinweis auf die antipatriotische Dreyfuskampagne, die in seinen Augen nichts ist als ein solcher von den Protestanten gemeinsam mit Juden und Freimaurern unternommener Versuch, sich durchzusetzen! Noch mehr als für das Mittelalter hat man für die Neuzeit das Gefühl, in einer ganz anderen literarischen Welt zu leben. Sieht man von den eigentlich theologischen Kämpfen ab, so bringt der Verf. fast durchweg Bekanntes, aber stets ohne Hinweis auf die „weltlichen" Werke. So gibt er z. B. 27 Seiten über den Kardinal Retz, ohne auf irgendeine Literaturgeschichte hinzuweisen; dasselbe gilt für Bossuet. Zudem muß man auch hier seiner Darstellung den Vorwurf machen, daß ihr Wortreichtum im umgekehrten Verhältnis zu ihrem inneren Wert steht. Die 1½ Seiten der Literaturgeschichte von Birch-Hirschfeld geben einen tieferen Gesamteindruck als die 27 von Feret! Auch über den Kampf der Fakultät gegen die Aufklärung weiß F. nichts Neues mehr zu sagen. So lautet denn das abschließende Urteil: eine fleißige Kompilation, die für die großen Fragen der kulturellen Entwicklung nichts Neues beibringt, und deren Wert einerseits durch die Weitschweifigkeit und mangelnde Durchdringung sowie die rein äußerliche Gruppierung des Stoffes,[1]) andererseits und vor allem durch den einseitigen katholisch-orthodoxen Standpunkt des Verf. aufs stärkste beeinträchtigt wird.

Die in der Laienwelt verbreiteten naturwissenschaftlichen Kenntnisse untersucht Ch. V. Langlois.[2]) Das Werk bildet den dritten Band einer Serie, die sich zur Aufgabe stellt, das äußere, sittliche und geistige Milieu im 13. Jahrhundert darzustellen. Dabei kommt es dem Verf. nicht so sehr auf eigene, zusammenhängende Darstellung an als vielmehr auf Vermittlung eines mög-

[1]) In der Revue littéraire gruppiert er die einzelnen Gelehrten nicht nach inhaltlichen Gesichtspunkten, sondern nach ihrer Zugehörigkeit zu Kollegien u Orden, Ubiquisten, Sorbonnisten, Navaristen usw.

[2]) La connaissance de la nature et du monde au moyen-âge d'après quelques écrits français à l'usage des laïcs. Hachette, Paris 1911. 3.50 fr.

lichst unmittelbaren Eindrucks durch Einblick in die Quellen selber. Auch will er, wie schon der Untertitel anzeigt, nicht einen Beitrag zur Geschichte der Naturwissenschaften liefern, sondern vielmehr zeigen, welche naturwissenschaftlichen Kenntnisse man in den oberen Schichten der Laienwelt besaß. Die vorgeführten Werke (Philipp von Thaon, Image du monde, Barthélemy l'Anglais, Sidrach, Placides und Timeo und schließlich der Trésor des Brunetto Latino) sind für diesen Zweck in der Tat geschickt gewählt. Die Einleitung gibt eine hübsche, im einzelnen aber nicht neue Zusammenstellung über die volkstümliche naturwissenschaftliche Literatur im Mittelalter, wobei zwei Perioden für deren Abfassung unterschieden werden: 1. das ausgehende Altertum, die Zeit der Kompendien wie die des Solinus, Boëthius, Isidor von Sevilla und — etwas weit gestreckt! — des Hrabanus Maurus, 2. die literarische Renaissance des 12. Jahrhunderts und noch mehr des 13.

Seit Wechßlers Kulturproblem des Minnesangs I sind einige weitere Arbeiten zum selben Thema erschienen. M. Borodine[1]) beschränkt sich auf die Werke Chrétiens von Troyes; sie will nicht irgendwelche allgemeinen Zusammenhänge aufdecken, sondern lediglich die Frauencharaktere Chrétiens studieren. Die Verf. gibt eine vielleicht gelegentlich etwas breit geratene, aber von feinem, tiefeindringendem Verständnis zeugende Analyse der Epen Chrétiens; es kann nicht zweifelhaft sein, daß mehr als einmal die Frau hier ein richtigeres und tiefer begründetes Urteil besitzt als die männlichen Tadler des Dichters. Die Betrachtung von Chrétiens Werken in chronologischer Reihenfolge ergibt nun — das ist das Wertvollste des Buches — eine harmonische Entwicklung der Auffassung, die unser Dichter von der Liebe hat: der Erec stellt den Konflikt zwischen Ritterschaft und Liebe dar, der durch einen Kompromiß zugunsten des ritterlichen Elements gelöst wird; die Frau erscheint als die Schwächere. In den folgenden Romanen wächst die Macht der Liebe. Mit der Untertänigkeit des Mannes ändert sich der Charakter der Frau von Ergebenheit zu überlegter Herrschsucht (Cligès-Lancelot). Im Ivain schließlich, der diesen Gegensatz zwischen Mann und Frau auf die Spitze getrieben zeigt, offenbart sich die Enttäuschung unseres Dichters gegenüber den beiden Idealen der Ritterschaft und der höfischen Liebe. So wendet er sich in seinem letzten Werk, dem Perceval, dem Religiösen zu. Genaueres läßt sich aus dem Fragment aber nicht entnehmen. Die Verf. deutet am Schluß noch zwei Möglichkeiten der Entwicklung an: die eine führt über

[1]) La femme et l'amour au XII. siècle d'après les poèmes de Chrétien de Troyes. Picard et fils, Paris 1909. 5 fr.

die mystische Verbindung von Gottes- und Frauenminne zu Dante, die andere durch asketischen Ausschluß der Frauenminne zum Gipfel der Gralspoesie in Wagners Parsifal. Für die literarische Kultur im ganzen ergeben sich zwei wichtige Folgerungen aus B.s Arbeit. Einmal erscheint Chrétien nicht bloß, wie Verf. will, als einer der Begründer des psychologischen Romans, er ist speziell der Begründer der typisch französischen Art der Thesenromane, die sich allseitige Beleuchtung eines bestimmten Problems zur Aufgabe macht, während demgegenüber Wolframs Parcival die typisch deutsche Form des Entwicklungsromans verkörpert. Und sodann tritt auch Chrétien in die Reihe derer, die gegen Ende ihres Lebens sich von dem konventionellen höfischen Ideal abgewandt haben. Es liegt hier das auf psychologischem Wege zu lösende Problem der Wurzellosigkeit der ritterlichen Kultur verborgen; wirtschaftliche und politische Gründe genügen, wie vielfach anerkannt, nicht, um zu erklären, warum die ritterliche Kultur so rasch verfallen ist.

Eine zweite Arbeit, deren Inhalt sich mit dem der eben besprochenen zum Teil kreuzt, stammt von einem Schüler F. Wechßlers, K. Heyl.[1]) Wie Borodine betrachtet auch er die Werke Chrétiens als entstanden aus einer Synthese zweier verschiedener Geistesrichtungen, die durch die Schlagworte höfische Liebe und Ritterschaft gekennzeichnet sind; aber es kommt ihm nicht darauf an, diese Entwicklung als eine organische bei einer bestimmten Persönlichkeit nachzuweisen; er verhält sich lediglich registrierend und will nur zeigen, wie in dieser Synthese nord- und südfranzösische Auffassung teils unvermittelt aufeinanderstoßen, teils zu einem neuen Ganzen verschmolzen sind. Für den Nachweis der Entwicklung vertröstet er uns auf den zu erwartenden — bis jetzt aber noch nicht erschienenen — 2. Band von Wechßlers Kulturproblem. Eine Auffassung, die mir nicht ohne schwere Bedenken zu sein scheint! Heyls Arbeit erfüllt nicht genügend die oberste Voraussetzung der Wissenschaftlichkeit, die Voraussetzungslosigkeit. Er nimmt eine These seines Meisters einfach an und sucht nun auf einem neuen Gebiet, dem der nordfranzösischen höfischen Epik, alles zusammen, was dazu paßt. Wechßlers Grundanschauung war bekanntlich, daß die südfranzösischen Troubadours im Ausdruck ihres nur fiktiven Liebeswerbens einerseits durch die Antike (Ovid), anderseits durch den christlichen Spiritualismus stark beeinflußt seien, ja daß die Richtung auf stärkere Individualisierung und Verinnerlichung geradezu auf die christliche

---

[1]) Die Theorie der Minne in den ältesten Minneromanen Frankreichs. Marburger Beiträge zur romanischen Philologie, herausg. v. E. Wechßler, Heft IV. A. Ebel, Marburg 1911. M. 5.50.

Mystik zurückzuführen sei. Da in den nordfranzösischen ritterlichen Kreisen die Werbung keine fiktive mehr ist, sondern auf ein sinnlich bestimmtes Ziel losgeht, „so ist die eheliche Liebe das Thema aller spezifisch nordfranzösischen Epen". Das ist nicht nur schief ausgedrückt, denn diese Romane hören ja da gerade auf, wo die eheliche Liebe beginnt, nämlich mit der Hochzeit, sondern steht auch im Widerspruch zu des Verf. eigenen Anschauungen. S. 26 sagt er: „Die Minne bezieht sich auf verheiratete Frauen . . ., in dieser Beziehung sind die Anschauungen von Nord- und Südfrankreich dieselben", ja „die Dichtung der Nordfranzosen hat Ovid in weit höherem Maße in ihre Werke verarbeitet als die Troubadours, weil ihre sozialen Umstände eher mit Ovids Ideen vereinbar waren" (S. 30), und ebenda: „Das Verhältnis des nordfranzösischen Ritters zu seiner amie ist als freie Liebe aufzufassen." Nur notdürftig verklebt er den klaffenden Widerspruch mit den Worten: „Aus der amie wird die femme."[1]) Abgesehen von diesem Widerspruch dürfte überhaupt die Behandlung der „ehelichen Liebe" als spezifisch nordfranzösisch nicht zu erweisen sein. Richtiger, wenn auch nicht neu, ist der alte Gegensatz: nordfranzösische Ritterschaft — südfranzösische Minne, woraus dann die höfischen Romane mit ihren verschiedenen Möglichkeiten vom Ausgleich bzw. Sieg des einen oder anderen Elements hervorgehen, wie dies Borodine für die Romane Chrétiens gezeigt hat. Im Hauptteil seiner Arbeit weist dann Heyl ganz nach Wechßlerschem Vorbild nach, „daß auch die Minne des höfischen Epos dem spiritualisierenden Einfluß des Christentums (aber ebenso auch dem Ovids) unterlag". Im großen ganzen wird man ihm oder richtiger Wechßler so weit recht geben dürfen, daß natürlich die mittelalterlichen Dichter sich in ihrer Sprache anlehnen an die Sprache, die sich schon einer gewissen Ausbildung erfreut, die sich schon eine größere Fähigkeit im Ausdruck geistiger Vorgänge angeeignet hat, und das war eben die kirchliche. Aber im einzelnen will er zuviel beweisen. Es ist doch z. B. nicht nötig, in der Forderung nimmermüder Bewerbung oder der Verschwiegenheit etwas anderes zu sehen als einen allgemein menschlichen, durch die Situation geforderten Zug. Liebestrauer soll „tiefere Bedeutung erst erlangt haben in jener Zeit, als die katholische Kirche Verneinung alles Irdischen, aller Freude und jedes Genusses gepredigt hatte". Wenn „der Ritter trauert über Nichtbefriedigung seiner Gelüste", was hat das zu tun mit „christlichem Spiritualismus"? Wenn der Fromme die Reliquien küßt

[1]) Übrigens wäre es wirklich an der Zeit, daß deutsche Schriftsteller die unschöne Mischung deutscher und fremdsprachlicher Wörter im Text endlich vermeiden würden.

oder die Bibel und der Liebende das Bild der Geliebten oder einen Gegenstand, der durch ihre Hände gegangen ist, so hat das nichts miteinander zu tun. Zwei äußerlich ähnliche Handlungen entspringen ganz verschiedenen Quellen. In den Romanen handelt es sich einfach um Fetischismus, ein völlig triebhaftes Handeln, für das man keinerlei Vorbild zu suchen braucht. Ebenso ist Furcht vor der Geliebten psychologisch zu verstehen als etwas, das jederzeit so vorkommt und mit Gottesfurcht nichts zu tun hat (S. 203). Der dort angeführte „Beweis" ist ganz und gar nicht stichhaltig. Mit dem einseitigen, vorgefaßten Standpunkt des Verf. hängt es auch zusammen, wenn er die für seine These so bedenklichen Stellen, wo von den Frauen Übles geredet wird, nur streift (S. 112ff.), damit hätte er sich ganz anders auseinandersetzen müssen.

Schließlich gehört noch eine dritte Arbeit hierher, Br. Barths „Liebe und Ehe im altfranzösischen Fablel und in der mittelhochdeutschen Novelle".[1]) Hiemit geraten wir aus den Höhen der idealisierten Auffassung in die Niederungen des Menschlichen-Allzumenschlichen. Der besondere Wert des Buches liegt in der unvoreingenommenen Vergleichung zwischen den deutschen und französischen Stücken. Zunächst werden die handelnden Personen verglichen, wobei größere Mannigfaltigkeit und mehr Individualität, aber auch mehr Sentimentalität in den mittelhochdeutschen Novellen herrscht. Das Schönheitsideal unterscheidet sich wenig von dem höfischen. Im deutschen erscheint die Frau mehr empfindsam und nachdenklich, sentimental namentlich die Jungfrauengestalten, im altfranzösischen mehr typisch, frech und liebesdurstig, aber auch energisch und praktisch-klug. Trefflich und ganz objektiv schildert das Fablel die Kupplerin, die mittelhochdeutsche Novelle gibt hier gern moralische Bemerkungen. Sodann wird in gleich eingehender Weise das Liebesverhältnis bis in seine intimsten Einzelheiten in deutscher und französischer Darstellung verglichen, dann ebenso die Ehe (wobei nur der billige Ausfall gegen die Frauenemanzipation S. 184f. hätte unterbleiben können). Auch die Stellung der Verf. zeigt gewisse Verschiedenheiten: im mittelhochdeutschen hält Lob und Tadel sich die Wage, im altfranzösischen überwiegt die Verachtung der Frau, zugleich aber wird hier auch ihre Überlegenheit vielfach betont. Das altfranzösische Fablel erscheint mit seiner Sachlichkeit und der Abwesenheit moralischer Bewertung als eine Vorstufe des Naturalismus. Ganz andere, neue und fremde Elemente treten in der mittelhochdeutschen Novelle auf, die aus dem Französi-

[1]) Palaestra, Untersuchungen u. Texte aus der dtsch. u. engl. Philologie, hrsg v. A. Brandl, G. Roethe u. E. Schmidt. XCVII. Mayer & Müller, Berlin 1910. M. 7.80.

schen übernommenen Rohstoffe werden verarbeitet mit den Mitteln der klassischen höfischen Kunst, zugleich aber tritt eine Erotik ganz neuen Charakters hervor. Doch gehören diese Ausführungen, die für Germanisten wichtig sind, nicht mehr in unsern Bericht.

Eine geistreiche Studie über den „Trobador Marcabru und die Anfänge des gekünstelten Stiles" gibt Karl Voßler.[1]) Das Problem des gekünstelten Stils erscheint zunächst als ein Versuch der Aristokratie, sich durch andere Umgangsformen von der Menge zu unterscheiden, bzw. als ein Versuch der Bürgerlichen, in die aristokratischen Kreise einzudringen. Das trobar clus der Provençalen ist in eine Reihe zu stellen mit den in romanischen Literaturen so häufigen gekünstelten Stilarten, dem Petrarchismus, Kultismus, Marinismus, Gongorismus, Preziosismus, Marivaudage, d'Annunzianismus, Futurismus. Für Marcabru kommt als persönliche Grundlage für seinen Stil noch sein starkes Selbstbewußtsein dazu sowie das Bestreben, sich von der Stufe volksmäßigen Gesanges[2]) auf die der kunstmäßigen und höfischen Lieder zu heben. Die Künstlichkeit Marcabrus ist nicht beabsichtigt, sondern entsteht aus dem Ringen nach einer Form, die den Dichter von seiner eigenen Natur, „von bösartiger Ursprünglichkeit" freimachen soll. Die Originalität der Troubadours wird von V. auch hier stark betont, ganz im Gegensatz zu den Anschauungen Wechßlers; und doch gibt er selbst zu, daß Marcabru „die Lehrbegriffe des Klerikers im Wohllaut des Trobadors" zum Ausdruck bringt, und an mehreren der von V. selbst angeführten Stellen ist das geistliche Vorbild deutlich zu erkennen.[3])

Mit einem kurzen Hinweis kann über das sonderbare Buch von G. Brockstedt, „Von mittelhochdeutschen Volksepen französischen Ursprungs"[4]) hinweggegangen werden. Schon früher („Das altfranzösische Siegfriedlied, 1908)[5]) hat der Verf. das Nibelungenlied als eine ursprünglich französische Dichtung in Anspruch genommen; es soll dieselbe Heimat und denselben Verfasser haben wie das Siegfriedlied, den altfranzösischen Flooventdichter. In dem doch wohl richtigen Gefühl, daß diese

[1]) Sitzgsber. der kgl. bayer. Ak. d. W. Philosophisch-philologische u. historische Kl. Jahrgang 1913. 11. Abhandlung. Verlag d. kgl. bayer. Akademie d. Wissensch., München 1913. M. 1.60.

[2]) Ob die von Voßler auch anderweitig vertretene Auffassung vom Ursprung der Troubadourpoesie aus dem Volkslied berechtigt ist, kann hier in der Kürze nicht untersucht werden.

[3]) XVII,4: Bons fruits eis de bon jardi = Matth. 7,17. XLI,5: Sémenan vau mas castiers — De sobreils naturals rochiers — Que non vey granar ni florir = Matth. 13,5.

[4]) Teil I. R. Cordes, Kiel 1910. M. 8.—.

[5]) Ich entnahm dies der Einleitung von „Siegfriedlied"; „Flooventstudien" sind mir nicht zugegangen.

Erkenntnis paradox sei, wenn es sich hier nämlich um eine Ausnahmeerscheinung handelt, sucht er nun nachzuweisen, daß auch die übrigen mittelhochdeutschen Volksepen nur Übersetzungen französischer, der Werkstatt des Flooventdichters entstammender Originale sind. Wenn die Anschauungen B.s richtig wären, so hätten wir hier also einen Beitrag zur Vorherrschaft des französischen Geistes, die sich auch auf das mittelhochdeutsche Volksepos erstreckt hätte. Im einzelnen ließe sich gegen die Beweise Brockstedts aber sehr viel anführen, doch gehört dies ins germanistische Gebiet bzw. in das der vergleichenden Literaturkunde. Hier nur so viel: durch die Gemeinsamkeit gewisser Züge in zwei verschiedenen Werken ist doch noch keineswegs bewiesen, daß eines die Quelle des andern sei; vielmehr bleibt stets die Möglichkeit, daß beide eine dritte Quelle benutzt haben. Es sollte eigentlich nicht nötig sein, auf einen solchen Satz noch hinweisen zu müssen. Br. verstößt dauernd gegen ihn: weil sowohl Floovent wie Virginal und Wolfdietrich aus dem Brüdermärchen geschöpft haben, haben sie den gleichen Verfasser! Andere Ähnlichkeiten wieder sind ganz belanglos, so was über den Apollonius von Tyrus als Quelle der Gudrun gesagt wird. Merkwürdig bleibt es übrigens, daß dieser fruchtbarste französische Dichter nicht schon früher entdeckt wurde. Ihm verdanken wir außer dem Floovent, Eckenlied, Biterolf-Dietleib und Virginal, ferner Galien, der neuen Wielanddichtung, dem Huon, Ortnit und Wolfdietrich auch unsere großen Epen, die Nibelungen und selbstverständlich auch Gudrun, „das merkliche Gegenstück des Wolfdietrich". Eine Kleinigkeit könnte uns vielleicht stutzig machen: gerade bei den wichtigsten ist das französische Original verlorengegangen. Aber angesichts der von Br. beigebrachten glänzenden Beweise will das wenig besagen.

Zum Schluß sei noch auf die Neuauflage der Geschichte der französischen Literatur von Suchier und Birch-Hirschfeld hingewiesen.[1]) Auf den Wert des Buches braucht man bei der zweiten Auflage nicht mehr aufmerksam zu machen, dagegen soll die Gelegenheit benutzt werden, um ein paar einzelne Bemerkungen hier anzuschließen. Auch Suchier ist überzeugt von dem volksliedartigen Charakter des chanson de toile (wobei Becks Ausführungen in seiner Musik der Troubadours nicht beachtet werden) und ebenso dem volksliedmäßigen Ursprung der Maitanzlieder — obgleich die Erwähnung der Sirenen in einem, die des Liebesgottes und die ausführliche Allegorie in einem andern der ange-

[1]) Geschichte der französischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von H. Suchier u. A. Birch-Hirschfeld. 2 Bde. Bibliographisches Institut, Leipzig u. Wien 1913. Je 10 M.

führten deutlich genug auf gelehrte Vorbilder hinweist. Auch die lateinische Alba ist keineswegs, wie S. will, die Umdichtung eines Volkslieds. Gerade umgekehrt: in der lateinischen christlichen Literatur läßt sich diese Form bis auf die Hymnen des Prudentius zurückverfolgen. Die Entwicklung in der Volkssprache, die schließlich zum Tagelied führt, ist dagegen das Sekundäre.[1]) Gegen die Bédierschen Theorien verhält sich Suchier im allgemeinen (bis auf den Fall der chanson Aiquin) ablehnend und bleibt bei der alten Anschauung von einer gelegentlichen Beeinflussung lateinischer Chroniken durch das Epos. Warum zuvor für den Jourdain de Blaivies der lateinische „Apollonius von Tyrus" als Quelle zugegeben, für „Ami und Amiles" aber eine lateinische Quelle abgelehnt wird, obgleich wir lateinische Darstellungen der Geschichte haben, ist nicht verständlich.

In dem Abschnitt über die Troubadourpoesie vermißt man schmerzlich eine zusammenfassende Würdigung ihres geistigen Gehalts sowie ihres Verhältnisses zu antiken und christlichen Ideen.[2]) Der Vergleich Bernhards von Ventadorn mit „unsrem E. Geibel" wird der Bedeutung und insbesondere der Originalität des Provenzalen nicht gerecht. Daß es an Bearbeitungen fehlt, die die alte Musik verständlich machen, läßt sich seit Beck nicht mehr aufrechterhalten.[3]) Überhaupt könnte an einigen Stellen der Zusammenhang der literarischen Kultur mit anderen Kulturzweigen stärker betont sein. So hätte bei der Erwähnung des vor 1149 abgefaßten „Codi" auf die allgemeine Neigung aufmerksam gemacht werden können, die der Rezeption des römischen Rechts entgegenkam.[4]) Wo Suchier vom Ernst der Dichtung des 12. Jahrhunderts redet, wäre ein Hinweis auf die gleichzeitigen religiösen Strömungen (Wanderprediger, Herbert von Xanten, Bernhard von Clairvaux) angebracht gewesen. Auch das Alexiuslied und seine Rolle bei der Bekehrung des Petrus Waldus gehört in diesen Zusammenhang. In der Betonung der Rolle, die Ovid für die Entstehung des höfischen Romans gespielt hat (Eneasroman), stimmt S. mit der oben erwähnten Arbeit von Heyl überein. Auf dem Gebiet der Legende hält S. wegen Mangels an Gedrucktem eine Darstellung des Entwicklungsgangs zurzeit noch für unmöglich; dieser Versuch wäre ja auch ohne Berücksichtigung der lateinisch geschriebenen Legenden zwecklos.

---

[1]) Vgl. mein „Naturgefühl im Ma.", Beiträge z. Kulturgesch. des Ma. u. der Renaissance, hrsg. v. Götz, Bd. 18, 1914.

[2]) Auf Wechßler geht S. nicht ein.

[3]) Die Behauptung ist um so sonderbarer, als das Literaturverzeichnis im 2. Bd. Beck anführt.

[4]) Vgl. dazu W. Götz, Das Wiederaufleben des römischen Rechts im 12. Jahrhundert im Archiv X, S. 25ff.

Auch beim altfranzösischen Minnesang ist neben dem Troubadoureinfluß ein volkstümliches Element zu unterscheiden. Als Kennzeichen der von der heimischen Volkspoesie beeinflußten Gedichte führt S. den mehrzeiligen Refrain an. Es wäre in diesem Zusammenhang eine Untersuchung des musikalischen Aufbaus sehr zu wünschen. Die Ausgabe Becks hat gezeigt, daß, wie zu erwarten war, die aus vier- und sechszeiligen Strophen bestehenden Gedichte nicht die provenzalische Dreiteilung, sondern Zweiteilung in der Melodie zeigen. Es müßte nun nachgewiesen werden, woher die zweigeteilte Melodie stammt.

Unvorteilhaft ist die Trennung nach literarischen Gattungen; dies zeigt sich schon bei Adenet le Roi S. 30, der bei den chansons de Geste und S. 24 beim Roman erwähnt wird, dann bei Adam de la Hale und bei Rustebuef, deren dramatische Werke im letzten Kapitel gesondert aufgeführt werden, einem Kapitel, das übrigens besonders reich ist an Beiträgen zur gesellschaftlichen Kultur. Das mittelalterliche Mysterium nach den ästhetischen Regeln zu bemessen, die Freytag für das Drama aufgestellt hat, geht doch nicht an. Die Allegorie hing nicht „zusammen mit der mittelalterlichen Vorliebe für das Schablonenhafte und Äußerliche". Auch sonst wird der Verfasser gelegentlich ungerecht gegen das Mittelalter.

Über die romanische Baukunst in Frankreich hat R. de Lasteyrie ein grundlegendes, umfangreiches Werk veröffentlicht.[1]) Um den Ursprung der romanischen Baukunst darzulegen, geht L. bis in die frühchristlichen Zeiten zurück, wobei der Mangel einheimischer Denkmäler ihn veranlaßt, besonders auf die Basiliken in Syrien und Nordafrika einzugehen. Die sogenannten Basiliken sind nicht aus den römischen hervorgegangen, mit denen sie bloß den Namen gemein haben, der von der Ähnlichkeit in der Anordnung der Fenster herkommt, sondern aus den Privatbasiliken, deren Konstruktion wir aus Vitruv kennen lernen. Mit dem 6. Kapitel wendet sich Verf. der karolingischen Architektur zu; er betont, daß der bisher geübte Verzicht auf Feststellung karolingischer Bauten in Frankreich nicht berechtigt ist, und wendet sich einzelnen dieser Denkmäler zu, wobei auch wohlabgewogene Bemerkungen über deutsche Kirchen (Lorsch, Heiligenberg bei Heidelberg) abfallen. Das folgende Kapitel bespricht der Reihe nach die Einzelteile des Kirchenbaues, wobei wichtig ist der Hinweis auf den verhältnismäßigen Tiefstand der Skulptur, der schlecht paßt zu der hohen Entwicklung der Elfenbeinarbeiten. Die Bandverschlingungen werden richtig als „barbarisch" bezeichnet, d. h. als allen Germanen gemeinsam und be-

[1]) L'architecture religieuse en France à l'époque romane, ses origines, son développement. A. Picard et fils, Paris 1912. 30 fr.

sonders stark entwickelt auf altem Keltenboden (Norditalien, Gallien, England, Irland). Nach dieser breiten und erschöpfenden Grundlegung wendet der Verf. sich im 8. Kapitel seinem eigentlichen Thema zu und bespricht die äußeren und inneren Gründe, die von ca. 1060 an ein Neuaufleben der Baukunst hervorgerufen haben. Im Zusammenhang mit der kluniazensischen Reform haben die Klosterkirchen mehr zur Entwicklung beigetragen als die Bischofskirchen. Die Ausführung lag trotzdem (entgegen der Meinung von Viollet le Duc) meist in der Hand von Laien. Ausführlich wird natürlich die wichtige Gewölbefrage besprochen. Von besonderer Bedeutung ist hier der Beweis, daß die schon den Römern bekannte Art des Kreuzgewölbes (voûte d'arête) in Frankreich durch fortlaufende Tradition, besonders bei den Krypten, erhalten geblieben ist. Das eigentliche Kreuzgewölbe dagegen (voûte sur croisée d'ogives) ist eine französische Erfindung. Die folgenden vier Kapitel besprechen Grundriß, Äußeres und Inneres der Kirchen sowie die Türme.

Allgemeine Gesichtspunkte treten dann wieder hervor in Kapitel 13—15, bei der Besprechung der verschiedenen französischen Bauschulen. Starken antiken Einfluß in der Skulptur zeigt die provenzalische Schule. Die burgundische Schule, in der Cluny eine große Rolle gespielt hat (deren Bedeutung aber teilweise, z. B. von Viollet le Duc, übertrieben wurde), zeichnet sich aus durch kühnen Gewölbebau und reiche Ornamentik; auch hier finden sich interessante Einflüsse der an Ort und Stelle erhaltenen antiken Bauwerke. Eingehend werden sodann die auvergnatischen Bauwerke mit dem düsteren Eindruck ihres Inneren und die besonders reich mit Skulpturen versehenen Kirchen des Poitou charakterisiert sowie die aquitanischen Kuppelkirchen. Die normannische Schule erreicht ihren Höhepunkt in England; sie zeigt auffallende Ähnlichkeit mit der rheinischen. Den Schluß bildet die Schule der Isle de France, aus der Anfang des 12. Jahrhunderts die zur Gotik führenden Neuerungen hervorgehen. Die letzten fünf Kapitel (16—20) beschäftigen sich mit dem Schmuck der Kirchen, Wand- und Glasmalerei, Mosaik, Ornamentik, Kapitellen und Skulptur sowie mit allerhand Einzelgegenständen wie Altären, Gestühl, Taufbecken und -steinen, Gräbern, Kirchhöfen, Totenlaternen. Die Fülle der kulturhistorisch interessanten Hinweise ist hier besonders groß, reiche Ausbeute ergibt sich hier namentlich für die Frage nach dem Fortleben der Antike bzw. nach der „Renaissance" des Mittelalters. Sehr ausführlich ist dann mit Recht die hochbedeutende Skulptur namentlich in Burgund behandelt. Die Abbildungen (731 Figuren) sind gut gewählt und reproduziert.

Zum Schluß dieses ersten, mittelalterlichen Teils seien noch ein paar Arbeiten über gesellschaftliche Kultur, Sitten usw. erwähnt. „Die französischen Verkehrsstraßen nach den Chansons de geste" behandelt W. Wilke.[1]) Zunächst schildert er den Zustand und den Verkehr auf den sämtlich mit den Römerstraßen zusammenfallenden Kunststraßen. Dann untersucht er bestimmte Straßen im einzelnen und kommt zu dem Ergebnis, daß Genauigkeit nur für Frankreich selbst zu erwarten, dort aber auch meist zu finden ist. Daß die meisten Straßen nördlich und östlich von Paris, die wenigsten im Westen nachzuweisen sind, entspricht nicht den tatsächlichen Zuständen, sondern ergibt sich daraus, daß die chansons meist in Nordfrankreich spielen. Gegenüber Bédier hält der Verf. daran fest, daß die den Chansons de geste zum Vorwurf gemachte geographische Ungenauigkeit nicht den Tatsachen entspricht. Viele kulturell interessante Einzelheiten enthält der erste Teil von Fr. Semraus Würfel und Würfelspiel im alten Frankreich.[2]) Wir erfahren allerhand über die Verbreitung des Spiels — es gab sogar besondere Spielhäuser —, über obrigkeitliche Verbote und über das Vorgehen der Kirche gegen dasselbe, über echte und falsche Würfel. Sodann werden die einzelnen Spiele genannt und erklärt. Weitere Abschnitte sind den Gepflogenheiten beim Spiel, dem Spielerwortschatz, schließlich dem Schachspiel mit Würfeln und dem aus den Gesta epp. Cameracensium bekannten geistlichen Würfelspiele Wibolds gewidmet. Der zweite Teil behandelt Würfelspiel und Sprachleben und ist ausschließlich philologisch. O. Müller[3]) will die von A. Schultz in der Vorrede zu seinem „höfischen Leben" gewünschte genauere Untersuchung gewisser Fragen (über Turnier und Kampf) geben. Tatsächlich ist die kleine Arbeit nur eine Sammlung von Stellen aus den Artusromanen, die sich auf Turnier und Kampf beziehen, wobei zwischen Schilderung der Wirklichkeit und romanhafter Ausschmückung nicht immer genügend unterschieden wird; Neues bringt die Arbeit nicht. — Dagegen gibt einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis des Turnierwesens am Ausgang des Mittelalters P. Rudnitzki, Der Turnierroman „Livre des faits du bon chevalier Messire Jacques de Lalaing" in der Anholter Handschrift.[4]) Der „Livre" will Interesse und Wohlgefallen für die Herrlichkeit des alten Rittertums wecken durch Erzählung der Turnier-

---

[1]) Beihefte zur Zeitschrift f. rom. Philologie. Hrsg. v. Groeber. 22. Heft. M. Niemeyer, Halle 1910. M 4.—.

[2]) 23. Heft der Beihefte z. Zeitschr f. rom. Phil. M 6 50.

[3]) Turnier und Kampf in den altfranzösischen Artusromanen. Beilage z. Jahresb. d. städt. Oberrealschule in Erfurt. Ostern 1907.

[4]) Forschungen u Funde. Hrsg. v Jostes. Bd. IV, Heft 1. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster 1915. M. 4.—.

reisen seines Helden. Der Verf. beschäftigt sich nun aber nur gelegentlich mit dem Inhalt, sein Hauptgegenstand sind die aus der Gent-Brügger Miniatorenschule hervorgegangenen Miniaturen und die Arbeitsweise dieser Schule. Der Ertrag für die Geschichte des Turnierwesens, für Waffen- und Kostümkunde wird teils bei der Beschreibung der einzelnen Bilder, teils in einem besonderen Abschnitt: Das niederländische Kostüm am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts eingebracht. Ein Exkurs über den Verf. weist Karls des Kühnen Herold Charolais als solchen nach.

Wenden wir uns vom Mittelalter zur Neuzeit, so muß es auffallen, wie wenig in letzter Zeit die mit der Reformation in Zusammenhang stehenden kulturellen Fragen behandelt worden sind. Das von H. Hauser bereits 1893 aufgestellte Programm ist noch lange nicht zur Ausführung gekommen. Es findet sich teilweise abgedruckt in der Vorrede zu einer Sammlung von Studien über die französische Reformation[1]) und sieht vor eine Betrachtung der Mittel der protestantischen Propaganda, der räumlichen Verbreitung der Reformation, des Verhältnisses der verschiedenen Volksklassen zu ihr, ferner der Stellung des Königtums und der Humanisten. Hauser selbst ist der einzige, der diesen Fragen nähergetreten ist. Was seine Untersuchungen besonders wertvoll macht, ist der stete Seitenblick auf die gleichzeitige Entwicklung in Deutschland.

Es ergibt sich aus diesen Untersuchungen, daß die Reformation eine bedeutend frühere und namentlich bedeutend stärkere Verbreitung unter Handwerkern und Arbeitern in Frankreich gehabt hat, als man bis jetzt angenommen hat. Geringer, wenn auch nicht ganz unbedeutend, war die Ausbreitung unter der ländlichen Bevölkerung. Diese befand sich aber im Gegensatz zu den Arbeitern in einer wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung, weshalb hier nicht wie in Deutschland eine religiös-soziale Revolution entstand. Erst von 1560 an nimmt die Bewegung durch den Beitritt des Adels, der aus politischen Gründen in die Opposition tritt, den allgemein bekannten Charakter an. Eindringend wird der Humanismus in seinem Verhältnis zur Reformation betrachtet, sein anfängliches Zusammengehen und seine durch den inneren Gegensatz notwendig gewordene Trennung von der religiösen Bewegung; ausführlich wird Rabelais' innere Entwicklung herangezogen. Das im letzten Grund vernichtende Urteil über den Humanismus („ils ont manqué à leur tâche") wiegt um so schwerer, als H. mit feinem Verständnis die in beiden Richtungen verwirklichten Werte herausgehoben und gegeneinander abgewogen hat. Sehr wichtig ist das Kapitel über die Flugschriften des 16. Jahrhunderts,

[1]) Études sur la réforme française. Picard et fils, Paris 1909. 3.50 fr.

(das hier zum erstenmal erscheint, während die anderen Studien alle schon gedruckt in Zeitschriften erschienen sind und nur teilweise Zusätze erfahren haben).

Stärker als das Interesse für die religiöse Kultur ist von jeher das für die literarische gewesen. Ronsards Persönlichkeit unterliegt einer verschiedenen Beurteilung, je nachdem man im Dichter mehr Originalität des Inhalts oder mehr Beherrschung der Form sucht. Letzteres geschieht bezeichnenderweise von den Landsleuten des Dichters, so von Jusserand[1]) in einer hübschen Biographie, die im 1. Kapitel ein ansprechendes Kulturbild gibt und weiterhin hauptsächlich seine künstlerische Entwicklung unter Benutzung der neueren Einzelforschungen darstellt. Sein Verhältnis zum Hof und zur alten Kirche einer-, zum Protestantismus andererseits wird ebenso wie sein Naturgefühl an der Hand seiner Werke dargelegt. Ein besonderes Kapitel behandelt seine poetische Theorie und seinen dichterischen Charakter, und das Schlußkapitel zeigt, wie infolge des Umschwungs der Auffassung von der Dichtung Ronsard an Geltung mehr und mehr verliert, bis er dann im 19. Jahrhundert durch die Romantik, vorzüglich durch St. Beuve wieder entdeckt wird. Weniger günstig ist dagegen die Wertung, die Ronsard z. B. durch Birch-Hirschfeld in dessen Literaturgeschichte erfährt.[2]) Daß die Plejade (der Ausdruck ist übrigens, wie Jusserand nachweist, von Ronsard selbst nur einmal und dazu ganz beiläufig gebraucht worden) „auf eine Fülle unmittelbar aus dem volkstümlichen Leben quellender Anregungen zu verzichten begann", ist ein Vorwurf, der aus dem französischen Geist heraus nicht gemacht werden könnte. Die hohe Einschätzung der Volkspoesie hat uns große Dienste geleistet, aber aus ihr einen Universalmaßstab zu machen, geht nicht an, insbesondere nicht für Frankreich; man würde so dem Neuhumanismus so wenig gerecht werden können wie dem Klassizismus.

Eine ausführliche Biographie Montaignes liefert W. Weigand als 8. Band der Bodeschen Übersetzung, die er mit O. Flake zusammen neu herausgegeben hat.[3]) Wertvoll ist sie besonders dadurch, daß sie in ihrem zweiten Teile eine Würdigung des Denkers auf breiter kultureller Grundlage gibt. Aus ihr spricht nicht nur eine sorgfältige Verarbeitung zahlreicher Einzelheiten, sondern vor allen Dingen ein feines Verständnis für das Wesen des

---

[1]) J. J. Jusserand, Ronsard (Les grands Écrivains français). Hachette & Cie., Paris 1913. 2 fr.

[2]) Geschichte der franz. Literatur. 2. Bd.: Die neuere Zeit. Vom 16. Jahrhundert bis z. Gegenwart v. A. Birch-Hirschfeld. Bibliographisches Institut, Leipzig-Wien 1913. M. 10.—.

[3]) W. Weigand, Montaigne. G. Müller, München und Leipzig o. J. (1910.) M. 5.—.

Franzosen überhaupt. Von diesem Standpunkt aus überblickt der Verf. die französische Renaissance und hebt recht glücklich das spezifisch Französische in ihr hervor. Die Mittelstellung Frankreichs zwischen dem ästhetisch orientierten Süden und dem religiös orientierten Norden wird betont, der logische, zentralistische Charakter des Franzosen auch im Calvinismus dargelegt und aus dem zeitgeschichtlichen Hintergrund sodann die Gestalt des Schriftstellers und Denkers M. herausgearbeitet, wobei, oft nur in Form einer leichten Andeutung, interessante Zusammenhänge aufgedeckt werden, so wenn Verf. in M.s Freude am Wort einen echt romanischen Zug erblickt, „den ein Historiker von den gallischen Rhetorenschulen herleiten mag". In überaus klarer Weise weiß W. sodann M.s Entwicklung als Denker zu charakterisieren: wie hier aus dem Stoiker (ein solcher ist er in seinem Verhältnis zur Philosophie, zum Tod, zum Selbstmord) ein Epikureer wird (epikureisch ist die ganze Grundlage seiner Lebenskunst), wie auch sein Skeptizismus (trotz einer „Vorahnung Kantischen Denkens") ohne jede Originalität und lediglich eine Form seiner Lebenskunst ist, und wie hinter all diesem sehr bald „der naturgläubige Mensch der Renaissance" zum Vorschein kommt, das ist mit einer Klarheit der Sprache und des Gedankengangs dargestellt, die jedem logisch Veranlagten ein hoher Genuß ist. Daß in dieser Naturgläubigkeit vielfach Rousseau bereits vorweggenommen ist, wie denn M. in Deutschland besonders indirekt, auf dem Umweg über R. gewirkt hat, darauf wird mit Recht hingewiesen. So führt denn M. über die bloße Nachempfindung des klassischen Altertums hinaus, als Mann der Renaissance ist er „der erste Ichmensch, den die Literatur kennt", er ist vor allen Dingen echt französisch, der Klassiker einer Kultur des Mittelschlages, was ja die französische Kultur ihrem ganzen Wesen nach ist. Die Mängel seines „moralistisch gefärbten Egoismus", seines Hedonismus werden nicht verschwiegen, verschwinden aber dem Verf. hinter der Tatsache, daß wir es mit einer wirklichen Natur im Sinne Goethes zu tun haben, mit anderen Worten: der Verf. sieht sich für etwaige Mängel des Inhalts entschädigt durch den Vorzug einer überaus glücklichen Form. Ob der einzelne Leser derselben Meinung ist, darauf kommt es nicht an, so viel steht jedenfalls fest, daß eine solche Anschauungsweise Vorbedingung ist für die kongeniale Auffassung des durch und durch französischen Denkers Montaigne, der zu den Vorläufern des esprit classique in Frankreich gehört.[1]) Um mit den literaturgeschichtlichen

[1]) Als Quellenstellensammlung schätzenswert ist M. Hervin, Les écrivains français jugés par leur contemporains, T. I, le XVIe et le XVIIe siècle, Delaplane, Paris o. J., 4.50 fr.

Werken abzuschließen, soll gleich hier gewürdigt werden O. Flake, Der französische Roman und die Novelle.[1]) Flake hat bereits einen Namen als Romanschriftsteller, da ist es denn besonders interessant, ihn seine Ansichten entwickeln zu sehen. Für ihn, der die Frage vom Standpunkt des Schaffenden betrachtet, ist deshalb das Grundproblem ein technisches (im höchsten Sinn allerdings, vgl. S. 98). Wie ist Klarheit über das Leben möglich, wie kann man überlegen die Dinge zeichnen, so daß Gefühl und Wissen, Hingabe und Distanz, Lyrik und Rationalismus zum Rechte kommen? Also das Goetheproblem, Enthusiasmus und Ruhe gleichzeitig zu erzeugen. Damit hat er den Faden gefunden, der ihn sicher durch das Labyrinth einer ungeheuren Produktion hindurchführt. Der Schwerpunkt des Buches liegt somit in der Zeit nach Rousseau. Aber deswegen finden sich doch auch über das Mittelalter sehr feine Bemerkungen, besonders über den Anteil beider Geschlechter an der höfischen Poesie. Für die Neuzeit ist besonders bemerkenswert, wie er auch den Gegensatz Romantik-Naturalismus unter dem Gesichtspunkt der Technik, der Distanz betrachtet. Diese scharfe Beziehung auf ein Grundproblem fehlt der Arbeit von C. von Peter[2]), die deshalb wissenschaftlich ohne Belang ist, ein hübsches Feuilleton, nicht mehr. Mit einer Einzelfrage, den Romanen La Calprenèdes, beschäftigt sich P. Woelffel.[3])

Auch für die Zeit der Gegenreformation fehlt es an einer zusammenfassenden Arbeit, dagegen ist hier eine geradezu mustergültige Monographie zu verzeichnen, L. Fèbvres Philippe II. et la Franche-Comté.[4]) Gestützt auf sorgsames Studium der verschiedensten Quellen, gibt die Arbeit auf über 800 Seiten ein erschöpfendes Bild des Kampfes zwischen Adel und Bürgertum in der Franche-Comté unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung, die die religiösen und wirtschaftlichen Kräfte für seine Entwicklung gewonnen haben. Der erste Teil schildert die Freigrafschaft kurz vor Philipps Regierungsantritt, das Land, den Staat und den burgundischen Partikularismus, die Regierungsform und den wirtschaftlichen Zustand; der zweite Teil enthält die Thronbesteigung Philipps und arbeitet den für die Entwicklung bestimmenden Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum heraus. Dieser Teil ist besonders reich an gut verarbeiteten Einzelheiten aus dem Gebiet der wirtschaftlichen und geistigen Kultur.

[1]) B. G Teubner, Berlin-Leipzig 1912. M 1.90.
[2]) Die Entwicklung des franz. Romans, Simion Nachf.. Berlin 1913. M. 2.—.
[3]) Die Reisebilder in den Romanen La Calprenèdes. Romanisches Museum, hrsg v. Thurau, H VIII. Bruncken & Co, Greifswald 1915 M 7 80.
[4]) Étude d'histoire politique, religieuse et sociale. H. Champion, Paris 1912.

Das grundherrliche System, das sich überlebt hat, zerfällt, der Bürger bemächtigt sich des bäuerlichen und adligen Landes. Die Schilderung des Gegensatzes zwischen der bürgerlichen und der adligen Gesamtlebenshaltung ist ein Kabinettstück der Darstellungskunst, wie sie nur durch die volle Herrschaft über ein ausgedehntes Material ermöglicht wird. Der dritte Teil zeigt den Zusammenhang zwischen den Bewegungen in der Grafschaft und den niederländischen Unruhen auf, und im vierten Teil erhebt sich endlich aus all diesen Gegensätzen der Absolutismus, der trotz mancher Fortschritte im einzelnen, besonders auf dem Gebiet der Verwaltung und Rechtsprechung, die Lebenskräfte des Landes lähmt im Augenblick, wo die außenpolitische Lage besonders gefährdet erscheint und so die Besitzergreifung des Landes durch Frankreich möglich und wünschenswert macht.

Die Geschichte des Jesuitenordens in Frankreich bis zum Jahr 1604 gibt das Werk von Fouqueray, auf das nach der Besprechung durch W. Köhler[1]) hier nicht näher braucht eingegangen zu werden.

Je mehr wir uns der neuesten Zeit nähern, um so mehr steht die französische Revolution und der bekannte Fragenkomplex, der mit ihr im Zusammenhang steht, im Vordergrund des Interesses. Das wirkt auch auf die Betrachtung des Ancien régime ein. Natürlich fehlt es nach wie vor nicht an Darstellungen der Zeit um ihrer selbst willen; trotz aller Demokratie ist für die Mehrzahl der Franzosen das Jahrhundert Ludwigs XIV. das größte Zeitalter ihrer Geschichte. Daneben aber stehen andere Werke, die das Ancien régime in seinem Verhältnis zur Revolution betrachten, wobei zwei Richtungen nebeneinander hergehen, die sich etwa in den Gegensatz Taine-Tocqueville[2]) einordnen lassen. Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des französischen Hofs unter Ludwig XIV. und zur Charakteristik Liselottes von der Pfalz gibt M. Strich.[3]) Nach einem Überblick über die Liselotteforschung in den letzten 25 Jahren (mit einer eingehenden Bibliographie in den Anmerkungen) wendet er sich vor allem gegen das von Arvide Barine gegebene unzutreffende Bild, das Liselotte als eine in den König verliebte sentimentale Schwärmerin zeichnet, gibt aber andererseits zu, daß die deutsche Forschung mit ihrem allzu günstigen Urteil auch nicht durchaus das Rechte getroffen hat. Den Hauptteil bildet die Schilderung ihrer Beziehungen zu Ludwig XIV., auf die durch einen Archivfund des Verf.,

[1]) S. Archiv XIII, S. 154 u. f

[2]) Über diesen orientiert die kurze Zusammenfassung von L. Schemann (Alexis de Tocqueville), Frommann, Stuttgart 1911. M. 1.—.

[3]) M Strich, Liselotte und Ludwig XIV. Historische Bibliothek, hrsg von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Bd. 15. R. Oldenbourg, München u. Berlin 1912. M. 5.—.

das eigenhändige Rechtfertigungsschreiben Liselottes an ihren königlichen Schwager, neues Licht fällt. Mit großer Unparteilichkeit beurteilt Verf. ihr Verhalten, besonders gegen Frau von Maintenon, wo sie sich durch ihren blinden Haß entschieden ins Unrecht gesetzt hat, und faßt schließlich ihr Verhältnis zum König in die Worte zusammen: „War sie deutsch gesinnt, ludowizisch war sie es nicht minder."

Nach Bossuets Predigten die französische Gesellschaft zu studieren, ist der Zweck eines Buches von E. Longuemare.[1]) Nacheinander werden besprochen der König, der Hof, die königliche Familie, die jungen Mädchen, die Mätressen, die Armen und Niedrigen, die Libertins und die Schöngeister. Die Arbeit scheidet aber nicht genügend in der Beantwortung zweier verschiedener Fragen: 1. Was ergeben die Predigten Bossuets über die französische Gesellschaft, 2. was ergeben sie über Bossuets Stellung zur Gesellschaft? Zum ersten Punkt ist natürlich nichts Neues beizubringen; man mag dem Verf. gern zugeben, daß die Predigten B.s aktueller waren, als man im allgemeinen glauben will, aber das Bild der französischen Gesellschaft aus ihnen wiederherstellen zu wollen, ist angesichts der zahlreichen Darstellungen, die auf viel ergiebigeren Quellen beruhen, ziemlich zwecklos. Auch bewegt sich L. gern in Selbstverständlichkeiten. Daß z. B. auch am Hof Ludwigs XIV. nicht alles Gold war, daß ängstliche, traurige Herzen unter Seide und Spitzen schlugen, das brauchen wir wahrhaftig nicht erst aus diesen Predigten zu erfahren. Wichtiger ist also die Beantwortung der zweiten Frage. Freilich ist nicht einzusehen, warum L. sich auf die Predigten B.s beschränkt; namentlich das Kapitel über den König und B.s Stellung zum Gottesgnadentum hätte, um abgerundet zu wirken, unbedingt ein näheres Eingehen auf seine historischen Gesamtanschauungen verlangt. Fernerhin erfahren wir allerhand Interessantes über B.s Stellung zu den verschiedenen Gesellschaftskreisen und namentlich über die zur Erziehungsfrage. Hier gibt L. einen Vergleich mit der viel freieren und feineren Auffassung Fénelons; B. fehlt hier, wie auch sonst, „die schmiegsame Psychologie". Am meisten ergeben für die Geistesgeschichte der Zeit die Kapitel über Literatur und Beaux esprits, hier zeigt sich allerdings auch B.s Rigorismus — wir würden von unserm Standpunkt lieber sagen Engherzigkeit — besonders deutlich, ebenso aber auch der streng kirchliche Standpunkt des Verf., der erklärt, B. sei mit seiner Bekämpfung der Literatur im ganzen doch im Recht gewesen, wenn er auch nicht wie Pascal erkannt habe, daß auch „die Irreligiosität eine Art

[1]) E. Longuemare, Bossuet et la Société française sous le règne de Louis XIV. Blond et Cie, Paris 1910. 3.50 fr.

Religion sei, denn mit dem Zusammenbruch der religiösen Ideen bricht das ganze Ancien Régime zusammen". Richtig ist der Hinweis, daß in B.s Verhältnis zur Philosophie, „die die Tugend zu leicht mache", der Gegensatz zwischen der christlichen Auffassung von der Erbsünde und der heidnischen Renaissancemoral zutage tritt; an Pascal wird hier aber nicht erinnert. Hier wäre durch Bezugnahme auf Strowskis Geschichte des religiösen Gefühls in Frankreich leicht ein größerer Gesichtspunkt zu gewinnen gewesen. Störend wirkt der Mangel an Hinweisen auf die einzelnen Predigten, denen bestimmte Gedanken entnommen sind.

Eine prächtige Leistung ist E. Pilons „Watteau und seine Schule".[1]) Die scharf pointierte Vorrede faßt Watteau als die Verkörperung des französischen Wesens, hervorgegangen aus dem Gegensatz zwischen der traurigen Langeweile, wie sie dank der Maintenon während der letzten Regierungsjahre Ludwigs XIV. herrschte, und den Ausschweifungen der Regentenzeit. Das erste Kapitel beschäftigt sich ausführlich mit seiner Heimatstadt Valenciennes und mit seiner Familie und geht den ersten Eindrücken nach, die für den werdenden Künstler bestimmend gewesen sind; das zweite gibt ein mit Warmherzigkeit und Sympathie gezeichnetes Bild seines Charakters, und das dritte sucht die flämischen Züge in seiner Kunst auf und betont sein Verhältnis zu Rubens und zu den Venetianern. Die folgenden Kapitel sind je einer Seite seiner Tätigkeit gewidmet. Er tritt uns entgegen als Landschafts- und Freilicht- sowie als Theatermaler, als Frauen- und Dekorationsmaler. Sehr fein weiß P. hier zu charakterisieren, so wenn er ausmalt, wie Watteau in dem von ihm dargestellten „Gilles" sich selbst erkennt, wenn er zeigt, wie sowohl in der Landschafts- wie in der Frauendarstellung W. durchaus französisch ist, wenn er betont, wie sich bei ihm genaueste Modellstudien verbinden mit der Verschönerung der häßlichen Wirklichkeit. Mit dem neunten Kapitel nimmt P. die biographische Darstellung wieder auf, wobei ihm der Londoner Aufenthalt Gelegenheit zu einer hübschen Schilderung des damaligen London gibt. Im 20. Kapitel wird sie abgeschlossen mit Watteaus Rückkehr nach Paris — hier wieder ein Beweis der plastischen Kraft des Verf. die Schilderung der durch den Zusammenbruch Laws hervorgerufenen Erregung in Paris —, an die sich die Besprechung seiner religiösen Bilder und sein Tod anschließt. Die drei letzten Kapitel befassen sich mit seinen Schülern Gillot (der sehr fein als echter Langreser geschildert wird), Pater und Lancret. Die äußere Ausstattung des Buches und die zahlreichen, trefflichen Tafeln (48 Bilder Watteaus und seiner Schüler) stehen mit dem Inhalt auf gleicher Höhe.

[1]) E. Pilon, Watteau et son école. G. v. Oest & Cie., Bruxelles-Paris 1912. 10 fr.

Ein wichtiges Kapitel der Geistesgeschichte behandelt A. Fontaine in seinen „Doctrines d'Art de Poussin à Diderot".[1]) Zunächst wird Poussins freiere Auffassung dargestellt, die sich von dem herrschenden italienischen Einfluß freihält. Zweck der Kunst ist für ihn Ergötzung, was aber in geistigem Sinne zu fassen ist. Bezeichnend ist der Nachdruck, den er auf die „raison" legt; dies ist für ihn die Vernunft, soweit sie in das Wesen der Dinge eindringt, das Äußere ist ihm wichtig nur als Ausdrucksmittel des Inneren. Eigentlich schulbildend ist P. nicht geworden; sein Einfluß auf die Folgezeit besteht darin, daß man aus seinen falsch verstandenen Gedanken die letzten Konsequenzen gezogen hat. Sodann wendet der Verf. sich den Theoretikern der Zeit zu, wobei sich besonders bei Franciscus Junius Parallelen ergeben zu Boileaus Art poétique: hier wie dort besteht Schönheit in der glücklichen Nachahmung der Natur; da aber die wahre Schönheit geistiger Art ist, so ist der sicherste Weg die Nachahmung der Alten; hier wie dort sucht man die Würde anmutiger, zugänglicher zu machen. So ist Junius ein Vertreter der Klassik, der damals in ganz Westeuropa herrschenden Strömung. Die Theorie der Akademie ist also hier um 1630 schon voll ausgebildet; die Akademie ist nicht die Schöpferin dieser einheitlichen Auffassung, vielmehr ihre Begründung aus dieser Einheitlichkeit zu verstehen. Die Verbindung zwischen Poussin und Le Brun stellt Félibien her. Nun folgt die Darstellung der ästhetischen Auffassung der Akademie, verkörpert in Le Brun, wobei der Abfall von Poussin zu Le Brun betont wird: Poussins „raison" wird zum gesunden Menschenverstand erniedrigt, die Würde wird nicht mehr in Gedanken, sondern in der emphatischen Ausdrucksweise gesucht, die Ergötzung besteht jetzt wesentlich in Vermeidung alles Peinlichen. Das „ut pictura poesis" beherrscht die ganze Ästhetik; die Absicht, das Moralische auszudrücken, führt bis zum mystischen Symbolismus (die Symbolik ist übrigens ganz und gar mittelalterlich). Das nächste Kapitel führt aus, wie die Reaktion gegen Le Brun vielfach gerade von den Kreisen seiner Anhänger ausgeht, sie also nicht persönlich, sondern sachlich begründet ist. Nachdem wir in Roger de Piles den ersten eigentlichen Kunstschriftsteller kennen gelernt und seinen Eklektizismus auch bei andern wie Fénelon vorgefunden haben, bespricht die Arbeit nun kapitelweise wechselnd die Auffassung innerhalb der Akademie und bei den Kunstliebhabern und Schriftstellern 1709—1747 und 1747—1760. Allmählich dringt die freiere Auffassung durch — ein Maßstab dafür ist immer die steigende Wertschätzung Rembrandts. Mitte des 18. Jahrhunderts kann der Dogmatismus in der Akademie als

[1]) H. Laurens, Paris 1909. 10 fr.

überwunden gelten. Für die allgemeine Kultur ist besonders wichtig, was über die Rolle der Ausstellungen gesagt wird. Durch sie wird die Kunst zu einer Angelegenheit der Gesellschaft. Es bestehen um die Mitte des Jahrhunderts zwei Parteien, das große Publikum, erzogen in den literarisch-dogmatischen Ansichten des Jahrhunderts, und die Kreise der Künstler und Liebhaber, die den Fortschritt darstellen. Die Auffassungen von Coypel und Caylus einer-, von Cochin andererseits decken sich sachlich durchaus, trotz persönlichen Gegensatzes: Nachahmung der Natur, Vereinigung der griechischen Würde mit moderner Anmut, also auch hier Eklektizismus. Auf die Wichtigkeit dieser Ausführungen für das Verständnis von Lessings Laokoon (auf den einzugehen der Verf. natürlich keinen Grund hatte) sei im Vorübergehen aufmerksam gemacht. Im Jahr 1747 entfesseln dann die Réflexions des La Font de St. Yenne einen kleinen Krieg über die Rechte der Kritik, in dem allmählich deren völlige Freiheit erkämpft wird. Auch in den Artikeln der Enzyklopädie herrscht der Eklektizismus. Die neue klassische Bewegung, die von Winckelmann und Mengs ausgeht, bleibt in Frankreich zunächst unbekannt. Erst nach 1760 beruft Diderot sich auf Winckelmann. — Fontaines Arbeit ist mehr als bloß eine Darstellung des Wandels der ästhetischen Theorien, sie ist ein Stück Geistesgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts und zugleich ein Beitrag zu der Streitfrage nach dem „esprit classique". Wenn der Verf. am Schluß des Buches sagt: „après s'être arraché au dogmatisme inquiétant et infécond, l'art français est arrivé au libre épanouissement de ses qualités naturelles, en attendant que le perpétuel besoin de renouvellement le rejette bientôt, comme au XVIIe siècle, dans une voie qui n'est pas la sienne", so scheint er damit freilich den esprit classique gerade als unfranzösisch bezeichnen zu wollen.

Von jeher hat es nicht an Arbeiten gefehlt, die die Zustände auf irgendeinem Teilgebiet kurz vor der Revolution untersuchten und dadurch mittelbar oder unmittelbar auch zur Kenntnis der Revolution beitragen. So beschäftigt sich P. Delannoy mit der kirchlichen Rechtsprechung in Sachen des Pfründenrechts.[1]) Verf. betont in der Einleitung die Unklarheit und den Mangel an Zusammenhang im Pfründenrecht. Die Gesetze kommen dafür erst in zweiter Linie in Betracht, maßgebend ist der Einfluß der gallikanischen Juristen und der Parlamente; diesen „zerstörenden" Strömungen tritt der französische Klerus entgegen. Angesichts der noch herrschenden Unklarheit auf diesem

[1]) P. Delannoy, La Juridiction ecclésiastique en matière bénéficiale sous l'ancien régime en France. I: La juridiction contentieuse. Recueil de travaux publ. par les membres de conférences d'hist. et de philol Université de Louvain, fasc. 27. Bureaux du Recueil — Picard et fils, Paris 1910. 5 fr.

Gebiet setzt Verf. sich die Aufgabe, die einzelnen Einrichtungen und ihre Entwicklung klarzulegen. So besitzt denn das Werk, von dem zunächst nur der erste, die streitige Gerichtsbarkeit umfassende Band erschienen ist, vor allem kirchenrechtliches Interesse. Zunächst werden die Prozesse um Pfründen besprochen, die besonders häufig sind wegen der aus dem sogenannten Devolut sich ergebenden Mißbräuche. Der schlechte Einfluß auf die Geistlichkeit und der schlechte Eindruck auf den Laien wird ausdrücklich hervorgehoben, wie denn überhaupt der Verf. durch seinen kirchlichen Standpunkt sich nicht von der Kritik abhalten läßt. Im 18. Jahrhundert setzt von seiten der Geistlichkeit ein scharfer Kampf gegen das Devolut ein, in dem sie schließlich über das Parlament siegt. Die Krone hat lange mit ihrer Entscheidung gezögert (aus kirchenpolitischen Gründen, Vermeidung eines Kampfes gegen die Kurie), schließlich aber durch die Unterdrückung der Macht der Parlamente doch das Ihre zu diesem Sieg beigetragen. Für die Kurie war stets ausschlaggebend das mit den Mißbräuchen verbundene fiskalische Interesse. Der zweite Teil behandelt die Kompetenz in Pfründensachen. Hier herrscht besonders stark der gallikanische Einfluß; die Folge ist, daß in dem Kompetenzstreit zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt erstere unbedingt unabhängig ist und letztere ihr in allen zeitlichen Fragen untergeordnet wird. Die mancherlei Unzuträglichkeiten, die mit der geistlichen Rechtsprechung verbunden sind, vermehren noch die Vorliebe für das weltliche Gericht. In dieser Vorliebe sieht Verf. in seinem Schlußurteil „das deutlichste Kennzeichen von Verwirrung und Niedergang". Sie genügt zum Beweis dafür, daß die Gesamtheit dieser Einrichtungen veraltet und zusammenhangslos war, und daß nur „ein radikales, allumfassendes Heilmittel hier noch helfen konnte". Dieser letzte Satz klingt fast, als wolle der Verf. die Revolution als eine Notwendigkeit bezeichnen. Doch steht sein Thema nur in einer ganz losen Beziehung zu der wichtigen Frage nach der Notwendigkeit der Revolution.

Es wurde oben bereits angedeutet, daß derzeit die französische Revolution sich diesseits wie jenseits des Rheins eines besonderen Interesses erfreut, wobei es nicht unbemerkt geblieben ist, daß bei den französischen Gelehrten ein recht „aktuelles" Interesse hinzukommt: hier wirkt die Stellung zu den politischen Ereignissen ganz anders und tiefer auf die Forschung ein als bei uns, so daß ein Forscher sich wohl zu der Bemerkung veranlaßt fühlen kann, er sei zwar Republikaner, fühle sich aber trotzdem nicht solidarisch mit allen Männern der ersten Revolution.[1]) Das Interesse führt einmal zu einer stärkeren Beschäftigung mit Taine. Als

[1]) Es ist dies Lacombe, der Verf. der S. 181, Anm. 1 angeführten Schrift.

Beispiel dieser Gattung von Schriften kann Lacombes Buch über „Taine als Geschichtsschreiber und Soziologe"[1]) gelten. Der Verf. sucht hier nachzuweisen, daß Taine vor allem mit seiner Konzeption des Esprit classique im Unrecht ist. Nicht der Hang zur Abstraktion, die Unfähigkeit, die Verschiedenheit der Rassen und Individuen zu erkennen, auch nicht der Einfluß Rousseaus darf als Erklärung für das Verhalten der leitenden Männer herangezogen werden. Es liegen demselben vielmehr allgemein-menschliche Bedürfnisse zugrunde, unterdrückte Interessen, Selbsterhaltungstrieb, Eitelkeit, Fanatismus usw. Lacombe führt seinen Beweis dadurch, daß er in zeitlicher Reihenfolge die ganze Revolution durchgeht und die Vorwürfe Taines gegen ihre Helden zu entkräften sucht. Dabei gelingt es ihm mehrmals, in recht eindrucksvoller Weise den Geschichtsschreiber gegen den Soziologen Taine auszuspielen. Damit ist aber nur ein Widerspruch nachgewiesen, der uns natürlich zur Vorsicht stimmt, die absolute Unrichtigkeit dessen, was T. über den französischen Nationalcharakter sagt, steht deswegen noch nicht fest. L. bestreitet zwar das Vorhandensein bzw. die Wirksamkeit des Esprit classique, gibt aber — und das ist der Humor davon — in seiner eigenen Darstellungsweise einen Beweis dafür: wenn er die Handlungen der Revolutionsmänner aus allgemein-menschlichen Bedürfnissen und Leidenschaften zu erklären sucht, so verfährt er nachträglich in der Theorie genau so wie nach Taine die Revolution in der Praxis, er setzt eine naturwissenschaftliche, rationalistische Betrachtungsweise an Stelle der historischen. So bildet sein Buch ungewollt einen Beitrag zur Kenntnis des französischen Volkscharakters; namentlich sind in dieser Hinsicht auch seine Auseinandersetzungen über den Gegensatz von Wissen und Glauben recht bemerkenswert.[2])

Gleichzeitig ist aber auch der Geschichtsforscher Taine stark angegriffen worden, sein Bild des Ancien régime wurde als allzu düster gefärbt verworfen. In Deutschland war es besonders Wahl in seiner Vorgeschichte der französischen Revolution[3]), der stark betonte, daß die Revolution nicht aus wirtschaftlichen Mißständen, sondern aus der Freiheitsbewegung herzuleiten sei. Diese Form der

[1]) P. Lacombe, Taine historien et sociologue. Bibliothèque sociologique internationale XXXVIII. Giard et Brière, Paris 1909. 5 fr.

[2]) Im Anschluß hieran sei noch auf die von G. Mendelssohn-Bartholdy besorgte erläuterte Ausgabe von Taines Briefen in deutscher Übersetzung hingewiesen: H. Taine, sein Leben in Briefen. Dr. W. Rothschild, Berlin-Leipzig 1911. 2 Bde. in 1 Bd. M. 8.—

[3]) Vgl dazu die sehr scharfe Kritik, die W. Struck gegen Wahl hat erscheinen lassen, gleichzeitig als eine Rechtfertigung Glagaus: Zur Genesis der französischen Revolution, Verlag der kgl. Regierungsbuchdruckerei, Stralsund 1911, M. 2.50.

Problemstellung setzt also sowohl die Wirtschafts- wie die Geistesgeschichte in Bewegung: einerseits untersucht man im einzelnen die wirtschaftlichen Zustände unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolution, andererseits den Anteil der Aufklärung und namentlich Rousseaus an den revolutionären Ideen. Mit der wirtschaftlichen Seite des Problems beschäftigt sich Kovalewsky.[1]) Der erste, mir leider nicht zugänglich gewordene Band behandelt die Verhältnisse auf dem flachen Land, der zweite die in den Städten. K. kommt zu einem sehr ungünstigen Urteil: als Ursache der wirtschaftlichen und sozialen Krisis, die die Revolution vorbereitete, ist anzusehen die Unmöglichkeit, die Anforderungen der neuen Ordnung mit den alten Produktionsformen zu vereinen. Für die Landwirtschaft war das im 1. Band nachgewiesen worden. Für Handel und Industrie zeigt dasselbe der 2. Band. Die Mißbräuche im Zunftwesen werden dargestellt; trotz seiner Fortdauer treten aber Zustände ein, die mit dem modernen Wirtschaftsleben große Ähnlichkeit haben, namentlich zunehmende Arbeitslosigkeit und ausgedehnte Streiks. Wir erhalten überall ausführliche, wertvolle Zahlennachweise über Länge der Arbeitszeit, Löhne usw. Ausführlich beschäftigt K. sich natürlich mit Turgot und den Zuständen nach seinem Sturz. Wichtig ist, daß auch nach Wiedereinführung der Zünfte (1776) einer Reihe von Handwerken die Freiheit vom Zunftzwang erhalten blieb; es gab also bereits vor Ausbruch der Revolution zünftige und freie Handwerker gleichzeitig, die Revolution hat die freie Konkurrenz nicht geschaffen, sondern nur sanktioniert. Auch die Lage der Industrie ist nicht glänzend; unmittelbar hemmend hat das reglementierende Eingreifen der Regierung nur unter Ludwig XIV. und XV. gewirkt, seit Turgot findet ein solches nicht mehr statt. Nach seinem Sturz ergeben sich auch hier äußerst unklare Zustände, wie sie z. B. aus dem Gebrauch zweier ganz verschiedener Arten von Handelsmarken hervorgehen. Versuche, auch in der Kontrolle stärker zu uniformieren, scheitern, die Regierung überzeugt sich allmählich, daß die Überwachung schädlich ist. Daß das Verbot des Exports der Rohstoffe in den andern Ländern auch Ausfuhrverbote erzeugt, hat angesichts der Versuche, in irgendwelcher Form ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet herzustellen, auch ein starkes Gegenwartsinteresse. Auch die Einfuhrverbote werden, allerdings ohne feste Konsequenz, aufrechterhalten. Die Abschaffung der Zollschranken zwischen den Provinzen, eine alte ständische Forderung, die auch die Regierung sich mehr zu eigen macht, scheitert an

[1]) M. Kovalewsky, La France économique et sociale à la veille de la révolution. I. Les campagnes, 1909. II. Les villes, 1911. Heft XXXIX der Bibliothèque sociologique etc. (S. 181, Anm. 1).

dem Widerstand der Notabeln. In vielen Industriezweigen überwiegt noch der Kleinbetrieb. So ist die Lage der französischen Industrie beim Abschluß des englischen Handelsvertrags eine so ungünstige, daß sie die Konkurrenz Englands nicht auszuhalten vermag. Dies und nicht der Übergang zum Freihandel an sich hat schließlich doch eine Wirtschaftskrise herbeigeführt. Dies wird für die einzelnen Industrien ganz genau nachgewiesen. Ein Anhang behandelt, ausgehend von einem Vergleich zwischen dem russischen und dem französischen Bauern beim Ausbruch der Revolution, die überaus wichtige Frage, ob die Jahre vor der Revolution einen Fortschritt oder Rückschritt in bezug auf den Umfang des bäuerlichen Besitzes gebracht haben. Gestützt auf die Cahiers de paroisse, die trotz gelegentlicher literarischer Einwirkung als Quelle für die wahre Meinung des Landvolks herangezogen werden dürfen, kommt K. zu dem Ergebnis, daß in ganz Frankreich das bäuerliche Eigen im Laufe des 18. Jahrhunderts sich vermindert hat; einerseits setzt sich der Großgrundbesitz, andererseits die Bourgeoisie in Besitz des bäuerlichen Eigentums. Die gegenteilige Ansicht Tocquevilles erklärt sich daraus, daß dieser den Ausdruck propriété im eigentlichen Sinne verstanden hat, während er vielfach die von Fronden freie Erbpacht bezeichnet. Nicht der bäuerliche Eigenbesitz, sondern nur die Anzahl der Erbpachtgüter ist gestiegen. Zugleich hält sich der Grundherr für den durch die Unveränderlichkeit der Renten verursachten Ausfall dadurch schadlos, daß er seine grundherrlichen Rechte stärker betont. So ist die Lage der Bauern doch im ganzen schlecht, besonders da ihnen der Ausweg in die Industrie nicht möglich ist. Man sieht, wie wichtig K.s Werk ist: durch seine eingehenden Untersuchungen ist unsere Kenntnis in ganz wesentlichen Punkten bedeutend gefördert worden.

Eine ähnlich gerichtete Untersuchung führt Vermale[1]) für ein Teilgebiet. Die Lage der Landbevölkerung im eigentlichen Savoyen ist danach dieselbe wie in Ostfrankreich. Auch hier versuchen die Herrscher Reformen, insbesondere soll die Aufhebung der Leibeigenschaft durchgesetzt werden, doch wird nichts erreicht. Die Ablösung der grundherrlichen Rechte wird gegen den Widerstand des Adels zwar durchgesetzt, scheitert aber in praxi an der Höhe der dafür erforderlichen Summe. Bei dieser Bewegung ist die Bourgeoisie das treibende Element. In eingehender Weise wird die Organisation des Grundbesitzes geschildert, grundherrliches, bürgerliches und bäuerliches Eigentum werden behandelt, und die Fragen nach dem Anwachsen kleinbäuerlichen Be-

[1]) Fr. Vermale, Les classes rurales en Savoye au 18e siècle. Bibliographie d'hist. révolutionnaire. Hrsg. v. A. Mathiez. Bd. I. Leroux, Paris 1911.

sitzes und nach einer Steigerung der Bodenpreise werden beantwortet erstere mit Nein, letztere mit Ja. Im Gegensatz zu der Menge grundherrlicher Lasten in Frankreich handelt es sich in Savoyen im wesentlichen nur um die sogenannten servis und lards; eine starke Belastung bildet der Zehnte. Die Bannrechte sind dagegen meist nicht mehr in der Hand der Grundherren. Sodann werden die verschiedenen Pachtformen besprochen. Eine Besonderheit ist die sogenannte commande, eine Einrichtung, die große Ähnlichkeit mit dem berühmten „Pensionsschwein" hat. Ein weiterer Abschnitt stellt der königlichen Verwaltung ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Tätigkeit der Intendanten, die auch hier die wichtigste Stütze der Verwaltung sind, ist volks- und reformfreundlich. Ihre bedeutendste Leistung war die Herstellung eines Katasters. Besser als in Frankreich ist in Savoyen auch die Rechtspflege. Trotzdem ist die Regierung überall unbeliebt: beim Adel wegen des Kampfes gegen die grundherrlichen Rechte, beim Bürgertum, weil sie dieses ungeschickt und hochmütig behandelt, bei den Bauern, weil sie kein Verständnis für die Reformen haben. Das Kapitel über die Rechtspflege enthält auch zahlreiche Hinweise von allgemein kulturgeschichtlichem Interesse, so die Schilderung des Senats den Hinweis auf Josephe de Maistre. Der Schlußabschnitt behandelt die Verbesserungsversuche, die auf Privatinitiative zurückgehen, besonders die Einführung von Futterpflanzen, Kartoffeln usw. Doch setzt die Besserung nur langsam ein, das düstere Gemälde Rousseaus in der Nouvelle Héloïse stimmt genau zur Wirklichkeit, aber auch einen Wolmar hat Savoyen aufzuweisen in der Person des Marquis de Costa, auf den V. des öfteren ausführlich eingeht. Im ganzen ist aber die Lage der Bauern eine traurige, in materieller wie geistiger Beziehung (auf 125 000 Einwohner nur 5789, die lesen und schreiben können!). Vermales Arbeit bietet somit viel Wissenswertes, insbesondere eine Unmenge statistischer Angaben über die Verteilung des Grundbesitzes, Steuerleistung, Kriminalität usw., so daß man nur wünschen kann, es möchten noch mehr derartige Einzeluntersuchungen geführt und so die Reihe vervollständigt werden, die durch die Arbeiten von H. Sée (über die Bretagne) und M. Marion (Bordelais) so aussichtsreich begonnen worden ist. Namentlich soll hier nochmals darauf hingewiesen werden, daß V. durchaus nicht in seinem trockenen Zahlenmaterial erstickt, sondern es wohl zu gruppieren und durch kulturgeschichtlich interessante Einzelheiten zu beleben weiß.

Mit der Frage nach dem Anteil der Aufklärung an der Revolutionsbewegung befaßt sich Roustan[1]), der wie Lacombe ausdrück-

[1]) M. Roustan, Les philosophes et la société française au 18e siècle. Hachette & Cie., Paris 1911. 3.50 fr.

lich seinen republikanischen Standpunkt betont. Er wendet sich besonders gegen Faguet, der der Bewegung einen rein wirtschaftlichen Charakter zugeschrieben hatte. So werden denn der Reihe nach die Beziehungen der Aufklärer zum Königtum, zu den Mätressen, dem Adel, den Behörden, den Geldleuten, zu den Salons, zum Bürgertum und zum „Volk" betrachtet. Die Erzählung ist namentlich in den beiden ersten Kapiteln oft breiter als nötig, so wird z. B. vor der Pompadour und der Du Barry, die für das Thema allein von Wichtigkeit sind, auch die Reihe der früheren Mätressen behandelt — man möchte sie im Anschluß an Alexander Dumas le tour des Nesles nennen; sämtliche Schwestern de Nesle sind mit einer Ausnahme der Reihe nach des Königs Mätressen gewesen. Der Typus des Bourgeois wird treffend nach den Memoiren des Advokaten Barbier gekennzeichnet. Hier und im folgenden Kapitel über das Volk scheint mir am meisten Neues und Wertvolles beigebracht zu sein, so z. B. der Nachweis der im niederen Volk noch stark vorhandenen Religiosität, ferner Einzelheiten über Bildung und Bildungsdrang. Die Stellung der Philosophen, insbesondere Voltaires, dem Volk gegenüber war wohl nicht ganz so demokratisch, wie Roustan meint, darauf wies in einer ausführlichen und im ganzen zustimmenden Besprechung auch Brunetière noch hin.[1]) Daß die günstige Meinung, die die Aufklärung vom Volk hatte, mit ihren allgemeinen rationalistischen Anschauungen von der Güte der Menschennatur zusammenhängt, hätte hier hervorgehoben werden können. Die Aufklärung ist nach R. von entscheidender Bedeutung für die Revolution geworden; ihre Propaganda setzt alle Klassen in Bewegung: der König verhält sich wenigstens neutral, die Pompadour unterstützt sie unmittelbar, die Du Barry gibt, wie zum Teil der Adel, durch ihr bloßes Dasein einen ausgezeichneten Agitationsstoff; in allen Gesellschaftskreisen, vom Adel bis zum niederen Volk, findet die Aufklärung Anhänger. Bezeichnend ist der Schluß: wie die Männer der ersten Republik, so erblicken auch die der dritten in den „Philosophen" die Meister und Schöpfer der Revolution; wie diese arbeiten auch sie am sozialen und politischen Fortschritt mit durch Vernunft und Freiheit.

Einen Beitrag zur Verbreitung der Aufklärungsideen und der

---

[1]) Sie findet sich in einem Sammelband: Études sur le 18e siècle (Hachette & Cie., Paris 1911, 3.50 fr.), der nach B.s Tod von Bédier herausgegeben wurde. Er enthält ein Fragment einer Voltairebiographie von 1888, eine Sammelbesprechung von Werken über das 18. Jahrhundert von 1882, acht sehr skizzenhaft gehaltene Vorlesungen Sur les origines de l'Esprit encyclopédique. Die Besprechung selbst stammt aus dem Jahr 1906 und bezieht sich auf das erste Erscheinen von Roustans Werk in den Annales de l'Université de Lyon.

Stellung der Regierung dazu gibt F. Rörig mit seinen „Zwei Skizzen aus dem geistigen Leben von Metz unter dem Ancien régime“.[1]) Aus ihnen ersieht man einerseits, wie die Regierung bestehende Pläne (der Begründung einer Akademie) in physiokratischem Interesse umgestaltet und wie auf diese Zeit der physiokratischen Reformideen ganz im Sinn Tocquevilles kurz vor Ausbruch der Revolution eine solche der politischen Forderungen folgt.

Die Neuerscheinungen über Rousseau haben natürlich durch die 200jährige Wiederkehr seines Geburtstages im Jahre 1912 eine Vermehrung erfahren. So ist Hensels Rousseau[2]) — allerdings nur zufällig — 1912 in zweiter Auflage erschienen. Das Werk schildert erst den Menschen Rousseau und gibt dann eine Übersicht über seine Geschichts- und Rechtsphilosophie, seine Erziehungslehre, die Nouvelle Héloïse, die in interessanter Weise mit „Kabale und Liebe“ und — natürlich mit dem Werther verglichen wird; den Schluß bildet seine Religionsphilosophie, die wie seine Geschichtsbetrachtung an der „naturwissenschaftlichen Begriffsbildung orientiert erscheint“. Was H. unter Hinweis auf Rickert und Windelband über die angebliche Geschichtslosigkeit des 18. Jahrhunderts sagt, ist ganz richtig: man sieht tatsächlich, wie in der Naturwissenschaft, „die allgemeinen Züge, die, in der Natur des Menschen angelegt, zu jeder Zeit und an jedem Ort wiederkehren, sobald dieselben Bedingungen gegeben sind“. Aus dieser Auffassung heraus fehlt aber dem 18. Jahrhundert und fehlt auch noch Rousseau der Begriff der Entwicklung, wie er in einer für das ganze Geistesleben richtunggebenden Weise von Herder und Goethe entdeckt wurde.

F. Schütte[3]) will die Persönlichkeit Rousseaus aus seinem Stil erkennen. R.s Stil ist zu verstehen aus dem Stil seiner Zeit: auch die Sprache wird Organ des philosophierenden Verstandes und „denkt in Begriffen“ (in was denn sonst?). Im ganzen ist für das Bild des 18. Jahrhunderts Taine stark herangezogen, woraus sich ein zu ungünstiges Bild der Zeit ergibt. Merkwürdig ist der Satz: „Die Geister, die sich in den Dienst der alten Ratio stellen, sind also Diener des alten Reichs, die das Alte zu erhalten und zu befestigen suchen“; der Zusammenhang ergibt aber, daß hier von Voltaire die Rede ist. Auch sonst ist der Verf. in dem Bestreben, seine Darstellung zur Höhe philosophischer

[1]) F. Rörig, Zwei Skizzen aus dem geistigen Leben von Metz unter dem Ancien régime, Jahrb. d. Ges. f. Lothringische Geschichte u. Altertumskunde XX, 1908, S 283—301.

[2]) P. Hensel, Rousseau. B. G. Teubner, Leipzig 1912. M. 1.90.

[3]) F Schütte, J. J. Rousseau, seine Persönlichkeit und sein Stil. Xenien-Verlag, Leipzig 1910. M. 3.50.

Abstraktion zu erheben, nicht immer glücklich. Das wesentliche Ergebnis seiner Arbeit geht dahin: da bei R. das Grundprinzip seiner Persönlichkeit immer dasselbe geblieben ist, so hat auch seine Stilgebung keine wesentliche Wandlung durchgemacht. Sein Geistesleben zeigt überall den Gegensatz zwischen Relativem und Absolutem, daher liebt er die Antithese als Ausdruck seiner inneren Gegensätzlichkeit. Einen Ausgleich dafür glaubt er in der Einsamkeit zu finden, „und nur aus seiner Natur als Einsamkeit ist seine Künstlernatur zu verstehen". R. lebt nur im Augenblick, sucht demnach das Glück in sich, im reinen Fühlen; sein kontemplatives Grundprinzip gibt auch seinem Stil ein lyrisches Gepräge; aus der Zerrissenheit seiner Natur entsteht der „ennui". Sodann wird gezeigt, wie dieser „Lebensstil" im Stil im eigentlichen Sinne wirksam ist: dieser zeigt überall den Charakter des unmittelbaren Gefühls. Das Gefühl ist auch die Grundlage seiner Weltansicht, die aber doch im ganzen „noch die synthetische des 18. Jahrhunderts ist": nicht Einzelheiten, sondern nur die Totalität macht Eindruck auf ihn. Der Reihe nach werden nun die einzelnen Sinnesempfindungen besprochen. Wenn dabei gesagt wird, R. erhebe bei der Totalität abstrahierend vom Einzelobjekt die Eigenschaft zum Ding (d. h. er spricht z. B. vom Gold des Ginsters statt vom goldenen Ginster), so ist dazu zu bemerken, daß das weder für Rousseau im besonderen noch für die Aufklärung im allgemeinen charakteristisch ist, sondern, wie ein Blick in die Literatur zeigt, allgemein z. B. in der lateinischen Dichtung des Mittelalters, vorkommt. Auch was über die Beseelung angeführt wird, ist nichts, was R. allein angehörte. Das dritte Kapitel erklärt seinen Stil aus seiner persönlichen Anlage als einen „affektischen", dessen Grundbedingung der Kontrast ist, und das vierte bespricht schließlich die formalen Eigenschaften seines Stils, Lautwert, Rhythmus, Tonmalerei usw.

Eine warmherzige Verteidigung des Menschen Rousseau ist E. Wasmuths Schrift[1]), die sich an das große Publikum wendet, um ihm das Verständnis zu eröffnen für die Gegensätzlichkeit in seinem Wesen. Dies ist W. gelungen, es soll deshalb nicht mit ihm gerechtet werden über Einzelheiten, über die man anderer Meinung sein kann. Eine Arbeit von Schneider, Rousseaus Kenntnis der Kindesnatur, vom Standpunkt der experimentellen Pädagogik beurteilt[2]), weist nach, daß das vernichtende Urteil Meumanns über R. zu weit geht. R. hat das Wesen der gei-

[1]) E. Wasmuth, J. J. Rousseau. Fragment zum Verständnis seines Wesens Xenien-Verlag, Leipzig 1913. M. 2.—.

[2]) P. Schneider, Rousseaus Kenntnis der Kindesnatur — vom Standpunkt der experimentellen Pädagogik beurteilt 444. Heft des „Pädagog. Magazin". H. Beyer & Söhne, Langensalza 1911. M. 0.60.

stigen Fähigkeiten im allgemeinen richtig erkannt, nur über ihre Entwicklung hat er falsche Ansichten. Er darf deshalb nicht in einen Gegensatz zur experimentellen Pädagogik gebracht werden, sondern muß als Anreger einer geistigen Bewegung betrachtet werden, die mit der experimentellen Pädagogik ihren augenblicklichen Höhepunkt erreicht hat. Über diese Selbsteinschätzung mögen die Pädagogen sich mit Schneider auseinandersetzen, für die das Werk ja überhaupt weit mehr in Betracht kommt als für die französische Kulturgeschichte. G. Capponi[1]) deutet Rousseaus vielerörterten „Gesamtwillen" als den Willen des „ungeheuren Organismus (Staat), dessen Bürger die Zellen sind" (richtiger wohl umgekehrt: dessen Zellen die Bürger sind), als den Willen der Nation, verschieden von der einfachen Summe der Willen der Individuen. R. hätte somit den gesellschaftlichen Organismus in die Wissenschaft eingeführt und nicht die Deutschen wie Hegel und Bluntschli.

Vielfach hat man als Beweis für den Einfluß der Aufklärung auf den Gang der Revolution bekanntlich die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte angeführt. Klövekorn[2]) unterscheidet hier zwischen der Ausbreitung der Ideen — diese erfolgte durch die Schriftsteller der Aufklärung; hierin ist er ganz mit Roustan einig — und dem Wunsch, diese Ideen in Wirklichkeit umzusetzen — hierfür war das amerikanische Vorbild ausschlaggebend. Die Grundlagen für seinen Beweis gewinnt K. aus einer Betrachtung der Flugschriften. Nirgends findet sich in der Aufklärungsphilosophie der Gedanke einer Erklärung der Menschenrechte; dieser ist lediglich durch die amerikanische Erklärung hervorgerufen, wie zahlreiche Verfasser von Flugschriften ausdrücklich bezeugen. Die weite Verbreitung dieses Gedankens im Volk ist sodann zu ersehen aus den Cahiers; die kritischen Einwände gegen ihre Verwertung werden — etwas zu breit — zurückgewiesen. Der dritte Teil gibt schließlich eine sehr ausführliche Darstellung der Geschichte der Formulierung der Menschenrechte in der Nationalversammlung, und auch da war sehr wenig von den Philosophen und Physiokraten, aber sehr viel von der amerikanischen Erklärung die Rede. Ein ganz enger Zusammenhang besteht insbesondere zwischen ihr und dem grundlegenden Projekt Lafayettes und Mouniers, während Sieyès nicht so von bestimmten Quellen abhängig ist; beeinflußt scheint er durch den Cahier von Paris zu sein.

Mitten hinein in die Schreckenszeit führt A. Wahls[3]) Studie

[1]) G. Capponi, Der allgemeine Wille im Gesellschaftsvertrage von J. J Rousseau. A. Unger, Berlin 1912. M. 1 —

[2]) F. Klövekorn, Die Entstehung der Erklärung der Menschen- u. ürgerrechte. Hist. Stud. H. 90. Ebering, Berlin 1911. M. 6.—.

[3]) A. Wahl, Robespierre. J. C. B. Mohr, Tübingen 1910. M. 1.40.

über Robespierre. Wahl geht aus von der seitherigen Anschauung über R., wie sie ganz und gar mißbilligend bei Taine und ebenso einseitig verherrlichend bei Hamel sich findet. Nicht als reinster Vertreter des Revolutionsgeistes ist R. emporgekommen, sondern durch eigene Bemühungen (durch Überbieten seiner Gegner, durch Rücksichtnahme auf die Menge), wobei er realpolitischen Scharfblick beweist. Aus einem extremen Individualisten wird er immer mehr zu einem Vertreter des Staatsgedankens; auch hier ist nicht die Theorie, sondern die Politik die führende Macht in seinem Leben. Auch sein Verhältnis zur Religion ist so zu verstehen. W. nimmt wie Aulard an, daß R. bei der „religiösen Reaktion", d. h. bei seinem Auftreten gegen die Entchristlichung, aus Überzeugung gehandelt hat, aber doch erst, als er es politisch für richtig hielt. Sein Sturz erklärt sich daraus, daß die Schreckensherrschaft nicht mehr als nötig empfunden wurde. Ein rechtzeitiges Einlenken, das ihn davor bewahrt hätte, ist deshalb nicht erfolgt, weil R. nach der Alleinherrschaft strebte. Der einzige Beweis für diese Meinung besteht allerdings, wie W. selbst zugibt, darin, daß sonst sein Verhalten nicht verständlich wäre; diejenigen, die wie Taine in ihm den zum Henker gewordenen Schulmeister sehen, würden dann recht behalten. Wenn man sich aber auch den Folgerungen Wahls nicht unbedingt anschließen will, so wird man zugeben, daß er durch seine Tübinger Antrittsvorlesung der Wissenschaft einen Dienst erwiesen hat. Da ein Problem zu sehen, wo andere vorher nur zu einer schematischen Lösung gekommen sind, ist auch dann ein Verdienst, wenn das Problem selbst nicht restlos gelöst worden ist.

A. F. Raifs Arbeit über „Die Urteile der Deutschen über die französische Nationalität im Zeitalter der Revolution und der deutschen Erhebung"[1]) will nicht die objektive Wahrheit der Urteile über die Franzosen, sondern „die Stimmungen, Gefühle, leitenden Ideen prüfen, die den Deutschen zu seinen Worten über die Franzosen veranlaßt haben". Wir bekommen so einen Einblick in die folgenschwere Gesinnungsänderung gegenüber den Franzosen und damit zugleich einen Beitrag zur Entstehungsgeschichte des modernen Nationalgefühls. In der Hauptsache wäre also die Arbeit in dem Bericht über deutsche Kulturgeschichte zu besprechen, doch verdient sie auch hier eine Erwähnung als Beitrag zu den deutsch-französischen Beziehungen, zur Geschichte des An- und Absteigens des französischen Einflusses auf Deutschland.

Mit einem ähnlichen Thema: „Les écrivains allemands et

[1]) Abhandlungen z. mittl. u. neueren Gesch., hrsg. von v. Below, Fuchs, Meineke. Heft 25. Dr. Rothschild, Berlin-Leipzig 1911. M. 4.80.

la révolution française" und „Stolberg et la révolution" beschäftigt sich auch Chuquet in seinen Historischen Studien VI und VII.[1]) Im übrigen enthalten diese beiden neuesten Sammelbände hauptsächlich biographische Kabinettstücke aus der Zeit des Ancien régime, der Revolution und der Kaiserzeit. So lernen wir die Frau des Marschalls von Rochefort kennen, eine Geliebte von Louvois; so führt Ch. uns mit ironischem Behagen im „Adjoint Bernazais" einen jämmerlichen Revolutionshelden und im Fähnrich Orson sein wackeres Gegenstück vor. Paris im Jahr 1796 wird uns nach den Aufzeichnungen von Friedrich Johann Lorenz Meyer, einem Begleiter des hamburgischen Senatsabgesandten Sieveking, geschildert, und hier wie im folgenden Band erhalten wir Einzeluntersuchungen zur Geschichte Napoleons. Die „Galerie des aristocrates militaires" ist eine von Dumouriez verfaßte Tendenzschrift gegen die Generäle des Siebenjährigen Krieges. Von demselben Verfasser stammt „Coup d'oeil politique sur l'Europe", eine Schrift, die überraschende Prophezeiungen und Einsichten bietet. Weiter enthält der Band außer zahlreichen Biographien, die uns hier nur als Schilderung des Durchschnitts, nicht aber um ihrer selbst willen interessieren, „Stendhaliana", darunter eine unveröffentlichte Novelle Stendhals (l'aventure de Léon XII) sowie einen Nachruf für Gabriel Monod.

Ein ganz groß angelegtes Napoleonwerk läßt Kircheisen[2]) jetzt nach den in einer „Bibliographie des napoleonischen Zeitalters" zusammengefaßten zehnjährigen Vorarbeiten folgen. Die beiden ersten Bände umfassen die Zeit bis Oktober 1797. Da das Werk „auf Grund aller zur Verfügung stehenden Quellen bearbeitet worden ist", so soll es, „in seiner Gesamtheit und auch vom Standpunkt der Auffassung aus betrachtet, etwas ganz Neues darstellen". Inwiefern das der Fall ist, läßt sich natürlich erst beurteilen, wenn die Reihe der Bände weiter fortgeschritten ist. So viel aber läßt sich schon jetzt sagen, daß der Verf. aus seinem ungeheuren Material genug herausgeholt hat zu eingehender Charakteristik der Personen und zu breiter und farbiger Schilderung des Zuständlichen. Außer den einleitenden Bemerkungen über Korsika und seine Bewohner ist vor allem das 12. Kapitel des ersten Bandes zu nennen, „Gesellschaft, Sitten und Salons unter dem Direktorium". Hier berührt K. sich vielfach mit den Werken von Stenger und de Lanzac de Laborie, weiß aber manche bezeichnende Einzelheit beizubringen. Das Urteil über die damalige Gesellschaft

[1]) A. Chuquet, Études d'histoire VI u. VII. Fontemoing & Cie., Paris o. J. Je 3.50 fr.

[2]) F. M. Kircheisen, Napoleon I. Sein Leben u. seine Zeit. Bd. I u. II. Georg Müller, München u. Leipzig 1911 u. 1913. Je M. 10.—.

steht im ganzen ja längst fest. Geringer ist naturgemäß die eigentlich kulturgeschichtliche Ausbeute in dem ganz dem italienischen Feldzug gewidmeten zweiten Band. Die außerordentlich zahlreichen, vom Verf. selbst nach kritischen Gesichtspunkten ausgewählten Bilder verdienen einen besonderen Hinweis.

Ein Seitenstück zu dem Werk ist Gertrud Kircheisens „Die Frauen um Napoleon".[1]) Nachdem Napoleons Stellung zur Frau dahin bestimmt worden ist, daß das Weib in seinem Leben nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, daß aber die häufig wiederholte Behauptung von seiner Brutalität falsch sei, werden der Reihe nach die Frauengestalten uns vorgeführt, die zu Napoleon in Beziehungen getreten sind, nicht nur solche, die er geliebt hat, sondern überhaupt alle bedeutenden Frauen, die ihm freundlich oder feindlich gegenübergetreten sind. So erscheinen denn „die Frauen des jungen Napoleon", Madame Tallien und die ganze leichtfertige Gesellschaft des Direktoriums, dann Josefine, hier natürlich besonders ausführlich und lebendig, sodann die Reihe der Mätressen und die Gräfin Walewska, dann folgt Herzogin Luise von Sachsen-Weimar und Königin Luise. In seinem Verhältnis zu Marie Luise tritt Napoleon uns als Gatte und Vater entgegen. Eine weitere Gruppe bilden „die schöngeistigen Frauen": Laura Junot, Frau von Staël und Frau von Remusat, und den Schluß bildet die rätselhafte Gestalt der Gräfin Kielmannsegg. Trotz reicher Einzelheiten verliert sich die Verf. nie an ihren Stoff, sondern weiß immer wieder die entscheidenden Charakterzüge Napoleons herauszuarbeiten, der die Frauen nur als Schmuckstücke betrachtet, sie allein als Gattin und Mutter wertet und gegen schöngeistige oder politisch tätige Frauen geradezu Haß empfindet.

L. Séché veröffentlicht unter dem Titel: „La jeunesse dorée sous Louis-Philippe"[2]) in einem weiteren Band seiner „Études d'histoire romantique" eine Reihe von Briefen aus den Kreisen der französischen Romantiker und Dandies. Die meisten sind von Tattet, an F. Arvers und an Ulrich Guttinguer, einige von Musset. Dazwischen finden sich Erklärungen, Notizen, auch kleine Biographien mehr oder minder bekannter Persönlichkeiten, so der „Présidente" (Mme. Sabatier) mit ihren höchst eigenartigen Beziehungen zu Theophile Gautier und zu Baudelaire, des Dirigenten Musard und der auch aus Heine bekannten Tänzerin, la reine Pomaré; drollig ist die Geschichte der Anfänge Trouvilles. In den Briefen selbst steckt natürlich viel Material zur Geschichte der Romantik und überhaupt der Zeitstimmung, so z. B. auch die bissige Bemerkung über die englische Heuchelei (S. 201).

---

[1]) G. Kircheisen, Die Frauen um Napoleon. Ebenda 1912. M. 10—.
[2]) Mercure de France, Paris 1910. 3.50 fr.

Eine wichtige Darstellung der gesellschaftlichen Kultur verspricht das Werk „La société du second Empire“[1]) von Comte Fleury u. L. Sonolet zu werden. Einstweilen liegt nur der 1. Band vor (1851—1858). Einen breiten Raum nimmt das Hofleben ein, ebenso das Soldatische mit den Schilderungen des Krimkriegs und des Lebens im Lager von Châlons. Doch bleibt die Darstellung auch an der Oberfläche des Gesellschaftlichen; was z. B. anläßlich der Weltausstellung von 1855 über die französischen Maler gesagt ist, kommt über die Anekdote nicht hinaus. Auch die Literatur spielt keine Rolle; von Musset z. B. ist nur anläßlich seiner ziemlich ärmlichen Bestattung die Rede. Ob also das Werk mehr gibt als die Beschreibung eines farbenprächtigen Vorhangs, hinter dem die in Wahrheit treibenden Kräfte der Zeit ihr Spiel haben, das hätten die in Aussicht genommenen zwei weiteren Bände noch zu zeigen. Der ganze Aufbau der Arbeit macht es nicht gerade wahrscheinlich.

Die hier vermißte Auffassung finden wir in Oscar A. H. Schmitz' „Französischen Gesellschaftsproblemen“.[2]) Das Buch ist durchaus modern, impressionistisch, möchte man sagen. „Sicher bin ich nur meines Eindrucks“, das steht als Motto über dem Vorwort. So schöpft denn der Verfasser seine Bemerkungen über die Kulturfermente — antiker Geist, Absolutismus, Klassizismus, Revolution und Doktrin —, über Gesellschaft und Moral, über Sprache und Stil und schließlich über Frauen und Liebe aus der Fülle eigener Erfahrung, die aber geklärt erscheint durch eine umfassende Kenntnis der französischen Geschichte und Literatur. Ich wüßte kein Buch der letzten Jahre zu nennen, aus dem man so schnell und so klar das Wesen des französischen Geistes erkennen mag, seine Stärke und seine Schwäche, die aber häufig genug in ganz anderem bestehen, als der Durchschnittsdeutsche glaubt. Auf die Bedeutung, die das Werk außerdem durch seine scharfe Beleuchtung deutscher Zustände gerade heute für uns haben kann, wo das Streben nach einem bewußten Deutschtum uns alle erfüllt, kann hier naturgemäß nicht eingegangen werden. Zum Schluß wäre hier nur noch zu betonen, welche Wichtigkeit das Werk für den Kulturhistoriker hat, nicht trotzdem, sondern weil es sich mit den modernsten Problemen beschäftigt[3]); nur aus der Berührung mit der lebenden Gegenwart quillt wahres Verständnis auch der Vergangenheit. W. Ganzenmüller.

[1]) A. Michel, Paris o. J. (1911). 5 fr.

[2]) Georg Müller, München 1911. M. 3.—.

[3]) Ähnliches gilt von der Umfrage des „Temps“ über die gegenwärtigen Literatenschulen, deren Beantwortungen unter dem Titel „A quoi rêvent les jeunes“ von E. Henriot in Buchform herausgegeben und mit Zwischenbemerkungen versehen worden sind, Champion, Paris 1913.

ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SELBSTBIOGRAPHIE IM AUSGEHENDEN DEUTSCHEN MITTELALTER.

VON ADOLF REIN.

Seit dem 16. Jahrhundert ist die Autobiographie in Deutschland eine feststehende literarische Gattung.[1]) Man hat bereits für jene Zeit von einer „Massenproduktion" selbstgeschriebener Lebensgeschichten sprechen können und im Anschluß daran die Frage gestreift: wie dieses plötzliche und mannigfaltige Auftreten der Selbstbiographie im Zeitalter Maximilians und Karls V. zu erklären sei, ohne jedoch eine befriedigende Antwort zu geben. Denn, daß erst die Reformation den deutschen Geistern die Zunge gelöst habe, von sich selbst zu erzählen, ist nicht richtig, und die Selbstbiographie als eine Modeerscheinung der Zeit hinstellen, heißt keine Erklärung geben.

In den folgenden Darlegungen soll nachzuweisen versucht werden, daß die autobiographische Gattung nicht wie über Nacht aus der geistigen Kultur jenes Jahrhunderts hervorgeschossen ist, sondern daß sie sich aus einer Reihe von Vorstufen während des ausgehenden Mittelalters entwickelt hat, daß sie wie alle anderen allgemeinen kulturgeschichtlichen Erscheinungen nicht etwas willkürlich Geschaffenes oder plötzlich Entstandenes, sondern etwas allmählich Gewordenes ist.

Auf eine Reihe wünschenswerter Vorerörterungen, ehe an die Betrachtung jener Vorläufer der Renaissance-Selbstbiographie im 15. und im 14. Jahrhundert selbst herangetreten wird, muß hier im Rahmen einer kurzen Abhandlung verzichtet werden.

---

[1]) Eine kurze Übersicht über die wichtigsten Memoiren seit der Reformation findet sich bei G. Wolf: Einführung in das Studium der neueren Geschichte (1910), S. 375ff. und v. Wegele: Die deutsche Memoiren-Literatur (Vorträge und Abhandlungen 1898), S. 192ff. — Die verschiedenen Folgen der Zeitschrift für Kulturgeschichte haben mehrere kleinere selbstbiographische Werke veröffentlicht.

Es kann nicht gezeigt werden, in welcher Weise das „autobiographische Phänomen" unter dem Gesichtspunkt seines rein menschlichen Interesses, seines Wertes als historischer Quelle und der kulturgeschichtlichen Bedeutung seines Auftretens seit dem 18. Jahrhundert behandelt worden ist. Es kann nicht auf die zuerst von Jakob Burckhardt[1]) ausgeführte Idee eines inneren Zusammenhanges zwischen der Entstehung eines gesteigerten Persönlichkeitbewußtseins und der Ausbildung der Autobiographie eingegangen werden, jene Idee, die auch von Wegele[2]), Bezold[3]) und Ottenthal[4]), die in dem Rahmen von Aufsätzen Beiträge zur Geschichte der Selbstbiographie geliefert haben, berührt wird, und die dem auf breitester Grundlage errichteten Werke von Misch[5]) über die Autobiographie im Altertum zugrunde gelegt ist. Auch der Begriff der Selbstdarstellung in der weitesten, Bewußtes und Unbewußtes gleichermaßen umfassenden Bedeutung, in dem engeren Sinne eines unmittelbaren „von sich selbst reden" und dem engsten Umfang der selbst erzählten eigenen Lebensgeschichte (mit der allein wir es hier zu tun haben) kann nicht behandelt werden.

Es können hier auch nicht jene ersten autobiographischen Erscheinungen des eigentlichen Mittelalters, denen Bezold und Ottenthal ihre Studien gewidmet haben, zur Erörterung kommen. Wir müssen uns damit begnügen, festzustellen, daß die Selbstbiographien, wie sie uns im 16. Jahrhundert in so mannigfaltigem Reichtum entgegentreten, nicht als Fortentwicklungen, Ausweitungen und Erweiterungen jener literarischen Erscheinungen autobiographischen Charakters des Mittelalters zu ver-

---

[1]) J. Burckhardt: Die Kultur der Renaissance, Abschn. 4, Kap. 5.

[2]) v. Wegele: Die deutsche Memoiren-Literatur (1883), in Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von Du Moulin Eckart (1898), S. 194—195 und S. 33—34.

[3]) v. Bezold: Über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwicklung im Mittelalter; Zeitschr. f. Kulturgesch. Neue (4.) Folge, I (1894), S. 145 ff.; als Rektoratsrede auch besonders erschienen, Erlangen 1893.

[4]) v. Ottenthal: Das Memoirenhafte in Geschichtsquellen des früheren Mittelalters, Vortrag; Almanach d. Kais. Akad. d. Wissensch. Bd. 55 (1905); auch besonders erschienen, Wien 1905.

[5]) G. Misch: Geschichte der Autobiographie I, Das Altertum, Leipzig 1907, bes. S. VII, 42, 47 und 65.

stehen sind, daß wir weder in den erbaulichen Zwecken dienenden Bekenntnis-, Beicht- und Visionsschriften der asketischen und mystischen Literatur noch in den gelegentlichen Aufzeichnungen der Historiographen über sich selbst unmittelbare Vorläufer oder Vorstufen zur Renaissance-Selbstbiographie zu suchen haben. Um diese Vorstufen oder Vorläufer aufzudecken, müssen wir uns an einen anderen sozialen Kreis, an eine andere Bildungsschicht, an andere Formen literarischer Betätigung wenden. Nicht in jenen vereinzelten Werken autobiographischen Charakters, wie wir sie vom 10. bis zum 14. Jahrhundert hier und da beobachten können, sind die Anfänge und Ansätze zur neueren Selbstbiographie zu suchen, sondern vornehmlich in den literarischen Erzeugnissen der bürgerlichen Welt, der städtischen Kultur, so wie sie uns am Ausgang des Mittelalters entgegentritt.

Als der Bürger zuerst zur Feder griff, war es sicher um seines Geschäftes willen. Die während des Mittelalters in Laienkreisen nur wenig verbreitete Kunst des Schreibens hatte er sich aneignen müssen, als diese mehr und mehr zu einer Bedingung seiner beruflichen Betätigung wurde. Bereits im 14. Jahrhundert ist die Führung umfassender Handels- und Kreditgeschäfte gar nicht mehr denkbar ohne eingehende Aufzeichnungen. Eine Reihe von solchen kaufmännischen Handlungsbüchern, die uns seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts noch überliefert sind, bilden den Beleg dafür. Aus diesen Geschäfts- und Rechnungsbüchern der kaufmännisch-gewerblich-städtischen Kreise, in denen wir die ersten schriftlichen Aufzeichnungen des neuen Standes zu erblicken haben, ist auch die Entstehung der neueren Selbstbiographie herzuleiten. Der Vorgang ist nicht ohne Ähnlichkeit zur Entstehung des deutschen Privatbriefes, den Steinhausen aus den Geschäftsbriefen vor allem des Bürgertums abgeleitet hat[1]), und der Ausbildung einer wirklich städtischen Geschichtschreibung, die Nitzsch in seiner Geschichte des deutschen Volkes unter Hinweis auf die Wormser Annalen und die

[1]) Steinhausen: Geschichte des deutschen Briefes I, 22. — Steinhausen, Kulturgeschichte I (1913), S. 348: „. . . der der Urkunde vielfach nahe stehende geschäftliche Charakter des Briefes . . .“.

ältesten Hamburger Geschichtsaufzeichnungen auf städtische Kostenrechnungen zurückführt.[1])

Wie ist der Entwicklungsgang für die Selbstbiographie zu denken? Er erklärt sich im wesentlichen aus dem eigentümlichen persönlichen Charakter, den die alten privaten Rechnungs- und Handlungsbücher aufweisen. Die geschäftlichen Notizen der Tölner, Vicko von Geldersen, Wittenborg und Ruland[2]), die uns heute im Druck vorliegen, zeigen das auf das deutlichste. In ziemlich regelloser Weise, die eine scharfe systematische Anordnung vermissen läßt, werden da auf die verschiedenen Seiten eines Buches Eintragungen gemacht. Wohl merkt man manchen unter ihnen eine gewisse ursprüngliche Einteilung und Ordnung nach sachlichen und zeitlichen Gesichtspunkten an. Aber selbst da, wo man das Buch in verschiedene Rubriken eingeteilt hat, hat man sich nicht streng an sie gehalten. Das Charakteristische für alle diese Bücher bleibt ihre Unsystematik, ihre Formlosigkeit; es herrscht schließlich bei allen ein buntes Durcheinander verschiedenartiger Notizen. So finden wir auf Blättern,

---

[1]) Nitzsch: Geschichte des deutschen Volkes III, 145: „. . . so haben sich daneben die Anfänge einer wirklich städtischen Geschichts-Schreibung gewissermaßen aus dem Zusammenhang der städtischen Geschäfte heraus in Deutschland entwickelt. Schon bei den Wormser Annalen bilden die Kostenrechnungen der städtischen Kriege und Unternehmungen eine wesentliche Grundlage der ganzen Darstellung. Als erstes Produkt städtischer Geschichts-Schreibung in Hamburg erscheint im Jahr 1285 ein Bericht über die Kosten, welche die Stadt für die Holsteiner Grafen getragen hatte".

[2]) Johann Tölners Handlungsbuch (1345—1350); Geschichtsquellen d. Stadt Rostock I (1885), ed. K. Koppmann. Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg; ed. C. Mollwo, Leipzig 1902. Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen; ed. H. Nirrnheim (Verein f. Hamburg. Gesch. 1895). Ott Rulands Handlungsbuch; ed. Haßler: Bibliothek des Litterarischen Vereins, Stuttgart 1842, I, 2. Ein ähnliches Geschäftsbuch muß das von Hans Rem (1340—1396) gewesen sein, das Lucas Rem bei der Abfassung seiner Familiengenealogie noch benutzen konnte; Tagebuch des Lucas Rem, ed. B. Greiff 1861, S. 1—2, wo mehrfach auf die „Handschrift" Bezug genommen wird. Vergleiche dazu W. Sombart: Der moderne Kapitalismus I, 293: „Es kommt die Zeit, die jeder Wirtschaftshistoriker sehr wohl kennt, in der die Geschlechter in wachsendem Umfang sich in der Umgegend der Stadt ankaufen, in der wohl jeder wohlhabende Mann wie Vicko von Geldersen sein Rentenbuch hat."

auf denen ein Verzeichnis der Renten, der Einkünfte aus Gütern, Häusern, Zöllen und dergleichen angelegt ist, Eintragungen über ausgeführte und eingeführte Waren, Angaben über Sozietätsverträge, an denen der Verfasser beteiligt ist; wo vielleicht ein Ansatz gemacht wurde, die Geldgeschäfte beieinander einzutragen, da wird von Schiffsanteilen, von Verkäufen, von Auslagen für Geschäftsfreunde geschrieben. Der Gesamteindruck ist überall, mag eine Einteilung jemals geplant gewesen oder überhaupt nicht an eine solche gedacht worden sein: es sind ganz persönliche Merkbücher, die mit moderner kaufmännischer Buchführung nichts gemein haben. Wie die Geschäfte an den Schreiber solcher Bücher herankamen, so wurden sie eingetragen: Verkauf, Einkauf, Ausgaben, Einnahmen, Quittungen, Verträge, Notizen über den Ort, wo bestimmte Urkunden und Briefe aufgehoben werden, Abrechnungen, Angaben über verliehenes Geld, über Zahlungstermine, über Hauskäufe, über Warenbestände und dergleichen.

Alle diese Notizen, zur Unterstützung des Gedächtnisses aufgezeichnet, sind rein geschäftlicher Natur. Auch da haben die Aufzeichnungen in rein ökonomischen Motiven ihren Grund, wo sie sich auf die Familie des Schreibenden beziehen. Es handelt sich da stets um Vermögensangelegenheiten, um Erbschaftsteilungen, um Schulden, um Testamente, um Legate, um Vereinbarungen zwischen verschiedenen Familiengliedern und ähnliches. Jedoch ist es unverkennbar, daß gerade bei dem formlosen Charakter dieser kaufmännischen Merkbücher der Umkreis der Notizen und Nachrichten, die in ihnen aufgenommen wurden, leicht ausgedehnt werden konnte. So unmöglich es ist, daß heute aus einem modernen kaufmännischen Hauptbuch sich eine Familienchronik oder ein Tagebuch entwickelt, so naheliegend und natürlich war ein Vorgang ähnlicher Art für jene Zeit. Denn wo liegt denn schließlich die Grenzziehung zwischen die Familie betreffenden Eintragungen rein vermögensrechtlicher Natur und solchen, die darüber hinaus und unabhängig davon Bedeutung haben, so daß sie es wert sind, in ein vorhandenes Merkbuch eingezeichnet zu werden? War es nicht nur natürlich, daß bei dem in den städtischen Kreisen so stark ausgebildeten

Familiensinn die Schreiber solcher Aufzeichnungen gelegentlich über das Geschäftliche im engsten Sinn hinausgingen? In der Tat finden wir seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert städtische Privataufzeichnungen, die neben Ausgaben und Einnahmen, neben Verkäufen, Schulden und Renten auch von Heiratsverträgen, von Eheschließungen, von Todesfällen, von der Geburt von Kindern und ähnlichen, gleichsam den äußeren Bestand der Familie betreffenden Tatsachen zu berichten wissen. Man wird begreifen, wie bei der im Bürgertum mehr und mehr zunehmenden Erweiterung der Bildung über die ökonomischen Interessen hinaus man von dem Umkreis solcher geschäftlichen Privatnotizen zu rein familiengeschichtlichen Eintragungen überging; wie man Angaben aufzeichnete über schwere Krankheiten, die das Leben von Familiengliedern bedroht hatten, über das Schicksal, das den Kindern widerfuhr, über allerlei häusliche Ereignisse, Familienfestlichkeiten, Reisen, Wallfahrten, auch über wichtige Geschehnisse aus der Stadt, denn mit ihr war das Dasein des Bürgers auf das engste verknüpft, also allgemein Chronikalisches, in der Art städtischer Geschichtschreibung.

Für Nürnberg ist die Überlieferung solcher Aufzeichnungen eine besonders reichhaltige. An der Spitze steht da das Buch von Ulman Stromer, das dieser von 1360 bis 1407 geführt hat.[1]) Stromer geht bereits über rein synchronistische Eintragungen hinaus. Er weiß auf einem besonderen Blatt unter der Überschrift „do sich mein geslecht anhebt“ von seinen Vorfahren und seiner adligen Abstammung zu berichten. Dann kommen Angaben über seine Frau und die Reihe seiner Kinder, wann sie geboren, wie sie heißen, wer sie aus der Taufe gehoben; später dann auch, wann seine Kinder geheiratet haben, welches seine Enkel sind, deren Geburtstag, Namen und Taufpaten; es findet sich da, auch unter einer besonderen Rubrik, „wer mir an gesipp zu gehort“ und ein Verzeichnis von den ihm bekannten „ehrbaren“ Leuten der Stadt, die zu seinen Lebzeiten gestorben sind. Ebenso umfassend wie bei Stromer sind des Erasmus

[1]) Ulman Stromer: Půchel von meim geslechet und von abentewr (1349—1407); Chroniken der deutschen Städte I, 25ff.

Schürstab genealogische Aufzeichnungen.[1]) Dieser suchte „hinter sich", wie er schreibt, um über Herkommen und Verwandtschaft seiner Familie Aufklärung zu bekommen. So gibt er ein unendlich ausführliches Geschlechtsregister für die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts. Vornehmlich auf die engere Familie beschränkt sich dagegen Bertold Tucher in seinem Memorialbuch.[2]) Auch er ist aber peinlich genau in der Datierung seiner Eintragungen; Jahr, Tag und Stunde werden angegeben; zuweilen finden wir in diesen Büchern sogar Zeitangaben bis auf die Minute festgestellt. Aus der Tucherschen Familie ist eine ganze Reihe „Geburt-, Heierat- und Totenbücher" erhalten, ebenso von anderen Nürnberger Familien, den Tetzel, Muffel, Herdegen u. a.[3]) So zahlreich die uns überlieferten Hausbücher sind, so

[1]) Erasmus Schürstabs Geschlechtsbuch; ed. Weech: XXXI. Jahresbericht d. hist. Ver. v. Mittelfranken, S. 39ff.

[2]) Tuchersches Memorialbuch 1386—1454; Chr. d. dtsch. St. X, 14ff.

[3]) Nürnberger Denkwürdigkeiten des Konrad Herdegen 1409—1479; ed. Th. v. Kern, Erlangen 1874. Diese von einem aus einer Nürnberger Familie stammenden Benediktinermönch auf lateinisch verfaßten Aufzeichnungen sind in gleicher Weise als Kloster- und Stadtchronik wie als Geschlechtsbuch anzusehen; denn sie enthalten sehr zahlreiche Nachrichten über Familienereignisse, über Verwandte, Vorfahren und Blutsfreunde sowie über einige persönliche Erlebnisse. Der Chronik ist eine Geschlechtstafel, wohl auch von Konrad angelegt, beigegeben. Es ist bezeichnend, wie eng der Zusammenhalt zwischen der Familie Herdegen und dem schon frühzeitig zum Mönch bestimmten Konrad Herdegen geblieben ist.

Für andere unveröffentlichte Geschlechtsbücher Nürnbergs siehe die Hinweise in Chr. d. dtsch. St. X, 3 u. 33.

Man darf sich von diesen bürgerlichen Geschlechtsbüchern eine Vorstellung nicht ausschließlich auf Grund der veröffentlichten Werke machen. Die Herausgeber haben natürlich diejenigen Familienbücher bevorzugt, die auch über zeitgeschichtliche Ereignisse zu berichten wissen und darum ein allgemeines Interesse beanspruchen können. Es wird dadurch der Anschein erweckt, als ob das Hausbuch nur im Zusammenhang mit der städtischen Privatchronik, die allgemein geschichtliche Nachrichten im Stil jener Zeit bringt, vorkäme. Man wird aber die Verknüpfung von Geschichts- und Geschlechtschronik nicht als die Regel hinstellen dürfen. Eine ganze Reihe von Hinweisen legt die Vermutung nahe, daß auf unseren Bibliotheken, in unseren Archiven und auch im Privatbesitz noch zahlreiche Manuskripte solcher Geschlechtsbücher, ähnlich dem von Schürstab, erhalten sind. Wie viele freilich verloren sein mögen, entzieht sich unserer Schätzung.

Eine Mischung von Haus- und Stadtchronik, ähnlich der von Herdegen, B. Tucher, Ulman Stromer, Hennig Brandis u. a., die hier heran-

werden unzweifelhaft noch viel mehr verloren gegangen sein, wie, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, die Schriften von Dürers Vater, auf die Albrecht Dürer in seinen Tagebüchern mit den Worten hinweist: „Ich ... habe aus meines Vaters Schriften zusammengetragen, woher er gewesen, wie er hergekommen und hier geblieben sei und selig geendet habe; (welche Kinder er) gezeugt, das setze ich her, wie er es in sein Buch geschrieben hat, von Wort zu Wort."[1])

Auch außerhalb Nürnbergs in den anderen deutschen Städten finden wir eine stattliche Anzahl die Familie und das Geschlecht betreffender bürgerlicher Hausbücher, so in Augsburg, Frankfurt, Basel, Danzig, Hildesheim, Wien, München, St. Gallen, Bern, um nur die bekanntesten zu nennen. Fast allen diesen Hauschroniken aber merkt man, bis weit in das 16. Jahrhundert hinein, ihre Herkunft aus geschäftlichen Merkbüchern an. So weist das von Anton Tucher 1507—1517 geschriebene „Haushaltbuch" (wie der ihm in der Publikation mit Recht gegebene Titel lautet) zahlreiche Einträge über seine Ausgaben auf.[2]) Den Aufzeichnungen des Wieners Johannes Tichtel (1477—1492) liegen die Einnahmeverzeichnisse seiner ärztlichen Praxis zugrunde.[3]) Christoph v. Thein (1455—1516) hat seine Angaben

gezogen werden, liegt auch vor in: Anonymi Viennensis breve chronicon Austriacum, 1402—1433 (Pez, SS II, 548ff.), Endres Tuchers Memorial 1421—1440 (Chr. d. dtsch. St. II, 9ff.), Johannes Knebels Diarium 1473—1479 (Baseler Chroniken Bd. II); in allen dreien überwiegt jedoch das allgemein Historische in starkem Maße.

Weder eine Haus- noch eine Stadtchronik stellen die nicht uninteressanten Lebenserinnerungen des Abtes Martin († zwischen 1464 und 1470) vom Schottenkloster in Wien dar, der das, was er zu erzählen weiß, in die Form eines Zwiegespräches zwischen Senex und Iuvenis gekleidet hat. Die ersten drei Kapitel enthalten einzelne selbstbiographische Nachrichten über seine Scholarenzeit und seinen Eintritt in das Kloster. „Senatorium sive dialogus historicus Martini abbatis Scotorum Viennae", bei Pez, SS. rer. austr. II, 623ff.; cap. I De his quae percepit senex in pueritia, cap. II De experientia in adolescentia, cap. III De his quae percepit in virili aetate. Es handelt sich zumeist um Anekdoten (aliquod insolitum aut rarum S. 630), die nur in wenigen Fällen eine Beziehung zu dem Verfasser aufweisen.

[1]) Dürers Briefe, Tagebücher und poetische Versuche (M. Thausig: Quellenschriften zur Kunstgeschichte III, 69).

[2]) Anton Tuchers Haushaltbuch (1507—1517); Bibl. d. lit. Vereins, Stuttgart, Bd. 34.

[3]) Fontes rerum Austriacarum, SS. I.

auf die letzten freien Seiten eines Urbars geschrieben, wo er, dem Geiste des Buches sich anpassend, viel von den „Dienstgeldern" und den „Geschenken", die er an den fürstlichen Höfen erworben, und von Landkäufen und Meliorationen zu berichten weiß.[1]) Der Danziger Jakob Lubbe trägt vor einer Abreise bezeichnenderweise in seine Familienchronik (1465—1489) ein: „Item ich bin niemande schuldig ein denar. Hie möget ihr eych nach richten (1468)."[2]) Der schon genannte Ulman Stromer hat in seinem Buche ausführliche Angaben über Preise und Geldverhältnisse, über Gewicht und Kaufmannschaft, über die Städte, in denen die von Nürnberg zollfrei sind.[3]) Bernhard Rorbach aus Frankfurt, der in seiner Hauschronik, genannt „Stirps Rorbach", auf „seines seligen Vaters rotes Schuldbuch" (S. 169) Bezug nimmt, ist auch sehr ausführlich im Verzeichnen wichtiger Urkunden, betreffend Hauskäufe, „Leibgedingesgulde", Pfandschaft, Wiederkauf und „ewige Gulte". Auch schreibt er gar genau auf, was seinen Kindern an Patengeschenken gegeben wurde, und vergleicht diese (die Patengeschenke!) miteinander.[4])

Es ist wichtig, diesen realistischen Einschlag, den die Familienbücher des 14. und 15. Jahrhunderts gemäß ihrer Herkunft aus rein geschäftlichen Merkbüchern allenthalben aufweisen, im Auge zu behalten, wenn man den vornehmlich weltlich gerichteten Charakter der Renaissance-Selbstbiographie verstehen will. Ohne

---

[1]) Archiv f. österreichische Geschichte LIII (1875), 103—123.

[2]) Jakob Lubbes Familienchronik 1405—1489; SS. rer. Pruss. IV, 692 ff.

[3]) Chr. d. dtsch. St. I, 25 ff.

[4]) Stirps Rorbach, Quellen zur Frankfurter Geschichte, I, 156 ff.

Vergleiche hierzu auch das Tagebuch von Lucas Rem (1481—1541) ed. B. Greiff 1861, dessen Inhaltsübersicht schon den Charakter der Aufzeichnungen kennzeichnet: 1. Meiner Eltern Geburt, Hochzeit und etwas Bescheids, 2. Mein Geburt, Teil meines Lebens vil und groß Reisens, 3. Mein Hauptgut und Gewinn, Bescheid unsrer Gesellschaft Rechnung, 4. Meine Heirat, Hochzeit, Ausgaben, Geschenke, was mir mein Weib zugebracht hat und mir gegeben wurde, 5. Was ich auf mehr Hochzeiten geschenkt hab, 6. Etlich angenommen Leibgeding sambt liegende Güter, ererbt und gekauft, viel Bescheid, 7. Geburt meiner ledigen und geborn Kind, Teil ihres Ergehen, 8. Geburt meiner Ehekind, 9. Verzeichnis der Diener (im Geschäft), 10. Wie ich die geschworenen Steuern rechne und überschlug.

hier eine Charakteristik der städtischen Kultur geben zu wollen, sei darum doch die auf das äußerlich Stoffliche eingestellte Geistesrichtung der bürgerlichen Kreise stark unterstrichen. Nahezu alles mißt der Bürger an dem Wertmaßstabe des Geldes, nahezu alles bringt er in eine geldliche Beziehung. Äußerst charakteristisch dafür ist die Familienchronik von Hennig Brandis (1471—1528) aus Hildesheim.[1]) Ein sehr großer Teil dessen, was er darin von sich und seiner Familie erzählt, wird gleichsam auf den geldlichen Nenner gebracht. Wenn von Festlichkeiten in der Familie die Rede ist, erfahren wir auf das genaueste, was sie gekostet haben. Hochzeitsgeschenke werden auf ihren Wert geprüft, die Ausgaben angezeigt, die mit der Übernahme von Patenstellen, mit kurzen Reisen in benachbarte Städte zum Besuch von Verwandten, mit der Übernahme öffentlicher Ämter verbunden sind.

Neben diesen realistisch-irdischen Interessen des neuen, so von kaufmännischem Geiste durchdrungenen Standes wurden aber auch höhere Sorgen nicht außer acht gelassen; doch nahm die Frömmigkeit dieser Kreise im Gegensatz zu der der Mystiker auch eine bedeutsame äußere Seite an. Die Sorge für das Seelenheil durch fromme Stiftungen mancherlei Art tritt darum auch in den Familienbüchern stark in den Vordergrund. Neben Eintragungen geschäftlicher oder genealogischer Natur finden wir vielfach ausführliche Angaben über die Seelmessen, die für Familienglieder eingerichtet worden sind; es war wichtig, solches den Nachkommen zu überliefern, denn es handelte sich hierbei um ewige Stiftungen. Ausführlichen Bericht über solche ewigen Messen und Seelenämter zum Heil Verstorbener, von ihnen meist selber gestiftet, und die Art ihrer Finanzierung geben uns mehrere der Hausbücher; so Schürstab, Thein, Rorbach, Walther. Eine Münchner Familienchronik, die der Ridler, verzeichnet für den Zeitraum von über 100 Jahren nichts anderes als was die einzelnen Familienmitglieder an Kirchen und Spitäler ihrer Stadt gestiftet haben; wieder erfahren wir genau, wieviel Geld aufgewandt wurde, einen Altar, eine Kapelle zu schmücken, kunstvolles Kir-

[1]) Hennig Brandis: Diarium Hildesheimer Geschichten (1471—1528), ed. L. Hänselmann, 1896.

chengerät herzustellen und was verschiedene Familienmitglieder dem Kloster brachten, in das sie eintraten.[1]) Auch werden vielfach die Grabstätten der Vorfahren und nächsten Verwandten ausführlich registriert und der Pflege der Nachfahren empfohlen, so außer von den Ridler besonders von dem Franken Michel v. Ehenheim, der als alter Mann am Anfang des 16. Jahrhunderts mit der Hilfe von Grabinschriften seinen Stammbaum feststellte und Aufzeichnungen für seine Familie hinterließ.[2]) Daß die Reliquienverehrung des späten Mittelalters ebenfalls zum Ausgangspunkt familienchronistischer Aufzeichnungen werden konnte, zeigt eine kleine, in einem Zuge verfaßte Schrift des Nikolaus Muffel in Nürnberg (1468), der seinen Kindern erzählt, wie die Familie in den Besitz eines Spans vom heiligen Kreuz gekommen sei, und wie er die Reliquien der Familie fast auf so viele vermehrt habe, als es Tage im Jahre gibt.[3]) Seine Kinder und Enkel ermahnt er, diese Reliquien zu hüten und zu bewahren.

Schon auf Grund dessen, was bis hierher berichtet wurde, kann man sich die Familien- und Hausbücher des 15. Jahrhunderts nicht formlos genug vorstellen. Aber es finden sich in ihnen nicht nur die Haushaltung, den Stammbaum, wichtige Akten, Stiftungen und den Familienbesitz betreffende Angaben, sondern in diese Bücher wurde überhaupt alles aufgenommen, was für ihre Schreiber von irgendwelchem Interesse sein konnte. Gerade auf diesem ganz freien Charakter solcher Aufzeichnungen beruhte die Möglichkeit, daß in ihnen die Selbstbiographie der neueren Zeit emporwuchs. Um von dem bunten willkürlichen Durcheinander der Nachrichten, die sich in solchen Büchern ansammelten, eine Vorstellung zu bekommen, betrachte man z. B. die „Voglersche Haus-, Familien- und Geschichts-Chronik", die auch schon auf Grund früherer Notizen von 1479 an geführt wurde.[4]) Darin finden sich an 200 Stück Briefe und Prozeß-

[1]) Ridlersche Familienchronik; Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte V (1884), 87ff.

[2]) Die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim; ed. Ch. Meyer, Ztschr. f. dtsch. Kulturgesch. Neue (3.) Folge I, 77ff.

[3]) Gedenkbuch von Nikolaus Muffel, 1468; Chr. d. dtsch. St. XI, 742ff.

[4]) Eine genaue Inhaltsangabe findet sich bei J. Häne: Das Familienbuch zweier Rheinthalischer Amtmänner des XV. und XVI. Jahrhunderts;

akten, Abschriften von Gedichten, Schwänken, Liedern und Sprüchen, eine Unmasse von Rezepten für die Küche und für Arzneien, ein Kalender über bedeutsame Schlachten, ein Verzeichnis der ehelichen und unehelichen Kinder, kurze Angaben über das Schicksal von Verwandten, eine Charakteristik von 24 Landvögten des Klosters St. Gallen, die Weinpreise der verschiedenen Jahrgänge; Geburten, Hochzeiten, Todesfälle in der Familie, allgemein Chronikalisches, religiöse Betrachtungen, usf.

Das alles nun würde nicht eigentlich auf die Selbstbiographie hinweisen, wenn wir nicht feststellen könnten, daß dem Charakter der Entstehung dieser Bücher als persönlicher Merkbücher gemäß auch Aufzeichnungen rein persönlicher Natur in ihnen Aufnahme fanden. Der Verfasser trat ja schon unter dem strengen Gesichtspunkt familienchronistischer Eintragungen als Familienoberhaupt ganz in den Vordergrund. Von seinen Frauen, von seinen Kindern, von seinen Verwandten erzählt er. Aber es finden sich doch auch bald Nachrichten, Notizen und Berichte, die über das Genealogische hinausgehen und von Dingen und Geschehnissen zu erzählen wissen, die den Aufzeichner selbst ganz persönlich betreffen. Aus der Familienchronik entsteht das individuelle Tagebuch.

Schon Ulman Stromer hatte seine Aufzeichnungen „Püchel von meim geslechet und von abentewr" genannt. Doch beziehen sich seine „Abenteuer" noch meist auf Prozesse, Verhandlungen und Verträge über seine Papiermühle. Das erste stark persönlich gerichtete Tagebuch, das wir besitzen, ist von Kaiser Friedrich III., das er von etwa 1437 an führte.[1]) Freilich möchte man es kaum Tagebuch nennen; es ist ein Notizbuch, in das dieser seltsame pedantische Kaiser alles mögliche einschrieb. Zwischen

---

Jahrbuch für Schweiz. Gesch. Bd. 25 (1900). — Vergleiche auch „Gerold Edlibach's Buoch" (1454—1526), auf das G. Meyer von Konau im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1870/71, S. 202, 208, 226 hinweist. Es ist ein Sammelband, der die verschiedenartigsten Dinge enthält, auch persönliche und Familien-Nachrichten. Marx Walthers „Tournierbuch" verdient auch in diesem Zusammenhang Beachtung; Chr. d. dtsch. St. XXII, 379 ff.

[1]) J. Chmel: Geschichte Kaiser Friedrichs IV. I, 576—593; Diarium Friderici IV imperatoris manu sua scriptum. Dazu Voigt: Enea Silvio de' Piccolomini I, 254; Lorenz: Geschichtsquellen II, 304.

Rechnungen, Wirtschaftsnotizen, Inventaren aller Art finden wir Verse, kluge Regierungs- und Lebensmaximen, Rezepte, Pflanzennamen usw.; dazwischen unvermittelt allerlei Nachdenkliches: z. B. „das österreichische Panier ist nicht siegreich, es ist dreimal unterlegen"; auch allerhand wunderliche Zeichen und rätselhafte Reihen von Buchstaben, deren Entzifferung noch nicht geglückt ist, und unter die der Kaiser schrieb: „hab ich selbs gedacht"; alles dies sind Notizen von einem planlosen Durcheinander, die aber zu rein persönlichen Zwecken niedergeschrieben, wie Voigt sagt, „uns des Kaisers Seele wie ein offenes Blatt überschauen lassen".[1])

Vielerlei rein persönliche Dinge erfahren wir in den Büchern von Bernhard und Job Rorbach. Bernhard, der in einem besonderen Buche „Stirps Rorbach" alles Familiengeschichtliche zusammengetragen hatte, verzeichnete in seinem „Liber gestorum" in tagebuchartiger Weise, freilich auch noch mit vielerlei anderen Dingen untermischt, seine eigenen Erlebnisse.[2]) So schildert er, wie er zum erstenmal vorgetanzt hat, wie er wegen Nasenbluten den Kaiser nicht mit empfangen konnte, welche Schützenfeste er besuchte, wie es ihm beim Preiskegeln gegangen ist, was für Narrheiten er mit seinen Freunden zu Fastnacht trieb, wie er eine Wette gewann, ja sogar, wie er sich in den verschiedenen Jahren verschieden angezogen hat, und zwar so genau, daß er die Zahl der Knöpfe angibt, die sich an seinen Kleidern befanden. Sein Sohn Job Rorbach hat bis 1502 in derselben Weise weitergeschrieben.[3]) Ebenfalls der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehören die intimen Notizen an, die sich ein Münchner Arzt, wahrscheinlich Sigmund Gotzkircher, machte, um sich an bestimmte Dinge zu erinnern.[4])

Bedeutend reicher und interessanter aber sind die Tagebuchaufzeichnungen des Wiener Arztes Johannes Tichtel. Auf den freien Stellen eines großen Foliobandes, des dritten Buches

---

[1]) Voigt I, 254.

[2]) Quellen zur Frankfurter Geschichte I, 156ff. und I, 181ff.

[3]) Ebenda I, 237ff.

[4]) Haushaltungs-Aufzeichnungen eines Münchener Arztes aus dem XV. Jahrhundert; ed. Paul Lehmann, Sitzungsberichte d. K. Bayer. Akad. d. Wissensch. 1909.

von Avicennas Canones, über das Tichtel Vorlesungen hielt, sind von ihm die Eintragungen in stark gekürzter Schrift gemacht worden. Hier sehen wir noch einmal in aller Deutlichkeit den Vorgang vor uns, wie geschäftliche Notizen der Ausgangspunkt für autobiographische Aufzeichnungen wurden. Tichtel pflegte nämlich die Einnahmen, die er aus seiner ärztlichen Praxis hatte, unter Angabe des Datums, des Gebers und des Empfangenen einzuschreiben. So hören wir seitenweise von Gulden und Dukaten, Rebhühnern, Gänsen, Honig, halben Lämmern und all den anderen Dingen, mit denen sich ein Arzt damals bezahlen oder beschenken ließ. Erst 1477 bei einer solchen Eintragung, die auf den 16. Dezember lautet, findet sich die erste autobiographische Notiz; es fällt Tichtel ein, daß dieser Tag das Datum ist, an dem er den Doktorgrad erwarb, und so verzeichnet er kurz diese Tatsache hinter der Notiz über die Einnahme: von da an tauchen dann immer mehr persönliche Bemerkungen auf.[1]) Die nichtgeschäftlichen Eintragungen werden häufiger und ausführlicher. Wir erfahren von Tichtels Tätigkeit in der Universität, von wichtigen und unwichtigen Vorfällen in Familie und Haus, auch von städtischen Ereignissen, besonders zur Zeit der Belagerung Wiens durch König Matthias, von der Stimmung der Belagerten, und da Tichtel Arzt ist, auch Ausführliches von seinen eigenen körperlichen Zuständen. Als er einmal von einem Pestkranken angesteckt wird, beobachtet er genau den Verlauf der Krankheit an sich, und auch sonst verzeichnet er allerlei über sein leibliches Wohlergehen.[2]) Seine Empfindungen offenbart er uns in kurzen Stoßgebeten, die er zwischen seine Einnahmen niederschreibt.[3]) Diese Tagebücher aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters zeigen uns, wie in den Familienbüchern, den Hauschroniken und Sammelschriften, die uns seit dem 14. Jahrhundert verbürgt sind, bei einem gesteigerten Interesse für die eigene Person der Schreiber eine Fülle von autobiographi-

---

[1]) Tagebuch des Wiener Arztes Johannes Tichtel aus den Jahren 1477—1495; Fontes rer. Austriac. SS. I, 1 ff.

[2]) Auch bei anderen Selbstbiographen der Zeit nehmen Krankheitsberichte einen für unser Empfinden merkwürdig breiten Raum ein.

[3]) Vergleiche auch das Tagebuch von Cuspinian (1502—1527) in Mitteil. d. Inst. f. östr. Gesch. Bd. 30 (1909), 280 ff.

schem Material zusammenkam. Noch handelt es sich hier allerdings um eine vornehmlich chronistische Literatur; auch verzeichnete man persönliche Erlebnisse meist im Zusammenhang mit anderen Dingen und Ereignissen, ja, ursprünglich nur, wenn ihnen auch eine gleichsam objektive Bedeutung (meist vermögensrechtlicher Natur) innewohnte. Jedoch, die einmal wach gewordene Neigung, über das eigene Leben Aufzeichnungen zu machen, mußte bei der allgemeinen Verstärkung dieser Tendenz, die besonders im Laufe des 15. Jahrhunderts wahrnehmbar ist, bald auch zu Versuchen und Ansätzen führen, im Zusammenhang über das eigene Leben zu berichten. Mögen die Formen, in denen diese ersten selbstgeschriebenen Lebensgeschichten gefaßt sind, vielfach noch rohe sein — war doch keine einzige von ihnen als ein literarisches Kunstwerk für die Öffentlichkeit bestimmt, ja, bei manchen sogar ausdrücklich bemerkt, sie sollten nur von den Familienmitgliedern gelesen werden[1]) —, so ist ihre Lektüre für den Kulturhistoriker doch von hohem Reize.

Die äußeren Anlässe, von chronistischen Eintragungen zu zusammenhängenden Berichten über das Selbsterlebte überzugehen, konnten ganz verschiedene sein. Ihrer inneren Bestimmung nach wurden die Familienbücher vielfach gleichzeitig mit der Begründung eines Hausstandes angelegt. Da war Gelegenheit, über wichtige vorherliegende Ereignisse aus dem eigenen Leben in erzählender Weise Angaben zu machen. — Bei der kleinen autobiographischen Schrift von Nikolaus Muffel aus Nürnberg, die er zwei Monate vor seinem Tode (II, 1469) wie eine Art Testament niederschrieb, sehen wir, wie der Ermahnung an die Kinder, fromm zu bleiben und die Reliquien der Familie zu hüten, ein kurzer Gesamtüberblick über sein Leben angeschlossen wird: „das sie wissen in was stands ich gewesn und wie got der herr mir so gutlich gethan und zu großen eren geholfen hat unverdient".[2])

---

[1]) So L. v. Diesbach, Schweiz. Geschichtsforscher VIII (1830), 161. — „solis filiis meis relicta", Fabritius, Monatshefte f. Rh. Kirchengesch. II. — Siehe für diesen Zusammenhang auch die Einleitung der „Cronica newer geschichten" von Wilhelm Rem, Chr. d. dtsch. St. XXV, 1 ff.

[2]) Chr. d. dtsch. St. XI, 737 ff. Daß auch Reiseberichte und Erzählungen von Wallfahrten nach fernen Heilstätten von Einfluß auf die

Die Mehrzahl der ersten einheitlichen selbstbiographischen Schriften jedoch ist, wie das in der Natur ihres Gegenstandes liegt, von ihren Verfassern erst in einem höheren Alter rückschauend auf die eigenen Erfahrungen geschrieben worden. So lesen wir bei Burkard Zink, der in seine große Augsburger Chronik ein besonderes Buch eingeschoben hat, in dem er im Zusammenhang die Geschichte seines eigenen Lebens erzählt: „wie ich nun mein leben gefüert und verzert han, und wie ich gelept han und wes ich mich genietet (befleißigt) han von meinen jungen tagen biss uff den gegenwürtigen tag meins alters, das ist 70 jar, will ich ungevärlich (wahrheitsgetreu) schreiben.“ [1]) Das war im Jahre 1466. Wer nach einem festen Datum für das Erscheinen der modernen Selbstbiographie in Deutschland verlangt, dem kann man dieses Jahr 1466 angeben; denn Burkard Zinks ausführliche Selbstdarstellung seines Lebens ist die erste uns bekannte, die von der Kindheit, der Heimat, den Wander- und Lehrjahren, der Gründung des Hausstandes, der täglichen Arbeit und Beschäftigung, den Unternehmungen und den häuslichen Schicksalen offen und anschaulich zu berichten weiß.

Auch andere selbstbiographische Erzählungen, die während der letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts entstanden, sind rückschauende Berichte bejahrter Männer. Georg v. Ehingens

---

Ausbildung der autobiographischen Gattung geworden sind, ist unverkennbar. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Aufzeichnungen über die Pilgerreisen ins Morgenland zu, von denen uns eine stattliche Anzahl erhalten ist; neben Angaben über Herbergen, Kosten, Sehenswürdigkeiten, Land und Leute und einer Fülle von Notizen, die Technik des Reisens betreffend, finden sich da auch Darstellungen persönlicher Erlebnisse und Abenteuer, wie sie eine „fahrt über das Meer“ mit sich bringen konnte. Ich verweise hier besonders auf den Band von Röhricht und Meisner: Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, 1880. Hans von der Grubens Reise- und Pilgerbuch 1435—1467, Arch. d. hist. Vereins d. Kantons Bern XIV (1896), 97ff., berichtet auch von höfischen Reisen, nähert sich also im Charakter dem Buch Georgs von Ehingen an, der seinerseits auch von einer Pilgerfahrt erzählt.

[1]) Chronik des Burkard Zink 1368—1468; Chr. d. dtsch. St. V. Besonders Buch 3 „In dem namen gots fach ich an zu schreiben diss nachfolgend besunder buech, wie ich Burkhart Zingg von meinen kintlichen tagen gelept und wess ich mich genietet (befleißigt) han und wie es mir gangen ist“; einiges auch in den anderen Büchern. Teilweise auch in Meyers: Ausgewählte Selbstbiographien aus dem 15.—18. Jahrhundert.

sogenannte „Reisen nach der Ritterschaft“ wurden im Anschluß an familiengeschichtliche Notizen abgefaßt, nachdem er von ritterlichen Fahrten nach aller Herren Länder in seine schwäbische Heimat zurückgekehrt war, um die Güter seines Vaters zu übernehmen.[1]) Ebenso sind auch die Kriegs- und Turniererlebnisse des Michael v. Ehenheim[2]), die Dienstfahrten und Abenteuer Christofs v. Thein[3]) und des Andreas v. Lapiz[4]) nach ihrer Rückkehr auf den Stammsitz und der Begründung eines Hauswesens aus der Erinnerung heraus in mehr oder weniger zusammenhängender Erzählung für die Kinder und das Geschlecht aufgezeichnet worden; in friedlicher Tätigkeit gedenkt der Alternde seiner tatenfrohen Jugend- und Mannesjahre.

Ludwig v. Diesbach, nächst Burkard Zink der anziehendste Erzähler unter jenen frühen Selbstbiographen, zugleich auch der erste, der seine Lebensgeschichte mit Bewußtsein aus der Familienchronik herausgelöst hat und sie in einen besonderen Band schrieb — denn für alles Genealogische, sogar seine Kinder, verweist er auf „min gross Buch mit der C“, wie er sein Hausbuch nennt (S. 208) —, Diesbach griff schon als 35 jähriger in der Zeit „großer Betrübnis und schwerer Gedanken“, kurz nachdem er seine erste Frau verloren hatte, zur Feder, um von ihr und von seinen Lebensschicksalen zu erzählen; das war 1488, später hat

[1]) Des schwäbischen Ritters Georg von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft; Bibl. d. lit. Vereins Bd. 2, Stuttgart 1842.

Hier muß auch auf „Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg“ (ed. Keller, Bibl. d. lit. Vereins, 50. Liefer., Stuttgart 1859) verwiesen werden. Sie sind zwar keine selbstbiographischen Aufzeichnungen, aber man vermutet eine „maßgebende“ Anteilnahme Wilwolts an der Entstehung des Buches, nicht unähnlich dem Verhältnisse Maximilians zum „Weißkunig“. So Wegele: Vorträge und Abhandlungen (1898), S. 197 und: Geschichte d. dtsch. Historiographie S. 166—168. Das von ritterlichem Geiste durchdrungene Buch steht in unverkennbaren Beziehungen zu dem Ritterroman der früheren Zeit.

[2]) Zeitschrift f. dtsch. Kulturgesch. Neue (3.) Folge I, 72ff. und 123ff.

[3]) Die Selbstbiographie Christophs von Thein (1455—1516); ed. Adam Wolf, Arch. f. österreich. Gesch. LIII (1875), 103ff.

[4]) Des Andreas de Lapiz Zug nach Rom und andere denkwürdige Geschichten; Hormayrs Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst XVII (August 1826), 521—523. — Das Fragment ist zuerst veröffentlicht in: Wurmbrands Collectanea genealogico-historica etc. Wien 1705, S. 63—68. Lapiz lebte 1435—1516.

er seine Selbstbiographie offenbar von Zeit zu Zeit bis in sein Alter hinein fortgesetzt (1518).[1]) —

Hiermit können wir unsere Übersicht abbrechen. Die Autobiographie als eine selbständige feststehende literarische Gattung ist von der Nation gefunden. Vom 16. Jahrhundert an begegnet sie uns allenthalben. In allen Ständen und allen Berufen tritt sie in knappen oder weitangelegten Formen zutage. Die Fürsten, die Gelehrten, die Ritter, die Kaufleute, die Handwerker, die Beamten, die Künstler, die Prediger, sie alle haben gelernt in schriftlichen Aufzeichnungen von ihrem eigenen Leben zu erzählen; ja, selbst ein Mönch scheut nicht mehr davor zurück, von seinen irdischen Schicksalen seinen Mitmenschen ausführlich und lebendig zu berichten.[2])

Diese letztere Tatsache besonders verdeutlicht, besser vielleicht als alles andere, die grundsätzlich neue Art der Selbstdarstellung in dieser neuen historischen Epoche. Schon im Laufe unserer Darlegungen über die selbstbiographischen Anfänge im 14. und 15. Jahrhundert wurde, im Gegensatz zu ähnlichen Erscheinungen des frühen Mittelalters, auf den in ihnen stark hervortretenden weltlich und irdisch orientierten Geist, auf die Abgelöstheit von rein erbaulichen Zwecken hingewiesen. Wohl werden auch in diesen Familienbüchern in Anknüpfung an Selbsterlebtes gute Lehren für den Leser mit eingeflochten: viele richten ihre Ermahnungen an Kinder und Enkel, immer so zu handeln, daß sie dem Geschlechte Ehre machen, daß sie Fehler des Autors vermeiden möchten, wo er Gutes geleistet, ihm aber nacheifern.[3])

---

[1]) Schweizer Geschichtsforscher VIII (1830), 161ff.; dazu Wyß: Geschichte der Historiographie in der Schweiz, 1895, S. 133. — Das Hausbuch Ludwigs ist ebenso wie die Memoiren des älteren Niklaus Diesbach verloren gegangen.

[2]) Johannes Butzbach: Chronica eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein. Übersetzt von D. J. Becker. Regensburg 1869.

[3]) Siehe die selbstbiographischen Aufzeichnungen von Muffel S. 748—750, Diesbach S. 162, Butzbach passim, Thein S. 113, J. v. Soest passim, für das 16. Jahrhundert z. B. Die Selbstbiographie Sigmunds Freiherrn von Herberstein 1486—1553, ed. Karajan, Fontes rer. Austriac. I, 69; Die Autobiographie des Theodor Fabritius, ed. Rotscheidt, Monatshefte für Rhein. Kirchengesch. II; J. von Lambergs Selbstbiographie in Valvasor, Herzogt. Crain III, 46, Tagebuch des Lucas Rem, ed. Greiff S. 3. — Die

Doch aus solchen Motivierungen heraus die Entstehung und Ausbildung der neueren Selbstbiographie erklären zu wollen, wäre völlig ungerechtfertigt. Die inneren Veranlassungen, die ursprünglichen Antriebe, die den Verfasser dazu drängen, von sich selbst zu erzählen, würden mit dem Hinweis auf solche didaktisch-moralisierende Stellen nicht berührt sein.

Die Renaissance-Selbstbiographie — wenn dieser hier schon mehrfach gebrauchte Ausdruck erlaubt ist — ist kein Kind der Mystik, des Dranges zur Darstellung persönlicher religiöser Erlebnisse oder der moralphilosophischen Neigung zu Selbstbetrachtung und Reflexion; sie ist nicht aus den Erzählungen in Ichform, wie sie uns aus der Dichtung bekannt sind (man denke an Ulrich v. Lichtenstein)[1]), hervorgegangen, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, daß auf die schon in der Ausbildung begriffene Selbstbiographie gewisse, aber keineswegs entscheidende Einflüsse von Roman und Lehrgedicht her wirksam geworden sind.[2]) Auch aus den historischen Denkwürdigkeiten kann man die Entstehung der selbstgeschriebenen Lebensgeschichte nicht herleiten wollen. Allerdings ist es nicht immer leicht, die Memoiren und Denkwürdigkeiten von den eigentlichen Selbstbiographien zu trennen; so scharf die Begriffe, die sie voneinander halten, sein mögen, die wirklichen Erscheinungen entsprechen ihnen nicht immer ganz. Wir haben darum gerade auch für das ausgehende Mittelalter ein starkes Anwachsen der Memoirenliteratur

---

Stelle in dem Fragment des A. de Lapiz S. 523 (Hormayrs Archiv XVII) ist nicht didaktisch auszulegen (wie bei Lorenz, Geschichtsquellen I, 227), sondern sie verleiht jener allgemeinen Motivierung Ausdruck, die für den mittelalterlichen Historiker als solchen so vielfach maßgebend gewesen ist.

[1]) Literatur über Ulrich von Lichtenstein und den autobiographischen Charakter des „Frauendienstes" siehe bei E. Michael: Geschichte des dtsch. Volkes IV (1906), 277ff.

Über den Zusammenhang zwischen Roman und moderner Selbstbiographie siehe die Untersuchung von H. Glagau: Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle, 1903.

[2]) Johanns von Soest eigne Lebensbeschreibung, Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte ed. Fichard I (1811), 84ff. Joseph von Lambergs gereimte Selbstbiographie (1489—1551); Valvasor: Des hochlöblichen Herzogtums Crain topographisch-historische Beschreibung III, 46—64.

zu verzeichnen.[1]) Jedoch: in allen diesen hier genannten literarischen Formen, in dem Stoffe, den sie zur Gestaltung bringen, und in dem Geiste, aus dem heraus sie geschaffen wurden, sind die Quellen der neueren Selbstbiographie nicht zu suchen. Diese hat, wenn wir die äußere formale Seite der Gattung betrachten, ihren Ursprung in den Haus- und Familienbüchern, die seit dem ausgehenden Mittelalter in Deutschland (anfänglich nur in den bürgerlichen Kreisen, später auch in allen gebildeten Schichten der Nation) geführt wurden.[2]) Diese äußere formale Seite weist, wenn wir nach den inneren Motiven suchen, auf einen starkausgeprägten, überall wirksamen Familiensinn hin.[3]) Das Interesse an der Familie wird zum Anreger, in die privaten Aufzeichnungen geschäftlicher Natur auf Geschlecht, Familie und Familienglieder bezügliche Eintragungen aufzunehmen.

Als dann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die ersten Selbstbiographien entstehen, eingeschlossen noch in die Formen der Hauschronik, aber doch auch schon über sie hinauswachsend, da ist wohl immer noch der Sinn für die Familie ein zu selbstbiographischen Aufzeichnungen anregendes Motiv. Je umfangreicher und gehaltvoller aber im Laufe jener Jahrzehnte die

[1]) Über die Memoiren von Kazmair, Peter Becker, Helene Kottanner, Offenburg, Windecke und Spittendorf siehe Lorenz, Geschichtsquellen.

[2]) Auf ähnliche Ursprünge für die Selbstbiographie in Italien weist Burckhardt: Kultur der Renaissance hin, II (1878), 52: „Den Anfang dazu (den selbstgeschriebenen Lebensgeschichten) machen die Haus- und Familiengeschichten aus dem 14. und 15. Jahrhundert, welche noch in ziemlicher Anzahl namentlich in den florentinischen Bibliotheken handschriftlich vorhanden sein sollen; naive, im Interesse des Hauses und des Schreibenden abgefaßte Lebensläufe, wie z. B. der des Buonaccorso Pitti."

Daß die Entstehung der Selbstbiographie im alten Rom verwandte Züge aufweist, zeigt Misch, Gesch. d. Autobiographie in dem Abschnitt über die autobiographische Produktion der römischen Staatsmänner I, 124 ff.

[3]) Zum Beispiel: „Ich Erasem Schürstab .... hab zu herczen genumen meines geslechts und eltern erbergs herkummen und darumb allen meinen freunden und iren und meinen nochkumenden zu freuden, eren und zu lyb hab ich hyeher nochfolgent verzeichnet und zusammen pracht etc." (Jahresb. d. hist. Ver. v. Mittelfranken XXXI, 45) — „.... (geschrieben) mit meiner eigen hand dem namen und geschlecht von Ehenheim zu guet wolgefallen und ewiger gedachtnus" (Ztschr. f. dtsch. Kulturgesch. Neue (3.) Folge I, 72/73) — „... zu Lob und Ehr mir und meinen Kinden und ei'm Stamm von Diesbach ..." (Schweiz. Gesch.-Forsch. VIII, 161).

autobiographischen Schriften werden, um so mehr macht sich neben dem Streben, den Sinn für die Familie zu pflegen, ein anderes Motiv geltend. Die wahren geistigen Wurzeln, aus denen die Selbstbiographie jener Epoche hervorgewachsen ist, sind in dem unmittelbaren Interesse des Menschen an den Geschehnissen des eigenen bedeutsamen oder unbedeutsamen Lebens zu suchen: das Interesse an dem Geschehen, Erleben, Erfahren, nicht an dem eigenen Sein! Denn jene ersten Selbstbiographen fassen es nicht als ihren Zweck, durch Reflexion zu dem Verständnis des eigenen Wesens zu gelangen, sich selbst etwa psychologisch zu analysieren, die Historie des eigenen Herzens zu schreiben; das hat erst das 18. Jahrhundert gefordert.[1]) Die Menschen, die die selbstbiographische Gattung entwickelten, waren nicht sentimentalisch in jenem Schillerschen Sinne des Wortes, sondern naiv. Voll lebendigem Realismus berichten sie von ihren Erlebnissen, ihren Taten, ihren Empfindungen: Freude, Schmerz, Bangen, Sorge als etwas unmittelbar Gegebenem. Mit großartiger Offenheit und Selbstverständlichkeit, die nicht klug komponiert und rücksichtsvoll abwägt, stellen sie ihr Leben hin, wie es war. Nur ganz vereinzelt begegnen wir der apologetischen Zwecksetzung, die einen tendenziösen Charakter in die Selbstbiographie hineinträgt, oder eitler, prahlerischer Ruhmsucht, die zur Fälschung und Verzerrung führt. Das Selbsterlebte wird gegeben aus einem einfachen Interesse an den Erscheinungen und Geschehnissen selbst und ihren Beziehungen zum eigenen Ich. Daß das aber möglich wurde — und damit kommen wir zu dem am Anfang berührten Burckhardtschen Gedanken wieder zurück —, hatte eine „Erhöhung des menschlichen Selbstbewußtseins" zur Voraussetzung. Eine Widerspiegelung dieses Vorgangs im geistigen Leben des deutschen Volkes können wir in dem Entwicklungsgang der Selbstbiographie finden, in jenem, man möchte sagen, unbewußten Sichherausarbeiten der Autobiographie aus den Geschäfts-, Haus-, Familien-, Merk- und Tagebüchern des ausgehenden Mittelalters.

[1]) „L'objet propre de mes Confessions est de faire connaître exactement mon intérieur dans toutes les situations de ma vie. C'est l'histoire de mon âme) que j'ai promise." Rousseau, Confessions III, 3 (Ausgabe von Musset-Pathay.

DIE DEUTSCHE BAUKUNST DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS IN DER KULTURKONSTELLATION DER RENAISSANCE.

VON FRITZ HOEBER.

1. Das geschichtliche Problem.

Wenn man die Baukunst des 16. und 17. Jahrhunderts in den außeritalienischen Ländern, vor allem in Frankreich, in den Niederlanden und in Deutschland, ohne weiteres mit dem kunstgeschichtlichen Terminus der „Renaissance" zu charakterisieren pflegt, so überträgt man, vielleicht ohne sich jedesmal dieses Vorgangs eindeutig bewußt zu werden, eine Bezeichnung auf die Kunst des Nordens, die, ihrer eigentlichen Entstehung und ihrem inneren Sinn nach, ursprünglich ganz allein die italienische Nation zu führen berechtigt ist. Denn der Gedanke der Renaissance, der „Rinascità", wie ihn zuerst die italienischen Kunstschriftsteller des 15. und 16. Jahrhunderts, Giorgio Vasari vor allem, aufgebracht und in die geschichtliche Betrachtung der italienischen Kunst dauernd eingeführt haben, bedeutet im wesentlichen nur die Wiedergeburt der „guten Kunst" der klassischen Antike, im Gegensatz zu der ästhetischen Verwirrung, welche die in Italien einbrechenden Byzantiner und Goten verursacht haben oder, weniger historisch subjektiv betrachtet, verursacht haben sollten. Mit dieser künstlerischen Vorstellung ging parallel und innerlich unlösbar verbunden das nationale und kulturelle Ideal der Wiederherstellung eines selbstherrlichen Roms als geistigen Mittelpunkts des neugeeinten Italiens.

Nicht scharf genug zu trennen ist von diesen künstlerischen und italienisch nationalen Bestrebungen, die alle in eine Renaissance des klassischen Altertums ausmünden, jene andere, persönliche Renaissance, die zuerst etwa gleichzeitig die zwei größten modernen Historiographen der Epoche, der Deutsche Jakob Burckhardt und der Franzose Jules Michelet, richtig erkannt und nach ihrer Weise in höchst fruchtbaren geschichtsphilosophischen Definitionen ausgesprochen haben: das Er-

wachen des Individualismus und der Persönlichkeit, la découverte de l'homme.

Wenn nämlich jene nationale Renaissance der Antike sich doch wohl ausschließlich auf das Mutterland Italien beschränken muß, so ist gerade das gesteigerte persönliche Empfinden, sich selbst und einer umgebenden Natur gegenüber, ganz unabhängig von aller antiquarischen Absicht in Kunst und Kultur: es beherrscht Italien ebensogut wie alle übrigen Länder der damaligen geistigen Zivilisation, die den neuen Individualismus früher oder später, stets aber in selbstverständlicher Unabhängigkeit von Italien und seinem klassischen Gedankeninhalt, sich aneignen konnten. Denn dieser Individualismus erscheint, in dem erweiterten Sinn von Burckhardt und Michelet verstanden, als das allgemeine Charakteristikum der Neuzeit im Gegensatz zu der mittelalterlichen Vergangenheit. Insofern eignet er natürlich auch in besonderem Maß der Renaissance, als gerade sie, gewiß vor allem in Italien, einen ersten, glänzenden Höhepunkt dieser Neuzeit bedeutet. Aber als eindeutiges Charakteristikum ist der Individualismus, wie schon betont, nicht zu gebrauchen, während dazu jene formale Definition, der Orientierung auf das klassische Altertum hin, natürlich besonders auch für die bildenden Künste und die Architektur, in viel bestimmterer Weise zu dienen vermag.

Die geschichtliche Stellung der nordischen Renaissancebaukunst zur wiedererweckten Antike. Das orientierende Verhältnis zur Antike ist nun für die nordische Baukunst keineswegs so einfach wie für Italien: der italienischen Vermittlung regelmäßig bedürftig, erscheint es vielmehr stets nur als ein indirektes und dadurch in seiner Wirkung abgeschwächtes. Zudem empfindet von vornherein die nordische Kultur, vor allem Deutschlands, die südliche Antike als einen Fremdkörper sich selbst gegenüber, so daß die Verbindung beider als eine historisch höchst merkwürdige Komplikation sich darstellt. Von vornherein erscheint schon das Verhältnis des deutschen Humanismus zur Antike rein intellektualistisch orientiert. Da das Ideal der nationalen Wiedergeburt auf Grundlage des klassischen Altertums hier natürlich fehlt,

wird die Renaissance nicht als Neugestaltung der gesamten Lebensführung empfunden, sondern bloß als lehrhafte Doktrin. Eigentlich nur in den vorwiegend romanischen Ländern, Frankreich und den südlichen Niederlanden, werden die klassischen Formen sofort als wahlverwandt aufgenommen und wiedergegeben, während sie sich in Deutschland, Holland, Dänemark usw. eine Reduktion im Sinne eines germanisierten Schematismus gefallen lassen müssen. Diese Unlebendigkeit einer wirklich individualisierenden Einfühlung in die klassische Form steigert sich natürlich noch in dem Grade, als die deutsche Renaissancearchitektur niemals in umfassenderem Maße einem eigentlichen Studium antiker Denkmäler Einfluß auf die eigene Bauweise einräumen konnte. Vielmehr begnügt sie sich damit, und zwar erst in ihrem fortgeschritteneren Reifestadium, einerseits in gelegentlichen Studienfahrten die um mindestens ein halbes Jahrhundert weiter entwickelten Bauten der ihr wahlverwandten oberitalienischen Renaissance, der Lombardei, der Emilia und Venedigs, zu studieren und andererseits sich von Anbeginn an in reichlichstem Umfang der Vermittlung der bildenden und zeichnenden Künste, der Tafel- und Wandmalerei, des Kupferstichs und des Holzschnitts, zu bedienen. Letztere waren nämlich der architektonisch-plastischen Gattung in der Rezeption der „antikischen Form", wie man damals sagte, weit voraus. Gerade ein solches Verfahren der mehr oder minder mechanischen Formenübertragung wurde ob seiner Mobilität und Bequemlichkeit unendlich häufig geübt.

So stellt sich denn die sogenannte deutsche Renaissance niemals als eine wirkliche „Renaissance der Antike" wie im Mutterland Italien dar, sondern bloß als ein Einflußprodukt italienischer Formenwirkungen auf die bisher als heimisch gepflegte Bauweise, direkter oder aber auch indirekter Einflüsse, wie sie z. B. über die Niederlande seit Mitte des 16. Jahrhunderts sich immer regelmäßiger einstellen. Die vorwiegend zeichnerische Art und Weise der Übermittlung trägt naturgemäß zur Verhinderung des Entstehens einer architektonischen Monumentalität im klassischen Sinn bei, gewährt aber andererseits der deutschen Kunst zugleich Spielraum zu einer selbständigen Verarbeitung

der fremden Formendaten und darin zu einer Entfaltung eigener Gestaltungsprinzipien: sie konstituieren sich für den Norden und dann für Deutschland nach ganz anderen ästhetischen wie genetischen Kategorien als für das klassische Italien.

Konsequenz und Inkonsequenz in der nordischen Architekturgeschichte. Die architektonische Großtat des Nordens war die Schaffung der Gotik auf der Höhe des Mittelalters gewesen. Der Sinn dieses ganz aus dem Geist eines individuell gearteten nordischen Kunstwollens, ursprünglich dem polaren Gegensatz zu aller klassisch-antiken Bildung, geborenen Stiles, hatte sich im Laufe dreier Jahrhunderte geradezu in sein morphologisches Gegenteil verkehrt. Die organische Spannkraft der Architekturglieder, die klare Präzision der gewölbten Einzelkompartimente der gesamten Raumfolge war in „barocker Weise" in ihr ästhetisches Gegenteil umgeschlagen: die Funktion der Glieder hatte ihre Straffheit verloren, und der in scharfe Zäsuren eingeteilte Raum war in unbestimmter und erweichter, grenzenloser Einheit zusammengeflossen. In diesem formalen Verhalten kommt gewiß die späte Gotik ein beträchtliches Stück der Renaissance entgegen, wenn sie auch, wie das von mancher Seite wissenschaftlich behauptet wird, keinesfalls darin einen „Raumstil", wahlverwandt dem der klassischen Renaissance, darstellt. Vielmehr bedeutet, wie schon Georg Dehio sehr plausibel hervorgehoben hat, das, was man als Hebung des Sinnes für Raumschönheit ansehen könnte, lediglich ein Sinken des Gefühls für organische Schönheit. Dieser architektonische Vorgang aber gibt sich als ein deutliches Symptom des stilistischen Alterns oder, nach allgemeinen kunstgeschichtlichen Analogien ausgedrückt, des Barocks, falls man für jede formal einheitliche Entwicklung die drei Stufen: der vorbereitenden Primitive, der klassischen Höheperiode und der barocken Entartung annehmen will.

Der Gemütsverfassung der nordischen und insbesondere der deutschen Nation erscheint nun diese barocke Vorstellungswelt des malerisch Romantischen und eines rein Gefühlsmäßig-Unendlichen von vornherein ebenso adäquat, ebenso angeboren, wie dem italienischen Volk die bewußte architektonische Klar-

heit, wie sie sich vor allem in den Bauwerken des klassischen Altertums verkörpert hat. Neuerdings auch suchte man in sämtlichen Kunstwerken des germanischen Geistes eine „latente Gotik“ zu finden, damit derselben Erkenntnis Ausdruck verleihend, die sich in der Behauptung eines barocken Gestaltungsprinzips für die deutsche Kunst, vor allem des späten Mittelalters und der ganzen Renaissancezeit, ausspricht. Und in der Tat wird dies barocke Prinzip zum ruhenden Punkt in der Erscheinungen Flucht während der ganzen Epoche der sogenannten deutschen Renaissance: wie Italien prinzipiell eine natürliche Abneigung gegen die Gotik empfindet und sie, die sich zwischen die romanische Protorenaissance des 11. und 12. Jahrhunderts und die Frührenaissance des 15. Jahrhunderts eindrängt, in seinem klassisch-architektonischen Sinne nolens volens umgestaltet, so weiß auch der gotische Norden aus der doktrinär gereinigten klassischen Form, wie sie sich ihm in Deutschland etwa in der kurzen Spanne weniger Jahrzehnte um die Mitte des 16. Jahrhunderts vorstellt, erst dann wieder etwas Lebensvolles zu gestalten, nachdem er sie in seiner „barocken“ Weise dem persönlichen Organismus assimiliert hat. Denn dieses stark intellektualistisch motivierte Zwischenspiel des Klassizismus konnte so, wie es war, unmöglich für ihn von Bestand sein: es bildet eine absolut willkürliche Parenthese in seiner sonst künstlerisch folgerichtigen Entwicklung.

Das Zusammentreffen zweier so disparater Kunstanschauungen wie des spätgotischen Barock mit der formalistischen Renaissance charakterisiert nun auch den äußeren chronologischen Verlauf, die kunstgeschichtliche Periodenbildung der sogenannten deutschen Renaissance. Mehr als ein halbes, weniger als ein ganzes Jahrhundert später wie im Mutterland treffen die ersten antikischen Formen aus Italien im Norden ein und setzen sich als Ornament in dem spätgotischen Architekturgerüst fest. Die Konsolidierung dieser „Frührenaissance“ vollzieht sich aber allgemein erst in den beiden Jahrzehnten zwischen 1530 und 1550. Es folgt dann jenes unorganische Zwischenspiel des doktrinären Klassizismus, das die natürliche Entwicklung bis etwa 1570 oder noch etwas länger aufhält, bis schließlich wieder die

autonomen barocken Impulse zu tatkräftiger Wirkung gelangen. Und hier setzt jetzt endlich auch eine Hochrenaissance ein von echt deutscher Gestaltungsstärke in großen und im eigenen Sinn bedeutenden Schöpfungen. Allein sie findet ihren jähen Abbruch in dem beginnenden Dreißigjährigen Krieg. Denn was jetzt noch nachfolgt, erscheint nur als eine willensschwache Nachrenaissance, die sich in einer vollendeten Dekadenz architektonisch kraftloser Ornamentwirrnisse ergeht. Die künstlerische Individualität der deutschen Renaissance schwindet immer mehr vor einem allgemeinen und nichtssagenden europäischen Internationalismus, der Deutschland, Italien, Frankreich, die Niederlande, Spanien usw. in qualitätsloser Indifferenz immer mehr einander nähert. Häufig tritt jetzt sogar an Stelle der „deutschen Renaissance" die bloße „Renaissance in Deutschland"; d. h. italienische oder auch niederländische Künstler schaffen hier Bauwerke, die nichts mehr mit dem eigenen Empfinden des Landes zu tun haben, auf dessen Boden sie sich erheben. — Die Hegemonie der französischen Stile des Louis XIV. und Louis XV. setzt der von Italien ausgegangenen Renaissance auf klassisch antiker Grundlage das längst zu erwartende Ende.

Die neuerwachte Individualität in der deutschen Renaissancebaukunst. Außer der Orientierung auf die antike Formenwelt, die für den Norden nur eine formale Abhängigkeit von Italien bedeuten kann, wurde als Kriterium der Renaissancekunst das Erwachen des Individualitätsgefühls angesehen, zugleich eines aktiven, in dem sich die Künstler als dem mittelalterlichen Zunftgeist entwachsene Meisterpersönlichkeiten betätigen, wie auch eines kontemplativen, das in neuer, individualisierender Anschauung die ganze natürliche Welt in allen ihren Einzelheiten und all ihrer schönen Mannigfaltigkeit wieder entdeckt, empfindet und zu künstlerischem Ausdruck gestaltet: das, was Michelet als „la tendresse, la bonté pour la nature" bezeichnet. — Und tatsächlich haben auch einige Kunsthistoriker, deren Forschungen allerdings von den Bildkünsten ihren Ausgang nahmen, den Beginn der nordischen Renaissance lange vor Eintritt der italienisch-antiken Formeneinwirkung an datieren wollen: so sahen Louis Courajod, Friedrich Carstanjen und ihnen

folgend viele andere den bedeutsamen Anfang in der Tat der Brüder van Eyk, während Kurt Moriz-Eichborn diesen epochemachenden Ausgangspunkt der neuen Renaissance gar noch weiter hinaufrücken will: bis zu der Höhe des Mittelalters selbst, wie sie sich in jener plastischen Blüte aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts darstellt, welcher der Statuenschmuck der Kathedralen von Reims, Straßburg, Naumburg zu verdanken ist. — Dieser letztere, frühe Ansatz des Renaissancebeginns, so befremdend er dem ersten Eindruck auch erscheinen mag, könnte sich sogar auf die Parallele des Vasari berufen, der seine „rinascità degli arti" auch schon bei Niccolo Pisano und Cimabue, also ebenfalls in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts beginnen läßt. Jedoch von dem Standpunkt aus, von dem allein Vasari seine national italienische Kunstgeschichte verfaßt hat, bedeutet diese dem Menschenleben entnommene Metapher der rinascità hier nur das Neuerwachen der Künste nach einer langen Zeit gänzlicher Unfruchtbarkeit, des Verfalls und der kulturlosen Barbarei überhaupt, während eine solche Zäsur nun gerade für den Norden, der, ganz im Gegenteil, vom 11. bis zum 14. Jahrhundert eine ununterbrochene, kontinuierliche Periode künstlerisch reichster Betätigung erlebt hatte, unmöglich gemacht werden kann. Abgesehen davon, daß, wie schon oben erwähnt, die ihrer Natur gemäße Erfüllung mit dem Geist der klassischen Antike in der italienischen Kunst viel früher eintritt als die eigentliche Renaissance des archäologischen Formenstudiums.

Aber für die Architekturgeschichte der nordischen Renaissance läßt sich ein epochemachender Anfang weder um die Mitte des 13. Jahrhunderts noch gleichzeitig mit den Brüdern van Eyk annehmen: die kunstgeschichtliche Zäsur ist vielmehr tatsächlich weit später zu ziehen, kurz nach 1500, dann erst, als die konkreten Renaissanceformen sich dem spätgotischen Baugerüst zu attachieren beginnen. Denn der Naturalismus, die immer intimer werdende Kenntnis der realen Außenwelt, wie sie sich in der van Eykschen Schule künstlerisch entwickelte, vermochte selbstverständlich der abstrakten Form des architektonischen Gestaltens nicht weiter zu helfen, erschien schlechterdings für letztere vollkommen indifferent, so daß die Baukunst,

trotz allen Verdienstes der Brüder van Eyk um die Neuentwicklung der individuellen Natur, hier noch nicht ihre Renaissance antreten konnte.[1])

Und als noch weniger stichhaltig wird für die nordische Baukunst der Renaissance das zweite Kriterium ihres Beginns anzusehen sein, das der Meisterpersönlichkeit: denn die mit einem individuellen Namen sich verknüpfende Bauleistung hebt in Frankreich erst mit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts mit Namen wie Pierre Nepveu, Pierre Lescot, Philibert de l'Orme, Jean Bullant, Jacques Androuet Ducerceau an, nachdem das für die eigentliche Renaissance Ausschlaggebende, der Import der italienisch-antiken Formen, längst und reichlich erfolgt war. In Deutschland aber treten die charakteristischsten Köpfe unter den Renaissancebaumeistern, wie die Süddeutschen Johannes Schoch, Georg Riedinger, Elias Holl und der Norddeutsche Lüder v. Bentheim gar erst gegen Ende der Epoche, zu Anfang des 17. Jahrhunderts, hervor, während die Frühzeit, die ersten zwei Drittel des 16. Jahrhunderts, im allgemeinen noch von Werken recht unpersönlichen Gepräges und von mittelalterlich zünftlerischer Gebundenheit erfüllt ist.

Dennoch wollte man in einer architektonischen Erscheinungsform des späten Mittelalters, die vorzugsweise Deutschland eigentümlich ist, der spätgotischen Hallenkirche, ein Wehen dieses modernen, individualistischen Geistes der Renaissance verspüren und in den ersten Beispielen jenes spätgotischen Architekturgebildes die Geburtsanzeichen des neuen Stils entdecken: diese Frage nun, ob die spätgotische Hallenkirche einen Ausläufer eines ablebenden oder vielmehr die erste Regung eines neuen Stils repräsentiert, wird sich erst aus einer ausführlicheren, allgemeinen Antithese von Spätgotik und Renaissance

[1]) Schon Franz Kugler macht in der 1848 erschienenen zweiten Auflage seiner „Kunstgeschichte" die sehr treffende Bemerkung, durch den zu Beginn der Neuzeit auftretenden Realismus gehe den bildenden Künsten der Zusammenhang mit der Architektur verloren, und die Wechselwirkung der verschiedenen Kunstgattungen werde zerrissen. — Weiter spricht er von einer Vereinzelung der künstlerischen Interessen: „So hat man eigentlich nicht sowohl von einer modernen Kunst als eher nur von den Künsten des modernen Zeitalters zu sprechen."

entscheiden lassen. Ihr soll denn auch die folgende Ausführung über die künstlerische Form der deutschen Renaissance bestimmt sein.

2. Die künstlerische Form.

Der plötzliche, kaum vorbereitete Einbruch der klassischen Formalität in die autonome Entwicklung der deutschen Spätgotik wird bereits von einer bloß historischen Betrachtung als dissonant empfunden. Dies Gefühl muß sich naturgemäß noch steigern bei der künstlerischen Analyse jenes zwiespältigen Doppelgebildes, das zugleich aus der spätgotischen Substanz und aus der alles modifizierenden Idee der italienischen Renaissance als neue „deutsche Renaissance“ heraus geboren wurde. Tatsächlich ist der immanente Gegensatz der beiden Stile so groß, daß sich hier sämtliche Begriffe der Raumästhetik in ihre polaren Gegensatzpaare zerlegen und auf jene beiden verteilen lassen, die dann noch zu der widerspruchsvollen Synthese einer deutschen Baukunst des 16. und 17. Jahrhunderts durch den Zwang der historischen Wirklichkeit zusammengeschmolzen werden.

Das kunstgeschichtlich so komplizierte Problem fängt erst an, Klarheit zu gewinnen, wenn man die verschiedenen Faktoren in ihrer individuellen Beteiligung an dem ganzen Bildungsprozeß zu charakterisieren vermag.

Das Verhältnis zur Spätgotik. Die deutsche Renaissance ist in ihrer architektonischen Komposition wesentlich spätgotisch, während sie hingegen im Detail ihrer Glieder die Formalität der italienischen Renaissance anstrebt. Demgemäß erscheint ihr Verhältnis zur Spätgotik intimer als zur klassischen Renaissance: ersteres umfaßt die Seele der Architektur, die individuelle Proportionalität des Stils, und beherrscht also absolut die Komposition der Massen, größtenteils noch die Einteilung und die Verhältnisse der Flächen und in wesentlichen Momenten auch den Funktionsausdruck seiner aus der Fremde entlehnten Einzelformen.

Das gleichmäßige Charakteristikum von deutscher Spätgotik und deutscher Renaissance ist die zusammengehaltene Massenhaftigkeit des Architekturkörpers. Die fein gegliederten Organe der Hochgotik sind zugunsten der allgemeinen

kubischen Wirkung unterdrückt worden. Wo eine Monumentalität der Aufgabe, wie bei Kirchenbauten, nicht verbindlich erscheint, gibt sich die spätgotische Masse am liebsten unsymmetrisch, in malerisch irrationalem Komplex. Und diese Eigenschaft vor allem hat sich ganz und gar auch an die deutsche Renaissancebaukunst weiter vererbt. — Freilich dieselbe romantische Vorliebe für die ungeformte Masse und für nur malerisch zueinander proportionierte Massenteile bildet nun auch wieder den schroffsten Gegensatz zur Raumauffassung der klassischen italienischen Renaissance. Denn deren Wesensprinzip besteht ja gerade darin, eine vollendet symmetrische Harmonie zwischen fester Architekturmasse einerseits und leerem Luftraum andererseits im Innern zu schaffen, im Außenbau aber durch eine architektonisch streng rhythmische und plastisch klare Gliederung der Fassadenflächen dem Kubus jedes Gefühl massig lastender Schwere zu nehmen.

Somit befindet sich die Spätgotik in ihrer Raumkomposition in einem absoluten Gegensatz sowohl zur Hochgotik wie auch zur klassischen Renaissance. Denn während diese beiden mittels fest begrenzter Raumabschnitte gewissermaßen „architektonisch systematisieren", individualisiert sie mittels eines unbegrenzten, beliebig ausdehnbaren und variablen Raumkontinuums in einer von jeder geometrisch festgelegten Rationalität freiesten und unabhängigsten Weise.

Auch bei der aus dem Geist der Spätgotik geborenen deutschen Renaissance kann konsequenterweise von regelmäßiger Rhythmisierung und einer formal sich bewußten Einteilung der Architekturflächen nicht die Rede sein. Das ihr — in dem sachlich vorherrschenden Profanbau — Natürliche ist vielmehr eine freie, nur malerisch motivierte Verteilung der Architekturelemente, der Türen, Fenster, Erker, des Zierats usw., auf der hierzu kontrastierenden, in kahler Schlichtheit belassenen Wand. Oder einzelne, zumeist asymmetrische Teile dieser Wand, wie etwa ein Giebel, die Partie um das Hauptportal, ein Prunkerker oder eine durch ihre Bedeutung hervorragende Fenstergruppe, werden mit allen Mitteln der Architektursprache, des plastischen Reliefs, der linearen und farbigen Malerei

so ausgezeichnet, daß alles andere der Fassade oder der Innenwand in seiner Wirkung aufs Auge ganz untergeordnet erscheint. — Erst die spätere Epoche der deutschen Renaissance, die freilich schon unter einer intensiven Einwirkung des italienischen und vor allem des niederländischen Barock steht, gibt diese freie, malerische Fassadenkomposition, aus ihrem spätgotischen Anfangsstadium, des öfteren zugunsten der architektonisch durchkomponierten Ordnungsfassade auf. Diese erscheint dann aber auch regelmäßig von einem plastischen Temperament erfüllt, das in seinem heftigen Bewegungsdrang durchaus wieder spätgotisch barock ist, — wie man nun dies absolut unklassische, deutsch ursprüngliche Empfinden benennen mag.

Denn die Spätgotik ist kein Stil der in sich beruhenden, formalen Harmonie, vielmehr gebärdet sie sich als eine Kunst, die ganz aus der Bewegung und dem malerischen Wechsel ihre eigensten Wirkungsreize zieht. So wird die einzelne Architekturform, die sich der Deutsche von der italienischen Renaissance entlehnt, wie die Säule, das Gebälk, der Öffnungsrahmen und das freie Ornament, nicht in ihrer besonnenen Ruhe und stillen Klarheit belassen, sondern in die dem nordischen Empfinden erst adäquate Bewegung und malerische Auflösung umgesetzt, so daß der ursprüngliche Ausdruck des Formenindividuums hier in sein gerades Gegenteil verkehrt wird.

Das Verhältnis zur klassischen Renaissance. Als im 14. Jahrhundert die Gotik des Nordens äußerlichen Besitz von der schon ganz von dem Ideal klassischer Proportionsschönheit erfüllten italienischen Baukunst ergriffen hatte, verstand diese es, vorzüglich in Toskana, in einzigartiger Weise, alle fremde Formalität in den eigenen Architekturausdruck umzuwandeln. In diesem Maße hat nun das die deutsche Spätgotik mit der eindringenden italienischen Renaissance nicht vermocht, hauptsächlich deshalb, weil sie in sich selbst uneins war: ihrem inneren Gefühle nach empfand diese Epoche noch durchaus spätgotisch, indes sie der bewußte Verstand, das intellektuelle Übergewicht, zu der für sie höheren Kulturform hintrieb. „Es kommt nicht wie eine Notwendigkeit, sondern wie eine Mode", sagt Heinrich Wölfflin sehr richtig von diesem

Rezeptionsprozeß. — Und so stellt sich denn, zum mindesten im Anfang, das Verhältnis der klassischen Renaissance zu der deutschen Architekturgewöhnung als ein stark absichtliches, verstandesmäßig gewolltes dar. Der Deutsche sucht die aus der fremden, architektonisch höher organisierten Kunst hergeleiteten formalen Elemente und Prinzipien im einzelnen auf seine eigenen Schöpfungen pädagogisch anzuwenden; analog, wie ihm auch der Humanismus im wesentlichen nur als praktische Schuldisziplin am Herzen lag. Das zeigt sich sowohl in dem sachlichen Inhalt des gerade Aufgenommenen wie in seiner kompositorischen Anwendung.

Die italienische Renaissance hatte schon lange auf die deutsche Malerei und die deutsche Plastik stark eingewirkt, bevor sich dieser Einfluß auch in der Architektur geltend machte. In viel umfassenderem Maße als die Baukunst hatten sich seit Anfang des 16. Jahrhunderts die bildenden und zeichnenden Künste, Malerei, Plastik, Kupferstich, Holzschnitt, der fremden neuen Gestaltungsweise unterworfen, waren italienisch im Sinn eines ganz unnordischen Klassizismus geworden. Aber was vom neuen Stil aus diesen Werken der bildenden in die tektonische Kunst übergeht, ist vorerst nur das Ornament und ein geringer „antikischer", aus bisweilen vorhandenen Hintergrundsarchitekturen geschöpfter Formenvorrat; Motive, die ja sowohl hier wie dort zu verwenden waren. Jedoch die Umsetzung der figürlichen Komposition in eine entsprechend architektonische, körperliche Raumauffassung ging noch vorerst über das Gestaltungsvermögen der jungen deutschen Renaissance weit hinaus. So wird denn an vereinzelten Stellen des spätgotischen Baukerns das italienische Renaissanceornament und das neue Architekturglied, rein um seiner selbst willen und in lediglich dekorativer Absicht, angeflickt, ohne daß die Gesamtproportionierung des Hauses, aus der doch alle diese klassischen Formen erst den höheren architektonischen Sinn und die beziehungsvolle Lebendigkeit gewinnen könnten, dadurch irgendwie berührt würde. Das, was sich in diesen Bauten der Rezeptionsperiode ausspricht, erscheint meist nur als die kurzsichtige Begeisterung halbgebildeter Steinmetzen für das Detail der nun einmal modernen Formali-

tät, ohne das zur Ergänzung notwendige Verständnis für die architektonische Harmonie im großen: tatsächlich sieht man in der deutschen Frührenaissance den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Dennoch hat die deutsche Renaissancebaukunst es verstanden, sich auch ein klassisches Kompositionsprinzip anzueignen und es in ausgiebigster Weise zu einer ihr angemessenen Rationalisierung des neu übernommenen Formenschatzes zu benutzen: man könnte dieses stilisierende Verfahren als „lineares Prinzip zur architektonischen Bindung von Formen in der Fläche" bezeichnen; denn letztere allein zieht es in ästhetischen Betracht.

Um nun diesen Vorgang eines bewußten Stilisierens in seiner ganzen Bedeutung für die tektonische Kunst der deutschen Renaissance würdigen zu können, muß man sich zuerst ein allgemeines Verständnis der ihr vorausgehenden spätgotischen Formalität verschaffen.

Das spätgotische, durchaus naturalistische Ornament erfüllt in gleichmäßiger Unendlichkeit die Fläche, ohne irgendwelche Absicht auf architektonische Ordnung, auf symmetrische Achsen u. dgl., ganz ähnlich wie ein Gewächs in seinem ungebändigten Vegetationstrieb eine Mauer überwuchert. Dabei wird im spätgotischen Ornament keineswegs der zweidimensionale Charakter der Fläche etwa gewahrt, sondern im Gegenteil durch häufiges Unterkriechen der einzelnen Ranke, durch ein Sichüberschneiden des Astwerks usw., eine eminent malerisch empfundene Tiefenwirkung angestrebt.

Der Einfluß der Renaissance bedeutet nun gerade für die deutsche Ornamentik vor allem das Festlegen des Raumes in eine klare, wesentlich zweidimensionale Reliefebene. Sodann sucht man das naturalistische Durcheinander des Rankenwerks in deutlich ausgesprochenen Achsen und in einer primitiv genauen Symmetrie zu architektonisieren, sucht besonders auch der unendlichen Wucherung durch einen rechteckig fixierten Rahmen zu steuern. — Derartige Bestrebungen erscheinen, freilich nur für den Anfang, die eigentliche Introduktion der Renaissance in Deutschland, typisch. Denn im späteren

Verlauf des Stils, als sich das Gestaltungsvermögen von der primitiven Notwendigkeit eines architektonischen Schemas freigemacht hatte, siegt wieder jene immanente Triebkraft des „nordischen Barock“ in echt deutschen, dreidimensional und voll organischen Wachstums empfundenen Gebilden, wofür vielleicht als das am meisten typische Beispiel die Ornamentgattung des „Rollwerks“ genannt werden kann. — Vorerst aber, in der sogenannten deutschen Frührenaissance, erscheint noch das Rationalisieren als oberstes Formengesetz, vor allem auch den italienischen Architekturbildungen selbst gegenüber, die sich ein weitgehendes Reduzieren und Schematisieren, womöglich aus ihrem ursprünglich plastischen Sinn in eine rein linear verständliche Zweidimensionalität, gefallen lassen müssen.

Daß solche „Umdeutungen“ nicht die Qualität der architektonischen Kunst erhöhen und das Verständnis für die wahre Formeneigenart der Renaissance fördern, ist sehr zu begreifen. — Denn außerdem bedenke man ja noch, daß bei diesem ganzen Rezeptionsprozeß es sich, wie oben schon angedeutet, nur in den seltensten Fällen um direkte, wirkliche Architekturvorbilder handelt. Vielmehr haben hier meistens an sich schon unvollkommene, notwendig mit Abkürzungen operierende, malerische oder auch nur zeichnerische Vorlagen und Reproduktionen die indirekte Vermittlungsrolle zwischen italienischer Renaissancebaukunst und der deutschen Schöpfung von spätgotischem Geist übernommen.

Der räumliche Charakter. Das spezifische Verhalten der deutschen Renaissance in ihrer Tochterstellung zur klassischen Renaissance Italiens kennzeichnet bereits zur Genüge ihren individuellen raumkünstlerischen Charakter. Sie versteht diese Kunst nicht aus ihrem eigentlichen Wesen heraus, der Eurhythmie großempfundener Raumbeziehungen, wie sie sich uns vor allem in der toskanischen und der römischen Bauschule darstellen. Vielmehr läßt sie sich an jenem ästhetisch weniger anspruchsvollen Formenschatz genügen, den ihr die oberitalienischen Stilprovinzen, der Lombardei, Venetiens und der Emilia vor allem, darbieten. Denn gerade diese Landschaften standen gewiß auch geistig der deutschen Renaissance

näher. Ihnen fühlte sie sich mit ihrer ausgesprochenen malerischen Neigung innerlich mehr verwandt als jener klassisch reinen Monumentalität Mittelitaliens.

Trotzdem hat man, wie oben schon angedeutet, auch für die deutsche Renaissance den Charakter als „Raumstil" beansprucht, analog jenem Raumstil, wie ihn die italienische Renaissance architekturgeschichtlich entwickelte. Man ging dabei von der stilpsychologischen Unterscheidung aus, die Jakob Burckhardt in seiner „Geschichte der Renaissance in Italien" zwischen „organischem" und „Raumstil" gezogen hat: „Die gotische Baukunst war lauter Rhythmus der Bewegung, die der Renaissance ist Rhythmus der Massen. Dort sprach sich der Kunstgehalt im Organismus aus, hier liegt er wesentlich in den geometrischen und kubischen Verhältnissen ... Der Raumstil, den das neue Weltalter in der Baukunst mit sich führt, ist ein exkludierender Gegensatz der organischen Stile, was ihn nicht hindert, die von diesem hervorgebrachten Formen auf seine Weise aufzubrauchen. — Die organischen Stile haben immer nur einen Haupttypus, der griechische den oblongen rechtwinkligen Peripteraltempel, der gotische die mehrschiffige Kathedrale mit Fronttürmen. Sobald sie zur abgeleiteten Anwendung, namentlich zu kombinierten Grundplänen übergehen, bereiten sie sich vor, in Raumstile umzuschlagen. Der spätrömische Stil ist schon nahe an diesem Übergang und entwickelt eine bedeutende Raumschönheit, die dann im byzantinischen, romanischen und italienisch-gotischen Stil in ungleichem Grade weiterlebt, in der Renaissance aber ihre volle Höhe erreicht."

Als Träger dieses Raumstils Burckhardtscher Definition in der nordischen Renaissance wollte man nun die spätgotische Hallenkirche ansehen, wie sie sich seit Mitte des 14. Jahrhunderts, vor allem in Deutschland, als der gewöhnliche kirchliche Typ vorfindet. Damit wäre auch architektonisch der Synchronismus zu jener nordischen Renaissance in den bildenden Künsten gefunden, die, wie bereits erwähnt, Courajod, Carstanjen u. a. mit Claux Sluter und den Brüdern van Eyk beginnen lassen. — Nun bedeutet aber, wie gerade Dehio und Deri betont haben, die spätgotische Hallenkirche keineswegs den An-

fang eines neuen als vielmehr den Ausgang eines alten architektonischen Kunstempfindens, den raumästhetischen Umschlag aus einem bis zur Überspannung mit Funktion geladenen „organischen Stil" der Hochgotik in den gerade in allem Funktionellen sich lockernden, in allen früher fixierten Zäsuren sich in weichen und lässigen Übergängen ergehenden „Raumstil" der Spätgotik. Daß solche Willensentspannung aber ein Symptom architekturgeschichtlichen Alterns oder des „Barock" ist, hat ja auch Jakob Burckhardt schon implizite angedeutet. Somit schließt sich die Spätgotik in physiologischer Konsequenz aufs trefflichste der Hochgotik an, und der Periodeneinschnitt kann nicht vor ihr, sondern nur hinter ihr, gegen die einer fremden, heteronomen Entwicklungsreihe entstammende Renaissance hin, liegen.

Sodann fragt es sich auch, ob, abgesehen von diesem Verhältnis historischer Zusammengehörigkeit, das eigentümliche Raumgefühl, das die spätgotische Halle durchflutet, sich in eine ästhetische Parallele setzen läßt mit jenem rhythmisierenden, exakt kubischen Raumbewußtsein italienischer Renaissanceinnenräume, in dem gleichen Maße etwa, wie der niederländische Realismus eine kunstgeschichtliche Analogie zu der neuen, individualisierenden Malerei des florentinischen oder venezianischen Quattrocento bildet. Davon ist aber just das Gegenteil der Fall, indem das Raumgefühl der spätgotischen Hallenkirche sich als ein unendlich wogendes Kontinuum ohne irgendwelche architektonischen Absätze, ohne ausgesprochene plastisch-kubische Gliederung darstellt, von einer rein malerisch harmonischen, zerfließenden Tendenz, während gerade die Raumbildung der klassischen Renaissance in höchst präzisen Kompartimenten das Luftquantum zerschneidet und einhegt und diese dreidimensionalen, idealen Formen alsdann regelmäßig in rhythmischer Steigerung unter- und zueinander abstuft, proportioniert.

Somit kann die spätgotische Hallenkirche als „Renaissance" weder im historischen noch im raumästhetischen Sinne gelten. — Zudem bildet sie aber auch keineswegs in sachlicher und inhaltlicher Beziehung einen integrierenden Bestandteil der deutschen Renaissance, in deren ganzem Interessenkreis

gleich von Beginn des 16. Jahrhunderts an die kirchlichen Bauaufgaben weit zurückstehen hinter rein profanen und praktischen Zwecken. Deren Inhalt entbehrt aber naturgemäß aller Tendenz auf ideale Monumentalität, auf den „schönen Raum" der klassisch italienischen Renaissance. Welcher Gesinnungsinhalt nun den geistigen Träger dieser schwerfälligen, räumlich gedrungenen und derben deutschen Architektur des 16. und 17. Jahrhunderts abgegeben hat, das mag der nächste Abschnitt noch zum Schluß ausführen.

3. Inhalt und Gesinnung.

Die reiche Entfaltung der mittelalterlichen Kunst in Deutschland war nur auf der Grundlage kirchlicher Macht und kirchenfreundlicher Gesinnung denkbar. Durch die historische Selbstregulierung erscheinen aber diese beiden produktiven Potenzen an jenem zeitlichen Punkt erschöpft, in dem man die Epoche der Renaissance einsetzen läßt. Hier im Norden hatten im Gegensatz zu Italien die letzten Jahrhunderte gerade noch alle kirchlichen Bedürfnisse auf bildend-künstlerischem wie architektonischem Gebiet für die weitere Zukunft hinreichend befriedigt, so daß man nun alle Kraft auf die eigentlich profanen Aufgaben konzentrieren konnte. Dazu trat noch mit der Zeit in wachsendem Maß immer mehr jene volkstümliche Abneigung gegen die in Rom konsolidierte Kirche hervor, wie sie dann in der national deutschen Bewegung der „Reformation" konkret ausbricht. Sieht man also von der Spätzeit der sogenannten deutschen Renaissance ab, wo Gegenreformation und ausländische Jesuiten eine neue rege Kirchenbaukunst ins Leben rufen, so gibt sich der architektonische Inhalt des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland wesentlich als profan, auf die Erfüllung von Wohnungs- und weltlichen Repräsentationsbedürfnissen gerichtet.

Der realistische Inhalt. Schon des öfteren ward ausgesprochen, daß das Ende der gotischen Baukunst im Norden durch die Forderungen des neuen Inhalts, des jetzt dominierenden Wohnbaus an Stelle des bisherigen Kirchenbaus, mit herbeigeführt wurde. Die Gotik hatte nach Möglichkeit ihr sakrales Formensystem auch in der Profanarchitektur zur Anwendung zu bringen gesucht. Gegen das kirchliche Raumideal indessen sträubten sich

auch schon die natürlichen Wohnbedürfnisse des Mittelalters, und von hier aus geschah alsdann überhaupt die innere Umwandlung des ganzen Architekturstils. Die tyrannische Höhendominante wich nun, der gesamten spätgotischen Formentendenz entsprechend, einer gemächlichen Ausdehnung ins Breite. An Stelle linearer Glieder von struktiv funktioneller Bedeutung gelangte die ruhige Fläche mit ihrer indifferenten Hintergrundswirkung zur vollen Herrschaft. Freilich mangelt allen diesen Innenräumen einer deutschen Renaissance jene proportionale Ausgeglichenheit der drei Dimensionen, die gerade der italienischen Renaissance, gewiß auch des Profanbaus, als ein so wesentliches Moment eignet: in ihrer Höhe erscheinen sie gedrückt. Sie sind meist eng und winklig, und die Wohltat großzügig durchlaufender Grundrißachsen kennen sie nur in den seltensten und den zeitlich spätesten Fällen. Im Gegensatz aber zu dem Hohlraum der deutschen Renaissance gibt sich doch das Körperliche als solches, der plastische Kubus des Gebäudes, als von größter Realität und Lebendigkeit und zeigt sich gerade hierin voll jenes bereits oben charakterisierten barocken Empfindens, das sich nicht nur in der saftigen Detaillierung, dem üppigen Lineament der Einzelgliederung, sondern vor allem auch in einer behaglich breiten Fülle der körperlichen Gesamterscheinung auslebt: wie sich Hauskubus und Erker und Treppenturm und die vielfach vertikal aufgelöste Dachmasse zu einer reich organisierten, plastischen Gruppe zusammenfügen.

Und dieses ganze, eminent malerische Gebilde motiviert sich in allen seinen Kompositionsteilen dennoch wieder als durchaus real, aus den nationalen und neuzeitlichen, individuellen Sachbedürfnissen mit praktischer Logik herausgestaltet — genau so, wie der Horizontalismus im Stockwerkbau, den die Renaissance im Gegensatz zu der vertikalen Tendenz der Gotik wieder pflegt, sich als die glückliche Vereinigung von moderner Form und praktischem Inhalt darstellt, — wenn man so will, von antiker Schönheit und mittelalterlicher Tüchtigkeit.

In solchen Gegensatzpaaren läßt sich überhaupt der architekturgeschichtliche Unterschied zwischen vergangener Gotik und gegenwärtiger Renaissance im Norden begreifen. War z. B.

das gotische Bauideal in seinem höchsten Wesen transzendent, so hält sich hingegen die deutsche Renaissance an einen durchaus praktisch gesinnten Realismus. War die Gotik ihrem Inhalt nach vorwiegend kirchlich, voll stilstrenger Heiligkeit, so ist die deutsche Renaissancearchitektur die profane Kunst, die sich einer im Wirklichen gegebenen Mannigfaltigkeit des gesamten bürgerlichen Daseins in behaglicher Gewöhnung anpaßt. Sie sucht ihre menschlichen Zwecke nicht erst wie jene zu künstlerischer Form zu „vergeistigen" oder abzuklären, sondern sie bringt grundsätzlich diese in naturalistischem Ausdruck direkt in die Erscheinung. Darin wirkt die deutsche Renaissance allerdings selten monumental, aber immer wahrhaft und ungekünstelt, von einer volkstümlichen Gemeinfaßlichkeit.

Man hat gerade diese Tendenz, vom erhabenen Standpunkt der klassischen Renaissance Italiens aus, als „irrational" bezeichnet, ohne freilich zu überlegen, daß das Rationale für das damalige Deutschland etwas völlig anderes bedeuten mußte als für Italien, nämlich, kurz gesagt, nicht die abstrakte Form harmonisch proportionierter Fassaden, sondern den Ausdruck ihres eigenen konkreten Kulturinhalts, der sich, wie ausgeführt, beträchtlich im Wandel der Weltzeitalter geändert hatte. Nicht die Kirche und, in weit weniger ausschließlichem Maße als einst in der Periode mittelalterlicher Gotik, der feudale Adel sind die eigentlichen Träger, die hauptsächlichen Bauherren der deutschen Renaissancearchitektur, sondern die seit dem Ende des Mittelalters vollständig emanzipierte Bürgerschaft mit ihren rege emporblühenden Städten. An Stelle der heiligen Versammlungsräume der Dome werden nun die weltlichen prächtiger Rathäuser gebaut, an Stelle wehrhafter Ritterburgen stattliche Wohnhäuser friedsamer Bürger.

Das nationale Architekturschaffen ist aus einer aristokratischen Abgeschlossenheit in die Breite demokratischer Allgemeinheit übergegangen. Und analog hat sich auch das Talent der Baumeister selbst in der deutschen Renaissance profaniert und popularisiert: es sind in der Mehrzahl und für den Hauptteil der Periode nicht mehr jene großen und ideal gesinnten Magistri operis, wie sie die Zeit der gewaltigen Kathedralbauten hervor-

gebracht hatte, sondern nur noch biedere Handwerker von mittelmäßiger Bildung, aber technisch tüchtigem Können, denen, bei allem guten Willen zur „antikischen“ Modernität, doch jede höhere künstlerische Flugkraft abgeht. Wie erwähnt, hat erst die Spätzeit dieser deutschen Stilepoche wieder volle architektonische Persönlichkeiten, Individualitäten im Sinn Burckhardtscher Renaissance, aufzuweisen.

Das geistige Ideal. Es ist ein historischer Trugschluß, a priori anzunehmen, dieselbe moderne Gesinnung, welche die Renaissance in Italien herbeigeführt und sie als geistige Energie dauernd beseelt habe, bilde auch das treibende Moment jener nordischen Bewegung, die man ebenfalls als eine Renaissance bezeichnet. Für Deutschland wenigstens läßt sich hier so ziemlich in allen Punkten ein wesentlicher Gegensatz feststellen, eine Divergenz der Gesamtpsyche, die sowohl aus geschichtlich anders gearteten Ursachen hervorgeht, als auch in ihrer kulturgeschichtlichen Folge ein von Italien prinzipiell abweichendes Bild liefert. Schon mehrfach wurde im Verlauf der bisherigen Betrachtung, vor allem in dem Abschnitt über das historische Problem der deutschen Renaissance, darauf hingewiesen, daß der deutsche Humanismus wesentlich anders orientiert erscheint als die analoge Geistesbewegung Italiens, der er seine konkrete Entstehung verdankt; daß ihm das für den Florentiner und Römer naturgemäß entscheidende Moment der nationalen Wiederherstellung auf antiker Grundlage naturgemäß gänzlich fehlt, und daß er sich im ganzen für zwei praktische Gebiete spezialisiert hat, nämlich für die klassische Philologie und die Pädagogik der neugegründeten gelehrten Schulen. Dem Deutschland des 16. Jahrhunderts war, wie sich das gerade in dem persönlichen Empfinden eines Nationalhelden wie Luther oft genug ausspricht, jener Wesenscharakter der italienischen Renaissance, des in sich selbst beruhenden Ästhetischen und des Geistreichen um seiner selbst willen, vollkommen unverständlich, wenn nicht gar antipathisch, indessen gerade das stammverwandte Frankreich hierin Italien weit mehr folgen konnte. An Stelle des italienischen, durchaus kontemplativen Ästhetentums tritt im humanistischen Deutschland ein starkes ethisches Wollen, an Stelle jenes selbst-

genügsamen, so weltlichen Geistes der in den schönen Künsten Gebildeten die praktische Frage nach der allgemeinen Erziehung der Nation. Es ist die Reformation und die Wiedergeburt der Persönlichkeit aus dem heiligen Geist der gereinigten evangelischen Lehre, die so vollständig den Ideenbereich des deutschen 16. Jahrhunderts erfüllt und sich, wie das Beispiel des Erasmus mit Deutlichkeit beweist, zur eigentlichen Renaissance und zum klassischen Humanismus sogar in einem ausgesprochenen inneren Gegensatz befindet, daß auch für die Kunst eigentlich nur wenig übrig bleibt. Und von diesen weit mehr gefühlsmäßigen als formal-artistischen Stimmungen wird nun überhaupt das, was als deutsche Renaissancekunst noch verbleibt, durchaus beherrscht. Diese spricht sich darum auch in viel wesentlicherem Grad in der mit einer irrationalen Geistigkeit operierenden Malerei, in Südwestdeutschland etwa in so romantischen Künstlern wie Matthias Grünewald oder Hans Baldung Grien, aus als in der mit der harten Logik des Raums gestalteten Architektur.

Eine solche gefühlsmäßige Betrachtung und Gestaltung der Sichtbarkeit erscheint aber als eine Funktion jenes der nordischen und besonders der deutschen Kunst immanenten Barock, von dem mehrfach bereits die Rede war. Besser als in der optischen findet naturgemäß in der musikalischen Gattung dieser gefühlsbeherrschte Kunstwille seinen Ausdruck, und mit Recht hat daher schon Gustav v. Bezold auch auf Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel als die Erfüller des innersten Gedankens der deutschen Renaissance hingewiesen, die in einer Zeit wirken, die man in der periodisierenden Kunstgeschichte ja allgemein auch mit dem Namen des Barock zu bezeichnen pflegt.

Jedoch die formale Renaissance im Sinne eines klassischen Humanismus erfährt Deutschland noch viel später, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, in den deutschen und antiken Geist in schöpferischer Harmonie vereinigenden Persönlichkeiten Goethes und Schillers und, um nun auch einen wahren deutschen Renaissancearchitekten zu nennen, in Karl Friedrich Schinkel.

Literatur: Jakob Burckhardt, Die Kunstwerke der belgischen Städte. Düsseldorf 1842. S. 7—9. Robert Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst. Berlin 1886. S. 207. Louis Courajod, Les véritables origines de la Renaissance. Gazette des Beaux-Arts. 30e année, 2e période. Tome 37e. Paris 1888. p. 21—35. Adolf Göller, Die Entstehung der architektonischen Stilformen. Eine Geschichte der Baukunst nach dem Werden und Wandern der Formgedanken. Stuttgart 1894. S. 279, 284, 287. Friedrich Carstanjen, Entwicklungsfaktoren der niederländischen Frührenaissance. Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie. XX. Jahrg. Leipzig 1896. S. 1—44. S. 143—190. Kurt Moriz-Eichborn, Der Skulpturenzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters und seine Stellung in der Plastik des Oberrheins. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 16. Heft). Straßburg 1899. S. 131—215: III. Teil. Gotik und Renaissance. August Schmarsow, Reformvorschläge zur Geschichte der deutschen Renaissance. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. 51. Band. Phil.-hist. Klasse 1899. S. 41—76. Erich Haenel, Spätgotik und Renaissance. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Architektur, vornehmlich im 15. Jahrhundert. Stuttgart 1899. S. 9. S. 104—113. Georg Dehio. Über die Grenze der Renaissance gegen die Gotik. E. A. Seemann's Kunstchronik 1900. N. F. XI. Jahrg. Nr. 18 und 20. Sp. 273 ff. und 305 ff. August Schmarsow, Über die Grenze der Renaissance gegen die Gotik. E. A. Seemann's Kunstchronik 1900. N. F. XI. Jahrg. Nr. 27. Sp. 417 ff. August Schmarsow, Zur Beurteilung der sogenannten Spätgotik. Repertorium für Kunstwissenschaft. 23. Band. 1900. S. 290—298. Georg Dehio und Gustav von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. II. Band. Stuttgart 1901. S. 360—363: III. Buch. Der gotische Stil. 4. Kap. Deutschland und die Nachbarländer. 2. Die Gotik des späten Mittelalters. Rückblicke und Ausblicke. Wilhelm Niemeyer, Der Formenwandel der Spätgotik als das Werden der Renaissance. Eine Betrachtung der Architektur des ausgehenden Mittelalters in Deutschland. Leipz. Diss. München 1904. Jakob Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien. 4. Aufl. bearbeitet von Heinrich Holtzinger. Stuttgart 1904. S. 45, 47, 119. Heinrich Wölfflin, Die Kunst Albrecht Dürers. München 1905. S. 222—243: Spätgotik und Renaissance. Max Deri, Das Rollwerk in der deutschen Ornamentik des 16. und 17. Jahrhunderts. Berlin 1906. S. 12—38: 1. Kap. Spätgotik und Humanismus. Gustav von Bezold, Die Baukunst der Renaissance in Deutschland, Holland, Belgien und Dänemark. (Handbuch der Architektur. II. Teil. 7. Band.) 2. Aufl. Leipzig 1908. S. 1—17: 1. Kap. Vorbedingungen und allgemeine Übersicht. S. 166—174: 13. Kap. Prinzipien der Komposition. Georg Dehio, Der Meister des Gemmingendenkmals im Dom zu Mainz. Jahrbuch der Kgl. Preußischen Kunstsammlungen. XXX. Band. Berlin 1909. S. 147 und 148.

EIN VIERTELJAHRTAUSEND KIELER GELEHRTENLEBEN.

VON RICHARD WEYL.

(Schluß von Heft 1/2, S. 114.)

V.

Die Rektorwürde.

A. Die im Abschnitt III besprochenen Geschicke der Professoren und die in Abschnitt IV ins Auge gefaßte jeweilige Stärke des Lehrkörpers spiegeln sich auch wider in der Geschichte des Rektorates. Über sie fehlt es bisher an zusammenfassender Darstellung; kurze Bemerkungen gibt nur Ratjen, Geschichte der Universität zu Kiel (Kiel 1870) S. 56ff. Für die nachstehende Studie wurden hauptsächlich folgende Quellen benutzt: einige landesherrliche Verordnungen, zumeist abgedruckt in der „Systematischen Sammlung der für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erlassenen Verordnungen und Verfügungen" Bd. IV (Kiel 1832), ferner das „Album der Universität", dessen bis zum Jahre 1865 reichende Druckausgabe von Gundlach (Kiel 1915) S. 621—625 eine chronologische Übersicht der Amtsträger bietet, und die Universitätsaktenstücke II A 7 Nr. I (1665—1757), Nr. II (1758/88) und Nr. III (1789/1807), betreffend die Prorektoratswahlen, und II A 8 Nr. I (1808/24), Nr. II (1824/43) und Nr. III (1844ff.), betreffend die Rektoratswahlen. Mit Hilfe dieser Quellen kann man aber im ganzen recht sichere Aufschlüsse gewinnen sowohl über die Gesamtzahl der Amtsträger wie über die einzelnen Persönlichkeiten, über die Verteilung auf die vier Fakultäten, über die Wählbarkeit und über diejenigen Ordinarii, denen es nicht vergönnt gewesen ist, diese Würde zu bekleiden.

Aufs deutlichste unterscheiden sich zwei Zeitperioden, zwischen denen das 279. Rektorat Ende des Wintersemesters 1804/05 den Trennpunkt bildet. Denn nunmehr wurde das nach den Statuta universalia academiae vom 2. April 1666 (System. Sammlung S. 351ff.) Titel ‚De academiae Pro Rectore' (S. 358ff.) § 2 bis dahin nur ein Semester umfassende Amt durch Reskript

vom 8. März 1805 (System. Sammlung S. 368) auf ein Jahr erweitert. Als Tage des Rektoratswechsels waren ursprünglich der 5. April und 5. Oktober festgesetzt (Statuta a. a. O.), durch Reskript vom 5. Januar 1798 (System.Sammlung S. 368) wurden aber diese in den Ferien liegenden Tage auf den 5. März und 5. September verlegt bzw., wenn sie auf einen Sonntag fielen, auf den nächsten Wochentag. Übrigens führten die Amtsträger der ersten Periode und anfangs auch die der zweiten Periode den Titel „Prorektor", da sich (Statuta a. a. O. § 1) den Titel eines „Rector Magnificentissimus" der Landesherr selber vorbehalten hatte, bis dies durch Resolution vom 26. August 1808 (System. Sammlung S. 369) aufgegeben wurde.[1])

B. Die Rektoren (Prorektoren) der ersten Periode sollten (Statuta § 2) in einem ganz bestimmten Turnus wechseln, welcher der herkömmlichen Reihenfolge der Fakultäten: Theologen, Juristen, Mediziner und Philosophen entsprach, aber (§ 3 S. 359) unter Zulässigkeit von Abweichungen, wenn die Wahlberechtigten „sehr erhebliche Ursache hätten, anders zu verfahren". Diese Abweichungen sind ebenso wie die regelmäßige Einhaltung des erwähnten Turnus aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, in welcher ich auch die laufenden Nummern gemäß dem Album und die Jahreszahlen angegeben habe, wobei einfache Zahlen wie 1666, 1667 das Sommersemester, Doppelzahlen wie 1666/67, 1667/68 das Wintersemester bezeichnen; mehrere Amtsträger desselben Nachnamens sind durch die Anfangsbuchstaben ihrer Vornamen unterschieden, und die Abweichungen vom Turnus sind durch Kreuze gekennzeichnet; die Beifügung der Jahre als Ordinarius (nur bei der erstmaligen Nennung) soll gewisse später zu besprechende Nachprüfungen erleichtern (vgl. unten S. 240 und 243).

Zu den Abweichungen, deren ich nur 5 Fälle mit im ganzen 15 Beteiligten beobachtet habe, ist folgendes zu bemerken:

1. Statt der 6 Mediziner, die als Nr. 35, 39, 43, 47, 51 und 55 in den Wintersemestern 1682/83, 1684/85, 1686/87, 1688/89, 1690/91 und 1692/93 das Amt hätten bekleiden sollen, finden wir

[1]) Vgl. auch wegen Weglassung der Worte 'Christianae Albertinae Rectore' in den Diplomen und Matrikeln das Kanzleischreiben vom 15. Juni 1808 (System. Sammlung S. 444).

Tabelle der Rektoren von Michaelis 1665

I. Theologen:				II. Juristen:			
Nr.	Semester	Name	Ordinarius	Nr.	Semester	Name	Ordinarins
1	1665/66	Musäus, P.	1665/79	2	1666	Mauritius	1665/72
5	1667/68	Kortholt, Ch	1665/94	6	1668	Michaelis	1666/68
9	1669/70	Sperling	1665/79	10	1670	Rachel	1665/80
13	1671/72	Musaeus, P.		14	1672	Wedderkopp	1669/79
17	1673/74	Kortholt, Ch.		18	1674	Martini	1671/1713
21	1675/76	Wasmuth	1675/88	22	1676	Schultz	1674/87
25	1677/78	Franck, Chr.	1674/1704	26	1678	Martini	
29	1679/80	Kortholt, Ch.		30	1680	Schultz	
33	1681/82	Wasmuth		34	1682	Martini	
37	1683/84	Franck, Chr.		38	1684	Reyher	1683/1714
41	1685/86	Kortholt, Ch.		42	1686	Schultz	
×45	1687/88	Musäus, S. H.		46	1688	Martini	
49	1689/90	Franck, Chr.		50	1690	Reyher	
53	1691/92	Opitz, H.	1689/1712	54	1692	Martini	
57	1693/94	Kortholt, Ch.		58	1694	Reyher	
61	1695/96	Franck, Chr.		62	1696	Musäus, S. H.	1692/1711
65	1697/98	Opitz, H.		66	1698	Martini	
69	1699/1700	Dassow	1699/1709	70	1700	Reyher	
73	1701/02	Franck, Chr.		74	1702	Musäus, S. H.	
77	1703/04	Opitz, H.		78	1704	Martini	
81	1705/06	Dassow		82	1706	Reyher	
85	1707/08	Opitz, H.		86	1708	Musäus, S. H.	
89	1709/10	Dassow		90	1710	Reyher	
93	1711/12	Zum Felde	1709/20	94	1712	Reyher	
97	1713/14	Muhlius, H.	1695/1733	98	1714	Schöpffer	1712/14
101	1715/16	Zum Felde		102	1716	Vogt	1712/28 u.
105	1717/18	Muhlius, H.		106	1718	Vogt	1730/36
109	1719/20	Zum Felde		110	1720	Vogt	
×{113	1721/22	Muhlius, H.		×115	1722/23	Harpprecht v.	
{114	1722	Friese	1719/50			Harpprechtstein	1722/28
×118	1724	Muhlius, H.			—	— —	
121	1725/26	Friese		122	1726	Harpprecht v. Harpprechtstein	
125	1727/28	Opitz, P. F.		126	1728	Struve, F. G.	1726/52
129	1729/30	Muhlius, H.		130	1730	Hartmann	1725/40
133	1731/32	Friese		134	1732	Vogt	
137	1733/34	Opitz, P. F.		138	1734	Struve, F. G.	
141	1735/36	Hosmann	1733/66	142	1736	Hartmann	
145	1737/38	Friese		146	1738	Struve, F. G.	
149	1739/40	Opitz, P. F.		150	1740	Hartmann	
153	1741/42	Hosmann		154	1742	Dorn	1737/65
157	1743/44	Friese		158	1744	Struve, F. G.	
161	1745/46	Opitz, P. F.		162	1746	Dorn	
165	1747/48	Hosmann		166	1748	Dreyer	
169	1749/50	Zachariae, J. F.	1747/73	170	1750	Struve, F. G.	
173	1751/52	Hosmann		174	1752	Dorn	
177	1753/54	Zachariae, J. F.		178	1754	Dorn	
181	1755/56	Zachariae, J. F.		182	1756	Winkler	1753/84
185	1757/58	Hosmann		186	1758	Dorn	

bis Ostern 1804:

III. Mediziner:				IV. Philosophen:			
Nr.	Semester	Name	Ordinarius	Nr.	Semester	Name	Ordinarius
3	1666/67	March	1665/73	4	1667	Wasmuth	1665/79
7	1668/69	Major	1665/93	8	1669	Morhof	1665/91
11	1670/71	March		12	1671	Reyher	1665/1714
15	1672/73	Major		16	1673	Gramm	1665/73
19	1674/75	Pechlin	1673/82	20	1675	Heldberg	1673/88
23	1676/77	Major		24	1677	Morhof	
27	1678/79	Pechlin		28	1679	Reyher	
31	1680/81	Pechlin		32	1681	Heldberg	
×35	1682/83	Opitz, H.		36	1683	Claußen	1676/99
×39	1684/85	Morhof		40	1685	Heldberg	
×43	1686/87	Opitz, H.		44	1687	Claußen	
×47	1688/89	Hasenmüller		48	1689	Morhof	
×51	1690/91	Claussen		52	1691	Musaeus, S.H.	1689/92
×55	1692/93	Pasch		56	1693	Claußen	
59	1694/95	Waldschmidt	1691/1731	60	1695	Pasch	1689/1706
63	1696/97	Schelhammer	1695/1716	64	1697	Muhlius, H.	
67	1698/99	Waldschmidt		68	1699	May	1693/1725
71	1700/01	Schelhammer		72	1701	Möller	1696/1724
75	1702/03	Waldschmidt		76	1703	Pasch	
79	1704/05	Schelhammer		80	1705	May	
83	1706/07	Waldschmidt		84	1707	Möller	
87	1708/09	Schelhammer		88	1709	Kortholt, S.	1702/60
91	1710/11	Waldschmidt		92	1711	Amthor	1703/14
95	1712/13	Schelhammer		96	1713	May	
99	1714/15	Waldschmidt		100	1715	Möller	
103	1716/17	Waldschmidt		104	1717	Kortholt, S.	
107	1718/19	Waldschmidt		108	1719	May	
111	1720/21	Waldschmidt		112	1721	Möller	
×116	1723	Waldschmidt		×117	1723/24	Kortholt, S.	
119	1724/25	Waldschmidt		120	1725	Gentzke	1721/57
123	1726/27	Waldschmidt		124	1727	Kose	1721/66
127	1728/29	Luther	1726/42	128	1729	Hane	1725/58
131	1730/31	Waldschmidt		132	1731	Kortholt, S.	
135	1732/33	Luther		136	1733	Gentzke	
139	1734/35	Lischwitz	1732/43	140	1735	Kose	
143	1736/37	Luther		144	1737	Hane	
147	1738/39	Lischwitz		148	1739	Kortholt, S.	
151	1740/41	Struve, E. G.	1738/42	152	1741	Gentzke	
155	1742/43	Lischwitz		156	1743	Kose	
159	1744/45	Kannegießer	1742/92	160	1745	Hane	
163	1746/47	Kannegießer		164	1747	Hennings	1738/63
167	1748/49	Kannegießer		168	1749	Lackmann	1740/53
171	1750/51	Kannegießer		172	1751	Kortholt, S.	
175	1752/53	Kannegießer		176	1753	Gentzke	
179	1754/55	Struve, F. Ch.	1750/80	180	1755	Kose	
183	1756/57	Kannegießer		184	1757	Hennings	
187	1758/59	Struve, F. Ch.		188	1759	Kose	

Tabelle der Rektoren von Michaelis 1665

I. Theologen:				II. Juristen:			
Nr.	Semester	Name	Ordinarius	Nr.	Semester	Name	Ordinarius
189	1759/60	Hane	1758/69	190	1760	Winkler	
193	1761/62	Zachariae, J. F.		194	1762	Dorn	
197	1763/64	Mark	1758/74	198	1764	Winkler	
201	1765/66	Hane		202	1766	Gadendam	1753/56 u.
205	1767/68	Mark		206	1768	Winkler	1765/75
209	1769/70	Chrysander	1768/88	210	1770	Gadendam	
213	1771/72	Mark		214	1772	Winkler	1772/1801
217	1773/74	Chrysander		218	1774	Winkler	
221	1775/76	Zachariae, G. T.	1775/77	222	1776	Broekel	
225	1777/78	Velthusen	1775/78	226	1778	Mellmann	1773/1801
229	1779/80	Geyser	1777/1808	230	1780	Broekel	
233	1781/82	Moldenhawer	1779/84	234	1782	Trendelenburg	1775/1803
237	1783/84	Chrysander		238	1784	Mellmann	
241	1785/86	Geyser		242	1786	Trendelenburg	
245	1787/88	Eckermann	1782/1837	246	1788	Broekel	
249	1789/90	Geyser		250	1790	Jensen	1785/1802
253	1791/92	Eckermann		254	1792	Mellmann	
257	1793/94	Geyser		258	1794	Cramer, A. W.	1792/1833
261	1795/96	Eckermann		262	1796	Trendelenburg	
265	1797/98	Hensler, Ch. G.	1787/1812	×		— —	
268	1799	Eckermann		269	1799/1800	Jensen	
272	1801	Eckermann		273	1801/02	Cramer, A. W.	
275	1802/03	Kleuker	1798/1827	276	1803	Schrader, L. A. G.	1790/1815
279	1804/05	Eckermann					

Philosophen.[1]) Dies ist (vgl. auch die Urkunden vom 14. September 1682 und 18. September 1686 in dem Aktenstück II A 7 II) hinreichend aus dem schon im Abschnitt IV besprochenen starken Mangel an medizinischen Ordinarii in jener Zeit erklärlich. Zwischen 1682 und 1691 begegnen wir (vgl. oben Abschn. IV S. 110 a. E.) außer Pechlin, der seit 1682 als Leibarzt (Archiater) des Herzogs an seiner Lehrtätigkeit behindert war, nur Major, der jedoch schon dreimal als Prorektor und einmal (nach Gramms Tode 1673) als Vizeprorektor tätig gewesen war. Erst durch Waldschmidts Ernennung zum Ordinarius, 1691, wurde wieder ein neuer medizinischer Anwärter auf das Amt geschaffen, der es denn auch, wie wir später (S. 258) sehen werden, sehr oft innegehabt hat.

2. Als Nr. 45 im Wintersemester 1687/88 bekleidete das Amt statt des Theologen der Jurist und Philosoph S. H. Musäus, wie-

[1]) H. Opitz (Nr. 35 und 43) kommt nicht etwa in seiner erst 1689 erworbenen Eigenschaft als Vertreter der theologischen Fakultät in Betracht; vgl. unten S. 242.

bis Ostern 1804 (Fortsetzung).

III. Mediziner:				IV. Philosophen:			
Nr.	Semester	Name	Ordinarius	Nr.	Semester	Name	Ordinarius
191	1760/61	Kannegießer		192	1761	Toennies	1759/69
195	1762/63	Struve, F. Ch.		196	1763	Schwanitz	1761/64
199	1764/65	Kannegießer		200	1765	Christiani, W. E.	1763/93
203	1766/67	Struve, F. Ch.		204	1767	Christiani, W. E.	
207	1768/69	Ackermann	1763/1804	208	1769	Christiani, W. E.	
211	1770/71	Kannegießer		212	1771	Weber, Andr.	1769/81
215	1772/73	Struve, F. Ch.		216	1773	Ljungberg	1769/80
219	1774/75	Ackermann		220	1775	Christiani, W. E.	
223	1776/77	Kerstens	1770/1801	224	1777	Weber, Andr.	
227	1778/79	Berger	1774/79	228	1779	Hirschfeld	1773/92
231	1780/81	Kannegießer		232	1781	Fabricius	1775/1808
235	1782/83	Ackermann		236	1783	Ehlers	1776/1800
239	1784/85	Kerstens		240	1785	Tetens	1776/79
243	1786/87	Weber, G. H.	1780/1828	244	1787	Cramer, K. F.	1780/94
247	1788/89	Kannegießer		248	1789	Hegewisch, D. H.	1782/1812
251	1790/91	Ackermann		252	1791	Christiani, W. E	
255	1792/93	Weber, G. H.		256	1793	Heinze	1789/1801
259	1794/95	Hensler, Ph. G.	1789/1805	260	1795	Fabricius	
263	1796/97	Fischer, J. L.	1793/1833	264	1797	Ehlers	
266	1798	Ackermann		267	1798/99	Hegewisch, D. H.	
270	1800	Weber, G. H.		271	1800/01	Heinze	
×		— —		274	.1802	Reinhold	1793/1823
277	1803/04	Pfaff	1802/46	278	1804	Niemann	1794/1832

wohl die Theologen Kortholt, Franck und Wasmuth zu Gebote standen, von denen freilich jeder das Amt des Prorektors bereits mehrfach (zwei- bis viermal) innegehabt hatte; dennoch ist die Ernennung von Musäus um so auffälliger, als er damals in keiner seiner beiden Fakultäten bereits bis zum Ordinarius vorgeschritten war.

3. Auf den Theologen (und Philosophen) H. Muhlius Nr. 113 (1721/22) folgte wiederum ein Theologe, Friese (Nr. 114, 1722), an den sich dann ein Jurist (Harpprecht, Nr. 115), ein Mediziner (Waldschmidt, Nr. 116) und ein Philosoph (Kortholt, Nr. 117) turnusgemäß anschloß, so daß also nur die zweimalige Hintereinanderfolge eines Theologen eine Abweichung bot, die sich dann in der nächsten Reihe der Tabelle, wenigstens der Zahl nach, dadurch ausgleicht, daß nach dem Theologen (Muhlius, Nr. 118) sofort der Mediziner (Waldschmidt, Nr. 119) Prorektor wurde. Die Einschiebung Frieses an Stelle eines Juristen erklärt sich aus

dem zu Beginn des Sommersemesters 1722 vorhandenen Mangel eines geeigneten Fachmanns. Denn der im Frühling 1721 berufene Harpprecht von Harpprechtstein hat seine Antrittsvorlesung erst am 2. Mai 1722 gehalten (vgl. Ratjen in der Chronik der Universität 1859, S. 67), Arpe war auch erst ein Jahr an der Universität tätig, und Vogt, den wir schon oben (Abschnitt IV S. 110 a. E.) als den einzigen Juristen zwischen 1715 und 1721 angetroffen hatten, war bereits dreimal hintereinander (als Nr. 102, 106 und 110) Vertreter der juristischen Fakultät im Rektorat gewesen.

4. Weiter wurden 1798 die Juristen übersprungen, indem sich an den Theologen Hensler (Nr. 265) gleich der Mediziner Ackermann (Nr. 266) anschloß. Der Grund ist nicht ersichtlich (auch nicht aus einer den Vorfall betreffenden Eingabe des akademischen Konsistoriums von 14. Juli 1798 in den Akten II A 7 III); denn es hätten an Juristen damals zu Gebote gestanden: Mellmann und Trendelenburg, die freilich bereits je dreimal Rektoren gewesen waren, Jensen und Cramer, die das Amt nur je einmal bekleidet hatten, und Schrader, der es überhaupt noch nicht innehatte.

5. Endlich finden wir im Sommersemester 1802 die Mediziner übersprungen, indem sich dem Juristen Cramer (Nr. 273) gleich der Philosoph Reinhold (Nr. 274) angliederte. Dabei hätten damals aber die Mediziner Ackermann, Weber, Hensler und Fischer in Betracht kommen können, von denen (vgl. auch die Bitte des akademischen Konsistoriums an den König vom 17. August 1801 und dazu Königl. Befehl vom 7. September 1801, Akten II A 7 III) ersterer allerdings bereits fünfmal, Weber dreimal, Hensler und Fischer erst je einmal das Amt bekleidet hatte.

Zur obigen Tabelle ist noch darauf hinzuweisen, daß von denjenigen Gelehrten, welche (vgl. oben Abschn. IV S. 105) zugleich zweien Fakultäten angehörten, Wasmuth einmal (Nr. 4) als Philosoph und zweimal (Nr. 21 und 33) als Theologe figurierte, Reyher siebenmal (Nr. 38, 50, 58, 70, 82, 90, 94) als Jurist, zweimal (Nr. 12, 28) als Philosoph, H. Opitz viermal (Nr. 53, 65, 77, 85) als Theologe, zweimal (Nr. 35, 43) als Philosoph (Ersatz eines Mediziners), S. H. Musäus dreimal (Nr. 62, 74, 86) als Jurist, einmal (Nr. 52) als Philosoph und einmal (Nr. 45) als Ersatz eines

Theologen, H. Muhlius fünfmal (Nr. 97, 105, 113, 118, 129) als Theologe und einmal (Nr. 64) als Philosoph, Hane dreimal (Nr. 128, 144, 160) als Philosoph, zweimal (Nr. 189, 201) als Theologe; dagegen Amthor (Nr. 92) nur als Philosoph, nie als Jurist, Waldschmidt (Nr. 59, 67, 75, 83, 91, 99, 103, 107, 111, 116, 119, 123, 131) und Luther (Nr. 127, 135, 143) nur als Mediziner und ferner Franck (Nr. 25, 37, 49, 61), Dassow (Nr. 69, 81, 89), zum Felde (Nr. 93, 101, 109), P. F. Opitz (Nr. 125, 137, 149) und J. F. Zachariae (Nr. 169, 177, 181, 193, 221) nur als Theologen, Martini (Nr. 18, 26, 34, 46, 54, 66, 78) nur als Jurist; bei Pasch (Nr. 60, 76) und Andreas Weber (Nr. 212, 224) konnte nur die Eigenschaft als Philosoph in Frage kommen, da als gleichzeitige Theologen beide nicht Ordinarii gewesen sind.

Wenn § 6 der Statuta universalia (System. Sammlung S. 359/60) nur diejenigen Ordinarii für wählbar erklärte, welche „zu Kiel oder auf einer anderen Universität zum wenigsten zwei Jahre in publico munere Professorio sich allbereit aufgehalten“ hätten, so ist diese Vorschrift doch offensichtlich mehrere Male unbeachtet geblieben. Zwar für die Theologen P. Musäus, Dassow, Chrysander und G. T. Zachariä, für den Juristen Harpprecht von Harpprechtstein und für die Mediziner March und Schelhammer kommt vorangehende Tätigkeit an anderen Universitäten in Betracht, aber die Theologen Wasmuth (Ordinarius seit 1675, Rektor als Repräsentant der Theologie 1675/76), Hane (Ordinarius seit 1758, Rektor ebenfalls als Repräsentant der Theologie 1759/60), der Jurist Reyher (Ordinarius seit 1683, Rektor 1684) und die Mediziner Pechlin (Ordinarius seit 1673, Rektor 1674/75) und Pfaff (Ordinarius seit 1802, Rektor 1803/04) wurden mit dem Amte bereits betraut, obgleich ihre Kieler Anstellung die erstmalige und neuerlichen Datums war. Hier mag freilich bei den Theologen Wasmuth und Hane sowie beim Juristen Reyher der Umstand, daß sie zugleich der philosophischen Fakultät angehörten und auch bereits als deren Vertreter das Rektorat bekleidet hatten (Wasmuth 1667, Hane 1729, 1737 und 1745, Reyher 1671 und 1679), zur unscharfen Handhabung obiger Bestimmung verleitet haben, wiewohl auch für solche Fälle der Doppelzugehörigkeit in den Statuten § 2 (S. 358) Vorsorge getroffen war dahin: „Sollte aber

16*

ein Professor zwei Professiones in zweien unterschiedlichen Fakultäten bedienen, so hat er ratione Prorectoratus die Ordnung zu machen, in welcher Fakultät er würde Ordinarius seyn; wäre er aber in zweien Fakultäten Ordinarius, wird ihm billig die Wahl gelassen, in welcher er solcher Dignität abwarten wolle." Jedenfalls aber bleibt der Fall des S. H. Musäus unklar, der, bevor er als Vertreter der juristischen Fakultät (der er als Ordinarius seit 1692 angehörte) 1696, 1702 und 1708 Rektor wurde, bereits 1687/88 und 1691 Rektor gewesen war, und zwar das erstemal als Ersatz für einen Theologen; denn wenn man ihn hier als Mitglied der philosophischen Fakultät ansprechen will, so ist dagegen geltend zu machen, daß er in dieser zwar seit 1682 außerordentlicher, aber erst seit 1689 ordentlicher Professor wurde.[1])

Auch eine andere Vorschrift der Statuta (§ 2) ist nicht immer eingehalten worden, nämlich, „daß erstlich solch Amt antrete und verwalte primus theologus, dann primus JCtus, dann primus medicus, dann primus philosophus, dann secundus theologus, dann secundus JCtus und so fortan". Dieser Grundsatz, der den Charakter der Wahl als einer wirklichen freien „Wahl" noch stärker einschränkte, wie dies bereits durch die Anordnung des Turnus der Fall war, ist zwar bei den Medizinern und bei den Philosophen durchweg eingehalten worden, sofern sich in diesen Fakultäten die Reihenfolge als primus, secundus usw. mit der Anciennität gedeckt hat, dagegen nicht bei den Theologen Wasmuth und Franck (Nr. 21, 25, 33, 37) und Dassow, zum Felde und Muhlius (Nr. 69, 81, 89, 93, 97) sowie bei folgenden Juristen: Michaelis und Rachel (Nr. 6 und 10), F. G. Struve und Hartmann (Nr. 126, 130), Winkler und Gadendam (Nr. 198 und 202) und Cramer und Schrader (Nr. 273, 276). Vorheriges Ordinariat an einer andern Universität (Statuta § 6, oben S. 243) könnte die Abweichung vom Anciennitätsprinzip höchstens erklären zugunsten von Wasmuth (1657 Professor in Rostock), Michaelis (etwa 1650 Professor in Greifswald) und Dassow (1678 Professor in Wittenberg); aber bei den Juristen wenigstens scheint das Verhältnis als primus,

[1]) Vgl. die Indices lectionum von 1682 ab und auch Ratjen in der Chronik der Universität Kiel 1859 S. 35.

secundus usw. überhaupt keineswegs mit der Anciennität zusammengefallen zu sein.[1])

Noch zu einer Anzahl sonstiger merkwürdiger Beobachtungen verhilft uns obige Liste. So finden wir häufig denselben Gelehrten als Vertreter seiner Fakultät in zwei oder noch mehr aufeinanderfolgenden Reihen, also jedes fünfte Semester. Dies ist der Fall bei den Theologen J. F. Zacharias (Nr. 177 und 181) und Eckermann (Nr. 268 und 272), bei den Juristen Reyher (Nr. 90, 94), Vogt (Nr. 102, 106 und 110), Harpprecht (Nr. 115, 122), Dorn (Nr. 174, 178) und Winkler (Nr. 214, 218), bei den Medizinern Pechlin (Nr. 27, 31), Waldschmidt (Nr. 99, 103, 107, 111, 116, 119, 123) und Kannegießer (Nr. 159, 163, 167, 171, 175) und bei dem Philosophen Christiani (Nr. 200, 204, 208). — Ebenso vollzog sich oft ein anhaltender Wechsel zwischen zweien Männern derselben Fakultät, nämlich in der theologischen zwischen zum Felde und Muhlius (Nr. 93, 97, 101, 105, 109, 113), Mark und Chrysander (Nr. 205, 209, 213, 217), Geyser und Eckermann (Nr. 241, 245, 249, 253, 257, 261); in der juristischen zwischen Martini und Schultz (Nr. 18, 22, 26, 30, 34), Martini und Reyher (Nr. 46, 50, 54, 58), F. G. Struve und Hartmann (Nr. 138, 142, 146, 150), Dorn und Winkler (Nr. 178, 182, 186, 190, 194, 198), Winkler und Gadendam (Nr. 198, 202, 206, 210); in der medizinischen zwischen March und Major (Nr. 3, 7, 11, 15), Waldschmidt und Schelhammer (Nr. 59, 63, 67, 71, 75, 79, 83, 87, 91, 95, 99), Waldschmidt und Luther (Nr. 123, 127, 131, 135), Luther und Lischwitz (Nr. 135, 139, 143, 147), Kannegießer und Fr. Ch. Struve (Nr. 175, 179, 183, 187, 191, 195, 199, 203); in der philosophischen endlich zwischen Heldberg und Claussen (Nr. 32, 36, 40, 44).

Wiederholter Wechsel zwischen drei gleichen Personen begegnet bei den Theologen Kortholt, Wasmuth und Franck (Nr. 17,

[1]) Vgl. darüber einige, die Unklarheit der Verhältnisse höchstens bestätigende Bemerkungen von Ratjen in der Chronik 1861 S. 46 und die Tabelle daselbst S. 48 ff. Danach ist freilich Michaelis 1668 zweiter, Rachel 1670 dritter Professor und anscheinend Struve seit 1726 zweiter, Hartmann seit 1725 dritter Professor gewesen; hingegen Winkler seit 1753 dritter, aber Gadendam bereits gleichfalls seit 1753 zweiter Professor und Schrader seit 1790, aber Cramer erst seit 1792 vierter Professor, so daß in den beiden letzteren Gruppen jedenfalls ein Verstoß gegen obigen § 2 der Statuta vorgelegen hätte.

21, 25, 29, 33, 37), Franck, H. Opitz und Dassow (Nr. 61, 65, 69, 73, 77, 81), Muhlius, Friese und P. F. Opitz (Nr. 118, 121, 125, 129, 133, 137), Hosmann, Friese und P. F. Opitz (Nr. 141, 145, 149, 153, 157, 161), bei den Juristen Schultz, Martini und Reyher (Nr. 30, 34, 38, 42, 46, 50) sowie Martini, Reyher und Musaeus (Nr. 54, 58, 62, 66, 70, 74, 78, 82, 86); dagegen nicht bei den Medizinern und bei den Philosophen; dafür läßt sich bei letzteren die Reihenfolge der vier Ordinarii Kortholt, Gentzke, Kose und Hane nicht weniger als dreimal feststellen (Nr. 117, 120, 124, 128, 132, 136, 140, 144, 148, 152, 156, 160).

Als Vizeprorektoren für ihre behinderten Amtsvorgänger sehen wir in unserer Periode vier Männer beschäftigt, nämlich 1694 Claußen für Kortholt (Nr. 57), der am 2. April starb, 1714 Muhlius für Schöpffer (Nr. 98), der in diesem Jahre nach Rostock zurückging, 1731 Hartmann für Waldschmidt (Nr. 131), der am 12. Januar starb, und 1740 P. F. Opitz für Hartmann (Nr. 150), der in diesem Jahre nach Hannover übersiedelte.

Von den in unserer ersten Periode als Ordinarii tätigen Professoren ist nur eine verhältnismäßig kleine Zahl nicht mit der Rektorwürde bekleidet gewesen, nämlich die 4 Theologen Mayer (Ordinarius 1688/1701), W. Chr. Franck (1712/16), J. A. Cramer (1774/88) und Fuhrmann (1779/80), die 13 Juristen Sannemann (1666/68), Michaelis (1666/68), Schwenck (1666/69), Stryck (1692/97), Arpe (1721/24), Heubel (1722/23), v. Carrach (1768/69), Fricke (1770/73), Major (1776/77), J. D. H. Musäus (1781/82), A. D. Weber (1768/91), Thibaut (1801/02) und Feuerbach (1802/04), der Mediziner Brandis (1803/09) und die 7 Philosophen[1]) Watson (1665), Tribbechovius (1662/72), Hannemann (1675/1724), d'Arbemont (1710/25), Käuffelin (1733/38), Faber (1769/72) und Valentiner (1797/1813). Die Ursache ist bei etwa der Hälfte dieser 25 Fälle in der Kürze der (aus den beigefügten Klammern ersichtlichen) Kieler Amtszeit überhaupt zu erblicken, die nur 1—3 Jahre währte; bei sechs weiteren, die immerhin 4 oder 5 Jahre in Kiel wirkten, mag dennoch ihre verhältnismäßige

[1]) Über acht Philosophen, die als gleichzeitige Mitglieder einer andern Fakultät Rektoren wurden, vgl. oben S. 243.

Jugendlichkeit als Kieler Ordinarius den Hinderungsgrund gebildet haben, und bei dem Mediziner Brandis der Umstand, daß seine Wirksamkeit an der Schwelle der Ausdehnung des Rektorates auf eine einjährige Amtszeit stand, so daß also für ihn trotz sechsjähriger Tätigkeit in Kiel die Wahlgelegenheit beschränkt war; von d'Arbemont wissen wir bereits (oben Abschn. I S. 84, 98), daß ihn die philosophische Fakultät auch sonst nicht als vollberechtigtes Mitglied betrachtete; der Theologe Mayer war viel von Kiel abwesend, und rätselhaft bleibt daher nur, weshalb der Theologe Cramer trotz seines 14jährigen Ordinariates und der Philosoph Hannemann trotz seiner 49jährigen Amtsdauer, die freilich wegen seiner Emeritierung im Jahre 1712 eine 37jährige blieb, nicht Rektoren gewesen sind. Aber es können ja (vgl. die zum Ausnahmefall 5 vom Jahre 1802 angegebenen Schriftstücke) persönliche Gründe wie sonstige Amtsgeschäfte, vorgeschrittenes Lebensalter oder Kränklichkeit ausschlaggebend gewesen sein, um entweder schon die Wahl oder ihre Annahme auszuschließen; oder etwa der Wahlkörper vermochte sich zwischen mehreren geeigneten Mitgliedern der turnusgemäß herankommenden Fakultät nicht hinreichend zu einigen, und es trug dann entweder eine Kompromißkandidatur oder eine Zufallsmehrheit den Sieg davon.

C. Völlig anders ist nun, auch abgesehen von der schon erwähnten Verdoppelung der Amtszeit und der baldigen Umwandlung der Titulatur „Prorektor" in „Rektor", das Bild, welches die zweite Periode, die vom Sommersemester 1805 ab, bietet. Sie zerfällt in zwei Unterperioden, weil durch ein königliches Reskript vom 16. Juli 1839 (Chronolog. Sammlung der im Jahre 1839 ergangenen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogtümer Schleswig und Holstein, Kiel 1840, S. 316ff.; vgl. auch Akten II A 8 II) bestimmt wurde, daß die Wahl fortab nicht mehr „an eine Reihenfolge gebunden sein solle"; eine Bestimmung, durch welche in Wirklichkeit erst (vgl. oben S. 244) eine freie Wahl eingeführt worden ist.[1])

[1]) Vgl. auch Pelts Schreiben vom 13. Februar 1839 und Promemoria der Universität vom 16. März 1839 in den Akten II A 8 II; vgl. auch Ratjen a. a. O. S. 58.

Folgendes ist zunächst die

Tabelle der Rektoren von

I. Theologen:				II. Juristen:			
Nr.	Jahr	Name	Ordinarius	Nr.	Jahr	Name	Ordinarius
	—	—	—	280	1805/06	Cramer, A. W.	1792/1833
	—	—	—		—	—	
	—	—	—	283	1808/09	Cramer	
285	1810/11	Kleuker	1798/1827		—	—	
	—	—	—	287	1812/13	Cramer	
290	1815/16	Francke, G. S.	1810/40		—	—	
293	1818/19	Schreiter	1814/21	294	1819/20	Falck	1815/50
297	1822/23	Eckermann	1782/1837	298	1823/24	Tönsen	1816/50
302	1826/27	Francke		303	1827/28	Brinkmann	1822/34
306	1830/31	Twesten	1819/35	307	1831/32	Burchardi	1822/45
309	1833/34	Köster	1822/39	310	1834/35	Falck	
314	1837/38	Francke		315	1838/39	Tönsen	

Rein ist hier der Turnus nur in den Reihen zwischen Nr. 293 und 296, Nr. 297 und 300/01, Nr. 302 und 305 und Nr. 314 und 316. Dabei muß aber folgendes beachtet werden: Der in der Matrikel mit einer besonderen Nummer 301 versehene Wiedemann wurde im Wintersemester 1825/26 lediglich als Vertreter für den Ende 1825 nach Leipzig übergesiedelten Philosophen Wachsmuth (Nr. 300) tätig, zählt also im Grunde nicht mit. Als Nr. 316 habe ich den Mediziner Meyn genannt, während das Album den Philosophen Olshausen anführt; die Akten II A 8 II (Schreiben vom 14. September 1838) ergeben aber, daß die Wahl auf Meyn gefallen war und daß Olshausen nur als sein Vertreter tätig wurde. — Dem Turnus entspricht dann auch noch ziemlich die Reihe Nr. 309—313, zu der darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß der „Dr. Ritter", als dessen Vertreter („vicem gerente V. Dr. Ritter", Gundlach S. 280/81) im Album für 1835/36 der Jurist Falck bezeichnet wird, ausweislich der Akten IIA8II (Schriftstück vom 10. Oktober 1834 und vom 30. Juli 1835) der Mediziner G. H. Ritter (Ordinarius 1829/54) gewesen ist und nicht der Philosoph A. H. Ritter (Ordinarius 1833/37); für Falck, der mit häufiger Abwesenheit in politischen Angelegenheiten rechnen mußte, übernahm dann die Amtsführung im Wintersemester 1835/36 unter neuer Nummer im Album der Jurist Burchardi. —

Ostern 1805 bis Ostern 1840:

III. Mediziner:				IV. Philosophen:			
Nr.	Jahr	Name	Ordinarius	Nr.	Jahr	Name	Ordinarius
	—	—		281	1806/07	Reinhold	1793/1823
	—	—		282	1807/08	Reinhold	
284	1809/10	Wiedemann	1805/40		—	—	
	—	—		286	1780/1828	Niemann	1794/1832
288	1813/14	Weber, G. H.	1780/1828	289	1814/15	Heinrich	1804/18
291	1816/17	Pfaff	1802/46	292	1817/18	Reimer	1810/32
295	1820/21	Wiedemann		296	1821/22	v. Berger	1814/33
299	1824/25	Wiedemann		300	1825/26	Wachsmuth	1820/25
						(301 Wiedemann)	
304	1828/29	Pfaff		305	1829/30	Niemann	
	—	—		308	1832/33	v. Berger	
311/312	1835/36	Ritter, Falck u. Burchardi	1829/54	313	1836/37	Olshausen	1830/52
316	1839/40	Meyn (Olshausen)	1833/52				

Unregelmäßigkeiten im Turnus waren die Überspringungen des Mediziners 1806/07 (Nr. 281), des Theologen 1808/09 (Nr. 283), des Juristen 1816/17 (Nr. 291) und des Mediziners 1832/33 (Nr. 308). Jedesmal müssen besondere Gründe vorgelegen haben[1]), denn stets wären entsprechende Fakultätsmitglieder vorhanden gewesen: im Falle des Jahres 1806/07, der übrigens auch hinsichtlich der Personen der Amtsnachbarn Cramer und Reinhold dem oben S. 242 besprochenen Falle des Sommersemesters 1802 ganz parallel läuft, die Mediziner Fischer, Pfaff und Brandis, im Falle des Jahres 1808/09 die Theologen Eckermann, Hensler und Kleuker, 1816/17 der Jurist Cramer[2]) und 1832/33 die Mediziner Fischer, Pfaff, Wiedemann und Ritter.

In der Zeit nach dem Reskript vom 16. Juli 1839 finden wir

---

[1]) In der Tat finden sich in den Akten II A 7 III und II A 8 I und II mehrere einschlägige Urkunden; betr. des Mediziners Fischer vgl. Kuratorialschreiben vom 7. Januar 1806, betr. des Theologen Hensler Kuratorialschreiben vom 31. März 1807, betr. des Juristen Cramer dessen Schreiben vom 20. November 1815 und betr. des Mediziners Wiedemann dessen Schreiben vom 6. August 1831; andere Entschuldigungsschreiben aus der obigen Zeit sind die vom 16. und 19. August 1827 (betr. der Mediziner Fischer und Pfaff), vom 31. Januar 1807 (betr. des Theologen Hensler) und vom 23. September 1828 (betr. des Philosophen Niemann).

[2]) Die Juristen Schweppe und Falck eigneten sich freilich noch nicht, da sie erst seit 1815 Ordinarii waren.

zwar zunächst noch als Nr. 317 (1840/41) einen sich dem Turnus der Nr. 314—316 gut anschließenden Philosophen (Olshausen), alsdann jedoch eine so völlige Unregelmäßigkeit, daß lediglich chronologische Aufzählung der einzelnen Namen und Nummern möglich ist, wobei dann außer der Fakultät auch (im Falle mehrfacher Wahl desselben Mannes nur das erstemal) die Wirkungszeit als Ordinarius angegeben werden soll zur Ermöglichung der Nachprüfung, ob die Bestimmung über gewisse zeitliche Vorbedingungen erfüllt worden ist. Denn in diesem Punkte wechselte die Wahlfähigkeit mehrfach; während ein Reskript vom 24. April 1818 (System. Sammlung S. 370) zweijährige Mitgliedschaft im akademischen Konsistorium erheischte, erhöhte das Reskript von 1839 diese Zeit auf vier Jahre, wogegen die „provisorischen Statuten" vom 8. August 1874 (§ 41) von solchen zeitlichen Voraussetzungen ganz absahen und nur an Stelle vorheriger Verwaltung des Dekanates, wie sie das Reskript von 1839 beanspruchte, gegenwärtige oder frühere Eigenschaft als „Senator" verlangte; zum Senat aber gehörten nach denselben Statuten (§ 46) neben dem Rektor, dem Prorektor und den vier Dekanen noch vier aus der Zahl der Ordinarii zu wählende „Senatoren", für welche es an einer zeitlichen Voraussetzung ganz fehlte und auch nach der neuen „Satzung" vom 30. Dezember 1916 fehlt, die ihrerseits wegen des Rektors lediglich sagt (§ 34 Abs. 2): „Wählbar ist jeder ordentliche Professor."

Tabelle der Rektoren seit Ostern 1840:

Nr.	Jahr	Name	Fakultät	Ordinarius
317	1840/41	Olshausen	Philosoph	1830/52
318	1841/42	Scherk	Philosoph	1833/52
319	1842/43	Scherk	Philosoph	
320	1843/44	Falck	Jurist	1815/50
321	1844/45	Mau	Theologe	1839/50
322	1845/46	Olshausen	Philosoph	
323	1846/47	Olshausen	Philosoph	
324	1847/48	Falck	Jurist	
325	1848/49	Scherk	Philosoph	
326	1849/50	Mau	Theologe	
327	1850/51	Chalybäus	Philosoph	1839/52 und 1854/62
328	1851/52	Christiansen, J.	Jurist	1844/54
329	1852/53	Christiansen	Jurist	

Nr.	Jahr	Name	Fakultät	Ordinarius
330	1853/54	Lüdemann, K. G. M.	Theologe	1841/89
331	1854/55	Lüdemann	Theologe	
332	1855/56	Ratjen	Philosoph (als Jurist nur Extraordinarius 1830/33)	1833/80
333	1856/57	Planck, J. J. W.	Jurist	1850/67
334	1857/58	Planck	Jurist	
335	1858/59	Chalybäus	Philosoph	
336	1859/60	Karsten	Philosoph	1851/1900
337	1860/61	Karsten	Philosoph	
338	1861/62	Planck	Jurist	
339	1862/63	Ratjen	Philosoph	
340	1863/64	Ratjen	Philosoph	
341	1864/65	Karsten	Philosoph	
342	1865/66	Behn	Mediziner	1848/67
343	1866/67	Harms, Fr.	Philosoph	1858/67
344	1867/68	Harms	Philosoph	
345	1868/69	Lüdemann	Theologe	
346	1869/70	Bechmann	Jurist	1864/70
347	1870/71	Bechmann	Jurist	
348	1871/72	Weinhold	Philosoph	1861/76
349	1872/73	Kupffer	Mediziner	1867/76
350	1873/74	Kupffer	Mediziner	
351	1874/75	Neuner	Jurist	1854/82
352	1875/76	Neuner	Jurist	
353	1876/77	Weiß	Theologe	1863/77
354	1877/78	Hensen	Mediziner	seit 1868
355	1878/79	Schirren	Philosoph	1874/1910
356	1879/80	Möbius, K.	Philosoph	1868/88
357	1880/81	Wieding	Jurist	1867/87
358	1881/82	Möller	Theologe	1873/92
359	1882/83	Heller	Mediziner	1872/1913
360	1883/84	Brockhaus	Jurist	1872/88
361	1884/85	Ladenburg	Philosoph	1872/89
362	1885/86	Klostermann	Theologe	1868/1915
363	1886/87	Förster	Philosoph	1881/90
364	1887/88	Hensen	Mediziner	
365	1888/89	Brockhaus	Jurist	
366	1889/90	Nitzsch	Theologe	1872/98
367	1890/91	Karsten	Philosoph	
368	1891/92	Reinke	Philosoph	seit 1884
369	1892/93	Hänel	Jurist	1863/1918
370	1893/94	Pochhammer	Philosoph	seit 1877
371	1894/95	Schürer	Theologe	1890/94
372	1895/96	Seelig	Philosoph	1854/1906
373	1896/97	Schloßmann	Jurist	1884/1909
374	1897/98	Krümmel	Philosoph	1884/1911
375	1898/99	Klostermann	Theologe	
376	1899/1900	Brandt	Philosoph	seit 1888
377	1900/01	Quincke	Mediziner	seit 1878
378	1901/02	Pappenheim	Jurist	seit 1883

Nr.	Jahr	Name	Fakultät	Ordinarius
379	1902/03	Gering	Philosoph	seit 1889
380	1903/04	Baumgarten, O.	Theologe	seit 1890
381	1904/05	Kauffmann	Philosoph	seit 1895
382	1905/06	Heller	Mediziner	
383	1906/07	Oldenberg	Philosoph	1889/1908
384	1907/08	Niemeyer	Jurist	seit 1894
385	1908/09	Harzer	Philosoph	seit 1896
386	1909/10	Schaeder	Theologe	1899/1918
387	1910/11	Martius	Philosoph	seit 1898
388	1911/12	Fischer	Mediziner	1899/1915
389	1912/13	Sudhaus	Philosoph	1901/14
390	1913/14	Kleinfeller	Jurist	seit 1895
391	1914/15	Ficker	Theologe	seit 1906
392	1915/16	Dieterici	Philosoph	seit 1907

Bei schärferem Hinblicken lassen sich aber auch in obiger Tabelle, und zwar seit 1875/76, Ansätze für neue Regeln beobachten: erstens indem die Neigung zu abwechselnder Berücksichtigung der vier Fakultäten wieder auftaucht, dabei aber (zwischen Nr. 353 und 357 bzw. 359 und 363 bzw. 361 und 365 bzw. 363 und 367) sich zu den vier Vertretern der vier Fakultäten noch jedesmal ein zweiter Philosoph gesellt; und zweitens, indem seit 1903/04 bei den Nummern 380—384 und 386—390 sowie, abgesehen vom Platztausch zwischen dem Juristen und dem Philosophen, auch bei den Nummern 375—379 sogar dieselbe Reihenfolge eintrat, nämlich Theologe, Philosoph, Mediziner, Philosoph und Jurist.

Ein völlig anderes Prinzip endlich kann man für die ganze zweite Periode, auch schon für die Zeit vor Aufgabe des ursprünglichen Turnus, in folgender Hinsicht beobachten: Wenn wir bedenken, daß es sich im 19. Jahrhundert um eine Epoche stärkster politischer und wirtschaftlicher Erregungen handelte, an denen gerade auch die Christian-Albrechts-Universität eifrigsten Anteil nahm (vgl. oben Abschn. III S. 93 ff.), werden wir gern geneigt sein, hierin den Grund für die Tatsache zu erblicken, daß als Rektoren besonders kraftvolle, in politischen Angelegenheiten bewährte Persönlichkeiten auftreten. So die Juristen Burchardi (Nr. 307, 312), Falck (Nr. 310, 320, 324), Christiansen (Nr. 328, 329) und Bechmann (Nr. 346, 347); ferner der erste seit Meyn (1839/40) wieder (1865/66) aus der medizinischen Fakultät entnommene Rektor Behn (Nr. 342)

sowie die Philosophen Olshausen (Nr. 313, 316, 317, 322, 323), Scherk (Nr. 318, 319, 325), Chalybäus (Nr. 327, 335), Ratjen (Nr. 332, 339, 340), Karsten (Nr. 336, 337, 341, 367) und Weinhold (Nr. 348).

Hiermit und mit der oben S. 95 f. besprochenen zeitweiligen Verringerung des Lehrkörpers durch Amtsentlassungen steht es ferner in offenbarem Zusammenhang, wenn man wiederholt auf dieselben Männer zurückgreifen mußte; für solchen Rückgriff kommen außer den meisten der eben Genannten auch noch A. W. Cramer (Nr. 280, 283, 287), Reinhold (Nr. 281, 282), Niemann (Nr. 286, 305), Wiedemann (Nr. 284, 295, 299), G. S. Francke (Nr. 290, 302, 314), v. Berger (Nr. 296, 308), Tönsen (Nr. 298, 315), Mau (Nr. 321, 326), Lüdemann (Nr. 330, 331, 345), Planck (Nr. 333, 334, 338), Fr. Harms (Nr. 343, 344), Kupffer (Nr. 349, 350), Neuner (Nr. 351, 352), Brockhaus (Nr. 360, 365), Hensen (Nr. 354 und 364), Heller (Nr. 359, 382) und Klostermann (Nr. 362 und 375) in Betracht, während das zweite Rektorat von Martius (erstmalig Nr. 387) im Jahre 1916/17 (Nr. 393) bereits außerhalb unserer das erste Vierteljahrtausend der Universitätsgeschichte umfassenden Zeit liegt. Die mehrfache Ernennung desselben Gelehrten vollzog sich zum Teil so, daß er (Reinhold, Scherk, Olshausen, Christiansen, Lüdemann, Planck, Karsten, Ratjen, Harms, Bechmann, Kupffer, Neuner) zwei Jahre hintereinander gewählt wurde, teils so, daß, wenn nach Zwischenschiebung anderer Fakultäten die seinige wieder berücksichtigt wurde, er (Cramer, Wiedemann, Falck, Mau, Planck, Brockhaus) abermals mit ihrer Vertretung betraut wurde, teils endlich (Burchardi, Chalybäus, Francke, v. Berger, Tönsen, Hensen, Heller, Klostermann) ohne solchen Zusammenhang durch Wiederwahl bei ganz anderer Gelegenheit. Übrigens ist es zu mehrmaliger Ernennung desselben Mannes auch insofern gekommen, als sich unter den Rektoren unserer zweiten Periode (seit Ostern 1805) einige Männer befinden, die uns schon zu Ausgang der ersten Periode begegnet waren, nämlich der Jurist Cramer (Nr. 273, 280, 283, 287), die Mediziner Weber (Nr. 243, 255, 270, 288) und Pfaff (Nr. 277, 291, 304) und die Philosophen Reinhold (Nr. 274, 281, 282) und Niemann (Nr. 278, 286, 305).

S t e l l v e r t r e t u n g e n übten aus: im Wintersemester 1825 Wiedemann für den nach Leipzig berufenen Wachsmuth; sodann, wie wir

schon sahen, 1835/36 zuerst Falck und dann Burchardi für Ritter und 1839/50 Olshausen für Meyn; schließlich 1870/71 Weinhold für den nach Erlangen berufenen Juristen Bechmann und 1888/89 Hensen für den nach Marburg berufenen Juristen Brockhaus. Dabei handelte es sich in den Fällen Wiedemann-Wachsmuth, Falck-Ritter und Hensen-Brockhaus lediglich um Eintritt des Amtsvorgängers (jetzt „Prorektor" genannt), in den Fällen Burchardi-Ritter, Olshausen-Meyn und Weinhold-Bechmann dagegen um Neuwahlen.

Durch die Verdoppelung der Amtsdauer seit 1805 und durch das 1839 eingeführte, freilich 1874 fallen gelassene Erfordernis vierjähriger Zugehörigkeit zum Konsistorium[1]) wurde die Anzahl der Anwärter erheblich verringert. Diesen Umständen sowie dem Anwachsen des Lehrkörpers (oben Abschn. IV S. 113) entspricht es durchaus, daß wir in der zweiten Periode eine weit größere Anzahl von Ordinarii antreffen, welche das Amt nicht innegehabt haben. Bisweilen wird dann noch der gleichfalls 1839 eingeführte, 1874 beibehaltene, aber 1916 nicht ausdrücklich erwähnte Entschuldigungsgrund zurückgelegten 60. Lebensjahres in Betracht gekommen sein, während der weitere Ablehnungsgrund (1839 und 1874) eines früheren Rektorates innerhalb der letzten drei Jahre für unsere Frage außer Betracht bleibt. Über sonstige Entschuldigungsgründe und nach der jetzigen Satzung über die Zulänglichkeit eines jeden Ablehnungsgrundes hat seit 1839 der Wahlkörper selber zu entscheiden, der seinerseits durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Mai 1910 (Akten III A 1 S. 284ff.) eine in der neuen Satzung (§ 32 Abs. I) beibehaltene Erweiterung erfuhr auf die etatmäßigen Extraordinarii bzw., wenn deren Gesamtzahl die Hälfte der Zahl aller etatmäßigen Ordinarii überschreiten würde, auf die entsprechende Zahl der nach dem Dienstalter ältesten Extraordinarii.

In der nachstehenden Liste derjenigen Ordinarii, welche — bis 1915[2]) — nicht Rektoren geworden sind, habe ich, wie bei der ersten Periode, die Jahre ihres Ordinariates eingerückt, insbesondere um ersichtlich zu machen, bei wem die Kürze der Amtszeit der hauptsächlichste Grund für die Nichtwahl gewesen ist.

[1]) Über Bekleidung des Dekanates, bzw. der Senatorwürde vgl. oben S. 250.
[2]) Über die Rektoren seit 1915/16 vgl. oben S. 253 (Philosoph Martius) und die folgenden Anmerkungen (Staatswissenschaftler Harms, Philosoph Sieg und Theologe Sellin).

Theologen, welche nicht Rektoren wurden, sind die folgenden 19: Pelt (Ordinarius 1835/52), Dorner (1839/43), Thomsen (1844/72), Liebner (1844/51), Wieseler (1851/63), Fricke (1851/65), Lipsius (1865/71), v. Zahn (1877/78), Haupt (1878/85), Wendt (1883/85), A. H. Franke (1885/91), Kawerau (1886/93), Grafe (1888/90), v. Schubert (1892/1906), Mühlau (1894/1914), Titius (1900/06), Leipoldt (1909/14), Sellin[1]) (seit 1913) und Seeberg (1914/15).

Juristen, die nicht Rektoren wurden, waren folgende 32: Reitemeier (1805/11), Schweppe (1815/18), Welcker (1815/16), Kierulff (1839/42), Herrmann (1842/47), Paulsen (1842/48), v. Madai (1845/48), v. Ihering (1849/52), Schmid (1853/55), Girtanner (1853/61), Wilda (1854/56), v. Roth (1858/63), Dietzel (1862/64), Dove (1865/68), John (1868/69), Hinschius (1868/72), Bremer (1870/72), v. Burckhardt (1872/77), Schott (1877/85), Lenel (1882/84), Jörs (1885/88), v. Kries (1887/94), Kipp (1888/93), Frantz (1894/1908), Triepel (1909/13), Rabel (1910/11), Liepmann (1910/19), Schulz (1911/16), van Calker (1913/19), Hasbach (seit 1913), Harms[2]) (seit 1913), Toennies (seit 1913).

Mediziner waren folgende gleichfalls 32: Fr. Weber (1815/23), Lüders (1824/31), Deckmann (1833/37), Günther (1837/41), v. Langenbeck (1841/48), Stromeyer (1848/54) Litzmann (1849 bis 85), Griesinger (1849/50), v. Frerichs (1850/51), Götz (1853/58), Panum (1857/64), v. Esmarch (1857/1908), Bartels (1859/78), W. Müller (1864), Colberg (1865/68), Cohnheim (1868/72), Völkers (1873/1914), Flemming (1876/1905), Werth (1885/1918), Helferich (1899/1907), Siemerling (seit 1900), Graf v. Spee (seit 1902), Schirmer (1907), Pfannenstiel (1907/09), Heine (seit 1907), Anschütz (seit 1907), Lüthje (1908/15), Franz (1910), Stoeckel (seit 1910), Bethe (1911/15), Lubarsch (1913/17) und Höber (seit 1915).

Endlich Philosophen folgende 104: H. Müller (1805/14), G.W. Nitzsch (1827/52), A. H. Ritter (1833/37), Hanssen (1837 bis 42), Michelsen (1837/42), Droysen (1840/52), Waitz (1842/48), Ravit (1842/52), Forchhammer (1843/94), Himly (1846/84), v. Hauch (1846/51), Zimmermann (1853/54), G. Curtius (1854/62), Müllenhoff

[1]) Sellin ist außerhalb des von uns dargestellten Vierteljahrtausend zum Rektor für 1919/20 gewählt worden. [2]) Harms („rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät", ebenso Toennies), wurde für 1917/18 gewählt.

(1854/58), Thaulow (1854/83), K. W. Nitzsch (1858/62), Molbech (1858/64), Dillmann (1859/64), Weyer (1859/96), Junghans (1862 bis 65), Ribbeck (1862/72), A. Th. Möbius (1865/90), v. Gutschmid (1866/73), v. Treitschke (1866/67), Usinger (1868/74), Nöldeke (1868 bis 72), Dilthey (1868/71), Zirkel (1868/70), Justi (1871/72), Hoffmann (seit 1872), Backhaus (1872/1901), Sadebeck (1872/79), Eichler (1873 bis 78), Wilmanns (1873/74), v. Pfleiderer (1873/77), Peters (1873/80), Volquardsen (1874/79 und 1897/1917), Lübbert (1874/81), Pfeiffer (1876/84), Pischel (1877/85), Engler (1878/84), Stimming (1879/92), Th. Fischer (1879/83), B. Erdmann (1879/84), v. Lasaulx (1880/81), Krüger (1880/96), Blass (1881/92), Busolt (1881/97), Bücking (1882 bis 83), Laspeyres (1884/86), Krohn (1884/89), Glogau (1884/95), Vogt (1885/89), H. Jacobi (1885/89), J. Lehmann (1886/1903), Deussen (1889/1919), O. Erdmann (1889/95), Th. Curtius (1889/97), Bruns (1890/1901), Schum (1890/92), Körting (1892/1913), Schöne (1892 bis 1918), Hasbach (1893/1913), Ebert (1894/98), L. Weber (1894/1919), Milchhöfer (1895/1903), Riehl (1895/98), Claisen (seit 1897), Lenard (1898/1907), Rodenberg (seit 1899), Sarrazin (1899/1900), Stäckel (1899/1905), Wendland (1902/06), Holthausen (seit 1902), Matthaei (1902/04), Noack (1904/08), Brauns (1904/07), Harries (1904/16), Neumann (1904/11), Heffter (1905/11), F. Jacoby (seit 1907), Wülfing (1907/08), Fester (1907/08), Bernhard (1907/08), Rinne (1908 bis 09), Harms[1]) (1908/13), Lüders (1908/09), Rachfahl (1908/14), Sieg[2]) (seit 1909), Sauer (1909/19), Voretzsch (1909/14), Johnsen (seit 1909), Landsberg (1911/12), Schultze-Jena (1911/13), Jacob (seit 1911), Strack (1911/14), Vitzthum v. Eckstädt (seit 1912), Jung (seit 1913), Toennies (1913), Mecking (seit 1913), Ebeling (seit 1913), A. O. Meyer (seit 1915), Prinz (seit 1915), Jaeger (seit 1915).

D. Will man sich nun einen zusammenfassenden Überblick über die sämtlichen Rektoren verschaffen nach ihrer Verteilung auf die vier Fakultäten und ferner nach Anzahl der Amtsträger, Dauer ihrer Amtszeit und Häufigkeit ihrer Wiederwahl, so ist dabei die Amtszeit mit Rücksicht auf die erste Periode auch für die zweite nicht etwa nach Jahren, sondern nach Semestern zu bemessen. In der nachstehenden Tabelle führt das

[1]) Vgl. aber die vorige Anmerkung.
[2]) Sieg wurde für 1918/19 gewählt.

naturgemäß für diejenigen Rektoren, welche der zweiten Periode allein oder beiden Perioden angehörten, dazu, daß die Zahl der Semester höher ist als die Zahl der betreffenden Wahlakte, nämlich bei den nur der zweiten Periode angehörigen doppelt so hoch, bei den zu beiden Perioden gehörigen zwischen der Semesterzahl und ihrer Verdoppelung.

Auszugehen ist also von der Amtsdauer in Semestern. Es bekleideten das Amt als Rektor:

Amtsdauer in Semestern:	I. Theologen	II. Juristen	III. Mediziner	IV. Philosophen
1 Semester:	5 je einmal (Sperling, G. T. Zachariä, Velthusen, Moldenhawer, Hensler)	7 je einmal (Mauritius, Michaelis, Rachel, Wedderkopp, Schöpffer, Dreyer, Schrader)	4 je einmal (E. G. Struwe, Berger, Ph. G. Hensler, I. L. Fischer)	12 je einmal (Wasmuth, Gramm, Hasenmüller, H. Muhlius, Amthor, Lackmann, Tönnies, Schwaniz, Ljungberg, Hirschfeld, Tetens, K. F. Cramer)
2 Semester:	3 je zweimal (P. Musaeus, Wasmuth, Hane); 10 je einmal (Schreiter, Twesten, Köster, Weiß, Möller, Nitzsch, Schürer, Baumgarten, Schaeder, Ficker)	3 je zweimal (Harpprecht v. Harpprechtstein, Gadendam, Jensen); 8 je einmal (Brinkmann, Burchardi, Wieding, Hänel, Schloßmann, Pappenheim, Niemeyer, Kleinfeller)	2 je zweimal (March, Kerstens); 5 je einmal (Ritter, Meyn, Behn, Quinke, B. Fischer)	9 je zweimal (Meyer, H. Opitz, H. Musäus, Hennings, A. Weber, Fabricius, Ehlers, Hegewisch, Heinze); 20 je einmal (Heinrich, Reimer, Wachsmuth, Weinhold, Möbius, Ladenburg, Schirren, Förster, Reinke, Pochhammer, Seelig, Krümmel, Brandt, Gering, Kauffmann, Oldenberg, Harzer, Martius, Sudhaus, Dieterici)
3 Semester:	4 je dreimal (Dassow, zum Felde, Mark, Chrysander); 1 zweimal (Kleuker)	6 je dreimal (Schulz, S. H. Musaeus, Hartmann, Bröckel, Mellmann, Trendelenburg)	4 je dreimal (Major, Pechlin, Luther, Lischwitz)	3 je dreimal (Heldberg, Pasch, Hasse)
4 Semester:	4 je viermal (H. Opitz, P. F. Opitz, J. Fr. Zachariae, Geyser); 2 je zweimal (Mau, Klostermann)	1 viermal (Vogt); 5 je zweimal (Tönsen, Christiansen, Bechmann, Neuner, Brockhaus)	3 je zweimal (Kupffer, Hensen, Heller)	5 je viermal (Morhof, Claußen, May, Möller, Gentzke); 3 je zweimal (v. Berger, Chalybaeus, Fr. Harms)

Amtsdauer in Semestern:	I. Theologen	II. Juristen	III. Mediziner	IV. Philosophen
5 Semester:	5 je fünfmal (Kortholt, Ch. Franck, H. Muhlius, Friese, Hosmann)	1 fünfmal (F. G. Struve)	3 je fünfmal (Schellhammer, F. Ch. Struve, Eckermann); 1 viermal (G. H. Weber); 1 dreimal (Pfaff)	2 je fünfmal (Kose, Christiani); 2 je dreimal (Reinhold, Niemann)
6 Semester:	2 je dreimal (G. S. Francke, K. P. Lüdemann)	2 je sechsmal (Dorn, Winkler); 1 dreimal (Planck)	1 dreimal (Wiedemann)	1 je sechsmal (Kortholt); 2 je dreimal (Ratjen, Scherk)
7 Semester:	—	2 je siebenmal (Martini, Reyher)	—	—
8 Semester:	1 siebenmal (Eckermann)	1 fünfmal (A. W. Cramer); 1 viermal (Falck)	—	2 je viermal (Olshausen, Karsten)
9 Semester:	—	—	—	—
10 Semester:	—	—	—	—
11 Semester:	—	—	1 elfmal (Kannegießer)	—
12 Semester:	—	—	—	—
13 Semester:	—	—	1 dreizehnmal (Waldschmidt)	—

Vorstehende Tabelle ergibt ferner folgende Zahlen:

Semester:	A. Gesamtsemester					B. Wahlakte					C. Rektoren				
	I. Theologen	II. Juristen	III. Mediziner	IV. Philosophen	Insgesamt	I. Theologen	II. Juristen	III. Mediziner	IV. Philosophen	Insgesamt	I. Theologen	II. Juristen	III. Mediziner	IV. Philosophen	Insgesamt
1	5	7	4	12	28	5	7	4	12	28	5	7	4	12	28
2	26	22	14	58	120	16	14	9	38	77	13	11	7	29	60
3	15	18	12	9	54	14	18	12	9	53	5	6	4	3	18
4	24	24	12	32	92	20	14	6	26	66	6	6	3	8	23
5	25	5	25	20	75	25	5	22	16	68	5	1	3	4	13
6	12	18	6	18	54	6	15	3	12	36	2	3	3	3	11
7	—	14	—	—	14	—	14	—	—	14	—	2	—	—	2
8	8	16	—	16	40	7	9	—	8	24	1	2	—	2	5
11	—	—	11	—	11	—	—	11	—	11	—	—	1	—	1
13	—	—	13	—	13	—	—	13	—	13	—	—	1	—	1
Insgesamt:	115	124	97	165	501	93	96	80	121	390	37	38	26	61	162

Wenn hierbei die Gesamtzahl von 501 Semestern die bis zum 5. Oktober 1915 verflossenen 250 Jahre um ein Semester übersteigt, so löst sich der Widerspruch dadurch, daß das letzte (Diettericische) Rektorat mit 2 Semestern eingestellt worden ist (nämlich auch mit dem Wintersemester 1915/16). Ebenso ist es nur ein scheinbarer Fehler, daß die Gesamtzahl der Wahlakte mit 390 hinter der laufenden Nummer (392) dieses letzten Rektorates um zwei zurückbleibt; denn im Album haben ja sowohl das Wiedemannsche Rektorat als Nr. 301 wie Burchardis Stellvertretung für Meyn als Nr. 312, jenes jedenfalls zu Unrecht, besondere Zählung erfahren. Endlich ist zur Gesamtzahl 162 der Gewählten zu bemerken, daß sie sich in Wirklichkeit auf 156 Personen belaufen hat, weil ja sechs Männer in obiger Tabelle zugleich bei der philosophischen Fakultät und bei der theologischen (Wasmuth, H. Opitz, H. Muhlius, Hane), bzw. bei der juristischen (Reyher, S. H. Musäus) eingestellt worden sind; rechnet man ihre Rektoratssemester zusammen, so haben einer von ihnen (Wasmuth) deren 3, zwei (Musäus, Hane) 5, einer (Opitz) 6, einer (Muhlius) 7 und einer (Reyher) 9 Semester die Würde bekleidet; letzterer würde also ziemlich nahe an die beiden mit der höchsten Zahl von 13 bzw. 11 Semestern verzeichneten Mediziner (Waldschmidt und Kannegießer) heranrücken, und für ihn würde in die nur zweimal erscheinende Zahl von 7 Semestern ein anderer als Ersatz eintreten.

Ein Vergleich der Beteiligung der vier Fakultäten an den festgestellten Ergebnissen liefert folgendes Bild: In allen drei Gruppen marschieren die Philosophen durchaus an der Spitze mit 165 Semestern, 121 Wahlakten und 61 Rektoren; nach ihnen kommen die Juristen mit 124 Semestern, 96 Wahlakten und 38 Rektoren, ganz dicht gefolgt von den Theologen mit 115 Semestern, 93 Wahlakten und 37 Rektoren, während die Mediziner nur 97 Semester, 80 Wahlakte und 26 Rektoren aufzuweisen haben. Das Viertel, welches ihnen also bei Fortdauer des ursprünglichen Turnus zugefallen sein würde, ist somit trotz der Abänderung vom Jahre 1839 bei den Juristen und bei den Theologen fast völlig gewahrt, bei den Philosophen dagegen erheblich überschritten und von den Medizinern bei weitem nicht erreicht worden. Als Gründe dieser Verschiedenheit sind insbesondere die uns schon bekannt gewordenen Umstände heran-

zuziehen, daß zwischen den Wintersemestern 1680/81 und 1694/95 sowie zwischen den Rektoratsjahren 1839/40 und 1865/66 keine Mediziner die Würde bekleideten, daß statt ihrer vorzugsweise Philosophen eintraten und daß diese seit 1878/79 eine merkliche Begünstigung erfuhren. Vermutlich wird sich das Zahlenverhältnis auch in Zukunft noch mehr in der Richtung erheblicherer Vertretung der innerhalb des Lehrkörpers numerisch größten und daher stärkerer Berücksichtigung bedürftigen philosophischen Fakultät verschieben.

Dem Vorstehenden entspricht es durchaus, wenn umgekehrt die zusammenfassende Betrachtung der nicht zum Rektorate Gelangten (oben S. 246 und 254) uns an der Hand der nachstehenden Übersicht lehrt, daß es die philosophische Fakultät ist, bei welcher sowohl in der zweiten Periode wie für das ganze Vierteljahrtausend der Prozentsatz der Nichtgewählten der größte war, während in der ersten Periode die Juristen am ungünstigsten dastehen. Der Unterschied der Zahlen für Periode I und II ist sehr bemerkbar, aber auch die Besserung des Verhältnisses, wenn man Periode II mit der Gesamtzeit vergleicht. Daß in der zweiten Periode und in der Gesamtzeit die Fakultäten betreffs des Verhältnisses der Rektoren zu den Nichtrektoren die gleiche Reihenfolge aufweisen wie bei dem Turnus der Periode I, beruht natürlich lediglich auf Zufall.

	A. Rektoren			B. Nichtrektoren			C. Verhältnis der Rektoren zu den Nichtrektoren		
	a 1666/1805	b 1805/1915	c 1666/1915	a 1666/1805	b 1805/1915	c 1666/1915	a 1666/1805	b 1805/1915	c 1666/1915
I. Theologen . .	23	14	37[1]	4	19	23[1]	100:17	100:136	100:62
II. Juristen . . .	23	15	38	13	32	45	100:56	100:213	100:118
III Mediziner . .	17	9	26	1	32	33	100:6	100:355	100:127
IV. Philosophen.	34	27	61	15	104	119	100:44	100:530	100:195
Insgesamt .	97	65	162	33	187	220	100:34	100:288	100:198

[1]) Die Schlußzahlen der Rektoren und Nichtrektoren zusammen (also die Summe der Zahlen in den beiden Spalten Ac und Bc) müssen natürlich den Gesamtzahlen für den bisherigen Lehrkörper, wie sie oben Abschn. IV S. 104 mitgeteilt worden sind (mit 60, 83, 59 und 181), entsprechen; nur für die philosophische Fakultät bleibt obige Zahl um 1 zurück wegen der zweimaligen Zählung Volquardsens bei Volbehr-Weyl (vgl. oben S. 105 Anm. 1). Bei den 15 philosophischen Nichtrektoren der ersten Periode sind diejenigen 8 Gelehrten mitgezählt, welche (vgl. oben S. 246 Anm. 1) außer zur philosophischen noch zu einer anderen Fakultät gehörten, aber die Rektorwürde nur in dieser anderen erlangten.

EIN POLITISCHES STAMMBUCH AUS DEN ANFÄNGEN DES PREUSSISCHEN KONSTITUTIONALISMUS.

VON LUDWIG BERGSTRÄSSER.

I.

Eduard Baumstark.

Wer soll sich an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes beteiligen? Der Mann, dessen Gedanken sich über den Dunstkreis des Tages erheben, dessen Liebe mehr umfaßt als eine Genossenschaft, dessen Hoffnung in einer Tiefe ruht, deren Grund die menschlichen Leidenschaften nicht erreichen.

Geschrieben zum Andenken an
am 19. Mai 1852. Wenzel aus Ratibor.

Wir haben ein Recht, dieses Stammbuchblatt hier voranzustellen, denn der Mann, dem es gewidmet wurde, und von dessen bedeutender parlamentarischer Wirksamkeit das hier veröffentlichte Stammbuch neben seinen Reden allein noch Kunde gibt[1]), erfüllte die Anforderungen, die sein Fraktionsgenosse stellt.

Der Führer der Rechten in der Berliner Nationalversammlung Eduard Baumstark war kein Preuße. Am 28. Mai 1807 geboren, war er der jüngere Sohn des Schullehrers im badischen Dorfe Sinsheim. Wie sein älterer Bruder, der bedeutende spätere Professor der Philologie in Freiburg in Baden, bezog auch er die Universität. In Heidelberg studierte er die Staatswissenschaften und promovierte mit einer Arbeit über Sully, mit der er sich einen akademischen Preis errungen hatte. Ein Jahr darauf, im März 1829,

---

[1]) Anmerkung der Redaktion. Eine in der Universitätsbibliothek zu Greifswald befindliche Zeitungs- und Flugschriftensammlung Eduard Baumstarks ist besonders benutzt in den 1896/97 in der „Zeitschrift für Kulturgeschichte" III, 241 ff., 417 ff., IV, 300 ff. erschienenen „Kulturgeschichtlichen Streifzügen durch das Jahr 1848/9" von Karl Adam. — Ein Album mit Eintragungen von Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung hat übrigens, wie sicherlich auch noch andere, der Abgeordnete für Elberfeld, C. H. Alexander Pagenstecher (nach seinen Lebenserinnerungen) angelegt, wohl in Fortsetzung akademischen Brauches. P. meint auch, indem er die Nationalversammlung eine „Hochschule deutscher politischer Bildung" nennt: „So mochte denn auch das burschikose Album am Schlusse meines Semesters ganz am Platze sein." G. St.

habilitierte er sich. Im Mai 1839 wurde er als außerordentlicher Professor nach Greifswald berufen, wo sich sein ganzes späteres Leben abspielte. 1843—1876 war er Direktor der landwirtschaftlichen Akademie in Eldena, seit 1845 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität.

Als Nationalökonom war er Anhänger von Ricardo, über den er geschrieben und von dessen Werken er einiges übersetzt hat. Auch sein starkes Interesse für die soziale Frage stammt wohl aus dieser Quelle; es verband ihn mit Rodbertus, der seit 1835 im nahen Grimmen sein Rittergut bewirtschaftete. In der vormärzlichen Zeit vereinigten sich beide zur Gründung eines vorpommerschen Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Da die Regierung bei der Einreichung der Statuten Schwierigkeiten machte, unterblieb die Ausführung des Planes. Mancherlei Reden und Anträge Baumstarks in den Kammern zeigen, daß sein soziales Interesse in den Zeiten der Revolution nur gesteigert wurde. 1853 gab er in der offiziellen Festrede zu Königs Geburtstag einen Beitrag „Zur Geschichte der arbeitenden Klassen".

Seine politischen Interessen gehen bis in seine Studentenzeit zurück; Reste von Briefen, die August Reichensperger an ihn richtete, sind voll politischer Diskussionen. In die ersten Jahre seiner Privatdozentur in Heidelberg fällt der zweite große Verfassungskampf der Liberalen im Landtage (1830—1832). Er hat ihn sicher mit starker Anteilnahme verfolgt und stand durchaus auf der Seite der Konstitutionellen. Das Wahlprogramm, das Baumstark 1848 in der Stralsunder Zeitung veröffentlichte, entspricht bis in Einzelheiten den Grundsätzen, die Rotteck und Welcker und ihre Freunde im badischen Landtag vertraten. Er selbst war sich der badischen Wurzeln seiner politischen Überzeugungen bewußt: „Seit 20 Jahren", sagt er, „bin ich Anhänger des konstitutionellen erblichen Königtums für Deutschland, mit Verantwortlichkeit der Minister, mit beschließender Volksvertretung, mit Preßfreiheit und dem freien Versammlungs- und Vergesellschaftungsrecht. Ebensolange schon huldige ich dem Zweikammersystem im großen Staate, jedoch unter Vorbehalt der Zusammensetzung der ersten Kammer nach Maß-

gabe der vorhandenen Elemente und der praktisch möglichen freiesten Wahl für die zweite Kammer ohne alles und jedes ständische Prinzip." Das Programm des maßvollen, aber doch entschiedenen Liberalismus liegt in diesen Zeilen, der den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen will, aber fest davon überzeugt ist, daß die neue Zeit den Bruch mit dem Absolutismus gebieterisch verlangt. Der badische Einschlag zeigt sich besonders deutlich darin, daß Baumstark einer „verständigen Verminderung des stehenden Heeres" das Wort redet. Das war berechtigt gegenüber den soldatenspielerischen Neigungen kleiner staatlicher Fürsten, die doch nie eine eigene Politik machen konnten, in Preußen war es eine Verkennung der Aufgaben und der Stellung der europäischen Großmacht.

Auch bezüglich der inneren Politik — freie Gemeindeverfassung, direkte Einkommensteuer, Eindämmung des Großgrundbesitzes — hatte Baumstark ein geschlossenes Programm, das seinen wissenschaftlich wohlbegründeten nationalökonomischen Grundsätzen entsprang.

In den goldenen Maientagen der neuen Freiheit, wo die Reformvorschläge hervorsprossen wie Pilze nach einem warmen Regen, wo jeder Dilettant, der nur einigermaßen die Feder zu führen wußte, glaubte, er könne das Vaterland nach seinem Rezept kurieren, sticht Baumstarks Glaubensbekenntnis in seiner Ruhe und Klarheit wohltuend ab. Er hatte eben vielen anderen gegenüber den Vorteil nicht nur besonderer Kenntnisse, sondern ebensosehr einer größeren politischen Erfahrung, die er in jungen Jahren in der badischen Heimat erworben hatte. So war er von vornherein bestimmt, in der „Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung", wie die Berliner Nationalversammlung offiziell heißt, eine führende Rolle zu spielen; denn in ihr waren der politisch Erfahrenen weit weniger als in der Frankfurter. Auf einem Landtage erst hatten sich in Preußen politische Talente erproben können, und der Wechsel der Zeiten brachte es mit sich, daß nur ein Teil von ihnen jetzt für Wahlen in Betracht kam. Von diesen wieder hatte das Frankfurter Parlament die größere Hälfte absorbiert; kaum einige zwanzig saßen in der Berliner Versammlung.

Dazu kamen dann noch die persönlichen Eigenschaften, die offene Entschiedenheit, der feste Mut, mit dem Baumstark seine Grundsätze vertrat; es war bald genug Gelegenheit, diesen Mut zu erproben; das „souveräne Volk" versuchte durch Putsche die Beratungen zu beeinflussen, die Abgeordneten durch Angriffe auf Leib und Leben einzuschüchtern. Gerade in solchen Augenblicken hat Baumstark, so in einer Rede am Tage nach dem Zeughaussturm, um so entschiedener die demokratische Linke bekämpft.

Und dies gab den Ausschlag dafür, daß er sehr bald einer der Führer der konstitutionellen Rechten, man kann auch sagen mit Peter Reichensperger der Führer der Fraktion wurde.

Einige Stammbuchblätter sprechen es direkt aus, wie die energische Persönlichkeit auf die politisch Gleichgesinnten wirkte:

Seid männlich und stark!
Das waren Sie stets — Sie waren es da, wo viele andere es nicht gewesen sind.
Ihren weitgenannten Namen werden Sie nie zu verleugnen vermögen.
Berlin, den 25. Februar 1850. v. Bockum-Dolffs.

Fest und beharrlich!
Das ist der Wahlspruch, den schon Ihr Name ausspricht, und den Sie, verehrter Freund, durch die Tat in den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 bewährt haben. Um einen starken Baum sammelt man sich gern, wenn es stürmt, und so wird es Ihnen nie an Freunden fehlen.
Zur Erinnerung Ihres treuen
Berlin, den 25. Februar 1850. v. Vincke (Olbendorf)
Abgeordneten der 1. Kr. für Neisse.

Der 1848 Bewährte blieb auch 1849/50 in leitender Stelle, diesmal als Fraktionsvorsitzender der konstitutionellen Gruppe in der ersten Kammer; darauf beziehen sich die folgenden Blätter, die ebenso für seinen Charakter ein rühmliches Zeugnis ablegen:

Die Zeit, welche ich mit Ihnen, hochgeschätzter Herr Kollege, in Berlin zubrachte, wird stets in angenehmer Erinnerung bei mir bleiben. Ich habe mich gefreut, an der Spitze unserer Fraktion einen Mann zu sehen, welcher durch Patriotismus, ausgezeichnete Kenntnisse und umsichtige Leitung sich die Hochachtung derselben erworben hat.
Mit dieser Gesinnung empfiehlt sich Ihrem freundschaftlichen Andenken
Berlin, den 25. Februar 1850. Ihr Sie hochschätzender Kollege
Diergardt.

Unter Ihrer Fahne werde ich immer gern kämpfen für Freiheit, Ordnung und Recht.

Seinem Kollegen aus der ersten Kammer, Herrn Baumstark, zum freundlichen Andenken.

Berlin, den 25. Februar 1850. Graf v. Hompesch,
Abgeordneter für Aachen.

Alle drei Blätter stammen von bedeutenden Männern. Diergardt, Geheimer Kommerzienrat in Viersen bei Crefeld, war einer der bedeutendsten niederrheinischen Industriellen seiner Zeit, Begründer und Leiter einer ganzen Reihe von chemischen Fabriken, v. Bockum-Dolffs, einer der hervorragendsten liberalen Parlamentarier im Preußen der Zeit bis 1870, in der Konfliktszeit mehrfach Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, bekannt durch den Zwischenfall mit dem Kriegsminister Grafen Roon am 11. Mai, wo er die Sitzung aufhob und damit der Landtag von Bismarck aufgelöst wurde. Vincke war als preußischer Offizier mit Moltke in der Türkei, nahm seit 1849 am parlamentarischen Leben teil, saß auch im Erfurter Parlament, zog sich in der Reaktionszeit vom öffentlichen Leben zurück und ließ sich in den Jahren der neuen Ära wieder wählen, wie so viele Liberale.

Die drei folgenden Blätter, gleichen Inhalts mit den vorhergehenden, verdienen hier einen Platz, weil sie zeigen, wie sich allmählich die Wahlsprüche der einzelnen Parteien herausbilden; noch sind sie nicht fest, aber doch geben sie schon klar und kurz das Wesentliche.

Unserem lieben Führer, dem festen Streiter für Wahrheit und Recht empfiehlt sich zu geneigtem Andenken

Berlin, den 25. Februar 1850. J. v. Grode,
Abgeordneter zur I. Kammer
des 2. Aachener Wahlbezirks.

Zur Erinnerung an gemeinschaftliche Kämpfe für Ordnung und konstitutionelles Recht in den Jahren 1848/49.

Berlin, den 25. Februar 1850. Hansemann.

Der Papierfabrikant Adolf Keferstein kleidet seine Hochachtung für den Fraktionsführer in die seinem Beruf naheliegende Form:

Gegen diesen meinen Sola Wechsel zahle ich, an die Person unseres treuen Vorsitzenden Baumstark, zeitlebens treue Anhänglichkeit und Verehrung.

Berlin, den 25. Februar 1850. Keferstein für Merseburg.

II. Die Fraktion in Preußen.

Auch über die politische Stellung der Fraktion geben uns einige Blätter Aufschluß. Zu keiner Zeit war ihre Lage günstig. In der Berliner Nationalversammlung war sie zwar zuerst die zahlenmäßig stärkste, fast über 150 Mitglieder schlossen sich ihr zeitweise an; aber einmal gab es innerhalb dieser großen Fraktion einzelne Gruppen, eine unbedingt konstitutionelle und eine, die nur aus den augenblicklichen Verhältnissen heraus dieses Prinzip annahm, im Grunde aber absolutistische Neigungen hatte; diese Mitglieder der Rechten in der vereinbarenden Versammlung gingen später, in den Kammern des Jahres 1849, zur entschiedenen Rechten, jetzt Kreuzzeitungspartei, über. Schon in der Nationalversammlung spaltete sich im August eine besondere Gruppe unter Harkort ab.

Die Uneinheitlichkeit lähmte ab und an die Aktionskraft; noch mehr aber wurde die Stellung der Fraktion dadurch geschwächt, daß sie zwar die Gruppe war, bei der die Minister jederzeit Unterstützung fanden, daß die Minister aber versäumten, mit ihr enge Fühlung zu halten. Das ging so weit, daß die Fraktion bei den entscheidendsten Vorgängen nicht wußte, wie sie die Minister unterstützen solle, deshalb also vorsichtig und zunächst in unverbindlicher Form vorgehen mußte.

Überdies hatte die Fraktion allein nicht die Mehrheit, konnte also nicht die einzige Stütze des Ministeriums sein; dieses mußte Anlehnung nach der linken Seite hin suchen, tat dies auch, vernachlässigte aber den zuverlässigen Freund umsomehr, als es versuchte, den unzuverlässigen fest an sich zu binden. So blieb der Kampf gegen die Demokratie erfolglos; diese, einheitlich geleitet, mit klaren Zielen, zog Unentschiedene zu sich hinüber; die Rechte, in die Defensive geworfen, hatte keine Anziehungskraft.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1848 organisiert sich dann die eigentliche preußisch-konservative Partei. Zuerst gehen Konstitutionelle und Konservative noch Hand in Hand. Den Wahlkampf anfangs 1849 kämpfen sie noch gemeinsam durch; aber in dem Augenblick, wo sie vor die praktische Arbeit im Parlament gestellt werden, zeigen sich die schroffen Unterschiede.

Die frühere Rechte wird, wenigstens in der ersten Kammer, in die Baumstark gewählt ist, zur gemäßigten Linken; sie führt nun den Kampf gegen die konservative Partei, sie will das Bestehende erhalten, die Ergebnisse des vergangenen Jahres, während die Konservativen im Grunde in den Vormärz zurück wollen.

Das alles kommt in den folgenden Blättern zum Ausdruck.

Wenn auch ich Sie bitte, sich meiner zuweilen zu erinnern, so habe ich daran ein vorzügliches Anrecht. Einjähriger Kollege einer einjährigen Kammer, Mitglied Ihrer Fraktion, steter Nachbar, wie Sie südlichen Landen entsprossen, vor allem aber Teilnehmer Ihrer Gesinnungen und Handlungen — des Kampfes gegen jeden Übergriff, er mag kommen, von wo er wolle, von unten oder von oben:

Denken Sie daher zuweilen an mich

Franz Grasso aus Paderborn.

Berlin, in primis vesperis d. 26. febr. 1850.

Über den Verfasser und seinen offenbar interessanten Lebenslauf ließ sich leider gar nichts feststellen, wie denn überhaupt für die Biographien der Mehrzahl unserer Parlamentarier schlecht vorgesorgt ist.

Im Kampfe für Wahrheit und Recht, für Freiheit und konstitutionelles Leben waren wir in gleichem Streben vereint: im Jahre 1848 in der preußischen Nationalversammlung auf der Rechten, im Jahre 1851 in der ersten Kammer auf der Linken. Möge der endliche Erfolg ein glücklicher für unser Vaterland sein!

Zur freundschaftlichen Erinnerung an Ihren Kollegen in guter und schlimmer Zeit

Berlin, 9. Mai 1851. Herbertz aus Uerdingen am Rhein.

Wenn ich an die Jahre 1848 und 49 mit ihren unaufhörlichen Kämpfen nach beiden Seiten hin denke, dann wird mir das Herz warm bei der Erinnerung an die Männer, die im Laufe dieser ganzen Zeit treu zusammen hielten und furchtlos im Jahre 1848 dem Wahnsinn der Anarchie, im Jahr 1849 der Reaktion die Stirn boten. Unter diesen Männern aber stehen Sie voran und die stets sich bestätigende Erkenntnis, daß da, wo Sie standen, auch mein Platz sei, hat das Gefühl, welches mich zu Ihnen zog, zu einem dauernden gemacht. Erinnern auch Sie sich meiner bisweilen! So viel ist gewiß, kommt einst noch eine Zeit, in der das Vaterland wieder in Gefahr ist, so sind wir beide wieder auf dem Platze und drücken uns freudig die Hand.

In der Sitzung der ersten Kammer 1849/50.

Tamnau aus Königsberg i. P.

Auch vom Verfasser dieses Blattes wissen wir so gut wie nichts, obwohl er zu den bedeutendsten Parlamentariern seiner Zeit gehört. Er war Justizkommissarius in Königsberg und

in der ersten Kammer Vertreter der Stadt Danzig. — Die Kammer 1849 hatte die Aufgabe, die am 5. Dezember oktroyierte, überaus liberale Verfassung zu revidieren in der Richtung, daß allzu demokratische Auswüchse beseitigt würden. Die Konstitutionellen waren dazu bereit, wollten aber nicht weiter gehen, als unbedingt notwendig sei, während die Konservativen am liebsten die ganze Verfassung beseitigt hätten. So mußten die Konstitutionellen, wollten sie dieses Extrem vermeiden, von Fall zu Fall auch mit der äußersten Linken zusammengehen. Davon spricht das nächste Blatt:

Durch Eintracht erstarken die Kräfte.
Erinnern Sie sich freundlich daran, daß die, wenn auch sehr geschmolzene äußerste Linke, in den Hauptsachen vereint mit der baumstarken Fraktion, nach Kräften bemüht war, das Schlimmste abzuwenden, wenn es auch nicht gelingen wollte, das Beste zu erlangen.
Berlin, den 25. Februar 1850. Kuh aus Breslau.

Die beiden weiteren Blätter, zugleich die letzten, die eingehend die Stellung der Fraktion behandeln, ziehen das Fazit ihrer Arbeit:

Männerstolz vor Königsthronen,
Brüder, gelt' es Gut und Blut,
Dem Verdienste seine Kronen,
Untergang der Lügenbrut.
(Schiller, Lied an die Freude.)

Nehmen Sie, mein hochgeehrter lieber Freund, diese Zeilen zur Erinnerung an unser parlamentarisches Zusammenleben 1848/50 Brandenburg-Berlin hin, bei welchem wir mit guten, gleichgesinnten Freunden nach unseren Kräften für die zeitgemäße Restauration unseres tief erschütterten Vaterlandes tätig gewesen sind. Wenn auch nicht immer Erfolge unserem Streben geworden sind, so können wir doch das Bewußtsein mit uns nehmen, daß wir unter allen Umständen des Zieles wohl bewußt das Unsrige getan haben, den Strömungen einen Damm entgegen zu setzen, welche das Staatsschiff den gefährlichsten Klippen zuzuführen drohten.

Sie gehen mit unserem Vertrauen bekleidet nach Erfurt, um Ihre Kräfte fernerhin dem Wohle des Vaterlandes zu widmen. Ich kehre zur Heimat zurück, um in der Erziehung meiner Kinder zu tüchtigen Staatsbürgern dem Vaterlande zu dienen. Wünschen wir uns gegenseitig guten Erfolg.

Berlin, den 25. Februar 1850. v. Wittgenstein,
Abgeordneter zu Cöln.

Das Blatt weist darauf hin, daß Baumstark als von der ersten Kammer gewähltes, natürlich von seiner Fraktion vorgeschlagenes Mitglied dem Staatenhause des Erfurter Parlaments angehörte.

Das folgende Blatt behandelt auch noch diesen weiteren Abschnitt der Politik der monarchisch-konstitutionellen Fraktion und hebt, der Zeit der Abfassung entsprechend, den Gegensatz gegen die konservative Partei in Preußen besonders hervor; es handelt eigentlich nur davon. Sein Verfasser ist der bekannte Industrielle und Volksmann, dessen Bürger- und Bauernbriefe zum stilistisch Besten an volkstümlich-politischer Literatur gehören.

An Baumstark, den Kampfgenossen.

In Berlin sah man uns fechten
Mit der königlichen Rechten
Gegen die Verneinerschar;
Fast nur bürgerliche Namen,
Kreuze nicht zum Vorschein kamen,
Denn sie mieden die Gefahr.

Drauf gen Erfurt galt's zu schreiten,
Gegen Kreuze dort zu streiten,
Die versammelt auf dem Plan.
War der Kampf auch hier ein heißer,
Mit der Legion Schwarz-Weißer,
Man nahm die Verfassung an.

Nach dem Sieg auf jenen Bänken
Galt's von rechts nach links zu schwenken,
Denn die Junker rückten an;
Um die alte Zeit zu bringen,
Um das alte Lied zu singen;
Helgoland den Streit gewann!

Nun wohlan, Du treuer Streiter,
Mache halt, es geht nicht weiter,
Aber bleibe auf der Wacht!
Hörst Du einst die Becher klingen,
Deutschlands Auferstehung singen,
Steig hinab. Dann ist's vollbracht!

Erfurt, den 30. April 1850. Friedrich Harkort.

Die Verneinerschar — natürlich die Demokratie, die Kreuze — die partikularistisch-preußischen Konservativen, deren Organ, die Kreuzzeitung, seit Mitte Juni 1848 erschien. Auf dieser Seite focht neben Professor Stahl und Gerlach auch Bismarck; er gehörte in Erfurt zur Legion schwarz-weißer Gegner der deutschen Einheit. Die Beratungen des Erfurter Reichstages stellten die Parteien vor eine sehr enge Wahl. Es galt die Verfassung, wie sie aus den Beratungen Preußens, Hannovers und Sachsens am 26. Mai 1849 hervorgegangen war, en bloc anzunehmen. Denn die mit Preußen verbündeten Regierungen hatten sich nur auf diesen Entwurf verpflichtet. Jede Verfassungsänderung gab ihnen volle Freiheit des Handelns; und da es ein offenes Geheimnis war, daß die wichtigsten von ihnen, gerade Sachsen und Hannover, nichts sehnlicher wünschten, als von diesem Bündnis loszukommen, galt es, ihnen keinen Vorwand zu geben. So kommt es, daß alle Einheitsfreunde, also alle Liberalen für en bloc-Annahme der Verfassung stimmten, alle Gegner der Einheit für Einzelberatung.

III. Die Ergebnisse in Preußen.

Die meisten der Blätter, die wir bisher kennen gelernt haben, sind am 25. Februar 1850 geschrieben, an dem Tage, wo die Kammern in Berlin ihre Sitzungen schlossen. Die Verhältnisse in Preußen erschienen durch die endliche Annahme der Verfassung für die nächste Zeit gefestigt zu sein; allerdings entsprach die schließliche Form des Staatsgrundgesetzes durchaus nicht den Anschauungen der Konstitutionellen, und seine Anwendung unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. hat gezeigt, daß sie recht hatten, wenn sie nicht allzuviel erhofften. Trotzdem war der Schritt groß, den Preußen gemacht hatte. Wichtige Rechte schienen gesichert; die Möglichkeit allein, die Wünsche des Volkes im Landtag auszusprechen, schien viele einzelne Mängel aufzuwiegen:

Nicht rühmen kann ich, nicht verdammen,
Untröstlich ist's noch allerwärts,
Doch seh' ich manches Auge flammen,
Und klopfen hört' ich manches Herz.

In dem „freien Worte“ besitzen wir jetzt den Stein der Weisen und zugleich das schärfste Schwert. Wir wollen dieses Gut zum Wohle des engeren und weiteren Vaterlandes verwenden.

Dein getreuester
1848 }
1849 } I. Kammer. Adolph Staeger (?)
1850 }

Der Name ist so undeutlich geschrieben, daß er nur vermutet werden kann. Denselben Gedanken drückt ein etwas späteres Blatt aus, das des Zusammenhanges wegen hier folgen möge.

Es hat eine Zeit gegeben in Deutschland, wo die sechs Fuß im Grabe die einzige Stätte der Freiheit gewesen sind; eine neue Stätte ist eröffnet worden, minder stumm und schaurig als jene, die sechs Fuß der Rednerbühne. Halten wir treu auf diesem Posten aus!

Berlin, 9. Mai 1851. M. Veit.

Die konstitutionelle Theorie findet in einer freien Umdichtung der Schillerschen Worte des Glaubens noch einmal ihren Ausdruck, zugleich ein Fazit der vergangenen Zeit:

Zwei Worte nenn' ich Euch inhaltschwer,
Die Freiheit mit dem Gesetz im Bunde,
Entwinden wird sie Euch keiner mehr;
Sie machten durch Deutschland die Runde.
Doch walten nicht beide im engsten Verein,
Wird stets die Freiheit gefährdet sein.

Zur freundlichen Erinnerung
Berlin, den 25. Februar 1850. F. Dannenberger.

Durchaus nicht alle nahmen das Bewußtsein mit heim, daß doch wenigstens etwas erreicht sei. Die Resignation herrscht vor.

Et voluisse juvat!
Das ist der einzige Trost, den als die Frucht gemeinsamen Strebens von hinnen nimmt Ihr aufrichtiger Freund

Berlin, 25. Februar 1850. J. Pinder.

Der frühere Oberpräsident von Schlesien schreibt:

Rein war das Streben, das uns hier verband
In Liebe zu dem theuren Vaterland.
Und eignen andre sich des Sieges Ruhm,
Der Wahrheit Muth ist unser Eigenthum!

Zur Erinnerung schreibt's mit noch lahmer Hand Ihr treuergebener Freund und parlamentarischer Kampfgenosse

Berlin, 25. Febr. 50. v. Tepper.

Ein Appellationsgerichtsrat in Köln scheint schlimmere Erfahrungen noch gemacht zu haben wie sein Kollege in Ratibor:

Wahre der Menschheit die Liebe, wenn auch die Achtung Dir fehlet.
Zum Gedächtnis Ihres treu ergebenen

Berlin, 25. Februar 1850. v. Ammon.

Resignation ist die Stimmung auch der beiden folgenden Blätter:

Gutes thun aus des Guten Liebe,
Das überliefre Deinem Blut —
Und wenn es den Kindern nicht verbliebe,
Den Enkeln kommt es doch zu Gut.

Zur freundlichen Erinnerung an Ihren
Berlin, den 25. Februar 1850. Kisker.

Es wird besser gehn,
Die Welt ist rund und muß sich drehn.

Dem Freunde Baumstark zur Erinnerung am Tage vor der Auflösung der 1. Kammer 25./2. 50. v. Olfers,
Abgeordneter für Coblenz, Kreuznach, Simmern und St. Goar.

Für die meisten Abgeordneten bedeutete dieser Abschnitt der inneren Geschichte Preußens einen Abschnitt auch ihrer parlamentarischen Tätigkeit, vielleicht auch deren Abschluß, nicht so für Baumstark, der kurz darauf an der Tagung des Erfurter Parlaments teilnahm, dem letzten Versuche, die noch ungelöste deutsche Frage zu einem gedeihlichen Ende zu bringen. Gute Wünsche seiner parlamentarischen Freunde begleiteten ihn, von denen hier einige mitgeteilt seien.

Der Vater des Physikers Knoblauch, Stadtältester in Berlin, Besitzer einer Seiden- und Ordensbandfabrik, schreibt:

Mit lebhafter Erinnerung an Ihr männliches Auftreten in der Nationalversammlung und Ihre unermüdliche Wirksamkeit während unseres friedlicheren Zusammenseins im Jahre 1849, empfiehlt Ihnen nun auch die deutsche Einigkeit, und sich selbst zum freundlichen Andenken, in dankbarer und herzlicher Anerkennung Ihr Carl Knoblauch.

Berlin, den 25. Februar 1850.

Wenn auch unsre Blüthen starben,	Aber ach! wir sind betrogen,
Blieben uns die Garben doch,	Um ein Zeichen schönrer Zeit,
Und es spielt in schönen Farben	Denn es wird kein Regenbogen
Unser Deutschland immer noch.	Aus dem bunten Bundeskleid!

Möchten Sie, mein hochverehrter Freund, beim Lesen dieser Worte des bekannten Dichters auch in Erfurt mit gleicher Kraft und Energie, wie während unseres gemeinsamen Wirkens in der jüngst verflossenen Zeit, der unverjährbaren Rechte des theuren, herrlichen Deutschen Vaterlandes eingedenk sein und nicht ermüden in dem hier so muthig begonnenen Kampfe!

Möchten Sie sich, auch in der Ferne, bisweilen mit gewohnter Liebe und Güte eines Ihrer herzlichen Verehrer erinnern!

Berlin, am 25. Februar 1850. v. Rönne,
Abgeordneter für den ersten Liegnitzer Wahlbezirk.

IV. Preußen und Deutschland.

Noch verschiedene der am 25. Februar geschriebenen Blätter weisen auf das ungelöste Einheitsproblem hin, und es ist selbstverständlich, daß sie es an der Stelle anfassen, die ihnen am nächsten liegt, bei dem Verhältnis von Preußen zu dem künftigen Deutschland. Es ist bezeichnend genug, daß nur eines dieser Blätter einen für Preußen günstigen Ausgang zu erhoffen wagt:

Zur freundlichen Erinnerung an unser Zusammenleben und Wirken in gleichem Sinn.

Vertrauen wir dem Genius Preußens!

Berlin, den 25. Februar Böcking aus Trier.

Sehr viel weniger zuversichtlich ist das folgende:

Sie gehen nach Erfurt, gedenken Sie unseres armen Vaterlandes und zuweilen auch Ihres ergebenen Freundes und Kollegen J. Gierke.

Berlin, den 25. Februar 1850 in der I. Kammer.

Auch die Kritik an der preußischen Politik fehlt hier nicht:

Die deutschen Stämme würden sich gern Friedrich Wilhelm IV. als deutschem Kaiser unterworfen haben; aber für die Reichsgewalt eines Königs von Preußen fühlen sie keine Sympathieen.

Berlin, den 25. Februar 1850. Ferdinand Fischer.

Mit Recht bezeichnet es der Verfasser als einen Fehler, daß in dem Entwurf der Unionsverfassung vom 26. Mai 1849 das in Frankfurt mühsam zustande gebrachte Kaisertum gestrichen worden war und man einen bloßen Reichsstatthalter an seine Stelle gesetzt hatte. Der Kaisertitel gehörte zu den wichtigsten Imponderabilien der Einigungspolitik, und denselben Gedankengang, der hier geäußert wird, hat Bismarck später dem König Ludwig von Bayern gegenüber benutzt, als er ihn für die Begründung des Deutschen Reiches gewann.

V. Erfurt.

In Erfurt tritt Baumstark in einen neuen Kreis ein; zu der Gruppe preußischer Konstitutioneller treten nun die Männer, die von der deutschen Seite aus einen ebenso bedeutsamen Kampf für Preußen geführt haben, die Mitglieder des Frankfurter Parlaments, die Führer der Erbkaiserpartei; und neben ihnen erscheinen die Vertreter der Kleinstaaten, die nur im engen Anschluß an Preußen, nur unter seiner Hegemonie den Bestand ihres eigenen Staatswesens gesichert sehen. Sie arbeiten am preußisch-deutschen Problem, aber wie sie es unter anderen Gesichtspunkten, in anderer Umgebung angefangen haben, so zeigen ihre Äußerungen andere Nuancen.

Am klarsten, zugleich am zugespitztesten spricht sich der rheinische Liberale Beckerath aus:

Sei deutsch, mein Preußen, und Du wirst groß sein!
Erfurt, April 1850. Beckerath.

Im Herbst 1848 war der Crefelder Bankherr und Reichsfinanzminister nach Berlin berufen worden. Man hatte ihm die Bildung eines neuen Ministeriums angeboten, er aber hatte abgelehnt, da der König weder in freiheitlicher Richtung noch gar in der deutschen Politik so weit hatte gehen wollen, wie Beckerath es für nötig gehalten hatte.

Ebenso für deutsche Einheit gegen preußischen Partikularismus spricht das folgende Blatt:

Immer strebe zum Ganzen — und kannst Du selber kein Ganzes
Bilden — als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an!
Schiller [Votivtafeln].
Erinnerung an Einen, der Deutschland für das Ganze hält.
Erfurt, 30. April 1850. Eduard Simson.

Es ist der Wahlspruch seines politischen Handelns gewesen in der Frankfurter Nationalversammlung, als deren Präsident er die Kaiserdeputation zu Friedrich Wilhelm IV. geführt hat; es blieb sein Ideal bis in eine bessere Zeit, wo er als erster Präsident des ersten deutschen Reichstages und als erster Präsident des deutschen Reichsgerichts ein Stück wirklicher deutscher Einheit in sich verkörpern konnte.

Auch hier fehlt es nicht an Kritik gegenüber der preußischen Politik der letzten Zeit. Sie liegt in dem folgenden Blatte ausschließlich in den vom Verfasser unterstrichenen, von uns gesperrt gedruckten Zeilen. Und sie trifft zu. Der König, der nie ganz genau wußte, was er wollte, der sich von den verschiedensten Seiten beraten und hin und her zerren ließ, Ministerien, die in sich nicht einig waren — die Folge verpaßte Gelegenheiten, oft genug daraus hervorgegangen, daß man die wirkliche Kraft des Staates nicht einzusetzen wagte.

Was verkürzt mir die Zeit? — Thätigkeit!
Was macht sie unerträglich lang? — Müßiggang!
Was bringt in Schulden? — Harren und Dulden!
Was macht gewinnen? — Nicht lange besinnen!
Was bringt zu Ehren? — Sich wehren! Goethe.

Erfurt, 29. April 1850
am Tage des Schlusses der ersten Parlamentssitzung.

Zur Erinnerung an die gemeinsamen Arbeiten im deutschen Parlament und zum freundlichen Andenken an den Kollegen im Staatenhause
Obergerichtsdirektor, Staatsrat J. H. Schloifer,
Abgeordneter aus Oldenburg.

Die kleindeutsche Partei siegte auf dem Erfurter Parlament. Von beiden Häusern wurde der Verfassungsentwurf en bloc angenommen; trotzdem waren es nur ganz wenige, die noch auf einen Erfolg hofften.

Was deutscher Ernst und deutsche Treu gebaut,
Ein stolzer Dom wird es zum Himmel steigen!
Der siegt, wer stark ist, nur sich selbst vertraut.
Nur kühn voran — Europa wird sich neigen.

Zum Andenken an das erste deutsche Parlament.
Erfurt, den 29. April 1850. Wilhelm Freiherr von Schleinitz.

Hoffte der braunschweigische Staatsminister wirklich noch auf ein energisches Handeln von Berlin aus, jetzt, in einer Zeit, wo es allerdings die Frage war, ob es noch zum Ziele führen könne?

Gegenwartshoffnungen hatten die wenigsten mehr, auch die Führer der Einheitsbewegung nicht; sie resignierten für den Augenblick, in der Gewißheit, daß der Zwang der Verhältnisse doch in einer späteren und glücklicheren Zukunft bringen werde, was jetzt die heiße Arbeit der Edelsten nicht hatte schaffen können.

Werden wir nicht müde auf das innere Gewicht der deutschen Sache zu vertrauen! Non si male nunc, et olim sic erit.

Am Schlußtage des ersten deutschen Reichstages zur freundlichen Erinnerung F. C. Dahlmann.

Erfurt, 29. April 1850.

Es wird der Tag der Erndte kommen, zu welchem auch unsere Saaten reifen!

Erfurt, den 28. April 1850. Riedel,
Abgeordneter zum Staatenhause.

Der Mecklenburger, der die älteste Geschichte der Mark Brandenburg auf einen neuen Boden gestellt hat und jetzt im Auftrag seines Adoptivvaterlandes an einer Sammlung der ältesten Urkunden der Mark sammelt, vereinigt sich mit dem schlesischen Magnaten, der sich in langen Jahren eines durch äußere Ziele nicht beengten Studiums gründliche Kenntnis der Hegelschen Philosophie und eine tiefe Einsicht in staatliche Entwicklungen und Notwendigkeiten erarbeitet hat.

Und dennoch!!!

Deutsches Staatenhaus zu Erfurt, den 22. April 1850.
K. Dyhrn aus Schlesien.

Die Ziele bleiben; es gilt, mit gleicher Kraft ihnen nachzustreben.

Das Band treuer Vaterlandsliebe und politischer Überzeugung, welches uns in den heißen und schweren Tagen der Nationalversammlung zuerst vereinte, in allen Stürmen nicht gelockert, wird halten, bis wir die heilige Thebe vaterländischer Einheit wiedergewonnen haben. Wie auch der Flug der Vögel sich wende, ob nach der Rechten, ob nach der Linken, für uns

Ein Wahrzeichen nur gilt,
Das Vaterland zu erretten!

der Ihrige

Erfurt, den 29. April 1850. Alfred von Auerswald.

Lassen Sie uns den Geschicken des Vaterlandes mit vereinten Bestrebungen dieselben einem günstigen Ziele zuzuführen, hoffnungsvoll entgegensehen. H. Gagern.

Erfurt, den 1. May 1850.

Er hat seine Aufforderung wahr gemacht und auch die letzte Phase des nationalen Kampfes noch mithandelnd erlebt, indem er sich den schleswig-holsteinschen Kämpfern gegen Dänemark anschloß.

VI. 1851. Ausklang.

Zum Schlusse seien noch einige spätere Blätter mitgeteilt, zeitlich die letzten des Stammbuches, geschrieben beim Schluß der ersten Kammer 1851; sie sind denen aus dem Jahre 1850 nahe verwandt; darum nur wenige:

Deutsches Nationalgefühl läßt sich nicht unterdrücken, mag auch der Partikularismus in allen deutschen Ländern noch so sehr sein Haupt erheben.

Zum freundlichen Andenken an Ihren Sie hochschätzenden Kollegen aus der ersten Kammer

Berlin, d. 9. Mai 1851. M. Hölterhoff aus Honnef.

Einer der Wortführer der liberalen Partei der fünfziger Jahre, der 1870 verstorbene Geheime Regierungsrat v. Sybel[1]), der Vater des Historikers Heinrich v. Sybel, schreibt:

In dem treuen und festen Zusammenstehen so vieler edler und vortrefflicher Männer im Kampfe für Wahrheit und Recht sind Sie, lieber Baumstark, uns immer eine kräftige Stütze gewesen. Ich werde dieser Tage des Kampfes, des Leides und der Sorgen, aber auch so mancher Freuden immer eingedenk bleiben und dabei Ihrer vor allem mit Liebe und treuer Freundschaft gedenken. — Ich bitte, daß Sie auch mir ein freundliches Andenken bewahren mögen.

Berlin, d. 9. Mai 1851. Sybel.

---

[1]) Über ihn einiges in „Nachrichten über die Soester Familie Sybel von Friedrich Ludwig Karl von Sybel", München 1890, S. 50ff. Heinrich Philipp Ferdinand von Sybel, geb. 1781, Jurist, 1804 Regierungsassessor in Münster, unter preußischer, dann unter französischer Herrschaft, 1814 Kreisdirektor in Elberfeld, 1816 bei der Regierung in Düsseldorf, 1831 geadelt. 1832 nahm er seinen Abschied wegen einer Auseinandersetzung mit dem Oberpräsidenten. 1845 wurde er von der Ritterschaft in den Provinziallandtag gewählt, wo er sich der liberalen Partei anschloß. 1848 machte er die Versammlung des Vorparlaments mit, zu der er eingeladen worden war, hielt sich auch im Laufe des Jahres viel in Frankfurt auf. 1851 wurde er in die erste Kammer gewählt, 1854 ins Abgeordnetenhaus; er gehörte der politischen Richtung von Vincke und Brüneck an. Die erwähnte Schrift gibt mancherlei Tagebuchauszüge, aus 1848 leider nur den über das Vorparlament.

Auch das nächste Blatt stammt von einem Mitglied einer bedeutenden Politikerfamilie. Der Schreiber ist der frühverstorbene (1853) Bruder des späteren preußischen Gesandten in Rom und treuen Mitarbeiters von Bismarck, Rudolf v. Keudell:

Halt fest, braver Mann,
Was Du hast, laß nit gahn!

Mit dem Wunsche, daß Sie unsere Partei fest halten und nit gahn lassen werden, hoffe ich Sie als einer Ihrer Kampfgenossen wiederzusehen. Behalten Sie in freundlichem Andenken Ihren treuen Freund

1ste Kammer, d. 9. Mai 1851. O. Keudell
für Königsberg i. P.

Und schließlich Lette, der durch seine Berliner Stiftungen noch heute in aller Mund ist.

Wenn des Liedes Stimmen schweigen
Von dem überwundnen Mann,
So will ich für Hectorn zeugen. (Schiller, Siegesfest.)

Zum Andenken an den 19. Mai 1852 in treuer aufrichtiger Verehrung und Freundschaft Lette, Berlin.

Das Datum dieses Blattes bedeutet für Baumstark den vorläufigen Abschluß seiner parlamentarischen Tätigkeit. 1854 wurde er von der Universität Greifswald ins Herrenhaus gewählt, aber die ultrakonservative Regierung bestätigte die Wahl des Mannes nicht, der in Zeiten der Gefahr ein Vorkämpfer für die Rechte des Königs war. Erst in der neuen Ära konnte er in das hohe Haus eintreten, dem er bis zu seinem Tode angehörte, wenn auch der Öffentlichkeit mehr entrückt, so doch immer eifrig auch hier seinen Pflichten nachgehend. Noch als 82jähriger nahm er an den Sitzungen des Herrenhauses teil und hat sich auf der Rückreise die Erkältung zugezogen, die seine letzte Krankheit einleitete.

Einmal hat er auch noch dem Deutschen Reichstage angehört; er hat die Verfassung des Norddeutschen Bundes mitbeschlossen. Aus dieser parlamentarischen Zeit ist uns nichts erhalten. Wir wissen nur, daß er auch später an seine Anfänge gern zurückdachte; die Blätter seines Stammbuches hat er immer wieder hervorgeholt und es jeweils vermerkt, wenn der Tod einen der alten Kollegen hinwegnahm. Nur wenige haben ihn überlebt und tragen nicht das Kreuz von seiner Hand.

Wer der Geschichte unseres deutschen Parlamentarismus nachgeht, wird in ihr so viel Lebendiges, Bedeutendes, Anregendes, so viel vorzügliche Leistungen und so viel ausgezeichnete Männer kennen lernen, daß er immer wieder bedauern wird, wie wenig eigentlich die Gegenwart weiß und anerkennt, daß sie zu einem guten Teil auf dem Boden steht, den jene bereiteten. Möchte die Forderung sich erfüllen, die der äußerlich Höchstgestellte aus dem Kreise von Baumstarks politischen Freunden erhebt im Hinblick auf die parlamentarische Tätigkeit dieses Mannes:

Im Oktober 1848 sagte ich einem Bekannten, die Namen Baumstark in Berlin und Simson in Frankfurt enthielten nomen et omen und böten eine Gewähr dafür, daß den Forderungen der Vernunft und des Rechtes der Sieg bleiben werde. Das hat sich bewährt, und solche Namen sollen auch fortan genannt werden, wo es sich nicht mehr um das Erkämpfen des Sieges, sondern um das Reifen und um den Genuß seiner Früchte handelt.

Zur Erinnerung an übereinstimmendes Streben in Erfurt im April 1850

L. Fürst Solms.

MISZELLEN.

FRAGMENT EINER BEGINENORDNUNG VON TIRLEMONT.

VON A. HAUBER.

Die Universitätsbibliothek Tübingen besitzt unter der Signatur M. c. 351 ein Konvolut von Pergamentfragmenten, einzelne und abgelöste Blätter. No. 17 davon umfaßt zwei Fragmente, unbekannt wann und von welchem Bucheinband abgelöst, jedenfalls auf der Universitätsbibliothek Tübingen selber. Sie sind zerschnitten, durchlöchert, zum Teil heute noch stark mit einer hartlöslichen Kleisterschicht überzogen, so daß die Schrift manchmal schwer lesbar ist. Beide stellen je ein Doppelblatt dar, Größe des ersten: 14 × 10,5/8,5/6,5 cm, des zweiten: 9,7 × 10,5/8,5 cm; ca. 29 Buchstaben auf der Linie. Ursprünglich waren ca. 18/19 Zeilen auf der Seite. Das Ganze ist einspaltig geschrieben, sauber und gleichmäßig, vielleicht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber früher anzusetzen. Die großen Anfangsbuchstaben sind zum Teil mit roter Tinte ausgefahren, das I von Item ist groß und rot ausgeführt. Zwischen den einzelnen Abschnitten sind größere Zwischenräume.

Inhalt ist eine unbekannte Beginenordnung, lateinisch mit niederländischen Worten im Text, letztere entsprechende lateinische umschreibend. Der Inhalt ist erheblich verschieden von der Regel des Robert von Langres aus der Mitte des 13. Jahrhunderts; er scheint überhaupt mit keiner der wenigen bis jetzt bekannt gewordenen Regeln und Ordnungen näher verwandt zu sein.[1]) Anfang und Ende fehlen, auch im Innern sind Lücken, am Rande ganze Streifen weggeschnitten. Welchen Umfang der ganze Text hatte, ist nicht zu berechnen, einmal steht am Rande, jedenfalls von der Schreiberhand: 8m, ein andermal X, doch bedeuten diese Zahlen wahrscheinlich keine Reihenfolge der Abschnitte, die letztere sicher auf keinen Fall.

Entstanden ist der Text jedenfalls in einer gemischtsprachigen Gegend. Oder war damals die Sprache der weiblichen Mode für diese Gegend „deutsch", daß die Verfasser der Ordnung glaubten, diese Ausdrücke niederländisch einfügen zu müssen? Welches diese Gegend ist, dürfte zu erschließen sein aus der auf Seite 3 des zweiten Blattes gemachten Angabe: mensure Thenen[sis]. Gemeint kann damit bloß sein Tirlemont, Kreis Löwen, in Brabant. Diese Stadt hatte früher größere

---

[1]) H. Nimal, Les Béguinages [Annales de la Société Archéologique de l'arrondissement de Nivelles IX, 1], Nivelles 1908, 40 ff.

Bedeutung als heutzutage, doch dürfte außerhalb Tirlemont sein Maß kaum verwandt worden sein, da ältere und bedeutende Städte wie Brüssel und Lüttich in seiner Nähe lagen. Tirlemont liegt und lag jedenfalls auf wallonischem Sprachgebiet, aber ob das immer so war? Das Wort Tirlemont ist selber nämlich aus einem Wort flämischer und einem französischer Sprache zusammengesetzt. Der flämische oder germanische Bestandteil des Namens ist der ältere. Dies deutet auf ältere germanische Bevölkerung hin. Godefroid Kurth sagt: *Tirlemont* est pour *Tinnes-le-mont* et nous offre les formes flamande et française d'un même vocable; on reconnaît à cela que la forme *Tirlemont* n'est qu'une traduction, et que le flamand *Thienen* est la forme authentique et primitive, und fügt als Belege an: 1229 Thenae, lateinisch; 1165 Thienes, französisch; 1301 Thienen, flämisch. La composition du mot avec *-mont* est ancienne: 1157 Tienes-le-Mont; 1173 Mons-Tienes, 1209 Thienelemont; 1217 Tillemont etc. (Wauters, *Ville de Tirlemont* p. 1.).[1]) Weitere Formen führt noch Grässe an: Tenae, Thenae in montibus, Tillae mons, Tirlemons, Tirlemontium.[2]) Auch existierte in Tirlemont 6½ Jahrhunderte ein nicht unbedeutender Beginenhof.

All diese Punkte sprechen dafür, daß das Fragment einen Teil der Ordnung eben dieses Hofes darstellt. Die Paragraphen, die hauptsächlich erhalten sind, betreffen Wohnung und Kleidung.

Wohnung:

Seite 1, Anfang: residentes laudabiliter conservare . . . / omnes et singule persone domos . . . / sive foris per licenciam sive intus . . . / domos ad vitam earum appropriata . . . / expensis taliter teneant, quod non ce[dat in] / gravamen ipsius curie. Si autem . . . / vel conservacione huiuscemodi re . . . / negligencia et partus (?) secundariam ammo[nicio]nem / rite peractam per magistras eiusdem [cu]rie / emenda non fuerit subsecuta[3]) . . . ebun / tur magistre expensis dictarum personarum / ad huiuscemodi reparacionem operam dare. / Et si fortassis ipsis quibus tales domus / appropiantur (sic!) facultas reparandi non / fuerit, poterunt dictas beghinas aliunde / locare. Atque de domo sic expensis / curie reparata libere disponere qua- / si eis de iure pertineat devoluto. /

---

[1]) La frontière linguistique en Belgique et dans le nord de la France I. II. 1895, 1898 (Mémoires couronnés publiés par l'Académie Royale de Belgique. Collection in —8°. 48, 1. 2.). I, 384.

[2]) J. G. Th. Graesse, Orbis Latinus, 2. Aufl. bearb. von Friedr. Benedict, Berlin 1909, 300.

[3]) In den Beginenhöfen konnten die Insassen für sich auf Lebenszeit ein Häuschen oder eine Kammer kaufen, das oder die nach dem Tode der Inhaberin wieder an den Hof zurückfiel, weil, um jedwede Schererei zu vermeiden, immobiles Gut nicht an Fremde, Außenstehende kommen durfte. Höchstens Verwandte oder gute Bekannte weiblichen Geschlechts konnten als Insassen erben oder eine Art Wohnrecht erlangen.

Seite 2: . . . [or]dinamus, ut predictum statutum de / . . . cione et reparacione domorum debite / . . . tur. Quatinus Investitus [1]) et magistre [2]) / . . . [a]d minus semel in anno beghina- / . . . neant tempore ad hoc magis congru- / . . . debitam adhibeant diligenciam / . . . ium facientes. Ne aliqua domus / / beg[hini]s ad vitam appropriata in compe- / / ten[ti con]servacione deficiens depravetur / / aut [ad?] gravamen ipsius curie ruinam quod / / absi[t p]aciatur. /

Vorsteherin für jedes Haus:

/ Item statuimus et ordinamus, quod in qualibet / domo, ubi due vel plures beghine com- /[3]) morantur, pariter in eadem domo sit ordina- / ta una magistra, cui magistre obedire debeant sicut Investito et aliis magistra- / bus superioribus. Et si talis magistra defi- / cit vel resignaverit, aut decesserit, tunc / una nova debet eligi et ordinari per magistra- / tum [lo]co eius. /

Über Fenster und Türen:

Seite 3: Item statuimus et ordinamus, quod fenestre / in domibus seu cameris beghinarum stan- / tes versus et iuxta plateas, columpnis / obstruantur vel sepibus aut aliis munici- / onibus firmentur, ne facilis pateat ac- / cessus et quod beghine non faciant poste- / rulas [4]) novas sine speciali licencia Investiti / et magistratus. Et que aliter facte sunt ratas / non habemus. Et quociens repertum fuerit, iterum / obstruantur. [5]) /

Über Wohnen außerhalb des Hofes:

Item [6]) volumus et ordinamus in casu, si ali- / qua beghina propter causam legitimam de / expressa licencia Investi[ti] et magistratus ipsam / curiam exiret ad habitandum ad tempus aliun- / de que domum vel cameram in eadem curia / haberet, talis beghina nullam aliam in / sua

[1]) Investitus ist der Geistliche, hier der die Aufsicht führende und die Seelsorge ausübende Geistliche.

[2]) Magistre sind die Vorsteherinnen des Hofs, ihre Zahl konnte je nach dem Umfang von 1—8 steigen. Jedes Haus bekam auch noch eine besondere Vorsteherin.

[3]) Am Rand von der gleichen Hand: 8m.

[4]) Posterula, Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis VI, 433: posterior porta, vel portula, alias posterna; italienisch postierla; von posterus in der Bedeutung schlecht, gering.

[5]) Cfr. Nimal 49/50.

[6]) Ein ähnlicher Abschnitt kommt in den Pariser Statuten von 1341 vor: Item, s'il y a point de huis par quoy on puisse issir en larne, que il soit usurez, et s'il y a aucune fenestre qui soit si grant que une personne y puisse entrer ou issir, que on y mette fers en bastons en tele manière que nul n'i puisse entrer ne issir. Léon Le Grand, Les Béguines de Paris, Mémoires de la Société de l'histoire de Paris 20 (1893), 344/345.

domo vel camera instituet seu loca- / bit nisi de scitu et licencia superiorum. Si / vero huiusmodi beghina ultra annum extra / predictam curiam maneret, extunc de dicta domo / eius vel camera Investitus et magistre / . . .

Seite 4: curie debent et possunt ordinare usque ad re / ditum ipsius beghine, prout eis videbitur expe- / dire sine contradictione cuiuscumque. Ipsa / vero beghina, que sic de licencia suorum superi- / orum cum suis parentibus aut aliis extra curiam / honeste habitat, debet omni quindena suam / licenciam renovare et iterato recipere. Et que / contra hoc statutum fecerit, per suos / superiores ammoveatur et corrigatur.

Kleiderordnung:

Item statuimus et ordinamus, quod singule be- / ghine dicte curie nostre remoto a se omni / curioso habitu et pomposo, quo intuentes / possunt merito scandalijare et offendere, / humilem habeant ac deferant habitum / et honestum et vestes ac fallias[1]) habe- / ant de panno griseo[2]) vel altro, que nec ni- / mia longitudine nec brevitate debeant / denotari. Nec portant vestes mixtas[3]) / lana rubra vel . . . a . . . a seu alio colore / apparenter tinctas. Nec ferant tunicas[4]) / nigras seu coloratas vel aliam mixtu- / ram portant nisi quod due partes erunt albe / et tertia pars nigra vel quasi. /

Zweites Blatt.

Seite 1: Item . . . vestes (?) antequam / pannus exhibitus sit magistratui, utrum pla- / ceat eis mixtura maxime, cum dubium / de panno fuerit et sic habita licencia / faciant fieri suas vestes simpliciter et / humiliter non inamiter seu curiose con- / formantes se huic seculo . . . ditantur / dominum Jhesum Christum. / Item ordinamus, quod nulla

[1]) Friedrich Oetker, Belgische Studien, Stuttgart 1876, 246: „Beim Ausgehen wird ein großes, etwa zwei Ellen breites und doppelt so langes Tuch von schwarzem Kamelot, mit einem eingelegten Pappstück, über den Kopf geschlagen, so daß die Zipfel über die Schultern und Arme bis auf die Knöchel herabhängen. Ein solches Tuch heißt falie, franz. faille, was in der Genter Mundart etwa fâlde oder fâldje klingt.“ Diese Beschreibung wurde im 19. Jahrhundert gemacht, stimmt aber sicher auch für die früheren. — Vgl. noch Hallmann, Ursprung des Beginenwesens, Berlin 1843, 20 — Fréd. Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue française du IXe au XVe siècle, III, Paris 1884: fallia, faille, morceau qu'on pose en manière de voile sur la tête nue. — Spangenberg, Adel-Spiegel I, 308 meint jedenfalls auch die faille, wenn er sagt: sie tragen weiße Kappen bis auf die Füße.

[2]) Griseus, grau. Du Cange IV, 113.

[3]) Über verschiedenfarbige Kleider Alwin Schultz, Das höfische Leben, 2. Aufl. I, Leipzig 1889 (= Schultz), 303. Nimal 51. 54.

[4]) Über tunica Schultz 257. Du Cange VIII, 208. Tunica cum capucio und tunica sine capucio, s. Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte (= ALKG) III, 56.

beghinarum / portat vestes inconsuetas teutoni- / ce van achter gherven of metten smalen / pendeken[1]) of opghecoppelt of opghe- / best curiose secundum modum novi mundi. / Nec faciant cum syndone[2]) ac serico[3]) parari / suas vestes. Et ipsas circa lumbum seu oram[4]) / . . .

Seite 2: Item nec pennas[5]) aut sub / quibuscumque vestibus foderatas.[6]) Et non fe- / rant yupas[7]) opgheboghen vel inconsuetas. / Nec portant manicas nodatas vel ri- / gatas[8]), seu multum longas et amplas / nec nimium exiguas cum cappis[9]) ad modum / secularium. /

Item volumus, quod non portant capucia[10]) / cum cappis sub gutture nodata vel / cum serico facta teutonice met sydenen / snoren. Nec eciam ferant in capite mitras[11]) / sive vittas[12]) preciosas vel perspicuas. Eciam / non portant capitegia seu pepla[13]) dicta /

---

[1]) Pendeken s. S. 284 Anm. 1.

[2]) „Sindon, ursprünglich ein Baumwollengewebe vom Sind oder Indus, später eine Bezeichnung für verschiedene Stoffgattungen." Schultz 356.

[3]) Sericum, cericum, Seide. Schultz 303/304, Anm. 3.

[4]) Ora, Gürtel.

[5]) Penna, panna, pannus, franz. panne, pane, penne, Pelzfutter, Pelzbesatz (= farratura). Du Cange VI, 138. Godefroy V, 721. Winter, Max, 28. Schultz 357.

[6]) Foderatus, foderatura, fodrum, fodera, gefüttert, Besatz, ital. foderato, franz. fourré. Du Cange III, 534. ALKG. III, 64.

[7]) Jupa, yupa, ein kurzes Oberröckchen, franz. jupe. Schultz 264. Du Cange IV, 450/451.

[8]) Manica, Prunkärmel, lang und weit herabhängend, franz. manche, mance, mange. Du Cange V, 220, Spalte 2. Schultz 253ff. Winter 26. Bei Franz Ehrle, Die Spiritualen, ALKG. II, 153: Longitudo manicarum usque ad extremitates digitarum, ita quod manus operiret et longitudinem manuum non excederet; latitudo earum esset tanta, quod manus libere exire posset et intrare. — M. nodata vel rigata, geknüpft und gefältelt, viga. Du Cange VII, 188. (Winter 110/116.)

[9]) Cappa, capa, franz. cape, weiter Mantel, der die ganze Gestalt vom Kopf bis zu den Füßen verhüllt. Du Cange II, 110/111. Winter 31. Prunkärmel waren gewöhnlich nicht angenäht, sondern wurden angesteckt oder angeheftet.

[10]) Capucium, caputium, capitium, capitis tegumentum. Du Cange II, 155. ALKG. II, 153: Capucium quadrum et tante longitudinis, quod faciem operiret.

[11]) Mitra, eine Kopfbedeckung, die man bei verschiedenen Gelegenheiten benützen konnte, z. B. auch beim Schlafen, Haube. Du Cange V, 426; 427, Spalte 3. Schultz 237, A. 3; 239, A. 3; 242.

[12]) Schultz 237, A. 3; 239, A. 1, 3.

[13]) Capitegia (seu pepla), capitis amiculum, franz. œuvre-chef Schultz 239, A. 1. Du Cange II, 136. — Peplum, Du Cange VI, 263: Pannus lineus, quem moniales gerunt sub mento. — Moniales et caeterae mulieres divine cultui dedicatae velum vel Peplum sericum non habeant. Also weibliche Kopfbedeckung.

sydene doeke[1]) kerspene[2]) doeke. Nec / capucias (?) circa ora rigatas vel plicatas./

Rente:

Seite 3: modiorum siliginis mensure Thenen[3]) pro- / ut est hactenus observatum, nisi fuerit talis infra quadragesimum annum[4]) et tantae probitatis, quod sine gravamine ipsius curie ad- / mitti possit, quod discrecionibus Investiti[5]) et dictarum committimus magistrarum, ne forte bona pau- / perum dicte curie propter multitudinem beghi- / narum receptarum et depauperatarum ad / sustentacionem non sufficiant earundem.

Vorübergehender Aufenthalt:

Item statuimus et ordina[mus, quod] singule / persone que intraverunt dictam curiam ad / commorandum in eadem quibus curia fuerit / per Investitum data et concessa per consensum / ipsius magistratus mutent veste[s] suas se- / . . .

Aufnahme:

Seite 8: Item statuimus et ordinamus, quod quoniam / aliqua persona in beghinam huius curie / per Investitum et magistratum recipi debeat, / talis persona prius prestabit fide sua / corporali in manum ipsius Investiti se ser- / vaturam statuta et ordinaciones omnes / predicte curie et quod subdita erit vel / obediens in licitis et honestis Inves- / tito et magistrabus eiusdem curie. Et similiter (?) / magistre domus et aliis super[iori]bus / suis quamdiu steterit ad man . . . ipsa.

Item statuimus et ordinamus, quod nulli / . . . extranee domus in dicto beghi[nagio]. . . .

Weiteres fehlt.

Die weiblichen Beginen waren ein Mittelglied zwischen Orden und der Welt. Sie lebten fast in allen Fällen in Gemeinschaft, in den Niederlanden und wohl auch allgemein in Frankreich in großen Höfen, letztere mit ihrer großen Zahl von kleinen Häuschen an moderne Fabrikdörfer und Arbeitersiedlungen erinnernd. In Deutschland dagegen hatten sie nur kleinere Niederlassungen, je ein eigenes Haus, selten in der Miete

[1]) J. Verdam, Middelnederlandsch Handwoordenboek, 's Gravenhage, 139: Doek, doec, douc, duec, doeke. 1. Doek, bewerkte stof, 2. doek als kleedingstuk, a) hoofddoek, b) als overkleed. — Vgl. auch Hallmann 19. S. auch: pendeken, S. 283 Anm. 1.

[2]) Verdam 289: Kerspendoec, Doek van Krip, floers.

[3]) S. oben 279.

[4]) Das Alter von 40 Jahren wird verschiedentlich für sie festgesetzt, in Anlehnung an den ersten Korintherbrief.

[5]) Von späterer Hand.

Für die nachfolgende Schilderung des Begginagiums Thenense wurden benützt: V. Bets, Histoire de la ville et des institutions de Tirlemont, I, II, Louvain 1860/61, und Joseph Geldolphus a Ryckel, Vita S. Beggae, Lovan. 1631, die mir die Bibliotheksverwaltungen von Berlin bzw. Göttingen in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellten.

wohnend. Diese Gemeinsamkeit des Wohnens machte sie ordensähnlich. Weiter erinnerte an Orden und Nonnen ihre Tracht. Sie war allerdings in der Hauptsache nicht genau festgesetzt, vielmehr war ihnen nur vorgeschrieben, was sie nicht tragen durften; darauf bezügliche Vorschriften waren deshalb meist bloß negativ, wie überhaupt viele Paragraphen von Beginenregeln nur besagten, was man nicht tun solle. Die Kleidung sollte einfach, aber sauber sein, ganz ohne Putz und Verzierung und Auffälligkeiten und sich im Durchschnitt nicht weit von der gewöhnlicher ärmerer bürgerlicher Frauen entfernen, sie sollte nicht mit der Mode gehen. In der Farbe liebte man ziemliche Übereinstimmung. Verschiedene Farben nebeneinander sollten vermieden werden, alle Insassen einer Siedlung sollten immer nur eine bestimmte Farbe tragen. Was sie aber grundsätzlich von jedem Orden unterschied, war die Tatsache, daß sie fast die ganze Zeit ihres Bestehens keine feierlichen Gelübde kannten. Sie versprachen unter Ausschluß jeder Öffentlichkeit der Vorsteherin des Hofes oder Hauses Gehorsam und Keuschheit, wie man solches von jeder anständigen Frauensperson erwarten konnte. Aber dieses Versprechen band sie nicht auf Lebenszeit, sondern nur so lange, als sie in der Niederlassung weilten, denn ihnen stand es offen, jederzeit, wann es ihnen beliebte, in die Welt zurückzukehren und zu heiraten. Auch war man fast ohne Ausnahme in keinem Hause zur persönlichen Armut verpflichtet; wer Privatbesitz hatte, konnte ihn behalten und selber verwalten und frei darüber verfügen. Eine weitere eben mit der Vermögensfrage zusammenhängende und sie von den Nonnen unterscheidende Eigentümlichkeit war die, daß ihnen das Haus, in dem sie Wohnung hatten, in den allermeisten Fällen nicht auch eine volle Pfründe bot, also kein mit der Wohnung verbundenes Einkommen für alle seine Inwohner. In vielen Häusern mußte man sich das Wohnrecht direkt erkaufen oder auch bestimmte Einkünfte oder Renten nachweisen. Das Bestreben ging allerdings dahin, jedem Haus Renten zu verschaffen und zu sichern; in den Niederlanden scheint dies bei den großen Höfen vornehmlich auch gelungen zu sein, viel eher als in Deutschland. Mancherorts war das gesamte Einkommen des Hauses unter eine bestimmte Anzahl von Personen aufgeteilt, und man konnte beim Freiwerden eines Teiles sozusagen durch Anciennität in den Genuß dieses Teiles einrücken. Wer das zum Leben Erforderliche nicht aus eigenen Einkünften oder aus solchen des Hauses beziehen konnte, war gezwungen, den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu verdienen. Solche verrichteten vielerlei Dienste, namentlich die dem Weibe zukommenden, wie Waschen, Flicken, Nähen, Stricken, Sticken und vor allem Weben. Den letzteren Gewerbezweig pflegten sie als Einzelpersonen sowohl wie ganze Konvente zusammengeschlossen; Deutschland bietet zahlreiche Beispiele dafür, mehr noch und lehrreichere die Niederlande, wo die Beginen, ebenso wie die ihnen ziemlich genau entsprechenden männlichen Begarden, in manchen Städten in der Tuch-

industrie (industrie drapière) eine wichtige Rolle spielten und wo sie sich selbst an den Lohn- und Tarifkämpfen beteiligten.[1])

In Deutschland vielleicht mehr als anderswo nahmen sie sich der Pflege bei Kranken und Verstorbenen an, gingen mit dem Leichenzug und besuchten die Gräber. Aber all das selbstverständlich nicht umsonst, in manchen Städten hatten sie dafür ihren eigenen Tarif. Zum Teil wurden sie auch von den Gemeindeverwaltungen direkt durch Verträge zu solchem Dienst verpflichtet.

Daß die echten weiblichen Beginen in der Früh- und Blütezeit ihres Bestehens schon dem Bettel huldigten in Angleichung an die Bettelorden, dürfte sehr zu bezweifeln sein, trotzdem man es fast überall lesen kann. Die Annahme, das Wort Begine sei vom englischen beg, betteln herzuleiten, weil der Bettel für sie das Charakteristikum gewesen sei, ist unmöglich.

Entstanden aus sozialer Notwendigkeit heraus, nicht wie Albert Hauck behauptet, auf religiöser Grundlage, wohl in Lüttich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und jedenfalls durch die Initiative des Lambert le Bègue, erlebte das Beginentum im 13. Jahrhundert seine größte Blüte und Entfaltung. Im 14. Jahrhundert jedoch ging es damit in vielen Gegenden schon rasch bergab; die Veranlassung dazu bot hauptsächlich das durch das Konzil von Vienne 1311 gefällte Verdikt über die ganze Institution. Die Begriffe Beginen und Begarden waren eben sehr bald schon Sammelbegriffe für unlautere Elemente, und die Kontrolle über sie war sehr schwer oder fast unmöglich geworden, da sie sich zu keiner bestimmten Regel bekannten und keinem kirchlich approbierten Orden affiliiert waren. Deshalb verbot sie das Konzil von Vienne, beziehungsweise gab es den strikten Befehl, sie sollten sich in kürzestem einer

[1]) Näheren Aufschluß über diesen Punkt werde ich in einer demnächst erscheinenden größeren systematischen Darstellung des Wesens und der inneren Entwicklung des Beginenwesens gebén können. In Belgien sind darüber in der letzten Zeit verschiedene sehr schöne Arbeiten erschienen: Note sur un cartulaire de Bruxelles conservé à la Bibliothèque de Berne, par Henri Pirenne, Compte rendu des séances de la Commission Royale d'histoire, 5e sér. IV (1894), 43/67. — G. Des Marez, L'organisation du travail à Bruxelles au XVe siècle, Mémoires couronnés publ. par l'Académie Royale de Belgique. Collection in —8°. 65 (1903—1904). — G. Des Marez, Les Begards dans l'industrie drapière à Bruxelles, Annales de la Société d'archéologie de Bruxelles 1904. — Documents concernant le Tiers-Ordre à Anvers et ses rapports avec l'Industrie drapière (1296—1572), par Jules Vannérus, Bulletin de la Commission Royale d'histoire 79 (1910), 471/672. — Documents concernant les Begards de Malines (1284—1558), par Jules Vannérus, ebd. 80 (1911), 211/286. — Den Hinweis auf etliche dieser Arbeiten verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Professor Henri Pirenne-Gent, wofür ihm hiermit bestens gedankt sei.

approbierten Regel anschließen. Ein Teil fügte sich ins letztere, die Mehrzahl wollte jedoch auf die liebgewonnene Freiheit nicht verzichten. Daraus entwickelte sich ein fast zwei Jahrhunderte währender Kampf der Hierarchie gegen Beginen- und Begardentum. In manchen Diözesen, z. B. Basel und Straßburg, steigerte sich dieser Streit fast ins Ungeheuerliche, vorab wegen der Parteinahme der Franziskaner für die Verfolgten. Der Anschluß an diese Ordensleute zog ihnen aber ganz natürlich den Haß und die Verfolgung der Dominikaner zu, in deren Händen die Inquisition ein wirksames Kampfesmittel war. Im großen Bistum Konstanz dagegen scheinen sie sich fast immer einer ziemlichen Anerkennung und verhältnismäßiger Ruhe erfreut zu haben, damit auch in württembergischen Orten, wo wir sehr viele kleine Niederlassungen treffen.

Nach zahlreichen unzweideutigen und gerade wegen der Zahl und der Herkunft nicht völlig zu verwerfenden Belegen aus den Schriften großer Theologen und Schriftsteller des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts müssen sie in vielen Gegenden und namentlich in größeren Städten allerdings sittlich tief gesunken sein; an Schärfe und Plastik der Darstellung ragt das Beginenkapitel der Reformatio Sigismundi hervor. Die Reformation ließ sie fast allerorten sofort verschwinden, nur am Niederrhein, in den Niederlanden erhielten sich Niederlassungen bis ins 19. Jahrhundert und bis in die Jetztzeit herein.

Tirlemont spielte im Mittelalter als kirchlicher wie als gewerblicher Mittelpunkt eine größere Rolle als heutzutage. Es liegt in Brabant, 44 km von Brüssel entfernt, an der Bahnlinie Köln—Brüssel. In Tirlemont kennen wir die älteste bis jetzt sicher nachzuweisende Beginen-Niederlassung, denn im Jahre 1202 vermacht ihr ein Gerardus de Porta Haus und Hof, in der Beginenstraße gelegen.[1]) Vermacht jemand im Jahre 1202 den Beginen zu Tirlemont einen Besitz, der daselbst in der Beginenstraße liegt, so muß man annehmen, daß ihr erstes Vorkommen an diesem Ort um eine ganze Reihe von Jahren früher fallen muß, bis eine Straße nach der neuen Siedelung den Namen bekommt. Die Niederlassung lag außerhalb der Stadt. Sie scheint den Frauen wohl nicht für immer gepaßt zu haben, sie strebten danach, ihren Wohnplatz zu verändern. Jedenfalls nicht lange vor 1250 erwarben sie sich im Einverständnis mit den Pfarrherren[2]) Balduin und Nikolaus und den Plebanen[2]) von Tirlemont Grund und Boden und erstellten sich darauf Hof und

[1]) domum suam et curtem sitam apud Thenas in platea Begginarum Thenensi censualiter ad Dominum Ducem Brabantiae spectantem. Ryckel 591. Bets II, 146. Aubertus Miraeus, Opera, 1729, IV, 529. — Es gab in Tirlemont eine porte des béguines. Bets I, 57. — On appelait autrefois vue des Béguines la voie appelée vulgairement vue de Bost et officiellement vue de Namur. Bets II, 146, Anm. 1. — Die vue des Béguines ging bis zum Fischmarkt.

[2]) Investiti ecclesie Thenensis, plebani.

Kapelle. „Bei der Neuen Brücke“[1]) hieß dieser neue Wohnort, er lag auf der Markung von Tirlemont, gehörte aber kirchlich zur Pfarrei von Hakendovere, die wohl einen Teil oder Vorort von Tirlemont darstellt, — ihre genaue Umgrenzung scheint nicht sicher bekannt zu sein. Und weil es für die Frauen bei der verhältnismäßig großen räumlichen Entfernung allzu beschwerlich wäre, zum Sakramentsempfang sich immer zu der Pfarrkirche zu begeben, so wird zwischen dem zuständigen Pfarrer Wilhelm von Hakendovere und den Beginen folgender Vertrag geschlossen: Um Streit und Zwietracht künftighin zu vermeiden, sollen die seitherigen Vereinbarungen und bisher eingehaltenen Bräuche aufhören, der ganze Beginenhof wird aus dem eigentlichen Pfarrverband losgelöst, eine eigene Kapelle und eigener Begräbnisplatz verwilligt mit eigener auf Zeit oder auf Lebenszeit anzustellender Geistlichkeit, die ihnen die Sakramente spendet und die übrigen Seelsorgepflichten ausübt Diesen Geistlichen wird auch erlaubt, alle bei ihnen eingehenden Opfer ohne weiteres anzunehmen und zur Besserung ihrer Pfründen zu verwenden. Die Frauen müssen aber zur Anerkennung des Rechtes der Pfarrei Hakendovere, solang sie innerhalb dieser ihren Wohnort haben, dem jeweiligen Pfarrer alljährlich fünf Zehner Löwener Münze zahlen, und zwar von diesem Haus, das sie schon im Besitz haben, und ebensoviel von jedem weiteren Haus, das sie eventuell noch erwerben und bewohnen werden. Sie sind dann von jeder Jurisdiktion des Pfarrers frei und er von jeder Sorge um sie. Und damit die Ausübung der religiösen Obliegenheiten bei ihnen nicht durch unpassende Diener des Herrn in Abgang komme, wird dem Abte von Villers, einem Zisterzienserkloster im Lütticher Bistum, die Aufgabe übertragen, für die Seelsorge bei den Beginen geeignete Geistliche auszuwählen. Diese sollen durch die Pfarrherren von Tirlemont in ihr Amt eingeführt werden.[2]) Der zuständige Bischof von Lüttich, Heinrich von Geldern, gab zu allem seine Zustimmung.

1399 gewährte Papst Bonifaz IX. den Beginen die Gnade, selber ihre Geistlichen zu ernennen oder dieses Recht ihren Obern zu übertragen. Sie wählten den letzteren Weg. 1434 stellte Eugen IV. dafür einen Bestätigungsbrief aus. Der Abt von Villers genoß dieses Vorrecht noch bis zum Jahre 1782, wo er darauf verzichtete, weil die zwei Vorsteherinnen des Hofes bei ihrem Erzbischof dagegen Protest erhoben und ihre Sache auch gewannen. Der Abt hatte sich auf die Urkunde von 1250 berufen, den Geistlichen sogar nicht nur präsentieren, sondern ihn direkt ernennen zu dürfen, ohne die Vorsteherinnen dabei befragen zu müssen.

---

[1]) Erscheint auch später immer: Beghinas, manentes in conventu Beghinarum juxta Thenis prope novum pontem.

[2]) concedimus, quatenus deligentia abbatis Villariensis sacerdotes idoneas eligat ibidem servientes, per manus nostras (Pfarrer von Tirlemont) in beneficii sui ministerio sine difficultate... instituendas. Bets II, 224

Die Wohnung der Geistlichen lag außerhalb der Mauer, wie überall in den Höfen, um keinen Verdacht aufkommen zu lassen; Geistliche waren es lange Zeit drei. Auch besaßen die Frauen ein eigenes Krankenhaus. In der Kirche sammelte sich im Laufe der Zeit eine ziemliche Anzahl von Monumenten, Grabdenkmälern an.[1] Die Béguinage erfreute sich der Wohltat von reichlichem Fluß- und Quellwasser.

Daß sich die Frauen vom Anschluß an einen Orden frei zu erhalten wußten, dürfte zu bezweifeln sein, denn in einer ganzen Reihe von Urkunden, ausgestellt von den Herzögen von Brabant, kommen immer die Ausdrücke conventus und sub clausura vor, wie sie sonst nur von eigentlichen Klöstern gebraucht zu werden pflegen. Wahrscheinlich war schon bald der Anschluß an die dritte Regel eines Bettelordens vollzogen worden, doch ohne daß sie direkt in den Ordensverband aufgenommen wurden, sie nennen sich nie nach einem Orden.[2] Unter den Insassen waren stets Personen aus hervorragenden, aus Patrizierfamilien und aus dem Adel.[3]

Die bürgerliche Verwaltung von Tirlemont unterwarf die Beginen bald dem allgemeinen Gesetz. Ein Artikel der Verfassung von 1291 bestimmt, daß die Abgaben auf Gegenstände, die nach dem Stück verkauft werden, von jedem Inwohner geleistet werden müssen, sei er Religioser, Weltpriester, Kleriker, Ritter oder gehöre er sonst irgendwelchem Stande an.[4] Ein anderer Artikel setzt auf 15 Jahre das Verbot fest, einer religiösen Gemeinschaft irgendein Eigentum zu vermachen, wofern es nicht den Steuern und Abgaben der Stadt unterworfen bleibt.[5] In einer Urkunde von 1303 heißt es, die Beginen werden für die nächsten zehn Jahre mit den anderen Bürgern die örtlichen Lasten zu tragen haben; wer Handel treibt, hat davon auch Akzise zu zahlen.[6] 1306 wird jedem Einwohner von Tirlemont verboten, etwas einem Kloster oder Religiosen zu vermachen.[7] — Der Rat von Tirlemont war demnach scharf auf die Wahrung der kommunalen Interessen bedacht.

Eine Reihe von Gnadenbriefen erhielten die Frauen im Laufe der Zeit vom brabantischen Herrscherhaus. 1302 bestätigte ihnen Herzog Johann I. das Privileg[8], das ihnen die Gemeinde von Tirlemont zugestanden hatte, daß sie sich ihres eigenen Rechtes erfreuen sollten und kein Außenstehender auf dem Wege des Erbes Ansprüche auf immobiles Beginengut sollte erheben können.[9] Im Jahre darauf nimmt dieser Fürst den ganzen Hof mit allem Hab und Gut in seinen Schutz und Schirm und befreit ihn von allen Steuern und Abgaben an seine

[1]) Aufgezählt bei Ryckel 549 ff. [2]) Bets II, 235/244.
[3]) Bets II, 148. [4]) Bets I, 64/65.
[5]) Bets I, 65, Anm.; à moins quelle ne reste soumise aux tailles et accises dues à la ville.
[6]) Bets I, 65. [7]) Ebd. [8]) Ryckel 554.
[9]) Ryckel 554.

Person auf ewige Zeiten.[1]) Nachfolger erneuerten diese Gnade.[2]) 1310 bestätigte Herzog Johann das schon längst ausgeübte Recht, ihre Verwalter und Pfleger für die materiellen Angelegenheiten selber zu wählen und ebenso weiterhin ihre Güter nach eigenem Ermessen zu verteilen.[3]) Wiederum nimmt sich der gleiche Fürst ihrer an und gibt 1327 seinen Beamten[4]) in der Stadt den entschiedenen Auftrag: Wenn Beginen widerspenstig werden oder etwas gegen Satzungen und Brauch des Hofes tun, so sollen sie zusammen mit den Vorsteherinnen solche aus seinem Machtbereich vertreiben. Und wenn irgendein Einwohner der Stadt innerhalb des Konventes nach dem (abendlichen) Glockenzeichen oder in der Stille der Nacht gegen die Beginen irgendwelchen Schaden oder Unfug oder Beunruhigung verübt, so sollen seine Beamten solche Übeltäter entsprechend zur wohlverdienten Buße heranziehen, damit sie es sich künftighin nicht mehr einfallen lassen, sich gegen die Frauen irgendwie Schaden oder groben Unfug zu erlauben.[5])

Einen seltenen Einblick gewähren vier auf uns gekommene Testamente von Beginen aus Tirlemont, datiert 1313, 1431, 1478, 1482.[6]) Alle vier Frauen verfügen frei über ihr Besitztum und vermachen ohne Beschränkung dem Hof und seinen Insassen wie an Außenstehende. Ob es wohl für sie Vorschrift war, für den Todesfall ihren Hof auch mit etwas zu bedenken? Jede setzt Legate aus über Geld, große und kleinere, die dritte für ihren leiblichen Bruder 30 leichte Gulden, einen Gulden zu zehn Stüver gerechnet, und ebenso über Naturalien, Korn (Roggen); als Maße kommen vor modius, sextarius, vat, halster, sister. Die vierte besitzt noch Grund und Boden. Von Hausrat kommen vor: Leinwand, Kleider, Bettzeug, Kissen, Kopfkissen und Bezüge, Schreinwerk (scrinen, scrinium, zwei voetenscrine), Geschirr (ehernes), Küchengeschirr; dreimal Pelze[7]), die zweite vermacht ihren besten Pelz. Unter-

---

[1]) Ryckel 554/555.

[2]) absolvimus eas ab omni servicio talliarum, assisiarum, precariarum, exactionum nobis aut nostris successoribus faciendo — et expeditionum, setzt die Urkunde von 1328 dazu. Bets II, 237, 240. — Vgl. auch Ryckel 553.

[3]) . . quod ipsae Beghinae seu earum magistratus mamburnos seu procuratores curiae suae praedictae per se eligant et statuant, prout hactenus eligere et statuere consueverunt, et quod bona ipsius curiae distribuant secundum morem hactenus observatum, prout eis in suis conscientiis secundum Deum magis videbitur expedire, nec computationes earum cuiquam faciant alias quam hactenus facere consueverunt. Bets II, 238.

[4]) villicus noster Thenensis ac alii justiciarii nostri.

[5]) Bets II, 239.

[6]) Veröffentlicht unter dem Titel: Quatre testaments de béguines du XIVe et du XVe siècle, in den Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique, Louvain-Bruxelles, XIII (1876), 339—348.

[7]) pellicium, pel(l)içon. Du Cange VI, 252. Godefroy VI, 70.

kleider (tunica) begegnen bei der ersten drei, bei der dritten eins, die erste setzt auch ein Hemd als Legat aus. Die zweite vermacht dem Kaplan des Hofes ein Handtuch genannt dwele[1]) und ein Ruhekissen.[2]) Ein Kleriker bekommt ein halbes Dutzend Kissenbezüge[3]) und einen Fußschrein, wenn er sich zum Priester weihen läßt. Von weiblichen Kleidungsstücken kommen vor: die falia, und zwar vermacht die erste die ihrige einem Bruder, damit er für sie bete, die dritte und vierte verfügen je über eine graue und eine weiße; die doeck, die letzte erwähnt gleich fünf in ihrem Testament und zwei omdoeck[4]), im zweiten Testament heißt es: unum par peplorum[5]) dictorum omducke et unum par peplorum dictorum ellen. Die zweite vermacht in eine Kapelle unam mappam, jedenfalls ein Altartuch.[6]) Sie hat auch zwei Pretiosen und ein Becken, ein Handfaß[7]), ein Dutzend Zinnschüsseln, zwei kleine Platten und eine ziemliche Menge Lein oder Flachs zu vergeben. Einen Blutsverwandten bedenkt sie mit dem besten ehernen Hafen, den sie hat, und mit einem Topf Wein.[8]) Bei ihr begegnen Bücher und bei der vierten Bücher und Rödel.

Vermächtnisse zu bestimmten Zwecken sind gemacht noch in der Form einer Jahrzeitstiftung und damit für die Erblasserin gebetet werde; die erste ist darum sehr besorgt, sie bestellt für ihr Seelenheil dreißig Dreißiger, d. h. dreißig mal je dreißig Messen, zehn Dreißiger davon sollen den Kaplänen des Hofes zufallen. Die zweite hat dafür nichts übrig. Für Lichter und Lampen zu brennen haben alle vier kleine Gaben bestimmt. Für einen mehr idealen Zweck setzen die zweite und dritte größere Legate aus: in der neuen Kapelle der Kirche (S. Lambert zu Lüttich?) sollen am Tage der hl. Ursula Predigt und Messe stattfinden, ein Sechstel Korn stiftet die erstere dafür. Die andere gibt sechs Sechstel Hartkorn auf ewige Zeiten jährlich, dafür sollen für immer sichergestellt sein in der Beginenkirche: die Frühmesse und eine Messe zum Hochwürdigen Sakrament, wie sie seither schon stattfanden, und an den Vorabenden und Tagen der hl. Gertrud und des hl. Franziskus sollen Vesper und Amt feierlich gesungen werden.

---

[1]) Kommt in Süddeutschland noch vor als Zwehle, Handzwehle.

[2]) auriculare-oreiller, pulvinar. Du Cange I, 485.

[3]) So dürfte wohl dimidia dosina cussinorum zu übersetzen sein; an einer anderen Stelle kommt vor: tres cussini lanei et unum auriculare.

[4]) omdoeck, omducke, ommedoec, ommedouc umschreibt Verdam 391 mit halsdoek.

[5]) Du Cange 263: tragen die einen unter dem Kinn, die anderen als Kopfbedeckung.

[6]) Vielleicht = franz. nappe, nappe d'autel. Littré II, 434.

[7]) lavatorium dictum hantvat.

[8]) dedit unam ollam eream meliorem, quam habuit, cum uno potto vini.

Es sind vergangene Zeiten und vergangene Kulturperioden, die aus diesen letztwilligen Verfügungen entgegentreten, die vier Frauen gehörten sicher zu den wohlhabenden Insassinnen des Hofes, aber ihr Besitztum ist in der Hauptsache einfach.[1]) An alte Zeiten gemahnen manche Legate, z. B. wenn man einer Kirche zwei Stüwer aussetzt (von denen zehn einen Gulden ausmachen) oder wenn man einen Geistlichen mit einem Handtuch (und dazu allerdings noch einem Ruhekissen) bedenkt oder einer Frau eine Freude machen kann mit einem Hemd und einem dünnen Unterkleid, die sicher nicht mehr neu sind, oder wenn man gar für sein Seelenheil 30 × 30 Messen lesen läßt.

Über die spätere Zeit des Institutes sind wenig wichtige Nachrichten mehr auf uns gekommen, etliches ist bei Ryckel verzeichnet. Über das innere Leben wissen wir wenig mehr, als was das Fragment der Regel erzählt. 1755 wurde eine Zählung vorgenommen, man wollte die Zahl der Religiosen vermindern. Damals wurden in Tirlemont 17 Begarden (Bogards) gezählt und 69 Beginen.[2])

Am 15. November 1849 wurde die Béguinage von Tirlemont durch königlichen Befehl aufgehoben, die letzte Frau starb den 28. Dezember 1857.[3])

CAGLIOSTRO IN STRASSBURG 1785.

VON ALBERT BECKER.

Über den Aufenthalt Cagliostros in Straßburg (1785)[4]) unterrichtet ein noch nicht ausgeschöpftes, des Neudrucks würdiges Memoirenwerk: Ernst Wilhelm Martius, Erinnerungen aus meinem neunzigjährigen Leben (Leipzig 1847), 74 ff. Da Hugo Hayn, Vier neue Curiositäten-Bibliographien (Jena 1905), 23 ff. diese Nachrichten über den Wunderhelden jener Tage nicht kennt[5]), auch der Straßburger Historiker Hermann Ludwig (von Jan), Straßburg vor hundert Jahren (Stuttgart 1888), die Stelle anscheinend übersehen hat, so lohnt es sich wohl, mit der Wiedergabe der Martiusschen Erinnerungen ein neues zeitgenössisches und gewiß verlässiges Zeugnis zur Lebensgeschichte des berühmten Abenteurers zu

---

[1]) Es kommt außer den genannten noch eine ziemliche Anzahl von kleinen Legaten ohne bestimmten Zweck vor.

[2]) Bets II, 222.

[3]) Bets II, 147.

[4]) Vgl. auch dieses Archiv III, 223 ff.: H. Funck, C. in Straßburg... (1782). D. Red.

[5]) Auf einige Beziehungen C.s zur Pfalz, die Sophie La Roche (1780—1786 in Speyer) vermittelte, habe ich in meiner Schrift „Schiller und die Pfalz" (Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz I, 42) hingewiesen und dabei auch schon der Martiusschen Memoiren gedacht, nach denen übrigens die Vermutungen A. Langmessers, Jakob Sarasin 37, teilweise zu berichtigen sind.

bieten, in dessen Bann ja einmal ganz Europa lag.[1]) Hören wir, was Martius, damals Apothekergehilfe in Straßburg, von ihm zu erzählen weiß!

„... noch weit mehr Redens [als die Gebrüder Enßlen aus Stuttgart mit ihren aërostatischen Figuren] machte der berühmte oder berüchtigte Graf Cagliostro in jener Stadt, wie aller Orten, durch seine Wunderkuren. Das Vertrauen, welches er genoß, war außerordentlich. Insbesondere zeigte das Militär große Neigung für ihn, da er es mit Uneigennützigkeit durch ärztlichen Rath und Arzneien für sich gewann. Einem Unteroffizier, der sich bei ihm Raths erholte, gab er das Mittel, und versicherte, in vierzehn Tagen werde er genesen seyn, wo er sich dann zum Speisen einfinden möge. Solche Züge verfehlten die Wirkung nicht. Wenn auch viele der Mittel, die Cagliostro anwandte, als seltsame und unwissenschaftliche Compositionen erscheinen, so läßt sich doch nicht läugnen, daß er mancherlei, zumal praktische Kenntniße und Geschicklichkeiten besaß, wodurch er sich Credit verschaffen konnte. Mit dem thierischen Magnetismus befaßte er sich damals nicht. In der chemischen Technik der Metalle hatte er ohne Zweifel gewisse Kenntnisse, wie er denn im Palais des Cardinal Rohan zwei Zimmerschlösser vergoldete. Uebrigens war er mit vielen hochgestellten Personen der Stadt im Verkehr.

Er hatte mehrere seiner Magistralformeln in der Apotheke niedergelegt, welche ich anzufertigen bekam. Diese Verschreibungen hatten sehr viel versprechende Namen. Ich halte es für zweckmäßig, mehrere derselben hier in der Note anzuführen, als einen Beitrag zu der Geschichte der Medicin. [In der Anmerkung teilt Martius 8 „Verschreibungen" Cagliostros mit, deren Titel wenigstens ich hier wiedergeben möchte. Sie lauten: 'Ptisane purgative de Mr. le Comte de Cagliostro' — 'Pomade pour le visage' — 'Electuaire pectorale avec de la Manne' — 'Pillules stomachiques' — 'Pillules de Terebinthine' — 'Pillules avec le Beaume de Canada' — 'Poudre purgative de la première Ordonance' — 'Poudre purgative de la dernière Ordonance'.] Man sieht aus diesen [von M. genau mitgeteilten] Vorschriften, daß alle Pillen Cagliostros fünf Gran schwer, und stark vergoldet waren. Auch mit einem von ihm benannten Oleo Sacchari, das er bei uns machen ließ, machte er in eleganten Flacons den Damen gelegenheitlich Geschenke. Um es zu bereiten, wurden hart gesottene Eier der Länge nach entzwei geschnitten, die Dotter mit größter Vorsicht herausgenommen, die Höhlung mit dem schönsten weißen Candiszucker ausgefüllt, sofort beide Theile zusammengefügt, und mit Fäden umbunden, und nun in gläsernen oder porzellanenen Schalen bedeckt in den Keller gestellt, wo sich der Zucker allmählich auflößte. Dieser Saft, welchen Cagliostro ein Oel nannte, stellte eine höchst concentrirte Süßigkeit dar. Man möchte wohl fragen, wo der Graf dieses Kunststück her habe? In dem Dispensatorium Würtembergicum

[1]) G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur II² (Leipzig 1913), 401.

v. J. 1771 ist S. 105 die Bereitung des Oleum Tartari per deliquium und S. 126 jene des Oleum Myrrhae per deliquium, als ein gleiches Verfahren und in derselben Form beschrieben angegeben. Es ist bekannt, daß dieser seltsame Mann, dessen Namen durch ganz Europa Aufsehen erregt hat, und welchen Goethe eines der sonderbarsten Ungeheuer nennt, die in diesem Jahrhundert erschienen sind, anfänglich die Rolle eines Alchymisten spielte. Er gab vor, den Stein der Weisen und die Lebenstinctur zu besitzen. Bei Andern präsentirte er sich als Wiederhersteller der alten ägyptischen Freimauerei! Nach einem von ihm selbst entworfenen Rituale nahm er mehrere Personen, unter andern auch die Frau von der Recke in Mitau [1]), in diesen seinen Orden auf, deren Diplom ich selbst gesehen habe. Er fuhr auch vor der Apotheke des Herrn Hecht vor, und ich kann mich noch wohl seiner stumpfen, vergelbten Züge erinnern. Als im Sommer 1785 der Cardinal Rohan in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickelt wurde, mußte auch Cagliostro, als sein Freund, mit in die Bastille wandern, wo er aber nicht als Mitschuldiger erkannt wurde. Dieses Ergebniß machte in Strasburg vieles Aufsehen.

Der räthselhafte Mann, in dessen Lebensgeschichte auch jetzt, nach Veröffentlichung der römischen Prozeßacten (siehe unter andern den neuen Pitaval Leipzig 1845 1.Bd. 8. S. 1) noch Manches unaufgeklärt ist, giebt mir Veranlaßung, Einiges über die Rosenkreuzer zu sagen, als deren Mitglied ihn zahlreiche Stimmen bezeichnet haben."

Die nun folgenden Bemerkungen beziehen sich nicht mehr auf die Persönlichkeit C.s Ich beschränke mich daher auf das Mitgeteilte und wünsche nur noch, daß die Martiusschen Erinnerungen [2]), die so viel des Interessanten bergen, durch einen Neudruck bald bequemer zugänglich gemacht werden.

---

[1]) Wie sie später über Cagliostro dachte, zeigt ihr viel besprochenes Buch „Der entlarvte Cagliostro" (Berlin 1787); mit Cagliostro war sie 1779 bekannt geworden.

[2]) Dr. Ernst Wilhelm Martius, Hof- und Universitätsapotheker in Erlangen, war am 10. September 1756 zu Weißenstadt am Fichtelgebirg geboren; sein ältester Sohn ist der am 17. April 1794 zu Erlangen geborene berühmte Naturforscher und Reisende Karl Friedrich Philipp von Martius, gestorben 13. Dezember 1868 in München. Unsere Lebenserinnerungen verdanken übrigens ihr Entstehen einer Anregung der Pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie, Technik und deren Grundwissenschaften; vgl. dazu A. Becker im Pfälzischen Museum XXV (1908), 6f. XXIX (1912), 28.

EIN REISEBERICHT AUS DEN FRANKFURTER SEPTEMBERTAGEN VON 1848.

VON ROBERT HOLTZMANN.

Im Nachlaß meines Vaters, des Theologen Heinrich Jul. Holtzmann (geb. 1832, † 1910), fand ich ein kleines Heftchen über eine Reise, die er in Begleitung meines Großvaters, des späteren Prälaten der badischen Landeskirche Karl Julius Holtzmann († 1877), im September 1848 von Heidelberg aus zur Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. gemacht hat. Er war damals ein Gymnasiast von wenig über 16 Jahren, Schüler des „Lyzeums" in Heidelberg, wo mein Großvater das Amt eines ersten Stadtpfarrers an der Heiliggeistkirche bekleidete. Die beiden Reisenden, Vater und Sohn, weilten nur etwa fünf Stunden in Frankfurt, aber an einem Tag der größten Aufregung, jenem 18. September 1848, der zu Barrikadenkämpfen und anderen terroristischen Pöbelausschreitungen führte und mit der Ermordung zweier Abgeordneten, des Fürsten v. Lichnowsky und des Generals v. Auerswald, endete. Dieser Versuch, die Nationalversammlung mit Hilfe roher Gewalt der Politik der Straße dienstbar zu machen, bedeutete einen tragischen Wendepunkt in der Geschichte des ersten deutschen Parlaments.

Ursache des Tumults war, wie bekannt, die Stellungnahme der Nationalversammlung zu dem Waffenstillstand, den der König von Preußen im Namen des Deutschen Bundes am 26. August 1848 zu Malmö mit dem König von Dänemark abgeschlossen hatte, und der die nationalen Erwartungen sehr wenig befriedigte. Die Nationalversammlung hatte am 5. September nach einer zweitägigen, stürmischen Verhandlung mit 238 gegen 221 Stimmen die vorläufige Sistierung der zur Ausführung des Waffenstillstands nötigen Maßregeln beschlossen — ein Sieg der Linken über die Rechte, der freilich einen bedrohlichen Konflikt mit Preußen in seinem Schoß barg und daher noch am gleichen Tage den Rücktritt des gesamten Reichsministeriums zur Folge hatte. Es waren dann zehn Tage einer dauernden Spannung und Erregung gefolgt, in denen erst Dahlmann, dann Friedrich v. Hermann (die beide gegen den Waffenstillstand gestimmt hatten) sich vergebliche Mühe gaben, ein neues Ministerium zu bilden, während inzwischen die vereinigten Ausschüsse für internationale Fragen und für die Bildung der Zentralgewalt die Bedingungen und Folgen des Waffenstillstands prüften, um sich darüber schlüssig zu werden, ob sie der Nationalversammlung seine endgültige Verwerfung oder seine Annahme empfehlen sollten. Die Mitglieder der Ausschüsse kamen zu keiner Einigung und faßten schließlich zwei entgegengesetzte Beschlüsse, die am 12. September der Nationalversammlung unterbreitet wurden; die Mehrheit (12 Stimmen) empfahl die Verwerfung, die Minderheit (10 Stimmen) schlug vor, daß der Waffenstillstand „nicht weiter beanstandet werde". Diese Anträge gaben wieder

zu hitzigen, dreitägigen Debatten Anlaß, aber unter dem Eindruck der politischen Notwendigkeiten erlangte bei der Abstimmung am 16. September die bisherige Minderheit die Mehrheit: 258 gegen 237 Stimmen sprachen sich gegen die Verwerfung aus; zur Annahme kam mit 254 gegen 233 Stimmen ein Antrag Francke-Droysen, die Vollziehung des Waffenstillstandes, soweit er nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar sei, nicht länger zu hindern.

Die Beschlüsse des 16. September brachten den Sturm zum Ausbruch. Sie wurden als ein Schlag gegen Deutschlands Ehre betrachtet, und diese Stimmung wurde von den Demagogen des Radikalismus geschickt ausgenützt, um die harten Fäuste der Menge gegen die Nationalversammlung und ihre, ruhiger Erwägung noch immer allzusehr zugängliche Mehrheit mobil zu machen. Es galt, nach berühmtem Pariser Muster, das Parlament der Herrschaft des Schreckens zu unterwerfen und den Wünschen der demokratisch-republikanischen Kreise gefügig zu machen. Bereits am Abend des 16. September kam es zu wilden Szenen. Man warf den Abgeordneten der Mehrheit die Fenster ein, faßte geharnischte Resolutionen und redete ganz offen von Revolution und von der Propaganda der Tat. Besonders die ganz radikal und sozialistisch gerichteten Gruppen, die im „Gräberschen Lokale" sich zusammenfanden, betrieben verwegene Pläne, denen selbst die meisten Mitglieder der Linken ihre Zustimmung versagten. Auch für entsprechenden Zuzug von auswärts wurde gesorgt. Der 17. September, ein Sonntag, führte zahlreiche Volkshaufen, Handwerker und allerhand bewaffnete Trupps, in die Stadt. Am Nachmittag fand eine Volksversammlung auf der Pfingstweide statt, in der die revolutionären Elemente den Ton angaben, und die einen außerordentlich stürmischen Verlauf nahm. Man erklärte die Abgeordneten der Mehrheit, die sich für den Waffenstillstand ausgesprochen hatte, „für Verräter des deutschen Volks, der deutschen Freiheit und Ehre" und traf Maßnahmen zur Bekanntgabe dieses Beschlusses. Überall herrschte die Ansicht, daß am folgenden Tag ein entscheidender Schritt gegen das Parlament gewagt werden müsse. Auch eine neue Volksversammlung auf dem Roßmarkt wurde abends im Gräberschen Lokal für den nächsten Vormittag um 11 Uhr in Aussicht genommen.

Gegenüber dieser bedrohlichen terroristischen Stimmung entschloß sich der Frankfurter Senat, zum Schutz der Nationalversammlung noch in der Nacht zum 18. September Truppen in die Stadt zu ziehen. Er handelte dabei im Einverständnis mit dem Reichsminister v. Schmerling, unter dessen Vorsitz die Mehrzahl der Minister am 17. September ihre Ämter interimistisch, aber mit voller Verantwortlichkeit wieder übernommen hatte (während bis dahin die am 5. d. M. abgetretenen Minister nur die laufenden Geschäfte, mit denen keine politische Verantwortlichkeit verbunden war, besorgt hatten). So erschienen zwei Bataillone Infanterie aus dem benachbarten Mainz, ein preußisches und ein österreichisches,

und sie umgaben die Paulskirche, als daselbst die Sitzung am 18. September eröffnet wurde. Diese Maßregel hat sich auch als sehr notwendig erwiesen; denn ohne die Truppen hätte der Pöbel bereits am Vormittag die Versammlung gestürmt und vermutlich gesprengt. Wir besitzen über die Ereignisse, die sich am 18. September (und tags vorher) zugetragen haben, eine Reihe von Berichten und Darstellungen, von denen ich hier die wichtigeren, beginnend mit dem Protokoll der Parlamentsverhandlung, anführen will:

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, herausgegeben von Franz Wigard, 3. Bd. (1848), S. 2161—2184.

Der achtzehnte September in Frankfurt. Im Auftrag der Clubbs der Linken vom Deutschen Hofe und vom Donnersberge geschildert von Carl Vogt (1848).

R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung bis zu den Septemberereignissen (1848), S. 139—145.

Die Wage, Deutsche Reichstagsschau von J. Venedey, Drittes Heft: Die Parteien in der Paulskirche während und nach den Septembertagen (1849), S. 9—27.

Heinrich Laube, Das erste deutsche Parlament, 2. Bd. (1849), S. 261—307.

Staat und Stadt Frankfurt. [Anonym.] Die Gegenwart, 5. Bd. (1850), S. 371—415. Darin S. 391—395: Der Septemberaufstand.

Moritz Hartmann, Bruchstücke revolutionärer Erinnerungen. Demokratische Studien 1861, hrsg. v. Ludwig Walesrode, S. 137—215. Darin S. 166—179: Frankfurter Septembertage. Wieder abgedruckt: M. Hartmanns Gesammelte Werke, 10. Bd. (1874), S. 28—39. Vgl. dazu Otto Wittner, M. Hartmanns Gesammelte Werke, 1. Bd. (Bibliothek Deutscher Schriftsteller aus Böhmen, Bd. 18, 1906), S. 239—256.

A. Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841—1866 (1877), S. 88 f.

Bericht des hessischen Militärbevollmächtigten bei der Zentralgewalt Du Hall, Allgemeine Militärzeitung 1883, Nr. 75. [Bei Valentin und Schwemer (vgl. unten) benutzt, von mir nicht eingesehen.]

Franz Rittweger, Frankfurt am Main im Jahre 1848 (1898), S. 81—102.

Leopold Ladenburg, Tagebuch. In dem Buch: Aus dem Nachlaß von Karl Mathy, Briefe aus den Jahren 1846—1848, hrsg. v. Ludwig Mathy (1898), S. 390 f., 393.

J. Nover, Die Septembergreuel des Jahres 1848, nach authentischen Quellen. Nord und Süd, Septemberheft 1898 (86. Bd., S. 323—356).

Hermann Dalton, Der 18. September 1848 in Frankfurt am Main. Petersburger Zeitung v. 16., 17. u. 18. Sept. 1898. — Ders., Lebenserinnerungen, Bd. 1 (1906), S. 221—225. [Die Schilderung in der Petersburger Zeitung war mir nicht zugänglich.]

Carl Schurz, Lebenserinnerungen [Bd. 1:] Bis zum Jahre 1852 (1906), S. 146 f.

Veit Valentin, Frankfurt am Main und die Revolution von 1848/49 (1908), S. 314—349.

Reinhard Carl Theodor Eigenbrodt, Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849 und 1850, hrsg. v. Ludwig Bergsträsser (1914), S. 150—156.

Richard Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M., 3. Bd., I. Teil (1915), S. 205—243.

Indem ich diesen Berichten einen neuen hinzufüge, glaube ich, daß er des allgemeinen Interesses nicht unwert ist, obgleich sein Verfasser ein 16jähriger Gymnasiast war (mithin übrigens ein Jahr älter als der soeben zitierte Hermann Dalton). Mit welcher Ungeduld und Freude der unternehmungslustige Jüngling die Reise unternommen hat, wie begierig er war, dort am Mittelpunkt der damaligen deutschen Politik etwas Rechtes zu erleben, wie traurig ihn der vorzeitige Abbruch des Aufenthalts durch den besorgten Vater machte, deutet er selbst an. Die Aufzeichnungen, die anfangs (bis zur Erwähnung von Goethes Geburtshaus) unter der Tinte eine erste Niederschrift in Bleistift erkennen lassen, sind auf Grund genauer Notizen alsbald nach der Rückkehr nach Heidelberg eingetragen worden. Und der Verfasser dürfte schon hier die gute und zuverlässige Beobachtungsgabe, die ihn später ausgezeichnet hat, erkennen lassen. Die Stimmung in der Stadt und in der Nationalversammlung ist anschaulich und richtig wiedergegeben. Ja, sogar was über die Verhandlungen nachgeschrieben wurde, hat seinen Wert, indem es dem Stenographischen Bericht allerhand Lichter aufsetzt und ihn in Einzelheiten ergänzt. Noch dankbarer werden wir die Bemerkungen über einige Persönlichkeiten der Paulskirche begrüßen. Wie greifbar tritt die überragende Bedeutung des Präsidenten Heinrich v. Gagern in den Verhandlungen uns entgegen, seine überlegene Art, sein Einfluß bei der Rechten und im Zentrum, während die Linke allen Fleiß darauf wandte, ihn durch Interpellationen und Angriffe zu reizen und seine Stellung zu untergraben! (Vgl. dazu Venedey S. 30f.) Nicht minder belangreich ist das, was über Vorgänge außerhalb der Versammlung erzählt wird. So erfahren wir hier Genaueres über den Tumult von außen, der die Verhandlungen der Nationalversammlung an diesem Tag gestört hat (Stenogr. Bericht S. 2166). Und auch andere Ereignisse, wie die Verwendung des Militärs, der Aufenthalt der Preußen im „Römer" während einer Sitzung des Frankfurter Rats, die Aufstellung der Truppen auf dem Paulsplatz, ihr Abzug in die benachbarten Straßen, der Beginn des Barrikadenbaus, der erste Sturm und das Wiedererscheinen der Preußen vor der Kirche werden hier mit neuen Farben geschildert. Wir empfinden die aufgeregte, gewitterschwüle Luft, die sich über Frankfurt gelagert hatte. Bereits bei der Schilderung des Aufenthalts, der auf der Hinreise in Darmstadt gemacht wurde, gewinnen wir einen Eindruck von den schroff sich allenthalben gegenüberstehenden Ansichten, indem hier neben dem

Gast, der die Nationalversammlung wegen ihres Votums für den Waffenstillstand ehrlos nennt, die bemerkenswerte Erscheinung eines Politikers auftritt, der den Prinzen von Preußen zum Reichsverweser haben möchte. Besonders möchte ich noch auf eine Bemerkung hinweisen: das Volk, das bereits am Morgen des 18. September die Paulskirche umdrängte, wird von meinem Vater eine „gedungene Menge" genannt. Was heißt das? Ich zweifle nicht, daß dieser Ausdruck auf den trefflichen badischen Abgeordneten Karl Zittel zurückgeht, unter dessen Schutz die beiden Reisenden die Paulskirche betreten haben. Zittel gehörte in Frankfurt dem „Casino" an, d. h. den gemäßigt Konstitutionellen, wenn er auch zusammen mit Dahlmann, der zur gleichen Partei zählte, am 5. und am 16. September gegen den Waffenstillstand gestimmt hatte. Mein Vater, dem das Auftreten Gagerns in Frankfurt großen Eindruck gemacht hat, wird sich gleichfalls zu diesen, die geistige Elite der Versammlung umfassenden Kreisen am meisten hingezogen gefühlt haben. Bezeichnete Zittel die Volksmenge als „gedungen", so meinte er damit wohl nicht „bestochen", sondern „aufgewiegelt" oder „im Dienst anderer stehend", und er mag dabei an die Tätigkeit der revolutionären Gruppen im Gräberschen Lokal gedacht haben, mit der übrigens auch die Führer der Linken durchaus nicht einverstanden waren (vgl. Venedey S. 11 ff., Valentin S. 315 u. 319). Den Zuzug von auswärts hatten ja die gleichen radikalen Kreise veranlaßt. Wie gut Zittel über ihre Pläne und über das, was zu erwarten stand, Bescheid wußte, das bewies er bereits um ¾ 11 Uhr, als er den blutigen Ausgang desselben Tages prophezeite.

Doch genug. Der Bericht mag nun für sich selbst sprechen. Ich drucke ihn so ab, wie ihn mein Vater geschrieben hat. Auch die Zahlen am Rand, die die jeweilige Tageszeit angeben, stammen von ihm. Nur die Anmerkungen sind von mir hinzugefügt.

Meine Reise von Heidelberg nach Frankfurt.
(Sonntag, den 17. und Montag, den 18. September 1848.)

Ich wollte in den Herbstferien dieses Jahres schon längst gern nach Frankfurt fahren. Endlich gegen das Ende derselben beschloß mein Vater, mit mir hinzugehen und zwei Tage dort zu verweilen. Der Barrikadenkampf zwang uns aber schon am ersten Tage zur Rückkehr. Was ich zur Unterhaltung auf der Eisenbahn und in den Gasthöfen, zur Vervollständigung noch hier schrieb, sind diese Bemerkungen.

Heidelberg, 20. September 1848. H. Holtzmann.

Sonntag, den 17. September.

Mittags um ½ 3 Uhr war ich mit meinem Vater auf dem Bahnhof der Main-Neckar-Eisenbahn in Heidelberg. Man hörte beunruhigende Gerüchte aus Frankfurt. Nach einer halben Stunde fuhren wir ab. Gehalten wurde in Friedrichsfeld, Ladenburg, Weinheim, Heppenheim (der

2½

3,10

ersten hessischen Stadt), Bensheim, Zwingenberg, Eberstadt.[1]) Endlich
5,3 kamen wir in Darmstadt an und begaben uns in den Hôtel Köhler an dem Stadttor. Wir besahen sodann die Stadt, die Ludwigssäule, die katholische und evangelische Kirche, dann das Schloß, das von einer
6¼ Seite völlig einer Citadelle gleicht; wir durchliefen den Schloßgarten, die
7½ Promenaden, — Alles à la Carlsrouhe.[2]) Im Hotel aßen wir etwas. Gesellschaft: drei alte, besoffene Reiche, zwei Politiker, deren einer den Prinzen von Preußen zum Reichsverweser haben will, ein guter alter Mathematicus; im Nebenzimmer erklärt einer die Nationalversammlung
9¾ für ehrlos.[3]) Punsch. Endlich gingen wir in unser Zimmer.

Montag, den 18. September.

5 Wir standen um 5 Uhr auf, gingen auf den Bahnhof hinaus und
6,10 fuhren endlich ab. Die Gegend wird nun flach, der Odenwald weicht. Bei Langen wurde gehalten[4]), ebenso bei der noch nicht ausgebauten Brücke über den Main, wo dann das Locomotiv rückwärts fährt und den
6,55 Zug zurück nach Sachsenhausen führt. Nachdem wir dort angekommen waren, stiegen wir aus und gingen durch Sachsenhausen auf die Brücke zu, in deren Mitte das schöne Bild Kaiser Karls, in Lebensgröße ausgehauen, steht.[5]) In Frankfurt ist ein ungeheueres Gewühl; Meßbuden[6]) auf beiden Seiten der Straßen, in der Mitte beständiges Fahren; alles gedrängt voll Bürger, Landleuten, Krämer, Soldaten. Es sollen heute Nacht einige Tausend Östreicher und Preußen hier angekommen sein.[7]) Die Häuser sind meistens altertümlich, hoch, herausragend. Wir gingen zuerst in die alte Domkirche[8]), die außen und innen gleich merkwürdig aussieht. Im Chore wurden die Kaiser gekrönt. Alles hängt voll uralten Bildern, Bildsäulen, Vorhängen. Der Turm ist verzwickt, sieht unausgeführt aus. Um die Kirche stehen in Mengen Buden herum, was auf dem

[1]) Am Rand sind für diese Zwischenstationen die Zeiten angegeben: 3,29. 3,41. 3,58. 4,12. 4,21. 4,31. 4,51.

[2]) Karlsruhe war der Geburtsort meines Vaters; bis 1847 hatte die Familie dort gewohnt.

[3]) Natürlich wegen des Beschlusses vom Tag vorher, durch den der Waffenstillstand von Malmö angenommen worden ist.

[4]) Am Rande: 6,31.

[5]) Das bekannte Standbild Karls des Großen auf der Alten Mainbrücke war 5 Jahre vorher errichtet worden.

[6]) Der Herbstmesse wegen; Valentin, S. 325.

[7]) Die in der Nacht aus Mainz herbeigeholten Truppen bestanden aus einem österreichischen und einem preußischen Bataillon Infanterie; Valentin, S. 322. Erst am Nachmittag kamen weitere Truppen.

[8]) Der Dom oder die Bartholomäuskirche, nach der Goldenen Bulle der Wahlort und seit 1562 auch der Krönungsort der deutschen Könige. Vgl. Carl Wolff, Der Kaiserdom in Frankfurt am Main (1892).

Römerberge[1]) noch viel ärger ist. Als wir in die Vorhalle des Römers schritten, stand dieser voll preußischer Soldaten. Wir stiegen die Kaisertreppe hinan und fanden den Kaisersaal verschlossen. In einem Nebenzimmer hielten die Frankfurter Ratsherrn Sitzung. Einer versprach uns, gleich eine Person schicken zu wollen, die uns hineinführen werde; er tat dieses aber nach einer zweiten Mahnung dennoch nicht, und nachdem wir eine Viertel Stunde vergeblich gewartet hatten, gingen wir wieder fort. Auch die Preußen waren wegmarschiert; aber als wir an die Paulskirche kamen, sahen wir diese ganz von preußischem Militär dicht umschlossen. Wir gingen durch mehrere Straßen, in deren einer[2]) über einem großen, schönen Hause steht: „Hier wurde Johann Wolfgang Goethe geboren." Im englischen Hofe[3]), wo in der Nacht vorher, nach der Volksversammlung[4]), die Fenster demolirt worden waren, tranken wir Café, der unverschämt teuer war (1 fl. 12 xr.). Darauf besahen wir das Goethedenkmal, das neben dem Roßmarkt zwischen Bäumen steht. Es ist über Lebensgröße, von Bronce, mit einer schönen und hohen Basis; der Kopf ist ungemein würdig und erhaben. 8

Wir gingen dann gegen das Bockenheimer Tor zu und besuchten dort (Hochstraße Nr. 55) den Reichsdeputirten K. Zittel.[5]) Der sagte uns, daß auf heute ein gewaltsames Unternehmen der demokratischen Vereine gegen die Paulskirche zu erwarten sei; was mich sehr freute, weil ich wünschte, zu etwas Rechtem zu kommen. Zittel hatte nur Ein Billet. Er führte uns nun zur Paulskirche. Das Gedränge und Getreibe auf den Straßen war unglaublich; an den Ecken hafteten Anschläge, Aufforderungen, Spottzettel auf die Versammlung, die mit großem Eifer gelesen wurden. Die Paulskirche war dicht umdrängt von einer gedungenen Menge[6]); man konnte schier nicht durchkommen. Dazu standen Östreicher und Preußen[7]) dicht um den Platz herum. Hier aber zeigte es sich, daß Zittel sein Billet, mit dem er uns einführen 9

---

[1]) D. i. der Platz, an dem der Römer (das alte Rathaus mit dem bekannten Kaisersaal) liegt.

[2]) Dem Großen Hirschgraben.

[3]) Zwischen Roßmarkt und Kleinem Hirschgraben.

[4]) Gemeint ist die Volksversammlung auf der Pfingstweide am Nachmittag des 17. September.

[5]) Karl Zittel, der berühmte Führer des kirchlichen Liberalismus in Baden, der 1845 in der badischen Zweiten Kammer den Antrag auf allgemeine Religionsfreiheit gestellt hatte, damals Pfarrer in Bahlingen am Kaiserstuhl, der Abgeordnete von Karlsruhe. Vgl. den Nachruf meines Vaters auf ihn in der Protestantischen Kirchenzeitung 1871, Nr. 37 und 38, wiederabgedruckt bei Karl Zittel, Der Sonntagabend, hrsg. v. Emil Zittel, Bd. 1 (1893), S. 1 ff.; E. Z(ittel) in den Badischen Biographien Bd. 2 (1875), S. 542 ff.

[6]) Vgl. dazu oben S. 299.

[7]) D. h. das Militär.

wollte, vergessen hatte; ich rannte den weiten Weg zurück, holte es, erschnappte im englischen Hofe noch eines, das Vetter Fetzer (Sekretär) uns zugesandt hatte.[1]) Als ich in Hast und Feuer vor der Paulskirche wieder ankam, war das Militär abgezogen, bis auf ein Bataillon Preußen, das aber bald nachher ebenfalls aufbrach.[2]) Zittel und mein Vater gingen noch vor der Kirche auf und ab. Nun stiegen wir die Treppe hinan, und Zittel führte uns in die Logen, die schon ganz voll waren. Die Paulskirche ist rund, hell, einfach. Die Bänke der Deputirten sind grün beschlagen. Auf beiden Seiten sind Logen, auf der rechten die für das diplomatische Corps. Die Galerie ist auf beiden Seiten durch eine Sperre verkleinert; sie ist gedrängt voll. Rund um die Decke laufen dreifarbene Draperien mit Fahnen. Drei Fahnen hängen über dem Praesidentensitze, hinter demselben sieht man den Reichsadler. Das Bild der Germania und die Sprüche konnte ich nicht sehen.

Die Abgeordneten waren ziemlich alle da: doch sind sehr viele Sitze leer, weil schon viele früher ausgetreten sind.[3]) Sie sprachen noch miteinander, die (achtzigste) Sitzung war noch nicht eröffnet. Da ich rechts, dicht neben dem Praesidentenstuhle stand, konnte ich die Linke nicht erblicken. Auf der Rechten sah ich den kleinen, alten Arndt, den ebenfalls ergrauten Radowitz; ganz vornen saß der Exkriegsminister[4]) Peucker; weiter hinten bemerkte ich besonders Dahlmann, der „in seinem Gesichte den ruhigen Ausdruck der Wissenschaft trägt" (Karlsruher Zeitung).

Die Praesidentur führte Gagern, der eben noch Papiere ordnete auf seinem Stuhle. Vicepraesidenten: v. Soiron und v. Hermann. Der rechte Sekretär war Fetzer; den linken sah ich nicht.[5]) Zwischen der Tribüne und dem Praesidentenstuhle waltete der Schriftführer[6]) mit den Stenographen.

---

[1]) Rechtsconsulent Fetzer aus Stuttgart, einer der Sekretäre der Nationalversammlung, ein Neffe der Mutter von Karl Julius Holtzmann.

[2]) Hierdurch wird unsere dürftige Kenntnis über diese Bewegungen des Militärs etwas ergänzt; vgl. Laube S. 270 u. 272, Nover S. 335.

[3]) Die Nationalversammlung sollte 649 Mitglieder haben, zählte aber nach den Abstimmungslisten vom 16. Sept. tatsächlich nur 567, von denen noch dazu über 70 abwesend waren. (Das Ergebnis der zweiten Abstimmung ist im Stenographischen Bericht S. 2154 unrichtig wiedergegeben, die Zahlen sind auf beiden Seiten um je drei zu kürzen.)

[4]) Peucker hatte mit den anderen Reichsministern am 5. Sept. sein Amt niedergelegt und es am 17. nur interimistisch wieder übernommen. Die endgültige Konstituierung des Ministeriums Schmerling erfolgte erst am 24. Sept.

[5]) Die acht Sekretäre (Schuler, Ed. Simson, Jucho, Riehl, Fetzer, v. Möring, Biedermann, Ruhwandl) fungierten abwechselnd, einer als Schriftführer, zwei zu den Seiten des Präsidenten.

[6]) Sekretär Riehl.

G a g e r n schellt.[1]) „Die Sitzung beginnt." Ruhe herrscht. „Ich 9½ ersuche den Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen." Während dieses geschieht, werden die Galerien unruhig, bis Gagern ruft: „Ich bitte um Ruhe!", was mir aber in seiner Art gerade vorkam, als sagte er: „Ich gebiete Stille, bei Todesstrafe!" Überhaupt scheint es mir, als ließe sich die ganze rechte Seite und selbst ein großer Teil des linken Centrums fast ganz vom Praesidenten leiten. Nach Verlesung des Protocolls frägt er, wer dagegen Einsprache tue. Dieses geschah von mehreren Mitgliedern der Linken. Beinahe alle diese Redner machten directe oder indirecte Angriffe auf den Praesidenten. Einer sagte, man müsse auch das mit ins Protocoll schreiben, daß der Praesident sich herausgenommen habe, bei der Frage über den Waffenstillstand mitzustimmen.[2]) Ein anderer beklagte sich über die Grobheit des Praesidenten.[3]) Auf alles das antwortete dieser immer ziemlich ironisch: „Ich habe gar nichts dagegen einzuwenden. Ins Protocoll damit." Gegen den Vorwurf, daß er mitgestimmt habe, rechtfertigte er sich so: Er habe die Absicht gehabt, selbst über den Waffenstillstand zu reden, und deshalb die Praesidentur dem Herrn Vizepraesidenten v. Soiron übergeben; wegen des großen Zudrangs von Rednern und der späten Zeit habe er dann sein Vorhaben unterlassen, nun aber um so mehr auch selbst mit abgestimmt. — Kurz zuvor hatte namentlich B l u m geäußert, die Annahme des Waffenstillstandes sei vorgestern nur dadurch zustande gekommen, daß auch andere Leute, Nichtmitglieder, in der Versammlung gesessen und mitgestimmt hätten, so namentlich — der Herzog von Augustenburg. Große Aufregung. Die Galerie brummt, und Gagern droht ihr mit Räumung. Die Linke erhebt sich gegen diese Drohung. Es scheint ein Tumult entstehen zu wollen, der Praesident wendet sich heftig gegen die Linke. Mehrere Glieder der Rechten ergreifen das Wort.[4]) Einer bezeugt, er habe den Herzog vielmehr auf den Sitzen des diplomatischen Corps gesehen. Ein anderer, der die Sache gleichfalls klarstellen will, wird vom Praesidenten abgewiesen, da sie schon genugsam erörtert sei. Auch erklärt Gagern, daß hinten am Haupteingang schon häufig Leute standen, die nicht zur Versammlung gehörten.

---

[1]) Vgl. zum Folgenden den Stenographischen Bericht, S. 2161—2167, der aber z. B. gleich das charakteristische Ruhegebot nicht enthält und auch sonst hier ergänzt wird.

[2]) Berger aus Wien stellte dieses Verlangen. Heinrich v. Gagern hatte am 16. Sept. vor der Abstimmung den Vorsitz an den Vizepräsidenten v. Soiron abgegeben; er wollte eigentlich noch selbst das Wort ergreifen, beschränkte sich dann aber darauf, seine Stimme für den Waffenstillstand von Malmö abzugeben.

[3]) Damit sind wohl die Einwürfe von Schaffrath aus Neustadt in Sachsen gemeint.

[4]) Der Stenographische Bericht verzeichnet nur die Äußerungen des bekannten Schleswigers Esmarch, ist aber hier offenbar unvollständig.

Nun teilt Gagern der Versammlung mit, v. Hermann [1]) habe das Mandat des Reichsverwesers, das ihn mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte, wieder abgegeben, worauf sich die vier anwesenden Mitglieder des früheren Ministeriums für bereit erklärt hätten, die Regierungsgeschäfte bis zur Bildung eines neuen Ministeriums mit voller Verantwortlichkeit zu übernehmen; es sind dies v. Schmerling, Peucker, Robert Mohl und Duckwitz, welcher letztere auch die Finanzen, der Minister des Inneren (v. Schmerling) auch das Äußere übernommen habe.[2]) Darauf kündigt der Praesident den Austritt Blumenröders und v. Lindenaus an, liest den Brief des Letzteren an ihn vor. Er beginnt mit: „Ew. Excellenz!" — „Die Excellenz muß ich mir freilich verbitten", sagt Gagern. Dann verspricht er, bald das Verzeichnis der neuen Beiträge zur Kriegsflotte geben zu wollen.

10 Darauf interpelliert Berger wegen des Zusammenziehens der Truppen um Frankfurt; sie seien der Freiheit der Versammlung gefährlich. Gelächter auf der Rechten. Schmerling eilt gegen die Tribüne. „Wollen Sie es begründen?" fragt der Praesident. Schmerling bejahte und antwortete ungefähr Folgendes. Es sei in der gestrigen Volksversammlung der Beschluß gefaßt worden, gewalttätig die Versammlung zur Verwerfung des Waffenstillstands zu zwingen; mehrere Deputirte seien geächtet worden. In der Nacht habe daher der Frankfurter Senat ein Schreiben an das Reichsministerium gerichtet, worin er die Absicht der Republikaner mitteilte und erklärte, nicht mehr für den Schutz der Versammlung haften zu können. Er (Schmerling) habe darauf von Mainz einige Tausend Preußen und Östreicher kommen lassen. „Das Reichsministerium nimmt von nun an den Schutz der Nationalversammlung unmittelbar auf sich. Jeden Angriff auf dieselbe sieht es als Hochverrat an." Beifall.

Der Praesident verliest einen von der Linken unterschriebenen Antrag Rühl's des Inhalts: die Versammlung habe das Vertrauen der Nation verscherzt, und bis zum 18. Oktober seien neue Wahlen vorzunehmen. Die Dringlichkeit des Antrags wird verworfen. Praesident: „Herr Rühl wird demnach nicht sprechen." Darauf beantragen Gritzner, v. Trützschler und zehn von der Linken die Zurückziehung der Truppen und die Einstellung der Sitzungen, bis die Truppen entfernt sind. Gleichfalls verworfen. Es folgt eine Anfrage wegen Verletzung des § 36 der Ge-

[1]) Friedrich v. Hermann, der 2. Vizepräsident der Nationalversammlung, hatte, nachdem Dahlmann gescheitert war (8. Sept.), die Bildung eines Ministeriums übernommen.

[2]) Schmerling hatte das Innere, Peucker den Krieg, Mohl die Justiz, Duckwitz den Handel. Der Fürst von Leiningen, der bis zum 5. Sept. den Vorsitz ohne Portefeuille geführt hatte, sowie die bisherigen Reichsminister des Äußeren (Heckscher) und der Finanzen (Beckerath) übernahmen ihre Ämter noch nicht wieder; die beiden ersten schieden auch bei der definitiven Regelung am 24. Sept. aus.

schäftsordnung.[1]) Man verlangt, daß die Redner vor Beginn der Sitzung der Reihe nach aufgezeichnet und dann langsam verlesen würden, so daß jeder die Liste nachschreiben und eine bestimmte Ordnung walten könne; die Anmeldungen sollten persönlich und mündlich geschehen. In dieser Angelegenheit reden Mareck, Arndt, Schwarzenberg, Vogt, der Schriftführer[2]), Vischer, Wigard, zwei andere[3]) und Arndts.

Unterdessen hatte sich der Pöbel wieder um die Paulskirche geschart; die Soldaten standen, wie ich später erfuhr, in den nächsten Straßen. Das Volk verhöhnte die Preußen und baute zwischen ihnen und der Paulskirche eine Barrikade, von welcher es Steine und Stöcke unter das Militär warf. Dieses rückte vor und zerstörte in wenigen Minuten die Barrikade. Aber von der anderen Seite drang nun eine Pöbelmasse an das Haupttor der Paulskirche. Plötzlich geschehen heftige Schläge an die Türe, die Versammlung geräht in Aufruhr, die Türe sprang auf, aber die Parlamentsboten hielten das Volk zurück. Einige Deputirten sprangen gleichfalls gegen die Türe; alle drängten sich dahin. Es entstand ein Handgemenge unter dem Portale. „Meine Herren!", schreit Gagern, „Sie bleiben hier! Es wird sogleich Ruhe geschafft werden." Und in der Tat drangen die Preußen mit gefälltem Bajonett unter Hurrahruf an; der Platz wurde gesäubert. Es waren gegen 12 Verwundungen vorgefallen, namentlich sollen zwei Personen durchstochen worden sein.[4])

In der Versammlung brachte der Praesident die Galerie durch Schellen zur Ordnung, jagte durch Drohen Neugierige von den Fenstern herab, auf die sie, um den Spectakel zu sehen, gestiegen waren, und sprach darauf: „Ich habe zunächst drei Anträge zur Abstimmung zu bringen: 1. Die Einschreibungen[5]) sollen um $^3/_4$ 9 Uhr bei dem linken Sekretär, 2. persönlich und mündlich geschehen, und 3. diese Liste wird vom Praesidenten langsam vorgelesen, so daß man sie nachschreiben kann." Alle drei Anträge werden mit entschiedener Mehrheit angenommen.

Der Praesident zeigt einen Antrag Mareck's an, die Versammlung möge sich für die Teutschen in Ungarn verwenden. Eisenmann tritt auf die Tribüne: „Ich weiß gewiß, daß unsere teutschen Brüder in Ungarn verbrannt, ermordet, gerädert werden" etc. Der Praesident fragt die Versammlung, ob sie die Begründung des Antrags als dringlich für not-

[1]) Mareck aus Graz brachte sie vor. Sie richtete sich gleichfalls gegen den Präsidenten, dem man eine Benachteiligung der „Stegreifsprecher" (die von keiner Partei vorgeschickt waren) vorwarf.

[2]) Karl Biedermann.

[3]) v. Möring und noch einmal der ältere Schwarzenberg.

[4]) Vgl. zu diesem Gerücht Vogt 33, Nover 337, Valentin 325.

[5]) Nämlich in die Rednerliste. Es handelt sich jetzt um das Ergebnis der Debatte wegen Verletzung des § 36 der Geschäftsordnung. Der auf der linken Seite des Präsidiums sitzende Sekretär sollte die Einschreibungen entgegennehmen.

wendig erachte. Nur die Linke erhebt sich. Praesident: „Herr Mareck wird demnach nicht sprechen." Ebenso geht es mit dem Antrag Wesendonck's, die Versammlung möge erklären, welche von den Malmöer Bedingungen sie nach dem Beschlusse vom 16. als „noch ausführbar" betrachte[1]); und mit dem Antrag Rießer's, daß die Verwendung der herbeigezogenen Truppen von der Zustimmung des Praesidenten abhängig sein solle.

Der Praesident zeigt den Austritt Gasser's nachträglich an und geht, nach rascher Erledigung zweier Interpellationen[2]), endlich zur Tagesordnung über: Grundrechte, Artikel IV, § 17: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." [10¾]

Während der langen Pause nähert sich uns Zittel, sagt meinem Vater, es werde heute wahrscheinlich noch Blut fließen. Darauf verließen wir die Paulskirche, und draußen eröffnete mir mein Vater, wir führen sogleich nach Hause, um die Mutter zu beruhigen. Ich widerstrebte sehr, aber es half nichts. Der ganze Platz vor der Kirche war gesäubert und von Militär umstellt. Wir fragten einen Östreicher, ob wir hinaus dürften. Die Antwort war: „Hinaus dürfen alle, aber herein niemand." Wir mußten nun noch nach dem englischen Hof, wo ich mein Päckchen hatte. In den Straßen wogte eine aufgeregte Volksmasse. Plötzlich hört man einen unter ihnen schreien: „Auf den Roßmarkt!" „Auf den Roßmarkt!" brüllt alles.[3]) Wir mußten uns mitziehen lassen, weil am [11] Roßmarkt der englische Hof liegt. Ich holte das Päckchen, der Platz füllte sich.

Als wir nach Sachsenhausen gingen, sahen wir, wie alle Läden geschlossen und alle Waarenkisten in die Häuser gebracht wurden. [12] Überallher kam bewaffneter Zuzug. Erst spät fuhr der Zug ab, und wir [2] aßen in Darmstadt in der Traube zu Mittag. Da sahen wir sehr viel Infanterie, Cavallerie, Artillerie nach Frankfurt aufbrechen. Wir gingen darauf noch im Schloßgarten spaziren, und zwar recht lange. — Der Zug [4½] hatte sich verspätet, es kamen sehr viele Frankfurter mit Sack, Pack und Familie mit. Abends waren wir glücklich wieder in Heidelberg an- [6½] gekommen.

[1]) Am 16. Sept. war nämlich beschlossen worden, die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmö, soweit er „nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar" sei, nicht länger zu hindern.

[2]) Nach dem Stenographischen Bericht interpellierte Mareck mehrere Ausschüsse über das Schicksal einiger alter Anträge. Rießer fertigte ihn kurz ab.

[3]) Über den Verlauf der Volksversammlung auf dem Roßmarkt, die schon am Abend vorher auf 11 Uhr vorm. angesagt worden war, wüßte man gern mehr; vgl. Vogt S. 35, Nover S. 333 u. 341, Valentin S. 319 u. 323, Schwemer S. 216.

LITERATURBERICHTE.

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR VON DER MITTE DES 17. BIS ZUM AUSGANG DES 18. JAHRHUNDERTS.[1]

1. SELBSTBIOGRAPHIEN, DENKWÜRDIGKEITEN, BIOGRAPHIEN UND VERWANDTES.

Für die Geschichte der geistigen Kultur im 18. Jahrhundert haben von jeher die Selbstbiographien mit Recht besondere Beachtung gefunden. Wenn sie alle auch von Goethes Werk stark überschattet werden, so bieten doch auch kleinere Geister in ihren selbstbiographischen Aufzeichnungen einiges Interesse, so Christian Wolff, Johann Salomo Semler oder die radikaleren wie Nicolai, Edelmann, Bahrdt. Diese Aufzeichnungen und viele andere harren noch der wissenschaftlichen Ausgabe und der wissenschaftlichen Verarbeitung. Eine für das Jahrhundert charakteristische Gattung ist der selbstbiographische Roman, besonders der Erziehungsroman. Man denke an so verschiedene Beispiele wie an den Sebaldus Nothanker von Nicolai, den Anton Reiser von Karl Philipp Moritz oder an Schubarts Leben und Gesinnungen oder an Rousseau.

An einer zusammenfassenden kulturgeschichtlichen Untersuchung und Verwertung dieser und verwandter Werke fehlt es noch durchaus. Den Anfang hätte hier wie überall eine lebhafte äußere Kritik zu machen, die sich besonders auf eine Untersuchung der äußeren Glaubwürdigkeit zu erstrecken hätte, was in bezug auf den Anton Reiser bereits mit Erfolg geschehen ist. Auch die Memoirenkritik kann kulturgeschichtlich fruchtbar gemacht werden, wie man an K. Durands Arbeit über die Memoiren des Marquis d'Argenson[2]) sehen kann. Hier werden auch schon die Zustandsschilderungen umsichtig geprüft.

Die elementaren kritischen Forderungen sind schon deshalb besonders zu betonen, weil eine Anzahl von kürzlich erschienenen Neudrucken und leider auch von Erstausgaben die wissenschaftlichen Wünsche ganz beiseite lassen, da sie nur für den Unterhaltungszweck weiterer Kreise bestimmt sind, was dann wieder den Nachteil hat, daß sie von den wissenschaftlichen Kreisen leicht überhaupt übersehen werden. Diese Ausgaben, bei denen sich die Tätigkeit der Herausgeber vielfach auf ein

[1]) Vgl. den Eröffnungsbericht in dieser Zeitschrift XI, S. 241 ff. und XII, S. 104 ff.

[2]) Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Nr. 6 (1908).

Minimum beschränkt, gehören öfters zu den Büchern, die im wesentlichen nicht von den Herausgebern, sondern von den Verlegern gemacht werden. Auch ist es bedauerlich, daß sowohl Neudrucke wie Neuausgaben dieser Art die Schreibweise des Originals willkürlich verändern und es durchweg nur mit starken Kürzungen vorlegen.

In einer Reihe selbstbiographischer Briefe, deren Glaubwürdigkeit jedoch schon aus inneren Gründen mancherlei Bedenken unterliegt, schildert die nassauische Hofpredigerstochter Angelika Rosa[1]) (geb. 1736) ihre bewegten 40 ersten Lebensjahre, die sich meist in einer teilweise recht unerfreulichen märkisch-anhaltischen Umwelt abspielen. Neben den verschiedenen Typen des Fürstenstandes wird besonders der gebildete Mittelstand vielfältig durchleuchtet. Abgesehen von dem beträchtlichen psychologischen Interesse, das die anziehende Gestalt der Briefschreiberin einflößt, wird auch die Kenntnis der gesellschaftlich-moralischen Zustände durch diese Publikation mehrfach bereichert.

Auch die zum ersten Male von R. Schirmer unter dem Titel „Schauspielerleben im 18. Jahrhundert"[2]) herausgegebenen Lebenserinnerungen des bekannten und verdienten Schauspielers Josef Anton Christ (1744—1823) geben Kulturbilder von hoher Anschaulichkeit. Wenn der Verfasser auch meist an den Äußerlichkeiten haftet und so der innere Ertrag dieser Denkwürdigkeiten zur Theatergeschichte hinter den Erwartungen zurückbleibt, so bietet das Buch doch schon zur Berufsgeschichte viel Interessantes, greift aber oft weit über das Bühnenleben hinaus und versucht sich in der Charakteristik anderer Stände und Lebensverhältnisse. Recht bemerkenswert sind die Schilderungen aus einigen berühmten Theaterstädten des 18. Jahrhunderts, nicht nur aus deutschen, sondern auch aus Petersburg und Riga. Auch diese Selbstbiographie bedarf natürlich dringend einer Untersuchung ihrer Zuverlässigkeit. Der Verfasser gesteht[3]) selbst, daß sein „Diarium" bei einem Brande verloren gegangen sei. Die vorliegende, sich von 1773—1795 erstreckende Aufzeichnung hat Christ erst am Ende seines Lebens etwa in den Jahren 1818/21 zu Papier gebracht, wobei er in die für einen kritisch-wissenschaftlichen Benutzer nicht gerade tröstliche Klage ausbricht: „Ich muß jetzt ... alles aus dem Kopfe niederschreiben." Trotzdem ist Christ eine Anzahl eindrucksvoller Schilderungen gelungen. Beachtung verdienen auch seine Mitteilungen

[1]) Lebensschicksale einer deutschen Frau im achtzehnten Jahrhundert, herausg. v. V. Kirchner, 1908.

[2]) 1912 bei Langewiesche. Ebenhausen. Inhaltsverzeichnis und Register fehlen. [3]) S. 44, 111, 312.

über die Mainzer Zustände in der letzten kurfürstlichen Zeit und über die Anfänge der französischen Herrschaft, wie denn derartige Selbstbiographien auch sonst gern in die Revolutionsperiode auslaufen.

Die 1912 in zwei Bänden, aber gegenüber dem Original mit starken Kürzungen von G. Gugitz von neuem herausgegebene Selbstbiographie des Freiherrn Friedrich von der Trenck könnte auf den ersten Blick als ein Abenteurerroman oder gar als die Münchhauseniade eines offenbaren Charlatans abgetan werden, wenn sie nicht nebenbei doch auch ideengeschichtlich manchen Ertrag abwürfe. Der bei Trenck auch sonst zum Ausdruck gelangende Gegensatz gegen den Absolutismus, die Höfe, die Höflinge und die Kirche spielt auch in der Selbstbiographie eine große Rolle. Auch positiv sind die aufklärerischen, etwas demokratisch angehauchten und von der Stoa beeinflußten Anschauungen klar entwickelt. Gerade dieser äußerlich übrigens wohlgelungene Neudruck[1]) könnte wieder eine Anregung geben, derartige Aufzeichnungen nicht nur als Quelle für die Feststellung äußerer Lebensschicksale und des äußeren Beiwerks der Kultur zu benutzen, sondern auch als Quelle für die Charakteristik politisch-sozialer Anschauungen, wie das seit Burckhardt für ähnliche Dokumente der Renaissancezeit längst geschehen ist. Dankenswert, aber ergänzungsbedürftig ist das Werk von Gugitz und M. v. Portheim, Friedrich Frhr. v. d. Trenck, ein bibliographischer und ikonographischer Versuch (1912). Vgl. hierzu auch die Bemerkungen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 33 (1911), S. 285ff., 300f.

Auch der Neudruck der 1795—1797 zuerst und 1810 zuletzt gedruckten, 1791 (II 160) verfaßten Selbstbiographie des schwäbischen Exmönches Franz Xaver Bronner[2]) (1758—1850, die Darstellung reicht bis 1794) genügt wissenschaftlichen Anforderungen nicht. Das ist in diesem Falle besonders zu bedauern, weil Bronners anspruchsloses, allerdings recht weitschweifiges Werk nach verschiedenen Richtungen zu den ergiebigeren kulturgeschichtlichen Quellen gerechnet werden muß. Wenn Bronner auch an Moritzens ästhetisch-psychologische Feinheit nicht heranreicht, so liegt doch auch seine Stärke in minutiöser Kleinmalerei, die zunächst namentlich der Jugendgeschichte zugute kommt. Insbesondere für das Leben der Ordens- und Weltgeistlichkeit des späteren 18. Jahrhunderts sowie der geistlichen Beamten

---

[1]) Der Herausgeber sagt S. 5: „Eine moderne Ausgabe, die bibliophilen oder literarischen Ansprüchen genügen würde, existiert nicht.“ Es ist bezeichnend, daß in diesem Zusammenhange von wissenschaftlichen Ansprüchen gar nicht die Rede ist.

[2]) 2 Bde., 2. Aufl. [1912].

ist das Buch eine ergiebige, freilich immer nur mit aller Vorsicht zu benutzende Quelle. Auch für die Charakteristik der populären religiösen Anschauungen eines durch die Aufklärung zerfressenen Katholizismus fällt mancherlei ab. Noch am Schlusse wird der Aufenthalt unter den französischen Republikanern im Elsaß mit lebhaften Farben geschildert. Bronner ist ein Epigone der Empfindsamkeit und ein verspäteter Schüler und Nachfahre Geßners. Daher die Vorliebe für etwas oberflächliche Seelen- und Naturschilderungen. Literarische Qualitäten sind dem Werke des auch sonst schriftstellerisch tätigen Verfassers zwar nicht abzusprechen. Aber Bronners Verhältnis zur Poesie ist doch außerordentlich rückständig. Noch für 1781 schreibt er I 242: „Dichten mochte ich in dieser Zeit nicht . . ., weil ich zu sehr mit meinen wirklichen Empfindungen beschäftigt war. . . .“ Im übrigen gehen Aufklärung und Empfindsamkeit eine einerseits erschreckend pedantische und andererseits ängstlich-weichliche Verbindung ein. Auch Bronners praktisches Verhalten leidet fortwährend unter unklarer Willensschwäche. Da Bronner ein weit schwächeres Temperament hat und überhaupt ein weit harmloserer Mensch ist als sein größerer, freilich bohemehafter Landsmann Schubart, so wird man Bronner im allgemeinen wohl mehr Glauben schenken. An Einzeluntersuchungen über seine Zuverlässigkeit fehlt es jedoch noch fast völlig. Die aufklärerisch-sentimentale, antikatholische Literatur dieser Zeit, wie sie in Bronners Selbstbiographie sich darstellt, verdiente schon im Hinblick auf den Einfluß auf unsere Klassiker und Romantiker eine nähere Untersuchung.

Wie in fast allen Selbstbiographien, so wird auch bei Bronner auf die Geheimen Gesellschaften vielfach Rücksicht genommen. Sie ziehen natürlich auch sonst das Interesse des Ideenhistorikers auf sich, ebenso wie die Rosenkreuzer, mit denen sich F. Mach in einer seiner vielen, ziemlich wüst zusammengeschriebenen modern-okkultistischen Veröffentlichungen beschäftigt (Zweimal gestorben, 1908).

Weit äußerlicher als die Bronnerschen sind die Lebenserinnerungen des Kölner Juristen Johann Baptist Fuchs (1757 bis 1827), die 1781 abbrechen und von J. Heyderhoff mit gutem Kommentar und wissenschaftlich ernsthaft herausgegeben sind.[1])

In reformierte Fabrikantenkreise auch des 18. Jahrhunderts führt der zweite Band der vom Referenten verfaßten Geschichte

[1]) 1912. Vgl. meine Besprechungen in der Westdeutschen Zeitschrift 31 (1912), S. 229 f. vom Standpunkt der Landesgeschichte und in der Historischen Zeitschrift 110 (1912), S. 396 f. vom Standpunkt der allgemeinen Kulturgeschichte.

der Familie Hoesch (1916). Der Lebensgang des in der Diplomatie tätigen Reichsfreiherrn Mathias Gerhard v. Hoesch (1696—1784), der im Rahmen der allgemeinen Familiengeschichte nur summarisch betrachtet werden konnte, verdiente vom Standpunkt der allgemeinen Kulturgeschichte eine genauere Behandlung. Daß gerade Diplomatenbiographien sowohl der materiellen wie der geistigen Kulturgeschichte nachhaltige Anregungen geben können, zeigt M. Stübel, Christian Ludwig v. Hagedorn [Bruder des Dichters Friedrich, 1712—1780], ein Diplomat und Sammler des 18. Jahrhunderts (1912). Wie schon der Titel andeutet, liefert das sorgfältig gearbeitete, vielfach aus den Akten geschöpfte und mit einem guten, außerordentlich eingehenden Personenregister geschmückte Buch zur Geschichte der Diplomatie und des Sammelwesens viel Neues, wenn es sich auch mehr auf die Äußerlichkeiten beschränkt und im allgemeinen darauf verzichtet, die vielen Beziehungen Hagedorns zu berühmten Zeitgenossen einer tieferen geistesgeschichtlichen Würdigung zu unterwerfen.

Einen sehr anziehenden, auf langjährigen Vorarbeiten beruhenden und keineswegs nur familiengeschichtlich interessanten Beitrag zur Geschichte der französischen Reformierten in Berlin verdanken wir W. Erman, Jean Pierre Erman, ein Lebensbild aus der Berliner französischen Kolonie, 1914. Es ist eine Gelehrtenbiographie im besten Sinne des Wortes, an der die wissenschaftlich interessierte Ideengeschichte nicht vorübergehen sollte.

Ähnliches gilt von A. Burri, J. R. Sinner v. Ballaigues, 1730 bis 1787, ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts, 1913. Burri schildert die rastlose wissenschaftliche und politische Tätigkeit des Berner Stadtbibliothekars Sinner zum ersten Male auf Grund eines reichen, fleißig zusammengebrachten Materials. Weiteren Kreisen ist Sinner bisher wohl nur als bevorzugter Konkurrent Henzis bekannt geworden. Ideengeschichtlich verdient diese sorgfältig angelegte biographische Studie schon deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil sie in die Strömungen der Schweizer Vorromantik einführt. Um die Begründung der wissenschaftlichen Romanistik des Mittelalters hat sich Sinner große Verdienste erworben. Er selbst macht einen stark romanisierten Eindruck. Man wird mit Recht öfters auf wichtige internationale Zusammenhänge hingewiesen. Wie bei Jean Pierre Erman, so tritt auch bei Sinner die bekannte polyhistorische Neigung der Aufklärung recht deutlich hervor.

Sehr willkommen ist die neue Claudiusbiographie von Stammler (1915), die zwar zunächst literarhistorisch gerichtet

ist, aber darüber hinaus die Bedeutung des „Wandsbeker Boten" auch sonst vielfältig bestimmt, besonders seine Beziehungen zu den Zeitgenossen genauer aufdeckt. Stammlers fleißige Untersuchung ist durch die Benutzung ungedruckten Materials ausgezeichnet und stellt einen wertvollen Beitrag zur norddeutsch-lutherischen Ideengeschichte der Zeit dar.

Die vorstehenden Notizen beziehen sich nur auf eine kleine Auswahl aus einem großen, in den letzten Jahren vor dem Kriege und noch während des Krieges ständig vermehrten kulturgeschichtlichen Material.[1]) Sie sind vielleicht geeignet, von neuem auf den Nutzen hinzuweisen, den die Geschichte der geistigen Kultur aus einer systematischen und kritischen Durchforschung gerade der biographischen Gattungen ziehen kann.

2. ALLGEMEINE DARSTELLUNGEN.

Der erste, 1910 erschienene Band der Geschichte der neueren deutschen Lyrik (von F. v. Spee bis Hölderlin) aus der Feder von Ph. Witkop wird auch für den Freund der Ideengeschichte der zweiten Hälfte des 17. und des 18. Jahrhunderts bis hin zur Romantik unentbehrlich sein. Schon die scharf umgrenzten, nur das Wesentliche heraushebenden Einzelbiographien und Einzelcharakterbilder erscheinen in diesem Sinne als höchst wertvoll. Die lyrischen Porträts aus der Zeit der Empfindsamkeit wie Brockes, Haller, Hagedorn sind vielleicht am besten gelungen. Aber der Verfasser, dem literarische Gestaltungskraft in hohem Maße zur Verfügung steht, bleibt bei den Einzelbildern nicht stehen, sondern er beschäftigt sich auch mit ganz allgemeinen ideengeschichtlichen Problemen, obwohl sein Ausgangspunkt sonst mehr der ästhetisch-psychologische ist. Besonders die eingehende Behandlung Klopstocks gibt Veranlassung, das Verhältnis von „Rationalismus und Empfindsamkeit" genauer zu bestimmen. Die Empfindsamkeit wird dabei jedoch nicht eigentlich als „Gefühlsreaktion" aufgefaßt, sondern vielmehr als künstliches Nebenprodukt der gewaltigen Steigerung der Verstandestätigkeit. Es heißt im Hinblick darauf I 157f., womit die Bemerkungen über die Epoche des jungen Goethe I 233 zu vergleichen sind: „Einsam blickt die Reflexion von ihrer neuen Höhe nach dem zurückgebliebenen Gefühl hinunter. Sehnsüchtig bemerkt sie jede Steigerung des Gefühls, sie treibt es an, sie streckt ihm die Arme entgegen, sie sucht es zu sich heraufzuziehen. So wird

[1]) Mancherlei findet sich auch bei E. Buchner, Das Neueste von gestern, Kulturgeschichtlich interessante Dokumente aus alten deutschen Zeitungen, 5 Bde. (1513—1799), 1911ff. Leider ist auch diese Edition wissenschaftlich unzulänglich.

das Gefühl durch die Reflexion künstlich emporgetrieben, zur Rührseligkeit und zum Pathos überhitzt ..." Auch die Auswahl, die Witkop trifft, ist recht bemerkenswert. Die vergleichsweise eingehende Darstellung des bedeutenden Lyrikers Schubart kann nur gebilligt werden.

Einen durchaus selbständigen Versuch eines knappen Überblickes über die Geschichte der neueren Philosophie bis Kant ausschließlich macht Bruno Bauch (Sammlung Göschen Nr. 394, 1913, 2. Aufl.). Freilich ist das schwer lesbare Büchlein schon wegen seiner besonderen Bevorzugung der Erkenntnistheorie und wissenschaftlichen Methodenlehre als Einführungsbuch[1]) durchaus ungeeignet. Von Bauchs Skizze wird nur Nutzen haben, wer die Elemente der Geschichte der neueren Philosophie bereits übersieht. Dem Kenner dient diese Arbeit zur Nachprüfung allgemeiner Anschauungen über den philosophiegeschichtlichen Verlauf und über die geschichtliche Gruppierung einzelner Philosophen. Beispielsweise wäre etwa die Darstellung von Galilei, Hobbes und Leibniz zu erwähnen. Auch Kant ist von Bauch ebd. Nr. 536 neu behandelt worden. Von neueren Forschern ist Bauch besonders Ernst Cassirer zu Dank verpflichtet.

Das klar, aber leidenschaftlich geschriebene Buch von H. Bund, Kant als Philosoph des Katholizismus (1913), ist von der fachmännischen Kritik mit Recht scharf abgelehnt worden.[2]) Die starken Einwände, die sich gegen die These des streitbaren Verfassers erheben lassen, brauchen hier nicht aufgezählt zu werden. Ein kritischer Benutzer wird aber auch bei Bund manches lernen können und sich durch ihn auch vor gewissen modernen Überschätzungen Kants warnen lassen.[3])

Seit der aufschlußreichen Akademieausgabe der Briefe Kants sind zwei kleinere Editionen erschienen, von H. E. Fischer, Kants Briefwechsel, 3 Bände, 1910ff., und von F. Ohmann, Kants Briefe, ausgewählt und herausgegeben, 1911, mit guter psychologischer Einleitung.

Einen Beitrag „Zur Geschichte der Staatsanschauungen in Deutschland während des 18. Jahrhunderts vor der französischen

---

[1]) Für die Geschichte der Pädagogik kann dagegen als solches gelten H. Lebede, Locke und Rousseau als Erzieher [1908]. Die Schrift, die eine praktische vergleichende Übersicht über pädagogische Theorie und Praxis der beiden Männer gibt, hätte durch reichlichere wörtliche Zitate und genaue Angabe der Fundstellen noch gewonnen.

[2]) B. Jordan in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 156, 1915, S. 209f. R. Herbertz, Grenzboten 1914, I, S. 444.

[3]) Vgl. hierzu Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 27, 1914, S. 105ff.

Revolution" gibt eine Bonner Dissertation (1915) von Emma Heinemann. Behandelt werden Klopstock, Lessing, Herder, Voß und Stolberg. Besonders die Betrachtungen über den letzteren sind recht lesenswert. Gleichfalls einen allgemeineren Rahmen wählt die Studie R. Osterlohs[1]), der F. K. Mann[2]) eine aufschlußreiche, übrigens mit Recht teilweise ablehnende Besprechung gewidmet hat. Ferner ist auf Therese Winkelmann, Zur Entwicklung der allgemeinen Staats- und Gesellschaftslehre Voltaires[3]), zu verweisen.

Unter den allgemeinen Darstellungen zur Ideengeschichte unserer Periode ragt besonders hervor das Werk von Christian Friedrich Weiser, Shaftesbury und das deutsche Geistesleben (1916). Schon in den letzten Jahren vor dem Kriege war besonders infolge der verdienstlichen Anregungen Hettners, Diltheys[4]), Walzels[5]), Sprangers u. a. nicht nur in philosophischen, sondern auch in literarhistorischen Kreisen ein lebhaftes und berechtigtes Interesse für Shaftesbury (1671—1713) erwacht. Schon im Hinblick auf die Verehrung, die unsere Klassiker dem frühvollendeten Dichterphilosophen gezollt haben, dürfte der Engländer unter die repräsentativen Persönlichkeiten der Geistesentwicklung einer großen Zeit eingereiht werden. In der Vorgeschichte des klassischen deutschen Idealismus nimmt er eine beherrschende Stellung ein.

Das Werk des Deutschamerikaners Weiser ist die erste Veröffentlichung großen Stiles über Shaftesbury. In der Form ist es zwar teilweise verunglückt. In der Sache wird es, unterstützt durch eine reichhaltige Bibliographie (aber schwer geschädigt durch das Fehlen eines Registers und eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses), für die künftigen Untersuchungen nicht nur über Shaftesbury, sondern über die allgemeine Ideengeschichte eine

[1]) Fénélon und die Anfänge der literarischen Opposition gegen das politische System Ludwigs XIV., 1912.

[2]) Zeitschrift für Politik 7 (1914), S. 331 ff. Vgl. meine Besprechung in der Westdeutschen Zeitschrift 32 (1913), S. 488 f.

[3]) Schmollers Forschungen 188, 1916. Vgl. dazu P. Sakmann in der Hist. Ztschrft. 117 (1917), S. 536.

[4]) Der zweite Band der Gesammelten Schriften (1914) bietet die ideengeschichtlich grundlegenden Aufsätze D.'s aus älterer Zeit. Den Versuch einer kurzen Würdigung habe ich in „Vergangenheit und Gegenwart" 1915, S. 1 ff. gemacht.

[5]) Shaftesbury und das deutsche Geistesleben des achtzehnten Jahrhunderts: Romanisch-germanische Monatsschrift 1 (1909). Das Prometheussymbol von Shaftesbury zu Goethe, 1910. Vgl. jetzt die Besprechung des Buches von Weiser durch Walzel in der Deutschen Literaturzeitung 37 (1916), Sp. 2067—2072.

brauchbare Grundlage sein. Fleiß, Weitblick und Kombinationsgabe des enthusiastischen Verfassers verdienen alle Anerkennung. Weisers Werk zeigt von neuem, wie groß die Aufgaben sind, deren Lösung von einer wissenschaftlich gerichteten Ideengeschichte zu verlangen ist. Seine Hauptthese, daß bei Shaftesbury die mystische Verinnerlichung wichtiger sei als der Klassizismus (z. B. 58f.), wird Anerkennung finden. Shaftesbury erscheint S. 85 als „ein 'Mystiker' und 'Romantiker' gegenüber dem Intellektualismus der zu Ende gehenden Scholastik und der heraufkommenden neuen Wissenschaft".[1])

Weiser führt seine Untersuchung in denkbar weitestem Rahmen. Besonders philosophiegeschichtlich will er die überragende Stellung seines Helden durch umständliche Vorstudien in das rechte Licht setzen. Diese Studien scheuen sich nicht, fast die ganze Geschichte der Philosophie vor Shaftesbury mit hineinzuziehen, namentlich die ältere Entwicklung der Logoslehre (202ff.). Besonders das innere Verhältnis Shaftesburys zu Plotin, zum Plotinismus, aber auch zum Platonismus wird auf breitester Grundlage unter Anführung zahlreicher überzeugender Parallelen vielfach aufgehellt. Weniger beflissen ist Weiser, auch den äußeren Anzeichen für die Beeinflussung Shaftesburys durch ältere Philosophen nachzuspüren. Außer Plotin ist es ferner die Stoa, die auf den Engländer wie auf das ganze Jahrhundert aufs stärkste eingewirkt hat, wenn auch der Stoizismus hinter dem Neuplatonismus schließlich doch zurücktritt und die Unterschiede zwischen der Stoa und Shaftesbury unverkennbar sind (164ff., 170ff., 244f., 255). Nicht minder wird Shaftesburys Eigentümlichkeit von der Renaissance her (Giordano Bruno, Shakespeare, Gracian, Montaigne) vielfach beleuchtet. Das Verhältnis zur zeitgenössischen englischen Philosophie hätte vielleicht noch genauer bestimmt werden können. Immerhin werden auch hier neue Zusammenhänge ermittelt. Im Vordergrund stehen Cudworth[2]) und Locke[3]).

Der Verfasser ist jedoch innerlich für seinen Stoff viel zu sehr begeistert, als daß er nur auf den herkömmlichen Wegen internationaler geistesgeschichtlicher Parallelenforschung dauernd Befriedigung gefunden hätte. Er fühlt von Anfang an das lebhafte Bedürfnis, gegenüber den internationalen (antiken und modernen) Einflüssen, denen sein Held ausgesetzt ist, in diesem auch etwas Nationales herauszuarbeiten. Er trägt kein Bedenken, den

[1]) Vgl. dazu die Schilderung S. 77ff. Die allgemeine Charakteristik der „Romantik" S. 70ff. dürfte auf Widerspruch stoßen.

[2]) S. 249. Vgl. 236ff., 257, 346f., 377.

[3]) S. 303ff., 305ff., 309 Anm. 1, 322 Anm. 1, 400 Anm. 1.

Rassegedanken in die Ideengeschichte einzuführen. Damit schafft er, übrigens nicht erst unter dem Eindrucke des Krieges, eine Art von Gegengewicht gegen das in Shaftesbury wirksame internationale Erbe. In diesem Bemühen geht Weiser über seinen Lehrer Dilthey, dem er sonst sehr viel verdankt, entschieden hinaus, nicht ohne dabei in Überschätzungen und Übertreibungen zu verfallen, auf die man bei ihm auch sonst öfters gefaßt sein muß.

Das ideengeschichtlich Bedeutsame und das allgemein Wertvolle in Shaftesbury ist nach Weiser nicht englisch, sondern germanisch. Schon in der Vorrede heißt es im Hinblick auf Shaftesburys Wirkung auf das deutsche Geistesleben: „Es ist nicht der Engländer, sondern der Germane in Shaftesbury, der die Selbstbesinnung in uns bewirkte." Er gehört auch zu den Wegbereitern des deutschen Neuhumanismus. Unter seinem Einflusse wird in Deutschland der Gegensatz gegen die Franzosen und die romanisierende Renaissance als deutsch-griechischer begriffen (9ff., 320ff.). Schon S. 49 heißt es aber nicht ohne Übertreibung: „Die ganze politische Tätigkeit Shaftesburys, ja fast seine ganze schriftstellerische Betätigung überhaupt war ein Protest, ein Kampf des germanischen Selbstgefühls, des germanischen Kulturbewußtseins gegen die Vergewaltigung der Persönlichkeit, gegen die Auslöschung der Freiheit durch den Romanismus." Im Gegensatz zum Romanismus verbindet Shaftesbury in sich mit dem antiken Objektivismus den germanischen Subjektivismus (86). „In Shaftesburys Erfassung des Logosgedankens sehen wir das spezifisch Griechische und das spezifisch Germanische deutlich sich verbinden, indem er Form und Aktivität gleichmäßig betonte" (242).[1]) „Das Bedeutsame der geschichtlichen Stellung des Philosophen in der Logostradition ist darin zu erblicken, daß er den nach außen, der Welt zugewandten Plotinismus ... Brunos und der italienischen Naturphilosophie überhaupt in sich verband mit dem nach innen, zur Seele gekehrten Plotinismus der deutschen Mystik" ... (274). Aber der Philosoph führt dann auch wieder „aus dem Reiche der Seele, der Innentat, hinein in die Tätigkeit der Welt", und Weiser setzt hinzu: „ein deutscher Weg" .... In dieser Philosophie „gelangt das spezifisch Germanische ... zum Ausdruck: der Aktivismus ist das Ziel deutscher Entwicklung" ... (290; vgl. 291ff., 298ff.). Dieser von Weiser unermüdlich mit neuen Wendungen beschriebene Germanismus des Engländers reicht, wie

[1]) Dieser Satz sei hier auch angeführt, um den unklaren Stil des Verfassers zu charakterisieren. Auch Einfaches wird dadurch manchmal verwickelt, von Schwierigem zu schweigen.

man schon diesen Zitaten entnehmen kann, weit hinaus über eine lediglich negative Protest- und Kampfesstimmung. Seine Bedeutung wird erst dann klar, wenn man ihn als positives Agens dieser ganz auf Werden und Tätigkeit eingestellten Welt- und Lebensanschauung wirksam sieht: „in germanischer Gewissenhaftigkeit erfaßte er ... die Pflicht, ein von innen Bindendes sich selbst und anderen zum Bewußtsein zu bringen; so ... ward er ... zum Philosophen der Verinnerlichung“ (90), von dem dann S. 171 zusammenfassend gesagt wird: „Eine durchgehende innerliche Verschmelzung neuplatonischer und stoischer Impulse durch eine ausgesprochen produktiv-germanische Individualität machen das Eigenartige in Shaftesbury aus.“ Diese Anführungen zeigen schon, daß der Verfasser geneigt ist, einen gewiß im Kerne berechtigten Gedanken zuweilen, wenn nicht zu überspannen, so doch in unfruchtbare rassentheoretische Verallgemeinerungen zu verflüchtigen. So kann es Weiser passieren, daß er sogar zwischen der Apokatastasislehre seines optimistischen Philosophen und der „deutschen“ Hinneigung zur Selbstverwaltung eine Beziehung herstellt, wobei man nun den Verdacht doch nicht ganz unterdrücken kann, daß wenigstens auf diese Entgleisung gewisse recht fragwürdige Anschauungen der Kriegspublizistik eingewirkt haben.[1]) Übrigens wird Shaftesburys Germanismus zugleich an vielen Stellen antiklerikal gefaßt. Aber auch diese Ausdeutungen schießen hier und da über das Ziel hinaus.[2]) Auch die Charakteristik Wilhelms III. als des „echten Germanen“ (21 u. ö.) ist bedenklich. Weiser ist immer geneigt, den Rassegedanken oder den antiklerikalen Gedanken tendenziös-antienglisch zu unterstreichen, wobei man ihm nach ruhiger Überlegung oft nicht mehr folgen kann.

Dagegen hat sich der Verfasser als Begriffsforscher beträchtliche Verdienste erworben. Schon deshalb hat sein Buch für die noch mit mancher Unklarheit behaftete ideengeschichtliche und allgemein kulturgeschichtliche Terminologie grundlegende Bedeutung. Weiser hat mit Erfolg besondere Sorgfalt darauf verwandt, Grundbegriffe der Welt- und Lebensanschauung des ebenso vielseitigen wie tiefsinnigen englischen Denkers genau zu untersuchen und lichtvoll zu beschreiben, und zwar sind das meistens metaphysische oder ästhetische Begriffe wie Form,

[1]) S. 308: „Wenn wir heute als Deutsche ... für das Prinzip der Selbstverwaltung eintreten gegen die zentralistisch-absolutistische Tendenz in der preußischen [!] Staatsidee, oder wenn Shaftesbury ... die Lehre von den ewigen Belohnungen und Strafen bekämpfte, so ist dies nichts anderes als die verschiedene Bekundung ein und derselben Weltanschauung.“

[2]) Vgl. S. 37 über das „Naturgesetz“ des Klerikalismus.

innere Form, moral sense, moral taste, standard of taste, Distanz, Perspektive, Einfühlung, Schöne Seele, das Prometheussymbol, Ironie, Spott, Aktivität, Persönlichkeit, Wert, Heroismus, Subjektivismus und Individualismus (60, 63, 75f., 85) und manche andere. Schon aus dieser unvollständigen Aufzählung erkennt man, daß es sich dabei teilweise auch um Grundbegriffe des Jahrhunderts und noch der Gegenwart handelt. In der Tat ist es Weiser gelungen, eine Anzahl von ihnen mit ziemlicher Sicherheit auf Shaftesbury zurückzuführen. Damit wird nicht nur die bewunderungswürdige Vielseitigkeit dieses polyhistorischen Philosophen selbst zur Anschauung gebracht, sondern auch die staunenswerte Vielseitigkeit seiner Nachwirkung. Besonders lehrreich ist es, die späteren Mißverständnisse des von Shaftesbury ganz amoralisch gefaßten englischen Begriffs „moral" zu verfolgen. Da der Philosoph z. B. für Schöne Seele auch „moral beauty" sagt, so läßt sich die spätere moralisierende Verfälschung seines Ideals verstehen (268f.).

Bei der umständlichen und, schriftstellerisch angesehen, völlig unökonomischen Weitschweifigkeit des Werkes hätten die Milieuschilderungen ohne Schädigung des Ganzen vielleicht auch noch breiter angelegt werden können. Aber auch auf dem Gebiete der Schilderung der gesellschaftlich-politischen Voraussetzungen und Bedingungen leistet der Verfasser Tüchtiges. Shaftesburys Verhältnis zur englischen Gesellschaft und Politik im weitesten Sinne kommt durchaus zu seinem Rechte. Auch sein schon durch die Grand Tour (38ff.) hervorgerufener Gegensatz zu den Gesellschaftsbegriffen des französischen Klassizismus (bon goût, beauté, galant, ridicule u. a.) wird verständnisvoll charakterisiert. Zu den lehrreichsten Abschnitten des gehaltvollen Werkes gehören die über die Verinnerlichung des Schriftstellerberufes (324ff.) und über die Staats- und Gesellschaftslehre (452ff.). Weiser erinnert mit Recht daran, daß noch Bodmer und Gleim die völlige Trennung von Mensch und Schriftsteller befürworten. Sie tun das offenbar, weil sie noch in der Überlieferung der von Witkop so eindrucksvoll geschilderten älteren Gelehrtenpoeterei befangen sind. Es heißt bei Weiser von dieser älteren Richtung sehr treffend: „Man hatte die Empfindung, als genieße man in der Verkleidung des Autors eine Art Maskenfreiheit, die alles verstatte, ohne daß man dafür eine Verantwortung zu übernehmen habe. Es ist klar, daß innerhalb einer solchen Anschauung unser heutiger Begriff des geistigen Eigentums nicht zu denken ist." In der Staatslehre ist Shaftesbury — hierin mit Locke einig — ein erklärter Gegner des Absolutismus und des während des 18. Jahrhunderts nicht nur von pazifizisti-

Stelle in dem wohl aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. herrührenden grammatischen Werke Mahābhāṣya des Patañjali aus, eine Stelle, die bis jetzt immer in der Diskussion über die Entstehung des indischen Dramas eine hervortretende Rolle gespielt hat. Hier wird, wie man bis jetzt angenommen hat, die Frage erörtert, ob man das Präsens gebrauchen darf in solchen Sätzen wie „er läßt Kaṃsa töten", „er läßt Bali fesseln", da doch Kaṃsa schon vor langer Zeit getötet und Bali schon vor langer Zeit gefesselt worden. Nach der alten, bis jetzt von allen nachgeschriebenen Übersetzung Webers äußert sich Patañjali darüber folgendermäßen: „Nun, auch da passe das Präsens". „Wieso?" „Zunächst stellen die sogenannten *śaubhikas* die Tötung des Kaṃsa und die Bindung des Bali leibhaftig dar. Sodann seien die drohenden Stellungen und die gefallenen Schläge des Kaṃsa und des Kṛṣṇa (des Überwinders des Kaṃsa), also der Kampf der beiden, auch in Bildern zu sehen. Endlich aber würden diese Geschichten auch von den Erzählern (*granthika*) wie lebendig vorgeführt, wenn es sich bei ihnen auch nur um das Verknüpfen von Worten handele; denn indem sie die Empfindungen derselben von der Geburt bis zum Tode vorführen, stellen sie wirklich seiende Empfindungen dar; und daher erscheinen sie denn sogar faktisch verschiedenartig, die einen als Anhänger des Kaṃsa, die andern als die des Vāsudeva (d. h. Kṛṣṇa); ja, sie tragen auch verschiedene Farben, die einen treten mit schwarzen, die andern mit roten Gesichtern dabei auf."

Nach der landläufigen Auffassung handelt es sich hier um dramatische Aufführungen der alten epischen Sage von dem Kampfe des Sagenhelden Kṛṣṇa und des Königs Kaṃsa, der dem jungen Kṛṣṇa nachgestellt hatte, später aber von ihm geschlagen wurde.

Über die Gestalt des Kṛṣṇa, der später einer der populärsten Götter der Hindus geworden ist, ist viel geschrieben worden.[1]) Keith sieht in ihm einen alten Vegetationsdämon, und die Tötung des Kaṃsa durch Kṛṣṇa ist für ihn der Kampf zwischen Winter und Frühling oder Sommer, indem der rote Kṛṣṇa den schwarzen Kaṃsa schlägt, wobei er allerdings übersieht, daß nach der Mahābhāṣyastelle eigentlich die Anhänger Kṛṣṇas schwarz und die des Kaṃsa rot sein sollten. Diese ältesten Nachrichten von einem indischen Drama sollten somit beweisen, daß dasselbe auf dieselbe Weise entstanden sei, wie es Farnell für das griechische annimmt.

[1]) Vgl. das schöne Buch von Richard Garbe, Indien und das Christentum, eine Untersuchung der religionsgeschichtlichen Zusammenhänge, Tübingen 1914, auf das ich die Aufmerksamkeit der Kultur- und Religionshistoriker hinleiten möchte.

Anderseits hat Ridgeway[1]) seinen Ausgangspunkt in modernen indischen Aufführungen verschiedener Art und in einem reichhaltigen außerindischen Material genommen und nachzuweisen versucht, daß das indische Drama aus Prozessionen und Aufführungen zum Andenken Verstorbener entstanden sei, wobei auch die Mahābhāṣyastelle eine Rolle spielt, indem Kṛṣṇa nach Ridgeway ursprünglich eine rein menschliche Persönlichkeit gewesen ist.

Sowohl bei Keith als bei Ridgeway handelt es sich somit weniger um gesicherte Tatsachen als um allgemeine Theorien, die auf das indische Drama angewendet worden sind, und dadurch erklärt sich wohl auch der gereizte Ton, in dem sie aufeinander losschlagen. Sitzt man auf dem Steckenpferde, wird man gerne kriegerisch.

Ganz anders ruhig und würdig im Ton ist die gediegene Behandlung der Frage, die wir Alfred Hillebrandt verdanken.[2]) Er sieht in den von dem Grammatiker Pāṇini erwähnten Naṭasūtras Lehrbücher für wirkliche Schauspieler. Da nun Pāṇini nach Hillebrandt dem dritten, nach meiner Ansicht aber eher dem sechsten Jahrhundert v. Chr. gehört, würden wir somit in eine Zeit zurückversetzt werden, wo von einer griechischen Beeinflussung keine Rede sein kann. Lehrbücher für Schauspieler setzen doch voraus, daß das Drama schon längst anerkannt war.

Weiter hebt Hillebrandt hervor, daß Puppen- und Schattenspiele seit sehr früher Zeit in Indien bezeugt sind, und er meint, daß das eigentliche Drama noch älter sein müsse, denn „wie die dramatischen Vorgänge eine Nachbildung des Lebens sind, so sind die Puppenspiele die für kleinere Verhältnisse gegebenen Nachbildungen und Nachahmungen des Dramas“. Und von dem Schattenspiel sagt er: „Nur ist es nicht als der Vorläufer, sondern als der Nachfahr des Dramas anzusehen.“

Hillebrandt sucht ferner nachzuweisen, daß wirkliche Schauspiele schon im alten Epos und in den ältesten buddhistischen Schriften erwähnt werden, und er schließt sich der Ansicht des französischen Gelehrten Sylvain Lévi an, wonach dem klassischen Drama ein volkstümliches vorausgegangen sein müsse. Er hebt hervor, daß auch in Indien das Drama sich an Götterfeste anschloß, daß aber auch Nachahmung der Vorgänge des Lebens mitgespielt

[1]) The drama and dramatic dances of non-European races, in special reference to the origin of Greek tragedy. Cambridge 1915.

[2]) Über die Anfänge des indischen Dramas. Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse, 1914, Abt. 4.

hat, und daß diese vorhanden war, ehe das Drama bei den Opferfesten Verwendung fand. Das Drama weise somit auf den Mimus zurück.

Endlich nimmt Hillebrandt Stellung zu der namentlich von Schröder und Hertel entwickelten Theorie eines uralten indischen Dramas in vedischer Zeit, dessen Spuren in alten dialogischen Liedern und Texten vorliegen sollen. Er glaubt, daß die Theorie jedenfalls teilweise zu recht bestehe, leugnet aber jeden Zusammenhang zwischen solchen dramatischen Anfängen und dem späteren indischen Drama.

Die Haupteinwendung gegen Hillebrandts Darstellung ist die, daß sie wesentlich auf Interpretation beruht. Es ist durch nichts bewiesen, daß die alten Naṭas wirkliche Schauspieler waren. Sie können auch Tänzer und Pantomimiker gewesen sein, etwa wie die umherwandernden Naṭ heutzutage, die singen, spielen und allerlei Künste vorführen. Hillebrandt scheint sich nicht ein Lehrbuch für Tänzer und Pantomimiker in früher Zeit vorstellen zu können. Aus einem solchen, und wohl aus den alten Naṭasūtras, hat aber sicherlich Bharata die ausführlichen dahingehörigen Auseinandersetzungen seines Natyaśāstra geholt. Falls wir annehmen, daß die Tänzer und Mimen früh bei religiösen Festen auftraten, würde sich das Bedürfnis nach systematischer Darstellung ihrer Kunst bald einstellen. Es ist ja gerade für das alte Indien so charakteristisch, daß alles, was mit dem Kultus in Verbindung stand, systematisiert wurde.

Die alten Textstellen, in denen Hillebrandt Erwähnung von Dramen findet, können auch anders gedeutet werden. Und die einzige Stelle, von der wir bis jetzt glaubten mit Sicherheit annehmen zu können, daß sie das Vorhandensein eines alten Dramas beweise, die schon angeführte Mahābhāṣyastelle, müssen wir jetzt auch ganz anders erklären.

Den Nachweis dafür verdanken wir Lüders, der in einer glänzenden Abhandlung[1]) die Stelle behandelt hat.

Er weist darauf hin, daß die ganze Diskussion bei Patañjali an eine Stelle anknüpft, wo gelehrt wird, daß das Kausativum die Bedeutung hat „etwas erzählen“. Der Ausdruck „er läßt Kaṃsa töten“ bedeutet somit „er erzählt die Tötung des Kaṃsa“, und ebenso müssen wir anstatt „er läßt Bali fesseln“ vielmehr übersetzen: „er erzählt die Fesselung des Bali“.

Es handelt sich also nicht um dramatische Aufführungen, sondern um Erzählungen, um Vorträge epischer Stoffe. Und es

[1]) Die Śaubhikas. Ein Beitrag zur Geschichte des indischen Dramas. Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1916, S. 698 ff.

sind nicht die Vortragenden, die sich in Parteien teilen und sich mit verschiedener Farbe bemalen. Sondern die Zuschauer nehmen bald für den einen, bald für den anderen Partei und drücken ihre Empfindungen durch verschiedene Gesichtsfarbe aus. Dies letztere ist in Übereinstimmung mit der indischen Theorie, wonach rot die Farbe der zornigen Erregung, schwarz die der Furcht ist. Die ganze Stelle ist somit zu übersetzen: „Auch da paßt (das Präsens).“ „Wieso?“ „Was zunächst diese sogenannten Śaubhikas betrifft, so erzählen sie die Tötung eines vor Augen stehenden Kaṃsa und die Fesselung eines vor Augen stehenden Bali.“ (Also handele es sich um gegenwärtige Ereignisse, so daß das Präsens am Platze ist.)

„Inwiefern (ist aber das Präsens richtig, wenn die Geschichte der Tötung des Kaṃsa) vor Bildern (erzählt wird)?“ „Auch in den Bildern sieht man das Ausholen zum Schlage und das Niedersausen der Hiebe und das Schleifen des Kaṃsa.“

„Inwiefern (ist der Gebrauch des Präsens richtig), wenn es sich um Granthikas (Vorleser) handelt, bei denen doch nur die Verbindung von Worten beobachtet wird?“ „Auch diese lassen, indem sie die Schicksale jener (Kaṃsa, Bali, Vāsudeva) von ihren Anfängen bis zu ihrem Ende auseinandersetzen, sie als gegenwärtig in der Vorstellung (der Hörer) existierend erscheinen. Und darum (sage ich): ‚gegenwärtig existierend‘, weil sie (d. h. die Zuschauer) auch Parteien zeigen. Die einen nehmen für Kaṃsa Partei, die anderen für Vāsudeva. Sie zeigen ja auch Wechsel der Gesichtsfarbe; die einen werden rot im Gesicht, die anderen schwarz.“

Was die Mahābhāṣyastelle somit besagt, ist, daß die alten Sagen erzählt und durch Bilder oder durch Vorführung von leibhaftigen Figuren illustriert wurden. Im letzteren Falle kann es sich entweder um stumme Spieler oder um Schattenbilder handeln, und ich bin mit Lüders einverstanden, daß das letztere das wahrscheinlichere ist. Das Wort Śaubhika, das im Texte gebraucht wird, bedeutet Gaukler, und diese Bezeichnung paßt viel besser zum Schattenspiel.

Hier liegt also kein eigentliches Drama vor, sondern nur ein Schattenspiel, und es ist wohl überhaupt zweifelhaft, ob ein wirkliches Drama zu Patañjalis Zeit existierte. Was dazu erforderlich war, war, daß Schauspieler an die Stelle der Schattenbilder traten und selbst die Worte sprachen.

Hier nun traten die Naṭas ein, die alten Tänzer und Mimen, die seit altersher das Volk belustigt hatten. Tanz, Gesang und Musik werden als ihre Künste erwähnt, und wir sehen auch, daß sie sich auf Gespräche mit den Zuschauern einließen. Die

stehenden Figuren, namentlich der Vidūṣaka, gehören ihrer Bühne an und sind mit ihnen in das höhere Theater eingezogen. Aus einer Verschmelzung der Künste des epischen Vortrags und des Mimen ist das indische Drama hervorgegangen, und diese sind beide national indisch. Die Verschmelzung war aber keine vollständige. In solchen Dramen, die auf dem epischen Vortrag fußen, tritt nie der Vidūṣaka auf. Diese Beobachtung, die Lüders und ich[1]) unabhängig voneinander gemacht haben, ist wichtig, weil sie zeigt, daß der Ursprung des indischen Dramas nicht einheitlich ist, daß es vielmehr aus drei verschiedenen Wurzeln geflossen ist.

Wir können somit nicht nachweisen, daß das indische Drama schon im zweiten Jahrhundert v. Chr. existierte. Wann ist es aber entstanden? Diese Frage können wir noch nicht mit Sicherheit beantworten. Die ältesten sicheren Spuren eines Dramas, die wir bis jetzt besitzen, sind die in Ostturkistan gefundenen Bruchstücke, die Lüders herausgegeben hat, und die teilweise auf den berühmten Aśvaghoṣa zurückgehen. Von ihm erfahren wir, daß er unter dem indoskythischen Herrscher Kaniṣka lebte, dessen Zeit wohl die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. ist.[2]) Etwas später sind die Dramen des Bhāsa, die aber wohl noch dem zweiten Jahrhundert angehören.

Nun sind schon die Fragmente des Aśvaghoṣa so stereotyp, daß sie nicht die ersten dramatischen Versuche der Inder repräsentieren können. Anderseits zeigt der Umstand, daß Aśvaghoṣa den Vidūṣaka einführt, obgleich er in der Handlung nicht begründet ist, daß der Zusammenhang mit der Mimenbühne noch so stark war, daß deren fester Apparat ohne weiteres mitgenommen wurde. Die Entwicklungsgeschichte des Dramas vor Aśvaghoṣa hat kaum mehr als etwa ein Jahrhundert beansprucht.

Wir würden somit auf die Zeit der Indoskythen als die Entstehungszeit des indischen Dramas geführt werden, ein Resultat, zu dem Sylvain Lévi vor Jahren durch eine Untersuchung gewisser in den Dramen gebräuchlicher Titel geführt wurde. Falls wir weiter bedenken, daß die Sprache, die in den Dramen von gebildeten Frauen gesprochen wurde und wohl somit als die Landessprache gilt, uns in das Doab zwischen den Flüssen Jamna

[1]) Zur Frühgeschichte des indischen Theaters, Aufsätze zur Kultur- und Sprachgeschichte vornehmlich des Orients, Ernst Kuhn zum 70. Geburtstage am 7. Februar 1916 gewidmet von Freunden und Schülern, Breslau 1916, S. 106ff.

[2]) Cf. Konow, Indoskythische Beiträge, Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1916, S. 787ff.

und Ganga führt, würden wir geneigt sein, speziell an Mathurā zu denken, wo wir auch früh indoskythische Herrscher finden. Bald wurde aber Ujjayinī in Zentralindien ein Zentrum der dramatischen Dichtung.

Für die griechische Hypothese ist dies Resultat wenig wichtig. Wir wissen ja, daß unter den Indoskythen der griechische Einfluß recht rege war. Es genügt, an die Gandhārakunst zu erinnern. Der Umstand aber, daß die ältesten Dramen, die wir besitzen, so eng mit den alten nationalen Vorstufen eines Dramas verknüpft sind, und daß die Hauptgattung des indischen Dramas direkt auf die alten epischen Vorträge, bei denen wir nicht an griechischen Einfluß denken können, zurückgeht, macht, soweit ich sehen kann, den Gedanken an einen griechischen Ursprung des indischen Theaters höchst unwahrscheinlich.

Sten Konow.

KLEINE MITTEILUNGEN UND NOTIZEN.

Im Juli 1918 wurde in Württemberg eine Akademie der Wissenschaften gegründet. Zu ihr gehören die Universität Tübingen, die Technische Hochschule in Stuttgart und die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim. Durch die von dieser Körperschaft zu stellende finanzielle Unterstützung sollen Forschungen und Publikationen aller wissenschaftlichen Disziplinen, auch der der Technik, gefördert werden.

Ende März 1919 hielt die Sächsische Kommission für Geschichte in den Räumen der Philosophischen Fakultät der Landesuniversität ihre Jahresversammlung ab. Geh. Rat Dr. Schmaltz aus Dresden führte als Stellvertreter des Ministers den Vorsitz, Prof. Seeliger waltete als geschäftsführendes Mitglied, Prof. Kötzschke als Sekretär. Trotz des Ungemachs der Zeiten konnten einige wichtige Unternehmungen gefördert, sogar abgeschlossen werden. Zur Veröffentlichung gelangte ein erster Halbband der seit langem erwarteten „Bibliographie zur sächsischen Geschichte", bearbeitet von R. Bemmann in Dresden. Fortgeschritten sind die Arbeiten an den sächsischen Landtagsakten und am historischen Ortsverzeichnis von Sachsen. Im Manuskript zum Abschluß gebracht sind: das umfassende Werk J. Kretzschmars „Geschichte des Heilbronner Bundes", sodann die Arbeit Meiches „Die Amtshauptmannschaft Pirna, Historisch-geographische Beschreibung des Gebietes in alphabetischer Anordnung" und die für die Abteilung „Aus Sachsens Vergangenheit" bestimmte Schrift von A. Philipp „Sulkowsky und Brühl und die Entstehung des Premierministeramts in Kursachsen". Die schon vor dem Krieg in Druck gegebenen Werke: „Graf Brühl und von Heinecken", bearbeitet von O. E. Schmidt, „Melchior von Ossa" von Hecker und „Briefwechsel zwischen König Johann und Ticknor", herausgegeben von Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, sollen rasch zum Druckabschluß und zur Ausgabe gelangen. Mit dem Satz von Kretzschmars Werk und der Schrift Philipps wird begonnen werden. Ob die Herausgabe der Arbeit Meiches in diesem Jahre bewirkt werden kann, ist fraglich, trotz der großen Wichtigkeit, welche die mühevolle Studie beanspruchen darf. Die Kommission ist auf fremde Mittel angewiesen: die ungeheuren Preise verschlingen ihre finanziellen Kräfte. — Trotz der Schwierigkeiten hat die Kommission eine Erweiterung der Arbeiten für die Zukunft ins Auge gefaßt und beschlossen, die Vorbereitungen für ein überaus wichtiges, ja als Grundlage weiterer Arbeiten unerläßliches Unternehmen zu beginnen: die Inventarisation der kleineren Archive und die Veröffentlichung darüber. Weiterhin wurden die Sammlung und Herausgabe von Dorfordnungen und schließlich umfassende Studien zur sächsischen Landesverwaltung und Staatsordnung vom 16. bis 19. Jahrhundert

ins Auge gefaßt. Zu ordentlichen Mitgliedern der Kommission wurden gewählt: Oberst Schurig, Direktor des Kriegsarchivs in Dresden, Archivrat Dr. Brabant in Dresden, Universitätsprofessor Dr. Schultze in Leipzig.

Neugegründet wurde in Berlin das Institut für Marine-Geschichte, dem die Aufgabe zugewiesen ist, alle Ereignisse des Seekrieges der letzten fünf Jahre auf allen Seekriegsschauplätzen in einem Werke zu bearbeiten, das auch für weitere Laienkreise bestimmt sein soll. Zu gleicher Zeit wurde ein Marine-Archiv geschaffen, das alle Kriegstagebücher und Kriegsaktenstücke enthalten soll, die Operationen und militärische Maßnahmen in der Marine, die Bereitstellung des Marinematerials in Fahrzeugen und Flugzeugen, das Artillerie-, Torpedo- und Munitionswesen betreffen, aber auch solche Schriftstücke, die sich auf das Personal der Marine, auf Marinepolitik, volkswirtschaftliche und völkerrechtliche Fragen beziehen. Leiter des Instituts und Direktor des Archivs ist Konteradmiral v. Mantey, vormals Lehrer der Seekriegsgeschichte an der Marineakademie.

Preisaufgaben: Die Bayr. Akademie der Wissenschaften zu München stellte folgende Preisaufgaben: 1. „Die Ehe im alten Griechenland." Der Preis für eine in jeder Hinsicht genügende Lösung der Aufgabe beträgt 4000 Mark. Die Veröffentlichung der Arbeit geschieht auf Kosten der Akademie. Der Abgabetermin ist der 31. Dezember 1920. Nur druckfertige Reinschriften in deutscher Sprache sind zulässig. Sie sind ohne Nennung der Verfasser, aber mit einem Kennwort bezeichnet, bei der Bayr. Akademie der Wissenschaften (München, Neuhauser Str. 51) einzureichen. — 2. „Die Bestattungssitten der ältesten Zeit im Bereich der antiken Kultur" sollen auf Grund der möglichst vollständigen kritischen Sammlung der Funde und Fundberichte so dargestellt werden, daß sich Schlüsse auf die Vorstellungen vom Weiterleben des Toten und auf die Verpflichtungen für das Wohlergehen des Toten zu sorgen ergeben, welche aus diesen Vorstellungen für die Überlebenden erwachsen. Als zeitliche Grenze dieser ältesten Zeit wird zweckmäßigerweise die Epoche des geometrischen Stils (diese noch einbezogen) anzunehmen sein. Eine räumliche Beschränkung auf den Osten oder den Westen der antiken Welt ist gestattet. Bearbeitungszeit drei Jahre (nach Beendigung des Krieges). Preis (aus der Samson-Stiftung) 3000 Mark. — 3. „Die ethischen Gefühle und Vorstellungen bei den europäischen Völkern während des Weltkrieges." Als Preis für eine in jeder Hinsicht genügende Lösung der Aufgabe sind 6000 Mark ausgesetzt. Die Veröffentlichung der Arbeit geschieht auf Kosten der Akademie. Der Termin, bis zu welchem die Preisbewerbung eingelangt sein muß, wird auf den Ablauf des fünften Jahres nach dem letzten Friedensschluß festgesetzt. Nur druckfertige Reinschriften in deutscher Sprache sind zur Preisbewerbung zugelassen. Sie sind ohne Nennung der Verfasser, aber mit Kennworten bezeichnet, bei der Bayr. Akademie der Wissenschaften (München, Neuhauser Str. 51) einzureichen.

scher Seite so unermüdlich theoretisch bekämpften Imperialismus. Montesquieu[1]) ist darin von ihm beeinflußt. Andere Nachwirkungen wären noch aufzuzeigen. — Auch das Studium der Universalgeschichte (509ff.) und der geschichtliche Sinn im allgemeinen (512ff.) werden von Shaftesbury angeregt.

So ist es eine verwirrend reiche Fülle, die dieser englische Denker trotz seiner kurzen Lebenszeit und trotz des geringen Umfangs und der geringen Zahl seiner Werke an ideengeschichtlichem arbeitendem Kapital für Gegenwart und Zukunft zutage fördert. Es hätte der Meisterhand eines großen Ideenhistorikers bedurft, um diese Fülle der Gesichte formal zu verarbeiten. Als einen solchen kann man Weiser nicht bezeichnen. Formal ist er seiner großen Aufgabe nicht gewachsen. Der Mangel an formaler Gestaltungskraft, der bisweilen schon bei Dilthey und seiner aphoristischen Schreibart behauptet werden könnte, wiederholt sich bei Weiser in verstärktem Maße. Schon der Titel des Werkes ist unzutreffend, weil er nur die Tendenz, nicht aber den Inhalt richtig wiedergibt, wenn auch das deutsche Geistesleben des 18. Jahrhunderts mehrfach berücksichtigt wird, freilich nicht so häufig und so tief eindringend wie das griechische der Antike. Darüber hinaus ist es dem Verfasser weder gelungen, den Geist Shaftesburys in einem lichtvollen „System" wieder lebendig zu machen, noch die Entwicklungsgeschichte dieses Geistes darzustellen. Der schriftstellerischen Gattung nach wird man der Arbeit wohl am meisten gerecht, wenn man sie als einen weitschichtigen Kommentar zu den Werken Shaftesburys bezeichnet. Der Verfasser hätte sich über diesen wahren formalen Charakter seiner Leistung keiner Täuschung hingeben und die Arbeit lieber als Kommentar veröffentlichen, mindestens aber ein Stellenverzeichnis hinzufügen sollen. Und selbst für einen Kommentar sind die breiten, an schillernden Wiederholungen reichen Meditationen, in denen sich der Verfasser zu ergehen liebt, öfters ungeeignet. Weiser meditiert lieber zwanglos über seinen Stoff, als daß er ihn wirklich geistig durchdränge. Im übrigen ist aber eben das Verständnis der Schriften Shaftesburys durch diesen Kommentar wesentlich vertieft worden. Man lese etwa, was der Verfasser S. 180ff., 260f. über den Hirten und das Meer in den Moralisten zu sagen weiß. Und gerade als Kommentar kann Weisers Werk immer wieder auf eine Hauptpflicht auch der Ideengeschichte hinweisen: daß jeder Kritik der Quellen eine eindringliche Interpretation der Quellen an die Seite zu treten, wenn nicht vorauszugehen hat.

Auch die „Studien zur deutschen Geistesgeschichte", die Ernst Cassirer unter dem Titel „Freiheit und Form" (1916)

[1]) Vgl. S. 92, 122, 456.

veröffentlicht, bringen der ideengeschichtlichen Forschung manche Bereicherung schon deshalb, weil sie sich ähnlich wie Weisers Buch in den mit besonderem Weitblicke angelegten Bahnen Diltheys bewegen. Auch hier steht das 18. Jahrhundert im Mittelpunkte des Interesses. Leibniz, die Ästhetiker, Kant, Schiller, Fichte, die Staatstheoretiker und besonders Goethe ziehen in groß gesehenen, aber auch etwas blassen und recht verwickelten Bildern am Leser vorüber.

Gegenüber der nicht ganz ausgereiften und eben deshalb zuweilen schwer genießbaren Arbeit Weisers dürfen Cassirers „Studien“ eher als reife Frucht bezeichnet werden. Es ist ja nicht gerade neu, daß Leibniz[1]) hier als eine der Grundlagen des Jahrhunderts aufgezeigt und seine Überlegenheit gegenüber Descartes und Spinoza klargemacht wird. Aber wie nun die einzelnen Einflüsse des unvergleichlichen Mannes auf den verschiedenen Gebieten geistiger Betätigung von der Ästhetik bis zur Staatslehre in den Einzelheiten weiter untersucht und gewürdigt werden, das an der Hand eines so kundigen Führers, wie es Cassirer schon als Leibnizforscher und Verfasser des „Erkenntnisproblems“ ist, zu verfolgen, darf als eine Aufgabe von besonderem Reize bezeichnet werden. „Die Entdeckung der ästhetischen Formwelt“ wird in einem der lehrreichsten Abschnitte des Buches geradezu dramatisch beschrieben. Der Verfasser beginnt mit den im Grunde verfehlten und vergeblichen und entwicklungsgeschichtlich doch so achtungswerten kunstphilosophischen Versuchen einerseits Bodmer-Breitingers und andererseits Baumgarten-Meiers. Es folgen ein kurzer, aber grundlegender Abschnitt über das z. B. von Weiser nicht genügend geklärte Verhältnis von Leibniz und Shaftesbury und ein weiterer über Lessing, der formell über dessen Zusammenhang mit Leibniz und sachlich über seine Genielehre teilweise noch neues Licht verbreitet. Mit Hamann, Herder und Winckelmann erreicht diese ästhetische Entdeckungsreise Höhepunkte, die jedoch wie bei Weiser, so auch bei Cassirer durch Platonismus und Neuplatonismus vorbereitet erscheinen. Die stolze Eigentümlichkeit Winckelmanns erobert sich dabei, selbst über Justi hinaus, einen beherrschenden Platz.

Nach einer allzu kurzen Würdigung des Kantischen Freiheits- und Wahrheitsbegriffs beschäftigt sich der Verfasser ausführlicher mit Leben, Dichten und Naturanschauung Goethes. Es ist das einzige Kapitel des Werkes, das etwas breiter angelegt ist. Schon deshalb ist es jedem willkommen, der über eine nur artistische Behandlung Goethes zu einer ideengeschichtlichen hin-

[1]) Vgl. das Leibnizheft der Ztschrft. d. Hist. Vereins für Niedersachsen 1916.

strebt. Ob sich freilich der zum Konstruktiven neigende und der Milieuforschung auch in diesem Werke entfremdete Verfasser darin überall als guter Führer bewähren wird, ist ungewiß. Der empirische Ideenhistoriker wird einen Satz wie den auf S. 291 schwerlich als methodischen Leitsatz annehmen können: „Um zu den eigentlichen Wurzeln der Goetheschen Form vorzudringen, bedarf es ... keiner Rücksicht auf das biographische Detail und auf den äußeren Lebensgang; — sie müssen vielmehr in den reinen Bedingungen des Schaffens selbst enthalten und aus diesen Bedingungen verständlich sein".... Der Verfasser selbst bietet vielmehr sein Bestes, wo er sich herabläßt, praktische Beispiele zu erörtern, etwa eine anregende vergleichende Analyse der Jugend- und der Alterslyrik Goethes zu versuchen, die Faustdichtung in allgemeinere Begriffsschemata einzuordnen oder die Entwicklungsstufen der Schillerschen Kunstanschauung aufzubauen. Das Schlußkapitel über „Freiheitsidee und Staatsidee" skizziert die Entwicklung des Staatsbegriffes von Wolff bis Hegel. An formeller Gestaltungskraft fehlt es auch Cassirer durchaus. Gleichwohl verdient sein gedankenreiches Buch aufmerksame Leser. Wenigstens begrifflich wird auch die empirische Ideengeschichte durch die von Cassirer und anderen Philosophen vertretene konstruktive Ideengeschichte befruchtet werden können.

J. Hashagen.

NEUERE ARBEITEN ÜBER DEN URSPRUNG DES INDISCHEN DRAMAS.[1])

Die Frage nach der Entstehung des indischen Dramas ist in den letzten Jahren wieder vielfach erörtert worden, nicht aber von demselben Gesichtspunkte wie früher, da man sich darum stritt, ob es sich selbständig in Indien entwickelt hat oder ob es durch das griechische Drama hervorgerufen worden ist. Niemand bestreitet, daß die Griechen einen bedeutenden Einfluß auf Indiens Kultur ausgeübt haben und daß namentlich die Kunst und die exakten Wissenschaften der Inder ihnen vieles verdanken, und die mannigfachen Beziehungen zwischen der indischen und der griechischen Kultur sind noch lange nicht klargelegt worden.[2])

[1]) Geschrieben 1916.

[2]) In dieser Verbindung möchte ich auf eine neuere Arbeit besonders hinweisen: Die griechischen Nachrichten über Indien bis zum Feldzuge Alexanders des Großen, eine Sammlung der Berichte und ihre Untersuchung von Wilhelm Reese, Leipzig 1914, B. G. Teubner. Die älteren Berichte sind hier sehr sorgfältig zusammengestellt worden, und es wäre mit Freude zu begrüßen, falls die verdienstvolle Arbeit fortgesetzt werden würde.

Die meisten indischen Philologen sind aber heute der Ansicht, daß die griechische Hypothese unhaltbar ist. Die klassischen Philologen scheinen durchgehends anderer Ansicht zu sein. Soweit es ein indischer Philologe beurteilen kann, sind sie aber gewöhnlich nicht über die Eigenart des indischen Dramas genügend orientiert, und namentlich haben sie noch keine Gelegenheit gehabt, mit den ältesten indischen Dramen Bekanntschaft zu machen.

Anderseits hat neuerdings ein indischer Philologe Max Lindenau[1]), ein Schüler von Windisch, nachweisen wollen, daß die älteste indische theoretische Bearbeitung des Dramas, das Nāṭyaśāstra des Bharata, die Lehre des Aristoteles von den drei Einheiten der Zeit, des Ortes und der Handlung gekannt hat und auch sonst Anklänge an Aristoteles aufweist. Der Nachweis scheint mir aber nicht gelungen zu sein, und selbst wenn Lindenau recht haben sollte, würde dies für den Ursprung des Dramas nichts beweisen. Denn die indischen Theoretiker konnten sich erst mit dem Drama beschäftigen, nachdem dies schon eine Zeitlang vorgelegen hatte.

Erwähnen möchte ich noch, daß der bekannte Paliforscher E. Müller-Heß sich kürzlich[2]) dahin ausgesprochen hat, daß „die Theorie des Dramas, wie sie in Bharatas Nāṭyaśāstra vorliegt, sowie das indische Lustspiel, als dessen Prototyp wir die Mṛcchakaṭikā ansehen, von griechischen Einflüssen nicht ganz frei" seien, und daß mehrere der stehenden Figuren des indischen Theaters auf griechische Vorlagen zurückführen. Er hat aber keine neuen Argumente ins Feld gebracht, und die wichtigen neugefundenen Dramen des Bhāsa hat er nicht gekannt. Er hat auch seine Ansicht sehr vorsichtig formuliert und nimmt auch Anknüpfung an ältere indische Vorstufen und nationale Festbelustigungen an.

Sonst hat sich die Diskussion in neuerer Zeit wesentlich anders gestaltet, und die meisten haben sich bemüht, das indische Drama aus rein indischen Voraussetzungen zu erklären, wobei aber die Ansichten ziemlich weit auseinandergegangen sind.

Zunächst möchte ich die Ausführungen zweier Engländer, Keith und Ridgeway, erwähnen. Keith[3]) geht von einer bekannten

[1]) Beiträge zur indischen Rasalehre mit besonderer Berücksichtigung des Nāṭyaśāstra des Bharata Muni. Diss. Leipzig 1913. Spuren griechischen Einflusses im Schauspielbuch (Nāṭyaśāstra) des Bharata Muni, Festschrift Windisch, Leipzig 1914, S. 38ff.

[2]) Die Entstehung des indischen Dramas. Rektoratsrede, gehalten zu der 81. Stiftungsfeier der Universität Bern am 20. November 1915. Bern 1916.

[3]) Zuletzt Journal of the Royal Asiatic Society, 1916, S. 335ff.

Preisaufgabe der Friedrich-Benary-Stiftung vom 2. November 1918: Zu Ehren seines am 14. November 1914 gefallenen Sohnes, des Herrn Friedrich Benary, Dr. phil. der Universität Rostock, hat Kommerzienrat John Benary zu Erfurt eine Stiftung errichtet. Die Zinsen sollen zum ersten Male am 2. November 1920 zur Auszahlung gelangen. Der Preis, der alle fünf Jahre verteilt wird, beträgt erstmalig 1000 Mark. Teilnahme am Wettbewerb ist jedermann gestattet. Das Thema für dieses Mal lautet: „Die Gerichtsverfassung Erfurts im Mittelalter". Bearbeitungen sind zum 1. Juli 1920 beim Dekan der Philos. Fakultät der Universität Rostock einzureichen. Diese Fakultät ernennt auch die Preisrichter. Die Bewerbungsschrift ist mit einem Merkwort zu versehen und muß von einem verschlossenen Briefumschlag mit gleichem Merkwort begleitet sein, der die genaue Adresse des Bewerbers enthält.

Benekesche Preisaufgabe der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen: „Die deutsch-französische Grenze soll nach den Quellen zunächst des Mittelalters, möglichst auch kartographisch, dargestellt werden". Bewerbungsschriften sind bis zum 31. August 1921 an die Fakultät einzureichen. Der erste Preis beträgt 1700, der zweite 680 Mark. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 11. März 1922.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

a) Historiker: Es habilitierten sich: Dr. Otto Brandt (für mittlere und neuere Geschichte) in Kiel; Dr. Wilhelm Schuster (neuere Geschichte) in Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Bergsträßer (früher in Greifswald) an der Technischen Hochschule in Berlin; Studienrat an der Kaiserin-Friedrich-Schule in Homburg v. d. H. Dr. Ernst Gerland (für osteuropäische Geschichte) in Frankfurt a. M.

Als ordentlicher Honorarprofessor für osteuropäische Geschichte wurde nach Leipzig berufen Prof. Dr. Karl Stählin (früher in Straßburg).

Zu Ordinarien wurden ernannt: Dr. Willy Andreas, bisher Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe, in Rostock (mittlere und neuere Geschichte); Oberlehrer Prof. Dr. Erich Ziebarth in Hamburg (alte Geschichte). — Der ordentliche Professor für alte Geschichte Dr. Martin Gelzer ist von Straßburg in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. M. berufen worden.

b) Kirchenhistoriker: Der Privatdozent D. Johann Baptist Zellinger in München wurde zum außerordentlichen Professor der Patrologie und christlichen Archäologie, der außerordentliche Prof. D. Wilhelm Goeters in Bonn zum Ordinarius ernannt. Der ordentliche Prof. D. Gustav Anrich (früher in Straßburg) wurde nach Bonn berufen.

Todesfälle: Im Januar 1918 starb im Alter von 63 Jahren der frühere bulgarische Unterrichtsminister, spätere ordentliche Professor der slawischen Philologie und Altertumskunde in Prag und zuletzt in Wien Dr. Josef Konstantin Jiricek. Er verfaßte 1872 eine Bibliographie de la littérature bulgare moderne 1806—1870; 1876 eine Geschichte der Bul-

garen und 1877 eine historisch-geographische Studie über „Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe". 1911 erschien der 1. Band seiner Geschichte der Serben, bis 1371 reichend, dem 1918 der zweite folgte. Schon 1892 ging diesen Arbeiten seine Herausgabe eines serbischen Urkundenbuches voraus.

Den Tod fürs Vaterland starb am 5. April 1918 im Alter von 31 Jahren der frühere Mitarbeiter am (Kgl.) Preuß. Historischen Institut in Rom, Dr. Hermann Kalbfuß, zuletzt mit der Bearbeitung der Regesten der Burggrafen von Nürnberg beauftragt. K. war Mitarbeiter am Archiv für Kulturgeschichte.

Ende Mai 1918 starb der Direktor des (Kgl.) Staatsarchivs zu Breslau Geh. Archivrat Dr. Otto Meinardus, im Alter von 64 Jahren. Er betätigte sich sowohl als Herausgeber wie als historischer Schriftsteller. Von seinen Arbeiten seien genannt: Das Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Hameln (1887); Protokolle des brandenburgischen Geheimen Rats aus der Zeit des Großen Kurfürsten (1889—1907); Der Katzenelnbogener Erbfolgestreit (1899—1901) sowie Neumarktisches Rechtsbuch (1906).

Im Oktober 1918 starb der außerordentliche Professor der deutschen Geschichte Dr. Ernst Voigt in Gießen an seiner Verwundung im Alter von 41 Jahren.

Am 4. Januar 1919 starb in Ruhpolding in Oberbayern der frühere ordentliche Professor der Philosophie an der Universität Bonn und spätere Reichskanzler Dr. Graf Georg v. Hertling, Gründer der Görresgesellschaft, im 76. Lebensjahre. Große Verdienste um die Geschichtswissenschaft hat er sich erworben, auch hat er die historische Literatur um manches feine Stück bereichert, so z. B. die Monographie des Albertus Magnus und seine in den „Kleinen historischen Schriften zur Zeitgeschichte und Politik" gesammelten Abhandlungen.

Mitte Januar 1919 starb in Wien der ordentliche Professor der alten Geschichte Dr. Adolf Bauer, Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften. Bauer, geb. 1855 zu Prag als Sohn eines Privatlehrers, studierte in Wien, Berlin und Bonn Geschichte und Archäologie, habilitierte sich 1880 in Graz und rückte dort zum Ordinarius auf. In den letzten Jahren wirkte er in Wien. Zuerst hat er auf dem Gebiete der griechischen Geschichte und zwar vornehmlich quellenkritisch gearbeitet (Herodot, Plutarch), dann seine Forschungen auf das Staatspolitische der Griechen im allgemeinen ausgedehnt und sich im besonderen als Erforscher der griechischen Kriegsaltertümer bewährt. In den letzten 15 Jahren war sein Forscherblick erfolgreich den Anfängen der christlichen Weltchroniken zugewendet und führte zu wichtigen Aufklärungen über Fragen der Literatur und der Weltanschauung.

Gekürztes Inhaltsverzeichnis.

I. Einführung.

II. Die Erweiterung der Sinne.

III. Die Erweiterung des Geistes.

IV. Die Erweiterung der Gliedmaßen.

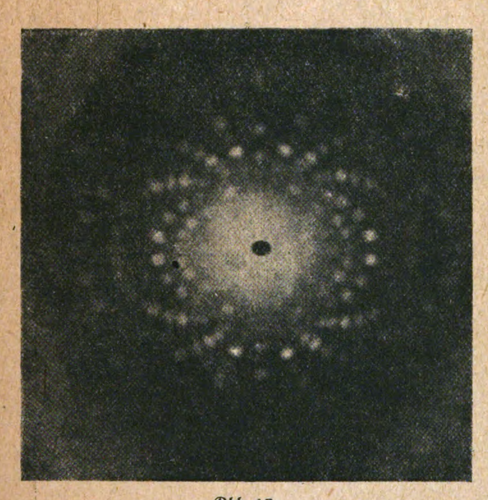


Abb. 17.
Röntgenbeugungsbild an Anhydrid (Gipskristall) nach Rinne.

V. Schluß: Naturforschung u. techn. Arbeit als selbständ. Kulturleistungen. Die Sittenhöhe als Voraussetzung für ihre volle Wirksamkeit.

Die Sichtbarmachung der Atome durch Röntgenstrahlen

Nach allem, was wir früher sahen, werden um so kleinere Abmessungen wahrnehmbar, je kleiner die Wellenlänge der benutzten Strahlung ist. Nun besitzen die Röntgenstrahlen die kleinste Wellenlänge von allen den dem Lichte verwandten Strahlungsarten. Ihre Größe beläuft sich nach neuesten Forschungen auf etwa ein milliontel Millimeter bis zum hundertsten Teil eines milliontel Millimeters. Freilich fehlt den Röntgenstrahlen die Fähigkeit der Brechbarkeit, so daß man mikroskopähnliche Apparate bei ihnen nicht benutzen kann. Aber gerade die Eigenschaft, die dem gewöhnlichen Mikroskop verderblich ist, kann man wie bei den Lichtstrahlen im Ultramikroskop auch bei den Röntgenstrahlen anwenden. Um das benutzte Verfahren verständlich zu machen, erinnere ich an das bunte, strahlenförmige Beugungsbild, das man erhält, wenn man durch einen Sonnenschirm nach der Sonne sieht. Die Art des Beugungsbildes hängt von dem Bau des durchstrahlten Körpers ab, so daß man daraus einen Schluß auf diesen Bau ziehen kann.

Die Bedingungen für das Zustandekommen gut ausgebildeter Beugungserscheinungen sind die, daß die Abmessungen im Bau des beugenden Körpers ein wenig, aber nicht viel größer sind als die Wellenlänge der benutzten Strahlung. Laue legte sich die Frage vor, welches der Feinbau eines Körpers sein müsse, der mit Röntgenstrahlen eine Beugung ergeben könnte. Die Antwort lautete: der Feinbau von Kristallen. Denn nach allem, was man von den molekularen Abmessungen der Körper wußte, hatte man anzunehmen, daß der Abstand der kleinsten Bausteine eines Kristalls sich auf einige Zehntel eines milliontel Millimeters belaufen müsse: siehe da, das Experiment gelang. Ein Beugungsbild zeigt Abb. 17*) das Rinne mit Anhydrid erzielte. Es bestätigt sich, daß sich im Beugungsbild der Bau des durchstrahlten Körpers widerspiegelt; und so ist erreicht worden, was man früher für unmöglich hielt: die kleinsten Teilchen eines Körpers, die Atome, wenn nicht unmittelbar zu sehen, so doch ebensogut sichtbar zu machen wie die Maschen im Gewebe eines Sonnenschirmes durch ihr Beugungsbild. Das Ergebnis dieser Forschungen war die Feststellung der Tatsache, daß die Bausteine eines Kristalls nicht seine Molekeln, wie man früher vermutet hatte, sondern seine Atome sind, die genaue Bestimmung der Abstände der Atome und ihrer Anordnung und endlich die genaue Bestimmung der Wellenlänge der benutzten Röntgenstrahlen.

*) Siehe Seite 2.

Die Atome als Ahnen des Menschen

Freilich nehmen wir nicht mehr an, daß die Atome, wie das Wort ausdrückt, unzerlegbar seien. Denn gerade die Erscheinungen der Radioaktivität haben gelehrt, daß Atome zerfallen können, zwar nicht zerfallen durch von uns ausgeübte Eingriffe, sondern auf Grund der sich an ihnen selbst abspielenden Vorgänge. Wohl aber sind die Atome verhältnismäßig stabile oder sichere Gebilde, genau so gut wie ein tierisches oder menschliches Einzelwesen. Hier ebensowenig wie dort kann man ganz genau die Grenze des Einzelwesens von seiner Umgebung feststellen. Die Atome, so gut wie die Einzelwesen, sind verhältnismäßig selbständige Dinge, die sich von der Umgebung abheben und ihnen eigentümliche Bewegungen ausführen.

Ja noch mehr, das Leben der Atome hat uns in einem Punkte einen Aufschluß gegeben, der vielen ein undurchdringliches Rätsel zu sein schien, ich meine das Rätsel des Todes. Die radioaktiven Elemente zerfallen nämlich in einer Weise, daß von der vorhandenen Zahl von Atomen in bestimmter Zeit stets die Hälfte zerfällt; diese Zeit nennt man ihre Halbwertszeit. Sie weicht nicht viel ab von der mittleren Lebensdauer der betreffenden Atomgattung und stellt sich für Atome verschiedener Elemente als sehr verschieden heraus. Wir kennen solche von einigen Sekunden, einigen Minuten, einigen Stunden, einigen Jahren und vielen Jahrmillionen. Wenn man indes von den Zwischenstufen absieht, sind die Lebensdauern der radioaktiven Stammelemente beträchtlich. Dabei ist es auffällig, daß gerade diejenigen Elemente zu den radioaktiven gehören, die mit das größte Atomgewicht besitzen, d. h. diejenigen, deren Bau am verwickeltsten ist. Es liegt die Vermutung nahe, daß alle Elemente radioaktiv sind, daß man die Radioaktivität der meisten aber deshalb nicht nachweisen kann, weil ihre Lebensdauer zu groß ist.

Der Zerfall scheint also gebunden an den Grad der Zusammengesetztheit, und so braucht man sich nicht zu verwundern, wenn alles Zusammengesetzte auch dem Zerfall und somit dem Tode ausgesetzt ist; nur das vollständig Einfache und das Allumfassende, in dem alles Einfache, sich gestaltend und wieder auflösend, enthalten ist, dürfen wir als unsterblich vermuten. Ob es auch zusammengesetzte Gebilde von vollständiger Beständigkeit oder Stabilität gibt, wissen wir zurzeit noch nicht. Die Wahrscheinlichkeit spricht nicht dafür.

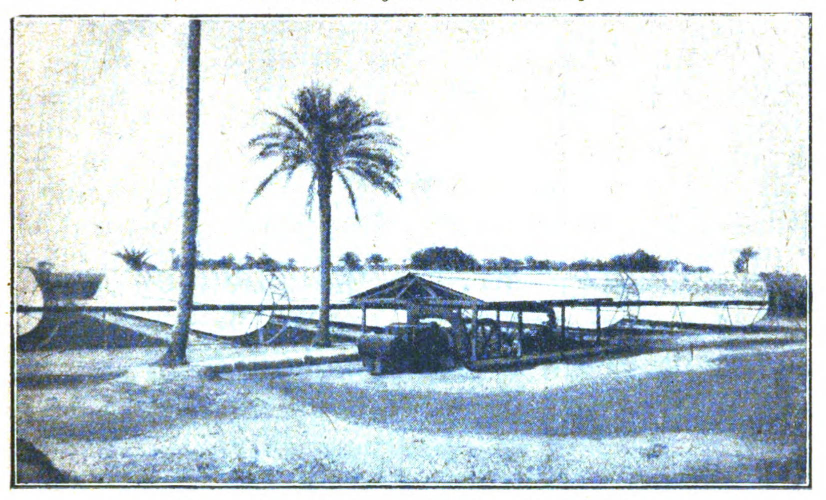


Abb. 39. Sonnenkraftanlage nach Shuman in Meadi bei Kairo.

Der Wirkungsgrad der Ausnutzung der Sonnenstrahlung durch Pflanzen

Viel günstiger sind die Aussichten zur Ausnutzung derjenigen Energie, die uns auch die Kohlenenergie beschert hat, nämlich der Sonnenenergie. Die Sonne strahlt dauernd jedem senkrecht getroffenen Quadratmeter an der Erdoberfläche 74 P. S., der ganzen Erde rund 160 Billionen Pferdestärken zu. Das ist ungefähr das 500000fache des gegenwärtig verbrauchten Betrages. Freilich sie mit erheblichem Nutzeffekt zu verwerten, hat man bisher noch nicht erreicht. Eine neuere Anlage von Shuman in Meadi bei Kairo zeigt Abb. 39. Von den darauf zu sehenden Parabolspiegeln werden die Sonnenstrahlen nach Röhren geworfen, in denen Wasser umläuft. Der dabei entwickelte Dampf treibt eine Dampfmaschine von 60 P. S. an, die samt Pumpanlage auf dem Bilde vorn rechts zu sehen ist. Da die Spiegel eine Fläche von etwa 1600 qm einnehmen, berechnet sich der Nutzeffekt der Anlage auf etwa $^1/_4$ vom Tausend.

Das Verfahren, dessen sich Forst- und Landwirtschaft bedient, um die Sonnenenergie auszunutzen, beruht auf der Absorption der Sonnenstrahlen in dem Chlorophyll, das die Pflanze befähigt, den Kohlenstoff aus der Kohlensäure der Luft zu assimilieren. Dabei wird ein größerer Teil der Lichtenergie nutzbar gemacht als bei dem Sonnendampfmotor, aber doch nur 0,5 bis 2 v. H.

Fassungsvermögen bei der Hubarbeit. Krane

Beginnen wir mit der einfachen Hubarbeit. Ihre Kapazität, d. h. das gehobene Gewicht, beträgt bei dauernden Leistungen des auf sich angewiesenen Menschen nur einen Bruchteil seines eigenen Gewichtes, wenn auch Athleten bis etwa 30 Ztr. aufheben können. Unsere Krane heben dagegen bis 5000 Ztr. oder 250 t und darüber. Abb. 40 zeigt einen Turmdrehkran, der ein solches Gewicht zu heben und umzuladen imstande ist. Wie ein Riese nimmt er sich aus, der mit gewaltigen Armen Übermenschliches vollbringt, ein schlagendes Beispiel für die Erweiterung menschlicher Gliedmaßen. Bei diesen Hebekranen wird neuerdings, um sich die Mühe des Festmachens und Loslösens der Last zu ersparen, die dem menschlichen Körper fremde magnetische Kraft zu Hilfe genommen.

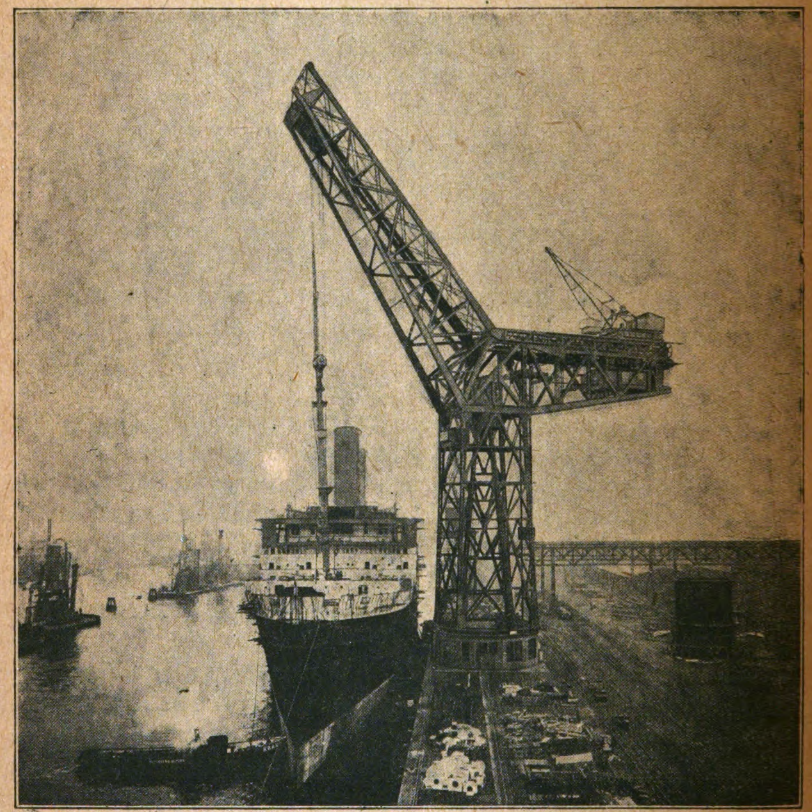


Abb. 40. 250 t Hammerwippdrehkran in hochgeklappter Stellung 104 m über dem Wasser bei Blohm & Voß Hamburg, ausgeführt durch die Deutsche Maschinenfabrik A.-G. Duisburg.

Natürliche und künstliche Rufweite. Drahtlose Telegraphie

Von der Kraft unserer Lungen hängt auch die Weite unseres Rufes ab, die, wenn es hochkommt, sich auf 1000 m belaufen mag. Wenigstens können Ballonfahrer sich gelegentlich aus 1 km Höhe mit Personen auf der Erde verständigen.

Wie weit dringt aber unser künstlicher Ruf? Für einen solchen sind wir nicht allein auf den Schall angewiesen. Überspringen wir alle möglichen Verfahren zum Zeichengeben in die Entfernung, wozu wir Licht und Elektrizität heranziehen, so reicht am weitesten der Ruf der drahtlosen Telegraphie; wenigstens wenn man darunter ein nach allen Seiten gleicherweise gerichtetes Zeichen versteht; denn die elektrische Telegraphie durch Draht ist an keine Grenze gebunden. Es ist vorteilhaft, die Rufdrähte oder Antennen möglichst hoch über den Erdboden zu führen, und so benutzt man in Nauen Türme bis 250 m Höhe.

Die Funksprüche dieser Station reichen zufolge einer Nachricht, die während des Druckes vorliegender Schrift einläuft, unter günstigen Umständen bis nahe zu ihrem Gegenpunkt (Antipodenpunkte), nämlich bis Awanui auf Neu-Seeland, das 19000 km von Nauen entfernt liegt. Der Erdhalbkreis beträgt nur 1000 km mehr. Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß die Nauener Zeichen bereits auf der ganzen Erde gehört werden können, wenn nicht gerade der Gegenpunkt einer Station dadurch bevorzugt ist, daß die auf der Oberfläche der Erde entlanglaufenden elektrischen Wellen gerade in ihm wie in einem Brennpunkt zusammentreffen. Zum mindesten wird man sagen können, daß nur wenig daran fehlt, daß die Reichweite einer Station die ganze Erde umfaßt.

Hohe und tiefe Temperaturen

Wie sehr die Erfindung des künstlichen Feuers als Kulturtat ersten Ranges von jeher gegolten hat, das zeigt die schöne Sage der Griechen, die den Prometheus dem Menschengeschlecht das Feuer vom Himmel herunterbringen läßt.

Die Entwicklung der Verfahren zur Erzeugung der hohen Temperaturen zum Schmelzen und Gießen kennzeichnet in hohem Maße die Entwicklung der ganzen Technik; eine Entwicklung, an der freilich die Chemie einen wesentlichen Anteil genommen hat. Die höchsten Temperaturen kann man mit dem elektrischen Flammenbogen herstellen, der bereits bei Atmosphärendruck eine absolute Temperatur von 3900° C

aufweist. Indem Lummer den Lichtbogen unter erhöhtem Druck brennen ließ, gelang es ihm, absolute Temperaturen bis 7400° C herzustellen, eine Temperatur, die bereits weit über der Sonnentemperatur liegt.

Nicht ohne Wichtigkeit ist auch die Herstellung tiefer Temperaturen; und auch hier ist es in letzter Zeit gelungen, Erstaunliches zu leisten. War es doch dieser Weg allein, der die Verflüssigung der Gase ermöglichte, die lange Zeit als permanente Gase oder Dauergase gegolten haben, so der Luft, des Sauerstoffs, des Stickstoffs, des Wasserstoffs und schließlich dank der Bemühungen von Kamerlingh-Onnes in Leiden des Heliums. Nun ist das wissenschaftliche Temperaturmaß, die absolute Temperatur, derartig eingerichtet, daß es einen endlichen Nullpunkt besitzt (−273° C). Das ist die Temperatur im leeren Weltall in unendlich großer Entfernung von allen wärmestrahlenden Körpern, und diesem absoluten Nullpunkt hat sich Kamerlingh-Onnes bei seinen Versuchen bis auf rund 1° C genähert.

Zusammenfassung.

Blicken wir zusammenfassend zurück, so erscheint uns die Beziehung von Naturwissenschaft und Technik zur Kultur in doppeltem Lichte. Sie sind selbst ein Stück Kultur, insofern ihre Diener Neues schöpfen, sie sind Grundlagen der Kultur, insofern ihre Schöpfungen die Lebensbedingungen des Menschen umgestalten.

Diese Umgestaltung zielt auf eine erhöhte Freiheit seiner Betätigung hin; sie macht ihn frei von den Schranken der natürlichen Sinne, sie befreit ihn von den Schranken des hilfsmittellosen einfachen Verstandes, indem sie seinen geistigen Gesichtskreis erweitert bis in die tiefsten Zusammenhänge der Natur, sie macht ihn endlich frei von der Beschränkung seiner natürlichen Gliedmaßen, indem sie ihm die Herrschaft gibt über alle Energieschätze der Erde und ihm als erweiterte Gliedmaßen die Maschinen in die Hand gibt, die seine Arbeits- und Gestaltungsfähigkeit in immer mehr steigendem Verhältnis erhöhen.

Die zunehmende Freiheit der Betätigung nimmt ihm zugleich in wachsendem Maße den Zwang ab zu niederer Arbeit und führt ihn zu steigender Vergeistigung der Arbeit. Sie erweckt die Geister und führt zu persönlicher und staatlicher Freiheit. Diese leitet endlich zu gesellig-sittlicher Höhe und sittlicher Freiheit, der wertvollsten Seite des ganzen Kulturlebens.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

SCHRIFTEN DES DEUTSCHEN UNTERAUSSCHUSSES DER INTERNATIONALEN MATHEMATISCHEN UNTERRICHTSKOMMISSION

Es handelt sich einerseits darum, das deutsche Publikum durch geeignete Mitteilungen und Übersetzungen über den allgemeinen Stand der Arbeiten der Kommission auf dem laufenden zu halten, andererseits aber die verschiedensten Seiten des deutschen mathematischen Unterrichts in ausführlichen Darlegungen zur Geltung zu bringen. Dieser Aufgabe dienen zwei Reihen von Veröffentlichungen:

A. **Berichte und Mitteilungen**, veranlaßt durch die Internationale Mathematische Unterrichtskommission. Herausgegeben von W. Lietzmann. In zwanglosen Heften. gr. 8. Steif geh.

Erste Folge:

1. Fehr, H., Vorbericht über Organisation und Arbeitsplan der Kommission. Deutsche Übersetzung von W. Lietzmann. (S. 1—10.) 1909. M. —.30.
2. Noodt, G., Über die Stellung der Mathematik im Lehrplan der höheren Mädchenschulen vor und nach der Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen. (S. 11–32.) 1909. M. —.80.
3. Klein, F., und Fehr, H., Erstes Rundschreiben des Hauptausschusses. Deutsch bearbeitet von W. Lietzmann. (S. 33—38.) 1909. M. —.20.
4. Klein, F., u. Fehr, H., Zweites Rundschreiben des Hauptausschusses. Deutsch bearbeitet von W. Lietzmann, sowie Zühlke, P., Mathematiker und Zeichenlehrer im Linearzeichenunterricht der preußischen Realschulen. (S. 39—54.) 1910. M. —.50
5. Lietzmann, W., Die Versammlung in Brüssel. Nach dem von H. Fehr verfaßten dritten Rundschreiben des Hauptausschusses. (S. 55—74.) 1911. M. —.60.
6. Fehr, H., Viertes Rundschreiben des Hauptausschusses. Deutsch bearbeitet von W. Lietzmann. (S. 75—88.) 1911. M. —.50.
7. Lietzmann, W., Der Kongreß in Mailand vom 18. bis 20. September 1911, sowie Schimmack, R., Über die Verschmelzung verschiedener Zweige des mathematischen Unterrichts. (S. 89—126.) 1912. M. 1.60.
8. Stäckel, P., Nachruf auf Peter Treutlein, sowie Lietzmann, W., Der Internationale Mathematikerkongreß in Cambridge. (S. 129–186.) 1913. M. 1.60.
9. Dreßler, H., Mathematische Lehrmittelsammlungen, insbesondere für höhere Schulen. Mit 21 Figuren. (S. 187–217.) 1913. M. 1.—
10. Weinreich, H., Die Fortschritte der mathemischen Unterrichtsreform seit 1910, sowie Lietzmann, W., Der Pariser Kongreß der Internationalen Mathematischen Unterrichtskommission vom 1.—4. April 1914. (S. 219—310.) 1915. M. 3.—

Zweite Folge:

1. Rohrberg, A., Der mathematische Unterricht in Dänemark. [VI u. 54 S.] 1915. M. 2.40.
2. Wolff, G., Der mathematische Unterricht in England. [VI u. 205 S.] 1915.

B. **Abhandlungen über den mathematischen Unterricht in Deutschland**, veranlaßt durch die Internationale Mathematische Unterrichtskommission. Herausgegeben von F. Klein. 5 Bände, in einzeln käuflichen Heften. gr. 8. Steif geheftet.

I. Band. Die höheren Schulen in Norddeutschland. Kompl. (Heft 1—5) geh. M. 16.—, in Leinwand geb. M. 18.—

1. Lietzmann, W., Stoff und Methode im mathematischen Unterricht der norddeutschen höheren Schulen. Mit einem Einführungswort zu Band I von F. Klein. (XII u. 102 S.) 1909. M. 2.—

2. Lietzmann, W., Die Organisation des mathematischen Unterrichts an den höheren Knabenschulen in Preußen. Mit 18 Figuren. (VIII u. 204 S.) 1910. M. 5.—

3. Lorey, W., Staatsprüfung und praktische Ausbildung der Mathematiker an den höheren Schulen in Preußen und in einigen norddeutschen Staaten. (VI u. 118 S.) 1911. M. 3.20.

4. Thaer, A., Geuther, N., Böttger, A., Der mathematische Unterricht an den Gymnasien und Realanstalten der Hansestädte, Mecklenburgs und Oldenburgs. (VI u. 93 S.) 1911. M. 2.—

5. Schröder, J., Die neuzeitliche Entwicklung des mathematischen Unterrichts an den höheren Mädchenschulen Deutschlands, insbesondere Norddeutschlands. Mit einem Schlußwort zu Band I von F. Klein. (XII u. 183 S.) 1913. M. 6.—

II. Band. Die höheren Schulen in Süd- und Mitteldeutschland. Kompl. (Heft 1—8) geh. M. 12.—, in Leinwand geb. M. 14.—

1. Wieleitner, H., Der mathem. Unterricht an den höh. Lehranstalten, sowie Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Königreich Bayern. Mit einem Einführungswort zu Bd. II von P. Treutlein. (XIV u. 85 S.) 1910. M. 2.40.

2. Witting, A., Der mathematische Unterricht an den Gymnasien und Realanstalten nach Organisation, Lehrstoff und Lehrverfahren und die Ausbildung der Lehramtskandidaten im Königreich Sachsen. (XII u. 78 S.) 1910. M. 2.20.

3. Geck, E., Der mathematische Unterricht an den höheren Schulen nach Organisation, Lehrstoff und Lehrverfahren und die Ausbildung der Lehramtskandidaten im Königreich Württemberg. (IV u. 104 S.) 1910. M. 2.60.

4. Cramer, H., Der mathematische Unterricht an den höheren Schulen nach Organisation, Lehrstoff und Lehrverfahren und die Ausbildung der Lehramtskandidaten im Großherzogtum Baden. (IV u. 48 S.) 1910. M. 1.60.

5. Schnell, H., Der mathematische Unterricht an den höheren Schulen nach Organisation, Lehrstoff und Lehrverfahren und die Ausbildung der Lehramtskandidaten im Großherzogtum Hessen. (VI u. 51 S.) 1910. M. 1.60.

6. Hoßfeld, C., Der mathematische Unterricht an den höheren Schulen Thüringens. (IV u. 18 S.) 1912. M. —.80.

7. Wirz, J., Der mathematische Unterricht an den höheren Knabenschulen sowie die Ausbildung der Lehramtskandidaten in Elsaß-Lothringen. (IV u. 58 S.) 1911. M. 1.80.

8. Lietzmann, W., Geck, E., Cramer, H., Neue Erlasse in Bayern, Württemberg und Baden. Mit einem Schlußwort zu Band II von A. Thaer. (49 S.) 1913. M. 1.50.

III. Band. Einzelfragen des höheren mathematischen Unterrichts. Kompl. (Heft 1—9 oder in 2 Teilbänden).

Erster Teil. Geh. M. 10.—, in Leinwand geb. M. 12.—

1. Schimmack, R., Die Entwicklung der mathematischen Unterrichtsreform in Deutschland. Mit einem Einführungswort zu Band III von F. Klein. (VI u. 146 S.) 1911. M. 3.60.

2. Timerding, H. E., Die Mathematik in den physikalischen Lehrbüchern. Mit 22 Figuren. (VI u. 112 S.) 1910. M. 2.80.

3. Zühlke, P., Der Unterricht im Linearzeichnen und in der darstellenden Geometrie an den deutschen Realanstalten. (IV u. 92 S.) 1911. M. 2.60.

4. Hoffmann, B., Mathematische Himmelskunde und niedere Geodäsie an den höheren Schulen. Mit 9 Figuren. (VI u. 68 S.) 1912. M. 2.—

5. Timerding, H. E., Die kaufmännischen Aufgaben im mathematischen Unterricht der höheren Schulen. (IV u. 45 S.) 1911. M. 1.60.

Zweiter Teil. Wird demnächst vollständig.

6. Gebhardt, M., Geschichte der Mathematik im mathematischen Unterricht an den höheren Schulen Deutschlands. Dargelegt auf Grund alter und neuer Lehrbücher und der Programmabhandlungen höherer Schulen (VII u. 157 S.) 1912. M. 4.80.

7. Wernicke, A., Mathematik und philosophische Propädeutik. Mit 5 Figuren. (VII u. 138 S.) 1912. M. 4.—
8. Katz, D., Psychologie und mathematischer Unterricht. Mit 12 Abbildungen. (IV u. 120 S.) 1913. M. 3.20.
9. Lorey, W., Das Studium der Mathematik an den deutschen Universitäten. Mit einem Schlußwort zu Band III von F. Klein. 1915. (U. d. Pr.)

IV. Band. Die Mathematik an den technischen Schulen. Kompl. (Heft 1—9 oder in 2 Teilbänden).

Erster Teil. Wird demnächst vollständig.

1. Grünbaum, H., Der mathematische Unterricht an den deutschen mittleren Fachschulen der Maschinenindustrie. Mit einem Einführungswort zu Band IV von P. Stäckel. (XVI u. 100 S.) 1910. M. 2.60.
2. Ott, C., Die angewandte Mathematik an den deutschen mittleren Fachschulen der Maschinenindustrie. (IV u. 164 S.) 1913. M. 4.—
3. Girndt, M., Der mathemat. Unterricht an den Baugewerkschulen. 1915. (U.d.Pr.)
4. Schilling, C., und Meldau, H., Der mathematische Unterricht an den deutschen Navigationsschulen. (VI u. 82 S.) 1912. M. 2.—

Zweiter Teil. Geh. M. 17.—, in Leinwand geb. M. 19.—

5. Trost, W., Die mathematischen Fächer an den niederen gewerblichen Lehranstalten in Deutschland. (VI u. 150 S.) 1914. M. 4.—
6. Penndorf, B., Rechnen und Mathematik im Unterricht der kaufmännischen Lehranstalten. (IV u. 100 S.) 1912. M. 3.—
7. Jahnke, E., Die Mathematik an Hochschulen für besondere Fachgebiete. (VI u. 56 S.) 1911. M. 1.80.
8. Furtwängler, Ph., und Ruhm, G., Die mathematische Ausbildung der deutschen Landmesser. (VI u. 50 S.) 1914. M. 1.60.
9. Stäckel, P., Die mathematische Ausbildung der Architekten, Chemiker und Ingenieure an den deutschen technischen Hochschulen. Mit einem Schlußwort zu Band IV von P. Stäckel. (XIV u. 195 S.) 1915. M. 6.80.

V. Band. Der mathematische Elementarunterricht und die Mathematik an den Lehrerbildungsanstalten.

1. Lietzmann, W., Stoff und Methode des Rechenunterrichts in Deutschland. Ein Literaturbericht. Mit einem Einführungswort zu Bd. V von F. Klein. Mit 20 Figuren. (VII u. 125 S.) 1912. M. 3.—
2. Lietzmann, W., Stoff und Methode des Raumlehreunterrichts in Deutschland. Ein Literaturbericht. Mit 38 Figuren. (IV u. 88 S.) 1912. M. 2.80.
3. Der mathematische Unterricht an den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in Süddeutschland, mit Ausführungen von E. Hensing über Hessen, H. Cramer über Baden, E. Geck über Württemberg, G. Kerschensteiner u. A. Bock über Bayern. Mit einem Einführungswort von P. Treutlein. (XIV und 168 S.) 1912. M. 5.—
4. Dreßler, H. und Körner, K., Der mathematische Unterricht an den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in Sachsen, Thüringen und Anhalt. (V u. 132 S.) 1914. M. 4.80.
5. Umlauf, K., Der mathematische Unterricht an den Seminaren und Volksschulen der Hansestädte. (U. d. Pr.)
6. Lietzmann, W., Die Organisation des mathematischen Unterrichts in den preußischen Volks- und Mittelschulen. (VI u. 106 S.) 1914. M. 3.—
7. Körner, K., und Lietzmann, W., Die Organisation des mathematischen Unterrichts in den Lehrerbildungsanstalten in Preußen. (In Vorbereitung.)

(Abschluß des Unternehmens der Abhandlungen bis Herbst 1915 in Sicht.)



Schriften des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht

Nach Auflösung der Unterrichtskommission der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte haben sich 21 der angesehensten großen wissenschaftlichen und technischen Fachvereine und -gesellschaften zur Einsetzung eines Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht vereinigt, dem die Aufgabe gestellt ist, die von jener Unterrichtskommission ausgearbeiteten Reformvorschläge zur Durchführung zu bringen und die von ihr nur kurz berührten Fragen weiter zu erörtern.

Gutzmer, A., Die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht in den Jahren 1908—1913. Heft 1—18. [VIII u. 482 S.] gr. 8. 1914. Geh. M. 11.—, geb. M. 12.—

Einzeln:

1. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht im Jahre 1908. Erstattet von dem Vorsitzenden A. Gutzmer in Halle a. S. [14 S.] 1909. M. —.30.
2. Mathematik und Naturwissenschaft an den neugeordneten höheren Mädchenschulen Preußens. Wie erhalten wir die erforderlichen Lehrkräfte? Denkschrift, verfaßt vom Deutschen Ausschuß für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. [7 S.] 1909. M. —.20.
3. Zusatz zu der obigen Denkschrift. [4 S.] 1909. M. —.10.
4. Pubertät und Schule. Von Geh. Medizinalrat Professor Dr. A. Cramer, Direktor der Kgl. Universitätsklinik für psychische und Nervenkrankheiten in Göttingen. 2. Auflage. [21 S.] 1911. M. —.60.
5. Über die Notwendigkeit der Errichtung einer Zentralanstalt für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Von F. Poske, Professor am Askanischen Gymnasium zu Berlin. [20 S.] 1910. M. —.60.
6. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses im Jahre 1909. Von dem Vorsitzenden A. Gutzmer in Halle a. S. [12 S.] 1910. M. —.40.
7. Über Notwendigkeit der Ausbildung der Lehrer in Gesundheitspflege. Von Dr. G. Leubuscher, Geh. Med.-Rat in Meiningen. [14 S.] 1911. M. —.50.
8. Welche Mittelschulvorbildung ist für das Studium der Medizin wünschenswert? Von Dr. Friedrich von Müller, Professor der Medizin in München. [13 S.] gr. 8. 1911. M. —.50.
9. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses im Jahre 1910. Von Dr. W. Lietzmann, Direktor der Oberrealschule in Jena. [26 S.] gr. 8. 1911. M. —.50.
10. Aktuelle Probleme der Lehrerbildung. Vortrag auf der Versammlung des Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts am 6. Juni 1911 zu Münster gehalten von Geh. Regierungsrat Dr. F. Klein, Professor an der Universität Göttingen. Mit verschiedenen Anlagen. [IV u. 32 S.] gr. 8. 1911. M. 1.20.
11. Grundsätzliches zur Volksschullehrerbildung. Von Schulrat K. Muthesius in Weimar. [IV u. 72 S.] gr. 8. 1911. M. 1.80.
12. Die Naturwissenschaften und die Fortbildungsschulen. Von Professor Dr. H. E. Timerding in Braunschweig. [IV u. 34 S.] gr. 8. 1911. M. 1.20.
13. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses im Jahre 1911. Von Dr. W. Lietzmann, Direktor der Oberrealschule in Jena. [33 S.] gr. 8. 1912. M. 1.20.
14. Vorschläge für den mathematischen, naturwissenschaftlichen und erdkundlichen Unterricht an Lehrerseminaren. Unter Mitwirkung von Fachmännern ausgearbeitet vom Deutschen Ausschuß für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. [V u. 49 S.] gr. 8. 1912. M. 1.80.
15. Der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht an den preußischen Lyzeen, Oberlyzeen und Studienanstalten nach der Neuordnung von 1908 von F. Möhle in Hagen i. W. [IV u. 48 S.] gr. 8. 1912. M. 1.50.
16. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses im Jahre 1912. Von Dr. W. Lietzmann, Direktor der Oberrealschule in Jena. [28 S.] gr. 8. 1913. M. 1.—
17. Vorschläge zur Vereinheitlichung der mathematischen Bezeichnungen im Schulunterricht. Herausgegeben vom Deutschen Ausschuß für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. [IV u. 14 S.] gr. 8. 1913. M. —.50.
18. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht im Jahre 1913. Von Dr. W. Lietzmann, Direktor der Oberrealschule in Jena. [10 S.] gr. 8. 1914. M. —.50.

Die vorliegende Ausgabe der „Göttlichen Komödie“ unterscheidet sich von den bestehenden durch den deutschen Kommentar und die verschiedenen Beilagen, welche dem deutschen Leser das unmittelbare Verständnis des Gedichtes ermöglichen.

Der Herausgeber wendet sich mit derselben ebenso an die Universitätslehrer, welche das Gedicht den Vorlesungen zu Grunde legen, und die Studierenden, wie an alle Gebildeten, deren Sprachkenntnisse die Lektüre des **Originaltextes** der **„Göttlichen Komödie“** gestatten. Immerhin setzt der Herausgeber nur die Kenntnis der italienischen Elementargrammatik voraus. Die häufigen Konstruktionsangaben neben den sachlichen Erklärungen im **Kommentar**, die mit einem **Register** versehene, alle Eigentümlichkeiten der Sprache Dantes übersichtlich zusammenfassende **Grammatik**, das ausführliche **Glossar**, die Einführung in die **Metrik**, die kurze **Biographie** des Dichters und die **astronomischen, geo- und topographischen Karten** und **Tafeln** bieten zusammen erschöpfende Mittel, um den Anfänger in den Text einzuführen und den Dantekennern und -freunden ein sicheres und bequemes Nachschlagewerk zu liefern.

Der Verleger und der Herausgeber glauben, auf diese Weise einem längst fühlbar gewordenen Bedürfnis abgeholfen und dem wieder merklich steigenden Interesse für Dante und sein Werk gebührend Rechnung getragen zu haben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Heidelberg, 1. November 1918.

Julius Groos.

ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE · O. LAUFFER
C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ · E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

XIV. BAND | 3/4. HEFT

INHALT:

VERLAG B. G. TEUBNER | BGT | LEIPZIG U. BERLIN 1919

Hierzu 1 Beilage von R. Oldenbourg, Verlagsbuchhandlung in München, sowie Beilagen von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, die der Beachtung der Leser empfohlen werden.

